This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

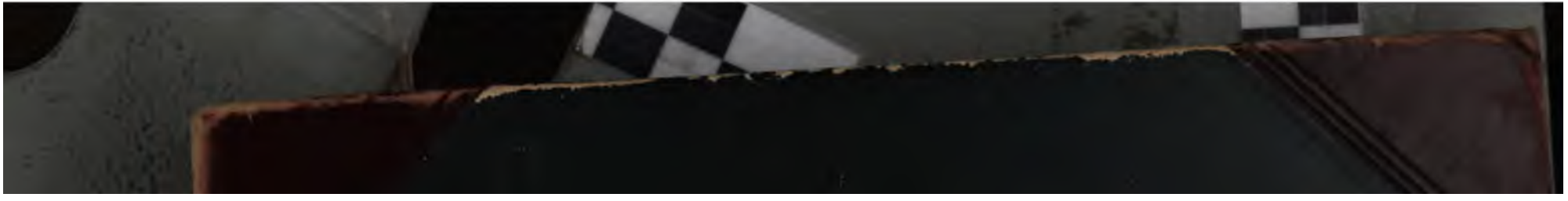

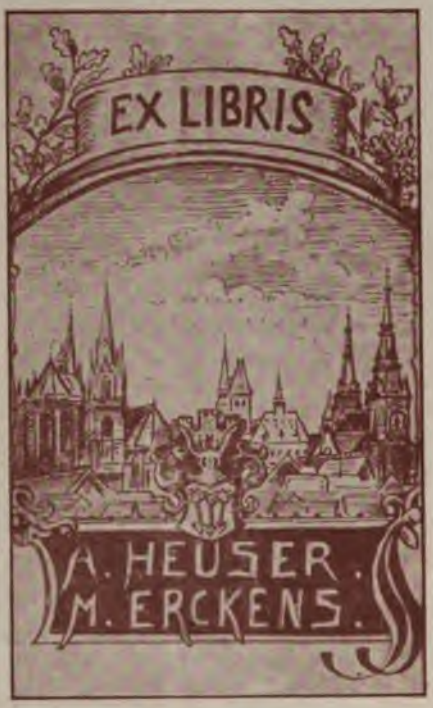
EX LIBRIS
A. HEUSER.
M. ERCKENS.

In memory of William H. Bonsall
A.B. Stanford '34, LL.B. Harvard '38

From the fund given by his parents
Samuel N. Bonsall and
Mabel Bowler Bonsall, A.B. '11

Stanford University Libraries

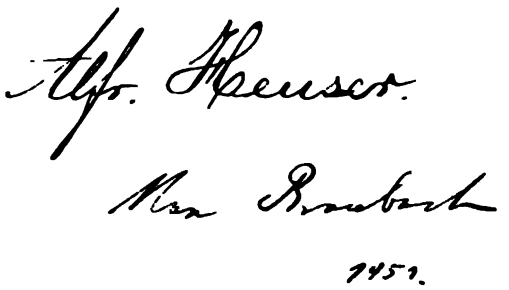

Erinnerungen

eines

Preußischen Beamten

von

A. Ernst von Ernsthausen.

Bielefeld und Leipzig.
Verlag von Velhagen & Klasing.
1894.

DC46
E762

Alfr. Meuser.
1894

Vorwort.

Nachdem ich im September 1888 den Staatsdienst verlassen hatte und eine Zeitlang ohne festes Ziel umhergeirrt war, erfaßte mich der Drang, meine Laufbahn noch einmal in der Erinnerung zu durchleben. So leicht und einfach wie ich glaubte, war dies nun freilich nicht. Ich überzeugte mich bald, daß ich gerade das eigne Leben nur wenig kannte. Die Thätigkeit des Verwaltungsbeamten hat weder Ruh noch Rast. Darf man sich eines erreichten Zieles freuen, so winkt schon ein zweites und drittes. Wie sollte es möglich sein, die schnell wechselnden Eindrücke festzuhalten, wenn stets neue Antriebe nach vorwärts drängen? Nun hatte dies alles ein Ende genommen, und ich mochte versuchen, das fast Vergessene wieder hervorzuholen. Aber ich sah bald, daß dies nur schreibend geschehen konnte. Da mir Aufzeichnungen aus der Vergangenheit nur sehr spärlich zu Gebote standen, so mußte ich, wie dies beim Schreiben möglich ist, mich langsam und gründlich in den Stoff hineindenken: dann allerdings tauchten erst zögernd, dann williger die Erinnerungen auf, die sich nun auch zu einem Gesamtbilde vereinigen ließen.

War ich so durch meinen Zweck zum Schreiben fast genötigt, so verstand sich von selbst, daß ich zunächst für meine Kinder und Enkel schrieb. Dann aber mußte das Geschriebene auch gedruckt werden. Denn ein Manuskript, das auf dem Boden einer Familienkiste modert, in der Regel nur einem zugänglich ist, und wenn überhaupt nur selten hervorgeholt wird, ist nicht geeignet, das Andenken des Vorfahren lebendig zu erhalten. Der Druck setzt aber die Teilnahme auch weiterer Kreise voraus, und es war mir eine schwere

Frage, ob sie sich finden würde. Denn da ich nicht im Mittelpunkt der Dinge gestanden und die Regionen, in welchen die große Politik gemacht wird, höchstens gestreift hatte, so konnte ich mich nicht zu denen rechnen, die schon um ihrer Person willen ein allgemeineres Interesse erwecken. Dagegen hatte ich in bedeutungsvoller Zeit in sehr verschiedenen Teilen des Vaterlandes amtlich gewirkt, und so mochten meine Erlebnisse, welches Gewicht man ihnen im einzelnen auch beilegte, in ihrer Gesamtheit immerhin dazu helfen, das Bild jener Zeit zu vervollständigen. Daraufhin habe ich es gewagt, dieses Buch in die Welt gehen zu lassen. Zugleich aber wollte ich meinen jüngeren und jüngsten Berufsgenossen zeigen, welcher Art die Aufgaben sind, die ihnen im Verlaufe einer langen Amtszeit gestellt werden können, und wie dieselben nicht etwa gelöst werden müssen, sondern damals gelöst worden sind — gut oder mangelhaft, wie es denn gerade kam.

Bonn, im Mai 1894.

Der Verfasser.

Am Vormittag des 19. August hat mein nunmehr verstorbener Ehemann die letzten Worte seiner „Erinnerungen" niedergeschrieben. Wenige Stunden darauf machte ein Schlagfluß seiner Thätigkeit ein Ende.

Tiefgefühlten Dank allen, die ihm in seiner vierzigjährigen segensreichen Wirksamkeit beigestanden haben!

Bonn, den 29. August 1894.

E. v. Ernsthausen,
geb. v. Waldow.

Inhalt.

		Seite
Vorrede		III. IV
I.	Die Jugendzeit. 1827—1845	1—31
II.	Die Universitätszeit. Heidelberg und Bonn. 1845—1848	32—80
III.	Die Referendarienzeit. Coblenz, Köln, Potsdam. 1848—1851	81—102
IV.	Die landräthliche Zeit. Altenkirchen, Simmern, Geldern, Mörs. 1851—1865	103—168
V.	Briefe aus der landräthlichen Zeit. 1855—1863	169—205
VI.	Königsberg. 1865—1870	206—238
VII.	Der ostpreußische Notstand. 1867—1868	239—263
VIII.	Trier. 1870—1871	264—286
IX.	Im Elsaß. Straßburg, Colmar. 1871—1879	287—398
X.	Danzig. 1879—1888	399—432

I. Die Jugendzeit.

1827—1845.

Wenn ich als junger Mensch wohl gefragt wurde, wo ich zu Hause sei, so folgte der Antwort: in Gummersbach, regelmäßig die zweite Frage: wo liegt denn Gummersbach? Sagte ich nun: im Schwarzenbergischen oder in der ehemaligen Herrschaft Gimborn-Neustadt, so wurde dadurch der Fragende nicht klüger. Denn meine Heimat hat Jahrhunderte lang, kaum berührt vom Strome der allgemeinen Geschichte, ein wenn auch innerer Streitigkeiten nicht entbehrendes Stillleben geführt, bis sie sich endlich in den letzten Jahrzehnten durch eine schnell heranwachsende Industrie einen Namen gemacht hat, der auch in fernen Weltteilen mit Achtung genannt wird.

Ich bin also — am 14. März 1827 — in der jetzigen Stadt Gummersbach geboren, die auf der rechten Rheinseite 7 Meilen östlich von Köln liegt und Hauptort des gleichnamigen aus den ehemaligen reichsunmittelbaren Herrschaften Gimborn-Neustadt und Homburg zusammengesetzten Kreises ist. Hier war mein Vater seit 1825 Landrath und seit 1826 mit meiner Mutter Alwine Striebeck, Tochter des 1806 verstorbenen Gimborn-Neustädtischen Oberamtsdirektors Johann Christian Friedrich Striebeck verheiratet. Mein Vater war somit als oberster Verwaltungsbeamter des Kreises, der die Herrschaft Gimborn-Neustadt umschloß, gewissermaßen der Nachfolger seines Schwiegervaters geworden. Sein Gebiet war größer, seine Befugnisse dagegen geringer. Um aber zu begreifen, wie diese Verhältnisse zusammenhingen, halte ich einen kurzen Überblick über die Geschichte jener Gegend für erforderlich.

Gummersbach, das urkundlich zuerst im Jahre 900 vorkommt, war der Mittelpunkt einer Gruppe von 12 Bauernschaften, die eine Cent oder einen Untergau des Awalgaues bildeten. Freie Leute

wohnten hier auf freiem Grund und Boden[1]). Als Gerichtsort dieser Cent führte Gummersbach den Namen der Veste Gummersbach. Städtische Rechte sind ihm erst 1857 verliehen worden. Der Awalgau erstreckte sich auf beiden Ufern der Agger von der westfälischen Grenze bis zum Siebengebirge und dem Rheinstrom und gehörte ums Jahr 1000 zum Herzogtum Nieder-Lothringen. Mit dem allmählichen Verfalle der herzoglichen Macht kamen in diesem Gau vornehmlich zwei Geschlechter in die Höhe, die Grafen von Berg und von Sayn. Beide besaßen im 13. Jahrhundert auch in Gummersbach und dessen Umgegend bedeutende Güter und Gerechtsame, welche sie aber durch Verpfändungen, die nicht wieder ausgelöst wurden, an die Grafen von der Mark verloren. Diese begannen zur besseren Wahrung des neu erworbenen Pfandbesitzes 1301 mit dem Bau einer Stadt, die den Namen Neustadt erhielt und schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheint das Amt Neustadt, d. h. die Stadt mit Einschluß der zwölf Bauerschaften und der Veste Gummersbach, als ein fester Bestandteil der Grafschaft Mark[2]). Die Vereinigung erwies sich als eine glückliche; sie konnte auch deshalb als zweckmäßig gelten, weil die beiderseitige Bevölkerung dem niedersächsischen Stamme angehörte, während die südlichen Nachbarn des Amtsbezirks auf dem linken Ufer der Agger ebenso wie die westlichen fränkischen Ursprungs waren. Um die Wende des 14. und endgültig um die Mitte des 15. Jahrhunderts kam die Grafschaft Mark mit dem Herzogtum Cleve in eine Hand und 1521 traten diesem Besitze noch die Herzogtümer Jülich und Berg hinzu. Der letzte Herrscher des gesamten Gebietes Herzog Johann Wilhelm starb 1609 und damit begann der sogenannte Jülichsche Erbfolgestreit, der durch einen besonderen Umstand gerade für Gummersbach — so können wir das Amt Neustadt nach seinem eigentlichen Hauptorte wohl am kürzesten bezeichnen — verhängnisvoll geworden ist. Noch im selben Jahre nahmen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg trotz kaiserlichen Verbotes die Lande Johann Wilhelms gemeinschaftlich in Besitz, wobei ihnen der noch jugendliche Graf Adam von Schwarzenberg wesentliche Dienste leistete. Als Besitzer des im Amte Neustadt gelegenen Ritterguts Gimborn, das sein Großvater, der Freiherr von Schwarzenberg 1550 durch

[1]) Friedrich von Sybel, Chronik und Urkundenbuch der Herrschaft Gimborn-Neustadt. Gummersbach 1880, p. 5.

[2]) a. a. O., p. 11.

Heirat an die Familie gebracht hatte, war er Cleve-Märkischer Lehnsmann. Seine Dienste, die ihm sogar die Reichsacht zugezogen hatten, mußten belohnt werden: durch Beleihungsbriefe der beiden besitzenden Mächte von 1610 und 1614 wurde sein Erbgut Gimborn zu einer Unterherrlichkeit erhoben und dieser der größere Teil des Amtes Neustadt, darunter auch die Veste Gummersbach einverleibt. Bald nachher — noch im Jahre 1614 — einigten sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg in dem Xantener Vertrage über die Teilung der Erbschaft, wobei Cleve-Mark an Brandenburg fiel. Schwarzenberg blieb nun in brandenburgischen Diensten und wurde der thätige und einflußreiche Gehülfe des zum Statthalter von Cleve-Mark ernannten Markgrafen Georg Wilhelm. Als dieser 1619 zur Regierung kam, folgte ihm Schwarzenberg nach Berlin, wo er, wie bekannt, der leitende Minister des Kurfürsten wurde. Bald erlangte er weitere Gnadenerweisungen. 1621 wurde auch der Rest des Amtes Neustadt, die Stadt eingeschlossen, mit der Herrlichkeit Gimborn (nunmehr Gimborn-Neustadt) vereinigt und 1631 verlieh ihm Georg Wilhelm unter nachträglicher Zustimmung des Kaisers das ganze Amt Neustadt als freie Reichsherrschaft, wodurch Schwarzenberg die Landeshoheit mit den daraus entspringenden Rechten erhielt, während der brandenburgischen Krone nur die Oberlehnsherrlichkeit verblieb. So wurde nach 300jähriger Zugehörigkeit Gummersbach gegen den Wunsch und Willen der Nächstbeteiligten wieder von der Grafschaft Mark getrennt und statt mit dieser dem mächtig aufstrebenden Fluge des brandenburgischen Adlers folgen zu dürfen, auf fast zwei Jahrhunderte hin in das Elend einer widerwärtigen Kleinstaaterei zurückgeworfen. Besonders unangenehm wurde es empfunden, daß die Familie Schwarzenberg der katholischen Konfession angehörte, während die ganze Herrschaft, mit Ausnahme des Kirchspiels Gimborn, lutherisch war. In der That war das Bestreben des neuen Landesherrn darauf gerichtet, das katholische Bekenntnis in jeder Weise zu bevorzugen, und ihm womöglich wieder zur Herrschaft im Lande zu verhelfen. So erging an die lutherischen Geistlichen der Befehl, die seitherige Verbindung mit dem märkischen Konsistorium aufzugeben, und sich dem katholischen Dekan in Wipperfürth zu unterstellen. Hierzu kamen seitens der gräflichen Beamten finanzielle Erpressungen, gegen die sich der Landesvorstand (die Bauerschaftsvorsteher und Schöffen) vergebens auf verbürgte Privilegien berief; die Folge waren langwierige Prozesse, und weitere oft empörende Gewaltthätigkeiten der Beamten

gegen die leitenden Mitglieder des Landesvorstandes, der die Rechte des Landes mit der ganzen, den niedersächsischen Volksstamm auszeichnenden Zähigkeit vertrat. Endlich gelang unter Mitwirkung des Kaisers der Abschluß des Landvergleichs vom 14. März 1658, der magna charta von Gimborn-Neustadt, der den Unterthanen zu ihrem Rechte verhalf und für längere Zeit ein leidliches Verhältnis zu der Landesherrschaft herbeiführte. Um die Mitte des folgenden Jahrhunderts begannen freilich neue Streitigkeiten, die nebst der Geringfügigkeit der Einkünfte dem fürstlichen Hause Schwarzenberg den Besitz der Herrschaft verleideten. 1782 kam ein Verkauf derselben an Johann Ludwig Reichsgrafen von Wallmoden zu stande, der, ein natürlicher Sohn des englischen Königs Georg II., in einer höheren Stellung im Reiche untergebracht werden sollte. Das 19. Jahrhundert führte dann weitere Veränderungen herbei. 1806 wurde Gimborn-Neustadt von Mürat, dem napoleonischen Großherzog von Berg, durch einen Gewaltstreich in Besitz genommen, bis endlich die Niederwerfung des Imperators auch diesem Spuke ein Ende machte. Nach langer Entfremdung fiel das kleine Land an seinen alten Erbherrn, den König von Preußen, zurück und wurde am 5. April 1815 dem preußischen Staate einverleibt. Die wenn auch bald vorübergehende Vereinigung mit dem Großherzogtum Berg hatte gleichwohl tiefe Spuren hinterlassen — vor allem durch die Einführung des französischen Rechts. Auch begann die ehemalige Zugehörigkeit zur Grafschaft Mark allmählich in Vergessenheit zu geraten. Der Kreis Gummersbach wird im Volksmunde allgemein zum Bergischen, specieller zum Oberbergischen gerechnet. Damit wird es auch zusammenhängen, daß die Stadt Neustadt zum Unterschiede von andern Städten gleichen Namens vor kurzem den Namen Bergneustadt erhalten hat. Allerdings wird dadurch auch wieder an die alten Grafen von Berg angeknüpft, die vor der märkischen Besitznahme die mächtigsten Herren im Lande gewesen waren.

Oberster Beamter des Landes war bis 1806 ein Oberamtsdirektor, dem gleichzeitig Justiz und Verwaltung unterstellt waren. Als dieses Amt 1800 frei wurde, ersuchte Graf Wallmoden seinen Schwiegersohn, den damaligen Oberpräsidenten von Westfalen, Freiherrn vom Stein, ihm eine geeignete Persönlichkeit für dasselbe in Vorschlag zu bringen. Die Wahl Steins fiel auf den königlichen Justizkommissar und Fiskal Striebeck in Tecklenburg, meinen nachmaligen Großvater, der noch im selben Jahre sein Amt in Gimborn

antrat. Die Empfehlung eines Mannes wie Stein konnte schon allein als hinreichende Bürgschaft für den Charakter und die Befähigung des Erwählten gelten: er bewährte aber auch das günstige ihm entgegenkommende Vorurteil in vollstem Maße. Ein im westfälischen Anzeiger 1806 erschienener Nekrolog stellt seine Verdienste in das hellste Licht und rühmt namentlich, daß es ihm gelungen sei, das durch Regierungshandlungen gestörte Vertrauen der Unterthanen zu ihrem Landesherrn wiederherzustellen. Striebeck stammte aus einer westfälischen Juristenfamilie. Ich besitze ein corpus iuris in der Godofredischen Ausgabe von 1688 (mit den vier verschlungenen Händen), das er selbst, sein Vater und sein Großvater benutzt haben. Seine Gattin wählte er in einer der angesehensten Familien des Landes. Der Großvater meiner Großmutter, Johann Henrich König war — vermutlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts — von seinem Freigute Ohl nach Gummersbach übergesiedelt. Von seiner Macht und seinem Selbstgefühl gibt eine Überlieferung Kunde, die ich mir gern erzählen ließ. Als der Oberamtmann von Escherich ihn wegen irgend einer Unwillfährigkeit gebrüchtet hatte und ihn auspfänden lassen wollte, ließ er ihm sagen, er werde die Exekutoren durch seine Knechte vom Hofe jagen lassen, worauf die Pfändung unterblieb. Sein Sohn Johann Peter König hatte in Köln die Rechte studiert, und war dadurch befähigt, die Ehrenstelle eines Assessors bei dem damals noch in Gummersbach bestehenden Obergericht wahrzunehmen. Daneben bewirtschaftete er seine ausgedehnten Ländereien — darunter auch das Gut Steinenbrücke bei Gummersbach — und betrieb eine Anzahl Eisen- und Stahlhämmer. Die jüngere Tochter dieses Mannes, Amalie, wurde meine Großmutter. Sie wohnte mit ihrem Manne im Schlosse Gimborn, wo die Landesherrschaft nur vorübergehend erschien, und führte mit ihm eine sehr glückliche Ehe. War es auch in Gimborn etwas einsam, so verkürzte die umfassende Bildung des Mannes, der seine Gattin mit den klassischen Werken der deutschen Litteratur bekannt machte, und ihr namentlich gern aus dem Klopstockschen Messias vorlas, die langen Winterabende, und im Sommer brachte der Genuß der herrlichen Natur und der Verkehr mit Gummersbach Unterhaltung genug. Leider hatte dies Glück nur eine kurze Dauer. Als die Herrschaft Gimborn-Neustadt von den Franzosen besetzt und dem Großherzogtum Berg einverleibt wurde, war meinem Großvater die Stelle eines Appellationsgerichtsrathes in Düsseldorf zugedacht. Er starb aber, ehe er sie hatte an-

treten können. Sein Verlust wurde von meiner Großmutter tief betrauert. Sie glaubte, daß der Kummer, der ihn beim Einzug der Franzosen ergriff, ihn vorzeitig ins Grab gebracht habe. Sie zog mit ihren beiden Töchtern nach Gummersbach, wo sie nach etwa 10 Jahren das elterliche Haus, mein Geburtshaus, von ihrem Bruder übernahm.

Aus der Herrschaft Gimborn-Neustadt wurde nun ein preußischer landräthlicher Kreis, der aber mit seinen $2\,^1/_2$ Quadratmeilen zu klein war, um einen Landrath ausreichend zu beschäftigen. Es wurde ihm daher die ebenso große angrenzende Herrschaft Homburg zuerst 1819 provisorisch, dann 1825 endgültig zugeschlagen. Diesem neugebildeten nach dem Hauptorte Gummersbach benannten Kreise wurde mein Vater als Landrath vorgesetzt, und hier war es auch, wo der schon dreiundvierzigjährige Mann die Liebe der noch nicht zwanzigjährigen Alwine Striebeck gewann, die er im folgenden Jahre heimführte.

Unsere Familie stammt aus dem Mansfeldischen. Der erste unserer Vorfahren, von dem wir wissen, besaß das Freigut Creßfeld daselbst und war gräflich Mansfeldscher Hofmeister; zugleich aber stand er als Offizier in braunschweig-lüneburgischen Diensten und erreichte als solcher den Rang eines Oberstlieutenants. Einer seiner Söhne trat 1690 in brandenburgische Kriegsdienste und starb als Hauptmann. Seine männlichen Nachkommen in direkter Linie, bis auf meine Söhne hinab, sind dann meist preußische Offiziere oder Beamte, oder auch, wie mein Vater und ich selbst, beides geworden. Mein Großvater war Geheimer Finanzrath und Präsident des Oberkollegii Sanitatis in Berlin und hat in der ersteren Stelle Gelegenheit gehabt, auf dem Gebiete der Landesmelioration in verschiedenen Teilen des Staates wichtige Arbeiten auszuführen, z. B. die Schiffbarmachung der Ruhr und die Einrichtung des Forstwesens in Westpreußen. Es ist für mich ein interessantes Zusammentreffen, daß er nach der großen Rheinüberschwemmung des Jahres 1784 beauftragt wurde, die Rheinschäden im Cleviſchen wiederherzustellen — in denselben Gegenden, wo ich nach der nicht minder denkwürdigen Überschwemmung von 1855 als kommissarischer Landrath des damaligen Kreises Geldern die gleiche Aufgabe zu erfüllen hatte.

Mein Vater, der 1782 geboren war, erhielt seine Erziehung im Kadettencorps und auf der école militaire zu Berlin, und studierte dann in Göttingen und Erlangen die Rechte. Seine Vorbildung war demnach darauf eingerichtet, daß er je nach den Umständen sowohl

die civiliſtiſche als die militäriſche Laufbahn ergreifen konnte. Dies kam ihm in der Zukunft zu ſtatten. Zweimal iſt er aus jener in dieſe übergetreten, um ſchließlich dann doch wieder Civilbeamter zu werden. Konnte ein ſo häufiger Wechſel auch für ſein perſönliches Fortkommen nicht gerade vorteilhaft ſein, ſo gewährte ihm doch ſeine Verwendbarkeit die Genugthuung, dem Vaterlande jedesmal gerade da ſeine Dienſte widmen zu können, wo ſie am wirkſamſten ſein konnten. Als er ſich im Jahre 1802 zuerſt für einen beſtimmten Beruf entſcheiden mußte, befand ſich Preußen im tiefſten Frieden. Es kann daher nicht auffallen, daß er den Civildienſt wählte und als Legationsſekretär in das auswärtige Amt eintrat. Aber ſchon 1805 begegnen wir ihm als Sekondelieutenant im Regiment von Natzmer, als welcher er den Feldzug von 1806 mitmachte und bei Halle durch einen Schuß ins Bein verwundet wurde. Der dann folgende Tilſiter Frieden hinterließ den preußiſchen Staat in einem Zuſtande der Schwäche, der eine Wiederaufnahme des Krieges in abſehbarer Friſt nicht erwarten ließ. In dem Drange, bald wieder gegen die Franzoſen zu fechten, warf deshalb mein Vater ſeine Augen auf Öſterreich, wo damals mit großem Eifer gerüſtet wurde. Ein anfangs 1808 an den König gerichtetes Geſuch um den Abſchied und die Erlaubnis in öſterreichiſche Dienſte zu treten, welches er damit begründete, daß er beſorge, bei der großen Menge von Bewerbern vielleicht nicht wieder angeſtellt werden zu können, wurde indes abgelehnt, mit der Zuſicherung, daß auf ſeine Wiederanſtellung gern Bedacht genommen werden ſolle. In der That wurde er nun im Auguſt in das Colbergſche Infanterie-Regiment verſetzt. Doch fand er an dem Militärdienſt im Frieden wenig Gefallen, und da er auch glaubte, ſich im Civil nützlicher machen zu können, ſo trat er ſchon nach wenigen Monaten, mit dem Charakter als Premierlieutenant auf ſeinen Antrag entlaſſen, als Regierungs-Referendar in Stettin in Thätigkeit. Als aber im April 1809 der Krieg zwiſchen Öſterreich und Frankreich ausbrach, duldete es ihn nicht länger am Schreibtiſch: er machte, beraten und unterſtützt durch ſeinen Schwager, den General von Rüchel, den wiederholten Verſuch, eine Anſtellung im öſterreichiſchen Heere zu erlangen, worauf ihm auch unterm 24. September eine Offizierſtelle im 3. weſtgaliziſchen Freibataillon zugeſagt wurde. Indeſſen ſtand der Friede, der am 14. Oktober geſchloſſen wurde, ſchon vor der Thür, und ſo wurde nichts aus der Sache. Der jüngere Bruder meines Vaters, Eduard, der Adjutant Rüchels war, hatte den gleichen Schritt gethan und mehr Glück gehabt. Es gelang ihm, noch zur rechten Zeit auf dem

Schlachtfelde von Wagram anzukommen und die Schlacht mitzumachen. Er wurde österreichischer Rittmeister, starb aber schon 1813 auf seinem Gute Wulkow in Pommern.

Mein Vater blieb nun vorläufig im Civildienst. Eine Zeitlang wurde er dem Kreisdirektor von Kruse in Stettin zur Unterstützung beigegeben. Dieser war zuweilen genötigt, mit dem französischen Kommandanten über Lieferungen u. dergl. mündlich zu verhandeln. Jeder von beiden verstand die Sprache des anderen sehr gut, aber jeder behauptete, sie nicht zu verstehen, um nicht genötigt zu sein, in einer andern als in seiner eignen zu reden. Es war daher ein Dolmetscher erforderlich und mein Vater wurde als solcher zugezogen. Herr von Kruse benutzte die willkommene Gelegenheit, dem Franzosen allerhand unangenehme Dinge zu sagen, die dieser sich den Anschein geben mußte nicht zu verstehen, wenn er nicht mit sich selbst in Widerspruch geraten wollte. Für den Dolmetscher entstand aber dadurch die Notwendigkeit, sich einer sehr freien Übersetzung zu befleißigen. Eine dieser Unterredungen begann Herr von Kruse mit den Worten: Was will der Kerl? Die Übersetzung lautete: Monsieur de Kruse voudrait savoir vos désirs. Nachdem hierauf der General seinen Bedarf an Heu, Stroh und Schuhzeug genannt und der Dolmetscher dies ins Deutsche übertragen hatte, fuhr der Kreisdirektor fort: Sagen sie dem Kerl, er soll mich — — — was der Dolmetscher mit den Worten: Monsieur de Kruse est charmé wiedergab. — Mit solchen und ähnlichen Scherzen half man sich über die bösen Zeiten hinweg. Auch gründete man eine litterarische Gesellschaft, deren Mitglieder sich an bestimmten Tagen versammelten und in einem gewissen Turnus verpflichtet waren, eigne poetische Erzeugnisse vorzutragen, die dann jedesmal mit unfehlbarem Beifalle aufgenommen wurden. Eines Abends las mein Vater, als er gerade an der Reihe war, das folgende Gedicht vor:

Wenn in des Abends dunklem Scheine
Sich täuschend die Vollendung bricht,
Und ich die Zukunft ernst beweine,
Die mutig aus Verwesung spricht,
Dann ist im Taumel der Gefühle
Die Weisheit des Bestrebens nah —
Und in des Haines dunkler Kühle
War es, wo ich zuletzt sie sah.
So werden denn noch Jahre schwinden,
Wenn auch der Zeiten Wonne bleicht,
Denn Fassung in den Sternen finden,
Ward keinem Sterblichen je leicht.

Drum geb' ich es denn gern verloren,
Was spät gefunden nie betrügt;
Zähl' mich, o Welt, zu deinen Thoren,
Wenn nur die Ahnung nimmer lügt.

Unendlicher Beifall lohnte diese Leistung, deren vollständige Sinnlosigkeit über dem Vollklang der Verse von keinem der Anwesenden erkannt worden war. Hierdurch ermutigt, fuhr nun mein Vater in den folgenden Sitzungen fort, den Unsinn seiner dichterischen Produkte allmählich zu steigern, bis derselbe eine bedenkliche Höhe erreicht hatte. Erst das Distichon:

Seht, wie die Lerche dort zirpt mit des Käfers Gesundheit,
Und vom schwellenden Dom hallet der säuselnde Mut —

brachte mit dem Toast eines Mitgliedes, der vorschlug, auf die Gesundheit des Käfers zu trinken, die Entlarvung des Dichters und damit die Erlösung der litterarischen Gesellschaft von weiterer Verspottung.

Inzwischen hatte der Zusammenbruch der französischen Armee in Rußland die Hoffnungen der deutschen Patrioten neu belebt. Schon vor dem königlichen Aufruf stellte sich mein Vater freiwillig unter die Fahnen und wurde zunächst dem zweiten pommerschen Marschbataillon, dann im August 1813 dem 3. westpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment zugeteilt, in welchem er — seit Februar 1814 als Kapitän und Compagnieführer — den Krieg mitmachte. Er erhielt das Zeugnis nicht nur eines braven, sondern auch eines wissenschaftlich sehr ausgebildeten Offiziers, der im Laufe des Krieges zu mehreren außerordentlichen Aufträgen hatte verwendet werden können. In meinen Kinderjahren hat er mir oft von seinen Kriegsfahrten erzählt; die Erinnerung davon hat sich mir sehr verwischt, doch will ich eine dieser Geschichten hier mitteilen. Eines Tages — es wird nach der Schlacht bei Leipzig gewesen sein — war er mit einem Unteroffizier und zwei Mann ausgesendet worden, um eine Erkundung vorzunehmen. Nach Beendigung des ermüdenden Geschäfts war man in ein einzeln am Wege liegendes Wirtshaus eingetreten, um sich etwas zu stärken. Nicht lange dauerte es, bis der Wirt höchst eilig meldete, es sei ein starker Trupp Franzosen im Anzuge, der gleich vor der Thür sein werde. Sich durch schleunigen Abzug zu retten, wäre nicht mehr möglich gewesen, aber *etwas* mußte geschehen. Schnell entschlossen ging mein Vater, in dem er Hut und Degen auf dem Tische liegen ließ, den Feinden entgegen und hielt ihnen in französischer Sprache eine donnernde Standrede: wie sie sich unterstehen könnten, sich hier blicken zu lassen, wenn sie nicht sogleich machten,

daß sie fortkämen, werde er ihnen seine Kosaken auf den Hals schicken. Dies wirkte unverzüglich und man konnte in Ruhe sein Frühstück beendigen.

Nach dem Kriege blieb mein Vater mit dem Besatzungscorps in Frankreich und war eine Zeitlang Platzmajor in Thionville. 1816 wurde er dem 29. Infanterie-Regiment in Koblenz aggregiert. Er bewarb sich nun um Anstellung im Civil. Dabei erhielt er wiederholt günstige Zusicherungen — der Staatskanzler Fürst Hardenberg wies ihn an, sich bei den Behörden zu melden, welche mit der Achtung, die einem so unterrichteten als braven Landwehroffizier gebühre, sein Gesuch gewiß nach Möglichkeit berücksichtigen würden — jedoch ohne zunächst etwas zu erreichen.

Mein Vater hatte dichterische Neigungen und Talente und schon früher eine Anzahl Lustspiele verfaßt, welche in Taschenbüchern abgedruckt und auch hier und da aufgeführt worden waren. In Koblenz schrieb er im Verein mit anderen ein Lustspiel „Leonardo der Geächtete", eine harmlose Posse, die aber einige Anspielungen auf Koblenzer Zustände enthielt, und bewirkte durch das Theaterkomitee, dem auch höhere Beamte angehörten, daß es zur Aufführung im Theater angenommen wurde. Die Aufführung begann zwar, wurde aber durch einen von den Gegnern des Stückes veranlaßten Skandal unterbrochen. Dieser Vorfall zog meinem Vater das Allerhöchste Mißfallen zu und eine Kabinettsordre vom 5. April 1820 verfügte, daß er mit Invaliditätsgehalt aus dem Dienste scheiden sollte. Nachdem Versuche um Anstellung im Civil wieder erfolglos geblieben waren, trat er im Januar 1822 bei der Regierung in Koblenz in dem Verhältnisse als Regierungsreferendar (seiner Civilstellung vor dem Kriege) in Beschäftigung, verwaltete eine Zeitlang das Landrathsamt in Wetzlar und wurde, wie schon angegeben, im Februar 1825 zum Landrath von Gummersbach ernannt. Nun griff auch eine mildere Auffassung seines Verhaltens bezüglich des oben erwähnten Theaterstückes Platz. Er erhielt durch Patent vom 16. April 1825 den militärischen Abschied mit dem Charakter als Major, in welchem ihm „das rühmliche Zeugnis" erteilt wurde, „daß er während seiner Dienstzeit und bei den vorgefallenen Kriegsbegebenheiten, wobei er sich befunden, sich jederzeit als ein tapferer und erfahrener Offizier verhalten und seine Schuldigkeit mit Treue und Eifer dergestalt wahrgenommen habe, daß Seine Königliche Majestät ihm darüber Dero Allerhöchste Zufriedenheit bezeigen und mit Huld und Gnade zugethan verbleiben wollen."

Mein Vater hatte das Gefühl, daß seine amtliche Stellung nicht seinen gerechten Ansprüchen, und seinen Fähigkeiten entspreche, und schrieb dies einem Vorfall zu, der sich bald nach dem Kriege im Jahre 1814 ereignete. Damals stand er als Hauptmann bei dem Belagerungscorps von Magdeburg, welches der General Graf Tauenzien kommandierte. Dieser ließ ihn eines Tages zu sich entbieten und eröffnete ihm, daß infolge des abgeschlossenen Friedens unsere Truppen binnen wenigen Tagen Magdeburg besetzen würden und daß der bisherigen feindlichen Besatzung nebst den zu ihr gehörigen Nichtkombattanten, unter welchen sämtliche fremdherrliche Civiloffizianten ohne Ausnahme mit einbegriffen seien, der freie Abzug, mit Wehr und Waffen laut besonderer Konvention verbürgt worden sei. Der Abzug, so fuhr der General fort, werde in drei Kolonnen erfolgen, jeder derselben sei ein preußischer Offizier zugeteilt, welcher unter Leitung eines Majors, dem das Ganze unterstellt sei, für die Verpflegung und Einquartierung der Truppen zu sorgen habe, und es sei mein Vater zum Führer der zweiten Kolonne ausersehen.

Bei letzterer befand sich auch der seitherige westfälische Polizeidirektor von Magdeburg S., ein ehemaliger preußischer Beamter. Mein Vater war zur Besorgung nötiger Geschäfte seiner Kolonne voraus gereist. Als er sich abends im Quartier mit dem die französischen Truppen kommandierenden General zusammenfand, beklagte sich dieser bitter darüber, daß noch unter den Mauern von Magdeburg preußische Gendarmen den Versuch gemacht hätten, sich der Person des S. zu bemächtigen, angeblich, weil die preußische Regierung beabsichtige, denselben wegen früher begangener Pflichtwidrigkeiten zur Verantwortung zu ziehen. Es sei dem S. indessen gelungen, sich mit Zurücklassung seines Wagens in eine Voltigeur-Compagnie zu flüchten. Mein Vater konnte nicht umhin, der mit vielen Einzelheiten vorgetragenen Erzählung Glauben zu schenken, hielt aber den Vorfall für das eigenmächtige Unternehmen eines untergeordneten Agenten und suchte den General zu beruhigen. Als die Kolonnen in Kassel angelangt waren, trat ein Mann in blauem Überrock mit rotem Kragen in sein Zimmer, gab sich als Polizeiagent zu erkennen und teilte ihm mit, er habe von dem Polizeiminister den Befehl erhalten, sich der Person des erwähnten Polizeidirektors zu bemächtigen, und erwarte von ihm Unterstützung bei Ausführung dieses Auftrages. Zu dem Ende erbiete er sich, als Kutscher in seine Dienste zu treten. Mein Vater wies diesen Antrag, wie sich von selbst verstand, zurück, indem er dem Manne

auseinanderſetzte, daß ein ſolches Verfahren den beſtehenden Verträgen und den ihm erteilten Inſtruktionen durchaus zuwiderlaufe. Bald nachher erhielt er indeſſen ein Schreiben des ihm vorgeſetzten Majors mit der Weiſung, den ſich etwa bei ihm meldenden Polizeiagenten zur Ergreifung des S. behilflich zu ſein. Nun hielt es mein Vater für geboten, die beiden anderen Kolonnenführer, welche, wie ſich ergab, ein gleiches Schreiben erhalten hatten, zu einer Beſprechung einzuladen: alle drei waren ſofort darüber einverſtanden, daß ſie ſich unmöglich zu einem Treubruch, einer Verletzung des Völkerrechts und der nationalen Ehre hergeben könnten und kamen überein, in dieſer Angelegenheit nicht thätig mitzuwirken. Auch der kommandierende Major, dem die Sache wohl durch den Polizeiagenten in einem falſchen Lichte vorgeſtellt worden war, ſtand ſofort von ſeinem Verlangen ab. Als mein Vater demnächſt mit ſeiner Kolonne nach Düſſeldorf gekommen war, erſchien wiederum ein Polizeibeamter vor ihm, der in höherem Auftrage das Verlangen ſtellte, ihm zur Verhaftung des S. behilflich zu ſein, aber natürlich ebenfalls abgewieſen wurde.

Ob dieſe Begebenheit, wie mein Vater glaubte, wirklich einen nachteiligen Einfluß auf ſeine amtliche Laufbahn im Civildienſte gehabt, und die von ihm erhoffte weitere Beförderung verhindert hat, muß beim Mangel beſtimmter Beweiſe dahingeſtellt bleiben. Jedenfalls iſt man nicht genötigt, auf dieſen Erklärungsgrund zurückzugehen, da ein andrer vollkommen ausreichender näher liegt. Mein Vater war nämlich mit der ihm vorgeſetzten Kölner Regierung in ein ſehr geſpanntes Verhältnis geraten. Von einem lebhaften Pflichtgefühl durchdrungen, hielt er es für eine ſeiner wichtigſten Aufgaben, die Rechte ſeines Kreiſes, wenn ſie verletzt ſchienen, auch der Regierung gegenüber mannhaft zu vertreten. Er nahm dann kein Blatt vor den Mund und ſprach ſich oft mit rückſichtsloſer Schärfe aus. Dies geſchah beſonders bei den Verhandlungen über die Grundſteuerveranlagung. Die Kreisſtände hielten mit ihrem Landrath die Arbeiten der Kataſterbehörde für ein mißlungenes, auf unrichtiger Grundlage beruhendes Werk, durch welches die Gebirgskreiſe im Verhältnis zu den Niederungen bedeutend überlaſtet worden ſeien. In zahlreichen Berichten deckte der Landrath die bei der Veranlagung begangenen Mißgriffe ſchonungslos auf und hielt mit ſeinem Urteile über die dabei thätig geweſenen Beamten nicht zurück. Von einem bereits verſtorbenen höheren Beamten urteilte er unter näherer Anführung der Thatſachen, er habe eine Un-

gerechtigkeit gegen den Kreis Gummersbach begangen. „Solche Dinge," fuhr er fort, „kommen freilich nicht in die Nekrologe unserer sogenannten großen Männer: dieselben sind gemeiniglich Apotheosen der Mittelmäßigkeit und, vom Volke angefertigt, würden sie anders lauten." — Als ein Steuerempfänger, der zugleich Kommunalempfänger war, einen Defekt gemacht, und die Regierung die vorhandene Vermögensmasse unter den Fiskus und die Gemeinden verteilt hatte, hielt der Landrath die letzteren für benachteiligt und äußerte gegenüber der Regierung, die Gemeinden seien nicht ganz reell behandelt worden, und es scheine gewissermaßen eine Löwenteilung mit ihnen vorgenommen zu sein. Solche Äußerungen standen nicht allein: die Regierung hielt sich für beleidigt und stellte den Landrath vor Gericht. Das Urteil des Landgerichts zu Köln vom 17. Dezember 1836 ließ den ehrenhaften Beweggründen des Beschuldigten volle Gerechtigkeit widerfahren, verhängte aber doch wegen der vorgekommenen schriftlichen Beleidigungen eine Strafe von 50 Thalern. Auch später besserte sich das Verhältnis zu der Regierung nicht wesentlich. Der Geschäftsbetrieb dieser Behörde, welcher sich in den bureaukratischen Formen der Zeit bewegte, fand in dem Landrathe keinen glimpflichen Beurteiler. So that denn auch die Regierung nichts, ihn in seiner Laufbahn zu fördern, oder ihm wenigstens diejenigen Auszeichnungen zuzuwenden, welche älteren verdienten Beamten nicht vorenthalten zu werden pflegen. Inzwischen waren auch die einflußreichen Gönner meines Vaters, der Minister Graf von Bernstorff und der Oberpräsident von Ingersleben gestorben und so fehlte es ihm an jeder wirksamen Fürsprache.

Je unersprießlicher sich das Verhältnis des Landraths zu der Regierung gestaltete, um so mehr gewann er durch seine Gerechtigkeit, Herzensgüte und Zugänglichkeit, durch den erfolgreichen Eifer, mit welchem er öffentliche Einrichtungen, insbesondere das Schulwesen förderte, und vor allem durch den Mut, mit welchem er für seinen Kreis eingetreten war, die Herzen der Eingesessenen. Nachdem die oben erwähnte Verurteilung erfolgt war, beschlossen die Kreisstände ihm ein Fest zu geben und wählten hierzu den 18. Januar 1838, den Tag des Ordensfestes. Sie verehrten ihm dabei einen silbernen Pokal, auf welchem der folgende Vers eines alten Kirchenliedes eingegraben war:

Und wenn in meinem Amt
Ich reden soll und muß,
So gib den Worten Kraft
Und Nachdruck ohn' Verdruß.

Auch wurde ihm eine Adreſſe überreicht, die ſeine Thätigkeit mit derjenigen des aus den Vertretern der Bauerſchaften zuſammengeſetzten Landesvorſtandes der ehemaligen Herrſchaft Gimborn-Neuſtadt verglich, deſſen wichtige Aufgabe es geweſen ſei, das Intereſſe der Unterthanen zu wahren. Was einſt jenen Männern gemeinſchaftlich zu thun heilige Pflicht war, das habe er aus alleiniger Liebe für das Recht unternommen. — Die Zuneigung des Kreiſes, die ſich in dieſen Ehrungen ſo ſchön offenbarte, blieb ihm bis zum Tode erhalten.

Überall, wo mein Vater längere Zeit lebte, wurde er der Mittelpunkt eines größeren Kreiſes und war als geiſtreicher und witziger Geſellſchafter hochgeſchätzt. Der langjährige Aufenthalt in Gummersbach, einer kleinen Stadt von damals nur 800 Einwohnern, aber infolge guter Schulen der Stätte einer mehr als gewöhnlichen Bildung, konnte ihm zwar Anregungen, wie ſie ihm in einem bewegten Leben bisher zu teil geworden waren, nicht bieten. Dafür ging eine um ſo ſtärkere Anregung von ihm ſelbſt aus: das Bedürfnis einer geiſtig belebten Unterhaltung ließ ihn alle diejenigen zu ſich heranziehen, bei welchen er Bildſamkeit des Geiſtes vorausſetzte. Beſtändig mit ethiſchen oder äſthetiſchen Problemen beſchäftigt, lag ihm daran, in Rede und Gegenrede Klarheit zu gewinnen, und ſo war ihm jeder willkommen, der ihm Verſtändnis und Kritik entgegenbrachte. In dieſer Weiſe übte er einen lange nachwirkenden, den geiſtigen Zuſtand der kleinen Stadt und eines weiteren Umkreiſes hebenden Einfluß. Gern verkehrte er auch mit Lehrern und je mehr er ſich ihnen widmete, um ſo anhänglicher wurden ſie ihm.

Seit Oktober 1835 erſchien in Gummersbach das Aggerblatt, ein Anzeigeblatt mit Aufſätzen unterhaltenden und belehrenden Inhalts, welches der Paſtor Forſtmann, mein Vater und als dritter im Bunde der Kreisphyſikus Dr. Brach in Neuſtadt gelegentlich mit Beiträgen verſorgten. Es erregte viel Widerſpruch, daß dieſes Blatt den kleinen Fluß, von dem es ſeinen Namen herleitete, Agger und nicht Acher ſchrieb. Wurde doch der Name plattdeutſch Aker geſprochen und mußte demzufolge im Hochdeutſchen notwendig Acher geſchrieben werden. Dieſe Anſicht fand in dem Paſtor Forſtmann einen geſchickten Vertreter, blieb jedoch nicht ohne Anfechtung. Nachdem der Streit ſich durch mehrere Jahrgänge des Aggerblattes unter der geſpannten Teilnahme des ganzen bergiſchen Landes hindurchgezogen hatte, hielten Dr. Brach und mein Vater die Zeit für gekommen, der Sache ein Ende zu machen. Brach kam den gelehrten

Ausführungen Forstmanns mit sehr beweiskräftigen Dokumenten zu Hilfe, denen es nichts schadete, daß sie gefälscht waren — die Missethat wurde erst nach Jahren aufgedeckt — indes mein Vater einen unter den beflossten Bewohnern des Flusses abgeschlossenen Staatsvergleich veröffentlichte, nach welchem derselbe im oberen Teile bis zum Wehr bei Ehreshoven Acher, im unteren aber Agger geschrieben werden sollte. Nun ruhten die Waffen und es blieb alles beim Alten. Die Gummersbacher sprachen mit dem schärfsten aller Kehllaute Acher und schrieben geduldig Agger. Einen ähnlichen Verlauf hatte der Interpunktionsstreit. Der Lehrer Mörchen in Vollmarshausen hatte im Aggerblatte eine sehr gründliche Abhandlung über die Interpunktionen veröffentlicht. Der Stoff schien erschöpft, die Frage vollkommen erledigt. Aber Dr. Brach und mein Vater glaubten, daß keine Sache erschöpft sei, bevor man sie in die Beleuchtung des Humors gestellt habe. Jener ließ die Interpunktionen als lebende Wesen auftreten, welche sich bitter über die ihnen von Mörchen widerfahrene Behandlung beklagten, während mein Vater eine humoristisch „philosophisch-philologische Deduktion der Interpunktionen" schrieb, die im Jahrgange 1837 des Aggerblattes Nr. 40 und folgende ergötzlich zu lesen ist. In jener Zeit verfaßte er auch einige Erzählungen und mehrere Lustspiele.

So verfloß das Gummersbacher Leben in amtlichen Arbeiten und oft schweren Kämpfen, in schriftstellerischer Thätigkeit und geistig belebter Unterhaltung. Unerschüttert blieb dabei meinem Vater die Ruhe und Heiterkeit des Geistes, die nur dann und wann getrübt wurde durch den Gedanken, daß ihm das Leben nicht alles gehalten habe, was ihm an der Wiege gesungen war und wozu ihn seine Fähigkeiten berechtigten.

Über seine politischen Ansichten kann ich mich kurz fassen. Er war, wie sich bei seiner Erziehung von selbst verstand, ein treuer und fester Anhänger seines Königs. Von den burschenschaftlichen Bestrebungen, welche sich in einer sehr viel jüngeren Generation abspielten, hat er wenig Notiz genommen. Doch konnte er in heiligem Zorne entbrennen gegen diejenigen, welche den König umlagerten und ihm das Vertrauen zu seinem Volke vergällen und ausreden wollten. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens kam mehr und mehr die Überzeugung bei ihm zum Durchbruch, daß die Heranziehung einer Volksvertretung zur Teilnahme an den Staatsgeschäften unvermeidlich sei und daß alles auf eine solche Entwickelung hindränge. In den vierziger Jahren pflegte er zu sagen, wir befänden uns

mitten in einer Revolution, ohne es zu wissen. In Bezug auf die Verwaltung der dem Staate untergeordneten territorialen Gebilde, der Provinzen und Kreise, sprach er schon damals ähnliche Gedanken aus, wie sie später in den Selbstverwaltungsgesetzen verwirklicht wurden. In jener Zeit schrieb er ein leider nicht zum Druck gelangtes Werk „Lebenslauf des Rheines oder l'école des Rois, von ihm selbst erzählt", welches man wohl als eine politische Tendenzschrift bezeichnen kann. Es wird hier der Rhein als König gedacht, der sich auf der Reise von den Alpen zum Meere seiner königlichen Würde bewußt wird und sofort seine Regierungsgeschäfte mit dem Notwendigsten beginnt, d. h. mit der Aufnahme von Staatsschulden und der Creierung von Orden, wobei es auch an einem Orden für das negative Verdienst nicht fehlt. Während der Verfasser in der ersten Hälfte des Werkes seiner satyrischen Laune — aber immer in anmutigster Weise — die Zügel schießen läßt, wird in der zweiten Hälfte ein ernsterer Ton angeschlagen: es werden Mängel im Staatsleben besprochen, wobei einesteils die Verehrung für den Monarchen, anderenteils die Erinnerung an eigne Erlebnisse durchklingt.

In religiöser Beziehung ist vor allem seine Duldsamkeit hervorzuheben, welche sich insbesondere darin bethätigte, daß er am meisten dazu half, den Gummersbacher Katholiken, die ihre Kirche in dem entfernten Marienheide hatten, ein eignes Gotteshaus zu verschaffen. Dies wurde ihm wohl von einigen verdacht. Aber er hatte auch unter den Evangelischen die besten auf seiner Seite. Daniel Heuser schenkte den Bauplatz. Dogmatischen Streitereien war mein Vater durchaus abhold: sie waren ihm ein überwundener Standpunkt. Er glaubte an Gott und die Unsterblichkeit der Seele.

Mein Vater hatte seit langer Zeit die Gewohnheit, Gedanken und Beobachtungen, die ihm der Aufbewahrung wert schienen, in die Form einer Sentenz zu kleiden und aufzuschreiben. Auf diese Weise entstand ein kleines Werk, welches, nachdem die Censur lange Zeit die Druckerlaubnis verweigert hatte, endlich 1843 unter dem Titel — — — — (Gedankenstriche) bei Fr. Luyken in Gummersbach herauskam. In 601 — allerdings nicht gleichwertigen — Sentenzen enthält dieses Buch einen Schatz von Lebensweisheit. Sich auf verschiedenen Gebieten des Lebens bewegend, Politik, Religion, Ethisches und Ästhetisches berührend, geben diese Aussprüche den besten Überblick über die Denkweise meines Vaters und ziehen gleichsam die Summe seiner geistigen Anschauungen. Wenngleich nicht in weite Kreise gedrungen, hat das Buch doch auf einzelne, wie mir wieder-

holt versichert worden ist, einen nachhaltigen Eindruck gemacht und ihnen als Führer durch das Leben gedient. Manche jener Sentenzen beschränken sich darauf, anerkannten Wahrheiten eine prägnante Form zu geben, andere scheinen auf kommende Dinge vorahnend hinzudeuten. Ich beschränke mich darauf, einige wenige herauszuheben:

2. An guten Werken ist meist viel, an schlechten eigentlich nichts auszusetzen.

277. Trotz ihrer Flecken erleuchtet, erwärmt und belebt die Sonne alles; hieran denke, wenn du einen großen Mann beurteilst.

317. Was in der politischen Welt offiziell abgeschafft wird, hatte schon vorher faktisch aufgehört zu sein.

435. Man würde allenfalls geneigt sein, einem großen Manne seine Größe zu verzeihen, wenn dergleichen Leute die Welt nur in ihrer behaglichen Trägheit lassen wollten.

596. Es ist leichter gegen den Irrtum, als gegen die Wahrheit tolerant zu sein.

Die Ehe meiner Eltern war eine sehr glückliche, hatte aber leider nur eine kurze Dauer. Nachdem meine Mutter nach mir noch eine Tochter (Caroline) und einen Sohn (Oskar) geboren hatte, starb sie schon am 28. August 1832. Obgleich ich damals nicht viel über 5 Jahre alt war, habe ich doch eine deutliche Vorstellung von ihr behalten. Ich habe die Erinnerung, daß sie sehr liebevoll und gütig war und mich die Buchstaben kennen lehrte. Die mütterlichen Pflichten gegen uns Kinder gingen nun auf unsere Großmutter über. Sie hat sie getreulich erfüllt und ist auch nach dem 15 Jahre später erfolgten Tode unseres Vaters unser fester Halt geblieben. Wir schulden ihr unbegrenzte Verehrung und den größten Dank. Mit einem Herzen voll Liebe, das jeder Aufopferung fähig war, verband sich bei ihr ein kluger Geist und ein starker Wille, der das von ihr für richtig erkannte auch durchzusetzen wußte. Von dem, was rechtlich und sittlich ist, hatte sie die allerstrengsten Begriffe, das Gegenteil widerte sie förmlich an. Sie vertraute fest auf Gott und hoffte auf ein Wiedersehen im Jenseits, aber sie wies abergläubische Zumutungen mit Ernst zurück. Da sie durch einen langjährigen Witwenstand, in dem sie ihre Vermögensangelegenheiten musterhaft verwaltet hatte, an die Selbständigkeit ihrer Entschließungen gewöhnt war, so konnte es wohl fraglich erscheinen, ob das Zusammenleben und -wirken mit ihrem nur 4 Jahre jüngeren Schwiegersohn sich ohne Schwierigkeiten vollziehen werde. Aber ihre gemeinschaftliche Liebe zu uns Kindern und die Übereinstimmung in allen wesentlichen Grundlagen der

Erziehung, mochten auch ihr Wesen und ihre Neigungen manche Verschiedenheiten zeigen, ebnete alle Wege. Ihre religiösen und politischen Ansichten waren nahe verwandt und über Recht und Sitte dachten sie vollkommen gleich. So habe ich denn auch nie wahrgenommen, daß ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen aufgekommen wären.

In kleinen Dingen kamen solche wohl vor; doch immer wurden sie mit gegenseitiger Rücksicht behandelt. So war es meiner Großmutter unangenehm, wenn wir Kinder plattdeutsch sprachen. Dies war wohl eine Reminiscenz aus ihrer Jugend. In der letzten Zeit des vorigen Jahrhunderts war, wie es noch jetzt in Neuvorpommern und Mecklenburg der Fall ist, das Plattdeutsche noch die Familiensprache auch in den gebildeten Familien Gummersbachs. Meine Großmutter citierte selbst zuweilen plattdeutsche Aussprüche ihres Vaters, der wenn ihm z. B. jemand übermäßig gelobt wurde, zu fragen pflegte: Häste alt met em erwgedehlt? Es scheint nun, daß man damals, um den Übergang zum Hochdeutschen zu beschleunigen, den Kindern gegenüber strenge auf Unterdrückung des Plattdeutschen gehalten hat. Mein Vater teilte aber diese Abneigung durchaus nicht. Lassen Sie die Kinder doch plattdeutsch reden, sagte er, es ist dies eine zweite Sprache, die sie lernen. Und in der That behauptete auch noch zu unserer Zeit das Plattdeutsche bei der Jugend den Vorrang. Es war für mich die Sprache des Gemüts, und wenn ich Bekannte aus der frühesten Jugend treffe, bediene ich mich ihrer noch immer mit Vorliebe, mag auch der Mangel an Übung mit meinem Sprachschatze stark aufgeräumt haben.

Meinen ersten Unterricht erhielt ich in der zweiten Klasse der öffentlichen Elementarschule von deren Leiter Herrn Bischof, einem jüngeren fast bedürfnislosen Manne, der mit der Pünktlichkeit einer gut gehenden Uhr seinen täglichen Dienst erfolgreich verrichtete. Mit neun Jahren war ich reif, in die Rektorat-, höhere Bürger- oder Kreisschule einzutreten (der Name schwankte). Allein meine Großmutter wünschte, daß ich noch auf ein halbes Jahr die erste Klasse der Elementarschule besuchen sollte — aus Pietät gegen den ersten Lehrer Herrn Berghaus, der früher ihre Töchter unterrichtet hatte. Herr Berghaus war nun zwar schon etwas alt geworden, aber er war noch immer ein vorzüglicher Kopfrechner, wie denn überhaupt dieses Fach in den Schulen des Gummersbacher Ländchens besonders gepflegt wurde. Die Künste und Kniffe, die er uns beibrachte, gewannen mein Interesse, was wohl die Ursache war, daß ich später

als Landrat die Gewohnheit annahm, die Schulen — vielleicht etwas zu einseitig — nach dem Stande des Kopfrechnens zu beurteilen. Man findet nicht selten, daß in den Schulen einer Gegend ein bestimmtes Fach bevorzugt wird. War es in Gummersbach das Kopfrechnen, so war es z. B. in Mörs die Bibelkenntnis.

Ich trat nun in die höhere Bürgerschule ein, eine von dreißig bis vierzig Schülern besuchte Anstalt, an der ein akademisch gebildeter und ein Elementarlehrer wirkten. Der letztere starb bald und wurde durch einen zweiten akademisch gebildeten Lehrer ersetzt. Das Kuratorium war hierbei wohl von der Absicht geleitet, die Schule auf einen höheren Stand zu bringen; wodurch es aber veranlaßt wurde, einen zweiten Lehrer anzustellen, der genau dieselben Hauptfächer vertrat, wie der schon vorhandene erste, ist mir unerklärt geblieben. Sowohl Dr. Pleimes als Dr. Schnabel hatten Mathematik und Naturwissenschaften studiert; in anderen Fächern, namentlich in den neueren Sprachen, Geschichte und Geographie waren sie weniger bewandert. Als wohlbeanlagte Lehrer wußten sie sich aber zu helfen und brachten uns auch in diesen Gegenständen gut vorwärts. Nur die Aussprache des Französischen und Englischen, die man bekanntlich aus Büchern nicht lernen kann, wurde uns höchst mangelhaft vermittelt. Eine besondere Liebhaberei beider Lehrer war die Chemie, die deshalb keiner dem andern abtreten wollte. Da der Streit nicht anders zu schlichten war, so traf man den Ausweg, daß beide in dieser Wissenschaft gemeinschaftlich unterrichteten, was denn auch ein ganzes Semester lang im besten Einvernehmen durchgeführt wurde. Dann fand dieses ungewöhnliche Verhältnis durch die Ernennung des Dr. Schnabel zum Direktor der Realschule in Siegen sein Ende. Schüler pflegen sehr bald ein zutreffendes Urteil über ihre Lehrer zu gewinnen. So blieb es uns denn auch nicht lange verborgen, daß Dr. Schnabel in der Gründlichkeit naturwissenschaftlicher Kenntnisse dem Dr. Pleimes überlegen war; dieser besaß aber dafür eine hervorragende Geschicklichkeit in der Experimentierkunst. Es gelang ihm, hauptsächlich durch freiwillige Beiträge der Schüler, nach und nach einen ansehnlichen physikalischen und chemischen Apparat zusammenzubringen, der denn auch fleißig benutzt wurde. Auch an einer Mineraliensammlung fehlte es nicht. So gelangten wir schon frühzeitig zu Kenntnissen auf Gebieten, deren Beackerung auf Gymnasien den obersten Klassen vorbehalten zu werden pflegte, und dort meist als Nebensache behandelt wurde. Allerdings konnte sich die mathematische Begründung physikalischer Thatsachen nur in sehr

elementaren Grenzen bewegen, und in der Chemie unterblieb die Bezugnahme auf stöchiometrische Verhältnisse fast ganz. Dafür aber gewannen wir eine umfassende Anschauung, auf Grundlage deren wir dann das Fehlende später nachholen konnten. Dem Dr. Pleimes konnte überhaupt bei weniger entwickelter Gründlichkeit eine große Vielseitigkeit und ein ungemeines Lehrgeschick nicht abgesprochen werden. Er war jederzeit bereit, in jedem beliebigen Gegenstande zu unterrichten und wenn man von ihm verlangt hätte, uns Chinesisch zu lehren, ich glaube, er würde nach Beschaffung der nötigen Hilfsmittel unverzagt ans Werk gegangen sein. Dabei war er stets bestrebt, das theoretisch Gelehrte praktisch zu verwerten. So legten wir unter seiner Leitung ein trigonometrisches Netz um Gummersbach. Wir zogen hinaus, vermaßen wiederholt eine Standlinie, stellten Signale auf den umliegenden Bergen auf, ermittelten mit Astrolabium oder Theodolit die Größe der Winkel, rechneten dann in der Schule, die Logarithmentafeln zur Hand, gemeinschaftlich die Länge der Seiten aus, trugen alles auf die Reißbretter auf und füllten das gewonnene Netz aus, nachdem wir mit Rute und Winkelkreuz die Häuser, Gärten und Straßen fest gelegt hatten. Da hatte denn jeder sein geliebtes Gummersbach, gut oder schlecht gezeichnet, vor sich liegen. Dr. Pleimes versäumte nicht, zu allen diesen Operationen den Kakasterbeamten zuzuziehen, um von den praktischen Handgriffen, die dieser als kundiger Feldmesser besaß, Nutzen zu ziehen.

Der evangelische Religionsunterricht — katholische Schüler gab es nur sehr wenige — wurde in der Regel von einem der beiden Pfarrer erteilt. Eine Zeitlang blieb die eine Pfarrstelle unbesetzt und der Inhaber der andern hatte nicht mehr die Muße, den Unterricht fortzuführen. Da nun Dr. Pleimes Katholik war, so fiel diese Aufgabe dem Dr. Schnabel zu. Der hatte aber weder Neigung, noch war er vorbereitet, sich mit dem Religionsunterricht zu befassen; er zog es vor, uns die ältere Geschichte des bergischen Landes mit der Gründung des Klosters zu Altenberg vorzutragen, wozu er das Material den Schriften der Gebrüder von Zuckelmaggio entnahm. Diese beiden Forscher, namentlich aber der eine, der sich Montanus nannte, hatten es sich zur Aufgabe gemacht, die Vorzeit des sagenreichen Landes der Berge aufzuhellen, und die Kenntnis derselben durch volkstümliche Schriften zu verbreiten. Die Vorträge des Dr. Schnabel, die somit auf einer zuverlässigen Grundlage fußten, fesselten mich um so mehr, als sie in unsere heimatliche Gegend hineinspielten: sie waren der erste Unterricht, der etwas wie geschicht-

lichen Sinn in mir wach rief. Als nun Dr. Schnabel zur Gründung des Klosters Altenberg und zum Bau der dortigen schönen Klosterkirche überging, kam ein neues Interesse hinzu; er zeigte uns Abbildungen des merkwürdigen Bauwerkes und entwickelte die Gestaltung des Maßwerks der Fenster durch Zeichnungen an der Tafel. So wurden uns die ersten, wenn auch dürftigen Begriffe von der gotischen Baukunst vermittelt.

Die durch die Versetzung des Dr. Schnabel erledigte Stelle wurde diesmal wieder einem seminaristisch vorgebildeten, noch jugendlichen Lehrer übertragen. Es war dies Herr Knod aus Tarbach. Als wir den kleinen Mann zuerst auf die Schule loskommen sahen, meinte ein Mitschüler: „No, met dem sallen wi wol färdig weren." Aber er wurde mit uns fertig. Mit einer bedeutenden Lehrbegabung verband er die Kunst Disciplin zu halten, und was seine Kenntnisse anlangt, so galt für ihn in hohem Grade das Wort docendo discimus. Er hat wie in Gummersbach, so auch später in seiner Vaterstadt als Konrektor des dortigen Progymnasiums viel Anerkennung gefunden. Wie die übrigen von mir genannten Lehrer hatte auch er sein Lieblingsfach: die physikalische Geographie. Der Begriff der Wasserscheide, für den es in unserer bergigen Heimat an zahlreichen Belegen nicht fehlte, war uns gleichwohl als besonders geeignete Grundlage der geographischen Wissenschaft bis dahin nicht entgegentreten: Herr Knod lehrte uns die Bedeutung dieses Begriffs kennen, auf dem er dann, vom Fichtelgebirge ausgehend, die Geographie Deutschlands aufbaute. Das Vorgetragene lehrte er uns durch Zeichnungen zu befestigen, und so gelangten wir bald in den Besitz einer deutlichen plastischen Vorstellung unseres Vaterlandes. Auch war Herr Knod ein großer Kopfrechner; von den Gleichungen dagegen, in deren Kenntnis und Anwendung wir durch Dr. Pleimes sehr gefördert waren, wollte er nichts wissen: er nannte sie Eselsbrücken. Beruhte diese Auffassung auch teilweise auf einer ungenügenden Kenntnis der Methode, so enthielt sie doch einen wahren Kern. Die Lösung komplizierter Rechenaufgaben durch bloße Denkthätigkeit ohne Vermittelung von x und y ist als Verstandesübung von hohem Wert und in den Schulen vielleicht durch nichts anderes zu ersetzen. Sie wurde in unseren Gegenden, soweit der Einfluß des alten Rechenmeisters Schürmann reichte, nach Gebühr gepflegt.

Blicke ich zurück auf das, was ich auf der Gummersbacher höheren Bürgerschule gelernt habe, so kann es nur mit Dank gegen meine Lehrer geschehen. Ein ins einzelne gehender Unterrichtsplan

ſcheint dort nicht beſtanden zu haben, oder wenn ein ſolcher beſtand, iſt er wenigſtens nicht innegehalten worden. Vielmehr ſchienen die Lehrer ihren perſönlichen Liebhabereien zu folgen. Aber ſo weit dies geſchah, war dann auch der Unterricht gut und zum Teil vorzüglich. Wir wurden dann wenigſtens in dieſen Stunden gefeſſelt und lernten etwas. Und dies war beſſer, als wenn die Lehrer genötigt geweſen wären, widerwillig dem Zwange eines Lehrplanes zu folgen, der vielleicht nur eine anſtändige Mittelmäßigkeit zu Wege gebracht hätte. So lernten wir mit beſonderem Erfolge bei Dr. Pleimes Experimentalphyſik, Chemie, Mathematik und Feldmeßkunſt, bei Dr. Schnabel Chemie, Geſchichte des bergiſchen Landes und etwas vom gotiſchen Bauſtil, bei Herrn Knod phyſikaliſche Geographie und Kopfrechnen. Das Gelernte aber blieb haften und ſo kam ich demnächſt mit einer Menge von Kenntniſſen auf das Kölner Gymnaſium, von denen meine neuen Klaſſengefährten keine Ahnung hatten. Natürlich hängt bei einem ſolchen Lehrbetrieb das meiſte von der Perſönlichkeit der Lehrer ab. Aber das Kuratorium hatte mit ſeinen Berufungen Glück und wenn gleich keiner der Berufenen ohne Mängel war, ſo hatte doch jeder die Möglichkeit und war zugleich befliſſen, ſein Beſtes hervorzukehren.

Soweit die Gummersbacher Jugend nicht durch den Schulbeſuch oder häusliche Arbeiten in Anſpruch genommen war, trieb ſie ſich fleißig in Wald und Feld umher, und in der That gab es wenig Gegenden, die ſo einladend für jugendlichen Naturgenuß und kindliche Spiele waren als unſere geliebte Heimat. Die Stadt, oder wie ſie im Volksmunde noch immer hieß: dat Dorp, war nicht enge zuſammen gebaut. Jedes Haus ſtand für ſich, getrennt von den Nachbarhäuſern durch Gärten und Bäume, nicht in gerader Linie mit den anderen, ſondern ſo geſtellt, wie es die geneigte oder wagerechte Lage, die Himmelsrichtung, die Nähe des Baches bedingte oder die Laune beliebt hatte, im Sommer durch grünes Laubwerk den Blicken halb verborgen, das Ganze ein Gartenparadies, in dem man ſich herrlich verſtecken, oder dem Verfolger auf Schleichwegen entgehen konnte. Unſer Haus lag in der Mitte, umgeben von Nebengebäuden, zwei Gärten und einem Fiſchteiche, ein quadratiſcher Bau mit fünf Fenſtern in je zwei Stockwerken an jeder Seite, und einem Dach mit vier geſchwungenen Giebeln, wie ich ſie ähnlich nirgend anderswo wieder geſehen habe. Der Oldern, ſo wurde der Dachraum genannt, noch mehr aber der Schüttboden des damals nur von Federvieh und einer Kuh bewohnten ſogenannten Viehhauſes,

bot uns Kindern und unseren zahlreichen Kameraden bei schlechtem Wetter Zuflucht und Platz genug zum Herumtoben. Sonst aber waren wir gleich draußen und wo möglich im Walde, der überall in wenig Minuten zu erreichen war. Denn unser Dorp war nach allen Seiten weit hinaus von einem Kranz leicht zu ersteigender Berge umgeben, diese aber meist mit Wald und zwar mit Niederwald bedeckt, wie er der Jugend wegen des leichten Verstecks, das er bietet, und des Reizes des Geheimnisses, das ihn umgibt, ganz besonders gefällt. Horizontale Landflächen gab es kaum. Dagegen wandten sich zahlreiche klare Bäche, von saftig grünen Wiesen umsäumt, zwischen den Bergen hindurch, um an geeigneten Stellen für den Betrieb von Mühlen, Hämmern und anderen Fabrikanlagen zu Teichen aufgestaut zu werden. So fehlte es der Landschaft, die dem Wanderer alle Paar hundert Schritt ein anderes Gesicht in neuer Beleuchtung zeigte, weder an Wald, Wiese, noch Wasser. Ackerland, das meist nur Kartoffeln und Hafer brachte, war nur spärlich vorhanden; dagegen sah man an den Bergwänden das Vieh in kleinen Herden weiden, und wer abends um die Zeit der Dämmerung durch die Thäler schritt, der hörte rechts und links die Frage, die sich die Hirtenjungen gegenseitig zuriefen:

Helo, helo, helo,
Driewst din' Käuh bal hemo?

Daß dies singend geschah, war beim Ruf in die Ferne selbstverständlich. Die Melodie aber

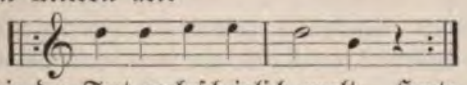

war ebenso wie der Text wahrscheinlich uralt. Heute, im Zeitalter der Drahtzäune sind diese Gesänge verstummt und die Äolsharfentöne der Telegraphendrähte sind kein Ersatz dafür. — In dieser wundervollen Umgebung schweiften wir umher und spielten unsere Spiele. So z. B. Räuber und Gensdarmen, oder Preußen und Franzosen. Daß hierbei die Räuber und die Preußen siegten, war nie zweifelhaft. Auch wollte niemand gern zu den Franzosen gehören, die unsere Väter aus dem Lande gejagt hatten und die wir als Soldaten geringschätzten. Ich war deshalb sehr verwundert, als ich gelegentlich von meinem Vater belehrt wurde, die Franzosen seien tüchtige Soldaten gewesen und besonders habe sich ihre Infanterie gut geschlagen. Unter den Ballspielen waren Ballburg und Sautreiben beliebt, vorzugsweise aber das erstere. Es ist dem englischen Cricket verwandt und mit ihm wahrscheinlich von gleicher Herkunft.

Wir spielten es mit großer Leidenschaft, so einmal während der Pfingstferien fünf Tage lang hintereinander, nur durch eine kurze Mittagspause unterbrochen vom frühen Morgen bis zum späten Abend, so daß wir zuletzt nicht mehr stehen, noch gehen konnten. Eine Zeitlang war auch ein Spiel mit Knickern oder Knipsteinen sehr in der Mode, das aber auf die Länge unserem Bewegungstriebe nicht Genüge that. Zwei Spieler setzten die gleiche Anzahl von Knickern ein. Einer von ihnen nahm sie sämtlich in die hohle Hand und warf sie mit einem gewissen Schwunge in eine kleine Grube; je nachdem nun die Steine in und außer der Grube sich gerade oder ungerade verteilten, hatte der Gegner oder er gewonnen. Einige meiner Mitschüler hatten sich in diesem Spiele eine große Fertigkeit erworben, so daß sie sich nach einigen Wochen fortgesetzter Übung im Besitze von vielen Hunderten von Knipsteinen befanden. Sie mußten alsdann aber versuchen, sie wieder los zu werden. Während man nun in den Läden für einen Pfennig drei Knicker erhielt, gaben jene in dem Grade wie ihr Vorrat wuchs, 5, 7 ja bis zu 9 Knicker für den selben Preis. Das gab zu denken, und es war damals, daß zuerst, wenn auch sehr nebelhaft, der Gedanke an die Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage in mir auftauchte. Übrigens war es gut, daß dieses Spiel, welches doch immer etwas vom Zufall an sich hatte und wenigstens indirekt die Gewinnsucht reizen konnte, von selbst aufhörte. Die Vorübung im Börsenspiel war doch nicht gerade das, was uns auf der Schule zu lernen not that. Gleichwohl hatten die Lehrer recht darin, daß sie die Sache ignorierten. Durch ein förmliches Verbot würden sie den Trotz der Schüler gereizt haben. Das Spiel war eben seiner Natur nach kein Kinderspiel und konnte sich schon deshalb auf die Länge nicht halten.

Wie nun aber auch unsere Spiele beschaffen waren, die Lehrer ließen uns dabei völlig freie Hand, und trachteten weder danach uns anzuleiten, noch uns zu beaufsichtigen. Die Kinderwelt ist eine Welt für sich. Den größten Teil des Tages unter der Zucht der Schule oder der Eltern sollte ihnen doch eine Zeit gegönnt werden, wo sie völlig frei sind und sich nicht nur als Einzelwesen, sondern auch als Gesamtheit auf ihre eigne Weise entfalten können. Da finden und entwickeln sich Eigenschaften, die sonst verkümmern würden. Da finden sich auch die Führer. Nur dann würde ich die Teilnahme der Lehrer an den Spielen der Schüler gutheißen, wenn diese, wie es in großen Städten vorkommen mag, solche Spiele

nicht in der nötigen Auswahl kennen. Bei uns wäre sie zum mindesten überflüssig gewesen. Uns fehlte die Abwechselung in den Spielen nicht, und wo einmal die Regeln fehlten, wie z. B. bei Verteidigung von Festungen oder wenn wir die Größeren nachahmten und unsere Schützenfeste feierten, so machten wir sie uns selbst. Auf größeren Ausflügen und Spaziergängen freilich begleiteten uns die Lehrer, wie es in der Ordnung war und auch von den Eltern erwartet wurde. Einmal kam es dabei vor, daß Dr. Pleimes uns nötiger hatte als wir ihn. Im Rospethal, nicht weit von Gummersbach, gab es eine Tropfsteinhöhle, die einige von uns oft allein besuchten. Wir holten uns dort Fledermäuse, die ihren Winterschlaf hielten, mit denen wir unsere Hausgenossen und andere neckten oder Tropfsteinstücke, die wir der Mineraliensammlung der Schule stifteten. Auch krochen wir in die äußersten Winkel der Höhle und erzählten dann von herrlichen Sälen, die wir gefunden hätten — in Wirklichkeit waren es nur zwei Räume von Zimmergröße. Dies reizte den Dr. Pleimes als Naturforscher, nun auch seinerseits das Zwerchsloch — so hieß die Höhle, weil sie zwerch (quer) unter der Stettenwiese herlief — kennen zu lernen. Wir begleiteten ihn und einige gingen als Ortskundige voraus. Man kroch die ersten 20 Schritte weit auf allen vieren, dann konnte man sich erheben und mußte auf einem bedeutend engeren schräg abfallenden Wege in die Tiefe dringen. Bald zeigte sich aber, daß der Körperumfang des Forschers für die Breite des Pfades zu groß war. Er hatte sich etwas eingezwängt und mußte mit einigem Schieben und Ziehen wieder ans Tageslicht befördert werden.

Damit übrigens niemand glaube, daß bei der Gummersbacher Jugend alles musterhaft und eitel Wohlverhalten gewesen sei, will ich eine Geschichte erzählen, aus der man sehen wird, daß auch dort das Sprichwort galt: Jugend hat keine Tugend; aber auch das andere: Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. In der Nähe unseres Hauses befand sich ein Spezereiladen, in dem einer meiner früheren Schulkameraden als Lehrling beschäftigt war. Dann und wann besuchte ich ihn und wenn der Verkehr nicht gerade lebhaft war, machte ich mir wohl an der Rosinenschublade zu schaffen, indes jener, um mir gefällig zu sein, nach einer anderen Richtung hinsah. Eines Tages erschien ich dort mit einer auf der Kirmeß erworbenen kurzen Pfeife. Stopfe mir doch einmal die Pfeife, sprach ich zu meinem Bekannten. Während dieser nun beschäftigt war, meinen Wunsch zu erfüllen, untersuchte ich wiederum

den Inhalt der Rosinenschublade, erhielt meine Pfeife gestopft zurück, ließ sie mir anstecken und stolzierte dann durch die Straßen der Stadt, um mich dem erstaunten Volke als Raucher zu zeigen. Als ich beim Garten eines andern Nachbars vorbeikam, sah ich dort den mir gleichalterigen Sohn des Hauses — ich will ihn August nennen — mit einer Arbeit beschäftigt, deren Bedeutung ich mir nicht klar machen konnte. Ich trat näher und erhielt auf die Frage, was er da mache, die Antwort: ich schlage Pflöcke in den Weg; wenn nun meine Eltern, wie sie immer nach Tische thun, hier spazieren gehen, so müssen sie über die Pflöcke fallen. Ich war mehr von der Neuheit des Gedankens geblendet, als durch die Ruchlosigkeit der Absicht empört, und schaute rauchend und bewundernd dem Fortschritt der Arbeit zu. August hatte jetzt bemerkt, daß ich rauchte, und bat mich, ihn auch einmal rauchen zu lassen. Ich willfahrte. Aber kaum hatte er einige Züge gethan, als eine Explosion erfolgte. Die Pfeife flog in die Luft und August eilte heulend nach Hause. Es zeigte sich, daß das ganze Gesicht angesengt war, glücklicherweise ohne Verletzung der Augen. Nun folgte eine große Untersuchung. Bald kam es heraus, daß der Lehrling Schießpulver in die Pfeife gethan hatte, aber auf mir blieb in der Familie des Beschädigten zunächst der Verdacht haften, das Unheil angestiftet zu haben. Von allen drei Beteiligten war gesündigt worden, von mir gegen das siebente, vom Lehrling gegen das fünfte, von August gegen das vierte Gebot. August hatte seine Strafe schon weg, der Lehrling erhielt von seinem Dienstherrn die ihm gebührende Tracht Prügel, und nur ich selbst kam etwas zu gelinde davon, da von den Rosinen keine Rede war und jener Verdacht sich bald als unbegründet herausstellte.

In unserem häuslichen Leben spielte die Musik eine große Rolle. Wir waren alle mehr oder weniger musikalisch, hervorragend aber nur einer, mein Bruder. Mein Vater hatte in der Jugend die Geige gespielt, wegen eines Leidens an der rechten Hand aber davon ablassen müssen. Er war mit den Gluckschen und Mozartschen, zum Teil auch mit den Weberschen Opern genau bekannt; Beethoven ist er wohl erst am Rhein näher getreten, benutzte aber jede Gelegenheit, seine Werke zu hören. Sein feines Verständnis ließ ihn überall gute klassische Musik bevorzugen. Ich hatte bei meinem Bruder zufällig die Gabe entdeckt, einen auf dem Klavier angeschlagenen Ton sofort zu benennen, ohne daß etwa ein anderer schon bekannter Ton vorhergegangen war. Auch zeigte er früh eine

große Fertigkeit im Notenlesen. Dies veranlaßte meinen Vater, ihn auf ein halbes Jahr nach Hükeswagen zu schicken, wo er einen besseren Unterricht im Klavierspiel erhalten sollte, als dies in Gummersbach möglich war. Seine eigentliche Ausbildung erhielt er später mit vortrefflichem Erfolge in Köln. Ich selbst fing neben dem Klavier schon in Gummersbach an, das Cello zu lernen, bin aber, obwohl ich in Köln den Unterricht fortsetzte, nicht sehr weit damit gekommen. Übrigens bewährte Dr. Pleimes auch auf musikalischem Gebiete seine Vielseitigkeit. Was unter seinen Schülern an Klavier- oder Flötespielern, an Geigern und Celllisten vorhanden war, raffte er zu einem kleinen Orchester zusammen, mit dem er eine Menge leichterer Musikstücke, die er zu diesem Zwecke arrangiert hatte, ausführte. Von Dr. Pleimes hörte ich damals die namentlich für Klavierspieler bestimmte Regel, man müsse die Dissonanzen laut, die Konsonanzen leise vortragen — ein Ausspruch, der mir sonst nirgend wieder begegnet ist, der aber, obgleich nur mit Vorsicht zu befolgen, etwas Wahres enthält.

In den Schulferien begleitete ich oft meine Großmutter, die dann ihre Tochter in Köln oder ihre Schwester in Hagen zu besuchen pflegte. Die letztere war an Herrn C. J. Elbers verheiratet, auf dessen Pferden ich mich im Reiten übte und dessen Ambos- und Sensenschmieden mich sehr anzogen. Einmal auch machte ich mit Herrn Knod eine Fußreise ins Siegensche, wo wir den Müßener Stahlberg und mehrere andere Berg- und Hüttenwerke besuchten. In Siegen empfing uns mein alter Lehrer, Direktor Dr. Schnabel, sehr freundlich und war uns behilflich, manches Sehenswerte kennen zu lernen. Getreu seiner Lieblingswissenschaft zeigte er sich in der Unterhaltung ganz erfüllt von den damals neuen Arbeiten Liebigs auf dem Gebiete der organischen Chemie.

Nachdem ich 1840 konfirmiert war, wurde es Zeit, auf das Gymnasium überzugehen. Ich benutzte den Sommer, um mir bei Dr. Pleimes die nötigen griechischen Vorkenntnisse anzueignen, und trat im Herbst in die Tertia des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Köln ein. Hier lebte ich zunächst in dem wohlbekannten Hause Neumarkt 8 in der Familie des Herrn Franz Heuser, der die Schwester meiner Mutter geheiratet hatte. Ich erfuhr dort mancherlei geistige Förderung, vor allem auf musikalischem Gebiete. Ich wurde der ständige Teilnehmer eines Trios, in welchem mein Oheim die Klavierstimme übernahm und ich das Cello spielte, so gut es eben ging. Jedenfalls lernte ich dadurch eine Menge Trios kennen

und vor allen die Beethovenschen hochschätzen. Auch hatte ich im Hause oft Gelegenheit, Sonaten für Klavier und Violine zu spielen, bei denen mir die Klavierstimme zufiel. Wichtiger war es wohl noch, daß mein Ohm mich nicht nur in die Konzerte, sondern auch regelmäßig des Samstags in die musikalische Gesellschaft mitnahm, wo Orchesterwerke aufgeführt wurden und ich mich ebenfalls als Cellist beteiligte. Hier dirigierte Hiller, hier hörte ich die meisten durchreisenden Künstler und konnte meine Kenntnis der musikalischen Litteratur bedeutend erweitern.

Im Hause meines Oheims lernte ich auch den Dr. Kreuser, Professor am Jesuitergymnasium kennen, der als Dichter und geistreicher Gesellschafter in vielen Familien gern gesehen war. Er hatte die Gewohnheit, täglich die Stadt zu umkreisen und forderte mich auf, ihn an den freien Nachmittagen, Mittwochs und Samstags, zu begleiten. Ich kann nicht sagen, daß ich gern zusagte, aber es war gut, daß mein Oheim einen kleinen Druck ausübte. Denn Professor Kreuser benutzte diese Spaziergänge, mir die griechische Formenlehre, in der ich etwas schwach war, gründlich einzuüben. Meine Stellung in der Schule war von vornherein eine gute. Ich erhielt Ostern 1841 ein Zeugnis Nr. I. Aber schon im Sommersemester ließ mein Fleiß nach und ich mußte mich zu Michaeli mit einer II begnügen. Das folgende Jahr in Untersekunda war durch ein stetiges Sinken meiner Leistungen bezeichnet. Ich that immer weniger, benutzte bei den Übersetzungen unerlaubte Hilfsmittel (sogen. Brücken) und kam schließlich so weit, daß ich mich beim besten Willen nicht mehr auf den Xenophon präparieren konnte. Wenn ich Herbst 1842 gleichwohl mit IIb in die Obersekunda stieg, so verdankte ich dies wohl ausschließlich der Mathematik, in der ich der Klasse weit voraus war. Indessen lautete mein Zeugnis so entmutigend, daß mein Vater es für nötig hielt, mich in eine strengere Zucht zu geben. Ich kam demnach zu dem Professor Hoß, dem ersten Oberlehrer des Gymnasiums, in Pension. Der nahm seine Pflichten sehr ernst: er überwachte meine Arbeiten und, was mich besonders förderte, versammelte jeden Abend nach dem Essen seine Pensionäre und noch einige andere Schüler um seinen Tisch, um mit uns abwechselnd Livius und Homer zu lesen. Dieses Semester wurde für mich die Zeit der Umkehr. Mit großer Anstrengung gelang es mir, den Standpunkt der Klasse wieder zu erreichen, und wenn ich je den Anspruch gehabt hätte, eine gute Nummer zu erhalten, so wäre es damals gewesen. Allein die Ostern brachten

mir wiederum nur II b. Man war eben gewohnt, mich als unverbesserlichen Faulenzer zu betrachten und glaubte nicht an die Möglichkeit eines schnellen Umschwunges. Von nun an ging es aber besser. Ich befand mich wieder im aufsteigenden Ast und erreichte im Abiturienten-Examen Herbst 1845 den Erlaß der mündlichen Prüfung. Ich hatte eine wirkliche Freude an den alten Klassikern gewonnen, in die wir außer durch Professor Hoß auch durch den sehr anregenden Oberlehrer Schraut, den späteren Direktor des Lyceums zu Rastatt eingeführt wurden, und ging in der Unterprima sogar unter die Schriftsteller. Denn ich übersetzte auf den Wunsch eines Winkelverlegers und „Alträuchers" mehrere platonische Dialoge (zum Gebrauche als Brücken!) ins Deutsche und erhielt als Honorar einen alten Homer mit versifizierter lateinischer Übersetzung. — Der Unterrichtsbetrieb bewegte sich am Kölner Gymnasium natürlich in festeren Formen, als dies in Gummersbach möglich war; dafür erreichte er aber auch nicht — wenigstens nicht im Durchschnitt — die Frische und die Unmittelbarkeit des Kontakts zwischen Lehrern und Schülern, die mich dort so angezogen hatte. Doch fehlte es uns auch in Köln nicht an einer Anzahl sehr tüchtiger Lehrer. Herr Schraut besaß eine große Meisterschaft in der Übertragung moderner Texte ins Lateinische und wußte uns durch den Unterricht im lateinischen Pensum ganz besonders zu fesseln. Direktor Hoffmeister, der Biograph Schillers, lehrte uns Deutsch und Logik. Im Deutschen erhielten wir eine Anleitung zur Anfertigung von Dispositionen für deutsche Aufsätze, die sich sofort als praktisch wirksam erwies. In der Logik kamen wir zwar nicht sehr weit, aber hier wie im Deutschen war es das Zusammenarbeiten von Lehrer und Schülern und das gemeinschaftliche Suchen und Finden des Resultats, was Leben in die Sache brachte. Am liebsten waren mir aber die Stunden des Herrn Dr. Backes, des späteren Direktors der Provinzial-Gewerbeschule in Köln. Er lehrte Mathematik und Physik. In letzterer erhielt ich eine ungemein klare, allerdings nur elementare, Begründung der Erscheinungen, die ich zum Teil schon kannte; oder vielmehr ich suchte diese Begründung unter der Leitung des Lehrers selbst. In der Mathematik bevorzugte er mit Recht die Lösung geometrischer Aufgaben: denn dieser Unterrichtsgegenstand beruht, was oft übersehen wird, auf einem Zusammenwirken der schärfsten Verstandesthätigkeit mit der Phantasie, die, wenn die Lösung als gefunden vorausgesetzt wird, sofort in Thätigkeit tritt, um die Voraussetzungen ihrer Möglichkeit zu suchen und auf ihre

Brauchbarkeit zu prüfen, wobei dann auch das ästhetische Moment der Eleganz zu seinem Rechte kommt. Wenn ich später Veranlassung hatte, mir ein Urteil über den Wert eines Gymnasiums zu bilden, so bin ich stets geneigt gewesen, das lateinische Pensum und die geometrische Aufgabe als die Hauptkriterien meiner Schätzung zu Grunde zu legen. Nicht so den deutschen Aufsatz, der eine zu große Lebenskenntnis voraussetzt, als daß deren Mangel in jugendlichen Jahren den Ausschlag geben könnte. Auch kann eine bei der Jugend gewiß nicht zu tadelnde, vielmehr ihr wohlanstehende Scheu, das Innerste des Herzens Preis zu geben, der freien Gedankenentwickelung im Aufsatze hinderlich sein, ohne daß deshalb auf eine geistige Unreife geschlossen werden müßte.

Die Ferien brachte ich in der Regel bei meinem Vater zu und begleitete ihn bei seinen fast täglichen Wanderungen in die Berge. Einmal, im Herbste 1841, machte ich allein eine weitere Reise zu der verwitweten Schwester meines Vaters, der Frau von Waldow, die in Ermatingen am kleinen Bodensee eine Villa besaß. Ich reiste bis Basel mit Dampfschiff und Eisenbahn, und von da über Aarau, Zürich, Winterthur und Frauenfeld zu Fuß. Hinter Liestahl traf ich mit zwei Handwerksburschen, einem Buchdrucker und einem Schneider zusammen, die desselben Weges gingen. Sie hatten die Nacht vorher bei einem Bauern freundliche Aufnahme gefunden und damit gelohnt, daß sie ihm einige große Äpfel vom Schranke stahlen. Es kam mir doch etwas sonderbar vor, daß sie sich dessen unverhohlen rühmten, da sie sich doch hätten schämen sollen. Auf dem Weitermarsch kamen wir an eine Senne, wo wir einkehrten und uns Milch und Brot geben ließen. Als wir dieses Frühstück mit Appetit verzehrt hatten, zog ich meinen Beutel, um die Zeche zu bezahlen, aber das wollten meine Begleiter durchaus nicht zulassen. Hier werde nicht gezahlt, sagten sie. Nachher kamen wir in die Nähe eines Dorfs. „Hier," sagte der ältere meiner Gefährten, „will ich fechten gehen. Bleibt ihr beide während dessen unter diesem Nußbaum und werft uns so viel Nüsse herunter als ihr könnt." Ich muß gestehen, daß mir diese Art zu reisen nicht gefiel; ich war froh, daß wir bald nach Aarau kamen, wo ich zum Erstaunen der anderen einen guten Gasthof aufsuchte. Den Rest der Reise machte ich allein. In Ermatingen wurde ich sehr freundlich von meiner Tante aufgenommen. Sie zeigte mir die zahlreichen umliegenden Landsitze, deren Bewohner sie meist kannte, darunter auch Arenenberg. Mehrmals besuchten wir Constanz. Meinen Rückweg

nahm ich über Schaffhausen, und kam noch früh genug in Gummersbach an, um einen Teil der Herbstferien dort zu verbringen.

Im Jahre 1844 siedelte meine Großmutter nach Köln über, um meiner Schwester eine bessere Erziehung geben zu können. Bald folgte auch mein Bruder zum Besuche des Gymnasiums. Mein Vater blieb in Gummersbach allein. Die Gymnasialstudien gingen nun für mich ihrem Ende entgegen. Ich will aber nicht unterlassen, aus dieser Zeit noch eine Episode zu erzählen, die mir eine neue, vielleicht nicht ohne Nutzen gebliebene Erfahrung verschaffte. Wir beschäftigten uns damals in der Prima mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung, und hierdurch angeregt, versuchte ich, wie so manche andere, die Chancen des Roulettespieles zu berechnen. Ich glaubte ein System gefunden zu haben, das zwar nicht unfehlbar, aber mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Gewinn bringen müsse und redete meiner Großmutter so lange zu, bis sie mir 10 Thaler gab, um damit nach Aachen zu reisen und dort mein System zu erproben. Anfangs hatte ich einiges Glück, und hörte von Umstehenden die ermutigenden Worte: voilà un bon système. Aber bald kamen Fehlschläge und besonders eine Anzahl Zeros, die in meiner Rechnung nicht vorausgesehen waren, so daß ich das Spiel aufgeben mußte, um wenigstens noch das Reisegeld zu retten. — Viele Bekannte und Verwandte machten meiner Großmutter Vorwürfe darüber, daß sie meinen Bitten nachgegeben habe. Sie aber hatte gewußt, was sie wollte. Es ist gut, sagte sie, daß er eine Erfahrung mit 10 Thalern erkauft hat, die ihm später viele hunderte gekostet haben würde. Mein Vater stimmte ihr bei.

II. Die Universitätszeit.

Heidelberg und Bonn. 1845—1848.

Die Auswahl einer Universität machte keine Sorge; es stand von vornherein so gut wie fest, daß ich nach Heidelberg gehen würde. Heidelberg galt allgemein als die angenehmste und namentlich für den Juristen empfehlenswerteste aller Universitäten. Der hauptsächlich durch die langjährige Wirksamkeit Thibauts und Mittermeiers begründete gute Ruf ihrer juristischen Fakultät war durch den Nachfolger des ersteren, den Pandektisten von Vangerow, der eine beispiellose Anziehung ausübte, nur noch gesteigert worden. So riet mir jeder, den ich fragte und mancher, den ich nicht fragte, nur nach Heidelberg zu gehen, um Vangerow zu hören. Aber es gab eine Schwierigkeit. Vangerow las sein Hauptkolleg, die Pandekten, — und um diese handelte es sich — nur im Winter. Nach der hergebrachten wohlbegründeten Studienordnung gingen aber die Institutionen und die römische Rechtsgeschichte den Pandekten voraus, so daß ich, um letztere bei Vangerow zu hören, drei Semester in Heidelberg hätte bleiben müssen. Auf so lange wollte ich mich nun nicht binden. Ich ging daher leicht auf den Vorschlag eines Bekannten ein, der mir riet, gleich im ersten Semester Pandekten zu hören, was sehr wohl möglich sei. Es war dies ein schlechter, ja unverantwortlicher Rat, den befolgt zu haben, ich nachher sehr bereut habe. Indessen half er mir damals über alle Bedenken hinweg.

Demgemäß bestieg ich — es war in der zweiten Woche des Oktobers 1845 — mit allem Nötigen ausgerüstet in Köln den zu Berg fahrenden Dampfer. Mein Jahreswechsel, dessen erste Hälfte ich in der Tasche hatte, war auf 400 Thaler festgesetzt worden, eine Summe, die in unseren Bekanntenkreisen als angemessen betrachtet wurde. Meine Großmutter, die in Finanzangelegenheiten

sehr mitzureden hatte, machte geltend, daß ihr Vater, der Assessor Johann Peter König auf der Universität Köln jährlich nur 300 bergische Thaler (= 230 preußischen) gebraucht habe. Seitdem war über ein Jahrhundert vergangen, und die Vermehrung dieser Summe auf nahezu das Doppelte mochte wohl den veränderten Verhältnissen entsprechen. In der That zeigte sich die Schätzung als ziemlich zutreffend. Ich bin zwar mit meinem Wechsel nicht ausgekommen, habe ihn aber doch in jedem der drei Studienjahre durchschnittlich nicht um mehr als 40 Thaler überschritten. Die Vorwürfe, welche mich hierfür trafen, ließ ich mich wenig anfechten; denn ohne diese Mehrausgabe wäre es mir nicht möglich gewesen, fast während meiner ganzen Universitätszeit im Corps zu sein, eine Erinnerung, die ich nicht hätte missen mögen.

Am ersten Tage meiner Reise kam ich bis Coblenz. Als Reisegefährten hatte ich vier Studenten, deren Ziel ebenfalls Heidelberg war, drei Hassonassoven aus Marburg und einen Münsteraner Beamtensohn, der sich meiner besonders annahm. In Coblenz angekommen, war mein erstes, meinen ältesten Jugendfreund Wilhelm Dewies aufzusuchen, der in einer Apotheke konditionierte. Er war für den Abend nicht abkömmlich, versprach mir aber, am andern Morgen bei mir zu sein. Ich ging deshalb in den Gasthof zu den drei Schweizern, wo ich abgestiegen war, zurück und setzte mich in die Gaststube, um zu Abend zu essen. Mir gegenüber saßen einige Coblenzer Honoratioren, von denen mich einer — es war, wie ich nachher erfuhr, der Gymnasialdirektor Dominikus — ins Gespräch zog, das bald lateinisch geführt wurde. Der Direktor, dem es sehr zu behagen schien, sich einmal lateinisch unterhalten zu können, ließ eine Flasche Sekt vorfahren, aus der er mir freigebigst einschenkte. Das ungewohnte Getränk schmeckte mir sehr gut und die Folgen blieben nicht aus. Als ich zu Bette gehen wollte, drehte sich mir alles im Kreise. Im Drange nach frischer Luft öffnete ich das Fenster des Schlafzimmers und zerschlug dabei einige Scheiben, deren Stücke klirrend auf das Straßenpflaster fielen und die Hotelleute veranlaßten, sich nach mir umzusehen. Sie fanden mich in einem beklagenswerten Zustande, an der linken Hand blutend. Es scheint, daß sie einen angehenden Mediziner, der im Hotel logierte, zu Hilfe riefen; denn am andern Morgen fand mein mich aufsuchender Freund Wilhelm Dewies, daß meine Wunde mit zwei blauen Zwirnsfäden genäht war, zum Teil aber noch klaffte. Er entfernte den Zwirn und legte ein Heftpflaster auf. Die Wunde war unbedeutend und heilte

bald, aber die Narbe sehe ich noch jetzt als dauerndes Memento. In Heidelberg angekommen, suchte ich mir zunächst eine Wohnung; ich fand sie in der sehr engen, nach dem Neckar zu laufenden Busemergasse, wo ich für zwei kleine Zimmer eine halbjährige Miete von 36 Gulden zu bezahlen hatte. Dann ging ich zu Vangerow, um die Pandekten zu belegen. Er wunderte sich zwar, daß ich schon im ersten Semester Pandekten hören wollte, ließ sich aber meine Gründe vortragen und machte, wiewohl achselzuckend, weiter keine Einwendungen. Die akademische Lernfreiheit erlaubte mir ja zu thun, was ich wollte. Schlimmer erging es mir bei Professor Zöpfl, an den ich einen Empfehlungsbrief hatte. Er überschüttete mich mit Vorwürfen, die mich bald hinaustrieben und mir die Lust vergehen ließen, ihn je wieder aufzusuchen.

Das Vangerowsche Kolleg — drei Stunden täglich — begann pünktlich am 15. Oktober, und wurde von mir, wenigstens zunächst, fleißig besucht. Man hatte ihm den größten Hörsaal der Universität eingeräumt, der aber die Zuhörer — an 250 — kaum fassen konnte. Vangerow legte seinen Vorträgen den bekannten, von ihm verfaßten Leitfaden zu Grunde, der eigentlich nur ein Grundriß war, d. h. nur die Überschriften der Kapitel und Paragraphen nebst dem Abdrucke einiger der wichtigsten lateinischen Gesetzesstellen enthielt. Außerdem waren jedoch eine größere Anzahl von Einzeluntersuchungen über die wichtigsten Kontroversen eingefügt. Auf diese Weise wurde erreicht, daß — wie Vangerow in der Vorrede mit Recht sagt — der Lehrer, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, das ganze System in seinem organischen Zusammenhange dem Zuhörer zur Anschauung bringen konnte. Ich kann nur sagen, daß Vangerow den großen Ruf, dessen er sich erfreute, wohl rechtfertigte. Sein Vortrag war ganz frei und von unübertrefflicher Klarheit. Die stets fest eingehaltene logische Folge und die wohlbedachte ökonomische Einteilung des Stoffes machten es dem Zuhörer leicht, den Inhalt in sehr abgekürzter Weise niederzuschreiben. Dazu half dann noch besonders, daß der Vortragende alles, was er sagte, in anderer Form und anderer Beleuchtung zu wiederholen pflegte, wodurch der Zuhörer nicht nur größere Klarheit, sondern auch mehr Zeit gewann, den Gedanken schriftlich zu fixieren. Die Sprach- und Denkgewandtheit, mit welcher Vangerow dieser Aufgabe gerecht wurde, ohne jemals in Weitschweifigkeit zu verfallen, war bewundernswert und dürfte damals auf dem juristischen Katheder ein Unikum gewesen sein. Dennoch vermißte ich etwas. Die Vangerowschen Vorlesungen gaben

ein vollständiges und ungemein klares Bild — gleichsam eine Photographie des bestehenden Rechtes. Aber zu wissen, was Rechtens war, interessierte mich nur dann, wenn ich zugleich erfuhr, wie es Rechtens geworden war, welche Thatsachen, Zustände und Anschauungen zusammengewirkt hatten, um diesen oder jenen Rechtssatz zu schaffen. Außerdem verlangte ich, daß das bestehende Recht an den Maßstab unserer Vernunft gelegt wurde, um zu erkennen, ob es mit dieser übereinstimmte oder von ihr abwich, und in letzterm Falle, welche Umstände diese Abweichung begründeten. Kurz, gerade bei der Rechtswissenschaft schien und scheint mir noch die historische und zugleich philosophische Behandlung unentbehrlich, um ein tieferes Interesse an dem anscheinend so spröden Stoffe zu erwecken. Aber davon war keine Rede. Was Vangerow gab, war unzweifelhaft wert, ja notwendig, gewußt zu werden, und er würde, wenn er in der erwähnten Weise seine Aufgabe erweitert und vertieft hätte, sich im Stoffe unzweifelhaft haben beschränken müssen. Allein ich halte es, namentlich bei juristischen Vorlesungen für wichtiger, daß in dem Zuhörer die Liebe zu seiner Wissenschaft geweckt und gepflegt werde, als daß ihm alle Resultate derselben inventarienmäßig vorgewiesen werden, da er sich bei innerm Triebe auf gut gelegter Grundlage das Fehlende selbst beschaffen kann. So erlahmte denn meine Teilnahme: mein bis dahin vollständig geführtes Kollegienheft hört mitten im Erbrecht plötzlich auf. Man würde irren, wenn man für diesen Abfall den Umstand verantwortlich machen wollte, daß ich es versäumt hatte, vor den Pandekten Institutionen und Rechtsgeschichte zu hören. Allerdings bereitete mir diese Unterlassung Schwierigkeiten; aber ich hatte das Gefühl, daß sie bei gleichzeitigem Privatfleiß wohl hätten überwunden werden können. Von weit stärkerer Einwirkung waren dagegen die Beziehungen zum Corps, die mich von Tag zu Tage mehr fesselten und bald ganz und gar in Anspruch nahmen. Von jenem Zeitpunkte an hörte ich in Heidelberg kein Kolleg mehr andauernd; höchstens, daß ich dann und wann einmal — aber auch nur selten — eine Vorlesung von Mittermaier oder Morstadt besuchte. Der Letzgenannte stand als scharfsinniger Jurist — nicht zugleich als Mensch — in großem Ansehen. Vielfach in Prozessen von außen her zu Rate gezogen, nannte man ihn den besten gemeinrechtlichen Advokaten in Deutschland. Seine Vorlesungen wurden durch zahlreiche Anekdoten und witzige Bemerkungen gewürzt und verdankten diesem Umstande einen Teil ihrer Anziehungskraft. Doch wurden seine Diktate — denn er huldigte noch dieser leidigen Sitte

— von älteren Studenten sehr geschätzt, zumal er, wenn, wie gewöhnlich bei Ablauf des Semesters, der Gegenstand des Kollegs nicht erschöpft worden war, seinen Zuhörern statt derselben gedruckte Zusammenstellungen einhändigte. Morstadt war bei seinen Kollegen vollständigt verfehmt, die er — namentlich Zöpfl und Mittermaier — sogar in seinen Vorlesungen auf die skandalöseste, hier nicht wiederzugebende Weise angriff und verhöhnte. An einen jedoch, an Wangerow, der nicht der Mann war, sich an den Wagen fahren zu lassen, wagte er sich nicht heran. Wunderbar war es, daß Morstadt, ungeachtet der ihm nicht mit Unrecht gezollten Mißachtung, eine gewisse Rolle in der Bürgerschaft, bei Veranstaltung von Konzerten u. dergl., spielen konnte.

Es gibt im menschlichen Leben kaum einen schrofferen Übergang, als den vom Gymnasium zur Universität. Aus einem Zustande vollständigster Gebundenheit und fortwährender Beaufsichtigung tritt der angehende Student unvermittelt ein in den Genuß einer unbeschränkten Freiheit, die ihm auf volle drei Jahre versichert ist. Daß dieser plötzliche Wechsel für viele verhängnisvoll und zur Klippe wird, an der ihr Lebensschiff scheitert, ist bekannt genug. Wenn gleichwohl die meisten ihr Ziel erreichen, so ist dies dem uns angeborenen Geselligkeitstriebe zu verdanken, der uns Vorbild und Führung finden läßt, wo wir ihrer bedürfen. Mit dem Augenblick, da der Student in das akademische Leben eintritt, strecken ihm eine Menge Verbindungen ihre Arme entgegen. Mögen sie gesellige oder Bildungszwecke verfolgen, mögen sie Corps, Burschenschaften oder wie sonst heißen, alle haben das gleiche Interesse, nach außen hin geachtet da zu stehen. Dazu bedürfen sie weniger eines starken Bestandes, als tüchtiger Mitglieder, die sie würdig vertreten. Mit liederlichen, haltungs- und charakterlosen Mitgliedern ist keiner Verbindung gedient. Darum lassen sie sich vor allem die Erziehung des jungen Zuwachses, der Füchse, angelegen sein, die dann einen festen und meist zuverlässigen Anhalt an ihren älteren Kommilitonen finden. Wohl kann es vorkommen, daß eine Verbindung entartet, sich dem Wohlleben und selbst der Liederlichkeit ergibt; aber lange kann ein solcher Zustand nicht dauern, sie verliert ihr Ansehen und damit ihre Bedeutung, fällt in Verachtung und muß zu Grunde gehen, wenn nicht, was in der Regel eintritt, der rasche Wechsel der Mitglieder hilft und eine heilsame Reaktion zu Wege bringt. So dienen die Verbindungen, wenn sie auch in ihrem Werte schwanken, einem nützlichen Zweck, indem sie die Gefahren der akademischen Frei-

heit mildern und dem Unerfahrenen oder Schwachen den nötigen Halt bieten. Nicht alle Studenten freilich bedürfen einer solchen Stütze; feste Charaktere auf der einen Seite, indolente und phlegmatische Naturen auf der andern mögen ihrer entraten können; für die Mehrzahl aber sind sie eine Wohlthat. Dabei ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß diese Aufgabe der Verbindungen bis zu einem gewissen Grade auch von ganz freien Vereinigungen ohne feste Satzungen, wenn auch nicht mit der gleichen Wahrscheinlichkeit des Erfolges, erfüllt werden kann.

Als ich nach Heidelberg kam, war ich noch unentschieden, ob und welcher Verbindung ich beitreten würde, wenngleich ich eine gewisse Vorliebe für die Corps schon mitgebracht hatte. Ich wollte die Sache an mich herantreten lassen. In den ersten Tagen verkehrte ich viel mit meinem Münsteraner Reisebegleiter, der mich mit einigen anderen Studenten bekannt machte. Ich erinnere mich eines gemeinschaftlichen Spazierganges durch die Rebberge auf dem rechten Neckarufer. Unter den Teilnehmern befand sich einer, der durch seine schöne Erscheinung, seinen schwermütigen Blick und einen großen Hund, der ihm auf den Fersen folgte, Eindruck auf mich machte. Es war Dortu aus Potsdam, derselbe, der in dem badischen Kriege einen so beklagenswerten Tod gefunden hat. Meine Begegnung mit ihm war zu flüchtig, als daß ich einen tieferen Blick in sein Inneres hätte thun können. Ein zweiter Teilnehmer an diesem Spaziergange, von dem später ebenfalls viel die Rede gewesen ist, war Karl Blind, der mit seinem breiten, übergelegten Hemdskragen und langen Haaren den alten Deutschen spielte, wie man sich einen solchen damals vorstellen mochte. Bald aber kam ich in andere Gesellschaft. Zufällig traf ich einen Kameraden von der Schulbank, der auf der Corpskneipe der Nassovia Zutritt gefunden hatte, und mich dorthin mitnahm. Hier erfüllte sich mein Schicksal. Man setzte mich, der Üblichkeit entsprechend, neben einen älteren, sehr würdig aussehenden Studenten, der eine gute Unterhaltungsgabe und, wie ich zu meiner Freude bemerkte, auch sehr solide Grundsätze besaß. Die Unterredung kam wie von selbst auf die Möglichkeit meines Eintritts in die Nassovia, wobei es einen sehr guten Eindruck auf mich machte, daß mein Nachbar mich ernstlich und fast väterlich warnte, einen übereilten Entschluß zu fassen. Es komme, so sagte er, wesentlich darauf an, ob meine Mittel zur Bestreitung der nicht unerheblichen Kosten des Corpslebens ausreichten. Wenn dies nicht der Fall sei, so möge ich lieber den Eintritt unterlassen. Diese Offen-

heit bezauberte mich. Ich ließ mir den Betrag der Corpsausgaben genau angeben, rechnete nach und glaubte sicher zu sein, daß mein Wechsel zu deren Deckung, wenn auch nur knapp, ausreichen werde. Nach einer Anstandsfrist von zwei Tagen, die ich, um meinem väterlichen Berater nicht leichtfertig zu erscheinen, innehalten zu müssen glaubte, trat ich als krasser Fuchs in die Nassovia ein. Ich hatte mich nach allen Regeln der Kunst einfangen lassen, habe aber nie Ursache gehabt, es zu bereuen. Das Corps war, was ich erst damals erfuhr, ein Semester vorher aus dem S. C. ausgetreten. Ich kam daher in meinem ersten Semester nicht zum Pauken. Mit dem Beginne des zweiten fand indessen ein Ausgleich statt und wir gehörten fortan dem S. C. wieder an. Der Anlaß des zeitweiligen Ausscheidens war der folgende. Der S. C. betrachtete sich als die oberste studentische Behörde der ganzen Universität und den Comment als rechtsverbindlich für sämtliche Studenten ohne Unterschied. Dieser Anspruch wurde eine Zeitlang wenigstens faktisch anerkannt. So pflegten bis zum Jahre 1844 die Wilden (die Nicht-Verbindungsstudenten), wenn sie einen Fackelzug veranstalten wollten, dazu die Erlaubnis beim S. C. einzuholen; auch wurden die von letzterem gegen Bürger ausgesprochenen Verrufserklärungen allgemein als bindend betrachtet und befolgt. Im Jahre 1845 entstanden aber verschiedene neue Verbindungen, welche sich dem Comment nicht ohne weiteres unterwerfen wollten. Es fanden zwischen ihnen und dem S. C. Verhandlungen über die Anerkennung des Comments oder doch einzelner Bestimmungen desselben statt. Hierbei nahm sich die Nassovia dieser neuen Verbindungen an und trat zu dem Zwecke auf einige Monate aus dem S. C. Indessen hatten die Verhandlungen keinen Erfolg. Der S. C. hielt seine Ansprüche wenigstens theoretisch aufrecht, während die neuen Verbindungen, deren Mitglieder Büchsiers oder auch wohl Burschenschafter genannt wurden, gänzlich vereinzelt blieben. Sie führten wenigstens damals noch, von den Corps ignoriert, ein sehr bescheidenes Dasein.

Die Nassovia war 1838 gestiftet worden, und rekrutierte sich vornehmlich aus Frankfurt und Nassau; doch traten ihr auch Kurhessen, Bayern und Norddeutsche in geringerer Zahl bei. Außerdem hielten sich ziemlich viele inaktive Corpsburschen auswärtiger Corps zu uns, darunter auch die drei Hassonassoven, meine Begleiter auf der Herreise, und einige Hinterbliebene der Heidelberger Palatia, die sich kurz vorher aufgelöst hatte. Die hervorragendste Persönlichkeit unseres Corps war das Ehrenmitglied Funk, der, damals

zwar schon inaktiv, noch immer seine schützende Hand über dem Ganzen hielt. Seiner Zeit ein erfolgreicher Linksschläger und geschickter Leiter seines Corps, stand er auch bei den übrigen Corps in großem Ansehen. Bei seinem Abgange, Ostern 1846, beschloß die Nassovia ihm die höchste Ehre zu erweisen, über die sie verfügen konnte, indem sie ihm ein Komitat, d. h. ein feierliches Geleit aus der Stadt, veranstaltete. Der Zug versammelte sich auf dem Markte, die Füchse zu Pferde in vollem Wichse, den Schläger in der Hand, setzten sich an die Spitze, ihnen folgte der Gefeierte mit dem Senior in einem Vierspänner, dann die Corpsburschen und alles, was sich sonst zum Corps hielt, zu je zweien in Zweispännern. So zogen wir hinaus bis Ladenberg, wo die Feier in einem Kommerse ihren Abschluß fand. In gehobener Stimmung und teilweise aufgelöster Ordnung wurde dann der Rückweg angetreten. Am andern Morgen war ich einigermaßen erstaunt, unseren Funk wieder in Heidelberg anzutreffen, wo er noch mehrere Tage verblieb. Das Komitat hatte eben nur eine symbolische Bedeutung gehabt. Ich habe seitdem in Heidelberg und später in Bonn noch viele studentische Auf- und Auszüge erlebt, aber kein Komitat. Es scheint, daß diese Institution in Verfall geraten ist.

Über das, was die Corps sein wollen, sein sollen und gewesen sind, ist viel geschrieben worden, mit am besten wohl in der vom Heidelberger S. C. 1886 herausgegebenen Festschrift zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität: „Das Corpsleben in Heidelberg während des neunzehnten Jahrhunderts", auf welche ich hiermit verweise. Will man in wenig Worten die Corps kennzeichnen, so kann man sagen: sie sind gesellige Vereinigungen zur Pflege eines heiteren, anständigen Lebensgenusses, zugleich aber und vorzugsweise zur Erziehung der jungen Studenten zur Selbständigkeit und Mannhaftigkeit. Als Hauptmittel besonders zu letzterem Zwecke dient das Paukwesen, das in dem Leben der Corps die Hauptstelle einnimmt. Unumgängliche Vorbedingung dazu ist die fleißige Übung auf dem Fechtboden, die deshalb bei allen Corps obligatorisch ist. Die Paukereien wurden damals in der Rose zu Neuenheim abgehalten — früher und auch später wieder auf der Hirschgasse. Ich habe 1886 die Rose wieder aufgesucht; aber durch Eisenbahn- und Brückenbauten war das Terrain so verändert, daß sie schwer zu finden war; und als ich sie endlich gefunden hatte, erkannte ich unser geliebtes Paukkokal kaum wieder, so sehr war es durch Ein- und Umbauten entstellt. Die Hirschgasse stand dagegen

noch in alten Ehren. Um vor Überraschungen durch die akademische Polizei gesichert zu sein, wurden während der Paukereien auf der Wegestrecke zwischen Heidelberg und der Rose Aufpasserinnen verteilt, welche, sobald ein Pedell in Sicht kam, dessen Namen weiter gaben. Wenn dann im Pauklokale der Name Kappelmann oder wie der Pedell sonst hieß, ertönte, so hatten wir noch 10 Minuten Zeit, um alle Paukgerätschaften in einer Versenkung verschwinden zu lassen. Einmal ist es mir bei einer solchen Gelegenheit passiert, daß ich mit einem starken Schmiß auf dem Kopfe in ein benachbartes Bauernhaus flüchten mußte, wo mich dann der Paukdoktor verband. Man sagte übrigens damals, die Pedelle seien vom Akademischen angewiesen, zur Aufrechterhaltung des Gesetzes zwar in jedem Semester eine Paukerei abzufassen, es damit aber — außer bei besonders schweren Fällen — genug sein zu lassen. Es gab damals neben uns noch fünf Corps in Heidelberg, die Schwaben, Vandalen, Westfalen, Saxoborussen und Schweizer, von denen die beiden erstgenannten mit uns befreundet, die drei anderen unsere Gegner auf der Mensur waren. Jedem Corps war ein Wochentag als Bestimmungstag zugeteilt, und das angegebene Zahlenverhältnis ergab somit als Regel, daß jedes Corps wöchentlich zweimal auf die Mensur kam; doch bedingte die verschiedene Stärke der Corps, daß hiervon oft Ausnahmen gemacht wurden. Obwohl man allgemein einig darüber war, daß möglichst an allen Wochentagen gepaukt werden müsse, so wagte man doch nicht einzugestehen, daß die Paukereien Selbstzweck seien; man hielt vielmehr die Fiktion aufrecht, daß sie zur Wiederherstellung der Ehre dienten. Die große Zahl der Mensuren — täglich durchschnittlich etwa 4 bis 5 — setzte daher, streng genommen, eine entsprechende Anzahl von Ehrverletzungen voraus. Aber wie waren dieselben zu beschaffen? Es liegt auf der Hand, daß unter 120—140 Corpsstudenten nur in einem Zustande großer Verwilderung täglich vier ernsthafte, in blutigem Kampfe zu sühnende Beleidigungen vorkommen können, daß aber, wenn es zu einer solchen Verwilderung gekommen wäre, der Fortschritt zu Schlimmerem, vielleicht zum Holzcomment, von selbst gegeben sein würde. Man half sich daher damit, daß man — wenn das Bild erlaubt ist — stilisierte Beleidigungen einführte, d. h. formelle, welche nicht als Beleidigungen gemeint waren, aber zum Zweck der Paukerei als solche gelten konnten. Zu dem Ende fanden am Anfange jedes Semesters sogenannte Allgemeine statt, d. h. Versammlungen aller Corps in irgend einem größeren Bierlokale, wobei

dann jedes Corps seinen besonderen Tisch hatte. War man nun in hinreichender Zahl beisammen, so erhob sich einer nach dem andern, um demjenigen, mit dem er kontrahieren wollte, die Worte zuzurufen: „stud. X., Sie sind ein dummer Junge", worauf dieser erwiderte: „es ist gut", und die Kontrahage fertig war. Auf diese Weise versorgte sich jeder mit einer für das Semester ausreichenden Zahl von Kontrahagen. Mein Vater, dem ich von diesem Verfahren erzählte, glaubte darin eine entsetzliche Roheit zu erkennen. Und in der That, der erste Eindruck war so, und man fragte sich unwillkürlich: warum hält man an jener doch ganz überflüssigen Fiktion fest, und führt nicht lieber einfache Bestimmungsmensuren ein? Aber die Sache erklärt sich historisch. In früheren Jahren hatte der akademische Senat wiederholt versucht, gegen die Häufigkeit der Paukereien einzuschreiten. Die Notwendigkeit derselben zur Wiederherstellung gekränkter Ehre erkannte er — wenn auch nur stillschweigend — an, auch glaubte er wohl an das geltende Dogma, daß ohne Mensuren der Holzcomment einreißen würde; so gingen denn seine Bestrebungen nicht auf gänzliche Abschaffung, sondern auf Verminderung derselben, wobei er dem S. C. die Einrichtung von Ehrengerichten u. dergl. empfahl. Der S. C. gab dann jedesmal begütigende Erklärungen, worauf die Sache beim Alten blieb. Wenn nun aber der S. C. reine Bestimmungsmensuren eingeführt hätte, so würden seine anscheinend entgegenkommenden Erklärungen jedes Gewicht verloren und den Akademischen genötigt haben, mit positiver Repression gegen die Paukereien einzuschreiten. Dies war der Grund, weshalb jene Komödie aufgeführt wurde. Im übrigen hatten die Allgemeinen, wenn die Kontrahagen einmal für unentbehrlich gehalten wurden, den großen Vorteil, daß es nun nicht nötig war, solche auf der Straße, in Kneipen oder anderen öffentlichen Orten abzuschließen. Der S. C. konnte daher um so mehr darauf halten, daß der Corpsstudent nach außen hin eine gemessene, durchaus anständige Haltung beobachtete, und er that dies mit unnachsichtlicher Strenge. So kam es, daß das Verhalten der Corpsstudenten in der Öffentlichkeit ein wahrhaft musterhaftes war, und daß ein provozierendes Auftreten oder uncommentmäßige Äußerungen zu den äußersten Seltenheiten gehörten. Die Corps erfüllten somit diesen Teil ihrer erziehlichen Aufgabe in vorzüglicher Weise. Waren nun einmal die Kontrahagen abgeschlossen, so konnten die Bestimmungen ohne weiteres stattfinden. Zu dem Ende sandte das bestimmende Corps einen Corpsburschen mit dem Bestimmzettel auf

die Kneipe des betreffenden feindlichen Corps. Hier wurde der Abgesandte mit ausgesuchter Höflichkeit empfangen, man setzte ihn neben den Senior oder Consenior, und trank ihm gebührend, doch nicht übermäßig, zu. Gleichzeitig suchte man ihn in eine Unterhaltung zu ziehen, die dem Zwecke seines Kommens möglichst ferne lag. Nachdem man so den Pflichten der Gastlichkeit in ritterlicher Weise genügt hatte, zog endlich der Abgesandte seinen Bestimmzettel aus der Tasche und übergab ihn seinem Nachbar. Dann wurde durch den Senior oder Consenior Umfrage gehalten, ob die Bestimmten bereit seien, am andern Morgen loszugehen, und falls ein Hindernis bestand, ein anderer Name statt des Verhinderten auf die Liste gesetzt, wobei es dann nicht so sehr darauf ankam, ob die Gegner schon miteinander kontrahiert hatten, oder, wie man sich ausdrückte, miteinander hingen. Auf diese Weise begann dann doch die reine Bestimmungsmensur sich allmählich einzubürgern.

Die Nassovia bestand auf der Mensur mit Ehren und verfügte zeitweilig über vorzügliche Schläger. Einer unserer Corpsbrüder, Menges, hatte bereits als Fuchs eine größere Zahl von Abfuhren zu verzeichnen. Mit einem äußerst schnellen durchgezogenen zweiten Hiebe kam er dem Anschläger beinahe zuvor und hatte in der Regel Erfolg. Leider trat er schon nach dem zweiten Semester aus dem Corps und ruhte auf seinen Lorbeeren. Einem schon geübten Gegner würde übrigens sein Hieb weniger gefährlich gewesen sein, als er sich in Fuchspaukereien erwies. Ihm folgte ein größerer, der Linksschläger Karl Berg, dessen Lieblingshieb, eine Prime oder sehr steile Hochquarte fast für unparierbar galt. Berg hatte im linken Arm eine ungeheure Kraft, mittels deren er seiner Klinge eine eigentümliche Bewegung mitteilte: dieselbe bog sich, von oben kommend, und den vorgestoßenen Schlägerkorb des Gegners flach seitwärts berührend, nach innen um, so daß die Spitze das Gesicht in der Richtung von oben nach unten durchschnitt. Man hat noch viele Jahre von dem Bergschen Hiebe gesprochen, ohne daß sich jemand gefunden hätte, der ihn nachahmen konnte. Ich selbst verlegte mich auf den von den Schwaben vorzugsweise kultivierten dritten Hieb. Durch einen leichten Anhieb suchte man den Gegner zum Nachhiebe zu reizen, dem dann ein dritter Hieb als Quarte oder Terz, je nachdem der Gegner eine Blöße gab, mit größter Schnelligkeit folgte. Wurde eine längere Reihe von Hieben geschlagen, so hatte der letzte den Charakter eines dritten Hiebes. Auch der Bergsche Hieb trat in der Regel als solcher auf. Das fast instinktive Erspähen

einer Blöße, die sich dem geübten Schläger oft schon durch die Art, wie der Gegner seinen Hieb anzog, zu erkennen gab und die sofortige Benutzung derselben durch einen Nachhieb, oder womöglich durch einen a tempo-Hieb, das war das Charakteristische dieser Fechtweise, die man damals für Heidelberg die klassische nennen konnte. Grobe Finten, wie der früher so berühmte Hallenser, waren dabei nicht angebracht; sie würden a tempo widerlegt worden sein. Die Schwaben, meistens geborene Badenser, die schon auf den Lyceen gefochten hatten und als schon geübte Schläger auf die Universität kamen, haben das meiste zur Ausbildung der geschilderten Fechtart beigetragen. Sie besaßen immer einige Mitglieder, die sich in der Anwendung der Tiefquarte als dritten Hiebes auszeichneten. Theoretisch wurde es wohl als die Blüte der Fechtkunst betrachtet, wenn sich der dritte Hieb zum Doppelhiebe erweiterte; allein dies pflegte dem Schlagenden gefährlicher zu sein als dem Gegner. Man sah deshalb solche Doppelhiebe nur selten. Wir hatten oft Besuch von auswärtigen Corpsstudenten, namentlich Nassauern aus Würzburg und Anspachern aus Erlangen, die bei uns Gastrollen gaben. Wir konnten dabei wahrnehmen, daß die Fechtkunst auf jenen Universitäten weniger ausgebildet war als in Heidelberg. Unsere Besucher schlugen wilder, darum für beide Teile gefährlicher. Dem gegenüber konnte die Heidelberger Fechtweise fast als akademisch bezeichnet werden. In der That hatte sie trotz ihrer sichtbaren Erfolge einen Mangel, der darin bestand, daß der Anhieb in der Regel nicht auf den Treffer geschlagen wurde. Dieser Mangel mußte aber bei ihren sonstigen Vorzügen mit in den Kauf genommen werden.

Ich wurde gegen Ende meines zweiten Semesters Corpsbursche, und gleich im Anfange des dritten zum zweiten Chargierten (Consenior) gewählt. Damit wurde ich zugleich ständiges Mitglied des S. C. Von dem Verlassen der Universität Heidelberg, die ursprünglich für das 3. Semester geplant war, konnte nun vorläufig keine Rede mehr sein. Mit meinem Freunde und Senior Carl Berg besuchte ich regelmäßig die Sitzungen des S. C. und nahm an allen Verhandlungen desselben lebhaften Anteil. Mein ganzes Sinnen und Trachten ging jetzt in Corpsangelegenheiten auf und ich verlor fast jedes Interesse für andere Dinge. Als Violoncellist wurde ich in einigen Familien zu Musikabenden zugezogen — ungeachtet meiner nur mäßigen Fertigkeit; denn Cellisten waren damals sehr rar in Heidelberg; aber es kam vor, daß ich die Einladungen vergaß, worauf dann Boten ausgesandt wurden, mich in der ganzen Stadt zu suchen.

Das Corpswesen war unsere Welt und in ihr — nach unserer innersten Meinung wohl auch außer ihr — der S. C. die oberste Behörde, gegen den alles übrige, auch der akademische Senat, der uns übrigens nicht belästigte, im Nebel verschwand. Das einträchtige Zusammenstehen der Corps, ihr forsches und zugleich gemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit, nicht zum wenigsten endlich die Pflege, die dem Paukwesen zu teil wurde, hatte dem Heidelberger S. C. auch auswärts ein großes Ansehen verschafft. Wenn in Gießen, Marburg, Würzburg und anderen süddeutschen Universitäten unter den Corps Mißhelligkeiten ausbrachen, so war es in der Regel der Heidelberger S. C., der als Schiedsrichter angerufen, und dessen Entscheidungen unweigerlich befolgt wurden. Im Innern war er zugleich Verwaltungsbehörde und Gerichtshof. Für seine Beschlüsse und Urteile war der S. C.-Comment maßgebend, den seiner Zeit der alte Zachariä für das vollkommenste Gesetzbuch der Welt erklärt hatte. Das Prozeßverfahren regelte sich nach den Vorschriften des gemeinen deutschen Civilprozesses. Auch über die Heidelberger Bürgerschaft nahm der S. C. eine Gerichtsbarkeit in Anspruch, soweit es sich nämlich um das Verhalten der Bürger gegen Studenten handelte. Als Fuchs mußte ich einmal meinen Consenior begleiten, der einem Schneidermeister ein auf drei Monate Verruf lautendes Urteil zu publizieren hatte. Der Verurteilte nahm es mit Ehrerbietung entgegen.

Mitunter kamen Fälle zur Kognition des S. C., deren Behandlung eine besondere Vorsicht erforderte, wenn dauernde Spaltungen unter den Corps vermieden werden sollten. Einen dieser Fälle will ich hier mitteilen. Die Corps hielten, wie sich von selbst versteht, mit Strenge auf die Beobachtung der Gesetze der Ehre, und innerhalb dieses teils geschriebenen, teils ungeschriebenen Kodex nahm die Achtung vor fremdem Eigentume eine der ersten Stellen ein. Nun war aber gerade auf diesem Gebiete — wohl als Erbteil aus alten Zeiten — eine gewisse Licenz übrig geblieben, die man das Schießen nannte. Das Schießen bestand, kurz gesagt, in der Wegnahme unbedeutender Gegenstände, z. B. eines Bleistifts, einer Stahlfeder, eines Bogens Papier u. dergl. Hierin sah man nichts unbedingt Ehrenrühriges. Eine Grenze mußte natürlich gezogen werden, die im voraus zu bestimmen nicht gerade leicht war. Im allgemeinen galten als stillschweigende Voraussetzungen, daß es sich nur um Gegenstände ganz geringen Wertes handeln, daß das Schießen nur unter nahen Bekannten, daß es nur gelegentlich, nicht nach längerem Vorbedacht, vorkommen, und eintretenden Falles nicht ab-

geleugnet werden dürfe. Wenn diese Voraussetzungen zusammentrafen, so mochte unter Umständen die Erlaubnis des Geschädigten präsumiert werden können. Gleichwohl ist, soweit meine Erfahrungen reichen, das Schießen auch in den mildesten Formen den Corps stets unsympathisch gewesen; es kam damals nur noch sehr vereinzelt vor und wurde dann immer getadelt. Man möchte nun glauben, daß es nahe gelegen hätte, das Schießen ganz in den Bann zu thun und mit den schärfsten Strafen zu bedrohen. Dies war bis dahin nun freilich nicht geschehen, wahrscheinlich, weil man sich überzeugen mußte, daß Ausnahmen nicht ganz zu vermeiden, und daß es schwer sein würde, dieselben unter eine gesetzliche Regel zu bringen. Das kameradschaftliche Leben und besonders das früher noch mehr als damals übliche Zusammenwohnen erzeugt oft von selbst eine Art Gebrauchsgemeinschaft, bei der der Eigentumsbegriff in seiner Strenge nicht aufrecht gehalten wird, ohne daß deshalb die Beteiligten ein ernstlicher Vorwurf treffen könnte. Vermutlich war das Schießen nur ein Überbleibsel dieser alten Kommunionen. Jedenfalls war dessen vollständige Beseitigung weniger vom Recht als von der Sitte zu erwarten, und der letztern scheint sie ja auch gelungen zu sein. Nun geschah es einmal, daß ein Corpsbursche, den ein anderer hatte bestimmen lassen, das Duell ablehnte, indem er diesen wegen angeblicher Nichtachtung fremden Eigentums für nicht satisfaktionsfähig erklärte. Das beteiligte Corps, gegen dessen Ehrliebe kein Zweifel statthaft war, veranstaltete eine strenge Untersuchung, welche nach seiner Ansicht ganz zu Gunsten seines Mitgliedes ausfiel. Nun kam die Sache vor den S. C., der aber nicht zu einem Beschlusse gelangte, weil drei Corps die eine, drei die andere Ansicht vertraten. Für einen solchen Fall hatte der Comment die Einsetzung einer aus sechs aktiven und drei inaktiven Corpsstudenten bestehenden Kommission vorgesehen, welche die Entscheidung zu treffen hatte. Von den sechs aktiven hatte jede Partei die Hälfte aus der andern zu wählen, indes die drei inaktiven durch den S. C. ernannt wurden. In der gewählten Kommission, der ich angehörte, waren die Ansichten ebenfalls sehr geteilt; es war vorauszusehen, daß die Abstimmung für die eine oder die andere Partei nur die denkbar kleinste Mehrheit ergeben würde. Aber selbst einer stärkeren Mehrheit würde sich der unterliegende Teil nicht gefügt haben. Jedes der beiden zunächst beteiligten Corps war für sein Mitglied auf das Entschiedenste eingetreten und konnte dasselbe unmöglich im Stich lassen. Es schien daher eine Spaltung im S. C. bevorzustehen. Sie konnte mit einiger

Sicherheit nur vermieden werden, wenn die Entscheidung bis gegen Ende des Semesters hinausgeschoben wurde, zu welchem Zeitpunkte, wie man wußte, die beiden Gegner die Universität zu verlassen beabsichtigten. Diese letzteren würden keinen Grund gehabt haben, sich zu beschweren; denn beide hatten eine Entscheidung ihres Corps für sich und keine des S. C. gegen sich. Es trat aber noch eine andere sehr ernste Erwägung hinzu. Unmöglich konnte die Kommission eine Entscheidung treffen, welche das Schießen als eine unter Umständen erlaubte Handlungsweise erscheinen ließ. Eine bedenkliche Verwirrung in Bezug auf den Ehrbegriff würde die Folge gewesen sein und das hohe Ansehen der Heidelberger Corps auf den anderen deutschen Universitäten, welches wesentlich auf ihrer anerkannten Strenge im Ehrenpunkte beruhte, einen unheilbaren Stoß erlitten haben. Auf der anderen Seite aber wäre eine Entscheidung zum Nachteile des Studenten, dessen Ehre nach der gewissenhaften Überzeugung seines hochachtbaren Corps unverletzt geblieben war, mit der objektiven Gerechtigkeit kaum in Einklang zu bringen gewesen. Die Sorge, wie aus diesem Dilemma herauszukommen sei, lastete sichtlich auf den Mitgliedern der Kommission, wenngleich sie nicht ausgesprochen wurde. Inzwischen führte gleichsam der Zufall auf den gewünschten Ausweg. Die Kommission stieß nämlich bei ihren Beratungen auf einen Paragraphen des Comments, der im vorliegenden Falle zur Anwendung kommen mußte, ihr aber in seiner Bedeutung unklar erschien. Sie beschloß daher, den S. C. als den Gesetzgeber um eine authentische Interpretation des Paragraphen zu bitten. Der S. C. trat hierüber in Verhandlungen ein, die sich ziemlich lange hinauszogen. Damit näherte sich das Ende des Semesters, die beiden Studenten verließen die Stadt, und somit verschwand die Notwendigkeit und nach juristischer Strenge auch die Möglichkeit einer Entscheidung. Alles atmete auf. Der S. C. aber war so zufrieden mit dem Verhalten der Kommission, daß er ihr aus freien Stücken ein Frühstück auf öffentliche Kosten bewilligte. Die Mittel dazu fanden sich zufällig. Eine Paukerei zwischen dem berühmtesten Tiefquartenschläger der Schwaben, Rüttinger, und dem Consenior der Westfalen, Grafen von Reventlow, hatte, da sie auf einen Nachmittag gelegt war, fast die ganze Corpsstudentenschaft in der Rose zu Neuenheim versammelt. Der Saal war so angefüllt, daß die Paukanten kaum Platz hatten. Der Unparteiische ordnete deshalb an, daß alle Zuschauer abtreten sollten. Aber niemand gehorchte. Man war zu gespannt auf die Rüttingerschen Tiefquarten und

drängte sich soweit zusammen, daß die Paukerei stattfinden konnte. Natürlich ließ der Unparteiische die Renitenten aufschreiben und gab sie beim S. C. zur Bestrafung ein. Die sich hierbei ergebenden Strafgelder waren es, welche der Kommission zur Bestreitung ihres Frühstücks überwiesen wurden. Das Frühstück, bei dem wir uns als eine Art Prytanen vorkamen, fand unter dem Vorsitze unseres Präsidenten, des ehemaligen Schweitzerseniors Vischer, statt und schloß mit einer Rundfahrt durch die Stadt.

Daß ich neben meiner Beschäftigung mit Corpsangelegenheiten, die mir zum Teil zu einem Ersatz der geschwänzten Kollegien wurden, auch der schönen Natur Heidelbergs ihr Recht angedeihen ließ und mit meinen Corpsbrüdern in der guten Jahreszeit zahlreiche Ausflüge in die Umgegend machte, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Im Winter freilich trat das Billard- und das Kartenspiel an die Stelle. Bei letzterm handelte es sich nur um harmlose Bierspiele, wie z. B. Cäco, Schlauch, Quodlibet ꝛc. Das Skatspiel war noch nicht erfunden.

Als mein drittes Semester in Heidelberg zu Ende ging, erhielt ich die Nachricht, daß mein Vater schwer erkrankt sei. Ich eilte sofort nach Gummersbach, wo ich ihn sehr leidend antraf. Der Arzt gab ihm den Rat, sich in die Klinik des Professors Dr. Wutzer in Bonn zu begeben. Ich begleitete ihn dorthin und da ich ohnehin beabsichtigte, meine noch übrigen drei Semester in Bonn zu verbringen, so blieb ich gleich dort. Der Zustand meines Vaters besserte sich nach einer kleinen Operation sehr bald; er konnte nach einiger Zeit umhergehen und die Klinik verlassen, blieb aber in der Behandlung des Dr. Wutzer und mietete sich in demselben Hause ein, in welchem ich wohnte. Als es dann die Jahreszeit erlaubte, begab er sich zum Kurgebrauch nach Bertrich, wo ich ihn einmal auf mehrere Tage besucht habe. Damals befand er sich ziemlich wohl. Er kehrte aber nach Bonn kränker zurück, als er weggegangen war, mußte sich legen und starb nach längeren Leiden am 13. August. Wir drei Geschwister waren alt genug, um seinen Wert und die Schwere unseres Verlustes zu erkennen; wir blieben von da an ganz auf unsere Großmutter angewiesen, die treu für uns sorgte. Mein Vater wurde auf dem Bonner Kirchhofe begraben, nahe dem Eingange von der Bornheimer Straße aus, rechts am Wege an der dritten Stelle. Ein Stein mit Wappen und Inschrift und eine Traueresche bezeichnen seine Ruhestätte.

Die Anwesenheit meines Vaters blieb doch nicht ganz ohne

Einfluß auf meinen Fleiß. Seit fünf Vierteljahren begann ich nun zum ersten Mal wieder die Kollegien etwas anhaltender zu besuchen. Aber ich kann nicht sagen, daß ich dabei große Befriedigung empfand. Noch immer herrschte die leidige, mir geradezu verhaßte Methode des Diktierens, welches dem mündlichen Vortrage folgte. Das Schreiben nach Diktando ist eine rein mechanische Thätigkeit, wobei man seine Gedanken spazieren schickt. Auch die Achtsamkeit auf den mündlichen Vortrag leidet darunter, daß man sicher ist, die Quintessenz ja doch diktiert zu erhalten. So vergehen die $^3/_4$ Stunden in einem gedankenlosen Hinbrüten, und es war vielleicht noch ein Vorteil, wenn ich in der Deitersschen Vorlesung über deutsches Privatrecht alberne Verse machte, die mir zuweilen den vielleicht nur ironisch gemeinten Beifall meiner Kameraden einbrachte. Es ist kaum verständlich, warum nicht die Docenten durch Unterlassung des Diktierens die Studierenden auf das selbständige, natürlich abgekürzte Nachschreiben ihrer Vorträge hinweisen, wodurch zum Denken genötigt und doch wenigstens eine gewisse formelle Gewandtheit erzielt wird. Das in neuerer Zeit mehr üblich gewordene Stenographieren der Vorträge ist nicht viel weniger geisttötend, als das Schreiben nach Diktando. Es beruht dazu auf einem ganz ungehörigen Kultus des gesprochenen Wortes. Will man einen authentischen Text, so findet man ihn besser in wohl überlegten Kompendien. Für gewisse geschäftliche Zwecke ist die Stenographie unentbehrlich, und für schnelle Aufnahme kurzer Notizen mag sie auch beim Studium nützlich zu verwerten sein. Aber das vollständige Nachstenographieren ganzer Vorträge scheint mir eines Studierenden nicht würdig. Unter den Kollegien, welche ich in Bonn hörte, war übrigens eins, das Strafrecht bei Böcking, welches mir ein stärkeres Interesse einflößte. Auch Böcking diktierte leider, aber sein Vortrag war fesselnd und geistvoll. Als Schüler von Hegel liebte er es, seinen Stoff philosophisch zu behandeln, wobei dann allerdings auch einige Sonderbarkeiten mit in den Kauf genommen werden mußten. Seine Definition der Strafe, sie sei die Negation der Negation des Rechts, hat nichts dazu beigetragen, mir das Wesen der Strafe zu erschließen. Eigentümlich und ungenügend schien mir auch seine Bekämpfung der Abschreckungstheorie: die Abschreckung könne deshalb nicht der Zweck der Strafe sein, weil sie ja doch nicht die Begehung von Verbrechen verhindere. Noch weniger überzeugte mich sein Satz, daß die Todesstrafe nur beim Hochverräter zulässig sei, was er damit beweisen wollte, daß der Hochverräter den Staat und damit zugleich die eigne

Rechtspersönlichkeit verneine, während jeder andere Verbrecher den Staat selbst anerkenne. Daß der Hochverräter nicht den Staat an sich, sondern nur eine bestimmte Form des Staates verneine, schien dabei gänzlich übersehen zu sein. Trotz dieser und anderer Fragwürdigkeiten erfüllte das Böckingsche Kolleg seinen Zweck, indem es zum Denken und Studieren anregte. Auch mein Vater, den ich einmal mit hinein nahm, hatte diesen Eindruck. Leider hatte der Anlauf zum Studium, den ich im Sommersemester 1847 nahm, keine Dauer; ich fiel in der zweiten Hälfte des Semesters in meine Heidelberger Lebensgewohnheiten zurück, vernachlässigte die Kollegien, von denen ich nur dem Böckingschen noch einige Beachtung schenkte, fast gänzlich, und widmete mich vorzugsweise den Corpsinteressen. Mein Vater machte mir hierüber wiederholt ernstliche Vorhaltungen. Ich gehörte damals einer vom S. C. eingesetzten Kommission an, die einen neuen Corpscomment entwerfen sollte. Eines Tages war ich in meiner Wohnung mit der schriftlichen Redaktion dieses Comments beschäftigt, als mein Vater bei mir eintrat. Es ist mir noch jetzt eine wehmütige Erinnerung, daß er erfreut schien, mich überhaupt beschäftigt zu sehen. „Ich sehe doch, daß du etwas thust." Von Bertrich aus schrieb er mir dann einen eindringlich mahnenden Brief, der mit folgenden Worten schloß: „Lieber Sohn! Mein bekümmertes Vaterherz hat mir diese Zeilen eingegeben, schlage meine Ermahnungen nicht in den Wind; ich wünsche, daß sie helfen mögen. Thun sie es nicht, so würden auch alle folgenden vergebens sein; demnach sollen es die letzten sein, die Du von mir erhalten wirst." Dieser Brief rüttelte mich denn doch etwas auf. Zwar war seine Wirkung zunächst eine geringe, und erst später, als ich die Universität bereits verlassen hatte, verspürte ich sie in vollerem Maße. Sein Inhalt ist meinem Gedächtnis fest eingeprägt geblieben und, wenn ich ihn auch zeitweise aus Leichtsinn unbeachtet ließ, mir stets wieder mahnend vor die Seele getreten. Damals hatte der Brief wenigstens die eine gute Folge, daß ich einige klaffende Lücken meiner juristischen Bildung auszufüllen suchte. Während des täglichen Mittagstisches bei Jupp Schmitz in der Bonngasse war nicht ausschließlich von Paukereien und Corpsangelegenheiten die Rede, man hörte zuweilen — namentlich von denjenigen Juristen und Medizinern, welche dem Examen nahe standen — auch wissenschaftliche Gespräche. Wenn dann die ersteren mit Ausdrücken wie mancipium, usucapio und ähnlichen, von denen ich nicht das Geringste verstand, um sich warfen, so bekam ich zwar regelmäßig einen Moralischen; aber erst der

Mahnbrief meines Vaters bewirkte, daß ich einen ernstlichen Schritt that, um dieser schmählichen Unwissenheit ein Ende zu machen. Ich kaufte mir die Institutionen des Gaius und die Fragmente des Ulpianus in der Böckingschen Ausgabe, und las wenigstens den Gaius vollständig durch, wodurch ich mir einen Teil des wissenschaftlichen Stoffes zu eigen machte, der mir infolge meines unvernünftigen Studienganges — wenn man von einem solchen überhaupt reden konnte — fremd geblieben war. Aber dabei blieb es denn auch. In meinen beiden letzten Semestern habe ich — mit Beschämung sei es gesagt — mich eigentlich wissenschaftlich gar nicht mehr beschäftigt, mit Ausnahme der letzten vier Wochen, in welchen mich das Herannahen des Examens zu einiger Thätigkeit zwang.

Wenn Kuno Fischer in der Festrede, welche er am 4. August 1886 in meiner Gegenwart zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Heidelberger Universität hielt, die Studienzeit pries, weil in ihr zugleich die Wissenschaft und die Freundschaft die Gemüter erweitere, so hat mich diese Zusammenstellung zwar im ersten Augenblick ergriffen. Doch mußte ich mir sagen, daß mich der Zauber der Wissenschaft innerhalb meiner akademischen Zeit fast unberührt gelassen hatte, während er mir vorher, auf dem Gymnasium, nicht fremd geblieben war, und mich einige Jahre später im Philisterium wiederum beglückte. Die Freundschaft dagegen hat mir auch dazumal nicht gefehlt; doch möchte ich sie in diesem Zusammenhange durch die Kameradschaft ersetzen. Wahre, echte Freundschaft, die ganz aus dem Innern entspringt, kann man nur sehr wenigen widmen; die Kameradschaft dagegen, welche auf einer gegebenen Gemeinschaftlichkeit des Lebens, der Bestrebungen und Interessen beruht, kann gleichzeitig eine größere Zahl gleichgestimmter Seelen umfassen. Die Freundschaft greift tiefer, aber sie bindet nicht fester, als die Kameradschaft; denn während jene in rein menschlichen, oft schwankenden Gefühlen wurzelt, steht diese wenigstens in einigen ihrer Erscheinungsformen unter der Herrschaft einer Idee, im Offizierstande des Pflichtgefühls, im studentischen Corpsleben der Waffenbrüderschaft. Die Freundschaft liegt nicht so offen da, daß man nur zuzugreifen brauchte, die Kameradschaft dagegen ist auf Universitäten immer zu finden und in manchen Fällen auch der sicherste Weg zur wahren Freundschaft. Habe ich mich nun damals wenig der Wissenschaft, so habe ich mich um so mehr der Kameradschaft gewidmet. Diese fand ich in Bonn wie schon in Heidelberg im Corpsleben. Mein Heidelberger Corps stand mit den Bonner Rhenanen in nahen Beziehungen. Wer von den Heidelberger Nassauern

kam, der pflegte in Bonn bei den Rhenanen einzutreten, oder sich wenigstens zu ihnen zu halten und umgekehrt. Es konnte daher nicht fehlen, daß auch ich Rhenane wurde. Fast gleichzeitig wurde ich zum zweiten Chargierten erwählt; erster war Neiß, ein Bonner Kind und ein tüchtiger Corpsstudent, der leider früh gestorben ist. Das Corpsleben, dem ich mich nun gänzlich widmete, war in Bonn auf demselben Fuße eingerichtet wie in Heidelberg; doch bestanden einige Verschiedenheiten. Man pflegte in Heidelberg die Bonner Universität eine Fuchsuniversität zu nennen, weil in Preußen die vorgeschriebene Studienzeit für alle Nichtmediziner sich auf sechs Semester beschränkte, während in Süddeutschland auch die Juristen acht Semester studieren mußten. Dies bedingte einen großen Unterschied in der Zusammensetzung der Corps, zu denen die Juristen das stärkste Kontingent stellen; in Heidelberg war die durchschnittliche Semesterzahl weit höher als in Bonn. Für jede solche Gemeinschaft ist eine feste Tradition von größtem Werte: durch sie allein werden voreilige Neuerungen und gewagte Versuche verhindert. Wie sollte aber eine feste Tradition sich bilden, wenn die Mitglieder allzuhäufig wechselten und die Chargierten nur kurze Zeit im Amte blieben? Auch die Erziehung der Füchse mußte leiden, wenn sie nicht zu älteren Studenten als ihren Vorbildern vertrauensvoll emporblicken konnten. Um diese Übelstände einigermaßen auszugleichen, war es Sitte bei uns, möglichst bis zum Ende der Studienzeit im Corps zu bleiben. Gleichwohl lag es wohl an der Jugendlichkeit der Corps, daß der Bonner S. C. wenigstens nach außen hin nicht das gleiche Ansehen behauptete wie der Heidelberger. Es ist meines Wissens nicht vorgekommen, daß wir in Bonn zum Schiedsrichter über Streitigkeiten zwischen Corps anderer Universitäten aufgerufen wurden, wie dies in Heidelberg sehr oft geschah. Nach innen fehlte es dagegen dem Bonner S. C. nicht an dem nötigen Ansehen, wenn auch der etwas weitgehende Anspruch, daß der Comment für alle Studenten der Universität ohne Ausnahme gelten sollte, nicht in allen Fällen aufrecht erhalten werden konnte.

Eine Eigentümlichkeit Bonns war die Pyramide auf dem Markte. Wenn abends die Kneipen geschlossen wurden, was damals auf polizeiliche Anordnung um elf Uhr geschah, dann zogen alle Corps, ein jedes sein Leiblied singend, zur Pyramide. Wer daher auf dem Markte stand, konnte an den Liedern schon von weitem her erkennen, welches Corps im Anzuge war. Unter der Pyramide begann das Kontrahieren, wobei die Kunst darin bestand, den Gegner, ohne ihn gerade zu ver-

letzen, durch Redensarten so lange zu reizen und zu schrauben, bis er nicht anders konnte, als den commentmäßigen Tusch auszusprechen. Es ist nicht zu leugnen, daß hierbei nicht selten Witz und Feinheit in einer Weise zu Tage traten, die Zuhörern und Beteiligten einen eigentümlichen Genuß gewährte. Als idealen Zweck dieser Redeübungen konnte man es ansehen, daß der Student lernen sollte, im Redekampf bei stärkster Zurückweisung und sogar Verspottung des Gegners seine Zunge soweit im Zaume zu halten, daß die Schranken der Wohlanständigkeit nicht überschritten wurden. Leider war aber der gewählte Zeitpunkt, abends nach der Kneipe, diesem Vorhaben nicht immer günstig. Es fanden mitunter Ausschreitungen statt, welche das Eingreifen des S. C. herbeiführten. Auch ist es, obwohl glücklicherweise nur selten, zu körperlichen Berührungen gekommen, welche dann nachher auf eine übermäßige und unwillkürliche Gestikulation zurückgeführt wurden. Diese Wahrnehmungen veranlaßten mich, im S. C. den Antrag auf Abschaffung der Kontrahagen unter der Pyramide zu stellen; es könnten ja, so meinte ich, als Regel reine Bestimmungsmensuren eingeführt oder am Anfange jedes Semesters, wie in Heidelberg, ein Allgemeiner zum Behuf der Kontrahage abgehalten werden. Aber ein alter Pfälzer entgegnete, die Pyramide sei das Palladium von Bonn und müsse ihrer herkömmlichen Bestimmung erhalten bleiben. Ich drang damals nicht durch; die Folgezeit hat aber bewiesen, daß die Corps auch ohne die Mitwirkung der Pyramide gedeihen konnten. Das geringere Durchschnittsalter der Bonner Studenten war auch die Ursache, daß die Fechtkunst, obwohl sie pflichtmäßig geübt wurde, nicht ganz auf der Höhe stand, wie in Heidelberg. Hier hatten, wie bereits oben berichtet, die Schwaben, die schon auf dem Lyceum eifrig fochten, Schule gemacht und besonders den dritten Hieb gepflegt. Ich ließ es mir angelegen sein, die Heidelberger Schule auf unserem Fechtboden zur Geltung zu bringen und hatte dabei einigen Erfolg. Vergleicht man die damalige Fechtart mit der heutigen, so findet man, daß die eigentliche Fechtkunst erheblich zurückgegangen ist. Auch schon damals legte man selbstverständlich den höchsten Wert darauf, daß, wie man sich ausdrückte, auf den Treffer geschlagen wurde; aber zugleich sollten doch auch die Hiebe des Gegners pariert werden. Um nun nach beiden Richtungen das Nötige zu leisten, mußte eine volle Anspannung des Geistes mit einer durch anhaltende Übung gewonnenen Fertigkeit zusammentreffen. An die Stelle des in dieser Weise oft mit dem glänzendsten Erfolge ange-

strebten kunstgemäßen Fechtens ist in neuerer Zeit ein wüstes Drauflosschlagen getreten, wodurch zwar die Zahl der Schmisse vermehrt wird, aber die geistige Befriedigung, welche die geschickte Ausübung jeder Kunst gewährt, Not leiden muß. In der schon erwähnten Festschrift zum 500jährigen Jubiläum der Universität Heidelberg „Das Corpsleben in Heidelberg während des 19. Jahrhunderts", welche im Selbstverlage des S. C. 1886 erschienen ist, wird die frühere und die heutige Art des Schlagens wie folgt beschrieben: „Während früher ein jeder nach seiner eignen Individualität den Schläger handhabte, und es keineswegs für unehrenhaft galt, die Angriffe eines ihm gewachsenen Gegners abzuwarten und auf ein geschicktes Parieren der Ausfälle des Gegners bedacht zu sein, so ist es heute Sitte und beinahe Gesetz geworden, daß beide Duellanten gleichzeitig aufeinander losschlagen und daß eine auch nur winzige Unterbrechung der eignen Angriffe unter allen Umständen vermieden werden muß. Es wird daher mit unmittelbarer Aufeinanderfolge der einzelnen Hiebe unausgesetzt gefochten, bis in der Regel beide Teile ihre Wunden davon getragen haben." Wiederholte Mahnungen ehemaliger Corpsstudenten, zu der alten Weise zurückzukehren, sind von der jetzigen Corpsstudentenschaft unberücksichtigt geblieben. Bei näherem Zusehen überzeugt man sich indessen, daß dem Wechsel der Fechtart Gründe zur Seite stehen, welche eine gewisse Beachtung verdienen. Vor 40—50 Jahren war die aseptische Heilmethode noch nicht erfunden. Die Heilung der Hiebwunden verlief nicht immer glatt, die Füchse mußten Tag und Nacht bei dem Verwundeten zubringen, um Eisumschläge zu machen, gleichwohl trat nicht selten ein Wundfieber hinzu; dann zog sich die Heilung oft weit hinaus und der Patient wurde dem Corpsleben und weiteren Paukereien auf längere Zeit entzogen. Heute dagegen sieht man die Paukanten, nachdem ihre Wunden verbunden sind, schon am selben Tage an öffentlichen Orten verkehren und nicht lange dauert es, bis die Wunden, ohne daß Zwischenfälle eingetreten wären, vollständig vernarbt sind. Die Paukereien waren demnach früher gefährlicher und mit unangenehmeren Folgen behaftet als heute; es war daher wohl gerechtfertigt, auf das Parieren mehr Gewicht zu legen. Da nun aber in demselben Maße, wie die Gefahr abnimmt, auch der Reiz des Kampfes schwindet, so ist die neue Fechtart wohl auf den Wunsch zurückzuführen, der Verminderung der Gefahr durch die Heilmethode vermittelst einer Verschärfung der Kampfweise entgegenzuwirken. Doch reicht dies

Erwägung nach meinem Erachten nicht aus, den Verfall der edlen Fechtkunst zu beschönigen. — Hinsichtlich der Örtlichkeiten, in welchen unsere Paukereien stattfanden, waren wir nicht so gut gestellt, wie die Heidelberger Corps. Dort hatte man auf der Hirschgasse oder in der Rose zu Neuenheim ein festes Pauklokal, in Bonn paukten wir des Sommers im Freien, auf der Sieginsel oder dem Venusberg, während wir im Winter von einem Lokal zum andern ziehen mußten, bis wir endlich auf der Tenne des nördlich von Bonn gelegenen Jesuitenhofes für einige Zeit eine Kampfstätte fanden.

Damals bestanden in Bonn vier Corps, nämlich außer den Rhenanen, die Westfalen, Preußen und Pfälzer, denen bald noch ein fünftes, die Sachsen, hinzutrat. Sie waren alle ziemlich stark, die Rhenanen zählten während der drei Semester, die ich in Bonn zubrachte, einschließlich einiger Mitkneipanten nie unter 20 Mann. Wir paukten mit allen Corps, außer mit den Sachsen, die sich nach einer längeren Unterbrechung unter unserem Patronat wieder aufgethan hatten. Unser Personalbestand gestattete uns jederzeit nach außen hin kräftig aufzutreten, während er zugleich nicht groß genug war, um im Innern zur Bildung von Kliquen Anlaß zu geben. Demnach war unser Leben ein in jeder Beziehung kameradschaftliches. Auch hatten wir von auswärts viel Besuch, insbesondere von den Nassauern in Heidelberg und in Würzburg. Wir erwiderten auch diese Besuche, wenigstens in Heidelberg. Ich war mit zwei Corpsbrüdern dort, wo wir Gastrollen gaben und infolge eines von meinen Begleitern verübten nächtlichen Skandals ausgewiesen wurden. In Bonn erwartete uns eine Vorladung vor den Universitätsrichter, der uns wegen unerlaubter Entfernung von der Universität mit je zwei Tagen Karzer bestrafte. Unseren Ersatz bezogen wir zum größten Teil aus der Rheinprovinz, daneben aus verschiedenen anderen Teilen Deutschlands. Einen sehr erwünschten Zuwachs brachten uns fünf Stralsunder, die zum Teil ins Corps traten, zum Teil sich als Mitkneipanten uns anschlossen. Wir hatten das Glück, in unserem Corpsbestande viele geistig angeregte Persönlichkeiten zu zählen, was unserer Stellung im S. C. sehr zu statten kam. Wenngleich die Mehrzahl den Studien mit ungleichem Fleiße oblag, so haben sie doch das damals Versäumte später nachgeholt und sind zum Teil zu einflußreichen Staatsstellungen gelangt. So wurde, um nur einige zu nennen, Vacano aus Simmern Oberlandesgerichtspräsident in Kolmar, Iser Reichsgerichtsrath in Leipzig, Lautz aus Trier und Wendorf aus Stralsund Landgerichts-

präsidenten in Metz und Stendal, Roos, eine knorrige Eiche aus dem Soonwalde, Oberbürgermeister von Crefeld, Tamms erster Bürgermeister in seiner Vaterstadt Stralsund, Kühl aus Coblenz Amtsgerichtsrath in Hüningen im Reichslande, Wilhelm Fabricius und Lüdecke Rechtsanwälte in Stralsund und Neuhaldensleben, Kruse aus Stralsund Provinzialschulrath in Danzig, wo ich $9^1/_2$ Jahre lang sein Kollege im Provinzialschulkollegium war. Vacano, der seine Laufbahn hauptsächlich in der Staatsanwaltschaft zurücklegte, zeigte sich später als hervorragender Gerichtsredner. Sonst trat er in der Öffentlichkeit nur selten als Redner auf, wo es aber geschah, immer mit außerordentlicher Wirkung. In Bonn stellte er, während er mit dichterischen Gaben nicht kargte, sein Licht als Redner gänzlich unter den Scheffel. Vielleicht war ihm seine Begabung nach dieser Richtung hin selbst noch unbekannt geblieben und leider wußte von uns allen niemand, daß wir ein Talent in unserer Mitte besaßen, welches in den Redekämpfen des Frühjahrs 1848 getrost mit dem später so berühmt gewordenen Karl Schurz hätte wetteifern können. Neben Vacano waren auch Karl Kruse (der Bruder des als Dichter berühmteren Heinrich Kruse) und Strüvy, jetzt Gutsbesitzer auf Wokellen in Ostpreußen, dichterisch beanlagt. Diese Vereinigung von Kräften führte zur Gründung einer von Kruse redigierten Weinzeitung, welche manches ansprechende Gedicht der drei Genannten brachte. Aber es fanden sich auch andere Mitarbeiter, welche, wie die im letzten Jahre wieder aufgefundene Weinzeitung mir vor Augen führte, den Mangel an wahrer dichterischer Begabung durch eine das zulässige Maß weit überschreitende Erotik ersetzen zu können meinten. Diese Ergüsse müssen uns damals wenig berührt haben, wenigstens waren sie meinem Gedächtnisse fast ganz entschwunden. Ich kann es mir nicht versagen, als eine Probe aus der Weinzeitung die dichterische Beschreibung eines an einem Frühlingstage unternommenen Spazierganges der Rhenanen mit den notwendigen Erläuterungen hier folgen zu lassen. Wie man auch über dieses von Karl Kruse verfaßte Poem urteilen mag, so viel beweist es jedenfalls, daß uns der Sinn für die Freuden der Natur und für harmlose kindliche Scherze weder durch die Nebeldünste jener erotischen Dichtversuche, noch durch ein zuweilen überschäumendes Kneipleben, oder durch die mit politischem Ernste betriebenen S. C.-Verhandlungen und das überall den Vorrang behauptende Paukwesen verloren gegangen war. Eine heitere Jugendfreude war ja das Element, in dem w

schwammen, das allgegenwärtig unser ganzes Sein durchdrang und auf die Dauer keine verwerflichen Neigungen zur Herrschaft gelangen ließ, wohl aber allem, was an Idealität, Humor und kritischem Geiste in uns war, die freieste Entfaltung gestattete.

Räubergeschichten.

Endenich.

Es saßen also auf dem Baum Haug[1]) mit dem kleinen Grafen[2]),
Sowie die Kniegeig[3]) es befahl, den Übermut zu strafen:
Die andern aber zogen aus, sich der Natur zu freuen
Und der Erinn'rung Rosen auf der Kindheit Grab zu streuen[4]).
Es waren einige, die partout es nicht gekonnt kapieren,
Weil sie in sich von Poesie nicht einen Funken spüren.
„Kommt, laßt sie nur," die Kniegeig sprach, „das Schöne muß den Schweinen
Nach ewigem Naturgesetz ja häßlich stets erscheinen."
Die Helden, die zum Kampf hinausgezogen, waren diese:
Die letzte Zither aus Ahlum[5]), der Philosophenriese[6])
Aus Aachen, nebst dem Herrn Gregor[7]) und dem Juristen Rosa[8]),
Sowie die Kniegeig hochberühmt, mit seinem Schwager Posa[9]).
Sie zogen hin in Jugendkraft, gestützt auf dicke Bäume,
Und suchten voller Freiheitsdrang die freien luft'gen Räume.
Die Kniegeig stimmt ihr Liedlein an: „Nehm' einer kleine Steine,
Die stopf er in das Schlüsselloch der Kirche, daß uns keine
Sturmglocke läute und das Volk sich mache auf die Beine
Und uns verfolge; ist das nicht vorsichtig? gelt? ich meine!
Sagt woll'n wir Häuser stürmen und die kleinen Kinder stehlen,
Zigeunerleben führen und den Wald als Wohnsitz wählen?
Ha, seht die Gräben, das Gesträuch, die Höhle, den Abgrund davor,
O wunderschöne Gegend das und würdig eines Carlo Moor!
Jetzt laßt in unsrer neuen Welt uns unsre Kräfte üben,
Es gibt kein schöner Leben doch nicht hüben und nicht drüben.
Es lagern drei als Räuber sich, Gendarmen sind die andern,
Der eine aber soll des Wegs harmlos vorüber wandern."
Und dieser[10]) der aus Endenich des Wegs vorüberzoge,
Hört in den Gräben und Gebüsch die schönen Monologe:

---

[1]) Ein krasser Fuchs.
[2]) Wendorf, ebenfalls krasser Fuchs, jetzt Landgerichtspräsident in Stendal.
[3]) Mein Spitzname, den ich als Cellospieler schon in Heidelberg erhalten hatte.
[4]) Nämlich durch kindliche Spiele.
[5]) Strübn, ein Dichter, jetzt Gutsbesitzer in Wokellen in Ostpreußen.
[6]) Pascal Chenet aus Aachen †.
[7]) Gregor Kämpfer, † als praktischer Arzt bei Aachen.
[8]) Christian Roos, † 1882 als Oberbürgermeister von Crefeld.
[9]) von Massenbach aus Posen, früh gestorben.
[10]) Derselbe.

Erster Räuber[1]).

Ich hab's erreicht, tief fühl ich's in der Seele!
Was schert mich Welt? was trügliche Gesetze?
Frei will ich leben, wie das Tier des Waldes,
Und keine Schranke dulden! Ich bin Räuber!
Schreckt dich der Name? Das ist mir zum Lachen,
Was feige Menschen kaum zu denken wagen,
Das ist dem großen Manne leerer Schatten —
Die Welt soll zittern noch bei meinem Namen.
Klein ist die Bande zwar, doch stark an Willen,
Die Blume deutscher Räuberschaft, die Rose[2]),
Sie strotzt von Kraft und führet gute Hiebe.
Der Mediziner[3]) dort in weißer Weste und schwarzen
Handschuh'n will zu fein mir scheinen!
Doch sei es! In anständiger Kleidung will ich
Ihn senden in die Stadt zum Spionieren. —
Ich fühl' in mir zukünft'ge Größe keimen.
Kann ich ein Wallenstein nicht sein, so will ich
Als Moor gefürchtet sein, die Unschuld schützen,
Verbrecher, die die unvollkommnen Gesetze nicht erreichen, will ich strafen,
Will Blut nicht scheuen, vor keiner That erbeben;
Und habe ich mein Tagewerk vollendet,
Dann abends in den Armen Carolina's[4])
Ruht aus der große Räuber Tacsarinas[5]).

Zweiter Räuber[6]).

Käme eine Rechtsperson,
Und durch usucapion
Setzt ich mich in possession
Ihres Guts, ließ keine Bohn'
Und hielt's in detention,
Was für eine action
Wär' dann anzustellen?
Oder sagt ich: hunc ego
Hominem liberum esse ajo,
Wär' das eine Manumissio
Iusta oder minus so?

Dritter Räuber[7]).

Find ich dich Blume des Frühlings,
Liebliche primula veris,

---

[1]) Ich.
[2]) Roos.
[3]) Kämpfer.
[4]) Merkwürdige Vorahnung.
[5]) Kommt im Tacitus vor.
[6]) Roos. Er ist durch seine juristischen Probleme vortrefflich charakterisiert.
[7]) Kämpfer.

Jetzt schon blühen, obgleich es
Doch so lange nicht her ist,
Daß der Oberrhein kam.
Soll ich dich meiner Tulpe,
Liebliche Blume, senden?
Schöner würdest du blüh'n in
Ihren lieblichen Händen.
Ja und diese Worte
Füg' ich dazu, der Lieben
Kündend, daß in der Ferne
Treu der Geliebte geblieben:
„Ich sende die Blumen und Blüten zu dir,
Sie reden die Sprache der Liebe zu dir,
Ich brach sie im Walde gedankenlos,
Denn meine Gedanken sie flogen zu dir
Und beteten dich, die Reizende, an.
O könnt ich selber eilen zu dir,
Und drücken dich an die Weste, so weiß
Und reden die Sprache der Liebe zu dir."
Da kommt der Wandrer den Hügel hinab,
Er weiß nicht, daß ihm so nahe das Grab.
„Steh! Bube! gib her dein Geld und Gut,
Du zahlest es sonst mit deinem Blut.
Hast du es in deine Sohlen genäht?
Von uns wird auch das Versteckte erspäht."
Der Wandrer zeigt seine Karte und sagt:
Mich anzufallen habt ihr gewagt?
Der Räuber besieht sie: von Posa, Marquis.
„Das ist kein Beweis vom Alibi[1]).
Jetzt sucht ihn durch!" Da kommt noch her
Ein Endenicher Wanderer[2]).
„Halt! steh! bon jour ami!
La bourse ou la vie."
Gendarmen, die hinterm Hügel stehn,
Im Lexikon von Poche nachsehn,
Wie man das auf germanisch nennt,
Und reiben sich vergnügt die Händ'.
„Wir haben's raus! Die wollen Gelder,
Wir aber treiben sie durch die Felder."
Sie stürmen auf die Räuber zu,
Die stehen still in guter Ruh!
„Wir wollten nur sehen, ob dieser Mann
Die Parallaxe berechnen kann,

---

[1]) Ich trieb mit Massenbach eine Art Sport mit paradoxen Redensarten und Aphorismen. Eine davon lautete: „Eine Visitenkarte ist noch kein Beweis vom Alibi".

[2]) Der Verfasser, Kruse.

Wir redeten deshalb ihn an mit bourse,
Nach unserm Motto: Frei ist der Bursch."
„Das ist was anderes, spricht der Gendarm,
Das ist eine Sache ganz ohne Harm.
Doch sagt mir Leute, ihr nanntet eben
Den Dichter Motto, wo mag der leben?"
Indessen der Räuber dem Wanderer gibt
Mit seinem Fuß einen freundlichen Tritt
Und sagt: „ayez demain la bonté
(c'est l'invitation) de me visiter!"
„Jetzt geh mal einer ins Dorf hinein
Und frage den Schöffen, wie teuer mag sein
Ganz Endenich; sagt er dann so viel Thaler,
Wohlan, so viel Gelder zahl er,
Ohn alles Bedenken und schnell, sonst wird
Heut' nacht sein Dörflein demolirt.
Im übrigen woll'n wir jetzt weiter zieh'n,
Heut' abend noch muß ich zum Karzer hin,
Da will ich den Salamander[1]) verfluchen,
Und neue Aphorismen suchen."

Das Verhältnis der Corps zu den Büchsiers — so und nicht „Wichsiers" sprach und schrieb man das Wort — war ähnlich wie in Heidelberg. Damals gab es in Bonn zwei solcher Verbindungen, die Allemanen und die Frankonen, beide sehr zahlreich. Unter den ersteren befanden sich stets einige, welche eine Vorliebe für das Corpsleben hatten, und jede sich darbietende Gelegenheit benutzten, loszugehen. Ein solcher war F., der sich als forscher Paukant hervorthat und später — nach meinem Weggange — bei den Rhenanen eintrat. Er hatte damals das Glück, oder soll ich sagen das Unglück, eine ziemlich bedeutende Erbschaft zu machen, welche er mit seinen Corpsbrüdern durchbrachte. Dies konnte nicht günstig wirken und leider hatte das Corps an den Folgen noch lange zu leiden. F. rettete aber seine Person aus dem Zusammenbruch; er war 1870 Kreisphysikus und zog als Stabsarzt mit in den Krieg, bei welcher Gelegenheit er mich in Trier besuchte. Nach Beendigung des Krieges, in dem er sich ausgezeichnet hatte, wurde er Regierungs- und Medizinalrath, in welcher Stellung er einige Jahre später verstarb.

Das studentische Leben erzeugt gewisse pathologische Zustände, von welchen nicht etwa nur Corps- und Verbindungsstudenten,

---

[1]) Der Universitätsrichter von Salomon.

sondern auch andere befallen werden. Sie sind meines Wissens noch nicht genügend beschrieben und erklärt worden. Auch ich bin mangels umfassender Studien auf diesem Gebiete nicht im stande, diese Lücken auszufüllen. Aber ich will wenigstens meine Beobachtungen mitteilen, in der Hoffnung, daß andere dadurch zu gründlicheren Untersuchungen angeregt werden. Da ist zunächst die Versimpelung, die keineswegs so zu verstehen ist, als sei der Versimpelte ein wirklicher Simpel geworden. Dieser Zustand befällt in der Regel nur begabte, zu Humor und Ironie hinneigende Personen und ist nur zur einen Hälfte eine Art von Krankheit, zur andern eine angenommene Maske. Der Versimpelte erwählt sich zu seinen Betrachtungen mit Absicht einen ungünstigen oder doch ungewöhnlichen Standpunkt, er sieht demnach alles, was sein geistiges Auge erschaut, in falscher Beleuchtung und schiefer Lage. Dem entspricht denn auch seine Sprache: er sagt nie gerade heraus, was er meint, schießt eigentlich immer vorbei, berührt aber doch zuweilen in der Seele des Hörers eine Saite, die eine derbe Wahrheit erklingen läßt. Dabei bedient er sich einer Anzahl stehender Wörter oder Redensarten, die er bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit anbringt, und deren Sinn, wenn ein solcher überhaupt damit verbunden ist, in jedem einzelnen Falle erraten werden muß. Infolge dieser rätselhaften Sprachweise kann es geschehen, daß der Versimpelte dem einen als ein geistreicher Mensch, dem andern als ein vollendeter Narr erscheint, während auch Fälle vorkommen, in welchen der fehlende Geist unbewußt durch den Hörer ergänzt wird. Da die Erfindungskraft der meisten Menschen eine beschränkte ist, auch die sich ewig wiederholenden Redensarten bald abgenutzt werden, so kehrt der Versimpelte in dem befriedigenden Gefühle, seine Mission erfüllt zu haben, nach einiger Zeit zu dem normalen Geisteszustand zurück. Ich habe indes einen gekannt, der die Versimpelung weit in das Philisterium hinein mitschleppte. Es wäre irrig, zu glauben, daß diese Erscheinung auf dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke beruhe. Sie entspringt vielmehr aus dem Bedürfnis einer pikanten Unterhaltung bei gleichzeitiger Spärlichkeit eines fesselnden Stoffes, der sich bei etwas weniger Bummelei und etwas mehr wissenschaftlichem Streben wohl von selbst einfinden würde. Sehr verschieden von dieser allgemeinen Versimpelung ist die qualifizierte Versimpelung, die sich auf bestimmte Gedankenkreise beschränkt. Man nennt z. B. denjenigen einen Paukſimpel, dessen Gedanken sich ausschließlich auf dem Gebiete des Paukens bewegen, der von nichts als Tiefquarten, zweiten und

dritten Hieben, Auslagen, Abfuhren und Mensuren spricht. Ähnlich bestimmt sich der Begriff des Corpssimpels. Dieser Zustand ist von geringerem Interesse, erhält sich aber, wenn auch in beschränkterem Maße, merkwürdig lange; man gewahrt ihn gelegentlich bei ganz alten Herren.

Ein anderer pathologischer Zustand wird das bes . . . . . Elend genannt, wobei das angedeutete häßliche Beiwort nicht gerade wörtlich genommen zu werden braucht. Dieses Elend beruht auf dem Gefühle der eignen Unwürdigkeit im Verhältnis zu einem andern, den man in diesem Augenblicke idealisiert, und äußert sich in der Regel unter heißen Thränen. Es ist ein akuter, schnell vorübergehender Zustand, den man selten beobachtet, den aber doch die meisten Studenten wohl einmal an sich selbst erfahren haben.

Ich will nun auf das studentische Leben und Treiben von damals, die Mensuren, den Fechtboden, den Frühschoppen, die gemeinschaftlichen Vergnügungen, die Commerse und Ausfahrten und anderes nicht näher eingehen; manches einzelne hat sich geändert, aber das wesentliche ist geblieben. Man singt noch heute die alten Lieder mit den alten Melodien, mögen sie auch einige leichte Veränderungen aufweisen. Der Landesvater hat sich ganz unverändert erhalten, und auch der Salamander wird genau wie damals gerieben. Von der wichtigsten Neuerung, der Einführung einer andern Fechtweise, habe ich schon gesprochen; im Zusammenhange damit scheint ein häufigerer Wechsel in den Chargen, sowie eine strenge Praxis zu stehen, welche das Tragen der Farben nach dem Austritte aus den Corps von einer besonderen Erlaubnis abhängig macht. Von mir selbst will ich nur berichten, daß ich im Wintersemester 1847/48 und im Sommersemester 1848 die Stelle des ersten Chargierten der Rhenania bekleidete. Einige Wochen vor dem Schlusse des letzteren trat ich aus dem Corps und erhielt zugleich die Ernennung zum Ehrenmitgliede.

Ich komme nun zu der großen Bewegung des Jahres 1848, welche wie natürlich auch das studentische Leben in seinen Strudel hineinzog, aus dem aber namentlich die Corps — zu ihrem Ruhme sei es gesagt — unversehrt hervorgingen. Die Flucht Louis Philipps gab das Signal, unmittelbar folgte die Zurückberufung der in Bonn studierenden deutschen Fürstensöhne, als ein Zeichen, daß die Sache auch uns anging. Die Bevölkernng von Bonn lebte bis dahin trotz der massenhaft dort angehäuften Gelehrsamkeit im Stande der vollkommensten politischen Unschuld. Man ehrte den alten Arndt und Dahlmann als Märtyrer, ersteren auch als Sänger der Freiheits-

kriege und letzteren als politischen Sachverständigen. Auch mochten die Schlagworte Preßfreiheit und Konstitution nicht ungeläufig sein, aber zu irgend welchen Kundgebungen war es bisher nicht gekommen. Dies war wohl der Grund, daß alsbald Politiker von auswärts erschienen, um, wie der studentische Ausdruck lautet, Leben in die Bude zu bringen. Zuerst kam der Geheime Regierungsrath v. Sybel, der Vater des Historikers, der in einer in dem jetzigen Hotel Kley abgehaltenen, stark von Studenten besuchten Versammlung über die Forderungen des Tages sprach, in entschieden liberalem Sinne, aber mäßig in der Form. Ihm folgte bald ein anderer, der schärfere Seiten aufspannte. Es war der rote Becker, derselbe, der später als Parlamentarier und Bürgermeister von Köln bekannter wurde, damals noch Referendar in Köln. Dieser erschien eines Tages unversehens in einer kleinen Versammlung Bonner Bürger, darunter vieler Professoren, als wie vom Himmel gefallen; ob aus eignem Antriebe oder als Sendling anderer, das wußte niemand. Er redete kräftig und entschieden, ohne gerade viel Beifall zu finden und verschwand. Am 22. März wurde ein großer Aufzug veranstaltet; man zog, das schwarz-rot-goldene Banner an der Spitze, zu der Wohnung des alten Arndt, den man in die Mitte nahm und zum Rathhause geleitete. Ich ging neben dem Geheimen Rath v. Sybel, der es streng tadelte, daß in einer ministeriellen Depesche von Berlin das Volk als Pöbel bezeichnet worden war. Ich sprach ihm gegenüber die Meinung aus, daß es nicht recht sei, selbst an sich begründete Forderungen dem Könige in einem Augenblicke zu stellen, in welchem er sich in Verlegenheit befinde. Es war dies die Reminiscenz von Äußerungen meines Vaters, wie ich sie mehrmals gehört hatte. Was sonst auf diesem Wege gesprochen wurde, entsinne ich mich nicht mehr. Nachdem der Zug auf dem Marktplatze angekommen war, bestieg Kinkel die Rathhaustreppe und schwenkte unter begeisterten Worten das deutsche Banner nach allen Weltrichtungen. Dann übergab er es dem Bürgermeister Oppenhoff, der es in seine Obhut nahm. Arndt und Dahlmann, die ebenfalls auf der Treppe standen, umarmten sich unter lautem Zuruf des Volkes. Hierauf geleitete man Arndt nach Hause. Reden und Gesänge, sowie eine Illumination beschlossen den festlichen Tag. Kinkel hatte in seiner Rede gesagt: „von heute an fürchtet der Deutsche nichts mehr", Worte, die um so bemerkenswerter sind, als sie 40 Jahre später mit einem den Sinn nicht abschwächenden Zusatze von einer Stelle aus unbewußt wiederholt wurden, wo sie von der ganzen Welt gehört wurden.

Nun begann die Zeit der allgemeinen Bürgerversammlungen, die bezeichnend genug in der Militärreitbahn, zunächst unter der Leitung zweier älteren Professoren, Nöggerath und Welcker, abgehalten wurden. Von diesen war der erstere durch seine volkstümliche Derbheit und seinen gesunden Humor besonders beliebt. Von den vielen über ihn umlaufenden Anekdoten erwähne ich nur eine, die seine Art kennzeichnet: „Was habe ich für einen Stein in der Tasche?“ fragte er im tentamen physicum einen Studenten der Medizin. „Wie kann ich das wissen, Herr Professor?“ antwortete der Gefragte. „Sie würden es ebensowenig wissen,“ sagte Nöggerath, „wenn ich Ihnen den Stein zeigte.“ Aber bald befriedigte diese Leitung nicht mehr, man verlangte mehr Entschiedenheit. Infolge hiervon ging das Präsidium nach und nach ganz auf Kinkel über. Dieser aber fand auf die Länge in der Bürgerversammlung nicht das was er suchte und stiftete (wenn ich nicht irre Ende Mai oder anfangs Juni), ohne jedoch jene Versammlung aus der Hand zu lassen, einen demokratischen Verein, dem dann auf der andern Seite die Gründung eines konstitutionellen Vereins (durch Professor Sell und andere) folgte.

Das für Bonn damals ganz neue parlamentarische Leben trieb zuweilen absonderliche Blüten. Eines Tages hatte Kinkel in der allgemeinen Bürgerversammlung einen Antrag gestellt, zu welchem Professor Welcker einen Zusatz vorschlug. Dann trat Deiters auf, der sich dem Kinkelschen Antrage nebst dem Welckerschen Zusatze im wesentlichen anschloß, aber noch einige Änderungen verlangte. Man hatte also nunmehr drei Anträge, welche nacheinander, der am weitesten gehende zuerst, hätten zur Abstimmung gebracht werden sollen, wenn man nicht vorzog, zuerst eventuell über die Amendements abstimmen zu lassen. Aber Kinkel als Präsident ließ sich also vernehmen: „Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag Deiters ist, stelle sich in diese Ecke, wer für den Antrag Welcker ist, in jene Ecke, wer für den Antrag Kinkel ist, in die dritte Ecke.“ Die hieraus folgende Verwirrung kann man sich denken. Im Verein mit einigen anderen Rhenanen legte ich in der Bonner Zeitung Verwahrung gegen diese Art der Geschäftsführung ein. Kinkel begnügte sich, über die empfangene Belehrung zu quittieren; da er aber zugleich die Anonymität des Angriffes rügte, so nannten wir unsere Namen. Man wird nun fragen, warum wir nicht gleich in der Versammlung gegen die Fragestellung protestierten: ja! soweit waren wir damals noch nicht. Ich fand später noch einmal Gelegenheit das Censoramt zu üben. Man hatte die Frage zur Abstimmung

gestellt: Soll etwas in der Sache geschehen, oder soll nichts geschehen? ohne jenes „etwas" näher zu bestimmen. Es scheint mir heute fast, als hätte ich damals den formellen Dingen mehr Interesse gewidmet, als dem Inhalte der Verhandlungen.

Es wurde in jener Zeit Mode für die Wiederherstellung von Polen zu schwärmen. Auch die Bonner Bürgerversammlung konnte nicht zurückbleiben. Sie erließ am 9. Juni eine Adresse an das Frankfurter Parlament, in welchem die Wiederherstellung Polens sowohl zum Schutze gegen Rußland als um der Humanität willen gefordert wurde. Man erkannte zwar die in der Sache liegenden Schwierigkeiten an, überließ es aber bescheidentlich dem Parlamente, die Mittel zu deren Überwindung zu finden. Aber hiermit war es nicht genug. Die Bürgerversammlung beschloß, eine Adresse in gleichem Sinne an die französische Nationalversammlung zu richten. Was heute ganz unmöglich wäre, erschien damals unbedenklich. Indem man sich um das Heil fremder Völker abmühte, vergaß man ein wenig die Würde des eignen. Überhaupt pflegte man, wenn auch nicht mit der That, so doch im Rate, stets gerade auf das Ziel los zu gehen, ohne sich um Nebenumstände zu kümmern: es fehlte eben an Umsicht und Überlegung, Eigenschaften, die man von politischen Kindern allerdings nicht verlangen konnte.

Für den Monat Juni oder Juli war eine Versammlung der demokratischen Vereine nach Frankfurt ausgeschrieben. Der unter Kinkels Leitung stehende Bonner demokratische Verein wählte am 7. Juni zu dieser Versammlung zwei Abgeordnete, den Bürstenbinder und nachmaligen Restaurateur Kamm und den Besitzer der Alaunhütte, Bleibtreu. Kamm, ein Mann von geringer Bildung, war aus Kurhessen eingewandert, wo man in Verfassungsfragen Bescheid wußte. Da er nun auch in seinen Reden unaufhörlich das Wort Konstitution (mit ungemeiner Verlängerung der ersten Silbe) wiederholte, so wurde er in Bonn, der Stadt, wo Dahlmann lehrte, als eine Autorität auf dem Gebiete des konstitutionellen Staatsrechts betrachtet. Ein Mann ganz andern Schlages war Bleibtreu. Der Bonner demokratische Verein besaß zwar ein Programm, welches die üblichen demokratischen Forderungen enthielt: über die anzustrebende Regierungsform hatte es sich indes nicht ausgesprochen. Bevor nun Bleibtreu das Mandat zum Frankfurter demokratischen Kongresse annahm, interpellierte er den Vorsitzenden Kinkel über diesen Punkt. Kinkel erklärte hierauf, daß das Bonner Programm, sofern nur der Grundsatz der Demokratie überhaupt festgehalten

werde, hinsichtlich der staatlichen Formen, in welchen jener Grundsatz ins Leben zu treten habe, dem Einzelnen nach seinen individuellen Ansichten freie Hand lasse. Bleibtreu nahm hieraus Anlaß, seine politische Ansicht im Bonner Wochenblatt offen auszusprechen und sich als Anhänger der konstitutionellen Monarchie auf demokratischer Grundlage zu bekennen. Die Republik sei zwar die vollkommenste Staatsform, aber für uns passe sie noch nicht. Indem Bleibtreu hierdurch jedermann kund und zu wissen that, in welchem Sinne er sein Mandat zum Frankfurter Demokratenkongreß ausüben werde, schien er zugleich zustimmende Kundgebungen aus der Mitte des demokratischen Vereins zu erwarten. In der That erfolgte auch eine solche Erklärung von einer Anzahl Personen, welche dem politischen Bekenntnisse Bleibtreus beitraten und ihn baten, seine Grundsätze in Frankfurt zu vertreten. Einer der Unterzeichner war Kinkel selbst, der sich also damals — am 10. Juni — noch zur konstitutionellen Monarchie bekannt hat. Als die beiden Abgesandten im demokratischen Kongreß zu Frankfurt erschienen, erfuhren sie sogleich, daß dort von der Möglichkeit einer konstitutionellen Monarchie keine Rede war; es handelte sich vielmehr nur noch um die Wahl zwischen einer gemäßigteren und einer entschiedeneren, oder, wie man sich damals ausdrückte, zwischen der blauen und der roten Republik. Als dann der Kongreß „die demokratische Republik, in welcher die Gesamtheit die Garantie für die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen übernehme", als die für Deutschland einzig haltbare Staatsform erklärte, trat Bleibtreu, seiner Überzeugung getreu, aus dem Kongresse, wie auch bald nachher aus dem Bonner demokratischen Vereine aus, während Kamm jenen Beschluß dem letzteren überbrachte, der unter Kinkels Leitung nun nicht mehr zögerte, sich demselben anzuschließen. So hatte denn Kinkel in wenigen Wochen den Übergang von der konstitutionellen Monarchie zur Republik vollzogen. Im Gegensatz zu diesen Vorgängen wurde in der allgemeinen Bürgerversammlung am 13. Juli ein Antrag auf Erlaß einer Adresse an die National-Versammlung in Frankfurt, welche sich für konstitutionelle Monarchie gegen Republik aussprach, verhandelt, aber verworfen. Das Direktorium des demokratischen Vereins warnte vor der Unterschrift dieser Adresse, die gleichwohl kolportiert wurde. Dagegen wurde von anderer Seite öffentlich gegen die Auffassung protestiert, daß aus jener Abstimmung ein Schluß auf die Gesinnung der Bonner Bürgerschaft gezogen werde. So entstand eine Krise, welche den Fortbestand der all-

gemeinen Bürgerversammlung in Frage stellte. Wenngleich sie zunächst bestehen blieb, verlor sie doch sehr an Einfluß, während gleichzeitig der demokratische Verein mehr und mehr die Führung an sich nahm. Hier wurde nun munter weiter gearbeitet, wobei oft die seltsamsten Projekte zum Vorschein kamen. So wurde ein Antrag gestellt und unter lebhafter Befürwortung Kinkels angenommen, den Kottenforst abzuholzen, das Holz zum Bau der deutschen Flotte zu verwenden, und letztere von Bonn aus in die Nordsee zu führen, das Land aber auf eine gewisse Zeit behufs der Kultivierung ohne Entschädigung an die Bauern zu verteilen. In diesem Beschlusse steckte nur ein gesunder Gedanke, der nämlich, daß man den Bauern, wenn man sie gewinnen wollte, etwas bieten mußte. Alles übrige war Unsinn.

Man hat die Begabung Kinkels vielfach überschätzt, und ihn darum härter beurteilt, als er es verdient. Bei der Bonner Bevölkerung kam ihm zu statten seine Jugend (er zählte erst 32 Jahre), eine männliche Erscheinung, eine gewisse persönliche Gutmütigkeit und vor allem eine hinreißende, ihm jederzeit zu Gebote stehende Beredsamkeit. Dagegen fehlten ihm sonst alle Eigenschaften, welche man von einem Führer höheren Schlages verlangen muß. Er besaß weder eine genügende Kenntnis der Geschichte, der Politik und des Lebens, noch parlamentarische Gewandtheit, Schärfe des Urteils und einen gegen beliebige Einwirkungen gefestigten Charakter. Die Beredsamkeit, seine Stärke, wurde ihm zur Klippe. Da ihm ein Gott gegeben hatte, zu sagen, was er leide, so hielt er sich berufen, über alles und jedes zu reden. Die Pracht seiner Worte berauschte ihn dann selbst wie andere, und so redete er sich, jeder Selbstkritik bar und unfähig, den auf ihn einstürmenden Einflüssen zu widerstehen, aber völlig von der Redlichkeit seiner Absichten durchdrungen in jeden neuen Standpunkt und jede neue Auffassung hinein, bis er sich im folgenden Jahre zur Teilnahme an einem Unternehmen, dem Zuge gegen Siegburg verleiten ließ, das in der Vorbereitung wie in der Ausführung an Unüberlegtheit und Leichtsinn alles Ähnliche überbot. Karl Schurz hat einmal später geäußert, daß Kinkel durch den oben erwähnten „Bürger Kamm", die energischste Persönlichkeit in seiner Umgebung, moralisch gezwungen worden sei, sich an jenem Zuge zu beteiligen, was er aus eignem Antriebe nie gethan haben würde. Eine edle Natur scheiterte so an der vereinten Wirkung ihrer Vorzüge und Mängel.

Der Trieb, sich in größeren Versammlungen zusammenzuthun,

um das gemeine Wohl zu bereden, hatte natürlich auch die Studentenschaft erfaßt. Es entstanden, ich weiß nicht mehr in welcher Weise, die allgemeinen Studentenversammlungen. Die Corps hatten, ihrem exklusiven Charakter entsprechend, anfangs keine besondere Neigung, sich an diesen Zusammenkünften zu beteiligen. Eine starke Strömung unter den Corpsstudenten ging dahin, sich ganz davon zurückzuhalten. Ich war der entgegengesetzten Meinung. Die Corps mit ihrem Anhange, den Inaktiven und den Mitkneipanten, umfaßten zwar nur etwa ein starkes Sechstel der ganzen Studentenschaft, aber ihre straffe Organisation und das Ansehen, in dem sie standen, gab ihnen eine verhältnismäßig weit größere Macht, die vorkommenden Falls leicht den Ausschlag geben konnte. Wollten nun die Corps der Bewegung gänzlich fern bleiben, so würden sie jeden Einfluß auf die Entwickelung der studentischen Dinge aufgegeben haben, und mochten von vollendeten Thatsachen überrascht werden, die sie hinterher nicht mehr rückgängig machen konnten; nahmen sie dagegen teil an den Beratungen, so konnten sie von vornherein Mißliebiges fern halten. Ich wirkte, soweit mein Einfluß reichte, mit Erfolg in diesem Sinne. Ein großer Teil der Corpsstudenten erschien bei den Versammlungen. Diese wurden zuerst in der Aula abgehalten und zwar unter dem Vorsitze des damaligen Rektors, Professors Ritschl. Ich kann nicht sagen, ob er von irgend welchen Studierenden aufgefordert war, die Leitung zu übernehmen, oder ob er sie als Herr des Hauses aus eigner Machtvollkommenheit an sich nahm; jedenfalls zeigte sich dieser bedeutende Mann seiner Aufgabe vollkommen gewachsen. Zu seiner Unterstützung berief er jedesmal zwei Mitglieder der Versammlung, einen Corpsstudenten, als welcher ich mehrmals figurierte und einen andern, die er zu seinen beiden Seiten aufstellte. Lag es nun an der Feinheit und Urbanität des Rektors, oder an der von den Corps und wohl auch den Verbindungen gepflegten studentischen Zucht, stets wurden diese Verhandlungen, bei denen Corps- und Verbindungsstudenten zum ersten Male in nähere Berührung traten, mit ritterlicher Höflichkeit durchgeführt. Hier war es auch, wo Karl Schurz, damals ein noch junger Student, der der Verbindung der Frankonen angehörte, zuerst sein großes Redetalent an den Tag legte. Anfangs sprach er viel in abstrakten, uns Corpsstudenten fremdartig klingenden, zuweilen unsere Heiterkeit erregenden Wendungen, aber bald wuchs seine Kraft. Er sprach sachlich und treffend und ließ wohl erkennen, daß etwas Ungewöhnliches in ihm steckte. Wiewohl sein Gegner,

trat ich ihm damals näher. Er hat mich 1873 in Straßburg besucht und ich hatte die Freude, ihm einiges von den neuen Einrichtungen im Reichslande zeigen zu können. Später emanzipierte sich die allgemeine Studentenversammlung von der Leitung des Rektors, wählte ein anderes Lokal und tagte unter ihren eignen Präsidenten, von denen sich Weise aus Köln, der spätere Oberbürgermeister von Aachen, durch besonderes Geschick hervorthat.

Es muß der allgemeinen Studentenversammlung zum Ruhme nachgesagt werden, daß sie sich auf die Beratung studentischer Dinge beschränkte. Einer dieser Gegenstände hing mit der städtischen Bürgerwehr zusammen, welche schon im April gebildet worden war und sich unter das Kommando des sehr volkstümlichen Oberstlieutenants a. D. von Nyvenheim, eines geborenen Rheinländers, gestellt hatte. Es konnte nicht fehlen, daß sich viele Studenten zum Eintritte in die Bürgerwehr meldeten; sie wurden, wie sie gerade kamen, in die Compagnien eingestellt. Den Corps konnte dies aber nicht passen: sie wünschten, soweit sie sich nicht ganz ablehnend verhielten, daß eine besondere studentische Abteilung der Bürgerwehr gebildet werde, in welcher sie dann unzweifelhaft die Oberhand gehabt haben würden. Hierüber entbrannte nun der Kampf in der allgemeinen Versammlung. Die Gegner meinten, der Student müsse es doch endlich aufgeben, sich von dem Bürgertum abzutrennen und in sein kleinliches Kastenwesen zurückzuziehen. Allein — und dies war einer der Fälle, in welchen der Einfluß der Corps entscheidend wurde — die Versammlung beschloß die Bildung einer besonderen studentischen Abteilung der Bürgerwehr. Hiergegen wurde nun wieder von einer Anzahl Studenten, darunter Karl Schurz, in dem Bonner Wochenblatt protestiert: „Unser Prinzip ist die Aufhebung aller Exemtionen, die uns von den Bürgern trennen, und eine rückhaltslose innige und offene Vereinigung mit unseren Mitbürgern.“ Der Kommandant von Nyvenheim, der gern vermitteln wollte, schlug vor, daß eine „Tirailleurlinie“ aus Studenten gebildet werde. Sie sollten also in den Compagnien verbleiben, aber innerhalb derselben eine besondere Aufgabe erhalten. Die allgemeine Studentenversammlung wurde nun mit der Frage befaßt, ob dieser Vorschlag mit dem früheren Beschlusse der Bildung einer besonderen studentischen Abteilung vereinbar sei. Sie verneinte dieselbe, wie es damals hieß, „aus praktischen Gründen“, beschloß aber, vor Konstituierung eines Studentenwehrcorps zunächst ein Reglement festzustellen und wählte zu dessen Ausarbeitung eine Kommission. Hiermit war das

ganze Projekt begraben. Die Corps hatten inzwischen mit vollem Grunde jedes Interesse an der Bürgerwehr verloren, die, da sie nichts Rechtes zu thun hatte, mehr und mehr zu einer bloßen Spielerei herabsank. Der Kommandant, der seine liebe Not hatte, die Leute zu den Übungen zusammen zu bringen, verlor endlich die Geduld und legte am 8. August sein Amt nieder.

Während des April und Mai war ich dem studentischen Leben auf einige Wochen entzogen worden. Der deutsch-dänische Krieg und die Bildung eines Freicorps durch den Major v. d. Tann hatten auch uns Rhenanen mächtig angeregt. Unser vier waren entschlossen, dem Freicorps beizutreten. Ich fuhr alsbald nach Köln, um die Erlaubnis meiner Großmutter einzuholen. Diese, die im täglichen Leben das Gewohnte und Herkömmliche bevorzugte, aber keineswegs engherzig, im Gegenteil patriotischen Regungen sehr zugänglich war, gab mir die erbetene Erlaubnis und versprach, mich auszurüsten. An demselben Tage machte ich mit meinem Freunde August Heuser (dem Vetter meiner Vettern) einen Spazierritt auf den Heuserschen Wagenpferden. Als wir im vollen Galopp waren, löste sich der Bauchgurt meines Pferdes, der Sattel kam ins Rutschen und ich lag unten. Nachdem ich mich erhoben hatte, fühlte ich einen Schmerz im linken Bein. Es zeigte sich, daß das Wadenbein gebrochen war. Die Heilung ging zwar gut von statten, ich mußte aber mehrere Wochen still liegen, und brauchte nachher noch einige Zeit, ehe ich wieder fest auftreten konnte. Inzwischen waren die Feindseligkeiten in Schleswig-Holstein ins Stocken geraten und meine drei Kameraden, Wilhelm Fabricius, Kruse und Keller, die ich allein hatte abreisen lassen müssen, waren, nachdem sie einige Gefechte mitgemacht hatten, nach Bonn zurückgekehrt. So war mir die Gelegenheit, den Herzogtümern zu Hilfe zu ziehen, entgangen.

Bald nachher begannen die Vorbereitungen zu der allgemeinen Studentenversammlung, welche auf die Pfingsttage (11. und 12. Juni) nach Eisenach ausgeschrieben war. Schon am 11. Mai hatte die Jenenser Burschenschaft „Germania" eine Aufforderung an alle deutschen Burschenschaften zu einer Zusammenkunft auf der Wartburg erlassen. Die Beschränkung auf die Burschenschaften fand vielfach Widerspruch, zuerst wie es scheint in Halle, von wo aus am 24. Mai ein Aufruf zu einer allgemeinen Studentenversammlung in Eisenach erging. Auch die Bonner Studentenschaft erließ am 29. Mai einen Aufruf in gleichem Sinne, den ich hier folgen lasse:

Aufruf an alle deutschen Studenten.

Kommilitonen!

Am 11. d. Mts. hat die Jenenser Burschenschaft Germania einen Aufruf an alle deutschen Burschenschaften zu einer Zusammenkunft auf der Wartburg erlassen.

Uns hat es befremdet, daß jetzt eine Versammlung, weniger zur Wahrung und Beratung der Interessen unserer Universitäten in ihrer ganzen Ausdehnung, als zur Verfolgung beschränkter studentischer Parteizwecke zusammenberufen werden soll. Eine solche Versammlung entspricht nicht der Aufgabe, welche die deutsche Studentenschaft in unserer Zeit zu lösen hat.

Es handelt sich jetzt nicht um die Ausgleichung einiger Spaltungen unter den Burschenschaften, sondern um die Vereinigung aller Studenten-Parteien zum offenen Austausch der Ansichten und Grundsätze. Es gilt heute nicht die Wiederherstellung der alten Burschenschaft, sondern die Umgestaltung derselben im gebietenden Geiste unserer Zeit. Darum aber ist es nötig, daß alle Parteien sich zu diesem großen Werke vereinigen, gleichwie bei der Beratung unserer staatlichen Reorganisation alle Parteien vertreten sind. Ist die Versammlung auf diese Weise zusammengesetzt, so wird sie als Vertreterin der ganzen deutschen Studentenschaft auftreten und dadurch ihren Forderungen als dem Ausdrucke des Gesamtwillens Nachdruck verleihen.

Wir erklären darum im Anschluß an den in der deutschen Zeitung von Halle aus ergangenen Aufruf (d. d. 24. Mai), aus der ganzen hiesigen Studentenschaft unsere Abgeordneten zu der Wartburgsversammlung, sowie zu der Vorversammlung in Eisenach zu wählen. Wir dürfen erwarten, daß alle deutschen Studenten mit der Erweiterung des Zweckes der Versammlung einverstanden sind, und daß alle deutschen Hochschulen, wenn nicht die Entfernung von dem Orte der Versammlung es unmöglich macht, ihre Vertreter dorthin senden werden.

Somit sehen wir voll Erwartung dem Tage des 12. Juni entgegen. Möge er in der Geschichte unserer Universitäten ein bedeutungsvoller werden.

Bonn, den 29. Mai 1848.

Im Namen der heute in der akademischen Aula abgehaltenen allgemeinen Studentenversammlung

Das Präsidium

gez. von Ernsthausen, Klostermann, Tendering.

Aus wessen Feder der Aufruf geflossen ist, habe ich nicht behalten; jedenfalls nicht aus der meinigen, wie ich an gewissen Wendungen erkenne. Endlich erging auch von zahlreichen Studenten in Jena eine Einladung an alle Freunde der deutschen Universitäten (also nicht bloß an die Studenten) zu einer Versammlung auf der Wartburg am 1. und 2. Pfingsttage, welche dadurch bemerkenswert war, daß in ihr zuerst die Forderungen genannt wurden, welche man zum Beschlusse zu erheben und dem Frankfurter Parlament vorzulegen gedachte. Es waren diese: Erklärungen sämtlicher deutschen Universitäten zu Anstalten der deutschen Nation, unbedingte Lehr- und Lernfreiheit und Aufhebung der eximierten akademischen Gerichtsbarkeit. Diese Forderungen bildeten später auch den Hauptteil des Programms der Versammlung. Nun wurden auf allen Universitäten, welche sich beteiligen wollten, Delegierte zu der Versammlung gewählt. In Bonn fiel die Wahl auf mich, Klostermann, Tendering, v. Weise und Wolters. Wir reisten etwa acht Tage vor Pfingsten mit dem Dampfer nach Mainz, von da mit der Eisenbahn nach Frankfurt, wo wir einem uns erteilten Rat folgend uns auf die Thurn und Taxissche Postdirektion begaben, um freie Fahrt nach Eisenach zu erbitten. Der uns empfangende Direktionsbeamte erfüllte unseren Wunsch ohne jedes Bedenken. In Eisennach angekommen, fanden wir Quartier bei dem Regierungsrath Freiherrn v. Egloffstein, der mit seiner jungen Gemahlin und drei hübschen, freundlichen Kindern ein sehr geräumiges Haus in behaglichen Verhältnissen bewohnte. Man räumte uns den ganzen zweiten Stock ein, erwartete uns zu allen Mahlzeiten, und stellte uns sogar die Equipage zur Verfügung, die wir aber nicht benutzten, weil wir fast den ganzen Tag über in Versammlungen beschäftigt waren. Wir alle befanden uns hier sehr wohl, und durften es als ein unverdientes Glück betrachten, in eine so gebildete und liebenswürdige Familie sozusagen hineingeschneit zu sein. Obgleich die eigentlichen Vorversammlungen erst am Donnerstag vor Pfingsten beginnen sollten, hatten sich doch schon von Beginn der Woche an Studenten in Eisenach eingefunden, die sich zusammenthaten und vor- und nachmittags parlamentarische Verhandlungen pflogen. Wir traten natürlich sofort hinzu. Dabei mußte ich die Gewandtheit des Vorsitzenden bewundern. Wenn sich eine nach seiner Ansicht genügende Zahl von Rednern gemeldet hatten, so sprach er, ohne die Anwesenden zu fragen: „Die Diskussion ist geschlossen," und ließ dann nur diejenigen noch zu Worte kommen, welche aufgezeichnet waren, ein in diesem Falle sehr praktisches Ver-

fahren, das ich übrigens in ähnlicher Weise weder vor- noch nachher wieder angetroffen habe. Natürlich konnte bei diesen Vorverhandlungen nicht viel herauskommen, aber man hatte eine Redeübung und lernte sich kennen.

Am Donnerstag endlich morgens früh begann die eigentliche Vorversammlung der gewählten Delegierten, auch Ausschuß genannt. Sie stellte sich zur Aufgabe, eine Tages-, Geschäfts- und Festordnung für die allgemeine Versammlung auszuarbeiten. Sie hatte hierzu drei Tage Zeit und war am Samstag Nachmittag so ziemlich zu Ende gekommen. Auch beabsichtigte sie, der allgemeinen Versammlung den Präsidenten vorzuschlagen, zu welchem Zwecke sie den Vorsitz bei ihren Verhandlungen wechseln ließ, um die präsidialen Fähigkeiten der Mitglieder zu prüfen. Dabei hatten auch zwei Bonner, Klostermann und ich, die Ehre, den Vorsitz zu führen. Es zeigte sich indessen, daß sich die Ansichten über den vorzuschlagenden Präsidenten nicht vereinigen wollten, und man befand sich in einiger Verlegenheit. Da erschienen zur rechten Zeit zwei Münchener Delegierte, von denen einer, Namens Lang, den Ausschuß mit einer längeren Rede förmlich überfiel. Was er eigentlich wollte, hätte ich schon damals nicht sagen können. Aber die Rede war sehr wohlklingend und floß in ungehemmtem Strome dahin. Als Lang geendet hatte, sagte ich zu meinen Nachbarn: „Da haben wir ja unseren Präsidenten." Er wurde nachher wirklich gewählt und machte seine Sache recht gut. Inzwischen waren am Samstag eine Menge Studenten angekommen, darunter auch von solchen Universitäten, welche in dem Ausschusse noch nicht vertreten gewesen waren. Aufsehen erregten namentlich die Wiener, die etwa 30 Mann stark in abenteuerlichem Aufputze mit Kalabresern und Waffen, eine ungeheure deutsche Fahne an der Spitze, vom Bahnhofe in die Stadt zogen. Man erzählte sich, sie seien auf einer Vergnügungsreise im Böhmer Walde begriffen gewesen, als sie dort zufällig von einer deutschen Studentenversammlung in Eisenach hörten, zu welcher sie dann ungesäumt aufbrachen. Einer von ihnen, Namens Wutschl, den man für einen berühmten Barrikadenkämpfer ausgab, ist mir besonders in der Erinnerung geblieben. Er hatte den Barrikadenbau in ein System gebracht und war jeden Augenblick bereit, Unterricht in dieser nützlichen Kunst zu geben. Indem er ausführlich zeigte, in welcher Form und aus welchem Material die Barrikaden zu errichten seien, vergaß er aber auch den Rückzug nicht, den man, wie er sagte, durch die rückwärts der Barri-

kade gelegenen Häuser nehmen müsse, nachdem man die Trennungswände derselben zu diesem Zwecke vorher durchbrochen habe. Man nannte ihn Wutschl den Barrikadier. Ferner waren am Samstage die Breslauer erschienen, den rasselnden Glockenschläger an der Seite, unter ihnen Robert Giseke, der Homer dieser kleinen Ilias, und Rothe, der mich nachher in Bonn besuchte, wo ich ihm als Präsidenten der deutschen Studentenschaft — denn Breslau wurde für das folgende Jahr zum Vororte gewählt — die gebührenden Ehren erwies.

Von den neu angekommenen Studenten der bisher noch nicht vertretenen Universitäten fanden sich nun noch am Samstag Nachmittag Delegierte in dem Ausschusse ein, der eben im Begriffe stand, sein Werk abzuschließen. Allein er hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Denn die neu Eingetretenen, unter ihnen besonders die Breslauer, brachten auch neue Ideen mit. Sie meinten, daß die Aussprüche der bevorstehenden allgemeinen Versammlung, in welcher jeder anwesende Student eine Stimme habe, namentlich dem Frankfurter Parlament gegenüber keine Bedeutung haben würden, da jene Versammlung nicht eine wirkliche Vertretung der deutschen Universitäten darstelle. In ihr würden die nahe gelegenen Universitäten Jena, Halle, Leipzig ein überwältigendes Übergewicht haben, während die entfernteren Universitäten teils gar nicht, teils nur ungenügend vertreten seien. Man müsse demnach eine wirkliche Vertretung, ein Studentenparlament, wie man es nannte, schaffen, in welchem jede Universität durch eine im Verhältnisse zu ihrer Größe bestimmte Anzahl von Abgeordneten (etwa einen auf je 100 Studenten) vertreten sei. Dieser Antrag fand den Beifall der Wiener, die bei der ungewöhnlich hohen Frequenz ihrer Hochschule, Aussicht hatten, mit ihrem ganzen Bestande in das Parlament einzutreten; auch die Münchener, die Marburger und andere stimmten zu. Man verlangte eigentlich Widersprechendes: das Parlament sollte sogleich ins Leben treten, und es sollte aus gewählten Vertretern bestehen. Wie war es aber möglich, die Wahlen sofort ins Werk zu setzen? Die Breslauer hatten zwar ein Mandat für ein Studentenparlament in der Tasche, andere behaupteten, es ebenfalls zu besitzen, ohne es vorzeigen zu können. Die meisten aber erklärten, sie seien nur gewählt, die allgemeine Versammlung vorzubereiten und könnten sich auf nichts weiteres einlassen. Die Debatten wurden nun sehr lebhaft, es lag etwas wie eine Sprengung des Ausschusses in der Luft. Man vertagte die Sitzung bis zum Sonntag Morgen. Inzwischen waren mit dem Abendzuge eine größere Anzahl politisch

sehr fortgeschrittener Berliner Studenten angekommen, an ihrer Spitze v. Salis-Sewis, den ich schon von Heidelberg her kannte, wo er dem Corps der Schweizer angehörte. Dort war er gar nicht hervorgetreten, zeigte sich aber in Eisenach als gewaltigen Redner. Augenscheinlich hatte er für studentische Dinge weniger Interesse und war wohl nur nach Eisenach gekommen, um im Sinne der Berliner Demokraten revolutionäre Propaganda zu machen. Da dies in den offiziellen Versammlungen nicht anging, so hielt er seine politischen Reden auswärts. Ich habe eine oder zwei von diesen Reden angehört. Obgleich seinen politischen Ansichten fern stehend, war ich durch die Neuheit seiner Redeweise ganz hingenommen. Der Schweizer Dialekt verlor in seinem Munde alles Harte und Rauhe und wurde geradezu wohllautend, mochte er nun in weichen Tönen sprechen, oder seine Stimme zu dröhnendem Schalle erheben. Immer war der Ausdruck seiner Rede ein treues Gegenbild der Regungen seines Innern. Die Sprache war gewählt, aber nicht gesucht und doch volkstümlich. Sie folgte leicht den sich treibenden Gedanken und fand ebenso leicht den Übergang von der ruhigsten Erörterung zum stärksten Pathos oder zur gewaltigsten Invektive. Form und Inhalt waren mir durchaus neu und ich kann den Eindruck, den ich erhielt, nur durch ein musikalisches Gleichnis einigermaßen wiedergeben. Es war als wenn jemand, der in dem Umgange mit den alten musikalischen Klassikern aufgewachsen ist, plötzlich von Schumannschen Harmonien überschüttet und überwältigt wird. Salis gehörte unzweifelhaft mit Schurz und Vacano zu dem Kleeblatt der bedeutendsten Redner, die ich auf Universitäten und vielleicht überhaupt kennen gelernt habe. Er soll vor mehreren Jahren als Führer der Konservativen im Kanton Graubündten gestorben sein. Die Berliner waren, wie sich bei der abendlichen Kneiperei im Freien zeigte, auch für die Parlamentsidee. Als nun am Sonntag Morgen die Ausschußsitzung eröffnet wurde, wiederholten zwar die Gegner ihre Einwendungen, aber die Parlamentsfreunde, deren Zahl inzwischen gewachsen war, hatten ein Auskunftsmittel bei der Hand: so mögen denn, sagten sie, die hier in Eisenach anwesenden Studenten derjenigen Universitäten, die keine mit einem vollen Mandat bekleidete Vertreter gesandt haben, aus ihrer Mitte die nötige Zahl von Vertretern zum Parlamente wählen; glauben sie aber auch hierzu nicht berechtigt zu sein, so mögen sie diese Wahlen wenigstens provisorisch vornehmen, indem es ihnen unverwehrt bleibt, die nachträgliche Bestätigung durch die heimische Studentenschaft vorzubehalten. Das schöne Feiertagswetter, das

massenhafte Zusammenströmen der Teilnehmer hatten eine versöhnliche Stimmung erzeugt. Der Antrag wurde angenommen, die Wahlen noch am selben Tage vollzogen, und abends 7 Uhr konstituierte sich das Parlament unter dem Vorsitze von Lang, nachdem auch die Gegner, zum Teil allerdings, wie wir Bonner, nur provisorisch und mit Vorbehalt, beigetreten waren. So hatte man denn beides, eine allgemeine Studentenversammlung und ein etwas eigenmächtig gebildetes Parlament. Man war vernünftig genug, der ersteren zunächst ihren Lauf, und das Parlament erst nach deren Schlusse in Thätigkeit treten zu lassen.

Die allgemeine Studentenversammlung trat am 2. Pfingstfeiertage, den 12. Juni, morgens 8 Uhr, unter dem Präsidium Langs in der Erholung zusammen. Es waren 1200 Studenten im Saale, und eine große Anzahl Gäste auf den Galerien, unter ihnen zwei alte Herren, welche schon dem Wartburgfest des Jahres 1817 beigewohnt hatten, der Gymnasialdirektor Kapp aus Hamm und ein Graf Keller; sie ergriffen beide je einmal im Sinne der Mehrheit das Wort. Die allgemeine Versammlung erledigte ihr Programm in vier Sitzungen und wurde bereits am Dienstag, den 13. Juni, mittags, geschlossen.

Einer der wichtigsten Punkte des Programms war der Antrag auf Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit. Obgleich die Abschaffung der Privilegien eins der mächtigsten Schlagworte der Zeit war, so zeigte sich doch sehr bald, daß die Ansichten über diese Frage sehr auseinandergingen. Die akademische Gerichtsbarkeit hatte den von vielen sehr hochgeschätzten Vorzug, daß sie bei gewissen Vergehungen, welche vor den ordentlichen Gerichten eine strenge Behandlung gefunden haben würden, z. B. Paukereien, Beschädigung fremden Eigentums ꝛc., eine mildere quasi disciplinarische Bestrafung ermöglichte. Andere dagegen wollten von Disciplinarstrafen, die den Studenten als einen Unmündigen erscheinen ließen, überhaupt nichts wissen. Eine größere Zahl von Verbesserungsanträgen, von welchen auch ich mir einen leistete, suchte zwischen den verschiedenen Standpunkten zu vermitteln. Allein die Abstimmung entschied mit einer mäßigen Mehrheit für die unbedingte Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit.

Es liegt nicht in meiner Absicht, die Verhandlungen der allgemeinen Studentenversammlung im einzelnen noch weiter zu schildern, man kann sie in der kleinen Schrift von Max Friedländer und Robert Gisecke, das Wartburgfest der deutschen Studenten in

der Pfingstwoche des Jahres 1848, Leipzig, Verlagsbureau 1848, in genügender Ausführlichkeit lesen. Ich begnüge mich damit, das Ergebnis kurz zusammenzufassen:

1. Die Universitäten sollen Nationaleigentum werden. Das Vermögen der einzelnen Universitäten soll vom Gesamtstaat eingezogen werden. Dieser bestreitet ihre Bedürfnisse. Die Oberleitung übernimmt das deutsche Unterrichtsministerium. Im einzelnen wird das Prinzip der Selbstverwaltung anerkannt.
2. Unbedingte Lehr- und Hörfreiheit.
3. Die Universitäten sollen die ganze Wissenschaft vertreten und nach diesem Prinzip die Lehrfächer vervollständigt werden. Jede Fakultätssonderung hört auf.
4. Die einzelnen Staaten sollen den Bundesbeschluß unter Aufhebung der Ausnahmegesetze seit 1819 sofort in Wirksamkeit treten lassen.
5. Absolute Aufhebung aller Exemtionen in der Gerichtsbarkeit.
6. Beteiligung der Studierenden bei der Wahl der akademischen Behörde und bei Besetzung der Lehrstühle.
7. Zur Erlangung eines Staatsamts soll Universitätsbesuch nicht mehr erforderlich sein.

Diese Beschlüsse wurden in einer an die Nationalversammlung gerichteten Adresse vom 14. Juni als Wünsche der deutschen Studentenversammlung vorgetragen. Die Adresse wurde sogleich von drei Mitgliedern nach Frankfurt gebracht und dort überreicht.

Die vorstehende Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse zeigt, daß die Studentenversammlung sich strenge von der eigentlichen Politik fern gehalten und auf die Beratung akademischer Verhältnisse beschränkt hat. Die später verbreitete Behauptung, daß sie sich vorzugsweise mit radikaler Politik beschäftigt und dadurch um allen Kredit gebracht habe, ist daher gänzlich unbegründet. Was an politischen Kundgebungen — republikanischen und konstitutionellen — damals von Eisenach ausgegangen ist, kommt nicht auf Rechnung der allgemeinen Versammlung, sondern geschah ganz außerhalb derselben von verschiedenen nicht einmal zahlreichen Fraktionen. Ich komme hierauf noch zurück. Was sodann den positiven Inhalt der Beschlüsse anbetrifft, so wird ein gereifteres Urteil finden, daß einzelne derselben in ihren Forderungen zu weit gehen, andere das geschichtlich Gewordene zu wenig beachten; dagegen ist übereinstimmend mit jenen Beschlüssen die Lehrfreiheit ein Teil unseres

Verfassungsrechts, und die akademische Gerichtsbarkeit, wenn auch nicht ganz aufgehoben, so doch wesentlich eingeschränkt worden. Wenn man auf der einen Seite die Aufregung der Zeit, auf der andern die Zusammensetzung der Versammlung aus jungen Leuten von 18—23 Jahren in Betracht zieht, so wird man zugeben müssen, daß die Art und Weise, wie die deutsche Studentenschaft die sich selbst gestellte Aufgabe durchgeführt hat, Anerkennung verdient und namentlich ihrer Selbstzucht ein gutes Zeugnis ausstellt.

Am Nachmittage des 13. Juni trat nun das studentische Parlament zusammen, um sich, nachdem dies eigentlich schon am Pfingstsonntage geschehen war, nochmals definitiv zu konstituieren. Man wählte Lang zum ersten, Salis zum Vicepräsidenten. Ich wohnte den Verhandlungen des ersten Tages, die sich bis 8 Uhr hinzogen, nur kurze Zeit bei, denn ich zog es vor, das Fest auf der Wartburg mitzumachen, welches ganz der geselligen Freude, dem Humor und dem Ulk gewidmet war. Den letzteren vertrat dabei hauptsächlich ein geharnischter Ritter, dessen Rüstung den Beständen der Wartburg entnommen war. Auch muß ich offen gestehen, daß mein parlamentarisches Interesse durch die Hauptversammlung so ziemlich erschöpft war. Ich wohnte zwar den ferneren Verhandlungen des Parlaments fleißig bei, und nahm an den Debatten teil, aber ich konnte mir von denselben ein ersprießliches Resultat nicht versprechen. Die Hauptversammlung hatte dem Parlament einige unerledigt gebliebene Punkte ihrer Tagesordnung überwiesen; man wußte indes wohl, daß es sich hauptsächlich um die Konstituierung einer allgemeinen Studentenschaft und deren Vertretung durch einen parlamentarischen Gesamtausschuß handeln werde. Es war mir aber von vornherein klar, daß eine solche Einrichtung keine Zukunft haben werde, schon weil die Corps, deren Bestehen mir vorzugsweise am Herzen lag, sich derselben unmöglich anschließen konnten. Ich übergehe daher die Verhandlungen über diesen Gegenstand, die sehr gründlich geführt wurden und einen logisch gut geordneten Plan zum Ergebnis hatten: das Ganze hatte nur noch eine kümmerliche Versammlung des Gesamtausschusses im August 1848 zur Folge und blieb im übrigen eine Todgeburt. Man beriet ferner noch verschiedene teils neu eingegangene, teils von der Hauptversammlung unerledigt gelassene Anträge, von denen ich nur zwei erwähne. Ein Antrag auf Abschaffung der Kollegienhonorare wurde nur mit der geringen Mehrheit von zwei Stimmen angenommen. Bei der Debatte ereiferte sich ein Berliner Student Riemann ganz außerordentlich.

Er setzte den Fall, daß ein armer Gerbergeselle vom Drange nach der Wissenschaft ergriffen wurde, aber weil er nicht im stande war, die Kollegienhonorare zu bezahlen, auf eine weitere Ausbildung verzichten mußte. Von diesem Gerbergesellen konnte er nun nicht loskommen und vertiefte sich in eine so eingehende Schilderung des Gemütszustandes dieses Unglücklichen, daß er kein Ende fand und von seinen Freunden von der Tribüne heruntergeholt werden mußte. Ein zweiter Beschluß, der späterhin eine teilweise Beachtung gefunden hat, lautete: „Alle Examen mögen künftig öffentlich und unentgeltlich sein." Auch die Beschlüsse des Studentenparlaments wurden in einer Adresse an die Nationalversammlung zusammengefaßt. Am Freitag, den 16. August, wurde es geschlossen, nachdem man zuvor noch den 25. August 1848 für den Zusammentritt des Gesamtausschusses der deutschen Studenten bestimmt und Breslau zum Vorort erwählt hatte. Im Laufe der Verhandlungen trat ein Zwischenfall ein, der noch Erwähnung verdient. Als nämlich die Nachricht von der Übergabe des Berliner Zeughauses eintraf, erhob sich Salis sofort und verließ mit den Worten: „Unsere Brüder rufen uns nach Berlin", nebst seinen Berliner Anhängern den Saal. Auch die Beschlüsse des Parlaments beschränkten sich auf das Universitätswesen, und enthielten sich alles Eingehens auf die Politik. Ein zuguterletzt noch eingebrachter Antrag auf Erlaß eines Manifestes an das deutsche Volk wurde abgelehnt.

Wie ich bereits bemerkt habe, standen die politischen Kundgebungen, welche damals von Eisenach ausgingen, mit den offiziellen Versammlungen in keinem Zusammenhange. Sie wurden hervorgerufen und geleitet von zwei Personen, dem schon erwähnten Republikaner v. Salis-Sewis und dem konstitutionell gesinnten Agidi, dem späteren Staatsrechtslehrer und Geheimen Rath. Jener veranlaßte eine Adresse an Hecker, dieser eine solche an die Nationalversammlung. Ich beteiligte mich grundsätzlich an keiner derselben, habe aber die Begründungsreden der beiden Parteiführer angehört. Von anderen unbedeutenderen Kundgebungen — im republikanischen Sinne — habe ich erst nachträglich Kenntnis erhalten. Salis begründete seine Adresse mit der ihm eignen Redegewalt. Dieselbe begann mit den Worten: „Die deutsche Einheit wurde bestellt zum Henker deutscher Freiheit, das wiedergeborne Vaterland getauft mit dem blutigen Morde seiner ersten Republikaner; und du selbst, edler Mann, zu dem heute die Jugend deines Volkes spricht, bist verstoßen von dem Boden, dessen hartes Erdreich du längst unverdrossen

pflügtest, verstoßen in der Stunde, da die große Ernte gekommen schien — um die goldene Frucht betrogen von Heuchlern und falschen Freunden, welche dir sonst Huldigungen brachten!"

Ägidis Beredsamkeit konnte sich zwar mit der von Salis nicht messen. Aber auch er sprach gewandt und folgerichtig und konnte sich gelegentlich zu begeistertem Aufschwunge erheben. Ich habe seine Hauptrede, die von einer im Garten des Klemde erbauten Kanzel gehalten wurde, im Grase liegend angehört, bis ich einschlief. Als ich nach einer halben Stunde erwachte, war sie noch im besten Gange. Es ist recht und billig auch den Hauptsatz aus der Ägidischen Adresse hier folgen zu lassen:

„Gegenüber den lauten Manifesten einer Fraktion, welche im fanatischen Glauben an eine allein seligmachende Staatsform das Heil und die Ehre des Vaterlandes soweit aus den Augen setzt, daß sie, verblendet von doktrinärem Eifer für die Republik, gewaltthätigen Verrat am Vaterlande billigt, erklären wir, frei von solchem Fanatismus, daß wir das Vaterland über alles lieben und seine Einheit, Macht und Größe, ja die Freiheit unseres Volkes, die unveräußerlichen Rechte der Nation nur gesichert erachten durch die volle Verwirklichung des konstitutionellen Prinzips."

Ein wahrer Prachtsatz! Der Berliner Student Voßwinkel, ein biederer, aber satyrisch veranlagter Westfale pflegte ihn mit einer ebenso schön gebauten und vielsagenden Periode aus Hauffs Mann im Monde zu vergleichen, welche ich hier nicht unterdrücken möchte:

„In solchen Momenten zeigt der Mann von Geist und Bildung ein entschiedenes Übergewicht über die rohe und ungebildete Masse, die, von blinder Wut zur Leidenschaft getrieben, nicht weiß, was sie beginnen soll."

Voßwinkel, der mit einer Löwenstimme begabt war, hatte in der Berliner Bewegung eine Rolle gespielt. Er behauptete, gerade mit Hilfe dieser Stimme einmal einen revolutionären Ausbruch verhindert zu haben. Er ist in den sechziger Jahren als Arzt in Dinslaken gestorben.

Auf der Rückreise von Eisenach nach Bonn wohnte ich einer Sitzung der Nationalversammlung in der Paulskirche bei. Von dem, was dort verhandelt wurde, habe ich nicht die geringste Erinnerung mehr, dagegen ist mir ein ganz unbedeutendes Ereignis im Gedächtnis geblieben. Auf der Galerie ertönte ein Pfiff. Der Präsident von Gagern rügte dies als einen Bubenstreich. Ich war erstaunt über

diese Bezeichnung, bis man mir sagte, daß dieses Wort in Süddeutschland etwas anderes bedeute als bei uns.

Von meinem weiteren Aufenthalt in Bonn bis zum Ende des Sommersemesters habe ich nichts Besonderes mehr zu berichten. Doch halte ich es nicht für überflüssig, mich über die Wirkung auszusprechen, welche die Bewegung des Jahres 1848 auf mich ausübte. Ich kann nicht leugnen, daß sie mich mit voller Kraft ergriff und mich nach links drängte. Diese Wirkung dauerte noch eine Weile nach meinem Abgange von der Universität, nahm aber allmählich ab, bis ich wieder auf meinem früheren Standpunkte anlangte; es war der meines Vaters, streng monarchisch aber volksfreundlich. Ich glaube, ähnlich wie mir ist es vielen gegangen. Die Wogen der Bewegung gingen über unsere Köpfe weg, aber wir tauchten wieder auf und fanden uns als dieselben wieder, nur bereichert durch neue Anschauungen und Erfahrungen.

III. Die Referendarienzeit.

Coblenz, Köln, Potsdam. 1848—1851.

Das Herannahen des Schlusses meines akademischen Triennium machte mich bezüglich des Ausfalls des nun bevorstehenden Auskultatorexamens doch etwas bedenklich. Ich trat daher einige Wochen vor Ablauf des Semesters aus dem Corps aus und begann mich durch ein wenn auch sehr flüchtiges Studium auf das kommende wichtige Ereignis vorzubereiten. Professor Carl Sell, dem ich durch meine öffentliche Thätigkeit näher getreten war — Kollegien hatte ich bei ihm nicht belegt — hatte die Freundlichkeit, mich aus freien Stücken aufzufordern, ihn einmal zu besuchen, damit er mir etwas auf den Zahn fühlen und mich auf etwaige Lücken meines Wissens aufmerksam machen könne. Diese Lücken erwiesen sich nun leider als sehr groß, und das Kolloquium fiel überhaupt so kläglich aus, daß mir die Stärkung durch ein Frühstück, welches Professor Sell die Güte hatte mir anzubieten, sehr willkommen war. Immerhin hatte diese Sondierung wenigstens das Gute, daß ich das Tempo meiner Studien etwas verschärfte. Viel konnte dabei allerdings nicht herauskommen, denn ich wollte das Examen um keinen Preis auf die lange Bank schieben.

Meine nächste Sorge war nun, einen Gerichtshof zu wählen, bei dem ich am ehesten Aussicht hätte, das Examen zu bestehen; denn die Chancen waren bei den preußischen Gerichten sehr verschieden. Meine Erkundigungen wiesen mich auf das Appellationsgericht in Naumburg und den Justizsenat in Ehrenbreitstein hin, welche sich beide in der erwähnten Beziehung des besten Rufes erfreuten. Da mir Naumburg zu fern lag, so entschied ich mich für Ehrenbreitstein. Diese Wahl erwies sich als eine gute, nicht nur des nächsten Erfolges wegen, sondern auch durch die vorzügliche Gelegenheit, welche ich dort für meine künftige Ausbildung fand. Auf der Rheinfahrt dahin

traf ich zwei Schicksalsgefährten, von denen ich den einen oberflächlich vom Gymnasium her kannte. Der Gedankenaustausch während der Reise ergab, daß sie dem Justizsenat zu Ehrenbreitstein aus den gleichen Gründen wie ich den Vorzug vor den übrigen Gerichten des preußischen Staates gegeben hatten. In der That zeigte sich denn auch im Examen, daß der eine sogar noch weniger und der andere nicht viel mehr wußte als ich. Zu Examinatoren hatte man uns zwei liebenswürdige Herren bestellt, von welchen der ältere die Fragen, die er an uns zu richten beabsichtigte, vorher sorgfältig zu Papier gebracht hatte. Wer aber so verfährt, der ist, um nicht aus dem Konzept zu geraten, von vornherein genötigt, die Antworten der Kandidaten möglichst zum besten zu wenden. Indem der ältere Examinator dies that, bestand er seine Hälfte unseres Examens zu beiderseitiger Befriedigung. Der jüngere Examinator, ein ausgezeichneter Jurist, wollte wohl keinen Mißklang in die Sache bringen: er stellte Fragen, bei deren Beantwortung es mehr auf gesunden Menschenverstand als auf positives Wissen ankam. Und so gingen wir denn schließlich als Sieger aus dem ungleichen Kampfe hervor.

Der Justizsenat war für Civil- und kleinere Strafsachen die zweite, für schwerere Kriminalfälle die erste Instanz. Das Verfahren war damals noch geheim und schriftlich; die Öffentlichkeit und Mündlichkeit wurde erst im Jahre 1849 eingeführt. Wir Auskultatoren hatten allen Sitzungen beizuwohnen und unsere Hauptbeschäftigung bestand in der Anfertigung von Relationen, die wir, kontrolliert von einem oder zwei Korreferenten, in den Sitzungen vortrugen. Daneben hatten wir aber je drei Monate beim Justizamte (dem Gerichte erster Instanz), dem Untersuchungsrichter, dem Schöffengerichte (der Behörde für die freiwillige Gerichtsbarkeit) und einem Advokaten zu stagieren. Nach Lessing darf sich jedermann seines Fleißes rühmen. Nachdem ich freimütig zugestanden habe, wie geringfügig meine Lernthätigkeit auf der Universität gewesen ist, darf ich nun auch erwähnen, daß ich während meiner fünfzehnmonatlichen Dienstzeit beim Justizsenat, angeregt vielleicht durch die praktische Bedeutung der gerichtlichen Arbeiten, meine Zeit besser verwertet habe. Ungeachtet des in dieselbe Zeit fallenden einjährigen Militärdienstes habe ich damals wöchentlich durchschnittlich zwei meist größere Relationen abgeliefert. Allerdings mußte ich bei meinen Civilrelationen die Erfahrung machen, daß sie in der Anordnung und Sachdarstellung mehr befriedigten, als in der juristischen Beurteilung. Zwar machte mir der gemeine deutsche Civilprozeß keine Schwierigkeiten: es ist dies ein vollkommen

logisch aufgebautes System, das man sehr rasch begreift, wenn man erst die Hauptgrundsätze, zu denen namentlich die Eventualmaxime gehört, erfaßt hat. Aber die Lücken in meiner Kenntnis des materiellen Civilrechts machten sich um so empfindlicher geltend, und so konnte es nicht fehlen, daß hier und da kleine Demütigungen die Folge waren. Als einmal mein Korreferent, Obergerichtsrath Denhard, der bedeutendste Jurist des Kollegiums, seinen Vortrag mit den Worten begann: „Ich bin mit dem Votum des Herrn Referenten vollkommen einverstanden", schwoll wohl mein Herz vor freudiger Erregung; aber wie mit Wasser fühlte ich mich übergossen, als er fortfuhr: „aber aus den entgegengesetzten Gründen". Wir hatten beide auf Appellationsprozesse votiert, was allerdings aus den verschiedensten Gründen geschehen konnte. Nur sehr langsam gelang es mir an der Hand der praktischen Beschäftigung jene Lücken einigermaßen auszufüllen; ganz ist es mir niemals gelungen. Es beruhte dies auf einer Eigentümlichkeit meiner Studierweise, die ich übrigens mit vielen anderen geteilt habe. Ich habe nämlich stets einen Widerwillen dagegen gehabt, mir ein Rechtssystem, eine Rechtsinstitution oder ein umfangreiches Gesetz theoretisch in allen Einzelheiten anzueignen; nur wenn ein praktisches Bedürfnis hinzutrat, erwachte mein Eifer, und es gelang mir dann wohl, der Materie Herr zu werden. Ist die praktische Beschäftigung eine vielseitige, so ebnen sich dann allmählich die Wege, die Einzelnheiten schießen zu einem Ganzen zusammen, und es wird endlich doch wohl ein systematischer Überblick erzielt. Indessen will ich diese Methode keineswegs besonders loben oder allgemein empfehlen. Wer die Energie und die Neigung zu rein theoretischen Studien hat, der möge sich ihnen ja widmen, und nur acht haben, daß er nicht derjenigen geistlosen Thätigkeit verfalle, die man gemeinhin das Ochsen oder Büffeln nennt. Aber viele werden mit mir der Meinung sein, daß die praktische Bezugnahme das Studium am meisten würzt und fördert. Einem angehenden Forstmann oder Kandidaten der Baukunst wird man ein tieferes theoretisches Studium nicht zumuten, bevor er nicht in der Praxis gearbeitet hat: vom Juristen verlangt man es. Ich halte es dagegen mit dem Satze, daß man nur das gründlich lernen kann, was man schon kennt. — Die Kriminalrelationen machten weniger Schwierigkeiten. Im Strafrecht galt nominell noch die alte Carolina, die aber durch den Gerichtsgebrauch gründlich abgeändert war. Man kann im allgemeinen sagen, daß die Höhe der Strafen meist von dem richterlichen Ermessen abhing,

man nannte sie dann willkürliche Strafen. Hatte man sich in dieser Beziehung in die Praxis des Gerichtshofes etwas eingelebt, und daneben die im Strafprozeß noch immer geltende Unterscheidung von ordentlichen und außerordentlichen Strafen in sich aufgenommen, so war man vor erheblichen Mißgriffen gesichert.

Nachdem ich am 6. September in mein Amt als Auskultator eingeführt worden war, trat ich alsbald — am 1. Oktober — bei der 8. Artilleriebrigade als einjähriger Freiwilliger ein. Der Militärdienst war damals für die Einjährigen weniger strenge als heutzutage. Ich wurde zunächst mit etwa zehn Kameraden notdürftig ausexerziert und nach sechs Wochen dem Compagniedienst überwiesen. Hier nahm man eine weitgehende Rücksicht auf meine gleichzeitige Beschäftigung im Civil. So wurde es mir z. B. längere Zeit gestattet, mich wöchentlich zweimal nach Vallendar zu begeben, wo ich den rechtsgelehrten Gerichtsschreiber beim Schöffengericht zu vertreten hatte. Hier war es auch, wo ich zu meinem besonderen Vergnügen das erste Gehalt empfing, welches in einem Anteil an den Gerichtsgebühren bestand und für den ersten Tag 20 Silbergroschen betrug. In gleicher Weise wurde ich vom militärischen Dienste für die Zeit, in welche die Sitzungen des Justizsenats fielen, ein für allemal entbunden.

Während meiner studentischen Zeit war ich so ausschließlich durch das Corpsleben in Anspruch genommen worden, daß mir für den Verkehr mit Damen, zu dem mich überhaupt meine Neigung damals noch nicht hinzog, keine Zeit geblieben war. In Coblenz-Ehrenbreitstein schlug endlich auch meine Stunde. Ich kam in sehr angenehme städtische Kreise, in denen ein Kranz anmutiger junger Mädchen den Mittelpunkt einer lebhaften Geselligkeit bildete. Wir jungen Leute vom Gericht, verstärkt durch einige Mediziner, die in Coblenz ihr Staatsexamen machten, sowie sporadisch durch einige Offiziere, fühlten uns dabei außerordentlich wohl. Dramatische und musikalische Aufführungen, Bälle und andere Gesellschaften, Spaziergänge und größere Land- und Wasserpartieen lösten sich in buntem Wechsel ab, und wir beendeten keine dieser Vergnügungen, ohne Verabredungen zu einer folgenden getroffen zu haben. Dabei geschah es wie von selbst, daß man sich abpaarte und daß keiner von uns ohne eine Gefährtin blieb, der er vor allen anderen seine Verehrung widmete. Viele von uns waren musikalisch und spielten irgend ein Instrument. Oft versammelten wir uns abends im wilden Schwein zu Coblenz, wo wir unseren Mittagstisch hatten, und übten zum

Vergnügen des Wirtes, der dabei vielen Zulauf hatte, unsere Stücke im öffentlichen Gastzimmer ein. Wenn es dann elf Uhr geschlagen hatte, zogen wir hinaus, um unseren Damen Ständchen zu bringen. So verging diese Zeit, die ich zu den glücklichsten meines Lebens rechnen darf, wie im Fluge. Ich hatte eine anregende und keineswegs unbedeutende amtliche Beschäftigung, der Militärdienst sorgte für die nötige körperliche Ermüdung und der Verkehr mit guten Kameraden und liebenswürdigen jungen Mädchen brachte zu beidem die reizendste Ergänzung. Dieser Verkehr war von der harmlosesten Art und namentlich von jedem Luxus weit entfernt. Ich unterlasse nicht, einer Thatsache hier zu erwähnen, die sich in ähnlicher Weise wohl nicht häufig wiederholt haben dürfte. Die einjährig Freiwilligen hatten damals wie noch jetzt das Recht, außer Dienst eine feinere Uniform zu tragen. Alle machten von diesem Rechte Gebrauch, ich allein nicht. Das nötige Geld hätte ich wohl von meiner Großmutter erhalten können; allein ich wollte sie um dieses Zweckes willen nicht belästigen; auch sagte ich mir, daß ich die Uniform, in welcher ich vor dem Könige zu erscheinen habe, auch in Gesellschaft tragen dürfe. So habe ich denn alle Bälle und andere Gesellschaften nur in der Kommißuniform mitgemacht. Daß mir dieses irgendwie geschadet hätte, habe ich niemals wahrgenommen.

Ich lernte damals einen nur wenige Jahre älteren Mediziner, Namens Letellier, kennen, der bald in ein freundschaftliches Verhältnis zu mir trat, und auf meine geistige Ausbildung Einfluß gewann. Letellier war der Abkömmling einer französischen Familie, die nach der Verjagung der Franzosen in Bonn zurückgeblieben war. In geringen Verhältnissen aufgewachsen, hatte er doch eine gute Erziehung genossen. Musikalisch sehr beanlagt und mit einer hübschen Baritonstimme ausgestattet, war er in das Kinkelsche Haus gezogen worden, wo die ebenfalls sehr musikalische Hausfrau eine Anzahl stimmbegabter junger Leute beiderlei Geschlechts um sich versammelte, um klassische Gesangswerke, vor allem die Mozartschen Opern am Klavier durchzugehen und mit einer gewissen künstlerischen Vollendung zur Ausführung zu bringen. Hier hatte sich mein Freund neben einer guten geselligen Bildung auch eine nicht unbedeutende musikalische Kennerschaft erworben und beides machte ihn in Verbindung mit einer nie versagenden persönlichen Liebenswürdigkeit zu einem überall gern gesehenen, ja gesuchten Gesellschafter. Ich hatte mir damals ein Klavier gemietet, was die Veranlassung war, daß mich Letellier häufig besuchte und mich in die Schönheiten von Mozarts

Opern gründlich einweihte. Obgleich nur zu zweien, sangen wir doch die Ensemblestücke, namentlich aus Figaros Hochzeit, von Anfang bis zu Ende wiederholt durch. Mitunter wurden wir bei diesen Übungen durch unseren gemeinschaftlichen Freund, den späteren Oberbürgermeister von Bonn, Leopold Kaufmann, unterstützt, der eine hübsche Tenorstimme hatte. Bis dahin war mir von Mozart nicht viel mehr als die Klaviersonaten und einige Symphonien bekannt geworden. Als nun in einer der ersten unserer Zusammenkünfte Kaufmann die beiden Pagenarien aus dem Figaro sang — den Ensemblesätzen war ich noch nicht näher getreten — da wurde ich von der ungeahnten Schönheit dieser Gesänge vollständig hingerissen. Ich war damit ganz für Mozart gewonnen und bin ihm bis heute treu geblieben. Später habe ich dann auch Beethoven in seiner vollen Größe kennen und verehren gelernt. Aber wenn ich mich eine Zeitlang ausschließlich mit ihm beschäftigt hatte, drängte es mich stets, zu Mozart zurückzukehren, wie ich auch umgekehrt von Mozart wieder auf Beethoven hingewiesen wurde. So sind diese beiden Meister meine steten Begleiter durchs Leben geworden. Vergleiche zwischen beiden zu ziehen, habe ich möglichst vermieden, zumal sie im Grunde incommensurabel sind; doch muß ich gestehen, daß ich mich noch jetzt zuweilen auf einer kleinen Vorliebe für Mozart ertappe. Vielleicht liegt dies daran, daß ich ihn mir im ersten Vollgefühl einer glücklichen Jugend zu eigen machte.

Es wäre wunderbar gewesen, wenn ich durch die Erweiterung meines musikalischen Gesichtskreises, die mir durch den Verkehr mit Letellier eröffnet wurde, nicht auch zu ästhetischen Spekulationen angeregt worden wäre. Ich hatte meinen Laokoon noch wohl inne. Hatte ich dort gesehen, wie Lessing die Grenzen der bildenden Künste und der Poesie aus der Natur der jeder Kunst eigentümlichen Darstellungsmittel hergeleitet, und die gewonnenen Ergebnisse durch die Betrachtung großer Kunstwerke bestätigt gefunden hatte, so dachte ich mir, daß sich ein gleiches Verfahren auch auf die Bestimmung der Grenzen zwischen dem gesprochenen und dem gesungenen Drama werde anwenden lassen, wobei dann eine Durchforschung der Mozartschen Opern die besten Dienste leisten würde. Nicht als ob ich mich einer solchen Aufgabe für gewachsen gehalten hätte: meine auf diesem Gebiete zu wenig gründliche Vorbildung und meine zersplitterte Thätigkeit würden schon allein einem derartigen Versuche hinderlich gewesen sein. Allein meine Gedanken nahmen doch diese Richtung und gaben später meiner instinktiven Abneigung gegen die

Wagnerschen Kunstwerke eine theoretische Stütze. Mein Gedankengang war ungefähr der folgende: Die Oper ist eine Erscheinungsform der Verbindung oder genauer ausgedrückt der Verschmelzung zweier Künste. Dichtkunst und Musik gehen zu einem gemeinsamen Zwecke einen Bund ein, dessen Produkt weder reine Poesie noch reine Musik, sondern etwas neues, in seinen Wirkungen von beiden Einzelkünsten Verschiedenes, dieselben unter günstigen Umständen Übertreffendes ist. Will man einen Vergleich aus der Körperwelt heranziehen, so kann man die gelungene Verbindung der beiden genannten Künste einer chemischen Verbindung an die Seite stellen, deren Eigenschaften sich von denen ihrer Bestandteile gründlich unterscheiden. Aber nicht ohne Wahl sind zwei Künste zu solchen Verbindungen befähigt. Sollen sie zu einer selbständigen Wirkung verschmelzen, so müssen sie wenigstens das Element, in dem sie wirken, gemein haben: es müssen also entweder Künste des Raumes oder Künste der Zeit, die eine Verbindung untereinander eingehen, nicht kann dies eine der redenden mit einer der bildenden Künste sein. Wenn zum Beispiel ein schönes Gebäude mit einer poetischen Inschrift geziert wird, so entsteht dadurch kein neues Kunstwerk, beide, Gebäude und Inschrift, bleiben, was sie sind, und die letztere wirkt höchstens erklärend und anregend. Oder wenn in einem gotischen Dome die mächtige Fülle einer Bachschen Orgelfuge oder eines Händelschen Chors ertönt, so mag der Eindruck des einen Kunstwerks durch den des andern erhöht werden, aber ein neues Kunstwerk entsteht dadurch nicht. Anders ist es schon, wenn Architektur und Malerei sich zu einer harmonischen Gesamterscheinung vereinigen: hier mag von einer Verschmelzung geredet werden, wenngleich dieselbe dem Grade nach hinter der Verbindung von Dichtkunst und Musik weit zurückbleibt, vielleicht weil hier die Phantasie stärker ergriffen wird als dort, oder auch weil das Ohr gleichzeitige Eindrücke schwerer auseinander hält als das Auge. Unter den Verbindungen, welche Dichtkunst und Musik miteinander eingehen können, ist die Oper die vollkommenste. Ein solches Doppelkunstwerk reizt zur Vergleichung mit den Erzeugnissen der beiden einzelnen Künste, auf der einen Seite also mit dem reinen Musikstück, auf der andern mit dem reinen Dichtwerke. Da nun jede der beiden Künste ihre festen Schranken hat, die sie nicht ungestraft überschreiten darf, so folgt von selbst, daß ein Kunstwerk, welches beide Künste vereint, und deshalb auf die Gesetze beider Rücksicht zu nehmen hat, sich von vornherein auf engere Bedingungen gestellt

sieht, als die Produkte der Einzelkünste. So kann die Musik in der Oper nicht den ungehemmten Flug nehmen, wie in der Symphonie, aber auch die Poesie muß sich in der Oper Beschränkungen auferlegen, die sie in dem gesprochenen Drama nicht binden. — Handelt es sich nun darum, die Verschiedenheiten zweier Dinge festzustellen, so ist es am zweckmäßigsten von ihren Ähnlichkeiten auszugehen. Das Schauspiel und die Oper haben zunächst die wesentliche Ähnlichkeit, daß sie unseren Augen etwas Geschehendes und zwar durch Menschen Geschehendes, also Handlungen vorführen. Die Oper kann sich daher derjenigen Anforderung, welche man an das Schauspiel stellt, daß die Handlung eine motivierte und stetig fortschreitende sei, nicht entziehen. Eine zweite wesentliche Ähnlichkeit besteht darin, daß beide Gattungen des Dramas die Sprache als gemeinschaftliches Darstellungsmittel benutzen. Hier gelangen wir aber sofort zu der Grund legenden Verschiedenheit: es ist die, daß das Schauspiel sich ausschließlich der Sprache, die Oper dagegen neben oder vielmehr zugleich mit der Sprache des Tones bedient. Auf diesen Umstand, das Hinzutreten des Tones zur Sprache muß sich die Verschiedenheit der Gesetze beider Kunstgattungen gründen. — Die Musik wirkt unmittelbarer auf die menschliche Seele als die Dichtkunst. Der Dichter will zwar nicht weniger das Gefühl erregen, als der Komponist, aber er kann dies nur dadurch, daß er sich zunächst an den Verstand wendet. Was er sagt muß erst vom Verstand erfaßt und begriffen sein, bevor es das Gefühl in Mitleidenschaft ziehen kann. Wenn es nun ein Vorzug der Musik ist, daß sie dieses Umweges nicht in demselben Maße bedarf, so erweist es sich im Drama doch in einer Beziehung als nachteilig. Vermöge jener Eigenschaft vermag die Musik allerdings die Wirkung solcher Worte, die auf das Gefühl berechnet sind, zu verstärken: aber sie ist überflüssig und kann störend werden bei allen Worten, die sich zunächst oder hauptsächlich an den Verstand wenden. Es ist unmöglich, eine Rechtsdeduktion, die gar wohl im Schauspiel vorkommen kann, zu komponieren, oder die Unterredung Oraniens mit Egmont oder des Mephistopheles mit dem Schüler in Musik zu setzen. Hiermit hängt es zusammen, daß die Oper auf die ausführliche und feinere Motivierung der Handlungen ihrer Personen verzichten muß, während dem Schauspiel hierin völlig freie Bahn gelassen ist. Und da der Dichter sich vornehmlich der Motive der Handlungen seiner Personen bedient, um die letzteren zu charakterisieren, so sind dem Komponisten für diese Art der Charakteristik

sehr enge Schranken gesetzt. Um so größere Bewunderung erregt es dann, wenn es gleichwohl einem auserlesenen Geiste wie Mozart gelingt, seine Figuren aus dem Vollen herauszuarbeiten, und schon allein durch die Musik als besondere Individualitäten zu kennzeichnen. Es ist der Vorzug des Genius, sein Ziel auch da zu erreichen, wo für jeden andern der Weg verstellt ist. Wie dies aber im einzelnen und namentlich auf musikalischem Gebiete geschieht, das entzieht sich vorläufig noch der verstandesmäßigen Erklärung.

Aber mit dem Gesagten ist der Unterschied zwischen Schauspiel und Oper nicht erschöpft. Wenn das Hinzutreten des Tones zur Sprache die letztere in ihrem Gegenstande beschränkt, so bleibt noch die Verschiedenheit der Entwicklung des im Worte verkörperten — gesprochenen — und des musikalischen Gedankens zu erörtern. Das Schauspiel besteht aus Worten und, da Worte Gedanken bedeuten, aus aneinandergereihten Gedanken. Wie aber der Gedanke aus einer Reihe früherer Gedanken folgerichtig hervorgegangen ist, so bildet er wieder den Ausgangspunkt neuer Gedanken. Ihn zwingen bei sich selbst zu verweilen, hieße ihn breit treten oder verwässern und ihm das Beste seiner Wirkung rauben. Kurz gesagt: er ist nur das Glied einer Kette, das zwar mit den vorhergehenden und den folgenden Gliedern fest verbunden, aber doch von ihnen verschieden ist. Anders der musikalische Gedanke. Auch er schließt sich dem vorhergehenden und folgenden an, aber er muß zu sich selbst zurückkehren, bei sich selbst verweilen, wenn er seine volle Wirkung entfalten soll. Es ist eben in der Musik nicht damit gethan, stets Gedanken auf Gedanken zu häufen, oder im besseren Falle auseinander zu entwickeln. Der musikalische Gedanke muß sich im Gegensatze oder im Zusammenwirken mit anderen, in verschiedenen Tonlagen und Abwandlungen, kurz in der Durchführung entfalten, wenn er beim Hörer volle Befriedigung erwecken soll. Der gesprochene Gedanke mag entwickelt, der musikalische muß durchgeführt werden, was nur im gegliederten Satze möglich ist. Damit soll das Recitativ, obwohl es Gedanken mehr entwickelt als durchführt, nicht verworfen werden, es mag vielmehr wegen seiner Eigenschaft, Größeres einzuleiten und vorzubereiten, auch in der Oper seinen Platz finden. Aber es darf nicht die Hauptstelle einnehmen. Der Kern der Oper muß der gegliederte Satz sein. Es könnte scheinen, als ob hiermit Anforderungen an die Oper gestellt würden, die in sich unvereinbar sind. Das dramatische Element der Oper verlangt ein stetiges Fortschreiten der Handlung, das musikalische beansprucht Raum zur Entfaltung in die

Breite, wobei dann die Situation gleichsam in musikalischen Gemälden festgehalten wird. So scheint sich der Gegensatz der Zeit und des Raumes, der die redenden von den bildenden Künsten trennt, innerhalb der ersteren noch einmal wiederholen zu wollen. Die Lösung dieses anscheinenden Widerspruchs ist die schwerste Aufgabe des Opernkomponisten. Keinem ist sie in dem Grade gelungen wie Mozart. Es ist die große That Mozarts, in einer Zahl unerreichbarer Meisterstücke, ganz besonders aber im zweiten Akte des Figaro gezeigt zu haben, daß sich der rapide Fortschritt der Handlung mit den musikalischen Anforderungen des geschlossenen musikalischen Satzes wohl vereinigen läßt. Daß Mozart sich zu diesem Zweck in seinem Opernstile knapperer Formen bedient, ist nur ein Beweis, wie sehr er seine Kunstmittel dem Endziel anzupassen verstand. — Steht die Oper hinsichtlich der Gedankenentwickelung und der Feinheit der Motivierung hinter dem gesprochenen Drama unzweifelhaft weit zurück, so hat sie gleichsam zum Ersatz dafür einen schwerwiegenden Vorzug. Sie kann eine kleinere oder größere Zahl von Personen auf die Bühne bringen, von denen jede das, was ihr Inneres bewegt, zu gleicher Zeit im Gesange aussprechen kann. Sie können sich hierbei auch, je nachdem der Tondichter es will, in Gruppen teilen, die sich bald im Widerstreite gegenübertreten, bald zu gemeinschaftlichem Aufschwunge vereinigen. Und hierbei ist es nicht nötig, daß dem Einzelnen zu Gunsten des Ganzen Schranken gesetzt werden, vielmehr kann jede einzelne Figur in ihrer vollen Eigenart erkennbar bleiben und sich doch mit den übrigen zu einer künstlerischen Gesamtwirkung verbinden. Wollte das gesprochene Drama auf diesem Wege nachfolgen, so würde ein wüstes, unverständliches Geräusch die Folge sein: in der Oper entsteht an dessen Stelle ein Kunstwerk, welches in der Anwendung der musikalischen Polyphonie auf die dichterische Charakterisierung der Personen den Höhepunkt der Vollendung erreicht. Wäre dies selbst der einzige Vorzug, den die Oper dem Schauspiele gegenüber geltend machen könnte, ihre Existenz wäre damit vollständig gerechtfertigt. Denn die Wirkungen des Opernensembles — und auch hier ist Mozart der Meister — finden in keiner andern Kunstgattung ihres Gleichen.

Zu diesen und ähnlichen Gedanken wurde ich zum Teil durch den Umgang mit Letellier angeregt, sie haben mich auch später oft in müßigen Stunden beschäftigt, ohne daß ich indessen dazu gekommen wäre, sie schriftlich weiter auszuführen und zu begründen. Wenn ich sie oben kurz skizziert habe, so habe ich dies gethan, um die

musikalische Richtung zu kennzeichnen, welche ich schon damals einschlug. Ich bin ihr unentwegt treu geblieben, und habe den späteren Wagner-Enthusiasmus niemals mitgemacht. Letellier ist leider schon wenige Jahre nachher als Arzt in Aachen gestorben.

In der ersten Hälfte meines Coblenzer Aufenthalts gingen die politischen Wogen noch sehr hoch. Ich war kaum 14 Tage dort, als mir vor Augen geführt wurde, daß wir in ungewöhnlichen Zeiten lebten. Der Coblenzer Abgeordnete zum Reichstage, Justizrath Adams, hatte durch seine Abstimmungen das Mißfallen der Coblenzer Demokraten erregt. Sie beschlossen daher, ihm sein in der Rheinstraße gegenüber dem kleinen Paradeplatz gelegenes Haus zu demolieren. Die Sache spukte eine ganze Weile vorher und am 19. September 1848, dem Tage der Ausführung, konnte man in allen Kaffeehäusern und wo man sonst wollte, die Worte hören: „Heute abend wird dem Adams sein Haus demoliert.“ In einer Festung wie Coblenz wäre es ein Leichtes gewesen, das verbrecherische Unternehmen im Keime zu ersticken. Allein die Polizei hielt sich allein für zu schwach, und der Militärbehörde war, so verlautete, der Befehl zugegangen, nur auf Requisition der Polizei und zwar erst dann einzuschreiten, wenn sich die Bürgerwehr als unfähig erwiesen hätte, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Gegen Abend begab ich mich mit anderen Neugierigen an Ort und Stelle, wo ich schon eine größere Volksmenge versammelt fand. Von Polizei sah ich außer zwei Gendarmen, die sich aber die ganze Zeit über im Hintergrunde hielten, nichts. Dagegen kam nach einiger Zeit der Justizrath Kopp heran, ein Mann von ungemeiner Leibesfülle, der als Friedensrichter allgemein bekannt und beim Volke sehr beliebt war. Dieser redete die Menge an. Man hörte ihn wiederholt sagen: „Ihr Leit, geht doch no Haus.“ Aber seine wohlgemeinten Bemühungen blieben erfolglos. Als es dann dunkel wurde, lösten sich mit einmal mehrere Kerle mit geschwärzten Gesichtern von der Menge ab und begannen das Zerstörungswerk. Thüren und Fenster des Adamsschen Hauses wurden zerschlagen, die wertvollsten Möbel auf die Straße geworfen und zertrümmert. Man erwartete nun das baldige Erscheinen der Bürgerwehr, indes vorerst vergeblich. Endlich nach geraumer Zeit hörte man vom Rheine her Trommelschlag. Nun verschwanden die schwarzen Kerle so schnell als sie gekommen waren und als die Bürgerwehr endlich eintraf, fand sie einen Trümmerhaufen, aber keinen Gegner mehr. Von da ab war sie in Coblenz ein Gegenstand des Spottes.

Mich an der politischen Bewegung, wie in Bonn, aktiv zu beteiligen, würde mich schon der Militärdienst, in welchen ich am 1. Oktober eintrat, gehindert haben. Es kam aber hinzu, daß ich nunmehr ein Mitglied des preußischen Beamtentums geworden war und als solches eine umfangreiche, anregende und in das praktische Leben eingreifende Beschäftigung gefunden hatte, die von nun an mein Interesse ausschließlich in Anspruch nahm. Dadurch geschah es, daß die Diskussionen öffentlicher Versammlungen mit ihren fast immer unreifen und wirkungslosen Beschlüssen ihren Reiz für mich verloren. Doch besuchte ich noch einige dieser Versammlungen. Ich begegnete dort einem redegewandten Generalstabsoffizier, dem damaligen Hauptmann, späteren General von Hanneken, der den auf die Länge doch vergeblichen Versuch machte, einen mäßigenden Einfluß auf die Menge zu gewinnen. Die dort gefaßten Beschlüsse trugen den Charakter der Zeit. Man richtete z. B. am 17. Oktober an die Frankfurter Nationalversammlung die Mahnung, sie möge sich der Unterwerfung der preußischen Regierung unter die Centralgewalt versichern und wandte sich in gleichem Sinne an die Berliner Nationalversammlung. Als sich später die Wogen etwas verlaufen hatten, suchten einige Coblenzer ihre in der Zeit der Aufregung geübte politische Thätigkeit in Vergessenheit zu bringen. Man erzählte sich, es sei im Frühjahr 1848 von Coblenz aus eine Adresse gegen den Prinzen von Preußen nach Berlin gerichtet worden; das Original derselben habe sich ein Winkelkonsulent zu verschaffen gewußt, der nun die Unterschriften dieser Adresse an deren Urheber das Stück für fünf Thaler verkaufe.

Zu der Bewältigung des badischen Aufstandes im Mai und Juni 1849 wurde, wenn ich mich recht erinnere, zunächst nur eine Feldbatterie unseres Regiments (die 9. Compagnie) herangezogen. Als dann gegen Ende Juni das Feld von den Aufständischen gesäubert war und nur noch die Festung Rastatt ihren Widerstand fortsetzte, wurde auch der Belagerungspark (die 3. Compagnie, bei welcher ich stand) mobil gemacht. Die bei diesen Compagnien befindlichen Einjährigen wurden indes, ohne daß man sie befragte, zurückgelassen und zu anderen Compagnien versetzt, um, wie man sagte, ihre Civillaufbahn nicht zu unterbrechen. Unter anderen Umständen würden wir wohl die Mitnahme erbeten haben, allein die Teilnahme an den Kämpfen gegen Deutsche hatte damals keine Anziehungskraft für uns.

Am Morgen des 18. Juni 1849 wurde Coblenz durch die

Nachricht überraſcht, daß der Notariatskandidat G. in der Nacht vorher bei einem Kampfe mit Offizieren auf dem Platze geblieben ſei. Eine genaue und zuverläſſige Auskunft über dieſen Vorfall iſt meines Wiſſens nicht veröffentlicht worden. Was man erfuhr, beſchränkte ſich auf folgendes. G. ſei in Begleitung eines Kollegen, aus dem Bierhauſe kommend, auf dem Wege nach Hauſe zwei Offizieren begegnet, mit denen ſich ein Wortwechſel entſponnen habe. G., deſſen Wohnung in der Nähe lag, ſei nun nach Hauſe gelaufen, um ſich einen Säbel — vermutlich eine ſtudentiſche Waffe — zu holen, und ſei bei dem nun folgenden Kampfe, nachdem ſich ſein Begleiter inzwiſchen entfernt hatte, unterlegen. Die Aufregung, welche dieſe Nachricht hervorrief, war eine ungeheure, die durch das geſpannte Verhältnis, welches damals zwiſchen Civil und Militär noch beſtand, nur noch verſchärft wurde. Es verlautete, daß ſich bei dem auf den 21. Juni feſtgeſetzten Begräbnis eine große Volksmenge beteiligen werde. G., der eine Reihe von Jahren älter war als ich, war mir nur oberflächlich bekannt, da er in anderen Kreiſen verkehrte. Indeſſen hatte ich gehört, daß er ein früherer Bonner Rhenane ſei, was mir auch nach ſeinem Tode auf wiederholte Erkundigungen beſtätigt wurde, und dieſer Umſtand beſtimmte mich zu dem Entſchluſſe, ihm, indem ich dem Trauerzuge folgte, die letzte Ehre zu erweiſen. Geraume Zeit nachher erfuhr ich zwar, daß jene Annahme unrichtig geweſen war; G. war nicht Bonner Rhenane, ſondern Bonner Pfälzer geweſen, aber in meinen Augen galt er doch als Rhenane. Nun war, um unangenehmen Berührungen des Militärs mit dem Publikum vorzubeugen, für die Zeit des Begräbniſſes Appell angeſagt worden. Als Einjähriger von den Appells ein für allemal dispenſiert, hielt ich mich auch diesmal für berechtigt wegzubleiben, zumal der Appell lediglich als Löhnungsappell bezeichnet worden war, und ich keine Löhnung zu empfangen hatte. Ich nahm alſo an dem Trauergefolge teil, und zwar, wie ſich zeigte, als einziger Soldat der Garniſon. Am folgenden Morgen wurde ich zu meinem Compagniechef Hauptmann von Seckendorff gerufen, der, übrigens ein Freund unſerer Familie, ſehr aufgebracht war und mir ſchlimme Folgen prophezeite. Dann mußte ich mich mittags auf der Parade beim Regimentskommandeur Oberſtlieutenant Schulze melden, der meine Verteidigung ruhig anhörte, und mich ohne weitere Vorwürfe entließ. Nachher erhielt ich durch den Abteilungskommandeur wegen Verſäumniſſes des Appells drei Tage Mittelarreſt. Ich hielt dies damals für Unrecht, muß aber geſtehen, daß ich jetzt

nach 45 Jahren anders darüber denke. Mochte an sich der Grund, der mich bestimmt hatte, dem Leichenbegängnis zu folgen, als zureichend und mein Fortbleiben vom Appell als entschuldbar anzuerkennen sein, so blieb doch so viel übrig, daß ich den Zweck des Appells, der mir nicht unbekannt geblieben sein konnte, für meine Person vereitelt hatte, was jedenfalls unmilitärisch war. Wenn demnach zwar die Begründung der ausgesprochenen Strafe nicht völlig korrekt war, so kann ich doch die Bestrafung selbst nicht ungerecht finden. Übrigens ließ sich nicht wohl verkennen, daß gerade die gewählte Begründung aus einer für mich günstigen Gesinnung hervorgegangen war, indem sie weitere Erkundigungen über die Sache selbst ausschloß. Auch habe ich von diesem Vorfall in meinen späteren militärischen Verhältnissen, namentlich bei dem Offiziersexamen und bei der Wahl zum Landwehroffizier nicht die geringsten Folgen verspürt.

Den Militärdienst betrachtete ich, was unmittelbar nach der drei Jahre lang genossenen akademischen Freiheit nicht auffallen kann, im allgemeinen als einen lästigen Zwang, zumal ich anderweit in anregenderer Weise beschäftigt war; doch fesselte einzelnes meine Teilnahme, namentlich der Batteriebau und die fleißig geübten Manœvres de force, bei welchen die schwere Masse der Festungsgeschütze durch sinnreich ausgedachte Mittel spielend bewältigt wird. Das beste war aber ein vorzüglicher Reitunterricht, den uns Einjährigen ein in diesem Fache sehr erfahrener Sergeant erteilte: die damals erworbene Fertigkeit ist mir später, namentlich im Landratsamt sehr zu statten gekommen.

Ungefähr gleichzeitig mit dem einjährigen Militärdienst endete auch meine Beschäftigung beim Justizsenat, und ich meldete mich alsbald zum Referendarexamen. Diesmal fühlte ich mich etwas sicherer, als das Jahr vorher, und es gelang mir denn auch, die Prüfung mit dem Prädikate gut zu bestehen, wenngleich auch hier wieder die Mängel meines civilistischen Wissens mir störend in den Weg traten. Meine Proberelation handelte von deutschrechtlichen Hörigkeitsverhältnissen — einer Materie, die mir bis dahin vollständig fremd geblieben war. Ich traf denn auch nicht die Ansicht meines Korreferenten und Examinators, doch wurde die Relation für genügend erachtet. Meine Laufbahn beim Justizsenat weiter zu verfolgen, würde bei dem geringen Geltungsbereich des gemeinen Rechtes im preußischen Staate zu wenig Aussicht geboten haben; ich hatte es daher als selbstverständlich betrachtet, daß ich nunmehr

an das Landgericht in Köln, dem Wohnsitze meiner Großmutter, übertreten würde. Indessen hatte mich mein Freund Kaufmann in dieser Absicht einigermaßen schwankend gemacht. Er war seit 1848 der erste rheinische Referendar, der zur Verwaltung übergegangen war, und wußte mir die Vorzüge des Verwaltungsdienstes, zu dem mich ja auch die Familientradition hinzog, in den schönsten Farben zu schildern. Störend war dabei allerdings, daß noch ein Examen zu bestehen war, welches eine längere Vorbereitung erforderte. Dies gab zunächst den Ausschlag. Meine Ernennung zum Justizreferendar nebst einem Gesuch um Übernahme an das Landgericht in der Tasche, begab ich mich im Januar 1850 nach Köln, um mich bei dem Landgerichtspräsidenten Heintzmann nach Vorschrift „schriftlich-persönlich" zu melden. Ich traf ihn nicht an und damit entschied sich mein Schicksal. Auf dem Wege nach Hause ging ich nochmals mit mir zu Rate und kam zu dem festen Entschlusse, mich der Verwaltung zu widmen. Ich reiste daher nach Coblenz zurück, um mich unter Leitung Kaufmanns auf das Verwaltungsexamen vorzubereiten, das ich bei der dortigen Regierung zu bestehen hoffte. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Nationalökonomie und Finanzwissenschaft und namentlich die erstere nahm wegen ihres logischen Aufbaues mein Interesse in Anspruch. Zum Studium benutzte ich die Werke von Rau, die als kanonisch galten. Friedrich List war zwar schon tot, allein seine wissenschaftliche Wirkung gehört einer späteren Zeit an. Damals ahnte wohl noch niemand, welche Wege die Volkswirtschaftslehre, gedrängt durch wirtschaftliche Umwälzungen noch einschlagen würde. Das Examen wurde glücklich bestanden, und ich wurde, nachdem ich am 7. Mai 1850 die Ernennung zum Regierungsreferendar erhalten hatte, auf meinen Antrag alsbald an die Regierung zu Köln übernommen. Hier fand ich eine ähnlich günstige Gelegenheit zur weiteren Ausbildung wie vorher in Ehrenbreitstein. An schriftliche Arbeit nach den Akten gewöhnt, und mit den Formen der Verwaltung schon vom Vaterhause her vertraut, wurde es mir nicht schwer, mich in die mannigfaltigen Zweige des Dienstes allmählich hineinzufinden. Ich war der einzige Referendar und der Präsident sorgte dafür, daß es mir an Arbeit nicht fehlte. Herr von Möller, auf den ich bei einer späteren Gelegenheit noch zurückkommen werde, war damals noch nicht 36 Jahre alt, seit einem Jahre Präsident und — von einem Assessor abgesehen — das bei weitem jüngste Mitglied des Kollegiums. Dies hinderte nicht, daß seine Überlegenheit mit einer Einstimmigkeit, wie ich sie

bei anderen Kollegien und gegenüber anderen Präsidenten nicht wahrgenommen habe, anerkannt wurde. Seine Aussprüche und Entscheidungen waren so klar und in der Regel so einleuchtend, daß er in den Sitzungen kaum jemals auf Widerspruch stieß. — Einem jungen Beamten, der von der Justiz zur Verwaltung übergeht, macht sich sofort die verschiedene Bedeutung bemerkbar, welche dem Recht in beiden Zweigen der amtlichen Thätigkeit beiwohnt. In der Justiz ist die Findung des Rechts der einzige Zweck: es soll Recht gesprochen werden, einerlei was daraus entstehen mag. In der Verwaltung dagegen handelt es sich darum, Nützliches zu schaffen, oder Schädliches fern zu halten, beides, ohne das Recht zu verletzen. Regierungsrath Halm, mein Examinator in der Verwaltungsprüfung, pflegte dies so auszudrücken: „In der Justiz fragt man nur: was ist Rechtens? in der Verwaltung fragt man zunächst: was ist zweckmäßig? um dann zu prüfen, ob das zweckmäßig Befundene mit dem Rechte vereinbar ist.“ Solche Antithesen sind aber zweischneidige Schwerter. Da fast jeder Verwaltungsbeamte das Bestreben hat, nicht nur seine Meinung durchzusetzen, sondern auch etwas zu schaffen, was ihm Ehre macht, so liegt die Versuchung sehr nahe, es mit der Rechtsfrage leicht zu nehmen. Es entsteht dann eine Kleinkunst der Interpretation, die mit allen Mitteln arbeitet, und der es denn auch gelingt, das vorher Gewollte als rechtlich zulässig darzuthun. Ich habe diese Krankheit — so möchte ich sie nennen — in der Verwaltung sehr verbreitet und da am gefährlichsten gefunden, wo politische oder religiöse Triebfedern mitwirkten: es gehört überhaupt einiger Charakter dazu, ihr aus dem Wege zu gehen. Damit will ich jedoch keineswegs sagen, daß gerade bei der Kölner Regierung jene gefährliche Auslegungskunst besonders im Schwange gewesen wäre: im Gegenteil war der findige und an Auskunftsmitteln reiche Geist des Präsidenten doch wesentlich von der Idee der Gerechtigkeit beherrscht. Damit stand es nicht im Widerspruche, daß er sich in der Begründung seiner Entscheidungen möglichst hütete, Behauptungen auszusprechen, die ihn für die Zukunft gebunden und ihm die Möglichkeit genommen hätten, den Inhalt derselben in künftigen Fällen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Er liebte es nicht, Gründe auf Gründe zu häufen, die zum Teile vielleicht anfechtbar waren, sondern begnügte sich mit einem oder wenigen, die dann aber haltbar sein mußten. Ich habe diese Praxis namentlich auch dann bewährt gefunden, wenn es sich darum handelte, die eignen Verfügungen

gegen Anfechtungen von höherer Stelle zu verteidigen. Es erwies sich dann wohl als zweckmäßig, noch einige Argumente in petto zu haben.

In der Nähe von Köln lebte auf seinem Gute Vogelsang der Landrath des Kölner Landkreises Simons. Sein gastliches, durch zwei anmutige Töchter belebtes Haus war für mich ein besonderer Anziehungspunkt. Ich traf dort oft mit Offizieren des Deutzer Kürassierregiments zusammen, darunter auch dem Lieutenant von Bercken, der mir seitdem ein guter Freund geblieben ist. Da der Landrath im Herbste eine längere Reise zu machen beabsichtigte, so hatte mich der Präsident von Möller ausersehen, ihn während derselben zu vertreten. Die Aussicht, schon in dem jugendlichen Alter von 23 Jahren und noch dazu gerade dort in eine so wichtige selbständige Stellung zu gelangen, war für mich sehr verlockend. Allein das Schicksal hatte es anders beschlossen. Aus Anlaß der kurhessischen Wirren wurde die Armee mobil gemacht, und demzufolge auch ich, nachdem ich kurz vorher Landwehroffizier geworden war, auf den 7. November einberufen. Obwohl außer der sogenannten Schlacht von Bronzell, in welcher ein Schimmel auf dem Platze blieb, kein kriegerisches Ereignis folgte, so hatte die Mobilmachung doch den großen Nutzen, daß sie zahlreiche Mängel in unseren militärischen Einrichtungen aufdeckte, deren Beseitigung dann in den folgenden Jahren herbeigeführt wurde. Als die nach Köln einberufenen Landwehrartilleristen im Hofe der Dominikanerkaserne zusammentraten, konnte deren Einkleidung nicht stattfinden, weil es gänzlich an Uniformen fehlte, die in den nächsten Tagen — man wußte nicht genau wann — eintreffen sollten. Die Leute wurden zunächst in vier Abteilungen eingeteilt und im ganzen dem Kommando des Majors Richter unterstellt. An der Spitze derjenigen Abteilung, zu welcher ich gehörte, stand ein älterer als leidenschaftlich bekannter Hauptmann. Dieser ließ seine Truppe vor der Kaserne antreten und hielt ihr dann ohne besondere Veranlassung eine drohende Rede. Die Leute fühlten sich verletzt, und als der Redner kein Ende finden konnte, sondern in derselben Weise weitersprach, steigerte sich die Aufregung zu einem bedenklichen Grade. Endlich hörte man ein Murren in den Reihen, die sich gleichzeitig nach vorwärts in Bewegung setzten, als wollten sie den Hauptmann an die Wand drücken, so daß diesem nichts übrig blieb, als den Säbel zu ziehen und dem Nächsten über den Kopf zu hauen, der dann blutend zurücksank. Es schien nun, als käme die Besinnung den Bethörten

wieder; aber bald hörte man Stimmen, die zum Verlassen des Kasernenhofes aufforderten und den Erfolg hatten, daß ein großer Teil der Leute sich nach dem Thore zu in Bewegung setzte. Allein ihre Absicht, auszubrechen, wurde durch die schnelle Entschlossenheit einiger Offiziere vereitelt, die in der Nähe des Thores standen und noch gerade Zeit fanden, dasselbe zu verschließen. Nun waren die Aufrührer gefangen. Sie hatten zwar die große Mehrzahl, aber sie waren unbewaffnet und im Gefühle des Unrechts. Als demnach der Major Richter mit lauter Stimme „Antreten" kommandierte, gehorchten alle und ordneten sich schweigend in die Reihen. Der Major hielt dann eine kurze und ernste Ansprache und erteilte dem Hauptmann den Befehl, die Leute sogleich auseinander gehen zu lassen. Dieser aber, der sich noch im Zustande leidenschaftlicher Aufregung befand, begann seine Rede von vorhin in gleichem Stile fortzusetzen und hätte vielleicht zu neuen Unbotmäßigkeiten den Anlaß gegeben, wenn ihn nicht der Major unterbrochen und den erteilten Befehl gemessenst wiederholt hätte, dem nunmehr gehorcht wurde.

Am andern Morgen wurde ein Teil der Leute zur Anfertigung von Munition kommandiert. Ich hatte, nur von zwei Unteroffizieren unterstützt, etwa 100 Mann, uneingekleidet, wie sie waren, quer durch die Stadt von der Dominikanerkaserne bis nach Pantaleon zu führen, und sie dort bei der Arbeit zu beaufsichtigen. Es war dies kein angenehmer Auftrag. Denn die Stimmung der Leute war noch schwierig, und sie glaubten, zur Arbeit in ihren Civilkleidern nicht verpflichtet zu sein. Aber eine ruhige und bestimmte Befehlsweise fand doch Gehorsam, wenn auch die militärische Strammheit der Haltung noch zu wünschen ließ. In dieser Weise vergingen einige Tage, bis endlich die Uniformen eintrafen und die Einkleidung stattfinden konnte. Nun veränderte sich das Bild mit einem Schlage, die Uniform that eine magische Wirkung und die Haltung und Manneszucht der Landwehr wurde vollkommen die gleiche, wie die der Linie.

Ich wurde als zweiter Offizier der Munitionskolonne Nr. 44 zugeteilt, die unter dem Kommando des Premier-Lieutenants Krieger stand. Wir marschierten nach der Eifel und bezogen in der Gegend von Münstermaifeld Kantonnementsquartiere. Damals war eine Munitionskolonne gleich nach ihrer Formierung noch ein sehr unvollkommen ausgebildeter Truppenkörper. Als Fahrer waren Trainsoldaten eingezogen, die bisher noch keinen Dienst gethan, und alles Militärische, namentlich Reiten und Fahren, noch zu lernen hatten. Die

beigegebenen Artilleristen wurden mit Gewehren ausgerüstet, deren Einrichtung und Handhabung ihnen gänzlich fremd war. Die Munitionswagen rührten aus den Befreiungskriegen her und bestanden aus schmalen, sehr langen Kasten, die je auf einen vierräderigen ungeteilten Wagen gesetzt waren. Wendungen waren hierdurch sehr erschwert und oft gar nicht oder nur mit künstlichen Mitteln ausführbar. Bei einer Inspizierung wurde der Kolonne, die sich auf der Chaussee in der Richtung nach Norden bewegte, die Aufgabe gestellt, in einen nach Südosten gerichteten Seitenweg einzubiegen. Hierzu war es nötig, ein halbes Dutzend Artilleristen auf der Chaussee aufzustellen, die jeden einzelnen Wagen hinten aufheben und so weit nach links rücken mußten, bis die Richtung des Seitenweges ungefähr erreicht war. Wie viel Zeit hierüber verloren ging, läßt sich denken. Im Ernstfalle hätte ein ganzer Heereszug durch eine solche Operation in Unordnung gebracht werden können. In späterer Zeit ist allen diesen Übelständen abgeholfen worden. Infolge der Olmützer Verhandlungen wurde die Aufrechterhaltung des mobilen Zustandes bald überflüssig. Wir marschierten im Februar 1851 nach Köln, wo wir demobil machten und am letzten des Monats entlassen wurden.

Alsbald trat ich in meine Beschäftigung bei der Regierung daselbst zurück. Hier wurde ich bekannt und befreundet mit dem Assessor Dönhoff aus Wesel, der später als Landrath des Kreises Rees mein Nachbar und Kollege wurde. Wir wohnten eine Zeitlang zusammen, was ich deshalb erwähne, weil ich bei dieser Gelegenheit von ihm die erste Anregung — ich will nicht sagen zum Studium — aber doch zur genaueren Lektüre Shakespeares empfing, an dem ich bisher keinen rechten Geschmack hatte gewinnen können. Es dauerte noch eine ganze Weile, bis ich ihn nach Gebühr schätzen lernte. — Bei der Regierung wurde ich meinen Wünschen entsprechend wieder kräftig zu den Geschäften herangezogen, mehrmals wurde ich von Decernenten auf Geschäftsreisen mitgenommen, zuweilen auch erhielt ich selbständige Aufträge. Die wichtigsten Dinge nahm der Präsident, dem die Regierungsinstruktion in dieser Beziehung eine weitgehende Vollmacht gab, in die eigne Hand. Zu diesen zählte vor allen der Kampf um die feste Brücke bei Köln. Die Schiffahrttreibenden und mit ihnen auch ein Teil der Uferstaaten konnten sich nicht an den von Möller vertretenen Gedanken gewöhnen, daß die Brücke keine beweglichen Durchlaßöffnungen erhalten, die Schiffer dagegen ihre Masten zum Niederlegen einrichten

fallen. Der Kampf war nicht leicht, aber die siegreiche Logik Möllers behauptete den Platz. Die Schiffer erhielten für die ihnen erwachsenden Kosten eine billige Entschädigung und man entging kostspieligen Brückeneinrichtungen, die sich sehr bald als unhaltbar erwiesen haben würden.

Um jene Zeit wurde Herr von Kleist-Retzow zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt. Er machte der Kölner Regierung einen Antrittsbesuch und wohnte einer Sitzung bei, zu der auch die sämtlichen Landräthe des Bezirks zugezogen wurden. Ich war gespannt, ihn mit Herrn von Möller zusammen zu sehen. In der That zeigten beide Männer in Erscheinung und Haltung und wie sich später herausstellte, auch in ihrer amtlichen Thätigkeit einen entschiedenen Gegensatz. Sie waren ungefähr Altersgenossen, Möller nur fünf bis sechs Monate älter als Kleist, jener ein großer, schöner Mann von zurückhaltendem Wesen, dieser klein und lebhaft. Kleist war ein geborner Redner, er sprach leicht und fließend, und wenn er sprach, strömten ihm die Gedanken in Fülle zu; Möller besaß weder von Natur diese Begabung, noch hatte er sich bemüht, sie sich durch Übung anzueignen. Damit im Einklange stand es, daß er nur bei starker Anregung aus sich herausging und gesprächig wurde, gewöhnlich aber einen zugeknöpften Eindruck machte, während Kleist eine offene und mitteilsame Natur war. Kleist war auf bestimmte politische und religiöse Meinungen gleichsam eingeschworen, er hielt diese für die einzig richtigen und sich für berufen und verpflichtet, sie zur Geltung zu bringen und weiter zu verbreiten; er war eben ein politischer und religiöser Parteimann und konnte diese Eigenschaft auch im Amte nicht verleugnen. Seine Parteirichtung und noch mehr deren starke Betonung war den Rheinländern unsympathisch und deshalb der richtigen Schätzung dieses Mannes hinderlich: wer sich darüber hinwegzusetzen wußte, dem gewann sein aufrichtiges und bestimmtes Wesen, seine Pflicht- und Uberzeugungstreue und sein trotz allem doch stets reges Wohlwollen hohe Achtung ab. Möller war sicher nicht weniger monarchisch und königstreu als Kleist; aber er sah auf die Tagesmeinungen der politischen Parteien mit vornehmer Gleichgültigkeit herab und hielt sich dem kirchlichen Parteiwesen gänzlich fern. In seiner Verwaltung war er bestrebt, Wohlstand, Bildung, Aufklärung und Moral zu heben und die Unterthanen durch gerechte Behandlung und wohlwollende Pflege ihrer Interessen an den Staat zu fesseln. Kleist war in den Anschauungen der östlichen Provinzen aufgewachsen,

deren Einrichtungen er genau kannte. Möller überragte ihn aber an Weite und Schärfe des Blickes, an genauer Kenntnis der Lebens- und Verkehrsverhältnisse, wie auch der Gesetze, an wissenschaftlicher und besonders naturwissenschaftlicher Bildung, und in der auf eine glückliche Naturanlage gegründeten, durch Erfahrung und Nachdenken ausgebildeten Verwaltungskunst. Er war im ganzen wohl der überlegene Geist. — Aus der erwähnten unter Herrn von Kleists Teilnahme abgehaltenen Regierungssitzung ist mir nur einzelnes noch in der Erinnerung geblieben. Der Oberpräsident fragte den Landrath des Kreises Mülheim, Schneider, welche Gegenstände ihn in seiner Verwaltung jetzt am meisten beschäftigten. Als der Landrath hierauf die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 nannte, erwiderte der Oberpräsident mit der Frage: „also das halten Sie für besonders eilig (oder wichtig)?" Man konnte hierbei die Abneigung gegen die nicht viel über ein Jahr alte Gemeindeordnung heraushören, deren Wiederaufhebung die konservative Partei damals erstrebte und bekanntlich auch erreichte. — Als nachher der Medizinalrath an die Reihe kam, seine Vorträge zu halten und diese Gelegenheit benutzen wollte, vom Oberpräsidenten die Entscheidung über eine ihm wichtig scheinende Frage zu erlangen, wurde er von dem Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß diese Frage, da sie noch nicht im Kollegium beraten worden sei, nicht zur Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten gebracht werden könne. —

Die Kölner Regierung gehörte zu den kleineren Regierungen; es wurde mir dadurch ermöglicht, die vorgeschriebenen Ausbildungsstadien bis Anfang Oktober zu durchlaufen. Ich hatte hierzu — die Militärzeit ungerechnet — nicht viel mehr als 13 Monate gebraucht. Da aber Köln keine Domänenverwaltung besaß, so mußte ich nach bestehender Vorschrift noch eine Stage in diesem Dienstzweige bei einer östlichen Regierung durchmachen. Ich wählte die Regierung zu Potsdam, wo ich gegen Mitte Oktober eintraf. Hier wurde ich in den laufenden Geschäften der Domänenverwaltung verwendet, die kein besonderes Interesse darboten. In den Sitzungen fesselte mich die Persönlichkeit des Oberpräsidenten von Flottwell, der das sehr zahlreiche Kollegium mit jugendlicher Frische leitete und lebhaft in die Verhandlungen eingriff. Von dem jüngeren Personal der Regierung lernte ich besonders den Assessor von Kendell und den Referendar von Diest kennen, mit welchen mich auch gemeinschaftliche musikalische Bestrebungen verbanden. Mein Aufenthalt in Potsdam dauerte nicht lange. Am 6. Dezember 1851 erhielt ich

von dem in Berlin zu den Kammersitzungen anwesenden Oberpräsidenten von Kleist-Retzow folgenden, wie ich später erfuhr, auf einer Empfehlung des Präsidenten von Möller beruhenden Brief:

„Wenn es Ihren Wünschen entspricht, während der diesmaligen Kammersitzungsperiode mit der Verwaltung eines Landrathsamts im Regierungsbezirke Coblenz gegen Bezug der reglementsmäßigen Vergütung beauftragt zu werden, so ersuche ich Sie, Sich schleunigst nach Coblenz zu begeben und dort unter Vorzeigung dieses Erlasses bei dem Herrn Regierungs-Vicepräsidenten von Spankeren zu melden."

Nachdem ich mich zunächst bei meinen Vorgesetzten in Potsdam vergewissert hatte, daß meine Beschäftigung in der Domänenverwaltung, ungeachtet der noch nicht völlig abgelaufenen Zeit, als ausreichend betrachtet und demnach meiner baldigen Zulassung zum dritten Examen kein Hindernis im Wege stehen werde, beschloß ich, sofort eine zusagende Antwort zu geben. Ich meldete mich zunächst persönlich bei Herrn von Kleist-Retzow in Berlin und reiste dann nach Coblenz ab. Daß meine amtliche Ausbildung in Potsdam erheblich gefördert worden sei, kann ich nicht sagen, wenn ich auch meine Anschauungen durch die Teilnahme an den Geschäften einer großen Regierung etwas erweiterte. Dagegen erlernte ich dort das L'hombre-Spiel, für das ich eine Zeitlang eine große Vorliebe hatte, bis es durch das Schach verdrängt wurde.

IV. Die landräthliche Zeit.

Altenkirchen, Simmern, Geldern, Mörs. 1851—1865.

In Koblenz angekommen, erfuhr ich, daß ich den Landrath Freiherrn von Hilgers in Altenkirchen, der sich als Mitglied der zweiten Kammer in Berlin befand, vertreten solle. Ich übernahm mein Amt am 18. Dezember. Noch in demselben Monat wurde der Landrath wegen einiger oppositioneller Abstimmungen einstweilig in den Ruhestand versetzt. Damit hörte die Vertretung zwar auf, ich wurde indessen angewiesen, die Geschäfte einstweilen fortzuführen. — Die Regierungsverfügung, mit welcher mir die einstweilige Verwaltung des Kreises Altenkirchen übertragen wurde, enthielt folgende Stelle:

„Insbesondere machen wir es Ihnen zur Pflicht, sorgfältig darauf zu achten und Sich in zuverlässiger Weise Kenntnis davon zu verschaffen, wo und in welchem Maße infolge des ungünstigen Ausfalls der Kartoffelernte und der gesteigerten Fruchtpreise in dem zum größten Teile ohnehin ärmlichen Kreise Altenkirchen ein Notstand hervortritt oder zu befürchten steht und sehen diesen Falls einer zeitigen Anzeige und angemessenen Vorschlägen zu dessen Beseitigung entgegen, wobei Sie zugleich nicht außer acht lassen wollen, daß die Mittel zur Abhilfe der Not seitens des Staates doch auch nur mit Beschränkung in Anspruch genommen werden dürfen. Wir bemerken Ihnen in dieser Hinsicht, daß wir bereits höheren Orts darauf angetragen haben, uns eine außerordentliche Summe zur Verwendung für Wegebauten und dadurch der ärmeren Klasse zu gewährenden Verdienst zur Disposition zu stellen."

Das erste Geschäft, das mich erwartete, betraf also eine Notstandsfrage. Ähnliche Aufgaben sind in meinem späteren amtlichen Leben noch oft an mich herangetreten und sie gehören zu den schwierigsten, die überhaupt vorkommen können. Ein Notstand soll

bei Leibe nicht zu früh verkündet werden, damit die Begehrlichkeit nicht gereizt, und die Beteiligten nicht verleitet werden, die Hände in den Schoß zu legen und alles von der öffentlichen Fürsorge zu erwarten; er soll aber ebensowenig zu spät verkündet werden, weil sonst Zustände einreißen, deren man nicht mehr Herr werden kann. Ist aber einmal der Notstand proklamiert, dann soll weder zu viel noch zu wenig gegeben, jede direkte Unterstützung der Regel nach nur gegen eine Arbeitsleistung verabfolgt, aber auch, wenn eine solche fehlt, das Notwendige nicht vorenthalten werden. Diese Anforderungen, welche sichtlich auch der obigen Regierungsverfügung zu Grunde liegen, sind ohne Zweifel vollkommen begründet. Aber der Beamte bewegt sich dabei auf einer sehr schmalen Kante. Was er auch thun mag, es wird ihm schwerlich gelingen, dem Tadel zu entgehen. Denn die Beobachtungen anderer werden sich mit den seinigen selten ganz decken, und was dem einen zu viel und zu früh, das wird dem andern zu wenig und zu spät dünken — abgesehen davon, daß in solchen Fällen auch die persönliche und politische Gegnerschaft sich geltend zu machen wenigstens versucht. Im vorliegenden Falle zeigte sich übrigens, daß die Zustände im Kreise Altenkirchen weder der Ausdehnung noch dem Grade nach so schlimm waren, als man befürchtet hatte. Eine Reihe kleinerer Wegebauten, welche mit Hilfe der Regierung ins Werk gesetzt wurden, und einige Vorschüsse an kleinere Landwirte, zu denen ein vorhandener Kreisfonds die Mittel bot, genügten, wirkliche Notstände fern zu halten.

Ein junger Beamter, der aus einer ganz abhängigen Stellung in eine selbständige übertritt, begegnet manchen Schwierigkeiten, die um so größer sind, je jünger und unerfahrener er selber ist. Mit einem Schlage wird er der Vorgesetzte anderer Beamten, die ihn sämtlich an Alter, Lebenserfahrung, Dienst-, örtlicher und Personalkenntnis überragen, ohne daß dieser Vorsprung etwa durch die höhere Schul- und akademische Bildung, die er erhalten, aufgewogen würde. Er wird sehr bald inne, daß ihm nicht nur eine Menge positiver Kenntnisse, sondern auch die praktischen Handgriffe der Verwaltung fehlen, und daß er vor allen Dingen noch viel, sehr viel lernen muß, wenn er sich im stande fühlen soll, die ihm unterstellten Beamten zu leiten und zu meistern. Von dieser Wahrnehmung war ich sehr durchdrungen und schreibe es ihr zu, daß es mir anfangs schwer wurde, älteren und erfahreneren Beamten eine tadelnde Bemerkung zu machen; ich war eben nicht immer sicher, ob ich die

Verhältnisse vollständig übersah. In dem Maße, wie meine Sicherheit wuchs, lernte ich dann auch fester zufassen. Als besonders dornenvoll empfand ich die Aufgabe, mich durch Fragen zu unterrichten. Wer fragt, gesteht immer eine Unwissenheit ein. Geschieht dies gegenüber einem Menschen von beschränktem Gesichtskreise, so läuft man Gefahr, für gänzlich unwissend, ja für einfältig gehalten zu werden, weil man gerade das nicht weiß, was jenem vollkommen geläufig ist. Unterläßt man aber das Fragen, so erfährt man nichts und ist genötigt, die Erklärung neuer und fremdartiger Verhältnisse bei sich selber zu suchen, wobei dann häufig das Richtige verfehlt wird. Die Kunst zu fragen ist daher für einen jungen Verwaltungsbeamten ebenso schwierig als sie notwendig ist. Gelingt es ihm nicht immer, die auf diesem Gebiete liegenden Klippen zu umschiffen, so ist dies verzeihlich, aber auffallen kann es dann auch nicht, wenn die Beamten, wie es damals oft geschah, selbst von den Gebildeten für reine Buchgelehrten, und im praktischen Leben für ganz unbewandert gehalten wurden. Um so größer war freilich auch das Erstaunen, wenn sich in einem besonderen Falle das Gegenteil zeigte. Ein Geistlicher erzählte mir einmal, der Oberpräsident von Bodelschwingh habe seine Gemeinde besucht und sich alles genau angesehen; dabei habe er auch die Ringe auf dem Querschnitt eines Baumstumpfes gezählt, und danach das Alter des Baumes bestimmt — ein Beweis, wie vielseitig die Kenntnisse dieses Staatsmannes gewesen seien! — Es ist wohl unvermeidlich, daß der junge Beamte nach dem Übergange zur Selbständigkeit Fehler begeht, sei es in der Stellungnahme zu seinen Untergebenen und zum Publikum, sei es in der Art des Geschäftsbetriebes. Er wird diese Fehler vielleicht sehr bald erkennen, ohne jedoch im stande zu sein, sie vollständig abzustellen. Verhältnisse zwischen Personen, die einmal eine unerwünschte Form angenommen haben, lassen sich nicht leicht zurechtrücken, ohne daß dauernde Verstimmungen zurückbleiben, die dann erst recht dem Dienste schaden. Auch die Geschäftspraxis, wenn sie erst Wurzel gefaßt hat, kann nicht ohne weiteres geändert werden. Wenn der Wagen auf sonst ebener Bahn alle Augenblick stuckert, geht das Vertrauen zum Kutscher verloren. Es ist daher gut, wenn junge Beamte nicht lange auf der ersten Stelle belassen, sondern nach einiger Zeit versetzt werden. Sie können dann leicht die Fehler, die sie aus Unbesonnenheit oder Mangel an Erfahrung gemacht haben, für die Zukunft vermeiden, indes zugleich der Kreis ihrer Anschauungen erweitert wird. Selbst eine wiederholte Ver-

setzung kann unter Umständen nützlich sein. Ich selbst bin nur sechs Monate in Altenkirchen und $2^1/_4$ Jahre in Simmern gewesen, bevor mir eine längere landräthliche Wirksamkeit in Geldern und Mörs beschieden wurde, und habe den Nutzen dieser Versetzungen an mir erfahren, wenngleich sie nicht aus dem angegebenen Motive erfolgt, sondern durch anderweite dienstliche Zwecke bedingt waren. Auch in der Verwaltung müssen den eigentlichen Lehrjahren noch Wanderjahre folgen.

Der Kreis Altenkirchen, der auf $11^1/_2$ Quadratmeilen 43000 Seelen umfaßte, gehörte zu den ärmeren Kreisen der Rheinprovinz. Das weitaus vorherrschende Gewerbe war Ackerbau und Viehzucht; in dem kleineren an das Siegerland stoßenden und geographisch zu demselben gehörigen Teile bestand dagegen ein uralter Bergbau und eine ebenso alte Hüttenindustrie, welche das durch jenen gewonnene Eisenerz mittels Holzkohlen zu Roheisen und Rohstahleisen verschmolz. Wie der Bergbau, so war auch der Hüttenbetrieb ein genossenschaftlicher und im Kreise Altenkirchen zumeist ein kleinbäuerlicher. Die Hochöfen befanden sich im gemeinschaftlichen Besitze von zahlreichen Teilhabern (Gewerken) und wurden von diesen in einem festen Turnus umschichtig benutzt. Die von ihnen gewählten Hüttenschulzen waren in ihrem Wesen einfache Bauersleute, hatten sich aber durch die ihnen obliegende Geschäftsführung und Beaufsichtigung eine nicht unbedeutende Lebenskenntnis und Verkehrsgewandtheit angeeignet. Da sie nun außerdem die guten Eigenschaften des bäuerlichen Standes sich bewahrt hatten, so waren sie für die Verwaltungsbehörden als zuverlässige Mittels- und Auskunftspersonen von großem Werte. Wie im Hüttenwesen, so gab es auch auf anderen Gebieten genossenschaftliche Betriebe: so namentlich in der ebenfalls sehr alten Haubergswirtschaft. Die zumeist mit Lohhecken bestandenen Hauberge wurden etwa alle 15 bis 17 Jahre umgetrieben und dazwischen in der Regel einmal zum Roggenbau benutzt. Ursprünglich aus der Markenverfassung hervorgegangen, verdankten sie ihre, auf alte Gewohnheiten begründeten und durch spätere Satzungen befestigten Ordnungen dem Bedürfnisse nach guten Holzkohlen, auf deren Verwendung die Qualität des Siegerländer Eisens beruhte. Das gewonnene Nebenprodukt, die Lohrinde, deren Wert allerdings den des Hauptproduktes weit übertraf, wurde dann zur Grundlage eines sehr bedeutenden Gerbereibetriebes. Der Anregung der Industrie verdankten auch die zahlreichen Wiesengenossenschaften ihr Entstehen. Schon früh hatte man an den Rändern der zwischen

kleinen Dämmen auf Triebwerke geleiteten Wassergräben die Wahrnehmung gemacht, daß das Überrieseln des Wassers den Graswuchs außerordentlich befördere. Man führte nun die Überrieselung absichtlich und systematisch herbei, und legte so den Grund zu dem im Siegerlande zuerst zur Ausbildung gelangten Kunstwiesenbau. Alle diese Verhältnisse mußten für einen jungen Verwaltungsbeamten sehr anregend sein: sie würden mich zu einem näheren Studium veranlaßt haben, wenn nicht mein Aufenthalt im Kreise Altenkirchen nur so kurze Zeit gedauert hätte. Auch im Ackerbau gab es Besonderheiten: so namentlich die im Gemeindeeigentum stehenden ungemein großen oft sehr entlegenen Außenschläge, die man lange zur Weide liegen ließ, bevor sie in einem bestimmten Turnus zum Anbau von Getreide verwendet wurden. Diese Einrichtung, die sich noch in vielen Gemeinden des preußischen und nassauischen Westerwaldes vorfand, war wohl ein Überbleibsel der uralten Feldgraswirtschaft, die auf den Binnenschlägen, welche demnächst auch in das Privateigentum übergingen, durch die Dreifelderwirtschaft verdrängt wurde. So bestanden in diesen Gemeinden zwei alte Feldsysteme nebeneinander. Mit dem ausgedehnten Weidebetrieb hing die Entstehung der vortrefflichen Westerwälder Viehrasse zusammen, die die Zierde und der Stolz des Landes war. Die Beweidung der Außenschläge erforderte lange und breite Viehtriften, deren Lage mit Rücksicht auf den periodisch eingeschobenen Getreidebau von Zeit zu Zeit wechselte. Hieraus entstanden mitunter Streitigkeiten, die mich zu Verhandlungen an Ort und Stelle nötigten. Einmal brauchte ich einen ganzen Tag, bis ich die Beteiligten einig hatte. Schließlich waren alle mit den von mir gemachten, sehr einfachen Vorschlägen vollkommen zufrieden, und als ich sie fragte, warum sie sich denn nicht schon lange vertragen hätten, meinten sie: es sei auch noch niemand bei ihnen gewesen, der so lange auf sie eingeredet hätte. Ich hatte sie also durch Ermüdung mürbe gemacht. Die Gemeinden des Westerwaldes besaßen übrigens außer den erwähnten Weiden ein nicht unbeträchtliches Eigentum, an dessen Nutzungen nicht alle, sondern nur gewisse Gemeindeglieder — die Berechtigten — teil hatten. Ich fand diese Einrichtung nachher auf der linken Rheinseite — auf dem Hunsrück — wieder, wo ich sie dann näher kennen lernte. — Nur einmal bin ich in der kurzen Zeit meines Westerwälder Aufenthalts nach Coblenz gekommen. Ich meldete mich beim Oberpräsidenten von Kleist-Retzow und konnte nun sogleich wahrnehmen, daß dieser hohe Beamte in einem Ideenkreise lebte, den meine

Gedanken bisher kaum gestreift hatten. Seine erste Frage nämlich war: wie steht es mit den konfessionellen Verhältnissen in Ihrem Kreise? Ich konnte hierauf nur antworten: Sehr gut. Evangelische und Katholiken (beide Konfessionen waren im Kreise ungefähr gleich stark vertreten) lebten in bester Eintracht. Das aber hatte der Oberpräsident nicht zu wissen verlangt. Wenn er von Konfessionen sprach, so meinte er damals Lutheraner und Reformierte. Er gehörte zu denjenigen, welche gegen die Verwischung der konfessionellen Gegensätze innerhalb der Union entschieden Front machten. Auf dem Westerwalde dagegen wollte man hiervon nichts wissen: während der ganzen Zeit meiner Anwesenheit daselbst ist von dem Gegensatze der Lutheraner und Reformierten in meiner Gegenwart nicht einmal die Rede gewesen. — Man wird es löblich finden, wenn junge, eben erst zur Selbständigkeit gelangte Beamte, beflissen sind, alles recht gut zu machen und namentlich dem Publikum in jeder Weise entgegenzukommen. Aber manchmal wird dieser Eifer auch übertrieben und führt dann zu Mißgriffen und Übereilungen. Ich hatte den Grundsatz, mich jeder Zeit sprechen zu lassen und die meine Hilfe Nachsuchenden möglichst schnell abzufertigen. Eines Abends spät ließ mich ein Bauer aus einer Gesellschaft rufen. Er war im Begriff, noch in der Nacht nach Coblenz zu reisen, um sich bei der Regierung den Auswanderungs-Konsens zu holen, wozu er eines Berichtes von meiner Seite bedurfte. Länger zu warten, so behauptete er, sei ihm nicht möglich, denn das Auswanderungsschiff werde schon in den nächsten Tagen in See gehen. Seine Papiere schienen in Ordnung, wiewohl eine Kleinigkeit, der Bericht des Bürgermeisters, fehlte. Die Persönlichkeit des Bittstellers machte aber einen so guten Eindruck, daß ich glaubte, über diesen Mangel hinwegsehen zu können. Ich machte also meinen Bericht an die Regierung und übergab ihn dem Manne zur Besorgung. Nach Verlauf einiger Zeit erfuhr ich dann, daß der Bittsteller dem preußischen Staate mit einer vierwöchentlichen Gefängnisstrafe durchgegangen war. Das war nun freilich kein großer Schaden. Aber der Fall trug doch dazu bei, meinen Viereifer etwas zu zügeln, der freilich auch in späteren Jahren zuweilen noch durchschlug. Auch in außerdienstlichen Dingen machte sich mein Thatendrang geltend. Altenkirchen hatte damals noch keine höhere Schule; um dem Bedürfnis notdürftig zu genügen, gründete man eine Privatanstalt; ich unterstützte das Unternehmen, indem ich wöchentlich drei mathematische Stunden gab. Auch gründete und leitete ich einen gemischten Gesangverein. — In Altenkirchen

fehlte es mir so wenig wie an den meisten Orten, die ich im Philisterium während meiner Junggesellenzeit bewohnte, an einem kleinen Herzensinteresse; aber alle diese Verhältnisse, vielleicht das allererste ausgenommen, waren frei von starker Leidenschaft und führten nicht einmal zu einer Aussprache. Die Gewißheit, eine freundliche Zuneigung erwidert zu sehen, war mir vollkommen genügend und ich war ängstlich bemüht, diesen schwebenden Zustand eines gleichsam labilen Gleichgewichts zu erhalten. In jenen Zeiten lebte ich ein doppeltes Leben; das eine in und mit dem Amt, das mich dauernd fesselte, das andere — in den arbeitslosen Zwischenstunden — in erfrischendem Verkehr oder freundlichen Erinnerungen. Hierin fand ich das Glück.

Am 13. Juli 1852 nahm mein Kommissorium in Altenkirchen sein Ende. Die Regierung beabsichtigte einen Bürgermeister in die landräthliche Laufbahn zu bringen, dem sie die Verwaltung des Kreises Altenkirchen übertrug, während ich mit der Wahrnehmung des Landrathsamts zu Simmern beauftragt wurde, dessen Inhaber von Arnim erkrankt war, und bald nachher starb. Ich konnte meine Altenkirchener Thätigkeit als eine gute landräthliche Vorschule betrachten: denn ich hatte, obgleich sie nur sechs Monate dauerte, die wichtigsten der landräthlichen Geschäfte, insbesondere die Militäraushebung, die Steuerveranlagung, die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, praktisch kennen gelernt, und vor allem einen Blick in die ländlichen Zustände gethan, an denen ich bisher ziemlich teilnahmslos vorübergegangen war; durch alles dieses hatte ich aber an Sicherheit erheblich gewonnen und konnte nun schon fester auftreten. Es ist mir später als eine ganz besondere Gunst des Schicksals erschienen, daß ich gerade nach Simmern versetzt wurde, wo ich im strengeren Sinne des Worts eigentlich erst sehen lernte. Der auf dem Plateau des Hunsrückens, zwischen Rhein, Mosel und Nahe gelegene Kreis Simmern hatte in 104 Landgemeinden eine durchaus gleichartige bäuerliche Bevölkerung; von größeren Grundbesitzern gab es nur einen, den Freiherrn von Salis-Soglio in Gemünden, in den beiden kleineren Städten wurden neben einem nicht unbeträchtlichen Ackerbau und einigen größeren Gerbereien nur die dem umliegenden Lande dienenden Gewerbe betrieben und die größere Industrie war allein durch die auf der Grenze, schon mehr im Kreise Kreuznach gelegene Rheinböller Hütte der Gebrüder Puricelli vertreten, die zwar der Landwirtschaft etwas die Löhne verteuerte, ihr aber doch durch gelegentliche Benutzung ihrer im Winter zu wenig

beschäftigten Gespanne Vorteil brachte. Wenn ich nun sagte, daß ich hier erst eigentlich sehen gelernt habe, so verstehe ich unter Sehen nicht sowohl das Erkennen der bestehenden Zustände, obwohl dies das zunächst Notwendige und die Vorbedingung alles Weiteren ist, als vielmehr das Hineinsehen in den geschichtlichen Zusammenhang der Dinge. Um ein Beispiel zu gebrauchen: wie der Geologe aus der Beschaffenheit der Erdrinde Schlüsse zieht auf diejenigen Ereignisse, welche ihrer Bildung vorhergegangen sind, und sich ein vollständiges System von der historischen Folge der Erdumwälzungen aufbaut, so wird auch der Verwaltungsbeamte die Kenntnis des Vorhandenen benutzen können, um z. B. aus der gegenwärtig bestehenden Feldverteilung, Ackerbenutzung, Vererbungsweise u. s. w. die Entwickelung dieser Einrichtungen von der Vorzeit bis zur Gegenwart herzuleiten, selbst wenn ihm die schriftliche Überlieferung fast ebenso vollständig fehlt, wie dem Geologen. Erhält er so ein kulturgeschichtliches Bild der Vergangenheit seines Bezirks, so lernt er das Gegenwärtige, was er schon kannte, erst wirklich begreifen, und gewinnt damit die wahre Achtung vor dem Bestehenden als solchem, mag es auch der Teufel für wert halten, daß es zu Grunde gehe. Damit ist er zugleich gefeit gegen die gerade jetzt so üppig hervorsprossenden Pläne, die mit Höferollen, Heimstätten, Verstaatlichung der Hypotheken und ähnlichen Neuerungen dem Bauernstande helfen zu können vermeinen. Um aber zu dem hierzu erforderlichen Einblick zu gelangen, ist die Einfachheit und Gleichartigkeit der Verhältnisse, wie sie der Kreis Simmern bot und noch heute bietet, am förderlichsten, wogegen in Kreisen mit einer landwirtschaftlich und industriell gemischten Bevölkerung die Übersichtlichkeit erschwert und die Schlußfolgerung leicht irre geleitet wird. Ich möchte dies an einer kurzen Schilderung der ländlichen Zustände des Kreises Simmern, wie ich sie vor mehr als 40 Jahren vorfand, zeigen.

Die ländliche Bevölkerung wohnte fast ausschließlich in Dörfern, die gewöhnlich nahe zusammengebaut an einem Bache lagen, dessen Thal auf- und abwärts den stark parcellierten Wiesengrund bildete. An den meist sanften Bergabhängen breitete sich, in drei Felder abgeteilt, das Ackerland aus, und an dieses schlossen sich größere Flächen unkultivierten, als ewige Weide benutzten Ödlandes. Auf dem Rücken der Berge endlich und an steileren Thalhängen lag der Gemeindewald. Von der gesamten Fläche standen die Hofreithen nebst den dazu gehörigen Hausgärten, die Wiesen und der größere Teil — etwa $^{11}/_{12}$ — des Ackerlandes im Privateigentum, der Wald,

das Ödland und der Rest des Ackerlandes dagegen im Gemeindeeigentum. Gerade dieser letztere kleinere Teil des Ackerlandes bot den meisten Anhalt für die Erkenntnis der früheren agrarischen Zustände: er war dem Gemeinde-Ödland entnommen und erst in späterer Zeit kultiviert worden. In dem Maße nämlich, wie das Bedürfnis nach Ackerland sich steigerte und zugleich die Kräfte der Gemeinde wuchsen, wurden einzelne Abschnitte des Ödlandes zum Umbruch bestimmt, in soviel gleiche Teile geteilt, als Nutzungsberechtigte vorhanden waren und unter diese auf neun oder zwölf Jahre verlost. Nach dem jedesmaligen Ablaufe dieser Periode wurde die Verlosung wiederholt, und es geschah dies noch zu meiner Zeit. Im ganzen belief sich das nutzbare Eigentum der Gemeinden des Kreises Simmern in runder Zahl auf 81400 Morgen[1]), wovon auf den Wald 60800, das Ödland 14700 und das Ackerland 5900 fielen. Da die gesamte nutzbare Fläche des Kreises 217900 Morgen betrug, so kamen hiervon auf das Gemeindeeigentum 37,3 %, oder wenn die Staatsforsten (23400 Morgen) außer Betracht gelassen wurden, 40 %. Neben diesem bedeutenden Grundbesitz hatten die Gemeinden noch die Stoppel- und Brachweide auf den Feldern und die Nachweide nach der Heuernte auf den Wiesen, von welchen Berechtigungen die beiden letzteren aber infolge des französischen Ruralgesetzes erheblich eingeschränkt worden waren. Die Nutzung des Gemeindevermögens stand nicht jedem Einwohner, sondern nur den Berechtigten zu, jedoch vorbehaltlich gewisser weiter unten zu erwähnender Vorteile, die die Gemeinde als solche in Anspruch nahm. In jeder Landgemeinde gab es Berechtigte (die Rechtsnachfolger der alten Markgenossen) und Unberechtigte (Beisassen), von denen die ersteren weitaus die Mehrheit bildeten. Die Berechtigung war unteilbar und untrennbar mit der Feuerstelle verbunden und mußte außerdem durch Erbschaft oder Einkauf erworben sein. — Im einzelnen wurde das Gemeindeeigentum folgendermaßen genutzt. Die Verwaltung sämtlicher Gemeindeforsten des Kreises stand unter der Leitung eines Kreisförsters und unter der Aufsicht des Landraths und der Regierung, welche letztere die Hauungs- und Kulturpläne nach Anhörung der Gemeinden jährlich festsetzte. Diese im Jahre 1816 getroffene Einrichtung bewährte sich sehr gut. Zwar fehlte es den Hunsrücker Bauern im allgemeinen nicht an der richtigen Wert-

[1]) Die Zahlenangaben entnehme ich der im Jahre 1865 gedruckten Chronik und Statistik des Kreises Simmern.

schätzung des Waldes; dennoch wäre es gewagt gewesen, ihnen ein freieres Verfügungsrecht über denselben einzuräumen. Denn es ist unausbleiblich, daß im Laufe der Jahre Momente der Schwäche eintreten, in denen die sonst als richtig erkannten Grundsätze ihre Kraft verlieren, sei es, daß große Ausgaben zu einer übermäßigen Ausnutzung reizen, oder Zeiten des wirtschaftlichen Rückganges die Notwendigkeit der Kulturarbeiten vergessen lassen. Für solche Fälle ist eine kräftige Aufsicht unentbehrlich, die dann schließlich auch die Gemeinden an die richtige Auffassung gewöhnt, und ein öfteres zwangsweises Eingreifen unnötig macht. Das in dem Gemeindewald zum Einschlag kommende Brennholz wurde unter die Berechtigten durch das Los gleichmäßig verteilt, das Bauholz dagegen, soweit es nicht zu Gemeindebauten erforderlich war, zum besten der Gemeindekasse verkauft. Das Ödland und die zur Weide geöffneten Teile des Waldes wurden ausnahmsweise nicht nur von den Berechtigten, sondern von allen Gemeindegliedern in einer gemeinschaftlichen Herde mit soviel Rindvieh betrieben, als sie durchwintern konnten. Es war dies eine notgedrungene Konzession an die Nichtberechtigten, die ohne Viehweide nicht hätten bestehen können, aber doch als Handwerker, Tagelöhner u. s. w. der Gemeinde unentbehrlich waren. Die in Ackerland umgewandelten Gemeinde-Ödländereien wurden, wie schon bemerkt, von den Berechtigten zu gleichen Teilen genutzt; ein Teil derselben wohl auch zum Besten der Gemeindekasse verpachtet. Die Stoppelweide endlich wurde durch eine gemeinschaftliche Schafherde ausgeübt, an welcher ausschließlich die Berechtigten mit gewöhnlich je vier bis sechs Schafen beteiligt waren. In einigen Gemeinden war auch die Schafweide verpachtet. Für jede der genannten Nutzungen hatten die Teilnehmer eine mäßige, den vollen Wert nicht erreichende Taxe zu zahlen, daher denn auch alle Gemeindehaushaltsetats die Positionen Losholztaxe, Viehweide- und Taxe für verteiltes Gemeindeland enthielten. Die Einnahmen aus dem Gemeindevermögen reichten in vielen Fällen aus, die gewöhnlichen Gemeindeausgaben zu bestreiten, so daß Umlagen auf die Staatssteuern nur in geringem Grade nötig wurden. Man ersieht aus vorstehender Zusammenstellung leicht, welchen Wert die Teilnahme an dem Gemeindevermögen für den Bauer hatte: sie war ihm ein fester Stützpunkt und sicherte seine Existenz, wie der Ballast das Schiff vor dem Kentern schützt. — Allerdings übertraf das neben der Hofreithe hauptsächlich aus Ackerland und Wiesen bestehende Privateigentum (110000 Morgen) den Gemeindebesitz so-

wohl an Umfang als an innerem Werte. Das herrschende Wirtschaftssystem war die Dreifelderwirtschaft mit teilweise besömmerter Brache. Die Felder lagen im Gemenge. Der Flurzwang war durch das französische Ruralgesetz zwar aufgehoben worden, wurde aber faktisch noch gehandhabt, da die meisten Parzellen mangels der erforderlichen Feldwege ohne Benutzung der Nachbaräcker zur Überfahrt nicht zu erreichen waren. Die Parzellierung der Äcker sowohl als der Wiesen war zum Nachteil des Betriebes sehr weit gediehen, was mit der gebräuchlichen Vererbungsweise zusammenhing. Wenn nämlich der Hunsrücker Bauer anfängt zu altern, die Kinder aber ein angemessenes Alter erreicht haben, tritt er vom Schauplatze ab und setzt sich in den Aushalt. Nach der Rechtssitte des fränkischen Volksstammes wird nun das Gut zu gleichen Teilen unter die Kinder verteilt, wobei aber Haus und Hof demjenigen, welcher sie erhält, zu einem nur mäßigen Preise angerechnet werden. Da nun gewöhnlich nur eins der Kinder im Dorfe bleibt, die übrigen aber sich auswärts verheiraten oder sonst ihr Glück suchen, so müssen diese, um in den Genuß ihrer Erbschaft zu gelangen, dieselbe verkaufen. Dies geschieht durch öffentliche Versteigerungen. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich solche Versteigerungen in jedem Dorfe von Zeit zu Zeit wiederholen: hierdurch erhält dann jeder Eigentümer Gelegenheit, sein Gut nach und nach zu vergrößern, und diese Gelegenheit wird eifrig benutzt. Denn der Hunsrücker Bauer legt sein Geld nur in Grundstücken an und rechnet, wenn er einigermaßen Glück hat, die Abtragung seiner „Zieler" (Terminalzahlungen, die so bemessen sind, daß der Kaufpreis nicht noch besonders verzinst wird) zu den regelmäßigen Ausgaben seines Haushalts. So fängt jeder Eigentümer infolge der Naturalteilung als kleiner Besitzer an, um durch wiederholten Zukauf von Grundstücken als größerer Bauer zu enden. Dann setzt er sich in den Aushalt und mit seinen Kindern beginnt der Kreislauf von neuem. Man hat das frühe Eintreten in den Aushalt wohl getadelt: allein der Bauer Conrad in Holzbach, den ich hierauf anredete, sagte mir, ohne diese Einrichtung könne der Bauer auf dem Hunsrück nicht bestehen. Wolle er noch länger im Besitz bleiben, als er im stande sei mitzuarbeiten — und dies müsse er bei der geringen Fruchtbarkeit des Landes — so würde er einmal den Fortgang der Wirtschaft hemmen, dann aber auch seine Kinder hindern, früh genug zu heiraten, um an den ihrigen wiederum eine rechtzeitige Stütze zu finden. Ich habe, wenn von diesen Dingen die Rede war, immer an eine forstliche Wirtschaftsregel denken

müssen: man soll den Baum fällen, wenn er das Maximum seines Durchschnittszuwachses erreicht hat, damit alsbald ein anderer mit gleicher Aussicht an seine Stelle trete. — Die Naturalteilung wurde nun gerade dadurch die Ursache einer übermäßigen Parzellierung, daß man, um allen Streit zu vermeiden, jedes einzelne Feldstück in soviel gleiche Teile teilte, als Erben vorhanden waren. Dadurch würden sich die Teile in geometrischer Progression vermehrt und zugleich verkleinert haben, wenn nicht die wiederkehrenden Versteigerungen wenigstens einigermaßen in der entgegengesetzten Richtung gewirkt hätten. Sie ermöglichten Abrundungen und Umtauschungen und halfen damit, einen zwar unbequemen, aber doch noch erträglichen Zustand zu erhalten.

Die agrarischen Einrichtungen und Sitten des Hunsrücks zu erfassen, war leicht; schwieriger war es, sie geschichtlich zu deuten. Die Litteratur ließ mich hierbei völlig im Stich. An die betreffenden Stellen des Cäsar und des Tacitus hatte ich zwar vom Gymnasium her noch eine blasse Erinnerung: aber wie man weiß, sind sie seitdem Gegenstand der verschiedenartigsten Auslegung gewesen; jedenfalls konnten sie mir nicht viel helfen und nur die nicht mißzuverstehende Cäsarische Aussage von den Sueven: privati ac separati agri apud eos nihil est, mochte einen Fingerzeig geben. Maurers agrarhistorische Schriften waren damals noch nicht geschrieben, und Hanssens ältere Abhandlungen in Zeitschriften vergraben, die mir nicht zugänglich waren. Ich wandte mich in meiner Not an den Oberregierungsrath Delius, der mich in Simmern besuchte und auf die Bitte, mir Schriften zu nennen, welche über die Geschichte und Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse Auskunft gäben, mich auf die Bücher von Riehl verwies. Hier fand ich nun freilich mancherlei Anregungen, aber doch nicht, was ich suchte. Da ich somit auf mich selbst angewiesen war, so bemühte ich mich, auf dem Wege der Spekulation den Ursprung der bestehenden agrarischen Einrichtungen zu ergründen. Ist nun ein solches Unterfangen zwar immer gewagt, so ist es doch auch nicht ganz aussichtslos, wenn man inmitten der zu erforschenden Dinge lebt, wo falsche Voraussetzungen und Schlüsse sehr bald ihre Widerlegung zu finden pflegen. — Ich stellte mir zunächst die Frage, wie die gemeinschaftliche Brach- und Stoppelweide entstanden sei. War sie als etwas auf einem gemeinschaftlichen Beschlusse Beruhendes, dem Privateigentume Hinzugetretenes zu betrachten? Dies konnte ich mir nicht denken: Wer hätte die Bauern unter einen Hut bringen wollen? Ebensowenig konnte sie aus einer

feudalen Auflage entstanden sein, von der sie in der That nicht das geringste an sich trug. So blieb nur übrig, sie als eine von Uranfang dagewesene, bis heute bestehen gebliebene Nutzung des Eigentums aufzufassen. Dann aber mußte dieses Eigentum ein gemeinsames gewesen sein. Die Brach- und Stoppelweide war dann nicht dem Privateigentum hinzugetreten, sondern dieses hatte sich von jener losgemacht und sie als lebendiges Zeugnis eines früheren Gesamteigentums zurückgelassen. Das Gesamteigentum hatte sich eben nicht nur in seinem Objekte, sondern auch nach seinem Inhalte gespalten: Der größere Teil der Eigentumsrechte an Feld und Wiesen war privat geworden, der kleinere Teil, die Weide — und auch der Flurzwang ist dahin zu rechnen — war gemeinsam geblieben. Ob nun jener den Namen des Eigentums usurpierte, dieser sich mit dem Titel einer Servitut begnügen mußte, ist sachlich gleichgültig. War ich somit von der Ursprünglichkeit des Gesamteigentums mit gemeiner Weidenutzung überzeugt, so boten dagegen für die Beantwortung der Frage, in welcher Weise der Ackerbau zuerst betrieben worden sei, die gegenwärtigen Zustände keinen Anhalt. Ich habe später aus den Schriften der Fachgelehrten entnommen, daß der gegenwärtigen Dreifelderwirtschaft nach ihrer Ansicht eine wilde Feldgraswirtschaft vorhergegangen sei. Ist dem so, so ist der Übergang zur Dreifelderwirtschaft jedenfalls nicht sofort ein vollständiger gewesen. Vielmehr sind (und dafür sprach die Überlieferung) in früherer Zeit auch auf dem Hunsrück Außenländer periodisch zum Getreidebau benutzt worden, um dann längere Zeit zur Weide liegen zu bleiben, wie ich solches auf dem Westerwalde gesehen hatte. Es blieb indes die weitere Frage, in welchem Verhältnisse die Verlosung der Äcker, die Dreifelderwirtschaft und die Entstehung des Privateigentums zueinander gestanden hatten. Verlosungen von Ackerland, welches dem Ödlande entnommen war, kamen, wie bemerkt, noch zu meiner Zeit periodisch wiederkehrend vor. Man konnte dieselben um so weniger als eine Einrichtung neueren Ursprungs betrachten, als die ziemlich erhebliche Zahl verloster, von den Berechtigten genutzter Ackerstücke (in manchen Gemeinden waren es 10 bis 15) auf eine alte Übung dieser Verteilungsweise hindeutete. Was ich beobachtet hatte, waren eben nur einzelne Punkte in einer fließenden Bewegung, der fortschreitenden Zunahme des Ackerlandes durch allmähliche Kultivierung des Ödlandes. Wie die Gemeinde- oder Markgenossen das letzte Stück aufgebrochenen Ödlandes zur Benutzung unter sich verlost hatten, so hatten sie es alsbald nach ihrer Seßhaftmachung

auch schon mit dem erſten gemacht, und zwiſchen beiden Endpunkten lag eine Reihe anderer, teils erſtmaliger, teils wiederkehrender Verloſungen, dem weiteren Fortſchritt der Urbarmachung entſprechend, die nur allmählich erfolgt ſein konnte. Die Zahl der durch drei teilbaren (neun oder zwölf) Verloſungsjahre zeigte unverkennbar einen Zuſammenhang mit der Dreifelderwirtſchaft, nicht aber, daß die Verloſung gleichzeitig mit letzterer entſtanden war. Vielmehr konnte ſie ſehr wohl ſchon während der früheren wilden Feldgraswirtſchaft geübt worden ſein. Dagegen kann die Dreifelderwirtſchaft nicht älter ſein als die dauernde Seßhaftmachung. Wie aber war es gekommen, daß der ältere Teil des Ackerlandes — damals $^{11}/_{12}$ des ganzen — in das Privateigentum der Benutzer übergegangen war? Etwa durch einen unvermittelten Gemeindebeſchluß? Schwerlich konnten ſolche Beſchlüſſe gefaßt werden, ſo lange das Sondereigentum an Grund und Boden noch nicht im Laufe der natürlichen Entwickelung faktiſch ins Leben getreten war. Dann allerdings mochten künftige Fälle durch förmlichen Beſchluß in ähnlicher Weiſe geregelt werden[1]). Vielmehr war ich überzeugt, daß man ſich auch hier in einer fließenden Bewegung befand. Die erſten Verloſungen nach der dauernden Anſiedlung waren vermutlich alljährliche; nach Einführung der Dreifelderwirtſchaft wurden ſie auf drei, allmählich auf ſechs, neun, zwölf Jahre erſtreckt. Die Wiederholung derſelben entſprang der gewiſſenhaften Sorge für die völlige Gleichwertigkeit der unter die Markgenoſſen zu verteilenden Loſe, zugleich aber auch wohl dem Beſtreben, den neu eingetretenen jungen Bürgern einen Anteil am Gemeindenutzen zu gewähren. Nachdem dann durch mehrfache Wiederholungen eine gerechte Teilung erreicht war, zugleich aber eine Abneigung ſich geltend machte, den Kreis der Berechtigten zu erweitern, unterblieb die Wiederholung der Verloſung ſchwerlich aus Nachläſſigkeit, ſondern weil ſie teils überflüſſig, teils unerwünſcht geworden war; und zwar zunächſt bei den am früheſten aufgeteilten Äckern, dann bei den nächſt jüngeren u. ſ. w. Während alſo das Ackerland mit neuen Aufteilungen und neuen Verloſungen in das Gebiet des Ödlandes vordrang, hörten langſam nachfolgend die Verloſungen, von den älteſten Äckern anfangend, allmählich auf. Indem hierdurch die Nutzung

[1]) So ſollen etwa in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in dem vormals badiſchen Anteile des Landes Teilungen von Gemeindegründen zu Erb und Eigen unter nachdrücklicher Einwirkung der Obrigkeit ſtattgefunden haben. (Schwartz a. a. O.) Dies wäre dann nur eine Beſchleunigung derjenigen Entwickelung geweſen, die ſich auch ohnedies vollzogen haben würde.

dieser Äcker den bisherigen Inhabern dauernd überlassen wurde, entstand zunächst kein neues Rechtsverhältnis. Jene Grundstücke blieben unzweifelhaft im Gesamteigentum der Markgenossen, welche auch die Brach- und Stoppelweide auf denselben ruhig fortsetzten. Erst später wird die Teilbarkeit und Veräußerbarkeit der Grundstücke aufgekommen sein, wodurch es dann möglich und üblich wurde, das Recht des Inhabers als Privateigentum anzusehen. Ist nun meine Auffassung von einem allmählichen Fortschreiten des Privateigentums richtig, so muß es, von den ersten Zeiten abgesehen, immer einen Zustand gegeben haben, wie den von mir beobachteten: das Ackerland muß aus zwei verschiedenen Teilen bestanden haben, einem der Verlosung unterworfenen im Gesamteigentum stehenden, und einem andern, welches die Verlosung abgestreift hatte und allmählich Privateigentum wurde. Dieser Zustand war aber ein fließender, indem sowohl das Ackerland im ganzen, als der darunter befindliche Privatbesitz stetig zunahm.

So ungefähr hatte ich mir die Dinge zurechtgelegt. Manches fand ich nach Jahren in der Fachpresse bestätigt, manches auch blieb mir noch dunkel. Eine Erweiterung meiner Anschauungen auf diesem Gebiete wurde mir in den Jahren 1870 und 1871 (ich nehme dies hier vorweg) zu teil, wo ich die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier näher kennen lernte, deren Einrichtungen G. Hanssen 1863 in einer Sitzung der Berliner Akademie näher beschrieben hatte[1]). Die Gehöferschaften sind, wie die Hunsrücker Landgemeinden, die direkten Nachkommen und Fortsetzungen der alten Markgenossenschaften. Beide

---

[1]) Auffallen muß es, daß Hanssen die Gehöferschaften — zwar nicht in dem oben angeführten Vortrage, wohl aber in mehreren anderen Abhandlungen — auf den Hunsrück verlegt. Die Kreise, in welchen er damals Gehöferschaften vorfand, Trier, Merzig, Ottweiler, St. Wendel und Saarburg, liegen sämtlich *nicht* auf dem Hunsrück. Nach der 1865 amtlich herausgegebenen Chronik und Statistik des Kreises Simmern heißt Hunsrück die Hochebene zwischen der Mosel, der Nahe und dem Rhein. Diese Angabe entspricht dem allgemeinen Sprachgebrauch und ich habe den Hunsrück, so lange ich dort lebte, nie anders bestimmen gehört. Hanssen scheint aber dem Direktor Schwertz gefolgt zu sein, der in seinen Beiträgen zur Kenntnis der Landwirtschaft in der Gebirgsgegend des Hunsrücks (Möglinsche Annalen, Bd. XXVII) zwar anfangs den Hunsrück richtig als den von den Thälern des Rheins, der Nahe und der Mosel eingeschlossenen hohen Landstrich bezeichnet, nachher aber die Gegend zwischen Trier und Saarbrücken, die ganz außerhalb dieses Landstrichs liegt, noch zum Hunsrück rechnet. Auch in das Brockhaussche Konversationslexikon ist dieser Irrtum übergegangen.

sind aber schon früh ihre eignen Wege gegangen. In den jetzigen Landgemeinden wurden die Äcker und Wiesen (nach und nach) aus dem Gesamteigentum entlassen, und damit veräußerliches und teilbares Sondereigentum; zugleich verblieben Wald und Weide im Gesamteigentum und die Nutzungsberechtigungen der Genossen an letzteren untereinander vollkommen gleichwertig und an den Besitz einer Feuerstelle gebunden. Die Gehöferschaften haben dagegen den Weg zu einem grundsätzlichen Sondereigentum an Äckern und Wiesen nicht sobald gefunden; der ganze Bann — ausschließlich der Hofreithen und Hausgärten — blieb lange im Gesamteigentum. Aber die anfangs gleichen ideellen Anteile der Genossen wurden später veräußerlich und weiter teilbar, und von dem Besitzer einer Feuerstelle und selbst von dem Wohnsitze im Dorfe unabhängig. Damit verlor die Gehöferschaft ihren öffentlich rechtlichen Charakter: sie löste sich von der Gemeinde, mit der sie ursprünglich identisch gewesen war, ab und wurde eine selbständige, rein wirtschaftliche Genossenschaft. Allmählich fingen dann auch die Gehöfer an, Ackergewanne und Wiesengründe mehr und mehr zu privatem Besitz unter sich aufzuteilen und gingen sogar zur Teilung der Weiden und Wälder über, bis die Staatsregierung den genossenschaftlichen Betrieb der noch gemeinschaftlich gebliebenen Waldungen gesetzlich sicher stellte. Gegenwärtig sind die Gehöferschaften in der alten Bedeutung, vielleicht bis auf wenige Reste, verschwunden, und soweit sie sonst noch bestehen, zu bloßen Waldgenossenschaften geworden. So lange sie sich aber im Gemeinbesitz von Acker und Wiese befanden, haben sie diese Bestandteile ihres Bannes bis in die jüngere Zeit hinein periodisch wiederkehrend mit Berücksichtigung der sehr ungleich gewordenen Anteilsverhältnisse unter die Genossen verlost. Sie haben damit — und hierauf beruht ihre agrarhistorische Bedeutung — eine uralte Übung in ununterbrochener Folge bis zur Gegenwart lebendig erhalten und hierdurch für die Existenz derselben in der Vorzeit, die man bisher nur vermutete, den vollen Beweis erbracht. Stellt man sich nun aber die Frage, ob die agrarische Entwickelung der Hunsrücker Landgemeinden, oder die der Trierschen Gehöferschaften für das politische und wirtschaftliche Gedeihen der Landbevölkerung den Vorzug verdiene, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Jene haben zur rechten Zeit fallen lassen, was unhaltbar zu werden drohte, dafür aber um so sorgfältiger bewahrt, was Dauer versprach, vor allem die vollkommene Gleichheit der Genossen; diese dagegen haben die Zeichen der Zeit verkannt, Veraltetes lange mit sich geschleppt,

Erprobtes und Heilsames von sich abgeworfen[1]). Sie haben diese Fehler mit dem Untergange bezahlt, während die Hunsrücker Landgemeinden ein kräftiges Leben führen und sich ihrer uralten, den veränderten Anforderungen der Zeit, soweit nötig, angepaßten Einrichtungen noch immer erfreuen und hoffentlich auf lange hin erfreuen werden. Diese Landgemeinden verdanken ihre Agrarverfassung ganz nur sich selbst: die vielen über das Land dahingegangenen Regierungen können sich im wesentlichen nur das negative Verdienst zuschreiben, mit nicht allzu rauher Hand in jene Entwickelung eingegriffen zu haben. Daß für die Beteiligten die Gefahr nicht ferne lag, den rechten Weg zu verfehlen, zeigt der Untergang der Gehöferschaften; um so mehr ist der schlichte Verstand zu bewundern, der die Hunsrücker Bauern das Heilsame erkennen lehrte und die Folgerichtigkeit, die sie es durchführen ließ. Mit Recht liebt denn auch dieses bescheidene aber willensstarke Volk seine Einrichtungen und ist nichts weniger als geneigt, die Niederschläge einer mehr als tausendjährigen Volksweisheit leichthin Preis zu geben. Hiervon erlebte ich ein Beispiel. Seit 1845 besaß die Rheinprovinz eine Landgemeindeordnung, die längst auch auf dem Hunsrück eingeführt war. Die Gemeindebehörden und Vertretungen walteten nach Vorschrift ihres Amtes. Aber bevor die Gemeinderäthe über irgend eine ihnen vorliegende Angelegenheit zum Beschlusse schritten, trat die Gemeinschaft der Nutzungsberechtigten, d. h. der alten Markgenossen, zusammen, welche dekretierte, was der Gemeinderath zu beschließen habe. Und es wurde ihr unweigerlich gehorcht.

Es sind jetzt über 41 Jahre her, daß ich auf den Hunsrück kam. Inzwischen ist die Einwohnerzahl des Kreises (36000) nahezu dieselbe geblieben; schon 1840 zu dieser Höhe gelangt, hat sie seitdem nur wenig geschwankt, ohne indes die Zahl von 38000 zu erreichen. Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle brachte zwar jährlich einen ansehnlichen Zuwachs, der, nach den mir vorliegenden Nachrichten von 1816 bis 1864 sich auf 19000 Seelen belief. Aber die Auswanderung nach Amerika, die um das Jahr 1840 mehr um sich zu greifen begann und das Aufblühen der rheinischen Industrie mit ihrem starken Arbeiterbedarf ließen eine erhebliche

[1]) Die Gerechtigkeit verlangt aber anzuerkennen, daß die Gehöferschaften, obwohl sie der ideellen Teilbarkeit keine Schranken setzten, durch die Wiederholung der Verlosungen und die damit verbundenen Zusammenlegungen kleiner Stücke faktisch eine geringere Parzellierung erzielten, als die Landgemeinden.

Volksvermehrung seit jener Zeit nicht mehr aufkommen. Gleichwohl hat sich der Kreis nach meinen Erkundigungen in den letzten beiden Jahrzehnten sehr gehoben. Im Verhältnis zu dem früheren Zustande machen sich zunächst zwei agrarische Veränderungen bemerklich. Die erste erweist sich in einer starken Verminderung des Gemeindeödlandes. Ein großer Teil desselben ist seitdem gegen Taxe zu Ackerland aufgeteilt worden, und es zeigt sich damit, daß die Annahme einer stetig fortschreitenden Vermehrung des Ackerlandes auf Kosten des Ödlandes begründet war. Voraussichtlich wird diese Bewegung fortdauern, bis das letzte Stück Ödland unter den Pflug gekommen ist. Eine zweite Veränderung besteht in dem Aufhören der periodisch wiederkehrenden Verlosung des zu Ackerland aufgeteilten Gemeindelandes, welches nunmehr im dauernden Besitze der Nutzungsberechtigten bis zu deren Ausscheiden aus dem Gemeindenutzen verbleibt. Damit ist derjenige Schritt geschehen, der, wie ich oben als Vermutung aussprach, vor Jahrhunderten zur Entstehung des Privateigentums an Grundstücken geführt hat, und es bestätigt sich demnach auch hier die Annahme einer fließenden bis in die Gegenwart dauernden Bewegung. Zum Privateigentum wird es allerdings diesmal nicht kommen; der letzte Schritt, die Einführung der Vererblichkeit, wird aus zwei triftigen Gründen unterbleiben, einmal, weil die Gemeindeaufsichtsbehörden den Übergang von Gemeindeland ins Privateigentum nicht mehr dulden, und dann, weil die Gemeinden selbst ihn nicht mehr wollen werden, da ihnen die Taxen für Gemeindeland finanziell erwünscht oder gar unentbehrlich geworden sind. — Die erhebliche Verminderung des Gemeindeödlandes hat übrigens sehr eingreifende Folgen gehabt. Der Austrieb des Rindviehes zur Weide wurde dadurch unmöglich und die Einführung der Stallfütterung geboten [1]). Die letztere forderte einen stärkeren Futterbau, womit die Brach- und Stoppelweide unhaltbar wurde. Sie wurde auf Grund der Gemeinheitsteilung vom 19. Mai 1851 in den meisten Gemeinden durch Gemeindebeschluß aufgehoben. Die Folge hiervon war die Abschaffung oder eine beträchtliche Verringerung der Schafherden, die, soweit sie noch bestehen, auf dem noch übrigen Gemeindeödland geweidet werden. Alle diese Erscheinungen stehen übrigens in Wechselwirkung. Fügt man denselben noch die eine hinzu, daß die Hammelmast durch die französischen Zollverhältnisse weniger rentabel geworden

[1]) Nur in einigen an den Soonwald grenzenden Gemeinden wird hin und wieder noch das Jungvieh einige Stunden ausgetrieben.

ist, während der Schafdünger durch künstlichen Dünger ersetzt werden kann, so kann man jene Kette von Ursachen und Wirkungen auch rückwärts lesen. Mit diesen großen Änderungen sind landwirtschaftliche Verbesserungen Hand in Hand gegangen. Vor allem ist der Rindviehbestand nicht nur an Zahl, sondern auch an innerem Werte gewachsen. Nach langen sehr sorgfältigen Bemühungen ist es gelungen, mittels Benutzung von Glanvieh einen konstanten Viehschlag zu züchten. Die Stierhaltung, die früher die Reihe herum ging, ist auf die Gemeinde übernommen, Stierställe sind erbaut und der Dienst auf das Musterhafteste geordnet worden. Tragende Sterken und gemästete Ochsen werden in großer Zahl ausgeführt, sorgfältig ausgewählte Zuchttiere ins Land gebracht. Der Wiesenbau ist durch Bewässerungen gefördert, zweckmäßige Dungstätten und Jauchebehälter sind angelegt worden, der Feldgrasbau und die Fruchtwechselwirtschaft haben, wenn auch durch den Flurzwang behindert, begonnen, sich auszubreiten, gute Saatfrüchte und Maschinen werden gemeinsam beschafft, die Anpflanzung von Obstbäumen ist im Fortschreiten begriffen. Die Besitzverhältnisse sind die gleichen wie früher geblieben. Bäuerliche Güter von über 25 ha sind selten, der mittlere Besitz beträgt 5 bis 8 ha; ohne einen, wenn auch geringen Besitz sind nur ganz wenige Familien. Die Schulden sind mäßig, sie bestehen zum weitaus größten Teil aus den oben erwähnten „Zielern" und sind insoweit ein Beweis von dem Vorwärtsstreben und der wirtschaftlichen Gesundheit des Bauernstandes, was bei der Würdigung der neuerdings beliebten Schuldstatistiken unbeachtet zu bleiben pflegt. An seinen Gewohnheiten bei Vererbung des Grundbesitzes hat der Hunsrücker Bauer — man kann wohl sagen selbstverständlich — nichts geändert. Sie sind den dortigen bescheidenen Verhältnissen aufs beste angepaßt. Denn der junge Bauer hat es nicht, wie in den Gegenden des Abfindungssystems, nötig, einen größeren, aber stark verschuldeten und darum sorgenvollen Besitz anzutreten: er beginnt auf kleinem unverschuldetem Gute, steht fest auf eignen Füßen, hat im Besitze seiner unveräußerlichen Gemeinderechte den Fehlschlag eines ungünstigen Jahres nicht allzu sehr zu fürchten und kann je nach seinem Fleiße, seiner Einsicht und seinem Glücke die allmähliche Vergrößerung seines Besitzes beschleunigen oder verlangsamen. So herrscht in diesen Gemeinden ein ewiger, aber friedlicher Streit um den Grundbesitz, der den Bauer wach und thätig erhält und trotz einem sich stetig wiederholenden Besitzwechsel seine Liebe zur angestammten Gemeinde eher mehrt als mindert. Wohl

ist auf dem Hunsrück noch manches zu thun, vor allem thut es not, die Äcker durch eine Feldregulierung zugänglicher zu machen und so einem freieren Wirtschaftssystem mehr und mehr die Wege zu bahnen. Man darf indes vertrauen, daß wachsende Einsicht und zunehmende Mittel die entgegenstehenden Hindernisse überwinden werden. Aber hoffentlich wird niemand die alten Einrichtungen des Gemeindebesitzes und der Vererbung antasten, in denen der Hunsrücker Bauernstand die richtigen Formen für die Ausgestaltung seines wirtschaftlichen und eines Teiles seines öffentlichen Lebens gefunden hat.

Eine der wichtigsten Aufgaben meines Amtes war die Sorge für den Fortschritt des Gemeindewegebaues, zu dem einer meiner Vorgänger, Landrath von Möller, mein nachmaliger Lehrmeister in Köln, einen so guten Grund gelegt hatte, daß mir nur übrig blieb, in seine Fußstapfen zu treten. Er hatte den Grundsatz ausgesprochen, jedes Dorf müsse mit jedem seiner Nachbardörfer durch einen versteinten Weg verbunden sein. Dazu fehlte nun noch viel. Die Aufgabe war eine sehr umfangreiche und konnte im Laufe weniger Jahre nicht vollendet werden. Es war demnach notwendig, die Wege nach ihrer Wichtigkeit zu klassifizieren und demgemäß die Reihenfolge ihres Ausbaues festzusetzen. Ein solcher Plan war von Herrn von Möller entworfen worden und wenn derselbe auch durch den Ausbau von Chausseeen oder aus anderen Gründen im Laufe der Zeit einzelne Abänderungen erlitt, so ist er doch, soviel ich weiß, im wesentlichen ausgeführt worden. Jedes Jahr wurde von jeder Gemeinde ein Wegebauetat beschlossen und vom Landrath festgestellt, in welchem das auszubauende Wegestück bezeichnet und veranschlagt war. Die Kunstbauten (Brücken und Durchlässe) abgerechnet, wurde der ganze Bau durch Naturaldienste ausgeführt. Insbesondere wurde das anzufertigende Gestück streckenweise unter die Gemeindebürger nach dem Betrage ihrer Staatssteuern verteilt. Wie oft habe ich diese Bauten, zu denen die Neigung nicht immer groß war, revidieren müssen, um zu verhindern, daß sie halbfertig liegen blieben und dann den Verkehr erst recht störten. Ich machte damals fast alle meine Reisen zu Pferde, was durch die mäßige Größe des Kreises (10½ Quadratmeilen) und die ganz centrale Lage der Hauptstadt sehr erleichtert wurde. Allerdings war es mir bei dieser Art zu reisen erschwert, mich, so oft ich es wünschte, von den Lokalbeamten begleiten zu lassen; aber ich lernte den Kreis dabei doch genau kennen und kam in Gegenden, die mir sonst ganz fremd geblieben

wären. Manchmal vereinigte ich auch Fuß- und Reittouren. Ich ritt dann z. B. bis Kirchberg oder Castellaun, stellte dort das Pferd ein und durchstreifte die entlegeneren Teile des Kreises zu Fuß. Während der wenigen Jahre, die ich in Simmern verlebte, konnte natürlich nur ein kleiner Teil des Möllerschen Programms erfüllt werden. Aber das systematische Vorgehen hat doch seine Früchte getragen; denn jetzt ist, wie ich höre, der ganze Kreis von einem vorzüglichen Wegenetz durchzogen, dessen Unterhaltung nichts zu wünschen übrig läßt.

Südöstlich lagert sich vor dem Kreis der Soonwald, der ihn vom Nahethal abschneidet. Wohl führen Wege über den Soon, aber sie sind beschwerlich und enthalten viele verlorene Steigungen. Nur ein Flußthal, das der Simmer, zieht sich aus der Mitte des Kreises zur Nahe und durchschneidet den Gebirgszug, der sich dadurch in den großen Soon (links) und den Lützelsoon (rechts) scheidet. Der letzte Ort im Kreise ist das freundliche Kellenbach; nicht weit unterhalb verläßt die Simmer durch ein enges Felsenthor den Kreis, um noch den Fuß von Schloß Dhaun, dem Sitze der alten Rau- und Wildgrafen, zu bespülen und sich dann mit der Nahe zu vereinigen. Schon längst hegte man den Wunsch, dieses Thal zur Anlage einer Verkehrsstraße zu benutzen, um den Erzeugnissen des Hunsrücks einen bequemen Ausweg ins Nahethal zu verschaffen. Wenn die Simmeraner den Bau dieser Straße befürworteten, so pflegten sie, wohl mehr in Erinnerung vergangener, als in Vorahnung kommender Dinge zu sagen, dies sei der nächste Weg von Coblenz nach Paris. Allein von Gmünden über Kellenbach bis zum Felsenthor — ich glaube, es wurde der Martinstein genannt — gab es im Thale nicht einmal einen Fußweg. Um von Gmünden nach Sobernheim zu gelangen, mußte man den höchsten Kamm des großen Soonwaldes überschreiten, und selbst, um nur Kellenbach zu erreichen, mußte man erst die halbe Höhe des Soonwaldes ersteigen, um sich dann wieder zur Tiefe zu wenden. Kellenbach war in der That so weltverlassen, daß die Franzosen, so ging die Sage, bei ihren Märschen über den Hunsrück es nicht einmal gefunden hatten. Dafür hatte ihm aber die Natur eine freundliche Entschädigung gewährt. Von Norden und Osten her geschützt, erhielt Kellenbach aus der Lücke zwischen dem großen und kleinen Soon gerade von Süden her einen warmen Sonnenstrahl, der ihm gestattete, Weinbau zu treiben, der einzigen Gemeinde auf dem von drei weinreichen Flußthälern umgebenen Hunsrück. Ich beschloß nun — wie

man sich bureaukratisch ausdrückt — der Sache näher zu treten und begab mich zu dem Ende in Begleitung meines Universitätsfreundes Vacano, der in Simmern gebürtig, dort gerade seine Gerichtsferien verbrachte, nach Kellenbach, um von da bis zum Felsenthore vorzudringen. Beim Mangel jeglichen Weges mußte die Simmer wiederholt durchschritten werden, wobei ich meinen Begleiter, der aus Sorge für seine Gesundheit sich scheute die Füße naß zu machen, hinüber und herüber auf dem Rücken trug. Nachdem wir alles genügend untersucht hatten, erstattete ich einen Bericht an die Coblenzer Regierung, in welchem ich die Wichtigkeit der zu schaffenden Verbindung auseinandersetzte, und, sehr bescheiden in meinen Forderungen, zunächst nur eine geringe Summe zur Anlegung eines Fußweges durch den am Thalhange liegenden Gehlweiler Wald und zur Veranstaltung von Sprengungen am Felsenthor erbat, damit, wie ich mich ausdrückte, es möglich gemacht werde, höhere Regierungsbeamte zur Untersuchung der Sachlage an Ort und Stelle zu führen. Ich wurde bald nachher nach Geldern versetzt, hörte aber später, daß in der That ein höherer Regierungsbeamter, nämlich der Präsident in eigner Person, noch vor der Ausführung der vorgeschlagenen Arbeiten an Ort und Stelle gewesen sei. Er hatte allerdings die Schwierigkeiten der Passage unterschätzt und war in Zeugschuhen erschienen. Es dauerte nun noch eine geraume Zeit, ehe meine Anregung ihre Früchte trug. Doch hatte ich im Herbste 1875 die Freude, auf einer gut gebauten landschaftlich sehr hübschen Thalstraße von Kirn (der damals durch eine Überschwemmung schwer heimgesuchten Stadt) in Begleitung meines Freundes, des Straßburger Bürgermeisters Back, der einer meiner Nachfolger in Simmern gewesen war, über Kellenbach nach Gmünden und Mengerschied zu fahren, von wo aus sie das Plateau von Simmern ersteigt.

Die Konfessionen waren im Kreise Simmern nicht nur im Ganzen, sondern auch fast in jedem Dorf stark gemischt, ein Zustand, der auf den häufigen Wechsel der Landesherrschaften zurückzuführen war. Auf je drei Evangelische kamen im Durchschnitt zwei Katholiken. Hiermit hing zusammen, daß eine Anzahl Kirchen sich im gemeinschaftlichen Besitze der beiden Konfessionen befand, was den Anlaß zu unangenehmen Streitigkeiten gab. In mehreren Fällen waren die Besitz- und Nutzungsrechte auf beide gleichmäßig verteilt und es handelte sich dann nur um die Festsetzung der Zeit des Gottesdienstes für jede; in anderen aber war eine Konfession vor der andern bevorzugt und es fanden dabei die verschiedenartigsten

Abstufungen statt. Oft lagen die Beteiligten über den Umfang oder die Existenz ihrer Rechte im Streit, und nur ausnahmsweise gab ein rechtskräftiges Urteil oder ein vertragsmäßiges Abkommen hinreichenden Anhalt für die Entscheidung. Nicht selten gingen Klagen bei mir ein, daß eine oder die andere Konfession an dem rechtmäßigen Gebrauche der Simultankirche gehindert werde. Ich mußte dann schleunigst eine wenigstens provisorische Entscheidung treffen, wenn ich ärgerliche Scenen oder gar Zusammenstöße vor den Kirchthüren verhindern wollte. In den meisten Fällen war ich darauf angewiesen, mich an den Besitzstand oder das Herkommen zu halten, welches aber auch oft zweifelhaft und in der Regel von einer Partei bestritten war. Wie aber auch meine Entscheidungen ausfielen, sie wurden jedesmal von dem unterliegenden Teile angefochten. Ich hatte indes die Genugthuung, daß sie sämtlich im Beschwerdewege und auch, soviel ich erfuhr, durch die Gerichte aufrecht erhalten wurden. Einmal beschwerten sich die Oberkostenzer Katholiken, welche den Mitgebrauch der evangelischen Kirche daselbst für Kasualfälle beanspruchten, bei mir, daß ihnen die Öffnung der Kirche zur Abhaltung eines Leichen-Gottesdienstes verweigert werde. Nach eingezogener Erkundigung ergab sich der Anspruch als begründet und ich entschied nach dem Antrage. Bald aber kamen die Beschwerdeführer zurück und meldeten, daß sich der evangelische Pfarrer meiner Entscheidung nicht fügen wolle. Indessen stand die Leiche noch immer über der Erde. Ich fuhr nun sogleich an Ort und Stelle, nahm unterwegs in Kirchberg einen Schlosser mit einem Bund Dietriche auf den Wagen und forderte den Pfarrer auf, den Kirchenschlüssel herauszugeben, widrigenfalls ich die Kirche zwangsweise öffnen lassen werde. Er fügte sich, wenn auch unter Protest. Als dann die Kirche geöffnet wurde, zeigte sich, daß die Glockenseile entfernt und die zur Glockenstube führende Treppe verschlossen war. Ich erklärte mich bereit, die Thür öffnen zu lassen; allein der katholische Geistliche war so vernünftig, auf weiteres zu verzichten und seinen Gottesdienst ohne vorhergehendes Glockengeläut abzuhalten.

Als ich seiner Zeit Potsdam verließ, um mich zur Verwaltung einer Landrathsstelle an den Rhein zu begeben, stand ich dicht vor dem dritten Examen. In dem Wunsche, keine Zeit zu versäumen, meldete ich mich sogleich bei der Ober-Examinationskommission und erhielt Ende März 1852 die Zulassung nebst drei Thematen zu schriftlichen Probearbeiten, welche ich in Jahresfrist abliefern sollte. In Altenkirchen kam ich nur dazu, mir einiges Material zu ver-

schaffen, in Simmern nahm mich anfangs die Aufgabe der Orientierung ganz in Anspruch, so daß ich erst verhältnismäßig spät mit der eigentlichen Arbeit beginnen konnte. Das erste Thema lautete: Über den Zustand der Politik und Religion beim Beginn der Reformation — in der That eine weitschichtige Doppelaufgabe. Als Hauptquelle benutzte ich Rankes deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, ordnete mir den Stoff nach meinen Zwecken und schrieb dann munter darauf los. Als ich in späterer Zeit meine Arbeit wieder einmal ansah, war ich überrascht, in welchem Grade ich selbst im Stile mich von Ranke abhängig gemacht hatte. Die bekannten Wendungen „man sieht" und „es kam nun darauf an" kehrten mehrmals wieder. Die zweite Aufgabe handelte von der Weinsteuer, einem mir bis dahin ganz fremd gebliebenen Gegenstande, der mich zu eingehenden Studien nötigte. Das dritte Thema endlich lautete: „Der Herr Kandidat wolle die Frage, inwiefern Beamte wegen Überschreitungen ihrer Amtsgewalt ohne Mitwirkung anderer Behörden zur Verantwortung und Untersuchung gezogen werden konnten und resp. noch jetzt gezogen werden können, sowohl nach der früheren Gesetzgebung, als nach der jetzigen, beantworten und anknüpfend daran erörtern, ob und welche Anordnungen notwendig erscheinen dürften, um entweder der vorgesetzten Dienstbehörde oder einer andern besonders dazu zu bestimmenden Behörde eine Mitwirkung bei Feststellung der Frage, ob eine Amtsüberschreitung vorliegt, zu sichern." Dieses Thema war mir unangenehm. Auf der einen Seite widerstand es mir, die Unabhängigkeit des Richters anzutasten, und seine Entschließung von derjenigen einer andern Behörde abhängig zu machen; auf der andern Seite konnte ich mich der Ansicht nicht verschließen, daß der Verwaltungsbeamte gegen vexatorische Angriffe eines prompten Schutzes bedürfe, wenn nicht seine legitime Wirksamkeit gelähmt werden solle. Ich schwankte zwischen beiden Ansichten, die in der richtigen Weise zu vermitteln es mir an der nötigen Erfahrung fehlte. So brach ich denn die Sache übers Knie und lieferte eine Arbeit ab, die, wie ich glaube, mit Recht für ungenügend erklärt wurde. Ich erhielt nun eine neue Aufgabe aus dem Gebiete des Gemeinderechts, die ich, da mir der Stoff vertraut war, in wenigen Wochen löste. Bis zur Ablieferung der drei ersten Arbeiten hatte ich 15 Monate gebraucht, indem mir, was zulässig war, die Frist mit Rücksicht auf meine landräthliche Thätigkeit um drei Monate verlängert worden war. Der Termin zur mündlichen Prüfung wurde auf den 30. November 1853 angesetzt.

Es lebte damals in Baumgartenbrück bei Potsdam ein Gelehrter, Namens Förstemann, der es sich zum Beruf gemacht hatte, die Kandidaten des höheren Justiz- und Verwaltungsdienstes für ihr drittes Examen vorzubereiten, oder wie man es nannte, sie einzupauken. Er suchte sich über den Verlauf jedes Examens von irgend einem der Teilnehmer nähere Nachrichten zu verschaffen, und erlangte hierdurch einen Einblick in die Art und Weise, wie die einzelnen Examinatoren zu prüfen und welche Materien sie zu bevorzugen pflegten. Da er außerdem ein ungewöhnliches Lehrgeschick besaß, so hatte er viel Zulauf. Das Geschäft ging ins Große und es gab nicht leicht einen Kandidaten, der diese Nachhülfe versäumte. Ich mußte zu meinem Bedauern zurückbleiben, da mich mein landräthliches Amt fesselte. Im Ganzen guten Muts war ich mir doch gewisser Lücken wohl bewußt. So kannte ich weder das preußische Landrecht, noch den preußischen Prozeß, mit denen ich bisher in keine Berührung gekommen war. Noch am Vorabend des Examens suchte ich etwas vom Landrecht aus dem Temmeschen Buche kennen zu lernen. Ich schnappte hierbei einige Specialien auf, die ich das Glück hatte, nachher im Examen anzubringen. In Berlin angekommen, traf ich dort zwei Schicksalsgefährten, von Wurmb, den späteren Berliner Polizeipräsidenten, und von Teichmann, der früh gestorben ist. Dann stellte ich mich den Mitgliedern der Prüfungskommission vor. Der Präsident war der in Finanzsachen als Autorität bekannte Ministerialdirektor Kühne, ein Mann von überlegenem Geiste und vielseitigen Kenntnissen, dabei billig denkend und wohlwollend, kurz, ein Präsident, wie man ihn sich nicht besser wünschen konnte. Von den Mitgliedern der Kommission prüften die Herren von Könen in Rechtswissenschaft, Dieterici in Finanzwissenschaft und Nationalökonomie, Kortüm in dem, was man zur allgemeinen Bildung rechnete, Geschichte, Geographie, Litteratur ꝛc., und Wentzel in Polizeiwissenschaft und Gesetzeskunde. Herr von Könen hatte mir bei meinem Besuche einige Komplimente über meine erste Arbeit gemacht; als ich dies meinen Kameraden mitteilte, meinten sie, darauf brauche ich mir nichts einzubilden, etwas Ähnliches bekomme jeder zu hören. Gleich beim Beginne der Prüfung zeigte sich, welche Rolle das Glück im Examen spielt. Wurmb, der als der älteste zuerst an die Reihe kam, wurde im gemeinen deutschen Civilprozeß geprüft, von dem er nichts wußte, wogegen er im preußischen Prozeß wohl bewandert war; ich sollte dann über letzteren Auskunft geben, von dem ich keine Ahnung hatte, während

ich gerade im gemeinen deutschen Civilprozeß von Ehrenbreitstein her meine Stärke besaß. Wäre die Reihenfolge die umgekehrte gewesen, so hätten wir beide im Prozesse vorzüglich bestanden; so machten wir einen recht schwachen Eindruck. Ich war offen genug, zu erklären, daß ich im preußischen Rechte nicht bewandert sei, da ich beständig am Rhein gelebt habe, worauf der Präsident als ein billig denkender Mann Herrn von Könen ersuchte, mir einige Fragen aus dem französischen Rechte zu stellen. Das war nicht gerade das Fach des Examinators, der mir die Sache nun nicht mehr schwer machte. Von Einzelnheiten weiß ich mich nur zu erinnern, daß Herr Dicterici mich fragte, was das Salz-Monopol sei, worauf ich antwortete: eine Art der Besteuerung. Der Fragesteller war mit dieser Antwort nicht zufrieden, indes der Präsident sehr lebhaft meine Partei nahm. Im allgemeinen fand ich, daß man uns viel und vielerlei fragte, dafür aber auch nicht erwartete, auf jede Frage eine Antwort zu erhalten. In der Frühstückspause führte uns Wurmb, der mit den Lokalverhältnissen am vertrautesten war, in einen Keller unter den Linden, wo wir merkwürdigerweise mit dem Personalrath im Ministerium des Innern, Herrn von Münchhausen, einer für uns sehr wichtigen Persönlichkeit, zusammentrafen. Ob er Kenntnis von unserem Termin gehabt hatte und gekommen war uns kennen zu lernen? Und ob Wurmb mit im Komplotte war? Möglich. An das Frühstück schloß sich der zweite Teil des Examens, der zu einem uns alle drei befriedigenden Ende führte. Ich wartete nur meine Ernennung zum Regierungsassessor ab, die am 9. Dezember erfolgte, um nach Simmern zurückzueilen. Mein Patent wurde demnächst unter Anrechnung der im aktiven Militärdienst verbrachten Zeit auf den 3. August 1853 vordatiert.

Die geselligen Verhältnisse in Simmern waren nicht gerade aufregender Art. Die Herren verkehrten im Kasino und wurden dort an bestimmten Tagen und bei besonderen Veranlassungen durch die Gegenwart der Damen erfreut. Ich lernte in Simmern zwei Altersgenossen kennen, den Oberförsterkandidaten Mallmann und den Landwehrbataillonsadjutanten Lieutenant Gebauer, an die ich mich näher anschloß. Auch mit dem Bataillonskommandeur Major von Winckler verkehrte sich angenehm; ein beinahe drohender Konflikt wurde glücklich vermieden. Es handelte sich darum, wer am 15. Oktober 1852, dem Geburtstage des Königs, den Toast an der Festtafel auszubringen habe, eine Frage, welche oft die Eintracht in kleinen Städten gestört hat. Bisher war der Toast immer durch

den Landrath ausgebracht worden und in der Bürgerschaft hielt man es für selbstverständlich, daß es auch diesmal so sein werde. Allein der Major hatte sich, wie ich erfuhr, verschiedentlich dahin ausgesprochen, daß er in diesem Falle nicht erscheinen werde. Der Toast komme ihm zu, da er eine definitive, ich nur eine provisorische Stellung habe. Dabei mochte auch mitwirken, daß ich als Referendar im Range weit unter ihm stand, und zugleich einer der jüngsten Offiziere seines Bataillons war. Ich konnte der Auffassung des Majors, ohne ihr gerade beizupflichten, eine gewisse Begründung nicht absprechen: um daher eine Sezession zu verhüten, schlug ich ihm vor, für dieses Mal den Bürgermeister in die Mitte zu nehmen und ihm den Toast zu übertragen. So geschah es denn auch. Bürgermeister war damals Herr Rottmann, der als Hunsrücker Dialektdichter eines verdienten Ruhmes genoß. Von älteren Personen verkehrte ich am meisten mit dem Kreisphysikus Dr. Laymann, den ich später 1870 als Regierungsmedicinalrath in Trier wiederfand. Dr. Laymann war ein körperlich kräftiger, geistig lebendiger Mann. Beständig mit philosophischen Spekulationen beschäftigt und namentlich bestrebt, das Wesen der Kraft zu ergründen, lenkte er jede Unterhaltung auf solche und verwandte Probleme. Kam dabei auch kein bestimmtes Resultat heraus, so fesselten mich doch diese Erörterungen und gaben mir vielfache Anregungen. Auch die Musik wurde nicht ganz vergessen, da es in Simmern einige Damen gab, die meine Neigung für diese Kunst teilten. Alljährlich zweimal erschien dort ein Schneider aus Coblenz, dessen Namen ich vergessen habe, um die Bestellungen seiner Kunden entgegenzunehmen. Seine Anwesenheit war mir jedesmal ein Fest, denn er war ein guter Geiger, der nie ohne sein Instrument reiste. Wir spielten dann Beethovensche Violinsonaten nach Herzenslust. Auf dem Lande war nicht viel Gelegenheit zu geselligem Verkehr. Der einzige Gutsbesitzer war unverheiratet und selten zu Hause. Zuweilen besuchte ich Geistliche beider Konfessionen, machte auch einmal mit dem katholischen Pfarrer Arendt in Rheinböllen eine Fußreise über den großen Soon ins Nahethal, wo wir bei seinen confratribus einkehrten. Indessen gab es doch ein Haus im Kreise, wohin es mich oft zog, und wo ich einen erfrischenden und anregenden Familienverkehr fand. Es war das Haus des Hüttendirektors Rummel auf der Rheinböller Hütte. Herr Rummel, ein kräftiger Fünfziger, war Mitglied des Kreistages und Kreisdeputierter, sehr einflußreich im Kreise und mir eine feste Stütze in der Verwaltung. Ein vorzüglicher Geschäfts-

mann und als ſolcher weit und breit in der Rheingegend anerkannt, ein treuer Freund, ein welterfahrener zuverläſſiger Ratgeber in ernſten Fragen, war er zugleich der heiterſte Geſellſchafter, ſtets zu allen guten Dingen aufgelegt und, wie ſich von ſelbſt verſteht, Kenner und Verehrer eines guten Glaſes Wein, kurz, ein echter und rechter Rheinländer, wie er ſein ſoll. Seine freundliche Gattin war mit ihm eines Sinnes in dem Beſtreben, ihr gaſtliches Haus jedem Beſucher zum angenehmſten Aufenthalt zu machen. Und dies wurde ihr um ſo leichter, als vier anmutige und liebenswürdige Töchter das Haus belebten, alle verſchieden, aber doch nicht unähnlich,

facies non omnibus una
Nec diversa tamen, qualem decet esse sororum.

Die beiden älteren waren auch ſtimmbegabt und ſehr muſikaliſch, ſo daß ich meiner Vorliebe für Mozarts Opern dort volles Genüge leiſten konnte. Wie oft bin ich nachmittags nach der Rheinböller Hütte geritten, um erſt ſpät am Abend zurückzukehren, meiſt allein, zuweilen begleitet von dem Bataillonsadjutanten Gebauer, der ſpäter die älteſte Tochter, nachdem er ſie lange dichteriſch beſungen hatte, als Gattin heimführte. Oft auch zogen wir in die benachbarten prachtvollen Wälder, wo wir mitunter einen Kontrabaß und eine Fidel antrafen, die uns zum Tanze aufſpielten. Ich preiſe mein Geſchick, das mir zu gleicher Zeit eine ſchöne amtliche Thätigkeit und einen ſolchen Familienverkehr beſchied. Die größte Freude aber, die ich in Simmern erlebte, war der Beſuch meiner fünfundſiebzigjährigen Großmutter im Sommer 1853. Sie hatte liebevoll für meine Einrichtung geſorgt, und nun litt es ſie nicht mehr zu Hauſe, bis ſie mich im Amte geſehen hatte. Sie kam, begleitet von meiner Schweſter, des weiten Weges und ihrer Kränklichkeit nicht achtend, von Köln über Boppard. Ich ritt ihr bis Laubach entgegen, und wir verlebten dann einige glückliche Tage zuſammen. Auch wurde ihr zu Ehren ein Fiſchzug in der Simmer veranſtaltet, an den ſich ein ländliches Feſt ſchloß.

Im Januar 1854 erhielt ich von dem Regierungspräſidenten von Möller in Köln die Anfrage, ob ich wohl Neigung hätte, in der Staats-Eiſenbahnverwaltung, zunächſt natürlich proviſoriſch, in Beſchäftigung zu treten. „Die landräthliche Laufbahn," ſo ſchrieb er, „iſt zwar eine ſehr ſchöne, das Eiſenbahnweſen hat aber auch ſeine recht intereſſanten und wirkſamen Seiten." Da mich alles Neue reizte, ſo antwortete ich bejahend. Herr von Möller ſchlug

mich dann zum administrativen Mitgliede der in Köln zu errichtenden königlichen Kommission für den Bau der Köln-Crefelder Eisenbahn vor. Allein der Handelsminister hatte schon eine andere Wahl getroffen und so wurde aus der Sache nichts. Indessen sollte meines Bleibens in Simmern doch nicht mehr lange sein. Im Oktober 1854 übertrug mir der Minister von Westfalen die kommissarische Verwaltung des Kreises Geldern im Regierungsbezirk Düsseldorf. Indem die Regierung zu Coblenz mir hiervon Mitteilung machte, sprach sie mir zugleich ihre Anerkennung für die mit Fleiß, Umsicht und Erfolg geführte Verwaltung aus, worüber ich sehr erfreut war.

Der zwischen dem Rheine und der niederländischen Grenze gelegene Kreis Geldern war mit seinen 20 Quadratmeilen und 105000 Seelen der größte der Rheinprovinz. Das weit überwiegende Gewerbe war der Ackerbau, die von Crefeld und Kempen her eingedrungene Industrie dagegen von geringerer Bedeutung. Der Boden war mit Ausnahme einer von Süden nach Norden den Kreis in seiner Mitte durchziehenden aus Sand und Kies bestehenden Hügelkette, welche als alte Meeresdüne angesprochen wurde, durchweg eben und zumeist von guter, zum Teil von ausgezeichneter Beschaffenheit, die Verhältnisse der Einwohner vorwiegend günstig, die Bevölkerungszunahme aber wegen des starken Abzuges von Arbeitskräften in die rheinischen und westfälischen Industriebezirke nur gering. Schon lange war der Gedanke gehegt worden, den großen Kreis durch eine der oben erwähnten Hügelkette ungefähr folgende Linie zu teilen. Nach dem Tode des letzten Landraths, Freiherrn von Eerde (des älteren) war deshalb das Landrathsamt nicht wieder besetzt, sondern nacheinander von den Kreisdeputierten Grafen von Schaesberg und von Loe verwaltet worden. Der erstere, eine joviale, humoristisch angelegte Natur, hatte die gesamten Dienstunkosten dem Kreissekretär überlassen gegen die alleinige Verpflichtung, die Bureaukosten zu bestreiten, wohlverstanden einschließlich der etwa von der Regierung verhängten Ordnungsstrafen. Dieser letztere Vorbehalt war in der That nicht bedeutungslos. Graf Schaesberg liebte es, die Verfügungen der Regierung, auch diejenigen, welche an die hohe Behörde zurückgingen, mit kritischen Randbemerkungen zu versehen. Eine dieser Beischriften lautete: tant de bruit pour une omelette und erregte das Mißfallen der Hochlöblichen derart, daß sie eine Ordnungsstrafe von zehn Thalern verhängte. War es nun aus Ärger über diese Maßregelung, oder war dem Grafen die große Verwaltung durch die Entfernung seines

Wohnsitzes von der Kreisstadt lästig geworden, er legte sein Kommissorium nieder, welches nun auf den Grafen von Loe überging. Dieser mochte erwartet haben, daß die Teilung des Kreises bald vor sich gehen werde. Da aber die Sache sich in die Länge zog und er außerdem durch eigne Angelegenheiten genügend in Anspruch genommen war, bat auch er um Enthebung von den landräthlichen Geschäften. Dies war der Anlaß meiner Versetzung nach Geldern. Als ich dorthin kam, fand ich das Bureau ungewöhnlich stark besetzt. Graf Loe hatte in seiner Freigebigkeit die Zahl wohlbesoldeter Schreiber etwa auf ein Dutzend gebracht, so daß ich, wollte ich nicht von vornherein in finanzielle Verlegenheiten geraten, die Hälfte entlassen mußte. Die beiden genannten Grafen und ihr um etwas älterer Verwandter, der Graf Hoensbroech auf Schloß Haag bei Geldern besaßen in dem Kreise — vornehmlich in dessen westlicher Hälfte, welche nach der Teilung der neue Kreis Geldern wurde — einen hervorragenden Einfluß, der ihnen nach ihrem großen Grundbesitz und ihren persönlichen Eigenschaften auch wohl zukam. Graf Hoensbroech war leider vollständig erblindet, sah aber geistig sehr klar, nahm lebhaften Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten und war als der Führer seiner Gesinnungsgenossen zu betrachten. Ich lernte diese Herren in ihren Häusern, wo ich eine freundliche Aufnahme fand, näher kennen und hochschätzen. Besonders viel verkehrte ich in Schloß Wissen, dem Wohnsitze des Grafen Loe, dessen ritterliche Persönlichkeit die allgemeinen Sympathien besaß und auch mich besonders anzog. Selten habe ich einen Mann gesehen, der in dem Grade wie er die glänzenden und die gediegenen Eigenschaften seines Standes in sich vereinigte. Erst seit kurzem verheiratet, pflegte er eine lebhafte Geselligkeit und machte sein Haus zu einem der beliebtesten Sammelpunkte des rheinischen und westfälischen Adels, dessen Mitglieder, namentlich zur Jagdzeit, oft mit ihren Damen, zahlreich dort verkehrten. Die Pflege namentlich der niedern Jagd stand damals noch nicht auf der Höhe wie jetzt. Indessen war sie innerhalb der Rheinprovinz, dank den Bemühungen des Grafen Loe und seiner Freunde wohl nirgends mehr gefördert als im westlichen Teile des Kreises Geldern. Auf den Wissenschen Jagden wurden nicht selten an einem Tage 250 Hasen und darüber erlegt, was damals etwas Außerordentliches war, während es heute nicht mehr auffallen würde. Ich eignete mir auf diesen Jagden eine gewisse Treffsähigkeit an und mit der sich steigernden Sicherheit e Passion. Namentlich habe ich nachher im

Kreise Mörs der Jagd sehr eifrig obgelegen und sie auch in späteren Stellungen nicht aufgegeben, wenngleich der wachsende Umfang der Geschäfte mich nötigte, meinen Neigungen einigen Zwang anzuthun. Ich habe nie ernstlich daran gezweifelt, daß sich die Ausübung der Jagd mit dem Berufe eines Verwaltungsbeamten, der nicht gerade an das Bureau gefesselt ist, sehr wohl verträgt. Sie bringt ihn mit allem, was draußen im Freien vorgeht, in nahe Berührung, gewährt ihm insbesondere eine ins Einzelne gehende Anschauung land- und forstwirtschaftlicher Zustände, lehrt ihn, sich im Terrain zurecht zu finden und nähert ihn einer Menge von zum Teil einflußreichen Personen, die meist seinem Bezirke angehören und deren nähere Bekanntschaft zu machen ihm wünschenswert sein muß. Die Bekanntschaft erzeugt dann gegenseitiges Vertrauen und der Beamte erfährt, wo die Leute der Schuh drückt. Gar oft sind die Jagden die Geburtsstätte nützlicher Pläne geworden und haben zugleich die Mittel zu deren Ausführung an die Hand gegeben. Um so mehr muß es daher auffallen, daß manche unserer erfolgreichsten Verwaltungsbeamten die Jagd durchaus verschmäht haben. Ich nenne hier deren drei, den Oberpräsidenten von Möller, den Oberbürgermeister von Winter in Danzig, und den Bürgermeister Back in Straßburg, denen niemand bestreiten wird, daß sie zu den Spitzen unserer Zunft gehören und die in gar keinem Verhältnis zur Jagd gestanden haben. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß die Jagd sehr viel Zeit in Anspruch nimmt — namentlich bei weiteren Entfernungen, wo mit einem einzigen Jagdtage noch zwei andere angerissen werden. Auch muß Männern, die große Pläne verfolgen und durch eine dauernde Gedankenarbeit gefesselt sind, jede Unterbrechung störend sein. Dies kann indes meine Meinung, daß dem Verwaltungsbeamten, namentlich dem jüngeren, die Ausübung der Jagd in mäßigen Grenzen wohl anstehe, nicht erschüttern.

Nicht lange nach Antritt meines Amtes hatte ich in Geldern einen Kreistag abzuhalten. In den westlichen Provinzen waren die Kreise als wirtschaftliche Verbände damals noch ganz unentwickelt. Der Schwerpunkt der Verwaltung beruhte dort nicht, wie im Osten des Staats, in den Kreisen, sondern in den Gemeinden. Was der Staat auf den Gebieten des Wegebaues, der Schulen, des Armenwesens, der Polizei und anderer Zweige des öffentlichen Dienstes nicht für sich behalten hatte, das hatte er vorzugsweise auf die Gemeinden, zum Teil auch auf die Provinzen abgewälzt. Auf die Kreise war nur wenig entfallen, darunter z. B. die Stellung der

Landwehrmobilmachungspferde und die Unterstützung der dürftigen Angehörigen eingezogener Reservisten und Landwehrleute. An eignen Einnahmen hatten sie seit 1850 die Jagdscheingelder, die sie nach Belieben zu öffentlichen Zwecken verwenden konnten. Abgesehen von den hieraus hervorgehenden Geschäften hatten die Kreistage eine Reihe von Kommissionen, namentlich für Steuer- und Militärzwecke, zu wählen, wurden auch zur Abgabe von gutachtlichen Äußerungen herangezogen und waren berechtigt, die Interessen des Kreises gegenüber den Staatsbehörden und der Provinzialverwaltung geltend zu machen. Wenn hiernach ihre Thätigkeit nicht gerade eine sehr eingreifende war, so hatte sie doch den Vorteil, die einflußreichsten Einwohner des Kreises von Zeit zu Zeit zusammenzubringen, und das Entstehen eines Gemeingefühls unter ihnen anzubahnen. Der Geldernsche Kreistag war sowohl wegen der Größe des Kreises als wegen der vielen vorhandenen Rittergüter, deren Besitzer damals noch je eine Virilstimme hatten, weit zahlreicher als z. B. der von Simmern und wohl auch als sämtliche übrigen Kreistage der Rheinprovinz. Er zählte über 60 Mitglieder, darunter viele, die durch Bildung, Besitz und gesellschaftliche Stellung eine persönliche Bedeutung beanspruchen konnten. Es fehlte deshalb nicht an belebten Debatten, auch nicht an einer Art Opposition, welche ein liberaler Führer nicht ohne Geschick gegen die aristokratischen Häupter der Versammlung unterhielt. Wir schrieben damals erst 1854 und die parlamentarischen Formen waren noch nicht Gemeingut der Gebildeten geworden. Es kam mir daher sehr zu statten, daß ich schon in meiner Studentenzeit in der Leitung größerer Versammlungen einige Übung erlangt hatte. Obgleich ich der jüngste im Kreistage war, wurde es mir daher nicht schwer, den Vorsitz mit gutem Erfolg zu handhaben und ich konnte zu meiner Freude bemerken, daß dies allgemeine Befriedigung erregte.

Von hervorragenden Kreistagsmitgliedern der westlichen Hälfte des Kreises — auf die der östlichen werde ich noch zurückkommen — habe ich schon drei genannt. Ich muß noch einen vierten hinzufügen, den Freiherrn von der Heyden-Rynsch auf Haus Winkel, einen der wenigen evangelischen Grundbesitzer in der Gegend von Geldern. Wie sein Nachbar, der Graf Loe, hatte er das Bürgermeisteramt seiner Heimatsgemeinde übernommen, eine Sitte, von der ich wünschte, daß sie sich mehr, als bisher geschehen, verbreitet hätte. Ich verkehrte viel in seinem Hause und bin ihm für manchen guten Rat und manche Aufklärung Dank schuldig. Er verließ nachher

den Kreis, um sich an der Ruhr niederzulassen; sein Sohn und Erbe ist aber nach Haus Winkel zurückgekehrt. Wie mit Herrn von Rynsch, so befand ich mich übrigens auch mit den drei oben genannten Grafen in meiner Verwaltung meist in Übereinstimmung: nach einer Richtung jedoch stand meine Auffassung, ich möchte sagen meine Weltanschauung mit der ihrigen in vollem Gegensatze. In der Würdigung der öffentlichen Dinge räumten sie nämlich den Interessen der katholischen Kirche ein größeres Gewicht ein, als ich für zulässig und mit dem Wohl unseres Staates für vereinbar halten konnte: dadurch ergab sich in manchen Fällen eine Verschiedenheit der Stellungnahme, die übrigens mit gegenseitiger Offenheit behandelt wurde.

Im Februar 1855 bereitete sich ein Naturereignis vor, welches in den ersten Tagen des März vor allem den Kreis Geldern, in geringerem Grade auch die Kreise Rees, Cleve, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg und Neuß mit furchtbarer Gewalt heimsuchte und große Verheerungen hinterließ. Der Kreis Geldern, der damals den jetzigen Kreis Mörs mit Ausnahme der Bürgermeisterei Friemersheim in sich schloß, grenzte im Osten in einer Ausdehnung von sechs Meilen an den Rhein, oder von nahe acht Meilen, wenn alle Krümmungen des Stromes mitgemessen wurden. Die Rheinufer sind nur an einigen Stellen hoch genug, um dem Hochwasser unter allen Umständen das Eindringen zu verwehren, an den übrigen muß es durch Deiche zurückgehalten werden. Leisten die Deiche keinen genügenden Widerstand, so verbreitet sich das Rheinwasser, indem es alte Wasserläufe (meist ehemalige, jetzt nach oben abgeschlossene Rheinarme) benutzt, bis tief ins Innere des Landes, so daß unter ungünstigen Umständen eine Fläche von mehr als drei Quadratmeilen überschwemmt werden kann. Der Rhein hat zwei Fluten, eine mäßige Sommer- und eine weit höhere Winterflut. Je nachdem nun mit der Eindeichung nur die Abhaltung des Sommerwassers oder auch diejenige des Winterwassers bezweckt wird, unterscheidet man Sommer- und Winterpolder. Erstere bilden das Vorland oder die untere Fortsetzung des letzteren und bestehen fast ausschließlich aus Fettweiden, welche durch die von Zeit zu Zeit eintretenden Überschwemmungen mit schlickhaltigem Winterwasser ihren hohen Wert erhalten, und nur des Schutzes gegen Sommerwasser bedürfen. Die Eindeichung dieser Polder hat um so weniger Schwierigkeiten, als die größte Höhe der Sommerfluten, welche nicht wie die Winterfluten durch Eisstopfungen ins Ungewisse gesteigert werden

können, bekannt ist, und die Deiche sich nur wenig über das Terrain erheben. Weit wichtiger und schwieriger ist dagegen die Eindeichung der vorzugsweise Ackerland und Wohnplätze umschließenden Winterpolder. Es ist hierzu ein System von hohen und starken Banndeichen längs des Rheines und von mäßiger hohen Rückstaudeichen erforderlich, welche beide mit Auslaßschleusen versehen sein müssen. Für die Banndeiche war damals eine Pegelhöhe von 28 Fuß und eine innere und äußere Böschung von bestimmter Anlage vorgeschrieben. Aber diesen Vorschriften war nur teilweise, bei weitem nicht überall genügt.

Im Anfange des Februar 1855 trieb der Rhein stark mit Eis, vom 8. ab fing das Eis an sich zu setzen, indem es sich fest ineinander schob, und um die Mitte des Monats stand der Rhein im Kreise Geldern überall fest. Die ältesten Leute erinnerten sich nicht, daß der Rhein sich bei einem so hohen Wasserstande (von 21 bis 24 Fuß Pegelhöhe) gesetzt hatte; man erwartete daher wegen der ungenügenden Höhe der Deiche mit Sicherheit, daß bei eintretendem Tauwetter Überläufe stattfinden würden. Vorerst trat aber starker Frost ein, worauf das Wasser erheblich fiel, bis dann gegen Ende Februar sich dauerndes Tauwetter einstellte und das Wasser wieder stieg. Ich hatte in diesen Tagen die Deiche bereist, um mich von der Sachlage zu unterrichten und von dem Vorhandensein der nötigen Schutzmaterialien zu überzeugen. Am 2. März befand ich mich zu gleichem Zwecke in Xanten. Am Nachmittage beritt ich mit dem Deichdeputierten, nachmaligem Deichgräfen Herrn Gerhard Schleß, den Banndeich der Deichschau Xanten-Ward von der Beek abwärts bis gegen Vynnen. Der Rhein stand schon beinahe bordvoll und das Eis bewegte sich ruckweise. Bei einem solchen Ruck wurde der Deich nahe vor uns haushoch mit Eis überschüttet. Wir schickten nun die Pferde durch die Niederung nach Hause und gingen auf dem Deich in der Richtung nach der Beek zurück. Gegen Ward fanden wir Leute beschäftigt, den aus dem Vorlande nach dem Dorfe führenden Überweg, über den das Wasser schon einlief, durch Sandsäcke zu erhöhen und zu befestigen. Wir beteiligten uns an dieser Arbeit, bis der Zweck erreicht war und setzten dann unseren Weg auf dem Deiche fort. Nun stieg das Wasser zusehends und fing an, hier und da überzulaufen. Es hat, wie wir später erfuhren, die Pegelhöhe von 30 Fuß erreicht, ist also in Höhe von zwei Fuß über die Dämme gegangen. Da es bereits dunkelte und wir ohnehin auf dem Deiche nichts machen konnten, so gingen wir weiter nach

der Beek und traten in das dort auf dem Damme stehende Wirtshaus ein, um das Kommende abzuwarten. Hier trafen wir eine Anzahl Personen, die ihre Lage für sehr gefährdet ansahen, zumal sie keine Mittel hatten, fortzukommen. Oberhalb der Beek liegt nämlich der alte Rhein, der in einer glatten Fläche von 1400 Morgen zugefroren war. Man fürchtete nun, daß diese große Eismasse sich in Bewegung setzen und das ganze Haus mit sich fortnehmen werde. Allein diese Besorgnis war unbegründet. Der alte Rhein kam zwar, aber da das Wasser schon hoch über die Deiche lief, so schob sich die Eismasse mit ihrem westlichen Teil leicht über den oberhalb der Beek etwas schief zur Richtung des Stromes gelegenen Damm, wo sie dann, ohne Unterstützung gelassen, abbröckelte und in kleinen Stücken im Polder weiter schwamm, oder auch vorläufig liegen blieb. So blieb das Haus auf dem Damme ungefährdet, und erwies sich vielmehr als ein ganz sicherer Aufenthalt. Dagegen erfolgten nachts zwei Uhr unterhalb der Beek nach langen Überläufen zwei, und im Laufe des 3. März noch weiter unterhalb ein dritter Durchbruch, durch welche nun Eis und Wasser massenweise in den Polder einströmte und große Verheerungen anrichtete. Leider fanden hier auch 14 Menschen den Tod in den Wellen, die sich, zwar gewarnt, in der Nacht hatten überraschen lassen. Ähnlich verliefen diese Tage in anderen Teilen des Kreises, insbesondere in Vynnen, Büderich, Wallach, Budberg, Orsoy, Baerl, wo zahlreiche Deichbrüche gleiche Verwüstungen anrichteten. An Menschenleben gingen, wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, im ganzen siebenunddreißig verloren. Einer der ergreifendsten Fälle war der folgende, der sich bei Baerl ereignete. Eine Arbeiterfamilie — Mann, Frau und vier unerwachsene Kinder — wohnten unweit des Dammes im eigenen Hause, zu dem auch ein halber Morgen Land gehörte. Als der Überlauf begann, hatte der Mann das Haus nicht verlassen wollen, weil er sich dort für sicher hielt. Allein gerade gegenüber dem Hause erfolgte ein Durchbruch, durch welchen nun gewaltige Wasser- und Eismassen einströmten. Bald stieg das Wasser so hoch, daß die Familie sich in den Dachraum begeben mußte. Als dann das Haus ins Wanken geriet, ergriff der Mann durch das Giebelfenster einen jungen Kirschbaum, an dem er sich mitsamt den Seinigen festzuhalten versuchte. Allein die Gewalt der Wellen riß ihm den Dachstuhl mit Frau und Kindern unter den Füßen weg. Er selbst blieb an dem Baum hängen, von wo ihn nach einiger Zeit ein Nachbar mittels eines Nachens abholte. So hatte der Unglückliche in wenig Stunden

alles verloren, was er besaß, Frau und Kinder, Haus und Habe, und selbst den geringen Grundbesitz, der durch Abtrieb vollständig entwertet war. Der Bedauernswerte fand große Teilnahme, man sorgte für seine Zukunft; er schloß sich einem befreundeten Haushalt an, in dem er sich an den ländlichen Arbeiten beteiligte. Man sieht übrigens aus diesem Beispiel, wie es kam, daß so viele Menschenleben verloren gingen. Hätte der Durchbruch nur wenig unterhalb stattgefunden, so hätte das Haus im Rückstau gelegen und die Familie wäre wahrscheinlich gerettet worden. Aber auch dann wäre dies nicht unmöglich gewesen, wenn der Durchbruch eine gute Strecke oberhalb erfolgt wäre: nur der direkte Ansturz des Wassers brachte das sichere Unheil. Einen solchen Fall hielten die Leute aber für unwahrscheinlich. Die damalige Generation und auch wohl deren Eltern hatten eben eine ähnliche Überschwemmung noch nicht erlebt.

Sobald das Unglück geschehen war, bildeten sich in den überschwemmten Teilen des Kreises an einer Anzahl von Mittelpunkten Unterstützungs-Komitees, welche in der nächsten Umgegend Sammlungen an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken veranstalteten und der dringendsten Not sofort steuerten. Sie blieben nachher für die ganze Dauer des Hülfswerks bestehen und übernahmen die specielle Verteilung und Verwendung auch der von auswärts eingehenden Unterstützungen innerhalb ihrer Bezirke. Die letzteren deckten sich mit dem Umfange von je einer oder zwei Bürgermeistereien und die sieben am meisten in Anspruch genommenen Komitees (von einigen anderen, deren Wirksamkeit verhältnismäßig geringfügig war, sehe ich hier ab), umfaßten die Bürgermeistereien Marienbaum, Xanten und Ward, Büderich und Veen, Ossenberg und Rheinberg, Budberg, Orsoy, Baerl. In fünf derselben übernahmen die betreffenden Bürgermeister den Vorsitz. Die beiden anderen — für Xanten-Ward und für Budberg — stellten die Herren von Hochwächter auf Haus Fürstenberg und Pfarrer Esch in Budberg an ihre Spitze. Gleichzeitig — am 4. März — schrieb ich Sammlungen im ganzen Kreise aus, deren Erträge mir alsbald von den Bürgermeistern gemeldet wurden. Ich überwies nun zunächst die Naturalien, dann auch die Gelder direkt an diejenigen Lokalkomitees, welche ihrer jedesmal am dringendsten bedurften. Große Mißgriffe konnten dabei nicht vorkommen; denn die Sammlungen des Kreises, wenn sie auch den augenblicklichen Bedarf deckten, blieben natürlich weit hinter dem ferneren Bedürfnisse zurück und für alle Fälle blieb die etwa nötige

Ausgleichung späteren Verteilungen vorbehalten. Im ganzen kamen durch die Sammlungen im Kreise neben einer Menge von Naturalien, die sich der Schätzung entziehen, 11504 Thaler ein, welche sämtlich innerhalb des Kreises in der angegebenen Weise verwendet wurden. Inzwischen hatte der Oberpräsident von Kleist-Retzow schon am 5. März in einem sehr würdig und eindringlich gehaltenen Aufruf zunächst die Bewohner der eignen Provinz, dann aber auch diejenigen aller anderen Provinzen des gesamten Vaterlandes zu Sammlungen aufgefordert. In Düsseldorf bildete sich infolge dieses Aufrufes unter dem Vorsitze des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen ein Centralkomitee, welches namentlich auch die Teilnahme der Deutschen im Auslande anzuregen wußte. Die eingehenden Gelder wurden der Bitte des Oberpräsidenten entsprechend zur Wahrung der Gleichmäßigkeit der Verwendung an die Regierung in Düsseldorf abgeliefert. Sie betrugen . . . 106127 Thaler.

Wurden hierzu nun noch diejenigen Sammlungen gerechnet, welche in den am schwersten betroffenen Kreisen (ebenso wie bereits von Geldern angegeben) sofort an Ort und Stelle verwendet wurden, aber bei der Gesamtverteilung mit in Anrechnung kamen, mit . . . . . 17242 „

so stellte sich das Ergebnis der Sammlungen im ganzen auf . . . . . 123370 „

Hierzu trat noch der Beitrag des Grundsteuerremissionsfonds mit . . . . . 17544 „

so daß die Regierung . . . . . 140914 Thaler zu verteilen hatte. Der Verteilung mußte eine gründliche Abschätzung des Schadens derjenigen Personen vorhergehen, welche als unterstützungsbedürftig anzusehen waren. Sie geschah nach folgenden Kategorien: Gebäude, eingescheuerte Feldfrüchte und Vorräte, Vieh, Ackergeräte, Hausgeräte und Möbel, Saaten auf dem Felde, Versandungen, Zerstörungen und Abtreibungen von Grundstücken, und ergab einen Gesamtbetrag von 326040 Thaler, wovon allein 249977 Thaler auf den Kreis Geldern kamen. Dieser Kreis war demnach mit über 76 Prozent beteiligt, während auf den demnächst am schwersten betroffenen Kreis Rees nur 16 bis 17 Prozent fielen. Rechnete man der erstgenannten Summe den Schaden der wohlhabenderen Überschwemmten, welche keine Unterstützung erhielten, und die Beschädigungen der Deiche im Betrage von 150000 Thaler

hinzu, so ergab sich nach der Schätzung der Regierung ein Gesamtschaden von nahe einer Million Thalern. Die Regierung verteilte nun, indem sie in der Hauptsache die Schadenermittelungen zum Anhalt nahm, die zur Verfügung stehenden Gelder auf die einzelnen Kreise. Da aber die Sammlungen nur allmählich eingingen, so konnte die Verteilung auch nur nach und nach erfolgen. Die letzte größere Zuwendung und damit im wesentlichen die Ausschüttung des Fonds, der nur noch einige kleine Nachträge folgten, geschah am 31. August 1855. Bis dahin hatte die Regierung dem Kreise Geldern auf meine Anträge verschiedene Summen zu bestimmten Zwecken, z. B. 26500 Thaler für Häuserbauten und Reparaturen und 10000 Thaler für Entsandungen, überwiesen, die ich nach Beratung mit den Beteiligten unter die Unterstützungskomitees vorläufig verteilte. Nachdem dann die erwähnte letzte größere Zuwendung im Betrage von 36850 Thaler erfolgt war, nahm ich am 11. September 1855 in Rheinberg die Schlußverteilung vor, welche die einstimmige Billigung der anwesenden Vertreter der Komitees und die Genehmigung der Regierung erhielt. Die Verwendung der Summen im einzelnen fand dann durch die Komitees unter meiner Kontrolle statt.

Im ganzen flossen dem Kreise Geldern zu:

aus den Sammlungen der Regierung	76514	Thaler,
aus den Sammlungen der Lokalkomitees des Kreises	11504	„
aus dem Grundsteuerremissionsfonds	14485	„
Zusammen	102503	Thaler.

Von den oben genannten Schadenkategorien waren die erste und die letzte die weitaus bedeutendsten. Im Kreise Geldern ergab die Aufnahme, daß 62 Häuser ganz, 74 zur Hälfte zerstört, 489 stark beschädigt waren. Man war sofort allseitig darüber einverstanden, diese Schäden, von denen zumeist kleine Leute betroffen waren, zuerst zu beseitigen. Demnach wurden die zerstörten Gebäude neu aufgebaut, die stark beschädigten ausgebessert und hierzu aus dem Sammelfonds der Regierung 30452 Thaler aufgewendet. Der Schaden, der durch Versandung, Zerstörung und Abtreibung von Grundstücken geschehen war, erwies sich als noch viel bedeutender. Er betrug im Kreise Geldern, nur soweit Unterstützungsbedürftige in Betracht kamen, 78593 Thaler Man hörte von Unkundigen wohl die Meinung aussprechen, daß der Sand, der nach dem Ablaufe des Wassers einen großen Teil

der Felder in verschiedener Höhe bedeckte, durch das Rheinwasser von weit her mitgeführt worden sei. Dies war ein Irrtum. Der Sand kam aus nächster Nähe, nämlich aus den Kolken, welche das durch die gebrochenen Deiche einströmende Wasser ausgewühlt hatte. Die ungewöhnlich große Zahl der Durchbrüche war die Ursache, daß die Versandungen eine solche Ausdehnung gewannen. Unter der fruchtbaren Ackerkrume fand sich dort überall Sand und Kies. Durch die ungeheure Gewalt des einströmenden Wassers wurden diese Massen aus der Tiefe emporgehoben, eine Strecke lang mitgeführt und dann abgelagert. Wenn man sich die Umgebung jener Kolke ansah, so fand man in einiger Entfernung zunächst dicke Kieselsteine, ging man weiter, so wurden diese Steine allmählich kleiner, bis sie schließlich in feinen Sand übergingen. Die Beseitigung des Sandes machte große Schwierigkeiten. Ein Unterpflügen war nur bei geringer Höhe der Überdeckung möglich, verbot sich auch in einigen Gegenden, z. B. in der Nähe von Baerl dadurch, daß ähnliche Operationen schon nach früheren Überschwemmungen vorgenommen worden waren. Die Regel war deshalb die Abfuhr des Sandes, der zunächst, soweit als möglich, zur Wiederausfüllung der Kolke benutzt wurde. In den meisten Fällen war aber die Entfernung zu groß, so daß man sich damit helfen mußte, den Sand in große Haufen zusammenzufahren, welche sich dann bald mit Vegetation bedeckten. Die Summe, welche aus dem Sammelfonds der Regierung für diese Schadenkategorie im Kreise Geldern verwendet wurde, betrug 40877 Thaler und es wurden mit deren Beihülfe mehr als 4000 Morgen entsandet. Die angewendeten Hülfsmaßregeln hatten einen so guten Erfolg, daß, da auch die Wiederherstellung der Deiche kräftig betrieben wurde, schon in den nächsten Jahren außer einer Anzahl von Kolken und Sandbergen von den Folgen der Überschwemmungen nichts mehr zu sehen war, mochten dieselben auch in den Vermögensverhältnissen der Betroffenen noch auf längere Zeit fühlbar bleiben.

Ein großer öffentlicher Notstand ist ein Prüfstein für die Verwaltung. Die Ansprüche an ihre Thätigkeit vervielfältigen sich mit einem Schlage, die schließliche Verantwortlichkeit bleibt in vollem Maße auf ihr lasten, ihre Kräfte reichen aber bei aller Anspannung zur Bewältigung der gestellten Aufgabe nicht aus, sie bedarf einer umfassenden Mitwirkung der Bevölkerung. Diese Mitwirkung zu erlangen, sich dauernd zu erhalten, sie soweit nötig zu organisieren und zu leiten, das muß die Hauptsorge der Verwaltung sein. So-

weit es sich hier um die Bewohner der betroffenen Gegend handelt, pflegen sie ihre Mitarbeit von selbst anzubieten; je größer die Not ist, desto williger sind sie zu helfen und es ist nicht schwer, sie in dieser Stimmung zu erhalten, vorausgesetzt, daß die Verwaltung sich, ohne den Überblick zu verlieren, von kleinlicher Einmischung fern hält, und ihnen eine gewisse Selbständigkeit einräumt. Dadurch entsteht dann ein durch gegenseitiges Vertrauen befruchtetes Zusammenarbeiten, wobei die Verwaltung von denjenigen wirtschaftlichen und technischen Kenntnissen und Erfahrungen, die im Lande vorhanden sind, aber ihr selbst nicht in dem nötigen Maße zu Gebote stehen, erst den vollen Nutzen zieht. So war es im Kreise Geldern. Aber auch außerhalb der betroffenen Gegend pflegen sich bei solchen Notständen die Herzen und Hände zu öffnen und im Wege der Vereinsbildung oft, wie es auch hier geschah, reichliche Mittel zusammenzubringen. Bezüglich der Verwendung der Sammlungen finden dann aber, wie die Erfahrung lehrt, Verschiedenheiten statt. Nach der Rheinüberschwemmung von 1855 machte das Centralkomitee keinen Anspruch darauf, bei der Verteilung und Verwendung der Sammlungen mitzuwirken; es lieferte sie einfach an die Regierung zu Düsseldorf ab. Bei der Bekämpfung des ostpreußischen Notstandes in den Jahren 1867 und 1868 war es, wie man weiter unten lesen wird, anders. Hier legten die beiden großen Vereine, der Hülfsverein für Ostpreußen in Berlin und der Vaterländische Frauenverein Wert darauf, der erstere, die Verwendung der von ihm gesammelten Gelder in der Hand zu behalten, der letztere, bei der Verteilung wenigstens mitzuwirken. Dadurch entstand eine Art Teilung der Arbeit, indem die Behörden die Staatshülfe, die großen Vereine die Privathülfe organisierten. Aber die letzteren traten doch auch wiederum mit den Kreisvereinen, an deren Spitze die Landräthe standen, in Verbindung und die Regierung sorgte für die Ausgleichung, wo sie nötig wurde. So ergab sich aus dem getrennten, aber auf dasselbe Ziel gerichteten Wirken verschiedener Kräfte doch ein sehr befriedigendes Resultat und es ist die Frage, ob eine straffe Centralisation das Gleiche geleistet haben würde. Trug nun das ostpreußische Hülfswerk zum Teil die Signatur der Selbstverwaltung, so könnte man versucht sein, die gleichartige Leistung nach der Rheinüberschwemmung von 1855 eine bureaukratische zu nennen. Dies würde aber nur sehr teilweise zutreffen. Zwar verteilte die Regierung zu Düsseldorf die ihr zur Verfügung gestellten Hülfsgelder unter die Kreise ganz selbständig,

ohne Vertreter der beteiligten Landesteile zuzuziehen, aber dies geschah doch auf der Grundlage sehr sorgfältig aufgestellter Schadennachweisungen. Vielleicht wäre es nützlich gewesen, eine systematische Revision dieser Nachweisungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen, um sie auf ihre Richtigkeit und Gleichmäßigkeit zu prüfen, wie ich solches in einem ähnlichen Falle 1888 nach der großen Nogatüberschwemmung, durch die rheinischen Erfahrungen belehrt, angeordnet habe — aber die Zuwendungen an die Kreise geschahen zunächst nur provisorisch und die ausgleichende Schlußverteilung erfolgte erst nach mehreren Monaten, so daß den Mitgliedern der Regierung Zeit blieb, sich durch persönliche Anschauung an Ort und Stelle ein Urteil zu verschaffen. Diese Zeit wurde denn auch ausgiebig benutzt und so kam eine Verteilung unter die Kreise zu stande, die im großen und ganzen als zutreffend betrachtet werden mußte und daher auch von keiner Seite ernstlich angefochten wurde. In diesen Geschäften erfreute ich mich besonders des sehr förderlichen Zusammenwirkens mit meinem Freunde, dem Regierungsassessor Gustav von Diest, dem nachmaligen Regierungspräsidenten von Merseburg, der damals bei der Düsseldorfer Regierung das Deichdecernat verwaltete. Ich sah ihn häufig und unterhielt außerdem mit ihm einen fortlaufenden Briefwechsel, der sich sowohl auf die Verwendung der Hülfsgelder, als auf die Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Deiche erstreckte. Da wir nun in den Grundsätzen übereinstimmten und in den Einzelheiten uns leicht einigten, so erledigten sich die Geschäfte ohne die sonst schwer zu vermeidenden Reibungen und mit mehr als gewöhnlicher Schnelligkeit

Bei der Verteilung der den Kreisen zugebilligten Hülfsgelder unter die einzelnen Unterstützungskomitees gestaltete sich die Sache — wenigstens im Kreise Geldern, ähnlich, jedoch unter stärkerer Mitwirkung sachkundiger Personen aus den betroffenen Gegenden. Ich hatte allerdings dafür gesorgt, daß bei der Aufnahme der Gebäudeschäden Techniker zugezogen wurden, und einen Katasterbeamten beauftragt, bei der Abschätzung der Feldschäden in jedem Unterstützungsbezirke wenigstens am ersten Tage zugegen zu sein, um auf eine möglichste Gleichmäßigkeit des Verfahrens hinzuwirken. Es zeigte sich jedoch auch bei der Einzelverteilung, daß eine nachträgliche Revision der Abschätzungen zum Zwecke der Ausgleichung der gleichwohl unvermeidlichen Verschiedenheiten nützlich gewesen wäre. Indessen kam es bei einer der Hauptpositionen, den Gebäudeschäden, weniger auf den Betrag des Schadens an, der oft gar nicht mehr

genau zu bemessen war, als vielmehr auf die Kosten der Herstellung, die selbstverständlich in bescheidenen Grenzen gehalten wurde. Und was die noch erheblichere Position der Feldschäden anbetrifft, so war wenigstens für eine genaue Aufnahme der Versandungen nach Höhe und Ausbreitung Sorge getragen worden, so daß der äußere Umfang der Beschädigungen, der freilich nicht allein für die Bemessung der Unterstützungen maßgebend sein konnte, bekannt war. Daß ich mich nun aber nicht blindlings auf die Schadennachweisungen verließ, dürfte sich aus folgender Stelle des Protokolls über die Schlußverteilung vom 11. September 1855 ergeben. Es handelte sich um die Verteilung einer Summe von 38000 Thalern unter die Komitees behufs Verwendung zur Beseitigung der Feldschäden, von welcher Summe übrigens bereits ein Teil ausgegeben war, und es heißt daselbst: „Bei Verteilung der Summe von 38000 Thalern konnte man sich nicht an die Taxe anschließen, da dieselbe nicht nach gleichmäßigen und übereinstimmenden Grundsätzen aufgenommen ist. Es wurde vielmehr der dem Landrathsamtsverwalter und einzelnen Anwesenden bekannte Umfang der Versandungen, die Höhe derselben, die größere oder geringere Wohlhabenheit der Betroffenen, sowie die Anzahl der in den einzelnen Bezirken übersandeten Parzellen in Betracht gezogen und hierauf zur Verteilung geschritten, wobei den einzelnen Gemeinden resp. Komitees folgende Summen zugewiesen wurden ꝛc." So oder ähnlich, je nachdem die Unterlagen mehr oder weniger vollständig waren, gestaltete sich die Verteilung der Hülfsgelder unter die Komitees des Kreises, auch bei den übrigen Schadenkategorien.

Den Komitees wurde für die Verteilung oder für die direkte Verwendung der Hülfsgelder im einzelnen (die letztere fand bei der Herstellung der Gebäude der Regel nach, bei der Beseitigung der Versandungen wenigstens teilweise statt) möglichst freie Hand gelassen, was um so unbedenklicher war, als ihre Mitglieder sachkundige, von allgemeinem Vertrauen getragene Männer waren. An solchen fehlte es am Niederrhein nicht. Ihre Arbeit fand denn auch die allgemeine Anerkennung, und die Beschwerden einzelner, die in solchen Fällen niemals ganz ausbleiben, beschränkten sich auf eine geringe Zahl. Die gemeinsame, einem guten Zwecke gewidmete Thätigkeit zog aber um alle, die bei dem Werke beteiligt waren, ein Band gegenseitigen Vertrauens, das in der Einmütigkeit des öffentlichen Lebens im späteren Kreise Mörs auf das schönste in die Erscheinung trat.

Nach großen Überschwemmungen, in welchen sich die vorhandenen Schutzmaßregeln als unzureichend erwiesen haben, pflegt jedesmal das bestehende Deichsystem der Kritik unterzogen und auf seine Zweckmäßigkeit geprüft zu werden. Das geschah auch damals. Eine Anzahl der eingedeichten Niederungsbesitzer ging so weit, die Schlichtung der Deiche bis auf Sommerdammes Höhe zu verlangen. „Wenn wir, so sagten sie, die nahrhaften Schlickablagerungen auf den Weiden des Vorlandes sehen, so wird der Wunsch in uns rege, daß diese Wohlthat auch dem Binnenlande zu teil werden möge. Warum sollen nicht auch wir uns dieses kostbaren Dungmittels bemächtigen, von dem jetzt der größere Teil uns an der Nase vorbei nach Holland entführt wird? Wir können es, wenn wir die Dämme schlichten und unsere Äcker in Weide legen.“ Vom Standpunkte des einzelnen größeren Besitzers waren diese Wünsche wohl zu verstehen. Die Weidewirtschaft war einfacher und billiger als der Ackerbau, sie konnte mit einem Minimum von menschlicher Arbeit bestritten werden und war eben darum auch rentabler. Aber was sollte aus der Bevölkerung werden, die, 5000 Menschen auf der Quadratmeile, die Rheinniederung bewohnte und von ländlicher Arbeit lebte? Fehlte ihnen die Gelegenheit zur Arbeit, so waren sie zur Auswanderung gezwungen. Denn ihre leicht und niedrig gebauten Wohnungen waren, wie ja die jüngste Erfahrung gezeigt hatte, nicht im stande, den Wellen Widerstand zu leisten, und würden ohnedies bei jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen schon aus Gesundheitsrücksichten unbewohnbar geworden sein. Um- und Neubauten wären notwendig geworden und wer hätte sie bezahlen sollen? Auch kleinere Besitzer, die von etwa fünf Morgen Ackerland, in dessen Bearbeitung sie ihre Arbeitskraft verwerteten, auskömmlich lebten, hätten sich nicht halten können, wenn sie genötigt gewesen wären, ihr Land in Weide zu legen. Diese Gründe waren es denn auch, welche den Gegnern der Deiche siegreich entgegengehalten wurden. Auf der andern Seite fand aber der Gedanke, die Deiche zum Schutze gegen künftige Gefahren erheblich zu erhöhen, auch bei deren Anhängern keinen großen Beifall. Die Kosten würden wegen der gleichzeitig nötig werdenden Verbreiterung der Dämme sehr bedeutend gewesen und zu den ohnehin schon hohen Deichlasten hinzugerechnet drückend geworden sein, zumal die Länge der Deiche im Verhältnisse zu der geschützten Fläche eine sehr beträchtliche war. Man war aber überhaupt auch ungewiß darüber, ob eine Erhöhung der Deiche die Sicherheit vermehren würde. Denn, so sagte man,

je höher die Deiche, desto höher steigt bei Eisstopfungen das Wasser, und wenn dann einmal ein Durchbruch erfolgt, so ist der Schaden unverhältnismäßig größer. Wichtiger, meinte man, sei es, die innere Anlage der Deiche zu vergrößern, damit sie in den Stand gesetzt würden, einen Überlauf längere Zeit auszuhalten. Der letzteren Erwägung schloß ich mich überzeugungsvoll an; dagegen konnte ich die Bedenken gegen die Erhöhung der Deiche nicht vollständig teilen; denn durch die Erhöhung, so argumentierte ich, wird der Wasserdruck stärker und um so eher im stande sein, die Eisstopfungen zu lösen und sie, bevor es zum Überlauf kommt, mit sich fortzuführen.

Der Regierungsassessor von Diest, der mich in den Angelegenheiten der Deichverbände und bei der Beseitigung der Überschwemmungsschäden so wirksam unterstützt hatte, war inzwischen als Hülfsarbeiter ins Oberpräsidium zu Coblenz berufen worden. Wir blieben auch in den zunächst folgenden Jahren im Briefwechsel und tauschten unsere Ansichten über wichtige allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung nach wie vor aus. In dem Bestreben der übertriebenen Zerstückelung des Bodens in der Rheinprovinz ein Ziel zu setzen, beschäftigte sich der Oberpräsident von Kleist-Retzow in jener Zeit lebhaft mit der Konsolidationsfrage. Er hatte den Specialkommissar Regierungsrath Wilhelmi in Altenkirchen beauftragt, von der nassauischen Konsolidation wie von der preußischen Specialseparation an Ort und Stelle Kenntnis zu nehmen und sich darüber zu äußern, ob und inwieweit die eine oder die andere für die rheinischen Verhältnisse passe. Das Gutachten wurde gedruckt und erschien 1856 unter dem Titel: „Über die Zusammenlegung der Grundstücke in der preußischen Rheinprovinz ꝛc." bei Reimer in Berlin. Ich unterzog dasselbe in der Kreuzzeitung einer eingehenden Besprechung und kam zu dem Schlusse, daß die Konsolidation für unsere oberrheinischen Gebirgsgegenden — Hunsrück, Eifel, Westerwald — dringend zu empfehlen sei; während aber Wilhelmi die preußische Specialseparation zum Vorbild nehmen wollte, befürwortete ich — unter Abstandnahme von dem Institut der Normalparzelle — den bedingten Anschluß an das nassauische Verfahren. Die beim Oberpräsidium weiter gepflogenen Erörterungen führten dann auf den Gedanken, durch eine Änderung des bäuerlichen Erbrechtes die Erhaltung der Güter im Besitze der Familien mehr als bisher zu sichern. Am Niederrhein bestand wie in Westfalen die Sitte,

daß die Bauerngüter bei Todesfällen ungeteilt auf einen der Erben übergingen, der dann die übrigen durch Geld abzufinden hatte. Die Bestimmungen hierbei wurden entweder testamentarisch, oder — in den weitaus meisten Fällen — schon zu Lebzeiten der Eltern durch Familienverträge getroffen, welche in der Regel auch den sofortigen Übergang des Gutes auf den Erben verfügten. Um aber die Testamente und Verträge gegen Klagen wegen Verletzung des Pflichtteils möglichst zu schützen, war durch ein am 4. Juni 1856 für die Provinz Westfalen ergangenes Gesetz angeordnet worden, daß in solchen Fällen der Taxwert des Gutes nach dem mit einen sehr mäßigen Faktor zu multiplizierenden Katastralreinertrag zu bemessen sei. Es handelte sich nun um die Frage, ob ein ähnliches Gesetz auch für die Rheinprovinz zu erlassen, oder ob der Zweck besser in anderer Weise zu erreichen sei. Im Oktober 1857 erhielt ich eine Verfügung des Oberpräsidenten, die davon ausging, daß sich in dem von mir verwalteten Kreise eine Anzahl größerer Höfe erhalten hätten. Ich sollte nun die Zahl, Größe und die Reinerträge dieser Höfe angeben, über ihre Lage in oder außerhalb der Dörfer, und über die Zahl der Parzellen, aus denen sie zusammengesetzt seien, berichten, auch mich darüber äußern, durch welche Mittel das Fortbestehen dieser Höfe ermöglicht worden sei. Endlich sollte ich die obige Frage gutachtlich beantworten.

Die zur Erledigung dieser Verfügung angestellten Ermittelungen, welche, da inzwischen die Teilung des alten Kreises Geldern ausgesprochen war, sich auf den neuen Kreis Mörs beschränkten, ergaben in manchen Beziehungen interessante Resultate. Im Kreise Mörs gab es 1610 Ackerhöfe von mindestens 20 Morgen, zu deren Bewirtschaftung mindestens ein Pferd gehalten wurde, oder nach Abzug der in den Stadtgemeinden belegenen Besitzungen 1533, darunter

von	20—40	Morgen	455
„	40—80	„	500
„	80—120	„	269
„	120—200	„	217
	über 200	„	92.

Die durchschnittliche Größe derselben betrug 88, die Gesamtgröße 142020 Morgen. In Bezug auf die Zahl der Parzellen, aus welchen die einzelnen Höfe zusammengesetzt waren, stellte sich heraus, daß 141 Ackerwirtschaften ganz geschlossen waren,

632	aus	2—5
422	„	6—12

145 aus 13—20
193 aus mehr als 20 Teilen bestanden. Durchschnittlich betrug die Zahl der getrennten Teile 9,8, die Größe jedes dieser Teile 9 Morgen. In den einzelnen Bürgermeistereien, zwei ausgenommen, in denen das Vorhandensein großer Weidegüter das Verhältnis im entgegengesetzten Sinne beeinflußte, wuchs die Zahl der getrennten Teile mit der Nähe der Rheindämme, während die durchschnittliche Größe derselben ungefähr in demselben Maße abnahm. Die Ursache dieser Erscheinung ist darin zu finden, daß die Bewohner der Rheinniederung mehr in Dörfern und Weilern zusammenleben, als die des Binnenlandes; ein solches Zusammenwohnen erleichtert aber die Naturalteilung von Grundstücken, indem die annähernd gleiche Entfernung von den Hofstätten die Zahl der Liebhaber bei Verkäufen vermehrt. Auch mag dieselbe durch den in der Bodengüte begründeten höheren Wert der Grundstücke in der Rheinniederung und insbesondere durch die Wahrnehmung befördert worden sein, daß ein zerstückelter und nicht zu nahe zusammenliegender Besitz bei Überschwemmungen und Versandungen zwar oft in einzelnen Teilen, niemals aber in seiner Totalität beschädigt wird, die wirtschaftlichen Nachteile der zerstückelten Lage demnach gleichsam das Äquivalent einer Versicherung gegen Überschwemmungsgefahr darstellen. Die letztere Bemerkung verdanke ich dem Deichgräfen Johan Bartels in Gindrich, den ich noch weiter unten zu nennen Gelegenheit haben werde.

In dem an den Oberpräsidenten erstatteten Bericht mußte ich anerkennen, daß am Niederrhein die wachsende Neigung bestehe, die von dem Anerben den Miterben herauszuzahlende Abfindungen recht hoch zu bemessen, so daß es den Besitzern ungeachtet alles Fleißes und aller Sparsamkeit doch sehr schwer und mitunter unmöglich wurde, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Demnach hielt ich es für wohl angebracht, im gesetzlichen Wege Abhülfe zu schaffen. Für eine Ausdehnung des westfälischen Gesetzes von 1856 auf die Rheinprovinz konnte ich mich jedoch nicht aussprechen, glaubte vielmehr, daß durch eine mäßige Erhöhung der sogenannten disponibeln Quote des rheinischen Rechts (d. h. desjenigen Vermögensanteils, über den der Erblasser frei verfügen kann), welche gleichbedeutend sein würde mit einer Verminderung des Pflichtteils, der Zweck besser erreicht werden könne. Das Bedürfnis zu einer solchen Maßregel erkannte ich übrigens nur für denjenigen Teil der Rheinprovinz an, wo bei Erbfällen das Abfindungssystem, nicht die Naturalteilung

herrschte. In Bezug auf die Güterzusammenlegung blieb ich bei meiner oben wiedergegebenen, ihr günstigen Ansicht stehen, sprach aber die Überzeugung aus, daß dieselbe in den ebenen Teilen der Rheinprovinz keine Anwendung finden, und auf die Gebirgsgegenden beschränkt bleiben werde. Inzwischen ist am 24. Mai 1885 ein Gesetz, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereich des rheinischen Rechts, erschienen, hat aber, soviel mir bekannt, bis jetzt nur eine geringe Wirkung gehabt. Eine Änderung des bäuerlichen Erbrechts hat dagegen bisher nicht stattgefunden. Alle diese Fragen sind zwischen Diest und mir Gegenstand des Meinungsaustausches gewesen.

Infolge der vielen Reisen, zu welchen mich die Größe des alten Kreises Geldern nötigte und des damit zusammenhängenden Verkehrs auf dem Lande, mußte ich die Geselligkeit in der Kreishauptstadt etwas vernachlässigen. Doch hatte ich mit einer Anzahl von Herren in der von den Geschwistern van der Plassen gehaltenen Restauration regelmäßige Zusammenkünfte. Dort wurde uns des Samstags ein Saal eingeräumt, in dem wir den Abend in geselliger Unterhaltung verbrachten. Stehender Stammgast und gleichsam Präsident dieses Vereins war der Kaufmann Greven, der große Geschäfte in Bordeauxweinen machte; denn diese waren damals noch die herrschenden am Niederrhein. Außerdem erschienen regelmäßig der Friedensrichter von Westhofen, der Notar Warlimont, der Assessor Mersmann, der damals in Geldern als Oberkontrolleur Dienst that, später als Oberzollinspektor nach Kaldenkirchen versetzt wurde, von wo aus er diese Versammlungen noch immer fleißig besuchte und jetzt Provinzialsteuerdirektor in Stettin ist, ferner Herr Wilhelm Böcker, Brauereibesitzer und Landwehrlieutenant, der später im französischen Kriege zum Major aufstieg, der Notariatskandidat Potthof, Herr von Salomon auf Grotelaers bei Geldern, und andere. Auch Auswärtige, die in Geschäften des Kreises nach Geldern kamen, wie Herr von Rynsch und Graf Schaesberg, erschienen zuweilen. Ich besaß damals eine ziemliche Körperkraft. Wo aber solche Vorzüge vorhanden sind, da pflegen sie auch geübt zu werden. Eines Abends belastete ich mich mit vieren von den anwesenden Herren; den Platz auf meinem Rücken nahm der schwerste von allen, Herr von Rynsch ein, unter dem einen Arm trug ich Warlimont, unter dem andern Westhofen, und an meinem Halse hing ein junger Artillerieoffizier. Mit dieser Last, die über sieben Centner betragen mochte, durchmaß ich sicheren Schrittes den Saal. Ein anderer, ebenfalls starker Herr, der dieses Stück nach-

machen wollte, kam ins Wanken und warf den eisernen Ofen um, der nun seinen feurigen Inhalt über den Boden ergoß. Aber auch edlere Künste wurden geübt. Am hundertjährigen Geburtstage Mozarts (dem 27. Januar 1856) führte ich mit Mersmann und zwei anderen Herren dessen beide Klavierquartette nebst dem dritten, dem arrangierten, aus. Verschweigen darf ich nun leider nicht, daß damals in unseren geselligen Unterhaltungen, nicht bloß in Geldern, sondern gelegentlich auch außerhalb, das Hazardspiel in Gestalt des sogenannten Tempels Boden faßte. Die Verführung dazu kam lediglich aus unserer Mitte. In den vornehmen Häusern der Umgegend von Geldern, von denen ich oben einige genannt habe, wurde durchaus nicht gespielt, weder nach Jagden noch bei sonstigen Gelegenheiten. Ich erinnere mich sogar nicht, in diesen Häusern jemals auch nur eine Karte gesehen zu haben. Diese löbliche Enthaltsamkeit stand im Zusammenhange mit einer andern Sitte, die eben solche Anerkennung verdient. Im Gegensatze zu manchen anderen Häusern, wo nach dem Essen die Herren sich von den Damen trennen, um unter dem Vorwande des Rauchens besondere Räume aufzusuchen, in denen dann auch wohl gespielt wird, blieben dort Herren und Damen nach dem Essen in zwangsloser Unterhaltung zusammen. Allerdings ließen sich die Damen hierbei das Rauchen gefallen, was aber bei der Größe der Räume nicht besonders lästig war, zumal die Herren jedes Übermaß vermieden. Mich hat diese Art der Geselligkeit, die gelegentlich auch durch Musik verschönt wurde, immer besonders angesprochen. Ungeachtet dieses guten Beispiels verfielen wir draußen aber doch dem Spiele, das sich indes bei der verhältnismäßigen Seltenheit der Zusammenkünfte und dem soliden Charakter der meisten Teilnehmer, von denen jeder sein ehrliches Stück Arbeit im Leben zu leisten hatte, in mäßigen Schranken hielt. Mehrere Jahre dauerte es, bis diese Wolke über mich hingezogen war. Dann bemerkte ich mit einem Male, daß das Glücksspiel jedes Interesse für mich verloren hatte. Ich habe damals — ich war schon in Mörs — über die Ursachen dieses glücklichen Wechsels nicht nachgedacht, später habe ich mich aber darauf besonnen, daß es gleichzeitig eintrat mit der bei mir erwachenden Neigung zu wissenschaftlichen Beschäftigungen. Mit dem Studium der Geschichte hatte ich während meiner Gymnasialzeit und auch späterhin nicht auf vertrautem Fuße gestanden, wohl hatte ich mancherlei gelesen, aber recht gefesselt war ich nicht worden; jetzt endlich, da ich mitten im Leben stand und von Altenkirchen über Simmern und Geldern bis Mörs eine Menge der

wechselndsten, meine persönliche Teilnahme anregenden Eindrücke empfangen hatte, jetzt endlich wurde es mir klar, daß man, um das Gegenwärtige zu verstehen, das Vergangene kennen müsse, und diese Erkenntnis drängte mich mit unwiderstehlicher Gewalt, das Versäumte nachzuholen. Auch eine andere mit meinem Berufe noch unmittelbarer zusammenhängende Wissenschaft zog mich in ihre Kreise. Mit der Nationalökonomie hatte ich mich erst dann zu beschäftigen angefangen, als mich das Examen zum Regierungsreferendar dazu nötigte, und dann dieses Studium als unentbehrliche Vorbereitung für den Regierungsassessor nicht ohne Interesse, aber doch ohne starken Antrieb fortgesetzt. Nun waren es auch hier die vielfältigen Berührungen mit dem wirtschaftlichen Leben, die mir die Notwendigkeit einer systematischen Ergründung desselben nahe legten. Ich las mit großem Eifer John Stuart Mills Hauptwerk über politische Ökonomie und fand viel Gefallen an der synthetischen Darstellung. Denn, wiewohl ich mir sagte, daß zu einer gründlichen Erkenntnis der wirtschaftlichen Gesetze vor allem auch die Beobachtung der äußeren Vorgänge und der Weg der Induktion unentbehrlich sei, so fand ich doch, daß der synthetische Aufbau, wenn man wie Mill von den zahlreichen zusammenwirkenden Motiven nur eins, und zwar das wesentlichste, den Egoismus, in Betracht zog, nicht nur möglich war, sondern auch eine große Klarheit über das gesamte Gebiet dieser Wissenschaft verbreitete. Man mußte nur nicht das Gefundene für erschöpfend erachten und sich vorbehalten, es durch die Heranziehung der vernachlässigten Motive zu ergänzen, vor allem aber an einer möglichst umfassenden Erfahrung zu prüfen. Unter dieser Voraussetzung war das Millsche Werk eine ausgezeichnete Vorbereitung. Wenn ich nun, wie oben bemerkt, entdeckte, daß die Neigung zum Spiele gleichzeitig mit dem Erwachen wissenschaftlicher Bestrebungen verschwand, so konnte ich die Erklärung hierfür nur darin finden, daß ein höheres und stärkeres Interesse das niedere und bereits abgebrauchte naturgemäß ertöten muß. Auch glaube ich, daß jeder, dem es gelingt, dieses Rezept an sich ernstlich zu erproben, die gleiche Erfahrung machen wird.

Um die Mitte des Jahres 1857 waren die Vorbereitungen für die Teilung des Kreises Geldern in die zwei neuen Kreise Geldern und Mörs zu Ende gediehen. Man fügte dem letzteren noch die Bürgermeisterei Friemersheim des Kreises Crefeld hinzu, um die gesamte Grafschaft Mörs, die seit mehr als anderthalb

Jahrhunderten zum preußischen Staate gehörte, in einem Kreise beisammen zu haben. Der allgemeine Wunsch ging dahin, daß ich der Landrath dieses Kreises werden möchte. Zur Wählbarkeit gehörte aber ein Grundbesitz von gewissem Umfange, und da ich solchen nicht hatte, so erbot sich Herr Johann Anton Schmitz, Besitzer von Winnenthal, freundlichst, mir das nötige Areal abzutreten. Solche Abtretungen, welche in der Regel auf bloßen Schein hinausliefen, waren zwar herkömmlich. Ich lehnte aber dankend ab, zumal ich ohnehin sicher zu sein glaubte, daß der Kreistag auf sein Wahlrecht einstimmig verzichten und mich zum Landrath erbitten werde. So geschah es denn auch in der für die Wahl ausgeschriebenen ersten Kreistagssitzung vom 25. August. Meine Ernennung zum Landrathe des Kreises Mörs erfolgte dann im Auftrage des Königs durch den Prinzen von Preußen am 7. November desselben Jahres und meine Einführung ins Amt am 3. Dezember. Zugleich wurde ich beauftragt, das Landrathsamt Geldern bis zur definitiven Besetzung dieser Stelle, die sich noch lange hinzögern sollte, mitzuverwalten. Hauptbewerber um dieselbe war der Assessor Freiherr von Eerde. Er war der Sohn des letzten sehr beliebt gewesenen Landraths, im Kreise angesessen, und hatte persönlich viele Anhänger. Allein er hatte den sehr einflußreichen Grafen von Hoensbroech zum Gegner, der in der Person des Bürgermeisters von Geldern Grafen von Schmising-Kerßenbrock einen andern Kandidaten aufgestellt hatte. Der Kampf der Parteien war sehr lebhaft. Am Wahltage, den 25. August, wurden beide Kandidaten mit Stimmenmehrheit gewählt, Graf Schmising an erster Stelle mit 16 gegen 13, Eerde an zweiter Stelle mit 18 gegen 11 Stimmen; der dritte Gewählte war nur als Strohmann zu betrachten. Bei der Prüfung der Wahlen ergab sich indes, daß dem ersten Kandidaten an dem nötigen Grundbesitze eine Kleinigkeit fehlte. Er hatte denselben von dem Grafen Hoensbroech anscheinend knapp in dem erforderlichen Umfange erworben; allein es war übersehen worden, daß einige Zeit vorher ein Teil des betreffenden Grundstücks zu einer Wegeanlage an die Gemeinde abgetreten worden war. Wenn dies, wie es geschehen mußte, bei der Berechnung des für die Wahlbefähigung vorgeschriebenen Grundsteuerbetrages berücksichtigt wurde, so ergab sich, daß an letzterem ein wenn auch ganz geringer Betrag fehlte. Die Wahl des Grafen Schmising mußte demnach als ungültig betrachtet werden. Ich hatte es übrigens alsbald nach der Wahl in meiner Stellung als Landrathsamtsverwalter für meine Dienstpflicht ge-

halten, der Regierung gegenüber bezüglich der Allerhöchsten Orts zu beantragenden Entscheidung eine bestimmte Stellung einzunehmen. Aus den bereits oben angedeuteten politischen Gründen konnte ich nicht wünschen, daß die Partei, welche den Grafen Schmising gewählt hatte, die Oberhand behielt und sprach mich deshalb für die Bestätigung des Assessors von Eerde aus. Da ich aber mit Graf Schmising in persönlichem Verkehr stand, und ihn außerdem auch hochschätzte, so hielt ich es nicht für angemessen, hinter seinem Rücken zu handeln. Ich setzte ihn daher gleichzeitig brieflich von dem Geschehenen mit der Begründung in Kenntnis, daß ich seiner Partei, unbeschadet der hohen Achtung, welche ich deren hervorragenden Mitgliedern zolle, aus politischer Überzeugung einen Erfolg in dieser Sache nicht wünschen könne. Dieser Brief veranlaßte zunächst eine Reise des Grafen Loe nach Berlin. Meine Offenheit erwidernd, teilte er mir selber mit, daß er den Minister des Innern aufgesucht habe, um den Wirkungen meines Eingreifens zu begegnen. Graf Hoensbroech meinte mir gegenüber, ich habe mit Eerde, der auch im Kreise Mörs angesessen war, einen Pakt dahin abgeschlossen, daß ich ihn in Geldern unterstützen wolle unter der Bedingung, daß er mir in Mörs keine Konkurrenz mache. Dies war nun nicht richtig; ich hatte keinen Pakt nötig; denn in dem Kreise Mörs, mit dem ich die Überschwemmung durchgemacht hatte, war kein Mitbewerb für mich zu fürchten. Übrigens zeigte sich auch der Oberpräsident von Kleist-Retzow durch meinen Brief, der seine Absichten zu stören schien, unangenehm berührt. Ich selbst dagegen war mit mir zufrieden; denn ich hatte die Überzeugung, meine amtliche und zugleich eine Anstandspflicht erfüllt zu haben. Die Gegner Eerdes waren nun um so eifriger bestrebt, die Entscheidung wenn nicht zu Gunsten ihres Kandidaten, dessen Wahl sich inzwischen als ungültig herausgestellt hatte, so doch gegen Eerde zu wenden. Sie erstrebten die Anordnung einer Neuwahl, für welchen Fall, wie man hörte, Graf Loe als Kandidat aufgestellt werden sollte. Infolge ihrer nicht nachlassenden, bald in Düsseldorf und Coblenz, bald in Berlin zu Tage tretenden Bemühungen geriet die Sache nun in ein Stadium langwieriger Verhandlungen, die zuweilen ganz zu stocken schienen; das Jahr 1858 ging ohne Entscheidung vorüber und erst am 17. Januar 1859 erfolgte die Ernennung Eerdes zum Landrathe des Kreises Geldern und damit die Beendigung des langen Streites.

Durch meine Stellungnahme in dieser Angelegenheit wurden meine persönlichen Beziehungen zu den Mitgliedern der Gegenpartei

gestört und zum Teil gelöst, zumal ich inzwischen auch meinen Wohnsitz nach Mörs verlegt hatte. Doch hatte ich die Genugthuung, daß Graf Loe die Offenheit meines Verhaltens anerkannte und mir es nicht nachtrug, daß ich seine Wege gekreuzt hatte. Im Gegenteil hat er glühende Kohlen auf meinem Haupte gesammelt, indem er — ohne mein Wissen — mich dem Minister Grafen zu Eulenburg dem älteren, seinem Universitätsfreunde, als zur höheren Laufbahn geeignet, empfohlen hat. Ich habe ihn nachher noch einige Mal gesehen, einmal in Geldern 1863 bei dem Feste der 150jährigen Zugehörigkeit des Herzogtums Geldern zu Preußen, wo er mich von der Eisenbahn abholte, und zuletzt im Januar 1871 in Versailles, wo er als Maltheser-Ritter verweilte. Wie ich später von anderer Seite erfuhr, hatte er dort den Auftrag, dem Könige eine Ergebenheitsadresse seines Ordens zu überreichen. Als er dann in Ausführung dieses Auftrages vor den König trat und mit der Verlesung der Adresse begann, wurde er von Rührung übermannt; aber auch dem Könige traten die Thränen in die Augen und mit den Worten: „Lesen Sie nicht weiter, ich weiß ja, was da drin steht," schloß er den Grafen in die Arme.

Mitte 1856 hatte ich mich, des einsamen Lebens müde, mit der ältesten Tochter des Herrn von Waldow in Steinhöfel in Pommern verheiratet, und mein ältester Sohn wurde mir noch in Geldern geboren. Im Dezember 1857 richtete ich mich dann in Mörs auf die Dauer ein und verlebte dort mit meiner allmählich sich vermehrenden Familie $7^1/_2$ im ganzen glückliche Jahre, wenn ich gleich den Schmerz hatte, ein Kind in den ersten Lebensjahren zu verlieren.

Der Kreis Mörs hatte $10^1/_4$ Quadratmeilen, also fast genau soviel als mein früherer Kreis Simmern, aber an Seelenzahl überragte er ihn weit (mit 58 gegen 36 Tausend); beide Kreise waren überwiegend ackerbautreibend, und in beiden stand die Bevölkerung infolge der starken Anziehungskraft der benachbarten Industriebezirke beinahe still. Die Einwohner des Kreises Mörs waren nach Naturanlage und Charakter überall gleichartig, auch wohl der Abstammung nach nahe miteinander verwandt. Der Dialekt nahm, je weiter man von Süden nach Norden kam, eine etwas veränderte Färbung an: so sagte man z. B. in Mörs Hus, in Xanten Hüs. Die Konfessionen waren in allen Gemeinden gemischt, jedoch in sehr verschiedenem Grade. Der südliche Teil des Kreises — die Grafschaft Mörs — war überwiegend evangelisch, die nördlichen ehemals kur-

kölnischen und herzoglich clevischen Landesteile nebst zwei zum Herzogtum Geldern gehörigen im Südwesten gelegenen Bürgermeistereien vorzugsweise katholisch. Im ganzen war die Zahl der Katholiken ungefähr um $^1/_5$ stärker, als die der Evangelischen.

Es lag mir nahe, die beiden Kreise Simmern und Mörs, die ja in ihrem Haupterwerbszweige übereinstimmten, miteinander zu vergleichen. Da zeigten sich denn bedeutende Verschiedenheiten, die, was mir besonders interessant war, auch eine verschiedene Verwaltungsweise bedingten. Die Bevölkerung des Hunsrück lebte in einem steten Kampfe mit der Rauheit des Klimas und der Kargheit des Bodens, am Niederrhein dagegen lohnte der Fleiß des Landmannes mit Überfluß. Dort lebte der Bauer zusammengedrängt mit seinen Nachbarn in Dörfern und nur wenige überragten die anderen an Wohlhabenheit; hier waren die Ansiedelungen meist vereinzelt über die Feldmark zerstreut und nach Größe und Güte vielfach abgestuft. Zwar bildete auch im Kreise Mörs den Grundstock ein mittlerer, hier aber wohlhabender Bauernstand; nicht wenige aber hatten sich über denselben hinausgehoben und eine höhere Stufe auf der socialen Leiter erstiegen. Diese, die man Ökonomen nannte, hatten oft auch höhere Schulen besucht und sich mit der besseren Bildung eine größere Weite des Blickes angeeignet, der sie befähigte, nicht nur ihre eignen Angelegenheiten vortrefflich zu besorgen, sondern sich auch an den öffentlichen Geschäften wirksam zu beteiligen. Auf dem Hunsrück wurden die Güter beim Erbgange in natura geteilt, am Niederrhein blieb der Hof zusammen, und der Anerbe hatte seine Geschwister in Geld abzufinden. Ziel des Hofeserben war auf dem Hunsrück, durch allmählichen Ankauf von zur Versteigerung gelangenden Gutsparzellen den Hof wieder auf eine der vorigen gleiche Größe zu bringen, am Niederrhein dagegen, durch Abtragung der Schulden den Hof wieder schuldenfrei zu machen, beides im Prinzipe dasselbe und beides geeignet, einen kräftigen Bauernstand zu erhalten: nur daß dabei auf dem Hunsrück die uralte Feldgemeinschaft noch durchschimmerte, die am Niederrhein ganz verwischt war. So gab es denn hier auch fast kein nutzbares Gemeindeeigentum; man hatte es in den dreißiger und vierziger Jahren verkauft, den Kaufpreis aber glücklicherweise fest angelegt; wo sich noch in einzelnen Fällen nutzbares Grundeigentum der Gemeinden vorfand, habe ich die gewünschte Veräußerung verhindert und mit gutem Erfolge auf längere Verpachtung gedrungen.

Wenn ich sagte, daß die Verschiedenheit der Verhältnisse

auch eine Verschiedenheit der Verwaltungsweise bedingt habe, so dachte ich dabei wesentlich an den großen Unterschied in Wohlhabenheit und Bildung, der sich in beiden Kreisen geltend machte. In einem Kreise wie Simmern, wo jeder mit des Tages Notdurft ringt, kann der Fortschritt in den öffentlichen Einrichtungen nur ein langsamer sein, aber er muß wenigstens ein stetiger, nie nachlassender sein, wenn nicht das schwer Erreichte alsbald wieder verloren gehen soll. Dies zeigte sich besonders im Wegebau. Sollte der Kreis vorwärts kommen, so war ihm ein Netz befestigter Wege, wie er es heute besitzt, unentbehrlich. Da konnte es denn oft hart scheinen, wenn der Bauer Jahr aus Jahr ein in schlechten wie in guten Zeiten sein Wegelos stücken mußte. Aber es ging nicht anders. Einer meiner Kollegen, der einen noch weit ärmeren Kreis verwaltete, pflegte sehr drastisch zu sagen: „und wenn auch die gegenwärtige Generation darüber zu Grunde gehen soll, so will ich doch meinen Kreis wenigstens so weit bringen, daß künftig Menschen darin leben können." Dies war im Ausdruck zu hart: und doch blieb soviel wahr, daß in solchen Fällen die Gegenwart für die Zukunft arbeiten muß, ohne volle Aussicht zu haben, von der ausgestreuten Saat die Ernte einzuheimsen. Es geht hier in der Pflege der menschlichen Zustände ähnlich wie in der Pflege des Waldes. Auch der Forstwirt erntet selten, wo er gesät hat, und doch giebt es kein anderes Mittel, aus ungeordneten Verhältnissen zu besseren zu gelangen. Ohne einen gewissen Zwang und Druck kann demnach der Verwaltungsbeamte in Kreisen, wie ich Simmern vorgefunden hatte, nicht auskommen; aber es ist seine heilige Pflicht, Maß zu halten, und sich gewissenhaft zu prüfen, ob er die Kraft besitzt, ebenso übertriebenen Anforderungen von oben, wie unbegründeten Weigerungen von unten Widerstand zu leisten. Anders war es im Kreise Mörs. Hier machte sich alles leichter und, wenn man etwa das Deichwesen ausnahm, so standen hier die Anforderungen des öffentlichen Dienstes zu den Kräften der Eingesessenen nicht in einem so ungünstigen Verhältnisse wie in den südlichen Gebirgsgegenden der Rheinprovinz. Insbesondere wurde der Wegebau durch die Ebenheit des Bodens und das vielfache Vorkommen von Kies sehr erleichtert. Von besonderem Werte für die Verwaltung war aber der höhere Bildungszustand der zum großen Teil durch die uralte Selbstverwaltung des Deichwesens für die Behandlung öffentlicher Dinge geschulten Bevölkerung. Es bedurfte daher hier keineswegs des beständigen Schiebens und Nachdrückens, wie im Kreise Sim-

mern, vielmehr genügte in den meisten Fällen die Anregung, um die Gemeinden zu den nötigen Verbesserungen geneigt zu finden. Dem oberflächlichen Beobachter hätte es scheinen können, als sei ich in Mörs zu einer höheren Wertschätzung der Gemeindefreiheit fortgeschritten. In Wirklichkeit war ich jedoch von jeher deren eifrigster Freund gewesen, zugleich aber auch schon früh der Überzeugung geworden, daß die Verwaltung nicht nach einer unabänderlichen Schablone geführt werden könne, sich vielmehr nach den vorgefundenen Zuständen richten müsse. Sie kann demnach sehr wohl in dem einen Falle einen mehr autoritativen Charakter annehmen, wenn sie in dem andern die Formen der Selbstverwaltung begünstigt.

Die Selbstverwaltung war nun, wie schon erwähnt, im Kreise Mörs im Deichwesen von Alters her eingeführt. Johan Bartels, der Deichgräf von Ginderich war es, der mich in die Eigentümlichkeiten dieses mir bis dahin unbekannt gebliebenen Verwaltungszweiges schon damals, als ich noch in Geldern wohnte, eingeweiht hatte. Dieser einfache, aber wohlunterrichtete Mann widmete mir eine freundschaftliche, fast väterliche Zuneigung und ich verdanke ihm manchen guten Rat, den er mir oft auch ungefragt erteilte. Keine der über das Land hinweggegangenen Regierungen hatte es versäumt, dem Deichwesen, von dem das Gedeihen der niederrheinischen Niederungen abhing, ihre Fürsorge zuzuwenden. Schon vom Jahre 1575 lag eine Clevesche Deichordnung vor. Eine neue und gründliche Regelung sowohl im Mörsschen als im Clevesschen war dann von Friedrich dem Großen ausgegangen. An Stelle der bisherigen Übung, nach welcher die Unterhaltung und Verteidigung der Deiche in kleinen Abschnitten unter die einzelnen Beerbten verteilt war, setzte er ein neues sehr heilsames Prinzip, indem er die Deichpflicht der Gesamtheit der Beerbten in jeder Deichschau auferlegte. Namentlich im ehemals Clevesschen Teile des Kreises war das Friedericianische Deichreglement von 1767 in Fleisch und Blut der Beerbten übergegangen; es war für sie das wichtigste aller Gesetze, gleichsam ihre magna carta und ihnen bis in die kleinsten Bestimmungen vertraut[1]). Alle Jahre versammelten sie sich in jeder Deichschau auf Erbentagen, die

[1]) Zwar war unter der Fremdherrschaft ein Dekret vom 28. Dezember 1811 erlassen worden, in welchem der Versuch gemacht wurde, das Deichwesen neu zu ordnen. Doch blieb dasselbe, wohl infolge der Kriegsereignisse, ein toter Buchstabe, und thatsächlich erhielt sich das Reglement von 1767 in Kraft.

frei über ihre Angelegenheiten beschlossen, nur beschränkt durch das wegen der Rücksicht auf das Ganze des Stromgebietes unentbehrliche Oberaufsichtsrecht des Staates. Nach dem Herkommen wurden diese sehr zahlreichen Versammlungen durch den Landrath geleitet, und nirgends habe ich mich mehr im wirklichen Leben, nirgends mehr umweht von dem Erdgeruch einer gleichsam aus dem Boden hervorgewachsenen Institution gefühlt, als dort. Die Erbentage boten mir die Gelegenheit, mich unmittelbar mit sämtlichen — größern und kleinern — Grundbesitzern in Verbindung zu setzen, und waren insofern von unschätzbarem Werte für mich. Freilich verlief dort nicht immer alles glatt; auch dort fiel nicht jeder Baum auf den ersten Hieb. Die vom Deichstuhle ausgehenden Anträge auf Verstärkung und Erhöhung der Deiche, mit denen fast immer auch eine Erhöhung der Erbengelder verbunden war, stießen mitunter auf starken Widerspruch. Aber auf die Länge siegte dann doch die gesunde Vernunft und das wohlverstandene gemeine Interesse an einem wirksamen Deichschutz.

Neben diesen und anderen amtlichen Erfahrungen, die mir manches Neue boten, fehlte es in Mörs auch nicht an angenehmen geselligen Beziehungen. Unter dem Namen Societät bestand dort ein Kasino, in dem sich die Herren abends zu versammeln pflegten, und das in Bezug auf geistige Anregung etwas höher stand, als ähnliche Anstalten in den meisten Städten von gleicher Größe. Mörs konnte wohl eine Schulstadt genannt werden, denn es besaß ein Schullehrerseminar und ein Progymnasium, beide mit guten, noch bis zur Gegenwart nachwirkenden Traditionen; dem Seminar hatten Diesterweg und Zahn, dem Progymnasium Hoffmeister, der Biograph Schillers, als Leiter vorgestanden. Zahn, der bekannte Verfasser der biblischen Geschichten, hatte sich vom Seminar zurückgezogen und in Fild, nahe vor den Thoren der Stadt, eine Erziehungsanstalt gegründet; zugleich nahm er, schon ein Siebziger, mit jugendlichem Eifer eine Schulinspektion wahr, die nötigen Reisen, obwohl fast blind, zu Pferde zurücklegend. Außerdem gab der unermüdliche Mann ein zweimal wöchentlich erscheinendes populär gehaltenes Blatt heraus, das in der Grafschaft Mörs viel gelesen wurde. Bei festlichen Gelegenheiten bestieg er auch wohl die Kanzel und fesselte dann durch geist- und gedankenreiche, von der gewöhnlichen salbungsvollen Predigtweise abweichende Vorträge. In dem regen kirchlichen Leben der Grafschaft war er eine durchaus selbständige, aber anziehende Figur. Im übrigen lebte er zurückgezogen und trat nur selten an

die Öffentlichkeit. Wo man aber mit ihm zusammentraf, stand man unter dem Reize seiner anregenden Unterhaltung.

Das Progymnasium war nicht weit entfernt von der Vollendung seines dritten Jahrhunderts. Besucht hauptsächlich von den Söhnen der Stadt und des umliegenden Landes lag seine Fortentwickelung den Grafschaftern am Herzen, und so wurde es dem Bürgermeister Meumann möglich, durch fleißiges Kollektieren soviel Geld zusammenzubringen, daß es später zu einem vollen Gymnasium erweitert werden konnte. Von den Rektoren, welche zu meiner Zeit dem Progymnasium vorstanden, war der bedeutendste Dr. Oskar Jäger, ein geborener Württemberger, der aber schon seit einigen Jahren an einem preußischen Gymnasium gewirkt hatte. Seine Wahl war eine sehr glückliche. Nicht nur, daß er die Anstalt zur Blüte brachte, sondern er rüttelte auch die Mörser aus der Lethargie, die ihnen infolge der vom großen Verkehr entfernten Lage der Stadt zuweilen anflog, förmlich auf. So hielt er geschichtliche Vorträge, die den Horizont der Zuhörer erweiterten und ihr Interesse an wissenschaftlichen Bestrebungen steigerten und brachte überhaupt durch die anregende Einwirkung seiner Persönlichkeit neues Leben in die Stadt. Auch an der Politik beteiligte er sich, zwar nicht im Sinne der damaligen Regierung, aber doch immer in maßvoller Weise und insoweit mit günstigem Erfolge. Gegenwärtig ist er seit Jahren Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln und hat sich durch seine umfassende schriftstellerische und Vereinsthätigkeit als Pädagoge und Historiker einen bedeutenden Namen und großen Einfluß erworben. In der Lehrerwelt, namentlich der westlichen Provinzen, nimmt er eine führende Stellung ein.

In der Nähe von Mörs lebten mehrere Familien, in deren gastlichen Häusern wir — meine Frau und ich — gern und oft verkehrten. So namentlich die Familie vom Rath in Lauersfort. Der alte Herr vom Rath, ein welterfahrener und sehr lebhafter Mann, der sich an allen öffentlichen Angelegenheiten rührig beteiligte, war mir freundlichst zugethan, und bemühte sich, mich mit den Verhältnissen der Gegend gründlich bekannt zu machen. Er starb 1861. Sein Sohn, der schon seit längerer Zeit das Gut selbständig bewirtschaftet hatte, war ein denkender und unternehmender Landwirt, der im Kreise seiner Berufsgenossen eines wohlbegründeten Ansehens genoß. Er wurde bald zum Präsidenten des großen rheinischen landwirtschaftlichen Vereins gewählt, und demnächst auch Mitglied des Landesökonomiekollegiums. Es war mir nützlich und

sehr erwünscht, einen Mann in so einflußreicher Stellung in meinem Kreise zu haben, bei dem ich mir in landwirtschaftlichen und anderen Dingen jederzeit Raths holen konnte. In seinem Hause übte er eine ausgedehnte Gastlichkeit, die mir Gelegenheit gab, manche interessante Bekanntschaft zu machen. Ein besonders naher Verkehr bestand dort mit der Stadt Crefeld. — Auf der Leyenburg und in Bloemersheim wohnten die Gebrüder Freiherren von der Leyen, von denen aber der jüngere, Gustav, schon zu meiner Gelderner Zeit gestorben war. Doch blieb seine Familie in Bloemersheim wohnen. Baron Friedrich von der Leyen, der sich die Leyenburg neu erbaut und einen Garten mit seltenen Pflanzen, besonders einer schönen Koniferensammlung, angelegt hatte, war ein Freund und thatkräftiger Förderer der schönen Künste, so daß auch dieser Zweig menschlicher Kultur im Kreise Mörs nicht unvertreten blieb. Denn im übrigen zeichnete sich der Kreis nach dieser Richtung nicht gerade aus, wenngleich er doch ein Kunstwerk ersten Ranges, den Xantener Dom, aufwies, der damals auf Staatskosten restauriert wurde. — Ein weiterer Anziehungspunkt war Kaldenhausen, ein uralter Familienbesitz, den Geschwistern von Nyvenheim gehörig, deren Haupt, in der Woche in seinem Amte als Landgerichtsrath und später als Landgerichtspräsident abwesend, doch an Sonntagen auf dem Gute erschien, und dann als guter Geiger jederzeit zum gemeinschaftlichen Musikbetriebe geneigt war. — In der Nähe von Xanten, auf dem hochgelegenen Haus Fürstenberg, unweit der altrömischen Arena, wohnte der Major a. D. von Hochwächter. Die weite Entfernung verhinderte zwar einen häufigen Familienverkehr, aber ich versäumte fast niemals, wenn ich in jene Gegend kam, dort vorzusprechen. Herr von Hochwächter war ein Mann, der nie müde wurde, für öffentliche Zwecke, die er als gute erkannt hatte, mit seiner Person einzutreten. Dies hatte er besonders bei der Überschwemmung von 1855 bewiesen. Hierdurch hatte ich Veranlassung, ihn öfters zu sehen und in ein freundschaftliches Verhältnis zu ihm zu treten. Wie oft haben wir miteinander gejagt. Er wurde mein erster Kreisdeputierter und war mir stets eine zuverlässige Stütze. — Es würde zu weit führen, wenn ich die zahlreichen Personen, darunter auch viele kleinere Besitzer, mit welchen ich in mehr oder weniger nahe Beziehungen trat und die ich in ihren Häusern aufsuchte, namhaft machen wollte: ich nenne nur noch diese: den Deichgräfen und spätern Bürgermeister von Xanten Schleß, dem ich seit der Überschwemmung näher stand, den Dr. Willich in

Rheinberg, eine joviale echt rheinische, mitunter etwas überschäumende Natur, und den Dr. Dönhoff in Orsoy, den Zwillingsbruder meines Freundes, einen Mann, mit dem man Philosophie sprechen konnte. Dies scheint auch ein Arbeiter gewußt zu haben, der ihn beim Heimwege auf dem Baerler Deiche einholte und nach den üblichen Begrüßungen mit der Frage überfiel:

„Gläuw jeih an Gott, Herr Dokter?“

Sonderbare Frage! Das versteht sich ja von selbst, lautete die Antwort. Glaubt Ihr denn nicht an Gott?

„Nä.“

Aber an den Teufel glaubt Ihr gewiß. Nicht wahr?

„Auk niet. Der Deuwel is so 'ne Art Polisseidiener, den sich die Paschtörs teräch gemak hebben, öm de Lüt en de Kerk to jagen.“

So glaubt Ihr also an gar nichts?

„Oh doch. Et göff noch Denger en de Natur, die me niet begriepen kann.“

Nun wohl! an was glaubt Ihr denn eigentlich?

„Ek gläuw an quoje[1]) Katten. Et ös noch niet lang hen, da jung ek des Ovens deselve Wög as nau, do soh ek hier newe op et Feld en Stöck of söwen Katten, die makten Musik un danzten. On en ganz alde Katt wor dobei, die schlug den Takt dertu. As ek ewel nöher kom, da wore se all op einmol weg.“

Seid Ihr denn nicht auf das Feld gegangen, wo die Katzen getanzt hatten, um genauer nachzusehen?

„Do soll ek mech wal för gewahrt hebben.“

Den oben genannten füge ich noch einen hinzu, den Freiherrn von Wevelinchoven auf Wolfskuhl, einen passionierten Pferdezüchter. Die Pferdezucht war damals im Kreise Mörs ein Gegenstand allgemeinen Interesses. Man hatte wohl von den Landbeschälern des Wickerather Gestüts einigen Nutzen gehabt, aber es war nicht gelungen, einen konstanten, den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Schlag zu züchten. Es lag gewissermaßen in der Luft, daß etwas nach dieser Richtung geschehen müsse. Ich schlug daher den Kreisständen vor, die aus den Jagdscheingeldern angesammelte Summe von 3—4000 Thalern zu diesem Zweck zu verwenden. Der Kreistag ging auf den Vorschlag ein und sandte eine Kommission Sachverständiger nach Hamburg, wo gerade die große internationale landwirtschaftliche Ausstellung stattfand, um das ausgestellte Pferde-

[1]) Verhexte.

material zu besichtigen, sich wo möglich für einen der dort vertretenen Schläge zu entscheiden und im Falle einer passenden Kaufgelegenheit gleich einen Hengst mitzubringen. Die Kommission entschied sich für den schweren Oldenburger Wagenschlag; der mitgebrachte Hengst gefiel, und es wurde gleich ein zweiter aus dem Oldenburgischen nachgeholt. Auch ließen wir dort ein Dutzend Stutfohlen aufkaufen, die dann im Kreise unter der Bedingung der Verwendung zur Zucht öffentlich versteigert wurden. Diese Veranstaltungen hatten, soweit ich die Sache verfolgen konnte, ein gutes Ergebnis. Neuerdings ist man aber zum Teil von den Oldenburgern wieder abgegangen und hat, wie überhaupt am Niederrhein, einen kälteren Pferdeschlag eingeführt. — Seit mehreren Jahrzehnten bestand mit dem Sitze in Wesel für die Kreise Rees, Geldern und Cleve, angeregt durch die schon damals gepflegte Pferdeliebhaberei und zugleich durch patriotische Motive ein Verein für die Zucht und Dressur von Pferden für die Armee. Die als Volksfeste betrachteten jährlichen Preisbewerbungen und Rennen fanden auf der Spellner Heide bei Wesel statt. Da es im Kreise Mörs einen Platz auf der Bönninghardt gab, der ebenso gut für solche Feste geeignet war, wie die Spellner Heide, so bemühte ich mich auf der Generalversammlung, den Verein zu dem Beschlusse zu bewegen, die Preisbewerbungen abwechselnd auf der Spellner und auf der Bönninghardter Heide abzuhalten. Nach einigen vergeblichen Versuchen gelang dies und wurde die Ursache einer bedeutenden Vergrößerung des Vereins, dem sich nun noch mehrere andere Kreise anschlossen. Er steht noch jetzt in voller Blüte.

In meine Mörser Jahre fielen einige größere Arbeiten, von denen ich die Veranlagung der Grund- und der Gebäudesteuer hervorhebe. Mit der ersteren hatte ich zwar unmittelbar nichts zu thun, aber es lag mir ob, darüber zu wachen, daß der Kreis nicht überschätzt werde, was eingehende Studien und Arbeiten erforderte. Dagegen wurde die Veranlagung der Gebäudesteuer direkt unter meiner Leitung bewirkt. Zu erwähnen ist auch eine statistische Darstellung des Kreises Mörs, welche ich, einer allgemeinen Anordnung des Ministers des Innern folgend, im Jahre 1863 anfertigte und drucken ließ. Im übrigen waren jene Zeiten, wenn ich noch etwa das Veteranenfest von 1863 und die Mobilmachung von 1864 ausnehme, nicht gerade reich an bemerkenswerten Ereignissen: doch wurde das Gleichmaß der Tage einmal durch ein Vorkommnis unterbrochen, das, an sich von geringem Belang, viel Lärm verursachte und Anlaß zu unsinnigen Legendenbildungen gab. In den fünfziger Jahren

war ein junger Mensch aus Alpen, Namens Brinkhof, wegen Diebstahls zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden, hatte aber Gelegenheit gefunden, aus dem Werdener Zuchthaus zu entspringen und nach Amerika zu entkommen. Nach Verlauf mehrerer Jahre erschien er plötzlich in Begleitung einer Person, die er für seine Frau ausgab, bei seinen Eltern in Alpen, wo aber sein Aufenthalt, da die Polizei auf ihn aufmerksam wurde, nur kurz sein konnte. Er trieb sich dann in der Umgegend umher, vornehmlich auf der Bönninghardt, einer zumeist bewaldeten Fläche von 12000 Morgen, auf welcher eine Anzahl kleinerer zerstreuter Gehöfte lagen. Die Einwohner versorgten ihn mit Nahrung und Kleidung, gestatteten ihm auch, Quartier in ihren Scheunen zu nehmen. Er gebrauchte die Vorsicht, seinen Aufenthalt häufig zu wechseln, wurde aber allmählich sicherer und brachte zuweilen die Nächte in Alpen bei seinen Eltern zu. Es war mir sehr ärgerlich, daß es der Ortspolizei nicht gelingen wollte, ihn abzufangen; verlautete auch nichts über Gewaltthaten und Diebstähle — denn die Einwohner gewährten dem Flüchtling aus Furcht freiwillig alles, was er brauchte — so war das Umhertreiben eines entflohenen Sträflings doch eine Verhöhnung der Justiz, der ein schnelles Ende gemacht werden mußte. Als ich eines Tages mit meinem Kreissekretär Janssen über den Fall sprach, warf dieser die Frage auf, ob wir nicht selber versuchen wollten, den Brinkhof zu verhaften. Der Gedanke gefiel mir, ich ließ noch desselben Abends anspannen und fuhr mit dem Kreissekretär und dem Kreisboten, der darauf brannte, mit dabei zu sein, gen Alpen. Unterwegs stieß der in Rheinberg stationierte Gensdarm, den ich benachrichtigt hatte, zu uns. Ich hieß ihn, sich auf den Bock zu setzen, was er jedoch erst nach mehreren vergeblichen Versuchen und mit Schwierigkeiten zu bewerkstelligen vermochte. Bei näherem Nachsehen zeigte sich denn, daß er sich unter dem Mantel einen eisernen halbrunden Ofenschirm vorgebunden hatte, der ihm als Schutz gegen die Revolverschüsse des Brinkhof dienen sollte. In der Nähe von Alpen angelangt, schickte ich den Wagen zurück und begab mich mit meiner Begleitung zu Fuß in den Ort, um zunächst den Bürgermeister zu wecken, der alsdann noch den Polizeidiener und den Nachtwächter herbeiholte. Die Familie Brinkhof wohnte in einem ziemlich ausgedehnten alten Häuserkomplex. Ich beauftragte nun den Bürgermeister und den Gensdarm, in die ihnen bekannte Wohnung einzudringen, um den Flüchtling, falls er dort war und, wie vorauszusehen, nicht sogleich verhaftet werden konnte, wenigstens

aufzustöbern. Wir andern umstellten das Gebäude. Nicht lange dauerte es, bis auf der mir entgegengesetzten Seite des Hauses ein Schuß fiel. Brinkhof war seinen Verfolgern durch eine Fensterluke entkommen, hatte den draußen stehenden Polizeidiener durch einen Revolverschuß am Arm verwundet und dann das Weite gesucht. Ein Schuß des Kreisboten erreichte ihn nicht mehr. Bei der herrschenden Dunkelheit war eine Verfolgung aussichtslos und wir mußten uns gestehen, daß unsere Expedition mißlungen war. Ich requirierte nun eine Abteilung Militär, die nach einigen Tagen unter Führung eines Lieutenants in Alpen eintraf. Demnächst ließ ich in einer bestimmten Nacht eine Streife veranstalten, an der alle im Umkreise der Bönninghardt stationierten Bürgermeister, Gendarmen und Polizeibeamten in Gemeinschaft mit dem Militär teil nahmen. Man umstellte denjenigen Teil der Bönninghardt, in dem man den Flüchtigen vermutete und bewegte sich konzentrisch vorwärts. Es war schon Morgen, als der Polizeidiener von Vierquartieren, Murmann, einen mit einem Gewehr bewaffneten Mann in Begleitung einer Frau aus einer Ziegelscheune hervorkommen sah. Er erkannte den Mann als den Gesuchten, rief ihm vergeblich ein mehrmaliges Halt zu, und schoß ihm, da er die Flucht ergriff, eine Ladung Schrot in die Beine. Sofort machte aber der Getroffene kehrt, legte das Gewehr an und streckte den Polizeidiener mit einer Ladung gehackten Bleies tot zu Boden. Die beiden Schüsse zogen das Militär herbei, welches nun den Verwundeten, der sich nur schwer bewegen konnte, verfolgte und in einem Bauerngehöfte erreichte, wo er durch den Lieutenant entwaffnet und verhaftet wurde. Brinkhof wurde vor Gericht gestellt und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Aber noch hatte er seine Strafe nicht angetreten, als er auch schon wieder aus dem Gerichtsgefängnis zu Cleve entsprungen war. Die Regierung setzte nun eine Belohnung von 100 Thalern auf seine Ergreifung aus, und dieses Mittel wirkte sogleich. Brinkhof wurde wiederum in einem Gehöfte verhaftet, wo er durch eigne Unvorsichtigkeit an der Hand verwundet, krank zu Bette lag. Ins Zuchthaus nach Werden gebracht, war er aber kaum von seiner Verwundung geheilt, als er zum dritten und letztenmal entsprang. Unserer Gefängnisverwaltung gereichte es wahrlich nicht zur Ehre, daß sie ihren Gefangenen so schlecht bewacht hatte. Dagegen wuchs der Ruhm Brinkhofs, der gewissermaßen zu einer mythischen Person wurde, die man wohl fangen aber nicht festhalten könne. Es kam die Sage auf, er sei nach Amerika zurückgekehrt und dort im Sezessions-

kriege als „General“ gefallen. Jedenfalls blieb er seit jener Zeit verschollen.

Im Jahre 1864 wurde die Stelle des Abgeordneten des Kreises Mörs vakant, und die Neuwahl eines solchen für den Rest der Legislaturperiode erforderlich. Wollte man die politische Stellung des Kreises Mörs mit einem Worte bezeichnen, so konnte man sie nur eine durchaus patriotische nennen. Die 1702 preußisch gewordene Grafschaft Mörs, eine protestantische Enclave in meist katholischem Lande, hatte sich von je her eng verbunden mit dem preußischen Königshause gefühlt, und sogar während der Fremdherrschaft nicht ohne Gefahr enge Beziehungen zur alten Landesherrschaft unterhalten; in den fast um ein Jahrhundert länger mit Brandenburg verbundenen clevischen und den seit 1713 preußischen geldernschen Landesteilen war die gleiche Anhänglichkeit herkömmlich, und die von den genannten altpreußischen Territorien umschlossenen, erst seit 1815 preußisch gewordenen kurkölnischen Gebiete waren mehr als manche andere Teile der Rheinprovinz innerlich ebenfalls für die neuen Zustände gewonnen. Indessen wir lebten in der Konfliktszeit, und wenn auch das Verhältnis zum Königshause völlig unerschüttert blieb, so hatte doch die dermalige Staatsregierung manche Gegner. Ich selbst hatte von meiner Zugehörigkeit zur konservativen Partei niemals ein Hehl gemacht und war mir wohl bewußt, daß die Zahl meiner engeren Parteigenossen im Kreise Mörs nur eine sehr geringe war. Im südlichen Teile des Kreises, gerade in der Grafschaft Mörs, fand denn auch meine Kandidatur wenig Anklang; man entschied sich dort für einen gemäßigten Liberalen, den Stadtsyndikus Dunker in Berlin. Eine persönliche Spitze gegen mich hatte diese Entschließung nicht. Der mir befreundete Herr von Rath, der die Wahlbewegung in der Grafschaft leitete, glaubte sie sogar mit den Worten motivieren zu müssen: „Wir dürfen den Landrath nicht wählen, denn wenn wir ihn nach Berlin schicken, so kommt er nicht mehr wieder“, worauf aber ein Grafschafter Bauer, Schneider von Asterlagen folgendes — natürlich in plattdeutscher Sprache — erwiderte: „Nein, da bin ich anderer Meinung. Der Mann hat uns zehn Jahre lang treu gedient; wenn er nun in Berlin einen besseren Verdienst finden kann, dann müssen wir ihm dazu helfen. Der Kinder werden immer mehr und er hat keinen Morgen Land. Da ist es unsere Schuldigkeit, ihm voran zu helfen. Unser Herrgott wird schon dafür sorgen, daß wir wieder einen guten Landrath kriegen.“ Da-

gegen hatte ich von vornherein im Norden des Kreises bessere Aussichten. Hier besaß ich von der Überschwemmung her namentlich unter den mittleren und kleineren Grundbesitzern eine Menge Freunde und Anhänger. Die Überschwemmung hatte zwar auch den südlichen Teil des Kreises nicht unberührt gelassen; doch waren ihre Verheerungen in der Mitte und besonders im Norden unvergleichlich größer, so daß meine Anwesenheit in dem ihr folgenden Sommer dort weit häufiger notwendig wurde und mir Gelegenheit bot, mit zahlreichen Eingesessenen freundliche Beziehungen anzuknüpfen. Diese nun und vor allem mein Gönner, der Deichgräf Jan Bartels, traten eifrig für meine Wahl ein. Es kam aber noch eine andere wirksame Hülfe in der Person des Bürgermeisters von Vierquartieren, Sandkuhl, hinzu. Seine Gabe, mit den Menschen zu verkehren, seine Beredsamkeit und seine Stellung als Landwehrcompagnieführer hatten ihm einen Einfluß verschafft, der weit über seinen Amtsbezirk hinausreichte und den er in zahlreichen öffentlichen Versammlungen zu Gunsten meiner Wahl verwendete. Nachher hat er an der Spitze seiner Compagnie die beiden großen Kriege mitgemacht und lebt jetzt als Major a. D. und Polizeirath in Magdeburg. Am 15. Dezember fand die Abgeordnetenwahl statt. Im ersten Gange erhielten von 181 Stimmen ich 76, Dunker 72, von Mallinkrodt 32. Die letzteren gehörten solchen Katholiken an, die sich für verpflichtet hielten, zunächst für ein Mitglied ihrer Konfession zu stimmen: in der engeren Wahl gingen sie fast alle zu mir über. Ich erhielt 105 von 174 Stimmen und war also gewählt. Bemerkenswert war, daß meine Wähler in weit überwiegender Zahl Katholiken waren, und daß mir meine im Kreise wohlbekannte Stellungnahme zur Zeit der Gelderner Landrathswahl, wo ich der ultramontanen Partei entschieden gegenüber getreten war, nicht den geringsten Schaden brachte.

Der Landtag wurde am 14. Januar 1865 eröffnet und ich trat sogleich der konservativen Fraktion bei, welche, die Minister Roon und Selchow eingerechnet, 37 Mitglieder zählte und außer dem Grafen Bethusy-Huc, der eine Fraktion für sich bildete, keinen einzigen Freund im Abgeordnetenhause besaß. Infolge unserer ketzerischen Ansichten über das Budgetrecht waren wir sogar vollständig verfehmt und wurden grundsätzlich von den Kommissionswahlen ausgeschlossen. Es blieb uns demnach nichts übrig, als gelegentlich Anträge zu stellen und unsere Ansichten auf der Rednertribüne zu vertreten, was denn auch mit aller wünschenswerten Deutlichkeit

geschah. Die Fraktion verfügte über eine verhältnismäßig nicht geringe Zahl von parlamentarischen Kräften: so waren die Herren von Blankenburg, Wagner, Graf Botho zu Eulenburg jederzeit schlagfertige Redner und von den Erfahrungen und Kenntnissen des früheren Ministers von der Heydt zogen wir in den Beratungen der Fraktion großen Nutzen. Die parlamentarischen Kämpfe, in denen uns eine mehr als zehnfache Mehrheit gegenüberstand, bewegten sich fast ausschließlich auf zwei übrigens zusammenhängenden Gebieten, dem des Budgetrechts und dem der Heeresorganisation. Die Mehrheit hatte sich auf den Satz versteift, daß, wenn Mangels der erforderlichen Übereinstimmung der drei gesetzgebenden Faktoren ein Etatsgesetz nicht zu stande komme, die Regierung nicht befugt sei, Ausgaben aus der Staatskasse zu leisten, sofern dieselben nicht etwa auf vertragsmäßigen oder ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen beruhten. Die Verwirklichung dieses Satzes wäre gleichbedeutend mit der Einführung der parlamentarischen Regierung gewesen; das Ministerium hätte nachgeben oder einem andern Platz machen und dieser Vorgang so lange wiederholt werden müssen, bis die Übereinstimmung der drei Faktoren erzielt wäre. Es verstand sich von selbst, daß wir dieser Theorie mit allen Kräften entgegentraten, wobei wir nachwiesen, daß sie in dem Geist und Wortlaut der Verfassung keine Stütze fand. Wenn unsere Bemühungen natürlich die Mehrheit nicht ins Wanken bringen konnten, so hatten sie doch nach außen hin den Erfolg, daß ein Teil des Volkes in dem Glauben an die Unfehlbarkeit der liberalen Lehre erschüttert wurde. In dem Kampfe um die Heeresorganisation blieb unsere Fraktion ebenfalls nicht zurück. Die Mehrheit des Hauses verlangte die Einführung der zweijährigen Dienstzeit und behauptete, daß die hierdurch nötig werdende Verstärkung der Rekrutierung mit Leichtigkeit geleistet werden könne. Es kam mir zu statten, daß ich kurz vorher, angeregt durch Engels statistische Zeitschrift, eingehende bevölkerungsstatistische Studien gemacht hatte, auf Grund deren ich dem Abgeordnetenhause nachweisen konnte, daß jene Annahme auf ganz unrichtigen Voraussetzungen beruhe und daß die vorausgesetzte Zahl tauglicher Rekruten überhaupt nicht vorhanden sei. Der Hauptkampf wurde zwischen dem Kriegsminister von Roon und dem Abgeordneten Gneist als Berichterstatter der Kommission ausgefochten. Roon, der in den Anfängen seiner parlamentarischen Thätigkeit sich auf kurze Erwiderungen beschränkte, hatte sich inzwischen zu einem Redner ersten Ranges ausgebildet, der im Abgeordnetenhause — so

war wenigstens mein Eindruck — nicht seinesgleichen hatte. Seine vollendete Sachkenntnis, die Gründlichkeit seiner Erörterungen, die einfache aber gewählte und immer bezeichnende Sprache, die ruhige Haltung, die gelegentlich eine scharfe Invektive nicht ausschloß oder sich in Verbindung mit einem überlegenen Humor dem Widerpart erst recht unbequem machte, alles dies imponierte den Gegnern. Wie schön spricht doch der Mann, sagte der während der großen fünfstündigen Rede Roons neben mir stehende liberale Abgeordnete Wachler. Gneist dagegen glänzte durch seine unübertroffene Dialektik. Die Gabe, jeder Sache, auch wenn deren Erörterung vollständig erschöpft schien, noch eine neue Seite der Betrachtung abzugewinnen und die geistreiche oft mehr geheimnisvoll andeutende als klar ausführende Vortragsweise hielt die Aufmerksamkeit gefesselt und machte die Anhörung seiner Reden zu einem Genusse eigner Art. Das Militärgesetz wurde bekanntlich verworfen. Während der fünfmonatlichen, am 17. Juni 1865 zu Ende gehenden Sitzungsperiode waren zwar mehrere nicht unwichtige Gesetze, die zu den sonst alles andere beherrschenden Streitfragen in keiner Beziehung standen, vereinbart worden; in der Hauptsache aber waren Regierung und Abgeordnetenhaus sich um keinen Schritt näher gekommen. Im Gegenteil zeigten die Debatten, in denen übrigens unsere Fraktion die Regierung nachdrücklich unterstützte und manchen kleinen Erfolg davontrug, daß die gegenseitige Entfremdung nur noch zugenommen hatte. Wie das alles enden sollte, konnte niemand wissen. Aber in manchem dämmerte doch schon die Überzeugung, daß es irgend eines großen, die Luft reinigenden Ereignisses bedürfen werde, um die Heilung zu bringen. War somit das Gesamtergebnis dieser Sitzungsperiode ein unerquickliches, so war diese Episode doch für mich von hohem Wert. Ich hatte einen Einblick in das innere Getriebe des Staatslebens gethan, war in den Parlamentarismus eingeweiht worden, vielen interessanten Persönlichkeiten näher getreten und hatte insbesondere auch die leitenden Staatsmänner kennen gelernt.

V. Briefe aus der landräthlichen Zeit.

1855—1863.

Es nahte nun die Zeit, wo ich die schönen Gestade des Rheins verlassen und im fernen Osten des Staates neuen und schwierigeren Aufgaben entgegen gehen sollte. Ich lasse hier den Faden der Erzählung einen Augenblick fallen, um eine Anzahl Briefe einzuschalten, welche, wie mir scheint, einen besseren Einblick in das Getriebe meiner landräthlichen Verwaltung ermöglichen, als es durch eine beschreibende Darstellung geschehen könnte. Sie sind mit Ausnahme von Nr. 2 und 4 sämtlich an Herrn von Diest, den jetzigen Regierungspräsidenten von Merseburg, gerichtet, der, wie ich bereits oben erwähnt habe, in den Jahren 1855 und 1856 das Deichdecernat bei der Düsseldorfer Regierung verwaltete. Er hat sie mir, gleichwie auch die Nummern 2 und 4, Antworten auf meine ihnen vorhergehenden Briefe (die übrigen sind leider nicht mehr vorhanden), freundlichst zur Verfügung gestellt.

Die überwiegende Mehrzahl meiner Briefe (20) stammt aus der Gelderner Zeit und bezieht sich in der Hauptsache auf die Errichtung der Deichschau Friemersheim, die Beseitigung der Überschwemmungsschäden, die Verteilung der Hülfsgelder und was sonst damit zusammenhing. In einigen ist viel von dem unter der Fremdherrschaft erlassenen, oben p. 157 erwähnten Dekret vom 28. Dezember 1811 die Rede, welches die Cleviſchen Polder zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung, insbesondere bei Deichbrüchen, in drei Bezirke eingeteilt hatte. Ich und mit mir viele Beteiligte hielten diese Einrichtung für sehr vorteilhaft, und augenscheinlich waren mehrere Deichschauen meines Kreises wesentlich bei deren Durchführung interessiert. Allein in Düsseldorf und Berlin wurde die Rechtsgültigkeit des Dekrets bestritten, und obgleich ich die rheinischen Justizbehörden auf meiner Seite hatte, drang ich mit meiner gegen-

teiligen Ansicht nicht durch. — Von den drei weiteren Briefen, die aus Mörs datiert sind, handelt der erste (Nr. 23) von der Zusammenlegung der Grundstücke und der bäuerlichen Erbfolge, Gegenstände, über welche der Oberpräsident einen umfassenden Bericht nach Berlin erstattet hatte, dessen Konzept mir durch Herrn von Diest mit dessen Genehmigung zugänglich gemacht worden war.

Ich lasse nun die Briefe folgen.

1.

Geldern, 6. Januar 1855. Lieber Diest! Da Sie Herrn Schönberger vertreten, so werden Sie auch die Friemersheimer Deichschau unter sich haben. Diese Schau muß sehr umfassende Deicharbeiten vornehmen, Anleihen aufnehmen ꝛc., kann aber zu alledem nicht kommen, da ihre Korporationsverfassung in der Rekonstruktion begriffen ist. Das Deichgebiet ist nämlich durch Allerhöchste Kabinettsordre vergrößert, und es liegen eine Menge Reklamationen bei der königlichen Regierung, über welche entschieden werden muß, bevor zu der Wahl der Repräsentation und durch diese zur Aufnahme der dringend nötigen Anleihe geschritten werden kann.

Ich wollte Sie daher hierdurch dringend bitten, dieser Angelegenheit einen Trieb zu geben, damit die Reklamationen entschieden und dies Jahr noch gebaut werden kann, was absolut nötig ist.

Also haben Sie die Güte und treiben (gegenwärtig soll das Katasterbureau mit der Sache beschäftigt oder auch vielleicht unbeschäftigt sein) und fügen Sie Ihren vielen Verdiensten um den Staat noch das eine hinzu, daß Sie die Angelegenheit der wichtigsten Deichschau am Rheine durch Ihre Thätigkeit zu einem ebenso erfolgreichen und gedeihlichen Abschluß bringen, als ich mich zu zeichnen die Gelegenheit nicht vorübergehen lasse als Ihren ergebensten E.

2.

Elberfeld, 4. Februar 1855, abends. Lieber Ernsthausen! Mit Recht fordern Sie Antwort auf Ihre freundlichen Geschäfts- oder vielmehr geschäftlichen Freundeszeilen. Ich wollte mir nun aber nicht nehmen lassen, Ihnen mit der That zu antworten, und glaubte anfangs, daß das schneller möglich sein werde, als es sich jetzt herausgestellt. Nun aber, nachdem ich gestern die Friemersheimer Deichschausache habe vom Stapel laufen lassen, und endlich nach langen Wochen hier in dem brüderlichen Hause zu Elberfeld einen freien Sonntag gefunden, zögere ich nicht länger mit diesen Zeilen. — Die beregte

dienstliche Angelegenheit betreffend, so war es allerdings Ihr erster Brief von Mitte vorigen Monats, welcher mich überhaupt erst mit derselben bekannt machte, da denn der Kreislauf der Akten bei der hohen Regierung nicht gerade mit Dampf befördert wird. Ich stöberte also die Akten auf und fand dann, daß diese so überaus wichtige, das Wohl und Wehe großer Landesstrecken umfassende Sache seit Jahr und Tag so gut wie eingeschlummert war, und nur hier und da matte Versuche gemacht worden waren, sie nicht ganz in den Todesschlaf reponierter Akten versinken zu lassen. Ich legte nun, nachdem ich mich mit wirklicher Anstrengung durch alle das vollgeschriebene Papier durchgefressen hatte, etwas Feuer hinter die Ausarbeitung resp. Berichtigung der Kataster — (schade, daß ich's nicht mit den Akten selbst anzünden konnte) — die Leute hätten wahrlich sonst noch monatelang daran gesessen: eine Abschrift ergab sich als durchaus notwendig, da bei der ersten Aufstellung die Heranziehung der nur dem Rückstau ausgesetzten Ländereien nach dem vollen Reinertrage, nicht, wie vorgeschrieben, zu $^1/_2$ und $^1/_4$ des Reinertrages erfolgt war, und daher zahllose Korrekturen hatten vorgenommen werden müssen. Ich weiß sehr gut, daß *streng* genommen das ganze Verfahren: vierwöchentliche Offenlegung, Reklamationsprüfung und Beschickung, Rekursinstanz ꝛc. von vornan hätte begonnen werden müssen, da das Kataster *eigentlich* ein anderes jetzt ist als das, was damals offengelegen. Ich glaube aber, daß man durch solche Peniblität und Festhalten an den Formalien den wahren, und wahrlich hier tief in das Materielle eingreifenden Interessen der Deichschaumitglieder unendlich und vielleicht unwiederbringlich geschadet hätte — denn zum Deichbau, das steht fest, wäre es *dann* in diesem Jahre sicher *nicht* gekommen. Ich **mußte** also so, wie geschehen, vorwärts gehen, und bin nur froh, daß ich die Einstimmung des Kollegii dazu erlangt habe, was ja sonst, gerade weil es ein „Kollegium" ist, so gerne sich hinter den Formalien verschanzt. Überdies läßt sich das Verfahren auch *formell* rechtfertigen — wofür ließen sich überhaupt *keine* Gründe finden? Ich hoffe nun, daß Ihnen das Kommissarium nicht unlieb ist; ich konnte es *mir* aus verschiedenen Gründen nicht zuschreiben; auch können *Sie* die ganze Wahlsache viel glatter und unter Beseitigung aller Nebendebatten abmachen, als ich, der gegenwärtige Decernent. Um das Prinzip der Reciprocität zu wahren, richte ich nun an Sie die Bitte, die ganze Sache aus allen Ihren Kräften, deren Umfang ich kenne, und mit möglichster Vermeidung weiterer Rückfragen — das

brauchte ich Ihnen gar nicht zu schreiben, weil ich Sie kenne — zu beendigen. Übrigens begeht man — denke ich — keine Sünde, wenn man den Interessenten die obigen Zweifel und Bedenken nicht auseinandersetzt, und daher bitte ich Sie, diese Nichtsünde zu begehen: Schreier und Opponenten soll es viele geben in der Deichschau Friemersheim. — Mein Brief kommt vielleicht eher in Ihre Hände, als die mit „sofort" bezeichnete Verfügung, die ja doch erst von Pontius zu Pilatus wandern muß; da kann ich nun nicht dafür. —

Mein jetziges Leben in Düsseldorf ist ein geplagtes, doch aber angenehm, weil die Plackerei vielseitig ist; neben den Arbeiten des etwas zu starken Decernates, welches mir aufgepuckelt und welches mich manches Mal zu verschlingen droht, jagen sich die Gesellschaften, die nicht übel. Musik wird viel gemacht und gehört — mit alten und jungen, schönen und häßlichen Damen um die Wette. Eine Riesin im Gesange befindet sich in Gestalt einer lieblich schönen, alles elektrisierenden Jungfrau gegenwärtig in Düsseldorf: Fräulein Berg ist die Tochter des Lehrers von Jenny Lind, übertrifft die letztere im Vortrage zum Herzen dringender Lieder, und hat ein Gesicht, in dem jede Muskel, jeder Zug, jeder Nerv Musik ist. Gestern war ich ihr beneideter Nachbar bei einem glücklich lange dauernden Souper. Vorgestern war großer Ball bei Massenbachs, vorvorgestern Dilettantentheater beim Fürst von Hohenzollern. — Kurz, ein Abend nach dem andern findet mich seit langen Wochen nicht zu Hause. Im Akten- und Gesellschaftsleben kommt so ein Tag zum andern, und es ist schwer, ans Ende zu denken; und ich bin froh, dazwischen nur einmal solch' einen Sonntag, wie den heutigen in dem kindlich-stillen Frieden der Familie meines Bruders zu verleben. — Nächstens weniger Geschäftssachen, denn ich fühle, daß der Schluß zu dürftig ist nach so weitläufigem geschäftigen Anfange. Nun gute Nacht! Denn Mitternacht ist längst vorüber und alles ruht im landräthlichen Hause zu Elberfeld. Keudell läßt Sie schönstens grüßen! Ihr v. Diest.

3.

Geldern, 11. Februar 1855. Lieber Diest! Sehr erfreut bin ich, daß Sie die Deichschau Friemersheim flott gemacht haben, und ich finde in dem eingeschlagenen Verfahren nicht das mindeste Bedenken, obgleich ich auch seiner Zeit als Jurist gedient habe,

et militavi non sine gloria.

Die hohe, von Ihnen verfaßte Verfügung, aus der die Beredsamkeit der Überzeugung spricht —

pectus est, quod facit disertum

habe ich gestern erhalten und sofort das Nötige angeordnet. Da die Pferdemusterung im hiesigen Kreise am 23. hujus beginnt und bis inkl. 10. März dauert, so kann ich innerhalb dieses Zeitraums die Direktionswahl nicht abhalten. Ich werde daher den Termin auf den 12. oder 13. März ansetzen, was, wie ich glaube, auch noch früh genug sein wird. Gleich nach der Wahl werde ich die nötige Sitzung abhalten. Zunächst erlaube ich mir nun die Frage — denn da ich auf meinem Zimmer schreibe, so sind mir die Akten nicht zur Hand —: sind die Pläne und Anschläge über die Deichbauten und Reparaturen schon vorhanden und wo sind sie? Nötigenfalls würden dieselben sofort anzufertigen sein, damit das Geldquantum, welches wir brauchen, bekannt ist. Sind die Pläne dort, so bitte ich sie mir zu schicken, oder mir doch jedenfalls detaillierte Angaben zu machen, damit ich der Direktion Aufschluß geben kann.

Ferner: gleich nach Abhaltung der Wahl haben wir nun zwei Behörden, die Repräsentation und die Direktion. Ich werde nun

1. die frühere Direktion veranlassen, Rechnung zu legen, oder doch gleich einen Kassenstatus vorzulegen;
2. Bewilligung der zu den Rückzahlungen der Staatsvorschüsse sowie zu den nötigen Bauten erforderlichen Geldmittel fordern.

Es fragt sich nun, wer hat die Geldmittel zu bewilligen: die Direktion oder die Repräsentation? In Ihrer Verfügung steht, die erstere solle darüber vernommen werden; sollte aber hier nicht die letztere zu beschließen haben? Da ich die Gesetzsammlung nicht zur Hand habe (aus der sich die Frage vielleicht beantworten wird), so stelle ich Ihnen dieselbe hiermit!

Nun zu einer andern Dienstangelegenheit, die Sie auch angeht. Für die wichtige Straße von Straelen nach Kaldenkirchen ist eine Prämie von 5000 Thaler pro Meile in Aussicht gestellt. Hierbei sind die Gemeinden Straelen, Herongen und Lauth beteiligt. Straelen hat längst das Nötige beschlossen, und Lauth habe ich vor einigen Tagen mit Ach und Krach willig gemacht. Was Herongen betrifft, so ist dessen Strecke in drei Teile geteilt worden; den ersten will Straelen, den dritten will der Graf Schaesberg für Herongen, und den zweiten will Herongen selbst bauen. Die Beschlüsse sind vorhanden und haben der königlichen Regierung bereits vorgelegen. Dieselbe hat nun verfügt, sie könne sich mit der Gemeinde Straelen und dem Grafen von Schaesberg (welche beide, wie gesagt, eine

Strecke von Herongen übernehmen wollen) direkt nicht einlassen; Herongen müsse sich vielmehr für das Ganze verpflichten und möge sich dann mit jenen beiden privatim einigen. Ich bitte Sie, dieses Bedenken, welches wieder viele Gemeinderathsbeschlüsse und Verzögerungen im Gefolge haben würde, fallen zu lassen. Es kommt auch anderswo vor,

1. daß sich eine Gemeinde für die andere verpflichtet, und
2. daß ein großer Gutsbesitzer, wie der Graf Schaesberg, der die nötige Garantie vollständig bietet, eine Straßenstrecke baut, wo er dann ganz wie eine selbständige Gemeinde behandelt wird.

Also sehen Sie gütigst hierüber weg. Ferner: die Gemeinde Herongen, welche für sich in specie 1500 Thaler Prämie erhalten wird, hat gebeten, wegen ihrer großen Armut — und diese bestätige ich — ihr die Prämie zinsfrei vorzuschießen. Dies macht für den Staat (die Zinsen zu vier Prozent auf zwei Jahre berechnet) ein Opfer von 120 Thaler. Entschließen Sie sich, wackerer Gönner, dieses Opfer zu bringen, und zwar nicht etwa aus eigner Tasche, sondern aus dem Wegedispositionsfonds der königlichen Regierung, und halten Sie, wenn ich bitten darf — die Gemeinde ist wirklich sehr arm — dieser Kleinigkeit wegen die Sache nicht auf, beantragen Sie vielmehr die erforderliche Allerhöchste Kabinettsordre und bitten Sie den Herrn Handelsminister, er möge der königlichen Regierung gestatten, das Projekt *selbst* sofort festzustellen, wie das auch anderswo schon genehmigt worden ist zur großen Beschleunigung der Sache. — Ich werde bald berichten. —

Ich habe mich gefreut, daß Ihre dortigen Amusements Ihnen zusagen. Ich bin auch nicht gerade unzufrieden, da ich ziemlich beschäftigt bin, wiewohl nicht so enorm, als man davon fabelt. Hier ist alles Schnee, und da Schlitten wenig im Gebrauch, die Kommunikation nicht gerade angenehm.

Ich habe Studien über Ihre Familie gemacht. Im Jahre 1632 war Johann von Dieft Gimborn-Neustädtischer (fürstlich Schwarzenbergischer) Oberrichter und Oberamtmann in Gimborn, Kreis Gummersbach (meiner Heimat).

Mit dieser interessanten Nachricht schließe ich in Erwartung baldiger Antwort als Ihr ergebenster E.

4.

Düsseldorf, 13. Februar 1855. Lieber Ernsthausen! Daß die Pferdemusterung Ihnen soviel Zeit wegnimmt, thut mir für Sie

und für die zu wählende Direktion der Deichschau Friemersheim leid, die nur das Licht der Welt erst danach erblicken kann. — Folgende Antworten auf Ihre Fragen:

1. Die Pläne und Anschläge über die in der Schau Friemersheim auszuführenden Bauten sind nach Versicherung der Techniker fix und fertig seit langen Jahren aufgestellt und befinden sich gegenwärtig in den Händen des neu hierher versetzten Wasserbaumeisters Hipp; da können sie denn auch bleiben, bis ein Bauführer mit ihrer Ausführung beauftragt wird. Ich werde Ihnen aber

2. detaillierte Angaben darüber zusenden, welche Bauten noch auszuführen, und welche Geldbeträge dafür veranschlagt, und habe den p. Hipp bereits mit der Ausarbeitung dieses Auszuges aus den weitläufigen Projektstücken beauftragt, damit Sie der Direktion sofort mit den Zahlen ins Gesicht springen können.

3. Die Rechnungslegung der bisherigen Direktion wird einfach sein, denn Einnahme „is nich," wie man in Potsdam sagt, und der Kassenstatus seit langer Zeit = 0, d. h. — 0, ein großer Unterschied, wenn auch die Mathematiker mit $\pm$ 0 ihr Spiel treiben.

4. Natürlich tritt die Repräsentantenversammlung ganz in die Rechte des bisherigen Erbentages, und hat daher, wie bei jeder Deichschau, über die Bewilligung und Ausschreibung der erforderlichen Mittel zu „beschließen". Die Direktion hat den Beschluß vorzubereiten und auszuführen. Etwas anderes, dem widersprechendes, habe ich, dächt ich, in der Verfügung nicht gesagt. — Auch ich schreibe in meiner Behausung und habe keine Akten, noch Gesetzsammlung zur Hand. — Die Sache fördernd erscheint mir nun von hier aus, daß die Repräsentanten zu obiger Beschlußfassung zu einem nahen, sofort anzuberaumenden Termin bei der Wahl der Direktion bestellt werden, da sie wohl nicht sofort in dem Wahltermine Beschluß zu fassen im stande sein werden. Allerdings wäre das letztere das beste, denn — schmiedet das Eisen, so lange es noch warm ist, und daß Sie ein guter Hammer und Amboß zugleich sind, daß Ihnen Ihr Stiel nicht wackelt, davon bin ich seit Jahren überzeugt.

Halten Sie den Herrschaften nur Schlesiens Unglück und die gerade jetzt drohende Gefahr vor, über welche uns der liebe Gott hinweghelfe. Es soll da unten bei den Holländern und herauf bis zwischen Duisburg und Wesel sehr traurig mit dem Rhein aussehen; er soll baumfest stehen, und während dessen kann man ihm hier und oberhalb das Fließen nicht verbieten. Nur zwei bis drei Fuß sind

die Kronen der dortigen Deiche noch frei! Gott helf's, der ist ein besserer Decernent. —

5. Die Straße von Straelen nach Kaldenkirchen betreffend, so mußte leider die letzte Regierungsverfügung so erlassen werden, wie sie es ist. Ich bin ja sonst kein Kleinigkeitskrämer, und hätte wahrhaftig die Sache nicht aufgehalten. Aber — auch der Justitiar, Assessor Wohlers, hatte sein Votum bestimmt dahin abgegeben, daß auf solche Bedingungen, wie sie von Herongen — wenn ich nicht irre — gestellt, nicht eingegangen werden könne: „wenn nämlich Graf Schaesberg den von ihm übernommenen Verpflichtungen nachkömmt, dann wollen wir auch den unsrigen nachkommen." Schon wegen der künftigen Unterhaltung der Straße kann sich doch die Regierung, namentlich wenn sie Prämien auszahlt, nur an die Gemeinde halten, in deren Bezirk die Straße liegt: die mag dann ihren Regreß nehmen, wo sie will. Vollständig unnütz und daher viel zeitraubender wäre es, in Berlin mit solchen Vorschlägen anzurücken. Endlich war die Gemeinde Kaldenkirchen noch gar nicht gehört, womit der Landrath Förster gleichzeitig beauftragt worden. Wegen zinsfreien Vorschusses der Prämie an Herongen, oder, wie Sie zu meinen scheinen, wegen Unterstützung Herongens auf Höhe der Zinsen (120 Thaler) aus dem kleinen Kommunalwege-Unterstützungsfonds kann ich etwas bestimmtes ohne Akten nicht antworten, da die Anträge auf eine solche Unterstützung zahllos sind und ich jetzt erst dieselben zusammenstellen lasse. Soviel weiß ich nur, daß der 2000 Thaler betragende Fonds bereits von meinem Vorgänger im Decernat pro 1855 so gut wie ganz vergeben ist. Die 80 Thaler, die ich neulich auf Ihren Antrag auszahlen ließ, sind der betreffenden Gemeinde nur zugeflossen, weil ich wußte, daß Sie nur dringend motivierte Anträge stellen. — Berichten Sie daher, bitte, nach vorstehenden Andeutungen.

Schon wieder ist der Bogen fast voll von leidigen Geschäftssachen. O! über uns Staatshämmorrhidariusse! — Viel und gerne schriebe ich Ihnen noch über hiesige „Privatbestrebungen", wie Sie es nennen, wenn nicht eine große Gesellschaft mich zum Toilette machen triebe. Lesen Sie denn den Horaz so eifrig, daß Sie die Citate so am Wickel haben? Sie wissen, wie ich dergleichen goutiere. Wo haben Sie denn die mich nicht weniger interessierende Nachricht her über den Gimborn-Neustädtischen Oberrichter und Vorahn Ihres treu ergebenen v. Diest?

5.

Geldern, 22. Februar 1855. Lieber Dieſt! Soviel ich bis jetzt höre, iſt alle Ausſicht vorhanden, daß die Repräſentanten der Deichſchau Friemersheim die Anleihung der nötigen Geldſummen beſchließen und ſich mit der ſofortigen Ausführung der ſämtlichen Bauten einverſtanden erklären werden. Die Verſammlung findet ſtatt am Dienstag, den 13. März, morgens 9½ Uhr in Mörs. Ich habe an die königliche Regierung geſchrieben, ſie möge den Deichinſpektor ernennen (welche Ernennung vermutlich auf den Waſſerbaumeiſter Hipp fallen wird) und ihn anweiſen, der Sitzung beizuwohnen. Vorher iſt es aber angemeſſen, daß der Deichgräf, der Deichinſpektor und meine Wenigkeit die Deiche von a bis z bereiſen (ich habe zwar den größten Teil bereits begangen), um an Ort und Stelle die Bauten zu beſprechen, was mir ſehr notwendig ſcheint, damit mir nicht irgend ein Opponent in der Sitzung Einwürfe machen kann, die ich nicht extemplo zu widerlegen im ſtande bin. Zu dieſer Bereiſung eignet ſich der Tag vor der Sitzung, und in der That habe ich keinen andern disponibel. Veranlaſſen Sie daher gütigſt, daß der Herr Deichinſpektor ſich am Montag, den 12. März, morgens 10 Uhr, oder zu einer beliebigen andern Stunde mit ſeinen Plänen und Anſchlägen bei Schmitz in Hoch-Budberg einfinde, wo ich dann mit dem Deichgräfen ihn zu treffen gedenke. Schreiben Sie mir aber auch gütigſt umgehend oder möglichſt bald hierüber. Sollten Sie Vergnügen finden, dieſer Bereiſung beizuwohnen, ſo würden Sie die Annehmlichkeit dieſes Gänſemarſches — denn wo die Deiche ſo ſchmal ſind, kann man nur zu einem gehen — durch Ihre werte Gegenwart in erfreulichſter Weiſe zu heben Gelegenheit haben und dem gehorſamſt Unterzeichneten eine große Freude machen.

Es wäre gut, wenn ſich Herr Hipp noch auf einen oder zwei Tage länger einrichtete. Denn ſobald das Eis fort iſt, und wenn bis dahin

solvitur acris hiems grata vice veris et favoni,

ſo möchte ich eine Direktionsſitzung der Deichſchau Orſoy berufen, um die ebenfalls ungeheuer nötigen Bauten dieſer im ſchlechteſten Schutzzuſtande befindlichen Schau zu berathen und zu beſchließen. Es hängt aber von dem Eisgange ab (nämlich davon, ob er die Deiche zerſtört oder nicht), in welchem Umfange dieſe Bauten in Angriff genommen werden können. Alſo disponieren Sie Herrn

Hipp hierzu und benachrichtigen mich gefälligst von dem Einverständnisse.

Ich war die verflossenen drei Tage am Rhein und sieht es dort nicht zum allerbesten aus. Indessen ist aber immer einige Hoffnung vorhanden. — Eben schneit es. Morgen geht die Pferdemusterung los. Angenehme, in Furcht vor Expressen vom Rheine zu verbringende Tage!

In Erwartung baldiger Antwort Ihr ergebenster E.

6.

Geldern, 15. März 1855. Lieber Dieſt! Die Friemersheimer Deichschauangelegenheit habe ich vom Stapel gelassen und trifft der Bericht morgen in Düsseldorf ein. Es ist — meines Bedünkens — alles so gut gegangen, wie man es nur verlangen kann. Handeln Sie ganz nach meinen Vorschlägen — es ist sicher das Richtige — und fragen Sie nichts nach juristischen Bedenken, geben Sie die gewünschte Erklärung ab, und ich garantiere Ihnen, daß der Bau sofort los geht. Die Frage, ob der Staat auf die Rückzahlung der vorgeschossenen Summe von ca. 13000 Thaler verzichten will, brauchen Sie vorläufig nicht zu beantworten; die Sache möge apart behandelt werden. Daß Sie das billige Verlangen unterstützen werden, daran zweifle ich nicht. Die großartigen Bauten liegen jetzt in Ihrer Feder, schreiben Sie die gewünschten Erklärungen, und 1000 Hände setzen sich in Bewegung. Beneidenswerter Standpunkt!

Jetzt komme ich zu der Abschätzung der Schäden. Sie haben die Regierungsverfügung vom 8. März gelesen, heute habe ich berichtet; lesen Sie gütigst auch diesen Bericht. Die Schäden an den Äckern müssen nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Januar 1839 (Ges.-S. 44) abgeschätzt werden, was einige Zeit erfordert. Das übrige (an Häusern, Vieh ꝛc.) wird jetzt schleunigst abgeschätzt, und werden Sie es bald erhalten.

Nun meine Meinung über die Bauten für die obdachlos gewordenen. Man muß dies von Amtswegen in die Hand nehmen, und dazu sich der Bürgermeister und der Lokalkomitees bedienen. Man muß Bauplätze (sichere) ermitteln und ankaufen, dann Pläne und Anschläge machen und den Leuten die Häuser so hinbauen (ungefähr) wie sie gewesen sind, d. h. hier und da zweckmäßiger, aber nicht gerade viel schöner und teurer. Ich habe in diesem Sinne die Bürgermeister bereits mit Anweisung versehen (das Geld kriegen wir wohl jedenfalls von Ihnen). Leider muß ich mich zu sehr auf

die Bürgermeister verlassen. In Wardt (Beck, Lüttigen) ist die Sache am schwierigsten und ich habe an Herrn von Hochwächter geschrieben, der sich hoffentlich für die Sache interessieren wird.

Polizeivorschriften sind, wenn nach Vorstehendem verfahren wird, erst für die Zukunft nötig. Ich werde die Polders aber mit Einkaufsgeldern umzäunen. Ihre Ideen sind nicht übel. Übrigens muß man das Bauen an den Deichen nicht verbieten, wenn vier oder fünf nebeneinander bauen wollen, denn dann halten sie den Deich sicher. Einzeln können sie es freilich nicht. Aber auch einzeln sind sie nur dann in Gefahr, wenn der Deich gerade an dieser Stelle durchbricht. Mitten im Polder allein sind sie weit mehr exponiert; am besten ist es, sie bauen in die Nähe der andern Häuser, da schützt eins das andere. Hiervon später!

Schreiben Sie bald Ihrem ergebensten E.

7.

Geldern, 24. März 1855. L. D.! Ich kürze alles ab, auch die Anrede aus Zeitmangel. Nun wohl.

Hierbei haben Sie

1. die Verwendungsnachweise über die von Ihnen großmütig bewilligten 250 Thaler;
2. ein Gesuch der Unterstützungskommission, durch Sie selbst hervorgerufen.

Ich bitte dringend, halten Sie den Daumen etwas auf den Beutel, denn sobald die Kostenanschläge der Neubauten fertig sind — hiermit ist man beschäftigt und ich werde sie einreichen — werden Sie sehen, was es kostet. Nach einer oberflächlichen Taxation — die genauere folgt später nach — beträgt der Schaden bloß in der Bürgermeisterei Budberg (Gemeinde Budberg, Eversael, Vierbaum) 62500 Thaler inkl. Feldbesandung. Wenn Sie übrigens der Kommission in Xanten einen Kredit von 800 bis 1000 Thaler zur Ausführung der nötigsten Reparaturen bewilligen wollen, soll mir dies sehr lieb sein. Bis zu 400 Thaler habe ich ihr schon erklärt, daß sie gehen könne.

Machen Sie, daß die Friemersheimer Deichschauangelegenheit bald flott wird, oder ich . . . . .

Der Bericht wegen der Straelen-Kaldenkirchener Straße geht heute ab. Auch dies werden Sie — so wünsche ich, mit der gewohnten Ungeduld betreiben.

In Xanten findet man jetzt viele römische Münzen, und wäre

es wohl gut, wenn Ihr Herr Bruder direkt an Herrn Gastwirt Ingenlath schriebe, der viele dergl. Münzen angekauft hat.

Mit Vergnügen habe ich Ihren Namen unter dem Centralkomitee wahrzunehmen die Gelegenheit gehabt. Vertreten Sie uns hier ordentlich.

Bis Mitte April erhält die Regierung:

1. die vollständigen Anträge der Grundsteuernachlässe;
2. desgl. die vollständigen Anträge der Unterstützungen aus dem Grundsteuerdeckungsfonds;
3. die genaue Schadentaxation behufs der Verteilung der Kollektengelder.

Es ist hier keine Kleinigkeit. Dabei habe ich jetzt einen der hauptbeteiligten Bürgermeister durch Suspension eingebüßt. Übrigens glücklicherweise! Nun addio.

Vergessen Sie nichts, was hier im Briefe steht und antworten Sie baldigst Ihrem E.

8.

Geldern, 31. März 1855. Lieber Dieſt! Ich kann Ihnen nicht genug die beſchleunigte Genehmigung (jedenfalls vor Ostern) meines heutigen Antrages auf 18 bis 25000 Thaler zu den Neubauten und großen Hausreparaturen empfehlen. Die Bauten müſſen jetzt citissime beginnen. Ihr ergebenster E. In Eile.

9.

Geldern, 18. April 1855. Lieber Dieſt! Soeben erhalte ich Ihre Verfügung vom 14. April, nach welcher ich sofort mehrere Erbentage abhalten soll. Abgesehen davon, daß die Erbentage vierzehn Tage vorher publiziert werden sollen, daß ferner am 26. d. Mts. die Aushebung beginnt und bis zum 12. April dauert, sowie daß ich am 24. d. Mts. Termin zur Verteilung der Baugelder habe, so würde ich doch gerne von alledem absehen und den Erbentag für beide Schauen vielleicht am 25. abhalten, wenn ich einen Erfolg absehen könnte. Ich habe nämlich mehrere hervorragende Intereſſenten der hier beteiligten Schauen Ginderich und Büderich gesprochen, und haben dieselben erklärt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung nicht bestehe, so würden sie sich zu keinen Beiträgen verstehen. Offen gesagt, wäre ich selbst Beerbter, ich würde dasselbe sagen, ohne natürlicherweise einer künftigen Ordnung dieser Dinge mich entgegen zu stellen. In der That haben aber die beiden ge-

nannten Schauen durch das Verderben der Wintersat immerhin etwas gelitten; wenn auch nicht so wie Borth-Wallach. Ich möchte daher mit der Vernehmung der Erbentage gerne warten, bis ich über das Dekret von 1811 etwas bestimmtes weiß, und ich bin, wie Sie gleich hören werden, auf der Spur. Auch kann ich mich nicht gut entschließen, den betreffenden Schauen zu erklären, daß es möglich sei, daß die Deicharbeiten aus Mangel an Mitteln eingestellt würden. Ich garantiere Ihnen mit meiner ganzen beweglichen Habe dafür, daß die Deiche im Laufe dieses Jahres wieder gemacht werden. Vorläufig reichen die Vorschüsse aus, und für das übrige wird Gott auch noch sorgen. Es war doch eine famose Idee, die Verdingungstermine von oben herunter festzusetzen; jetzt wird alles verdungen, und wer will das Bauen aufhalten? Man muß nicht so kleinmütig sein. Also wenn es Ihnen recht ist, so werde ich die Erbentage erst Mitte Mai abhalten, wenn wir über das Dekret etwas Näheres wissen. Sollten Sie aber den ausdrücklichen Wunsch haben, daß es eher geschehe, so kann ich mir vielleicht während der Aushebung einen Tag frei machen. Schreiben Sie mir in diesem Falle; Sie thun mir aber einen Gefallen, ohne der Sache zu schaden, wenn Sie mir gestatten, den Erbentag erst Mitte Mai abzuhalten, umsomehr, als die Anleihe von 5000, sowie der Vorschuß von 7000 Thaler noch weit länger ausreichen werden.

Nun zu dem Dekret. Es freut mich sehr, daß Sie auf meine Idee eingegangen sind und die Gültigkeit des Dekrets von der Beobachtung der in dem Senatuskonsult vom 14. Juni 1805 vorgeschriebenen Form abhängig machen. Der Advokat König hat mir nichts mehr sagen können, als ich selbst schon wußte, aber ich habe inzwischen schon etwas gefunden, was uns auf die Spur helfen soll. In dem Recueil des Actes de la préfecture du département de la Roer, en 1813 (offizielles Organ des Präfekten) findet sich pag. 79 ein Avis des Präfekten, in welchem er bekannt macht, daß mehrere auf die Deiche bezügliche Dekrete erlassen worden sind, und heißt es daselbst: „un troisième décret, en date du 28 déc. 1811, „a réorganisé les polders, qui existaient depuis les limites du „département jusqu'à la fosse Eugénienne." „Aix-la-Chapelle „le 25 février 1813."

Wenn diese Bekanntmachung auch selbst (da sie den Text des Dekretes nicht enthält) keine gültige Publikation ist, so geht doch unzweifelhaft aus derselben hervor, daß damals über die Gültigkeit des Dekrets kein Zweifel bestand, dasselbe also auch publiziert

und sogar bereits ausgeführt (a réorganisé) war. Haben wir diese Gewißheit, so werden wir auch wohl ermitteln, in welcher Weise das Dekret zur Kenntnis der Schauen gelangt ist. (Senatuskonsult 1805.)

Es steht 1. im Daniels,

2. im Scotti (Cleve-Mark, Band 5 in fine, pag. 83).

Wo haben es beide her? Daniels lebt noch und könnte gefragt werden.

Ferner: die königliche Regierung in Aachen hat die Akten der Präfektur geerbt, vielleicht sind aber auch die alten Deichakten nach Düsseldorf abgegeben worden. Lassen Sie doch gefälligst hier wie dort nachsuchen.

Vielleicht ist das Dekret im Moniteur abgedruckt, was zuweilen vorkam. Dann auch gaben gewöhnlich die Präfekten in jedem Departement eine Zeitung heraus, welche sie als amtliches Publikationsmittel, insbesondere zu Rundschreiben an die Behörden, benutzten. Ist eine solche Zeitung zu Aachen herausgekommen? Dies dürfte zu erforschen und eventuell in derselben nachzusehen sein.

An Herrn von Haesten als Erben der Unterpräfekturakten habe ich selbst geschrieben.

Forschen Sie nun fleißig, mein edler Gönner, und Sie werden es herauskriegen.

Jetzt wird es endlich Frühling, und ich hoffe Sie auch einmal hier zu sehen. — Lassen Sie sich wegen der Straße von Straelen nach Kaldenkirchen gleich die Genehmigung des Herrn Ministers zur Feststellung durch Herrn Krüger geben, dann hält es später nicht länger auf.

Der Herr Oberpräsident war Samstag vor acht Tagen in Xanten und hat zu Herrn von Hochwächter gesagt, der Finanzminister werde doch ziemliches Geld, wenn auch nur als Vorschuß, hergeben.

Ihr ergebenster E.

10.

Geldern, 22. April 1855. L. D.! Damit in der wichtigen Sache, die unsere Gemüter jetzt beschäftigt, nichts versäumt werde, teile ich Ihnen noch folgende Notizen mit:

1. Im „Archiv für das Civil- und Kriminalrecht der Rheinprovinz," Band 26, Seite 97, findet sich ein Urteil des Appellhofes zu Köln, welches die Gültigkeit des Dekrets vom 28. Dezember 1811 ausdrücklich anerkennt.

2. In dem Protokoll der diesseitigen und der niederländischen Kommissarien über die Deichschau Düffelt vom 5. Juni 1821 ist ebenfalls (Art. 3) anerkannt, daß das genannte Dekret Gesetzeskraft habe; die Verwaltung solle nach demselben fortgeführt werden (also muß es auch eingeführt gewesen sein), nur die §§ 3 und 4 des Titels I seien nicht zur Anwendung gekommen (vermutlich weil kein Fall bis dahin vorgekommen war, der die Anwendung nötig machte).

3. In dem „revidierten Entwurf des westrheinischen Provinzialrechts, Berlin 1837" von Kamptz, oder vielmehr in den dazu gehörigen Motiven finden Sie etwas über das Deichwesen. Kamptz war den französischen Gesetzen sehr feindselig, und ist daher — fast scheint es absichtlich — von den französischen Dekreten dabei nichts erwähnt. Allein es ist dabei von einem Gutachten des Appellationsgerichtsrathes Hanf die Rede, welches sich über diese Dekrete jedenfalls aussprechen wird und wahrscheinlich sich in den Akten des Justizministers befindet. Obwohl Hanf auch feindlich gesinnt gewesen ist, so ist es doch interessant, dieses Aktenstück einzusehen, und wollte ich Sie daher bitten, dieserhalb an das Justizministerium zu schreiben; dasselbe wird auch vielleicht sonst Auskunft geben können.

Wenn Herr W. sich an den Ausdruck „aux personnes qu'ils concernent" stößt, so thut er mir fast leid; ist denn eine Deichkorporation keine Person, und eignet sich nicht gerade dieses Gesetz, da es sich nur auf die inneren Verhältnisse einzelner Genossenschaften bezieht, zu dem einfachen Publikationsmodus, wie ihn der Schlußsatz des Senatuskonsultes gestattet? Wozu Zweifel und Bedenklichkeiten aufsuchen? Dies überlasse man den „unterhalb liegenden Schauen".

Sollte nun auch noch etwa das Bedenken vorgebracht werden, daß das qu. Dekret solche Bestimmungen enthält, welche Napoleon ohne Zustimmung des gesetzgebenden Körpers nicht hätte erlassen dürfen, so geben Sie dies zu, bemerken aber, daß demungeachtet das Dekret Gültigkeit habe, bis dahin, daß es von dem Senate außer Kraft gesetzt worden sein würde, wozu dieser in solchen Fällen bekanntlich die Befugnis hatte, ohne aber, quod sciam von diesem Rechte je Gebrauch zu machen. (Zachariä irgendwo.)

Ich habe Ihnen den Willen gethan, und die Erbentage von Büderich und Ginderich auf den 8. Mai berufen, obgleich sehr überflüssiger Weise, salvo respectu vor der Hochlöblichen Regierung. Ich habe mich niemals um das Geld gekümmert, es kam immer zur

rechten Zeit. Sie sollten Herrn von Möller in Köln kennen, er fing an Straßen zu bauen mit 500 Thaler, und es ging.

Die Notizen über die Deichschauen, welche Sie verlangen, haben natürlich Rückfragen an die Deichgräfen nötig gemacht, welche auch faul im Schreiben sind, daher Sie auch gewiß die Verzögerung entschuldigen.

Die Schadenabschätzungen erhalten Sie bald, obwohl sie Ihnen nichts helfen können. Eben reist der Kreisbaumeister Vermer mit diesen Papieren in meinem Auftrage umher, um die Schadentaxation der Häuser zu revidieren, damit ich bei der am Dienstag stattfindenden Verteilung der 25 000 Thaler (gracias ago) einen sicheren Maßstab erhalte. Sapiens providentia!

Dieser Tage komme ich Ihnen mit einem großen Antrage zu Gunsten der Versandeten und Vertriebenen. Viel Geld müssen Sie hergeben. — Ich möchte wohl einmal mit Ihnen eine Erholungsreise machen; und zwar Ende Mai nach Aachen. Ihr E.

11.

Geldern, 25. April 1855. L. D.! Sie werden nunmehr die große Entdeckung von Haeftens aus dessen Bericht (der wohl eingelaufen ist) erfahren haben. Das Dekret steht im Moniteur und ist erweislich in dem Arrondissement Cleve zur Anwendung gekommen. Es wird daher auch ohne Zweifel in denjenigen von Calkar und Büderich gegolten haben. Dies wird sich erweisen lassen

1. aus alten Erbentagsprotokollen,
2. aus den von dem Präfekten resp. später von der königlichen Regierung exekutorisch erklärten Erbengelderlisten,
3. aus den Akten des Generaldirektors der Polder zu Antwerpen.

Dieser hat damals überall angefragt, ob der Artikel 5 des Dekretes zur Anwendung gekommen ist, und die Antworten der Deichschauen werden in seinen Akten sein.

Forschen Sie nach allen drei Kategorieen, und wegen Nr. 3 schreiben Sie an den preußischen Konsul zu Antwerpen, welcher sich gerne bemühen und die dortigen Behörden antreten wird. Ich zweifle nicht, daß die königliche Regierung endlich zustimmen und Herr W. sich bekehren wird.

Die Deduktion der Regierungsverfügung vom 8. April 1827 werden Sie — verzeihen Sie den Ausdruck, Sie beide sind ja nicht solidarisch — lächerlich oder mindestens tendenziös finden.

Was soll ich nun thun, soll ich die Erbentage am 8. künftigen

Monats abhalten? von Haeften hat auch gebeten, ihn zu entbinden, bis etwas Näheres feststeht; ich schließe mich dem an und bescheiden Sie mich gütigst umgehend. In Eile Ihr E.

12.

Rheinberg, 10. Mai 1855. Lieber Dieſt! Ihren Brief werde ich dieſer Tage beantworten — er hat mich ſehr erfreut — augenblicklich bin ich mit der Aushebung beſchäftigt.

Haben Sie doch die Güte, dafür zu ſorgen, daß auf meinen Bericht

„Bitte um Überweiſung einer bedeutenden Geldſumme zur Unterſtützung für Viehverluſte, Schäden an Mobilien u. ſ. w., und namentlich Verſandungen"

bald etwas Geld geſchickt werde, weil erſt, wenn der Betrag der Unterſtützung einigermaßen bekannt iſt, die Verſandeten — welche mit Unternehmern zu kontrahieren wünſchen — wiſſen können, ob ſie mit Hülfe dieſer Unterſtützungen die Kontrakte eingehen können. Es eilt dies umſomehr, als z. B. der Inſpektor Hipp hier und da den Sand am Deich verwenden und etwas dafür bezahlen will. Nun müſſen alſo die Leute ſchnell wiſſen, woran ſie ſind, weil ſonſt der Deichbau ohne den Sand ſchon zu weit fortſchreitet. Können Sie mir 30 bis 40 bis 50000 Thaler überweiſen, ſo werde ich ſie verwenden. Bedenken Sie, mein Freund, daß der bei weitem größte Teil der geſammelten Gelder ohnehin in meinen Kreis kommt, und erfreuen Sie mit einer günſtigen Entſcheidung Ihren E.

13.

Geldern, 13. Mai 1855. Lieber Dieſt! Zur Beantwortung Ihres Schreibens vom 6. ds. Mts., datiert nachts 1 Uhr. — Die Aushebung iſt vorbei. Sie war amüſant. — Nächſter Tage Auswahl der 108 Landwehrübungspferde und werde ich Sie dann wohl bald in Düſſeldorf ſehen, da ich zur Ablieferung der Pferde erſcheine. Wahrſcheinlich aber auch ſchon vorher zu Pfingſten. Sehr freue ich mich darauf.

I. Vynnen-Obermörmter hat zwar in Summa weniger gelitten als Xanten-Wardt, aber doch immer erheblich viel. Auch ſind die Grundbeſitzer der letzteren Deichſchau viel potenter. Man darf in einer Deichſchau nicht ſo plötzlich mit Erbengeldern in die Höhe gehen. Ich habe übrigens nichts dagegen, daß Sie ſich den Vor-

schuß in vier bis fünf Jahren zurückzahlen lassen, indem ich auch ein Freund schneller Schuldentilgung bin.

II. Xanten-Wardt. Wenn ich 4 Silbergroschen 2 Pfennig als Maximum des Erbengeldes angebe, so ist dies eine Angabe, die mehr oder minder auf dem Gefühle beruht und beruhen muß. Wer kann von Ihnen sagen, wieviel Sie jährlich zu irgend einem Zwecke auszugeben im stande sind? Ich kenne Sie ziemlich genau, vielleicht noch besser als die Deichschau Xanten-Wardt, und kann es doch nicht sagen. Alles können nur arbiträre Angaben sein. Übrigens beruht mein Antrag nur auf der Voraussetzung, daß das Gesetz vom 28. Dezember 1811 Anwendung findet: verneinenden Falls würde weit mehr erbeten werden müssen, weshalb ich die Anträge höheren Ortes nicht eher zu stellen bitte, als bis Sie über das Dekret im Reinen sind. 16 oder 20 Jahre Amortisationszeit macht am Ende keinen erheblichen Unterschied.

III. Wallach ist vielleicht im Ganzen ebenso hart getroffen als Xanten-Wardt. Die Wohnungen sind Nebensache und werden ja ganz wieder hergestellt. Diese Schau ist weit, weit ärmer, als Xanten-Wardt, dies glauben Sie, schonen Sie daher dieselbe. Sie hat auch später noch viel an ihrem Deich zu thun.

IV. Orsoy ist auch sehr arm. Hier gelten meine Bemerkungen ad II. Man kann nicht alles in Zahlen bringen. Thun Sie, was Sie können.

Sie werden diese meine Auskunft sehr ungenügend finden, und sie ist es auch. Nehmen Sie indessen an, daß das Maximum des Erbengeldes ca. $2^1/_2$, 3 bis 4 Silbergroschen (je nach der Besonderheit des Falles) beträgt, rechnen Sie dies zu der Grundsteuer, ferner zu der Kommunalsteuer (worüber Sie das Nötige in der Kommunalregistratur finden, ich bin augenblicklich in meiner Wohnung), endlich addieren Sie die Kirchensteuern, soweit sie auf der Grundsteuer lasten, was aber nur selten der Fall ist, addieren Sie noch die Naturalwegedienste (Kommunalregistratur), so werden Sie das Verhältnis der Belastung der Grundbesitzer (ohne die Hypotheken) zum Reinertrag herausfinden; berichten Sie dann auch dem Herrn Minister, daß der Roggen hier überall so schlecht steht, als es sich die Leute noch erinnern, so werden Sie Motive genug haben, um eine große Bitte zu thun. Vergessen Sie auch nicht daran zu erinnern, welchen Vorteil die Schiffahrt von den Deichen hat (was ja doch niemand im Ernste bestreiten kann), und daß von den Rheinzöllen nach Abzug der Unterhaltungskosten sowie der auf dieselben radicierten Renten

an Mediatisierte noch eine erkleckliche Summe in die Staatskasse fließt. Endlich weisen Sie hin auf die meines Erachtens vorhandene rechtliche Verpflichtung des Rheingebietes, in specie der Provinz zur Leistung eines Beitrages (wir haben die Sache besprochen) und bitten wenigstens bis dahin um den erforderlichen Vorschuß, daß die im Jahre 1856 wieder zusammen kommenden Provinzialstände über die Sache Beschluß gefaßt haben werden. Der Niederrhein ist auf dem Landtag gut vertreten, und es möchte wohl etwas durchzusetzen sein. — Ursprünglich war Deutschland Wald und Sumpf; jeder der einen Baum abhieb oder einen Graben zog, veränderte die Stromverhältnisse, mithin ist eigentlich fast jedes Grundstück verantwortlich für den jetzigen Zustand derselben. Es läßt sich viel pro und contra sagen, aber etwas Wahres ist an der Sache, wie Sie mir wohl zugeben werden. Mesurabel, wie Herr von Manteuffel sagt, oder nicht mesurabel, es läßt sich nicht alles mathematisch richtig, wohl aber nach Billigkeit verteilen.

Die fatale Zaghaftigkeit der Direktion der Deichschau Friemersheim werden Sie mit mir beklagen. Geben Sie doch — ich bitte Sie darum — sofort dem Inspektor Hipp Auftrag, den Verding ohne allen Verzug vorzunehmen. Sonst war alles umsonst. Am Samstag ist Repräsentantenversammlung, und ich gehe, wenn irgend möglich, hin.

Ich muß Ihnen nun einigen Bericht über den Fortgang des Unterstützungswesens erstatten. Die Hausreparaturen sind überall im Gange, und die Neubauten teilweise auch, teilweise beginnen sie dieser Tage, so daß in wenigen Monaten alles besser wohnen wird wie früher. Die Bewilligung der 25000 Thaler hat einen guten Eindruck gemacht, und ich freue mich, die Summe so getroffen zu haben, daß sie gerade eben hinzureichen scheint. Nun bitte ich Sie aber, uns auch bei der kommenden Verteilung recht zu berücksichtigen. In andern Kreisen hat nur Bislich gelitten und nicht in sehr ausgedehntem Grade; ich gönne ihm übrigens sein gutes Teil.

Nach den öffentlichen Nachrichten sind eingekommen ca.

75000 Thaler
dazu die alten 20000 „
Summa 95000 Thaler.

Davon sind in den Kreis Geldern bis jetzt gekommen:

1. 25000 Thaler für die Häuser,
2. 250 „ für Xanten von Ihnen,

Transport	25250	Thaler,	
3.	1500	„	früher schon für Hausreparaturen,
4.	200	„	für den Sand nach Eversael
Summa	26950	Thaler.	

An andere Kreise vielleicht 7000 Thaler, so daß Sie noch ca. 60000 Thaler in Kasse haben müssen. Könnten Sie mir nicht hiervon 40000 Thaler überweisen? Auf eine richtige und nach allen Seiten zufriedenstellende Verteilung, sowie auf nützliche Verwendung (hauptsächlich zur Wegschaffung des Sandes) können Sie sich verlassen. Sie wünschen vielleicht eine nähere Angabe des Schadens, was bis jetzt sehr schwierig ist, aber Sie kennen ihn ja, Sie haben die Versandung gesehen, es geht in die 100000 Thaler. Die 40000 Thaler, wie sehr können sie verwendet werden! Also thun Sie uns noch vor Ihrem Abgange nach Landsberg den Gefallen und machen, daß ich sie kriege. Es ist gewiß nötig!!

Vor ein paar Tagen war ich in Wallach und habe mit Hipp gesprochen, welcher den Sand in den Damm von Wallach aufnehmen und 10 Silbergroschen pro Schachtrute zahlen will. Ich habe nun den Kreisbaumeister in Rees veranlaßt, das Sandquantum zu ermitteln; dann sollen die Eigentümer die Abfuhr verdingen und wissen auch, wieviel sie selbst zu den 10 Silbergroschen zulegen müssen. Möchte dies Projekt gelingen. Es wäre viel gewonnen. Die Leute wissen sich selbst nicht gut zu helfen. Bresser in Eversael ist der umsichtigste und unverdrossenste, wie mir bis jetzt scheint.

Nun lieber Dieſt, strengen Sie sich nicht zu sehr an und arbeiten Sie nicht bis nachts 1 Uhr, auch nicht, wenn Sie an mich schreiben müssen. Wenn Ihre Sekretäre nicht das Nötige leisten, müssen Sie auf tüchtige Leute dringen.

Ich hoffe Sie Pfingsten zu sehen und freue mich mehr darauf, als auf das Musikfest. Ihr E.

14.

Geldern, 3. Juni 1855. Lieber Dieſt! Über die Brücke gekommen, warfen wir beinahe um. Dies näher zu erläutern erlassen Sie mir. Wechselwirkung physischer Kräfte, mangelhafte Mechanik des Zügelsystems, vielleicht etwas Ganaschenzwang des Handpferdes, welches der edle und berühmte Staatsmann zu seinem Lobhudler zugeritten hatte — das war alles. Wozu mich auch in eine nähere Beschreibung dieses Unfalles einlassen, der für Sie ohnehin von geringem Interesse ist, da er in dem Befinden Ihres Schachgegners,

der hiermit E 7 — E 5 zieht, auch nicht einmal eine ephemere Störung hervorzubringen in der Lage war. Es war im Ganzen eine angenehme Fahrt; zuerst sprachen meine Nachbarn mit Sachkenntnis über das neue Luftballonsystem meines Kreisangehörigen Schmitz, dann schlief ich, und in der Passagierstube zu Crefeld, welche gleichzeitig als Kaffeehaus dient, hörte ich eine geologische Diskussion vier halbwissender und halbgebildeter Skeptiker an, von denen einer die alten Ägyptier zu Moses Zeiten herausstrich, weil sie das Ptolomäische Planetensystem erdacht hätten. Natürlich war auch ein Jude dabei, und dieser war der weiseste.

Darauf wieder Schlaf und heute morgen habe ich an alle die Leute geschrieben, die den Sand wegschaffen sollen. Doch genug von Geschäften.

Ich habe beschlossen, Sonntags resp. Samstags abends möglichst oft außerhalb Geldern zu sein, denn da der Geistliche allzu langweilig predigt, so können Sie denken, was das auf sich hat, Sonntags hier zu sein. Lassen Sie uns nächsten Samstag Abend in Aachen sein. Ich kenne da fast keine Seele, es ist dort Samstags immer was los im Kursaal, Musik ꝛc., und wir können treiben, was uns gut dünkt. Des Lebens ungeschmierter Mechanismus knarrt allzu bald, wo denn die Reibung am Ende die Kraft aufhebt. Also ich rechne auf Sie. Urlaub brauchen Sie nicht. Sie dürfen auch noch einen oder den andern mitbringen. Ausschlagen hinten und vorn, unerkannt, verkannt, verbannt, versandet, verlandet. Umgehend zu schreiben ist Ihre Pflicht. Ungehorsam dulde ich nicht. Dixi, und verbleibe ich Ihr ergebenster, nachstrebendster E.

15.

Geldern, 5. August 1855. Lieber Dieſt! Mein Bruder wird wahrscheinlich noch nach Düsseldorf kommen und sich bei Ihnen melden. — Was haben Sie in meiner Urlaubsangelegenheit gethan? Ich bitte, eilen und berichten Sie! — Schicken Sie auch bald Geld für die Versandeten. Was bedeutet dies Schweigen und Warten? Aber bewilligen Sie nichts aus dem Kollektenfonds für die Deichbauten. Dafür ist er nicht gesammelt, das würde bei zukünftigen Unfällen schaden. — Die Nieukerker Gemeinderathsangelegenheit ist nicht so ganz nach meinem Wunsche entschieden worden. Die königliche Regierung hat allerdings die Wahlbezirke aufgehoben. Ein gewöhnlicher Mensch würde nun schließen: weil die Wahlbezirke aufgehoben sind, auf Grund deren der Gemeinderath gebildet ist, so muß auch dieser

Gemeinderath wegfallen und ein neuer ohne Wahlbezirke gewählt werden. Nicht so die königliche Regierung. Weil jetzt gerade die Zeit ist, wo zwei Drittel des Gemeinderaths ausgelost werden müssen, so will sie, daß diese zwei Drittel ausgelost werden. Das dritte Drittel soll bestehen bleiben und nur die übrigen zwei Drittel ohne Wahlbezirke neu gewählt werden. Wir haben dann also einen Gemeinderath, von dem ein Drittel mit und zwei Drittel ohne Wahlbezirke gewählt worden ist. Und nicht allein das. Weil das Los entscheidet, so kann jenes eine Drittel sehr leicht nur einem der beiden früheren Wahlbezirke angehören, und dadurch dieser ein bedenkliches Übergewicht in dem neuen Gemeinderathe erhalten. Ich habe daher vorgeschlagen, den Gemeinderath totaliter zu erneuern, was auch jedenfalls konsequent ist. Denn quod initio — wie es doch jetzt eingesehen ist — vitiosum est, tractu temporis convalescere nequit. Fort mit diesem Gemeinderath. Habe Sie die Güte, diese Ansicht, wenn sie die Ihre ist, kräftigst zu unterstützen. Es ist der Anfang zum Bessern. —

Ich habe eine wichtige Entdeckung gemacht. Ich weiß jetzt, warum Louis Napoleon den Krieg führt. Als ich den Bericht des französischen Finanzministers über die neue Anleihe las, fiel es mir ein. Bloß deshalb, weil er einen legalen und anständigen Vorwand hat, Schulden zu machen, führt er den Krieg. Er hat eine in dieser Ausdehnung neue Manier erfunden, Staatsschulden zu kontrahieren, indem er Nationalsubskriptionen eröffnet. Hierdurch und namentlich durch die Begünstigung der kleinen Zeichnungen bis zu 50 Franks, macht er die ganze Welt zu seinem Gläubiger, also ist auch jeder interessiert, daß er im stande bleibt, seine Schulden resp. die Zinsen zu bezahlen. Er hat erkannt, daß der Mammon der Gott unseres Jahrhunderts ist, und daß er um so fester steht, je mehr er das Geldinteresse jedes einzelnen an seine Person kettet. Als der Theaterunternehmer S. in Köln seine Zahlungen einstellen mußte, ließen ihn seine Gläubiger demungeachtet nicht fallen, weil sie, wenn er mit seinem Genie am Ruder blieb, doch noch etwas retten konnten. Dies hofft auch Louis Napoleon von seinen Franzosen, darum macht er jeden Franzosen zu seinem Gläubiger, und um dies mit Erfolg thun zu können, führt er einen populären Krieg. Man kann auch ganz genau sagen, wie lange der Krieg dauern wird. Nämlich genau so lange, als die Nationalsubskriptionen, die Napoleon noch öfter versuchen wird, noch ziehen. Was halten Sie von dieser Ansicht?

Schreiben Sie bald Ihrem E.

16.

Geldern, 6. Auguſt 1855. Lieber Dieſt! Morgen, Dienstag, den 7. ds. Mts., gegen 6 Uhr abends, komme ich mit der Poſt nach Düſſeldorf, gehe aber andern morgens gegen 10 Uhr nach Orſoy zurück, wo ich einen Termin habe. Mein Bruder begleitet mich und wir denken nach Ankunft der Poſt Sie ſofort zu beſuchen. Mein Bruder iſt ein *ſtarker* Klavierſpieler und kennt Herrn Joachim von London her. Es wären alſo die Elemente zu einem Trio vorhanden (z. B. Mendelsſohn D-moll und die Beethovenſchen); wenn Sie daher Herrn Joachim dazu bewegen könnten, ſeinen unbeſiegten Bogen (invictum arcum) mit dem Ihrigen und der Taſtoklaviatur meines Bruders zu begatten, ſo werden Sie uns zu großem Danke verpflichten. Mein Bruder hat ſchon mehrmals in London mit Herrn Joachim geſpielt. Ihr E.

17.

Geldern, 9. September 1855. L. D.! Ihr Brief hat mich ſehr erfreut.

In Sachen der Deichſchau Orſoy werde ich ganz im Sinne der hohen Intentionen vorgeſetzter Behörde verfahren.

Ich habe der Direktion eröffnet, daß ſie in drei Tagen

entweder

ſich bereit erklären ſolle, die 19000 Thaler bei der Hülfskaſſe *ſofort* aufzunehmen, wozu ich ſie für vollkommen befugt halte, da der desfallſige Erbentagsbeſchluß die höhere Genehmigung erhalten hat, und eine ſpätere ablehnende Erklärung des Erbentages einen ſolchen Beſchluß nicht umſtoßen kann,

oder

die 19000 Thaler in gleicher Friſt umzulegen, welches letztere ich ſofort ſelbſt thun werde, wenn keines von beiden geſchieht. Auf Erbentage laſſe ich mich nicht mehr ein.

Am Dienstag habe ich Verteilung der Kollektengelder in Rheinberg und werde bei dieſer Gelegenheit *ſpäteſtens* erfahren, was man in Orſoy beſchloſſen hat, und dann nach Umſtänden gleich einſchreiten.

Die bewilligten Kollekten- und Grundſteuerdeckungsſummen ſind anſehnlich und können wir damit zufrieden ſein, wie ich auch nicht zweifle, daß ſich dieſe Zufriedenheit über den ganzen Pagus verbreiten werde. Ich habe mir ſchon einen Teilungsplan gemacht, welcher die Beiſtimmung des Kataſterkontrolleurs Rheindorf beſitzt

und auch der Versammlung in Rheinberg wohl genehm sein wird. Ich werde sehen, ob von den den Komitees von Eversael, Orsoy, Ossenberg und Veen bewilligten Summen ein Teil für die Deichsteuern der Armen verwendet werden kann, halte dies aber nicht für unumgänglich notwendig, da die aus dem Grundsteuerdeckungsfonds bewilligten Unterstützungen eine Zahlungsfähigkeit hervorbringen, die ja für die Deiche benutzt werden kann, wenn der einzelne es nur will.

Es ist mir lieb, daß ich nicht zur Dienstleistung brauche. Neulich wollte sich der Kreistag in diese Angelegenheit mischen. Wie die Verhandlungen geschlossen waren, stand Graf Loe auf und sagte, er habe gehört, daß man mich sechs Wochen einzuziehen trachte; dann würde wahrscheinlich ein anderer geschickt werden, der Kreistag möge deshalb auf meine Reklamation antragen. Hierauf erwiderte ich, der Herr Oberpräsident habe bereits mündlich erklärt, er werde mich reklamieren, die Sache sei also erledigt. Nein, sagte Herr vom Rath, ich nehme den Antrag grundsätzlich wieder auf, worauf der ganze Kreistag quasi zum Zeichen seines Einverständnisses aufstand. Allein ich machte zwar einen Nick mit dem Kopfe, erwiderte aber, daß ich, was meine militärische Stellung angehe, dem Kreistag keine Mitwirkung zugestehen könne, womit diese Staatsaktion geendigt war.

Ich werde wohl Ende dieser Woche oder anfangs nächster nach Berlin gehen und dort auch einmal wegen der Kreisteilung mich umhören.

Nun wackerer, ich sehe Sie hoffentlich noch vor meiner Abreise, wenn auch nur einen Moment. Ihr E.

18.

Geldern, 14. September 1855. L. D.! Wegen der Wahlen habe ich meine Abreise bis gegen den 10. Oktober verschoben. Denn wiewohl ich meine Ohnmacht fühle, darf ich doch die Wahlen nicht im Stiche lassen.

Ihre Abreise soll ja am 19. statthaben. Seien Sie so gut und genehmigen zuvor die am letzten Dienstage vorgenommene Verteilung der Kollektengelder, und dies ist der Hauptzweck dieses Briefes. — Ein seltenes Kunststück, soviel Geld zu verteilen, ohne daß einer dagegen mucks.

Ich möchte gerne noch mit Ihnen Schach spielen. Können wir uns nicht in Crefeld oder sonst wo treffen? Ich würde ein Schachspiel mitbringen. Ich habe hier einen Gegner, über den ich regel-

mäßig siege, obwohl mit Anstrengung. Dies gefällt aber auf die Länge nicht.

Orsoy hat sich vor der unerbittlichen Strenge gebeugt. Der Bericht ist da. 19000 werden aufgenommen.

Grüßen Sie Keudell kräftigst und schreiben Sie bald Ihrem ergebensten E.

19.

Geldern, 30. Dezember 1855. Lieber Dieſt! Die Nachweise über die Verwendung der Überschwemmungsgelder würde längst geschickt haben, wenn nicht das Komitee in Orsoy so faul wäre. In alten Papieren stöbernd, fand ich kürzlich folgende, für mich interessante Notiz meines Großvaters:

> Im Jahre 1784 gaben des höchst seeligen Königs Friedrich des zweiten Majestät mir mit dem verstorbenen Oberkonsistorialrath Silberschlag die Kommission wegen Wiederherstellung der Rheinschäden in Cleve. Eine Eisstopfung hatte die großen Dämme, die noch von den Römerzeiten herrühren, an 126 Orten durchbrochen. Der Schaden war auf eine Million und 69 000 Thaler berechnet, und es wurde alles mit den dazu assignierten 110000 Thalern wieder hergestellt.

Also auch damals hat man stark geschätzt und der Staat hat aber ganz anders in den Säckel gegriffen.

Sie werden wohl meinen Bericht über das Dekret von 1811 haben, ich hoffe, diese Salve wird wohlthun. Addio. Schreiben Sie bald Ihrem E.

20.

Geldern, 12. Februar 1856. Mein Wackrer! Sehr erfreut durch Ihren Brief und daß Sie den Karneval schön gefunden haben. Nun zuvor zur Berichtung eines erroris facti. Ich gebrauche niemals das Wort Ehrerbietung, widerspreche mir also auch hierin nicht. Sie wissen, was Voltaire einmal gesagt hat: In den Augen seines Kammerdieners sei der Held nur ein gewöhnlicher Mensch, d. h. bei naher täglicher Berührung verschwindet der übermäßige Respekt. Das war bei einem Helden, um wie viel mehr sonst! Jeder Mensch ist schon ein Sünder; ein Kollegium ist also ein Kollektivsünder, ein Sünder in Folio. Oder sollten die moralischen Personen nichts von der Erbsünde abgekriegt haben? Dann hätten sie allerdings ihren Namen mit Recht. Übrigens hat dies alles keinen Bezug auf mein

Verhältnis zu der königlichen Regierung, ich habe wirklichen Respekt vor ihr.

Auch glaube ich in der Form nicht zu fehlen, und werde die Disziplin wahrlich nicht vergessen. In der Xantener Sache habe ich übrigens entschieden Recht, wie Sie sich durch Nachlesung der Akten überzeugen können. Wenn Sie behaupten, mein Verfahren nutze der Sache nicht, so zeigen Sie diesmal nicht den sonst gewohnten staatsmännischen Blick. In Xanten hat es allerdings nichts geholfen, wie ich leider sehe, dafür aber anderswo. Hätte ich mich nicht Ende Januar einigen beträchtlichen Rüffeln ausgesetzt und mich gewissermaßen — wie Abraham seinen Sohn — zum Opfer dargebracht, so würde die Entscheidung auf meinen Antrag wegen Besetzung der Bürgermeisterstelle von Kervenheim wahrscheinlich anders gelautet haben. Übrigens verlassen Sie sich darauf, daß ich mich bemühen werde, der königlichen Regierung keinen Anlaß zum Zorn zu geben. Auch in der Xantener Sache will ich mich nicht weiter beschweren, weil mir die unendlichen Schreibereien lästig sind; obwohl ich gewiß Recht bekommen würde.

Morgen reise ich nach Berlin, oder übermorgen. Urlaub habe ich. Grüßen Sie Bekannte von Ihrem E.

21.

Geldern, 26. März 1856. Lieber Dieſt! Sehr vielen Dank für die pünktliche Ausführung meiner Aufträge. Sie werden sich gewundert haben, daß ich so spät antworte. Aber ich habe jetzt so viele anderweitige Korrespondenzen; die Leute, mit denen ich schriftlich zu verkehren pflege, haben einen Einschub bekommen. Die Karten sind sehr gut und meiner beinahe würdig, nicht weniger ist mir die Kupferplatte recht.

Wegen der Elberfelder Zeitung wollte ich Ihnen eigentlich ausführlich meine Ansicht schreiben; aber in Kürze geht es auch. Ich glaube, zur Stiftung eines evangelisch-konservativ-preußischen Organes genügen die aufgewendeten Mittel nicht. Eine bloß gouvernementale Protektion legt dem Blatte nur Verpflichtungen auf, die mit einer unabhängigen, Vertrauen erweckenden Haltung unvereinbar sind, ohne zugleich ihm eine allgemeinere Verbreitung zu verschaffen. Zweihundert Abonnenten mehr, das wird das höchste sein. Will man ein Parteiblatt gründen, so ist vor allem nötig, daß die Partei sich

konstituiere. Eine evangelisch-konservative Partei für den ganzen Staat — das würde nicht passen, aber für die westlichen Provinzen ist sie nicht unnötig. Hier sind wir die Minderzahl. Die Katholiken geben uns das beste Beispiel. Sie haben einen katholischen Preßverein gestiftet, sind allerdings jetzt einigermaßen gespalten. Ohne Geld, ohne Opfer, wie kann da eine Partei glauben, sich Anhänger zu gewinnen, zusammen zu halten und etwas zu erreichen? Darum möge die Partei zusammentreten, einen Ausschuß ernennen, der die Redaktion überwacht und inspiriert; reichen die Abonnementsgelder nicht aus, so muß in die Tasche gegriffen und subventioniert werden. Sehen Sie sich doch einmal in der Provinz um, ob wir nicht die Elemente haben, eine konservativ-evangelische Partei zu bilden? Das Gouvernement muß freilich vorsichtig retiré bleiben; denn die Katholiken dürfen nicht gerade auf die Regierung als Oppositionsobjekt noch mehr hingewiesen werden. Da sind erstens einmal die Fürsten von Wied und Solms-Braunfels, mit denen gleich drei Kreise gewonnen sind, welche aber erst einen Drücker von oben bekommen müßten, ehe sie aus ihrer Ruhe erwachen; dann die evangelische Geistlichkeit auf dem Hunsrück und im Nahegau; dann die reichen Leute im Bergischen, die Geistlichkeit in der Grafschaft Mörs, und nicht zu vergessen Herr Diergardt in Viersen. Alle diese Leute resp. Elemente müßten quasi von selbst zusammentreten und einen evangelischen Preßverein gründen. Man ziehe die Minden-Ravensberger und die Markaner aber auch noch hinzu. Auf diese Weise, mein Gönner, läßt sich etwas machen. Aber bedenken Sie, daß, um solch eine Sache einzuleiten, andere Leute nötig sind als wir, die aber zu finden wären. Leicht, glaube ich, wird es auch nicht sein; credo quia absurdum. Schreiben Sie mir doch über diese Geschichte. Adieu, baldiger Antwort harrend Ihr E.

22.

Geldern, 29. April 1856! Lieber Dieſt! Ihren Brief erhalten. Famoser Aufschwung der Ideen, Berechtigung zu Hoffnungen gediegener Weltanschauungen.

Zu Geschäften.

Dieser Tage läuft ein Antrag von mir bei Ihnen ein, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 10. Januar cr. über die Abhaltung der Schau der Gewässer in den Deichgebieten durch die gewöhnlichen Ortskommissionen. Ich habe die Aufhebung beantragt

mit Ausnahme für die Schau Friemersheim. Die Sache ist sehr wichtig. Sie werden sich überzeugen. Man muß sich nicht scheuen, das, was man für unzweckmäßig erkannt, wieder zurückzunehmen. Der Sinn für Gesetzlichkeit hat durch die Verordnung, welche dem Cleveschen Reglement widerspricht, gelitten. Jan Bartels sagte: Kann die Regierung das Gesetz aufheben? und hätte beinahe dabei auf den Tisch geschlagen. Sollten Sie etwa Zweifel haben, so schreiben Sie mir zuvor.

Ich höre, Sie sind mit dortiger hoher Behörde in Konflikt. Ich werde auch wie ein Jagdhund behandelt. Neulich schreibt mir Meyer durch Lehrhoff (natürlich Verfügung der Regierung): „Herr Referent scheint die Eingabe nicht gelesen zu haben." Ein andres Mal: „Diese fortgesetzte Mißachtung unserer Verfügungen," und in diesem Tone geht es so voran. . . . . muß den Koller haben. Eine angebliche Verschleppung eines Bürgermeisters will er im nächsten Frühjahr an Ort und Stelle untersuchen. Er hat einen Wegebauetat erfunden, der hier ganz unpraktisch ist. Ich muß sagen, das Leben wird uns hier etwas sauer gemacht. Ihr Bruder ist derselben Meinung. Quid faciendum? aequam memento rebus in arduis servare mentem. Diese Regel ist meine Devise in meiner Eigenschaft als Mitglied der Staatsmaschine.

Ich jetzt sehr beschäftigt. Viel zu thun. Fiskus verlangt immer mehr. O, wir sind abhängig von der Schreibwut einzelner! Fühlen Sie, was das heißt? Schwerlich. Wenn Sie nächstens herkommen, bringen Sie Ihr Cello mit Noten für Klavier mit. Hier Trost in der Unmittelbarkeit der Erregung. Mein Bruder, zu dem meine Liebe zunimmt mit dem Quadrate der Entfernung, hat aus Suez geschrieben. Auf dem Schiff alles musikalisch, niemand als Schiffsjunge angestellt, der nicht wenigstens die Maultrommel bläst. Mein Ohm in Köln war einmal Direktor der Darlehnskasse. Hier mußte jeder Horn blasen. — Spiele jetzt famos Schach, etwas gewagt, aber mit Phantasie. Freue mich auf Sie. Kommen Sie bald in meinen Kreis. Schreiben Sie bald Ihrem E.

23.

Mörs, 31. Januar 1859. Lieber Dieſt! Für die Zusendung Ihres Berichtes danke ich sehr; der massenhafte Stoff ist in der That gut bewältigt, und ich bin mit den Anträgen meistens einverstanden. Kleist oder Sie oder beide haben das Verdienst, die sehr

wichtige Sache einmal gründlich vorgetragen zu haben. Die Kleist-schen Enclaven sind meistens interessant zu lesen, aber auch ich hätte sie fortgewünscht, soweit sie politisch-religiös-mystischen Inhalts sind. Nicht als ob die Sache nicht auf das politische Gebiet gehörte: denn warum wären sonst alle Liberalen dagegen, alle Konservativen dafür? sondern weil sich die konservativen Prinzipien hinlänglich durch Zweckmäßigkeitsgründe verteidigen lassen, ohne daß man nötig hätte, mystische Motive (Leiblichkeit, Geistigkeit ꝛc.) heranzuziehen, welche Unbefangene leicht stutzig machen und ihnen die Sache selbst verdächtigen. Ich verstehe aber unter Zweckmäßigkeit nicht den zu erwartenden sogenannten materiellen Profit, sondern den Vorteil für Sitte, Kraft, Ehre und Tüchtigkeit der Bevölkerung.

Die Anträge in der Konsolidationssache stimmen fast ganz mit meinen Ansichten überein. Nur bedauere ich, daß Kleist ein Kompromiß mit Wilhelmy eingegangen ist, der ein Prinzip nach dem andern aufgibt und wieder aufnimmt. Man wird sich doch schließlich überall überzeugen, daß das nassauische Verfahren — welches darum doch nicht pure adoptiert zu werden braucht — im Prinzip das allein anwendbare ist, daher denn die allgemeinere Fassung des Gesetzes, welche Kleist vorschlägt, um den Abbau einzelner Höfe zu ermöglichen, sicherlich keine Folgen in praxi haben wird. Ist es nicht interessant, daß Wilhelmy erst ein Nassove war, dann ein Preuße und schließlich ein Borussonassove sein will? (Es sind übrigens die Mörser Farben, schwarz-weiß-orange.) Noch interessanter ist die kolossale Unwissenheit der Regierungen, welche ich allerdings nicht erst aus Ihrem Berichte kennen lerne. Ad vocem Düsseldorf bemerke ich übrigens, daß — so schmeichelbar mir die Erwähnung meiner geringen Person ist — doch die Art, in der solches geschieht, dem Irrtum Raum gibt, als hielte ich hier in loco Mörs ꝛc. die Konsolidation für nötig und möglich, was nicht der Fall ist. In dieser Beziehung teile ich überhaupt die Illusion (sit venia verbo) des Berichtes nicht. Es ist zwar nichts dagegen zu erinnern, daß das Konsolidationsgesetz für die ganze Provinz erlassen werde, denn es soll ja von der Zweidrittelmajorität jeder Gemeinde abhängen, ob sie dasselbe anwenden will. Aber man glaube doch ja nicht, daß die Konsolidation anderswo Wurzel greifen werde, als auf den Gebirgen zwischen Nahe und Aar, und zwischen Lahn und Sieg, vielleicht hier und da noch etwas weiter. In die Ebene wird die Konsolidation nicht hinabsteigen, unter andern aus denjenigen Gründen, welche der mir unbekannte aber nicht dumme Mann mit

den Bleistiftnotizen richtig bezeichnet hat. Übrigens wäre der Erfolg schon ein genügender und sehr großer, wenn er, wie gesagt, auch nur auf den Gebirgen stattfände. Wenn man sich mit Liebe in eine Sache hineinarbeitet wie diese, so kommt es leicht, daß man die Erwartungen zu hoch spannt. Die Konsolidation wird in den Bergen bleiben, dies ist meine Überzeugung. Ich könnte darüber noch vieles sagen, aber Zeit, Papier, Geduld ꝛc.

Nun zu dem zweiten sehr interessanten Punkt. Auch hier muß ich von Illusionen reden. Sie sagen so: erst den Grundbesitz konsolidiert, dann ist etwas da, was der Mühe lohnt, konserviert zu werden. Dann das Erbrecht geändert, so werden die Naturalteilungen aufhören. Hier sind meine Ansichten andere. Nehmen Sie auch an das Terrain, welches ich allein für konsolidationsfähig halte, die Gebirge, sei wirklich konsolidiert, so wird gerade in den Gebirgen — auch bei aller entgegenkommenden Änderung des Erbrechtes — die Naturalteilung nicht aufhören, weil sie beinahe eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. In meinen Erörterungen in der Kreuzzeitung habe ich dies nachzuweisen versucht. Es ist dies meine feste Überzeugung, und halte ich das Aufhören der Naturalteilung in den Gebirgen nicht einmal für wohlthätig. Anders ist es in der Ebene, und ganz besonders in der niederrheinischen. Hier wird keine Konsolidation stattfinden; dagegen wird eine Änderung der Gesetzgebung hier sehr zur Erhaltung der Höfe in den alten Bauernfamilien beitragen können. Ich zweifle nicht daran, daß da, wo die Konsolidation in Wirkung tritt, das verbesserte Erbrecht keine Wirkung haben wird, und vice versa. Ich kann also den geträumten rosigen wechselwirkenden Zusammenhang zwischen beiden Neuerungen nicht anerkennen. Da ich übrigens nicht Pythagoras bin, so kann ich nicht verlangen, daß Sie dies aufs Wort glauben, muß es mir also mündlicher Erörterung vorbehalten. Auf eins möchte ich Sie aber doch aufmerksam machen. Der Ostrhein des Regierungsbezirks Coblenz hat bekanntlich gemeines Recht, hier ist der Pflichtteil viel geringer seit Urzeiten, als im französischen Rechte, und dennoch hat diese Möglichkeit, den Hof einem zu vererben und die andern gering abzufinden, nicht die maßloseste Zerstückelung verhindert. Ein Beweis, daß das Gesetz hier nicht hilft noch helfen kann, es sei denn da, wo sich die Naturalteilung wirtschaftlich verbietet, und vielleicht auch Stammeseigentümlichkeiten derselben entgegen sind, wie hier am Niederrhein. Z. B.:

Zahl der Kinder.	Französ. Recht		Gemeines Recht.
	disponible Quote	demnach Pflichtteil	Pflichtteil
1	1/2	1/2	1/3
2	1/3	1/3	1/6
3	1/4	1/4	1/9
4	1/4	3/16	1/12
5	1/4	3/20	1/10
6	1/4	3/24	1/12
7	1/4	3/28	1/14

Also der gemeinrechtliche Pflichtteil bedeutend geringer, als der französische. Und doch keine Wirkung!

Wenn Sie nun sagen: „Von dieser disponiblen Quote macht aber der Erblasser schon deshalb nicht gern Gebrauch, weil die Form ihrer Anwendung den Charakter trägt, daß die andern Erben dadurch auf den Pflichtteil gesetzt sind," so liegt hier wohl ein Irrtum zu Grunde. Z. B. A hat einen Hof, wert 20000 Thaler; er hat vier Kinder, darunter minorenne; er übergibt nun in einem Abfindungsvertrag dem ältesten den Hof mit der Verpflichtung, jedem der Kinder 3000 Thaler herauszuzahlen. A stirbt, die Minorennen werden großjährig, greifen den Vertrag an. Dann fragt das Gericht lediglich: Hat bei der Übergabe der Empfänger des Hofes mehr als die disponible Quote voraus erhalten, oder nicht? Im ersten Falle ist der Vertrag ungültig, im zweiten gültig. Der Erblasser braucht also gar nicht von disponibler Quote zu reden (oder mit andern Worten: „Eine Form für die Anwendung" derselben gibt es nicht), es kommt nur darauf an, daß diese Quote in der Wirklichkeit bei der Erbteilung nicht überschritten ist. Demnach scheut sich auch kein Erblasser resp. Vater, von der disponiblen Quote in dieser Weise implicite Gebrauch zu machen. Noch eine Stelle muß ich berichtigen: „Die Eltern können über ihr Vermögen schalten und walten, sie können es verschenken und verschleudern" ꝛc. Dies ist nicht der Fall: Nach französischem Rechte ist Schenkung unter Lebenden ganz so zu behandeln wie unter Toten (oder vielmehr mortis causa). Im Ganzen wird es sich übrigens gleich bleiben, ob man die disponible Quote erhöht, oder die Taxe der Grundstücke verringert, welch letzteres der Bericht vorschlägt. Ich ziehe doch das erstere vor.

Den dritten Teil — Hypothekenrecht — möchte ich ganz unterschreiben.

Was aber den landwirtschaftlichen Kredit betrifft, so habe ich Zweifel genug. Z. B. Sie sprechen: Die Kirchenfonds ꝛc. seien nur größeren Besitzern zugänglich und tragen nicht zu Gunsten der zahlreichen kleinen Besitzer bei. — Aber ich kenne eine Gemeinde, welche voll ist von Lumpen, weil die Kirche zu K. so nahe liegt und diese dorthin ihr Geld verliehen hat. Weil sie Geld kriegen konnten, so nahmen sie's — einerlei, ob nötig oder nicht — und wurden Lumpe. Ursache und Wirkung sind klar, werden auch in der ganzen Gegend anerkannt. — Daß der Grundbesitz in der Rheinprovinz kapitalbedürftig sei — verzeihen Sie mir die offene Bemerkung — glaube ich nicht. Bei Meliorationsgesellschaften mag das anders sein. Übrigens dies alles zur mündlichen Besprechung.

Ihr Bericht — nochmals sei es gesagt — enthält eine gründliche, meistenteils mit meinen Ansichten übereinstimmende Behandlung der wichtigen Materie, und wenn ich einige rosige Hoffnungen ungeteilt lasse, so müssen Sie darin nicht etwa Krittelsucht vermuten. Nochmals meinen Dank für den Bericht, den ich übrigens noch genau studieren werde.

Daß Sie mich zur Hochzeit haben wollten, war sehr freundlich von Ihnen, und bedaure ich nur mit Ihnen die Krankheit Ihrer Frau Schwiegermutter. Zur kommenden Hochzeit nehmen Sie meinen herzlichsten Glückwunsch.

Über Eerde's Ernennung habe ich mich sehr gefreut. Zahllos waren allerdings die Schwierigkeiten. Daß man Loe's Bruder in Cleve ernennen konnte, scheint ihm geholfen zu haben.

Wenn Sie mal eine Stunde Zeit haben, so thun Sie mir den Gefallen und schreiben mir etwas über die Geschichte von Ihrem Bruder, namentlich was Schmitz gethan hat. Ich ärgere mich fast täglich über die Regierung ꝛc.

Nun für heute adio, aber schreiben Sie doch ja recht bald Ihrem E.

24.

Mörs, den 18. August 1860. Lieber Dieſt! Da es Pflicht ist, sich nicht zu lange über sich im Ungewissen zu lassen, so schreibe ich Ihnen nach langer Unterbrechung wieder einmal. Zunächst habe ich zu melden, daß sich die Zahl meiner Abkömmlinge wieder um einen Jungen vermehrt hat, welcher Wilhelm heißt; es sind also jetzt

drei. Ihr Bruder ist glücklich zu preisen, daß er in der Lage war, den Abschied nehmen zu können. Er ist konsequent geblieben — und selbst als Spekulation betrachtet, ist dieser Schritt nicht übel; es kommt wohl noch der Tag, wo ihm Satisfaktion wird. Ich für meine Person fühle mich unter dem Regiment der Düsseldorferin nicht besonders behaglich. Wenn Sie hier wären, könnte ich Ihnen Merkwürdiges zeigen. Neulich hat man mir, da man meine Gründe nicht widerlegen konnte, 10 Thaler Ordnungsstrafe angeboten, wenn ich nicht das Maul hielte, was ich aber dem Minister gemeldet habe. Ein andermal sagt man vorn in einer Verfügung das Gegenteil von dem, was hinten steht ꝛc. Kurz, es war besser unter der Coblenzerin. Dazu kommt, daß hier die Verwaltung doch sehr monoton ist: kein Gemeindeleben, kein Gemeindewald, bloße finanzielle Hin- und Herschreibereien nach modernen Prinzipien! Könnte ich doch mit Ihnen tauschen! Sie haben den besten Kreis im Staate.

Über Militärvorlage und Grundsteuer sind wir wohl einer Meinung. Ich habe eigentlich vor, über Grundsteuer etwas Populäres in die Welt zu schicken zur Berichtigung der durch große Zungendrescher irre geleiteten öffentlichen Meinung, und zugleich, um einen Vorschlag zur Verständigung zu machen. Meine Idee ist die: Ein Kataster für den ganzen Staat anzufertigen und jedes Grundstück ohne weiteres mit einem gleichen Prozent des Reinertrages zu belegen, ist nicht nur ein schwieriges, kostspieliges, streng genommen unmögliches Unternehmen, sondern auch ungerecht, indem man dem einen etwas schenkt, dem andern etwas nimmt (was schon hundertmal ausgesprochen ist). Der jetzige Besitzer hat sich die Steuer beim Kauf oder bei der Erbteilung angerechnet. Dennoch liegt in der Ungleichheit der Grundsteuer eine Überbürdung. Es sind aber nicht die gegenwärtigen Grundbesitzer der höher besteuerten Provinzen die prägravierten, sondern die Erben derjenigen Grundbesitzer, welchen seiner Zeit die Steuer zuerst aufgelegt wurde. Wenn demnach eine Entschädigung stattfinden soll — und wo eine Überbürdung ist, da ist eine Entschädigung gerecht — so müssen diese Erben entschädigt werden. Nun werden Sie sagen: „Dummes Zeug! wer kann die Erben jetzt ermitteln?“ Sehr richtig; dies geht nicht. Man muß also mit einer Fiktion helfen. Und dies ist folgende: Ungeachtet aller Auswanderung ꝛc. ꝛc. und Einwanderung bleibt es doch wahr, daß im großen Ganzen in einem größerem Territorium heute noch immer die Nachkommen derjenigen Menschen leben, welche

vor hundert und soviel Jahren daselbst wohnten. Man schlägt demnach nicht viel daneben, wenn man sagt: die ganze Provinz ist der Erbe der damals lebenden Grundbesitzer. Demnach würde ich vorschlagen: Man nehme von der jährlichen Grundsteuer etwa eine Million und verteile dieselbe an die prägravierten Provinzen Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rhein. Innerhalb der Provinz könnte eine Verteilung an die Gemeinden stattfinden und zur Verringerung der schon so hohen Kommunallasten dienen. Die Deckung fände sich 1. durch Heranziehung der befreiten Grundstücke gegen billigere Entschädigung (Gesetzentwurf III und IV), woraus ca. 300000 Thaler resultieren, und 2. durch Verminderung des Chausseebau- und Prämienfonds und Überlassung des nötigen an die Provinzen selbst.

Was sagen Sie hierzu? Ich glaube, so was würde auch im Herrenhause durchgehen. Das Kataster nie.

Es ist eben ein gordischer Knoten, der durchhauen werden muß. Ihn regelrecht aufzulösen kriegt keiner fertig. Aber zuvor muß die öffentliche Meinung berichtigt werden, die entsetzlich mißleitet ist.

Ich hoffe, es geht Ihnen gut. Meine Frau nebst Kindern reist nächste Woche nach Pommern. Ich werde wohl in den nächsten Wochen einmal nach Coblenz gehen, wo mein Schwager Dr. Schmidt jetzt Stabsarzt ist. Könnte ich Sie wohl da treffen?

Schreiben Sie bald Ihrem E.

25.

Mörs, 26. August 1863. Lieber Dieſt! Wie Sie richtig bemerkten, sind vier Stunden eigentlich gar nichts; aber ich habe doch nun einen Blick in Ihre Häuslichkeit gethan, und gesehen, daß es Ihnen sehr gut geht. Wir hatten zwar weder Zeit, eine Sonate zu spielen, noch das Gespräch über die Gemeindenutzungen zu Ende zu führen: letzterer Gegenstand hat mir aber trotz der Hühnerjagd mehrfach im Kopfe gelegen, und da ich fürchte, mit Ihnen verschiedener Meinung sein zu müssen, so bitte ich um die Erlaubnis, Ihnen meine Gedanken darüber in der durch dieses Blatt bedingten Kürze vorzutragen. Also:

Ursprünglich war das ganze Gebiet der Gemeinde gemeinschaftliches Eigentum derjenigen, die das Dorf gegründet hatten. Wald und Weide wurden gemeinschaftlich benutzt, Äcker und Wiesen periodisch wiederkehrend unter die Einsassen verlost. Später gingen Äcker und Wiesen — jedoch mit Ausnahme des öden Weidganges, eines redenden Zeugen der früheren Gemeinschaft — in das Privateigen-

tum über, indes Wald und Weideland in der Gemeinschaft verblieben.

So lange die Zahl der Hofstellen sich nicht vermehrte, fiel die ökonomische Gemeinde mit der politischen zusammen. Als aber, sei es durch Erbteilungen, sei es durch Ansiedelungen, neue Hofstellen entstanden, lag es im Interesse und im Rechte der bisherigen Einsassen, diese letzteren nicht ohne weiteres zu dem Mitgenusse des gemeinschaftlichen Eigentums zuzulassen: so entstand in vollkommen begründeter Weise der Unterschied zwischen berechtigten und unberechtigten Gemeindegliedern — ein Unterschied, der durch die §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung ausdrücklich anerkannt worden ist.

Obwohl nun die Berechtigten den Hauptnutzen von dem gemeinschaftlichen Eigentum ziehen, so ist letzteres dennoch wirkliches Gemeindevermögen, keineswegs aber der Teilung unterliegendes Sozietätseigentum. Dies geht namentlich daraus hervor, daß

1. nur das Brennholz unter die Berechtigten verteilt, das Nutzholz aber entweder zu Gemeindebauten verwendet, oder zum Vorteil der Gemeindekasse veräußert wird;

2. die Rindviehweide ohne Erhöhung der Taxe auch von Nichtberechtigten ausgeübt wird;

3. für sämtliche Nutzungen Taxen zur Gemeindekasse entrichtet werden, welche keineswegs nur den verhältnismäßigen Beitrag des Gemeindevermögens zu den Gemeindebedürfnissen repräsentieren (was bei dem öden Weidegange ja ohnehin nicht der Fall sein könnte), indem z. B. auch da solche Taxen erhoben werden, wo keine Steuerzuschläge bestehen;

4. daß in den erwähnten Stellen der Gemeindeordnung das qu. Vermögen als wirkliches Gemeindevermögen anerkannt worden ist.

Sollten ungeachtet aller dieser Gründe, was ich aber kaum glauben kann, die Gerichte dieses Gemeindevermögen für Privateigentum ansehen, so wäre es die höchste Zeit, eine das Gegenteil erklärende gesetzliche Bestimmung zu extrahieren.

Nach meiner Meinung haben wir hier ein durch Nutzungsrechte gewisser Klassen von Gemeindeeingesessenen beschränktes Gemeindeeigentum. Habe ich Sie recht verstanden, so wünschen Sie, daß diese Nutzungsrechte aufhören und das Gemeindevermögen unbeschränktes volles Gemeindeeigentum werde. Ich verkenne nicht, daß hierdurch für den ersten Augenblick die Leistungsfähigkeit der politischen Gemeinde erhöht werden würde: dennoch kann ich mich mit der Idee nicht befreunden.

1. Es handelt sich um ein uraltes, mit den Sitten und dem gesamten Leben der Bevölkerung verwachsenes Rechtsverhältnis, dessen Beseitigung gegen den Widerspruch auch nur eines einzigen eine Rechtsverletzung involvieren würde. In den ewig wiederkehrenden, bis ins Kleinste gehenden Teilungen und Versteigerungen des Grundeigentums findet der Geist der Bevölkerung ohnehin keine konservative Nahrung: um so mehr ist eine Institution zu konservieren, welche als ein eisernes, seit Jahrhunderten nicht angefochtenes Gesetz das gesamte Gemeindeleben durchdringt, und, was Sie als Sozialpolitiker zu würdigen wissen werden, den Vorzug hat, Unterschiede zu etablieren.

2. In den Gebirgskreisen unserer Provinz werden bekanntlich die Bauernhöfe, wenn der Besitzer stirbt oder sich in den Aushalt setzt, in so viele Teile geteilt, als Kinder vorhanden sind. Nur die Nutzungsberechtigung, die beim Hause bleibt, ist unteilbar und unveräußerlich. Von hohem Werte ist sie dem Hofeserben ein fester Anhalt, der ihn ermuntert und befähigt, sein Besitztum wieder auf den früheren Stand zu bringen. Was anderswo die Aufgabe der fideikommissarischen Eigenschaft des Grundbesitzes oder des Systems der geschlossenen Höfe ist, das leistet hier — wenn auch in minderem Grade — die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Nutzungsberechtigung; sie gleicht die Nachteile, die durch die ewigen Teilungen der Bauernhöfe entstehen, einigermaßen wieder aus, verhindert, daß alles in Fluß gerate, und ist so im konservativen Interesse vom höchsten Werte. Mag auch die Verteilung des Losholzes zur Verschwendung führen (der übrigens dadurch in etwa vorgebeugt werden könnte, daß man dasselbe bis zum Betrage der Taxe versteigerte und nur den Überschuß verteilte): dieser Nachteil wiegt jedenfalls die großen ökonomischen Vorteile der Nutzungsberechtigung nicht auf.

Sollten Sie nun auch anderer Ansicht sein, dixi et salvavi animam meam.

Über die Frankfurter Geschichte muß man sich doch auch aussprechen. Ich bin von vornherein der Meinung gewesen, daß man in sechs Wochen nicht mehr darüber sprechen werde, halte auch diesen Versuch Österreichs für unklug; andere meinen, unsere Existenz stehe auf dem Spiele.

Der Einladung des Herrn Dr. Engel zum statistischen Kongreß — sie ist wohl an alle Landräthe gegangen — werde ich so frei sein, nicht Folge zu leisten. Wollen Sie aber mit mir für 6 Thaler — „einschließlich einer Flasche Wein“ — dinieren, so kommen Sie

über Mörs zum 12. September nach Geldern, woselbst die „150jährige Einverleibung des Herzogtums Geldern mit dem Königreiche Preußen" festlich begangen werden soll — duce Hoensbroech.

Sonst ist hier alles still. Ich war vor einigen Tagen in Coblenz, wohin ich meinem Schwiegervater, der mich besuchen wollte, entgegen gereist war, und wo ich auf einen Augenblick Ihren Schwager kennen lernte, der Sie vergeblich in Wetzlar aufgesucht hatte.

Nun schreiben Sie mir bald einmal, kurz oder lang, und empfehlen mich Ihrer geehrten Frau Gemahlin. Ihr E.

VI. Königsberg.

1865—1870.

Während meines Berliner Aufenthalts zum Abgeordnetenhause wurde ich vom Minister Grafen zu Eulenburg einige Monate lang im Ministerium des Innern als Decernent in Militärangelegenheiten verwendet. Als Landrath mit dem Gegenstande vollkommen vertraut, fand ich in dieser Beschäftigung durchaus keine Schwierigkeiten. Auch erwies sie sich mit meinen Abgeordnetenpflichten als sehr wohl verträglich. Graf Eulenburg war ein Mann von Geist, dabei ein wohlwollender und offener Charakter, unter dem zu arbeiten eine Freude war. Von tendenziöser Übertreibung der Parteipolitik war er weit entfernt: aber wir lebten in der Blütezeit des Konflikts und so konnte er sich den Anforderungen, welche der Zustand eines dauernden Kampfes an ihn stellte, nicht entziehen.

Damals war die Stelle des ersten Bürgermeisters in Königsberg erledigt und die Stadtverordneten richteten ihr Augenmerk auf den Stadtkämmerer Hagen in Berlin. Da Hagen ein Königsberger Kind und außerdem mit den Verwaltungsgeschäften einer großen Stadt vertraut war, so konnte seine Wahl nicht Wunder nehmen, allein Hagen war als Abgeordneter im Jahre 1862 durch den nach ihm benannten Antrag auf größere Spezialisierung des Staatshaushaltsetats, der vom Abgeordnetenhause angenommen wurde und dessen Auflösung zur Folge hatte, zu der Regierung in den schärfsten Gegensatz getreten. An und für sich war der Wunsch nach größerer Spezialisierung des Etats vollkommen begründet; wie weit man aber in dieser Richtung gehen wollte, war und blieb eine Frage des politischen Ermessens, deren Entscheidung jedenfalls einer gründlichen Erwägung bedurfte. Die Regierung betonte denn auch durch den Mund des Finanzministers von Patow, daß die Verwaltungschefs durch eine zu weit gehende Spezialisierung in der unerläßlichen

freien Bewegung nicht beschränkt werden dürften, erklärte sich aber bereit, die Vorschläge des Abgeordnetenhauses auf formelle Änderungen bei der Beratung des Etats im einzelnen zu erörtern und die gefaßten Beschlüsse, soweit es irgend zulässig erscheine, bei der Aufstellung des Etats für 1863 zu berücksichtigen. Obwohl die Budgetkommission sich hiermit zufrieden bezeugte, beschloß dagegen das Abgeordnetenhaus auf Antrag Hagens, die Spezialisierung des Etats im Anhalt an die Titel und Titelabteilungen der für 1859 gelegten Spezialrechnungen schon für 1862 zu fordern. Ich denke, man wird jetzt nach dreißig Jahren allgemeiner, als es damals geschah, einräumen, daß das Abgeordnetenhaus, indem es eine ganz bestimmte Spezialisierung verlangte, zugleich aber die spezielle Diskussion ablehnte, zu weit gegangen war, und es erklärlich finden, daß die Regierung in der nun folgenden Zeit des Kampfes die Bestätigung des Führers dieser Bewegung als Bürgermeister der zweiten Hauptstadt des Landes ablehnte. Freilich hatte es der Abgeordnete Hagen nur dem Zufalle zu verdanken, daß er zu einer vorübergehenden, seiner persönlichen Bedeutung nicht entsprechenden Berühmtheit gelangte. Als Stadtkämmerer von Berlin traute man ihm im Abgeordnetenhause, wo die Kenntnis derartiger Dinge damals noch wenig verbreitet war, ein maßgebendes Urteil auch in Sachen des Staatshaushalts zu. So konnte er die Führung des Hauses für einen Augenblick an sich nehmen, die er bald wieder verlor. Die Königsberger Stadtverordneten aber, in deren Mitte der bekannte Dr. Jakoby damals einen vorwiegenden Einfluß ausübte, glaubten es sich selbst schuldig zu sein, die Wahl Hagens zum Bürgermeister, der Nichtbestätigung zum Trotz, zu wiederholen. Daß die Bestätigung zum zweitenmal verweigert wurde, verstand sich von selbst. Hiermit war der Fall eingetreten, der der Regierung das Recht einräumte, die Stelle des ersten Bürgermeisters von Königsberg durch einen Kommissar verwalten zu lassen. Zu diesem Amte hatte der Minister des Innern mich ausersehen. Er schrieb mir am 3. Juli 1865, es sei seine feste Absicht, mich in der Verwaltungscarriere vorwärts zu bringen; da aber zur Zeit kein Posten für mich verfügbar sei, so wünsche er, daß ich die Gelegenheit ergreife, meine Befähigung in ein helleres Licht zu setzen, als dies in Mörs möglich sei. Demnach stelle er mir die Frage, ob ich bereit sei, die Königsberger Stelle für den Zeitraum von 1—2 Jahren kommissarisch zu verwalten. Wenngleich ich mir selbst sagen konnte, daß ich in Königsberg nicht mit offenen Armen empfangen werden würde, so wollte

ich mich doch einem so ehrenvollen, wenn auch heiklen Antrage nicht entziehen, der mir zugleich die Gelegenheit bot, die Verwaltung einer großen Stadt gründlich kennen zu lernen. Ich sagte daher unbedenklich zu. Dabei faßte ich aber den festen Entschluß, zwar meine Pflichten gegen den Staat gewissenhaft zu erfüllen, aber auch die Interessen der Gemeinde — selbst dem Staate gegenüber — entschieden zu vertreten.

Mein Eintritt in die neuen Geschäfte schien nicht gerade glückverheißend. Der Oberregierungsrath Schrader hatte den Auftrag, mich in der Stadtverordnetenversammlung in mein Amt einzuführen. Als wir am 9. August zu der festgesetzten Zeit im Rathause eintrafen, fanden wir zwar den Magistrat vollzählich versammelt, von den Stadtverordneten waren dagegen nur sehr wenige erschienen. Auf der Kurrende, in welcher die Sitzung angesagt war, hatte Dr. Jakoby neben seinem Namen geschrieben, er werde nicht erscheinen, was für die meisten bestimmend war, ebenfalls wegzubleiben. Die Einführung unterblieb daher in der Stadtverordnetenversammlung und fand nur im Magistrat statt.

Zwischen der Gemeindeverwaltung größerer Städte in den östlichen Provinzen und derjenigen in der Rheinprovinz, welche letztere mir in der Praxis bis dahin ausschließlich bekannt geworden war, bestand eine große Verschiedenheit, die im wesentlichen auf dem Gegensatze der kollegialischen und der sogenannten bureaukratischen Verwaltung beruhte. Beide Systeme schließen das Bestehen einer größeren Vertretung nicht aus, welche neben der Verwaltung steht, und dieser in gewissen, vom Gesetze bestimmten Fällen die Norm gibt. Demgemäß bestanden sowohl am Rhein als im Osten Stadtverordnetenversammlungen (Gemeinderäthe) mit annähernd gleichen Befugnissen. Allein im Osten war die Verwaltung einer kollegialischen Behörde, dem Magistrat, anvertraut, dessen Geschäfte vom Bürgermeister geleitet wurden, während am Rhein der Bürgermeister mit den ihm unterstellten Beigeordneten die Verwaltung selbständig führte. Völlig war jedoch auch im Osten die kollegialische Gemeindeverwaltung nicht durchgeführt; denn die Verwaltung der Polizei stand, ausgenommen in denjenigen Städten, in welchen sie der Staat aus besonderen Gründen sich selbst vorbehalten hatte, auch dort dem Bürgermeister allein zu. Über die Vorzüge des einen oder andern Systems läßt sich wohl streiten. Meine Erfahrungen berechtigen mich aber zu dem Ausspruche, daß die Gemeindeverwaltung unter dem einen wie unter dem andern eine gute sein kann, wenngleich

ich die kollegialische Verwaltung doch vorziehe. Man ist zwar von vornherein geneigt anzunehmen, daß die Vereinigung der Macht in einer Person eine energischere und zielbewußtere Thätigkeit verbürge, indem die mancherlei Reibungen und Schwierigkeiten, welche im Kollegium nicht ausbleiben können, und wie man sich ausdrückt, oft zu „faulen Kompromissen" führen, wegfielen, und somit Zeit und Kraft erspart werde. Unter Umständen kann dies zutreffen. Dagegen dürfen aber auch die Vorteile der Beratung in einem aus sachkundigen Männern zusammengesetzten Kollegium für die Gründlichkeit der Entscheidung und den Zusammenhang der Geschäfte nicht gering geschätzt werden, und gerade die Schwierigkeiten, welche der leitende Beamte hier zu überwinden hat, werden ihm einen Anstoß geben, seine Pläne auf das sorgfältigste vorzubereiten, ehe er mit ihnen hervortritt. Die kollegialische Verwaltung schützt daher vor unüberlegten Experimenten und läßt die Tradition zu ihrem Rechte kommen, während sie mit einem energischen Vorgehen des leitenden Beamten keineswegs unvereinbar ist. Dies ist in manchen Städten, am glänzendsten wohl in Danzig durch den Oberbürgermeister von Winter bewiesen worden. Die Hauptsache bleibt immer die persönliche Tüchtigkeit des Beamten. Die neuere Verwaltungsgesetzgebung hat denn auch, wenngleich sie eine straffe Exekutive anstrebt, doch das kollegialische System in gewissen Materien der Staatsverwaltung aufrecht erhalten, insbesondere in der Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten und des höheren und niederen Schulwesens. Auch die Provinzial- und Kreisausschüsse sind kollegialische Behörden zur Verwaltung der Provinzen und Kreise in Bezug auf ihre kommunalen Angelegenheiten. In andern Materien dagegen, insbesondere auf dem großen Gebiete der Polizei, ist das bureaukratische System zur Herrschaft gelangt. Offenbar spiegelt sich in diesem Dualismus die innere Verschiedenheit der Verwaltungsgebiete, die eine allgemein gültige Schablone nicht zuläßt, wieder, und zwar im ganzen zutreffend. Daß wir aber mit dieser Organisation einen dauernden Zustand erreicht haben sollten, bleibt immerhin zweifelhaft.

Der Königsberger Magistrat zählte 18 Mitglieder (darunter 5 besoldete), die Stadtverordnetenversammlung 102, eine ungewöhnlich hohe Zahl, die der Stadt Königsberg ausnahmsweise bewilligt war. Im Magistrat fand ich viele sachkundige und arbeitsfähige Männer, denen es an gutem Willen nicht fehlte, und die etwaige persönliche Mißstimmungen dem Wohle der Stadt unter-

ordneten; es war leicht und förderſam, mit ihnen zu arbeiten. Unter den beſoldeten ragten hervor der Syndikus Hartung, ein tüchtiger Juriſt, der eine genaue geſchichtliche Kenntnis der ſtädtiſchen Verhältniſſe, und namentlich der ſehr zahlreichen, dem Magiſtrate unterſtellten Stiftungen beſaß, ferner der Kämmerer Szczepanski, der aus den Regierungsaſſeſſoren hervorgegangen, eine gründliche nationalökonomiſche Bildung mit großer Arbeitskraft verband. Von den unbeſoldeten nenne ich nur den älteſten, den Stadtrath Henſche, deſſen würdige Perſönlichkeit, langjährige Erfahrung und feſter aber milder Charakter dem Magiſtrate zur Zierde gereichte. Wenn ich den Königsberger Magiſtrat in ſeiner damaligen Zuſammenſetzung mit den Regierungskollegien, die ich nach und nach kennen gelernt habe, vergleiche, ſo kann er mit vollen Ehren beſtehen. Es iſt dies, wenn man die Eigentümlichkeiten dieſer Behörden in Betracht zieht, nicht auffallend. Die Magiſtrate beſtehen aus gewählten Mitgliedern, ſie ſind unter ihresgleichen ausgeſucht und als die geeignetſten erkannt worden. Mögen bei den Gemeindewahlen oft auch fremdartige, namentlich politiſche Einflüſſe mitwirken, ſo pflegen ſie doch in der Regel auf Perſonen mit nach irgend einer Richtung hin hervorragenden Fähigkeiten zu fallen, die unter dem gewichtigen Drucke einer neuen bedeutſamen Aufgabe ihre beſſeren Eigenſchaften hervorkehren. Meiſt auch befinden ſie ſich beim Antritte ihres Amtes im reiferen Mannesalter und ſind mit den nicht zu ſchwer zu überſehenden Verhältniſſen ihrer Heimatſtadt aufs beſte vertraut. Und endlich haben unbeſoldete Magiſtratsmitglieder beim Schwinden ihrer geiſtigen und körperlichen Kräfte wenigſtens keinen finanziellen Anlaß, ſich an ihr Amt zu klammern. Sie werden rechtzeitig durch jüngere erſetzt.

Bei den Regierungen ſind die Verhältniſſe anders. Auch hier ſind ein Teil der Mitglieder, insbeſondere die Präſidenten, die Oberregierungsräthe und die Techniker unter ihresgleichen ausgewählt, aber die übrigen bringt die Carriere von ſelbſt in ihr Amt. Von Rechts wegen ſollte ein jedes Mitglied eine genaue und umfaſſende, ſich nicht auf ſein Decernat beſchränkende Kenntnis des Bezirkes beſitzen; denn die Vereinigung ſo vieler und verſchiedenartiger Geſchäftszweige in einer Behörde beruht eben auf dem richtigen Gedanken, daß dieſe Spezialverwaltungen ſich nicht als Selbſtzweck betrachten, ſondern ſtets ihren Blick auf das Ganze gerichtet halten ſollen. Wenn zum Beiſpiel die Forſtpartie in dem Beſtreben, die Staatswaldungen von Weide- und andern Berechtigungen frei zu

machen, es übersähe, daß für eine zahlreiche umwohnende Bevölkerung in diesen Berechtigungen die Grundlage ihrer Existenz beruht, für deren Beseitigung ihr ein unfruchtbares Stück Land, oder gar eine nur zur Auswanderung reizende Geldsumme keinen genügenden Ersatz bieten kann — so würde sie vielleicht die Erträge der Forsten vermehren, nichtsdestoweniger aber den größten Schaden anrichten. Und liegt es nicht ähnlich, wenn die Schulverwaltung auf dem vielleicht an sich erwünschten Neubau einer Schule besteht, der die Kräfte der armen Gemeinde übersteigt? oder wenn der Meliorationsdecernent ein kostspieliges Kulturunternehmen erzwingt, das vielleicht in später Zukunft sich rentieren wird, die gegenwärtige Generation aber zu Grunde richtet? Man wird sagen, daß in solchen Fällen der Präsident zum rechten sehen soll. Gewiß! Aber besser wäre es doch, wenn jeder einzelne Decernent sich eine genaue, zu allseitiger Beurteilung befähigende Kenntnis des Bezirkes verschaffen könnte. Leider ist die Schwierigkeit bei der Größe der Bezirke, der Vielseitigkeit der Interessen und dem häufigen Personenwechsel kaum zu bewältigen. In der Regel wird nur ein reiselustiger Präsident, der eine Reihe von Jahren auf seiner Stelle bleibt, die Aufgabe angemessen lösen können. Das in unserem Beamtentum noch immer verbreitete rege Pflichtgefühl und die oft gute Vorbereitung der einzelnen bieten nur teilweise Ersatz. Hier und da finden sich indes besonders beanlagte Personen, die mit der Schärfe ihres Blickes den Dingen schnell auf den Grund sehen und die Zusammenhänge ergründen, wo andere, deren wenn auch klarer Blick an der Oberfläche hängen bleibt, ahnungs- und nutzlos vorübergehen. Die Gabe einer sicheren Beobachtung und einer schnell und scharf kombinierenden Phantasie sind es, welche diese Männer auszeichnen, wobei nur zu wünschen ist, daß beide Eigenschaften im Gleichgewicht stehen, damit weder die Beobachtungen unvollkommen ausgenutzt bleiben, noch voreilige Schlüsse gezogen werden. Solche durch Naturanlage bevorzugte Personen habe ich nur wenige kennen gelernt. Wo sie sich in den Regierungskollegien finden, da gewinnen sie bald einen überwiegenden Einfluß. Sollte aber für die Ausbildung jener Eigenschaften nicht mehr geschehen können? — Die geschilderten Umstände bilden eine Schwäche oder wenigstens eine große Schwierigkeit für die Regierungsverwaltung, die den Magistraten der großen Städte zum guten Teile erspart bleibt.

Mein Verhältnis zum Magistrat gestaltete sich sehr bald vollkommen befriedigend und behagte mir umsomehr, als ich alsbald

wahrnehmen konnte, daß die Verwaltung sich in einem im ganzen geordneten Zustande befand. Nur erschien mir dieselbe in der Form etwas umständlich und altmodisch. Vollkommen centralisiert gingen die Geschäfte bis in die kleinsten Einzelheiten durch die Hand des ersten Bürgermeisters und belasteten ihn mit einer Menge unnötigen Schreibwerks. In früheren Zeiten mochte diese Weise unschädlich oder selbst zweckmäßig gewesen sein, bei der inzwischen eingetretenen ungemeinen Zunahme der Geschäfte verursachte sie eine nicht zu rechtfertigende Zeit- und Kraftverschwendung. Ich beschloß deshalb, aus der Gesamtverwaltung zwei Abteilungen auszusondern, die eine für das Armenwesen, die andere für die Gemeindesteuern: jene wurde dem zweiten Bürgermeister, diese dem Kämmerer unterstellt; den ganzen Überrest ließ ich unter dem Namen der Centralverwaltung vereinigt und behielt ihn unter meiner persönlichen Leitung. Durch diese Einrichtung wurden mir als dem ersten Bürgermeister mit einem Schlage eine große Menge Detailarbeiten abgenommen, während den Leitern der beiden ausgesonderten Abteilungen die erhöhte Selbständigkeit nur erwünscht sein konnte. Dafür, daß mir auch im Armen- und Steuerwesen bei wichtigen Fällen die Mitwirkung erhalten blieb, wurde durch entsprechende Vorschriften gesorgt. Selbstredend mußten aber auch die Rechte des Magistrats unangetastet bleiben. Die erwähnte Dreiteilung wurde demnach nur auf die Bureaus erstreckt, während alle Vortragssachen nach wie vor im Plenum des Magistrats verhandelt wurden. Die Einrichtung bewährte sich vollkommen und fand auch den Beifall des Magistrats. Die Vereinfachung der Geschäfte wurde sehr merkbar, und auch das durch die Aussonderung der Registraturen entstehende Mehrbedürfnis an Raum war nur unbedeutend. Eine Schwierigkeit konnte möglicherweise entstehen durch das Arbeiten von Magistratsmitgliedern als Decernenten in der Steuerabteilung, da der die Abteilung leitende Kämmerer zu denselben nicht in die Stellung eines Vorgesetzten treten konnte. Die Sache wurde so geordnet, daß der Kämmerer, wie auch schon vorher geschehen war, alle Konzepte der Decernenten in Steuersachen mitzeichnen, aber im Falle einer unter den Beteiligten unlösbaren Differenz meine Entscheidung einholen sollte. Ein Fall dieser Art ist aber nach meiner Erinnerung niemals vorgekommen.

Noch eine andere geschäftliche Neuerung gewann den Beifall des Magistrats sowohl als der Stadtverordneten. Merkwürdigerweise war der Stadthaushaltsetat bisher niemals gedruckt worden. Der

Entwurf zum Stadthaushaltsetat wurde der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat schriftlich übersandt und in dieser, ohne daß eine Vervielfältigung stattgefunden hätte und Druckexemplare an die einzelnen Mitglieder verteilt worden wären, zur Beratung gestellt. Auf diese Weise blieb die gründliche Kenntnis des Etats das Vorrecht einiger wenigen, auf deren Urteil sich die große Masse verlassen mußte. Es ist fast unbegreiflich, wie eine sonst verständig geleitete, auf ihre Gerechtsame haltende parlamentarische Versammlung von 102 Mitgliedern sich mit einem solchen Zustande zufrieden geben konnte. Ich ließ nun, ohne eine Anregung abzuwarten, zu seiner Zeit den Etatsentwurf für 1866 drucken und den Stadtverordneten eine genügende Zahl von Exemplaren zustellen. Damit fiel mit einem Schlage der Schleier von dem, was bisher ganz ohne Not wie ein Geheimnis gehütet worden war — denn die rechtschaffen geführte Verwaltung hatte nichts zu verdecken. Die Teilnahme der Stadtverordneten an den Finanzverhältnissen der Stadt wuchs nun zusehends und ich hatte keine Ursache mich darüber zu beklagen: denn überall, wo es sich um reine Verwaltungsangelegenheiten, insbesondere um Verbesserung des Schulwesens (es wurden damals die Mittelschulen vermehrt) und der Verkehrs- und Handelsanstalten handelte, begegnete ich offenem Verständnis und sachlicher Erörterung, erlangte auch in den meisten Fällen die Zustimmung. Engherzigkeit der Auffassung in städtischen Dingen war den Stadtverordneten überhaupt nicht vorzuwerfen. Sie hatten auch, wo eine Verpflichtung der Stadt nicht vorlag, eingedenk der hauptsächlichsten Nahrungsquelle der Stadt, den Handelsanstalten ihre besondere Fürsorge gewidmet und noch vor kurzem, als der Theehandel einen plötzlichen Aufschwung nahm, ein Speichergebäude für diesen Artikel auf städtische Kosten herrichten lassen.

Auf Grund der durch die Städteordnung erteilten Ermächtigung wurde in Königsberg ein Einzugsgeld erhoben, von dessen Entrichtung die Niederlassung in der Gemeinde abhängig gemacht war — eine höchst lästige, namentlich für den Arbeiterstand sehr drückende Abgabe, dem sie die zur Niederlassung und Einrichtung notwendigen Mittel verkümmerte. Sie wirkte daher als Erschwerung und teilweise als Verhinderung des Zuzugs von Arbeitskräften, dessen die damals im Aufschwunge befindliche Stadt bedurfte. Da überdies der allgemeine Zug der Zeit auf vollständige Durchführung der Freizügigkeit gerichtet war, so wurde es mir nicht schwer, bei Magistrat und Stadtverordneten die Abschaffung des Einzugsgeldes durchzusetzen,

wenngleich der Stadt dadurch eine Einnahmequelle entging. Zur Begründung meines Antrages konnte ich noch anführen, daß die männliche Bevölkerung Königsbergs von der weiblichen an Zahl erheblich übertroffen wurde, und zwar in einem weit höheren Grade, als dies auch in mehreren andern größeren Städten der Fall war. Im Jahre 1864 gab es in Königsberg unter 100 Einwohnern 45,86 männliche und 54,14 weibliche, im ganzen Staate 49,27 männliche und 50,73 weibliche. Anderthalb Jahre später folgte der Staat dem von Königsberg und einigen andern Städten gegebenen Beispiele und schaffte die Einzugsgelder allgemein gesetzlich ab.

Bald gelang es mir übrigens, für die der Stadt entgehende Einnahme einen mehr als ausreichenden Ersatz zu finden, indem ich die staatliche Eisenbahnverwaltung und die Preußische Bank zur Gemeindesteuer heranzog. Es war dies, insbesondere was die Bank anlangt, etwas ganz neues, während die Besteuerung der Staatseisenbahnen, wenn überhaupt, auch nur in einzelnen wenigen Städten versucht worden war. Demnach war auch der Widerstand der besteuerten Institute sehr lebhaft, der aber in der Rekursinstanz beseitigt wurde. Ich glaube nicht in der Annahme zu irren, daß gerade dieses mein Vorgehen am meisten dazu beitrug, mir das Vertrauen der Stadtverordneten zu gewinnen: denn sie konnten sich nun überzeugen, daß der Kommissar, obgleich vom Staate gesandt, sich nicht scheute, auch den Staat fest anzufassen, wo es sich um das Interesse der Stadt handelte. Auch gelang es damals, die Staatsregierung zu einer Erhöhung des jährlichen Beitrags zu bewegen, den sie zu der allmählichen Abtragung der aus den Kriegen im Anfange des Jahrhunderts herrührenden städtischen Schuld hergab. Diese Schuld, zur Bezahlung von Kontributionen und andern Kriegsleistungen aufgenommen, betrug ursprünglich drei Millionen Thaler und lastete, wenn auch teilweise getilgt, noch immer hart auf der Bürgerschaft. Nach dem Frankfurter Frieden von 1871 wurde jener Beitrag von Rechts wegen noch weiter erhöht.

Unter den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung nahm damals eine der hervorragendsten Stellen der Arzt Dr. Möller ein, der, früher Leiter der inneren Klinik an der Königsberger Universität, sein Amt infolge politischer Vorkommnisse hatte aufgeben müssen. Ich hatte ihn schon im Abgeordnetenhause kennen gelernt, wo er sich durch Schlagfertigkeit der Rede, geistige Schärfe und unbefangene sachliche Auffassung hervorthat. Diese Eigenschaften bewährte er auch in der Stadtverordnetenversammlung, und war mir nicht selten

eine wertvolle Stütze. Ein zweiter Arzt, Dr. Falkson, war durch eine leichte Redegabe gewissermaßen der Wortführer der Stadtverordneten geworden, ohne übrigens dem Dr. Möller an Tiefe und Gründlichkeit gleich zu kommen. Das gute Verhältnis, welches zwischen mir und den Stadtverordneten bestand und bei manchen der Sache ferner stehenden Personen wohl den Glauben erweckte, ich könne wirklich einmal zum Bürgermeister von Königsberg gewählt werden, erhielt aber doch einen Stoß. So leicht es nämlich war, sich mit den Stadtverordneten über rein geschäftliche Dinge zu verständigen, so gab es doch ein Gebiet, auf dem sie nicht mit sich reden ließen. Es war dies die Politik. Der Konflikt der Staatsregierung mit dem Abgeordnetenhause, dessen nahes Ende niemand voraussehen konnte, war damals noch in voller Kraft, und die Stadt der reinen Vernunft, wie man sie gern nennen hörte, stand in der Mehrzahl ihrer Einwohner auf seiten des Abgeordnetenhauses. In der Stadtverordnetenversammlung hatte diese Richtung ein noch stärkeres Übergewicht als in der Bürgerschaft, und jene glaubte es sich und dem liberalen Rufe ihrer Stadt schuldig zu sein, bei Gelegenheit ein kräftiges Zeugnis ihrer politischen Gesinnung abzulegen. Unzweifelhaft war auch die wiederholte Wahl des Berliner Stadtkämmerers Hagen mehr auf das Bedürfnis einer politischen Demonstration, als auf landsmannschaftliche Gefühle oder geschäftliche Erwägungen zurückzuführen. Selbstverständlich war ich bestrebt, Anlässe zu politischen Kundgebungen der Stadtverordneten möglichst fern zu halten, und ich muß es anerkennen, daß fast bis zum Ende meiner kurzen Verwaltung nichts vorkam, was mich zu einem Einschreiten nötigte. Im Mai 1866 jedoch, als der Krieg mit Österreich immer näher rückte, hielt sich die Stadtverordnetenversammlung für berufen, ihre Stimme zu erheben; sie beschloß eine Eingabe an die Staatsregierung, in welcher sie gegen den drohenden Krieg Verwahrung einlegte. Da ich der Ansicht war, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden nicht zu den Gemeindeangelegenheiten gehöre, so beanstandete ich auf Grund der Städteordnung die Ausführung des Beschlusses, worauf Dr. Falkson in öffentlicher Sitzung unter dem Beifall seiner Kollegen den Ausspruch that, es sei nun doch wohl ratsam, bald zur Bürgermeisterwahl zu schreiten. Mich berührte dieses nicht weiter, da ich meine Ernennung zum Regierungs-Vicepräsidenten in Königsberg bereits in der Tasche hatte. Nach einer Dauer von nicht ganz elf Monaten erreichte mein Kommissorium mit dem 30. Juni 1866 sein Ende.

So kurz diese Zeit war, hatte sie doch hingereicht, mir einen näheren Einblick in großstädtische Verhältnisse zu gewähren und mir etwas von der Kunst beizubringen, die man weder bei einem rheinischen Landrathsamte noch bei einer Regierung lernen konnte, die Kunst, mit den Mitteln eines größeren Gemeinwesens Haus zu halten. Es ist leicht einzusehen, daß es dabei mit der bloßen Sparsamkeit nicht gethan ist, daß es vielmehr darauf ankommt, für notwendige und nützliche Zwecke mit Ausgaben nicht zu kargen; aber sehr schwer ist es, überall das richtige Maß und den richtigen Zeitpunkt zu treffen. In jedem Gemeinwesen finden sich jederzeit eine Menge Aufgaben, welche der Lösung harren, sie alle zugleich in Angriff zu nehmen, ist nicht möglich, aber die dringenderen voranzustellen und ihnen die Wege zu bahnen, inzwischen aber stets auf dem Posten zu sein, um günstige Möglichkeiten beim Schopfe zu ergreifen, darum handelt es sich. Oft hat der Verwaltungsbeamte ideale Zwecke zu verfolgen, oft auch solche materielle Zwecke, bei denen ein unmittelbarer Erfolg für den städtischen Säckel nicht zu erwarten ist; die Rentabilitätsfrage ist daher in manchen Fällen gar nicht, in den meisten nicht unbedingt entscheidend; um so mehr muß er sein ganzes Dichten und Trachten darauf gerichtet halten, wie er das Richtige zur rechten Zeit thue. Er wird so im edleren Sinne des Wortes ein Projektenmacher: wenigstens darf er sich, wenn er sich einmal darauf ertappt, kein Projekt in Arbeit zu haben, ruhig sagen, daß er seine Pflicht versäumt hat. Einer solchen Thätigkeit konnte sich ein Bürgermeister einer großen Stadt im Osten der Monarchie leichter und freudiger hingeben, als ein Beamter in irgend einer andern Stellung. Hatte er die städtischen Behörden auf seiner Seite, so genoß er ein beneidenswertes Maß von Freiheit. Zwar fehlte auch ihm die staatliche Aufsichtsbehörde nicht, und diese konnte wohl einmal störend oder hindernd eingreifen, aber seine Thätigkeit leiten konnte sie nicht. Er hatte die freie Auswahl dessen, was er schaffen wollte. Und, nebenbei bemerkt, er hatte auch keine Oberrechnungskammer über sich. Ich bin natürlich weit davon entfernt, die Unentbehrlichkeit dieser Behörde zu verkennen; bestände sie nicht, so würde alles aus Rand und Band gehen und die Integrität der Beamten wäre den größten Gefahren ausgesetzt. Aber diese großen Vorzüge werden durch eine enorme Arbeitslast und eine Unfreiheit der Bewegung erkauft, die der Behörde überall Schranken setzt; wenn demnach ein Bürgermeister sich freut, von beiden befreit zu sein, so wird man es ihm nicht verargen können. Er ist

in der Lage, sich die Normen seiner Geldgebahrung — in gewissen Grenzen natürlich — selbst zu setzen. Aus diesen Gründen habe ich für ein leitendes Kommunalamt immer eine große Vorliebe gehabt, und halte auch jetzt noch ein solches für einen tüchtigen Mann, den nicht gerade ein falscher Ehrgeiz plagt, für besonders erstrebenswert.

Am 1. Juli 1866 trat ich mein neues Staatsamt an. Natürlich waren damals alle Augen auf den Krieg gerichtet. Als Sekondelieutenant der Landwehrartillerie hatte ich erwartet, einberufen zu werden. Allein es war bis dahin nicht geschehen. Erst, nachdem schon die Schlacht von Königsgrätz geschlagen worden war, erhielt ich meine Einberufung nach Wesel, wo ich die Ersatzmannschaften einüben sollte. Sehr bald aber wurde die Ordre auf Anlaß des Oberpräsidenten Eichmann zurückgezogen, der mich ohne mein Wissen reklamiert hatte. Da der Frieden vor der Thüre stand, so hatte ich keinen Anlaß, mich dagegen zu stemmen. Ich sollte nun ungefähr vier Jahre in meiner neuen Stellung bleiben und ich konnte mir nichts besseres wünschen, zumal mich auch der Aufenhalt und der Verkehr in der Stadt sehr ansprach.

Die Stadt Königsberg war eine kleine Welt für sich. Ihre vom Mittelpunkte des Staates entfernte Lage und ihre bis in die fünfziger Jahre, wo der Bau der Ostbahn den Bann zu lösen begann, sehr erschwerte Zugänglichkeit hatten sie bezüglich ihrer geistigen Entwickelung mehr als andere Städte auf sich selbst angewiesen. Aber die überseeischen Handelsbeziehungen und die Schwierigkeiten der Grenzlage schärften den Blick, stählten den Unternehmungsgeist und erzeugten in Verbindung mit der natürlichen Findigkeit des Volksstammes eine Verkehrsgewandheit, der man von der Abgeschlossenheit der Lage nichts anmerkte, es sei denn, daß die Umgangsformen noch verbindlicher waren, als weiter im Binnenlande. Unter diesen Einwirkungen ließ sich die Bevölkerung nichts von den Fortschritten des deutschen Geistes entgehen, die ihr die Litteratur und die Universität vermittelten; in der Verarbeitung und Entwickelung dieser Schätze ging sie aber ihre eignen Wege, welche dann zu eigentümlichen den Fremden überraschenden Erscheinungen führten. So hatte namentlich die Sprache eine originelle Gestaltung angenommen, wie man dieses auch anderswo in kolonisierten Ländern wahrnimmt. Und zwar bezog sich dies nicht nur auf die absonderliche Aussprache der Vokale — die Umlaute ä und ö klangen wie ein helles e, ü wie i, der Vokal e sehr oft wie a, der Doppellaut ei wie e-i —

ſondern noch mehr auf neue Wortbildungen und Redewendungen. So wurde z. B. die Vorſilbe be ſehr verſchwenderiſch benutzt: man ſprach von der Beſpeiſung der Seminariſten; wenn ein älterer Mann heiratete, ſo pflegte man zu ſagen: er muß doch jemanden haben, der ihn beduht (bethut) und bereinigt. Wer einen Überrock angezogen hatte, der hatte ſich bezogen. Auch die Verkleinungsſilbe chen wucherte kräftig. Die Koſewörter Duchen (Verkleinerung von Du) und Goldchen waren ſehr beliebt. Manche Redensarten klangen für ein weſtdeutſches Ohr ſehr fremdartig: wenn z. B. jemand eine ſehr gewagte Behauptung aufſtellte, ſo pflegte er mit den Worten unterbrochen zu werden: Aber Trauteſter, erbarmen Sie ſich! Aber neben dieſen unbewußten Bethätigungen des Volksgeiſtes verlief ein bewußtes geiſtiges Leben, welches von den Mitgliedern der Univerſität und von vielen andern Gebildeten genährt, alle Teile der Bevölkerung in ſeine Kreiſe zog. An der Univerſität Kants und Beſſels wirkten noch Männer wie Roſenkranz und Neumann, und auch der Geiſt des kurz vorher verſtorbenen Lehrs war noch lebendig, der mit ſeinem Spruch ars longa, vita æterna Friedrich Wilhelm IV. imponiert hatte. Gelehrte Geſellſchaften, wie die phyſikaliſch-ökonomiſche, die Pruſſia und die deutſche Geſellſchaft ſtanden in Blüte, praktiſche, wie die polytechniſche, vermittelten dem Gewerbeſtand die Kenntnis nützlicher Erfindungen und Erfahrungen. Zeitſchriften, die in kürzeren oder längeren Zwiſchenräumen erſchienen, waren der Sammelplatz für vaterländiſche Forſchungen und ſchriftſtelleriſche Beſtrebungen aller Art. So konnte der Königsberger wohl mit einem gewiſſen Selbſtgefühl auf ſeine Stadt blicken. Freilich machte ihr architektoniſches Äußere noch vielfach den Eindruck einer erſt werdenden Stadt. Bei den Feſtungsbauten waren größere Strecken unbebauten Landes in die Stadt hineingezogen worden. In den vom Mittelpunkte entfernteren Straßen gab es noch viele einſtöckige Häuſer. Kleinere zweiſtöckige Häuſer waren darauf eingerichtet, daß man unmittelbar von der Straße nicht nur in das Erdgeſchoß, ſondern auch in das Stockwerk gelangte. Die Hausthüre, welche zu letzterem führte, öffnete ſich nach der Straße hin und man befand ſich beim Eintritt dicht vor der Treppe. Unter den öffentlichen Gebäuden ragten nur der Dom, die Univerſität und der ſchöne Renaiſſancebau hervor, den die Ruſſen während des ſiebenjährigen Krieges hatten aufführen laſſen.

Die Lage Königsbergs am Pregel, einige Meilen von Pillau am Ausfluß des friſchen Haffs in die Oſtſee war beſtimmend für

seine Hauptaufgabe, die es mit Danzig, Elbing und Memel teilte, die seewärtige Ausfuhr der Produkte sowohl der damals noch ungeteilten Provinz Preußen, als Rußlands und Polens. Leider verhinderte die Nähe der russischen Grenze und die jenseitige Zollgesetzgebung, daß dieser sehr bedeutenden Warenbewegung nach dem Westen eine auch nur annähernd gleichwertige nach dem Osten gegenüberstand, und diese wäre doch nötig gewesen, wenn der Traum einiger Optimisten, die in Königsberg das ostdeutsche Hamburg der Zukunft erblickten, hätte verwirklicht werden sollen. Das dem Verkehr von der Ostsee her geöffnete preußische Hinterland war eben nur sehr schmal. — Die Kaufmannschaft war hier wie in den benachbarten größeren Ostseehäfen seit lange korporativ organisiert. An ihrer Spitze stand das Vorsteheramt, welches, aus sachkundigen Männern zusammengesetzt, seine Wünsche und Interessen bei der Regierung, mit deren Leitern seine Mitglieder freundschaftlich verkehrten, aufs beste zur Geltung zu bringen wußte. Dazu hatte es sich mit einem der Feder kundigen, volkswirtschaftlich durchgebildeten Sekretär ausgerüstet, dessen Ausarbeitungen es zum Teil zuzuschreiben ist, daß das Vorsteheramt unter den gleichartigen Körperschaften im Osten der Monarchie eine Art Führerrolle übernahm. Freilich überschritt die Kritik, welche das Vorsteheramt in seinen Schriften auf fast alle öffentliche Zustände zu erstrecken sich berufen glaubte, zuweilen das zulässige Maß und mußte in ihre Schranken zurückgewiesen werden. — Der Seehandel gab der Stadt auch einen Teil ihrer eigenartigen Physiognomie. Aus drei Städten, Altstadt, Kneiphof und Löbenicht und einer größeren Zahl von Vorstädten zusammengewachsen, bot sie gerade in ihren mittleren Teilen, dem Kneiphof und dessen Umgebung mit den vielen Pregelarmen, die von zahlreichen, oft sehr primitiven Kähnen russischer Herkunft bedeckt waren, mit den sieben Brücken, welche man nicht nacheinander überschreiten konnte, ohne eine wenigstens zweimal zu berühren, mit den Seeschiffen geringeren Tiefgangs, die bis dorthin vordrangen, den Kais, den vielen hochragenden Speichern, den ununterbrochen verkehrenden schweren Lastwagen und einer stets bewegten Volksmenge ein fesselndes Bild.

Königsbergs Bedeutung beruhte aber nicht allein auf seinem Handel; es war außerdem der Sitz einer Anzahl höherer Verwaltungs-, Gerichts- und Militärbehörden, so daß ein sehr zahlreicher Beamten- und Offizierstand der Kaufmannschaft gleichgewichtig gegenüber oder zur Seite stand. Zwischen beiden Gesellschaftsklassen

nahm dann der ebenfalls zahlreiche Gelehrtenstand eine vermittelnde Stellung ein. Im geselligen Leben fand nicht eine vollständige gegenseitige Durchdringung der verschiedenen Berufszweige statt; die Kaufmannschaft verkehrte im Winter im Junkerhofe, im Sommer im Börsengarten, während Beamte und Offiziere ihren Vereinigungspunkt in der Königshalle fanden. Doch fehlte es keineswegs an einem gegenseitigen Verkehr von der einen zur andern Seite, nur daß derselbe sich in mäßigen Schranken hielt. Damals begegnete mir zuerst das Wort Kombinationsball, ein Beweis, daß es etwas zu kombinieren gab, daß aber auch das Bedürfnis dazu gefühlt wurde. Bis zum österreichischen Kriege hatte der leidige Verfassungskonflikt auch dort seine Schatten auf die geselligen Beziehungen geworfen; nach dem Frieden und insbesondere nach dem Erlöschen des Konflikts trat eine Milderung der politischen Gegensätze ein, wenn sie sich auch noch oft unangenehm bemerkbar machten. Im Ganzen kann man der damaligen Königsberger Gesellschaft die Signatur geben, daß zwischen der Kaufmannschaft auf der einen und dem Beamtentum und Militär auf der andern Seite eine Art Gleichgewicht bestand.

Ein nicht unwesentliches geselliges Element bildeten auch die Gutsbesitzer aus der östlichen Hälfte der Provinz, welche des Geschäfts oder auch des Vergnügens wegen in Königsberg verkehrten. In einer etwas früheren Zeit hatten viele adliche Familien vom Lande Häuser in Königsberg besessen, in welchen sie den Winter zubrachten. Seit der Einführung der Landesvertretung hatte dies sehr nachgelassen: zu meiner Zeit wohnten nur noch der Graf zu Dohna-Schlodien und der Herr von Wnuck auf Lablacken einen Teil des Winters in Königsberg und machten ein Haus. Namentlich der erstere lieferte in seiner Person, ohne daß er darum seine Pflichten im Herrenhause versäumte, den Beweis, wie nützlich der Aufenthalt solcher Männer in der Provinzialhauptstadt wirken kann. Ein Mann von einfachem und schlichtem aber gewinnendem Auftreten, von nicht glänzenden aber sehr soliden Eigenschaften, ein edler und zuverlässiger Charakter erlangte er durch die Pflege des Verkehrs mit seinen engeren Landsleuten aller Stände das allgemeine Vertrauen und nahm später jahrelang im Provinzial-Landtage, in der Provinzial-Synode und bei vielen andern öffentlichen Vorkommnissen eine hervorragende und einflußreiche Stellung ein.

Die Nationalitätenfrage spielte in Königsberg keine Rolle. Zwar bestand eine litauische und eine masurisch-polnische Ein-

wanderung, von denen die erstere die stärkere war. Aber diese Zuzügler, welche vorzugsweise der evangelischen Konfession angehörten, konnten ihre Nationalität nicht behaupten und wurden sehr bald ganz deutsch. Königsberg war daher eine vollkommen deutsche Stadt, und nur eine Anzahl Geschäftsschilder mit litauischen Namen erinnerten daran, daß man sich nicht im Herzen Deutschlands befand.

Die Königsberger Regierung gehörte zu den größten des Staates. Sie hatte vier Abteilungen und mehr als 40 Mitglieder, dazu ein entsprechend großes Subalternpersonal. Natürlich waren die Kräfte der Mitglieder sehr ungleich, aber es waren viele unter ihnen, auf deren Mitwirkung ich nur mit lebhaftem Danke zurückblicken kann. Da war z. B. der Oberregierungsrath Hintzke, schon damals, obwohl er nicht gar alt war, der Alte genannt, der bis dahin niemals auch nur einen Tag Urlaub gehabt hatte, der Tag für Tag vom Morgen bis zum Abend unverdrossen dem Dienste oblag und dabei seine Abteilung mit großer Umsicht leitete, allerdings Neuerungen sehr abhold, und daher nur schwer aus dem Geleise zu bringen. Ein Beamter von gleicher Diensttreue und von hervorragender praktischer Tüchtigkeit war der Oberforstmeister von Waldow, der auf Dienstreisen viel umher kam und von allen Mitgliedern der Regierung vielleicht den Bezirk am genauesten kannte. Ein Mitglied der Abteilung des Innern, Assessor Steinmann, später Regierungspräsident in Gumbinnen, besaß eine unerschöpfliche Arbeitslust, der nichts zu viel war; er bewältigte, wenn es nötig war, mit spielender Leichtigkeit drei Decernate auf einmal. Ich könnte noch mehrere nennen, darunter einige, welche nach Verdienst in höhere Stellen aufgerückt sind, aber ich unterlasse es, weil ich fürchten müßte, andere zu verletzen. Daß in einem solchen Kollegium auf Ordnung und Pünktlichkeit des Geschäftsganges gehalten wurde, war selbstverständlich. Bemerkenswerter war eine andere Wahrnehmung. Für die Verwaltungsthätigkeit der Regierung war noch immer die Regierungsinstruktion von 1817 maßgebend. Inzwischen war die Bevölkerung über das Doppelte, die Ansprüche an die Verwaltung durch die ungemeine Zunahme des Verkehrs nach allen Richtungen aber in noch weit höherem Grade gestiegen. Wenn gleichwohl jene Instruktion noch immer ihren Dienst that, so sprach dies nicht nur für ihre Vortrefflichkeit, sondern zeigte auch, daß die Regierungen mit ihren Aufgaben innerlich gewachsen waren. Die Instruktion war eben elastisch genug gefaßt, um über unge-

wöhnliche Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Sie enthielt eine Bestimmung, nach welcher der Präsident berechtigt war, wichtige und dringende Angelegenheiten nötigenfalls ohne Zuziehung des Kollegiums abzumachen. Von dieser Ermächtigung habe ich während des ostpreußischen Notstandes 1867/68, bei Überschwemmungen, Rinderpest und anderen Kalamitäten, und namentlich in Trier während des französischen Krieges, sehr häufig Gebrauch gemacht. Ich zog dann solche Angelegenheiten, bei denen Zögerungen und Bedenklichkeiten nicht am Platze waren, vorübergehend an mich, und gab sie, wenn die Sache in einen ruhigeren und regelmäßigeren Gang gebracht war, dem Kollegium unverweilt zurück. Dadurch erreichte ich nicht nur, daß eilige Dinge keinen Aufschub erlitten, sondern auch, daß die laufenden Geschäfte der Regierung von Störungen gänzlich verschont blieben und wie im tiefsten Frieden ihres Weges zogen. Freilich mußte ich zu meiner Unterstützung Kräfte aus dem Kollegium und aus dem Sekretariat heranziehen, wodurch für die Übrigen eine erhöhte Anspannung erwuchs: allein diese wurde als vorübergehend leicht ertragen und außerdem hatte ich den Vorteil, zu den wichtigsten Geschäften jedesmal die geeignetsten und arbeitslustigsten Personen verwenden zu können. Wenn ich auf diese Weise ungewöhnlichen Anforderungen des Dienstes habe begegnen können, so verdanke ich dies der Regierungsinstruktion von 1817, die überhaupt eine Fülle von Verwaltungsweisheit enthält, und wohl verdient, von jüngeren Beamten noch jetzt studiert zu werden.

Indem ich soeben die Pünktlichkeit und Ordnung des Geschäftsganges lobte, habe ich damit nicht sagen wollen, daß derselbe nicht unter den schwerfälligen Einrichtungen gelitten hätte, welche mit einer kollegialischen Verwaltung fast unvermeidlich verbunden scheinen. Wenn es für notwendig gehalten wird, daß der Präsident jeden Einlauf sieht — es waren deren in Königsberg täglich etwa 300 —, daß dann die Einläufe an die Abteilungsdirigenten gelangen, welche sie je einem, mitunter auch zwei oder mehreren Decernenten zuschreiben, daß demnächst jeder dieser Decernenten sein visa auf das Stück setzt, der erste Decernent aber dasselbe einem Sekretär zur Bearbeitung zuschreibt, worauf dann die Sache denselben Weg bis zum Abteilungsdirigenten und in wichtigeren Fällen bis zum Präsidenten zurücknimmt, während Differenzen, welche sich hierbei unter den Beteiligten ergeben, durch Rücksprache oder nötigenfalls durch Vortrag im Kollegium ausgeglichen werden, daß endlich der Hin- und Herlauf jedes Stückes in jedem Stadium durch das Journal

kontrolliert wird, damit es jederzeit aufgefunden werden kann, während die Registratur die Vor- und Generalakten beizulegen hat — dann — ja dann wird man sich nicht darüber wundern, daß unliebsame Verzögerungen vorkommen, welche dem Publikum gerechten Anlaß zu Beschwerden geben. Es gehört die größte Sorgfalt des Journals, eine ebensolche Findigkeit und Umsicht der Registratur, und ein sich stets gleich bleibender Fleiß und Ordnungssinn der Decernenten und Dirigenten dazu, um die Maschine in ungestörtem Gange zu erhalten. Und damit nicht dennoch Verzögerungen vorkommen, so entsteht ein neuer Geschäftszweig, die Vorlage der Restverzeichnisse durch das Journal, und deren Bearbeitung durch den Präsidenten. Daß in diesem Getriebe allerhand Wunderlichkeiten unterlaufen, kann man sich denken. In Königsberg hatten einzelne Decernenten die Gewohnheit, die abzusendenden Bescheide oder Berichte dem Sekretär wörtlich, aber in indirekter Rede vorzuschreiben, worauf letzterer nichts weiter zu thun hatte, als das Dekret in die direkte Rede zu übersetzen und einen Kopf und einen Schwanz dazu zu machen. Ich habe darauf hingewirkt, diese Doppelarbeit abzuschaffen, im übrigen aber nicht viel ändern können. Der geschilderte Geschäftsgang besteht im wesentlichen noch jetzt. Ich meine aber, daß eine gründliche Reform auf diesem Gebiete nötig ist, welche sich freilich nicht mit oberflächlichen Änderungen begnügen dürfte, sondern bis zu den Wurzeln der bestehenden organischen Einrichtungen dringen müßte.

Es waren übrigens nicht bloß formelle Hemmungen, welche den Geschäftsgang erschwerten, auch die materielle Gesetzgebung wirkte vielfach in derselben Richtung. Ich konnte in dieser Beziehung mit den rheinischen Verhältnissen Vergleiche ziehen. Die Rheinprovinz hatte bekanntlich direkt oder indirekt an der französischen Revolutionsgesetzgebung teilgenommen und diese hatte rücksichtslos unter den bestehenden Rechtszuständen aufgeräumt, Preußen dagegen hatte unter sorgfältiger Schonung bestehender Rechte den langsameren Weg der Reform eingeschlagen. Gewiß war dies der bessere Weg: allein die Folge war eben, daß das öffentliche Recht in Preußen eine provinzielle und örtliche Mannigfaltigkeit zeigte, welche die Übersicht in höchstem Maße erschwerte, während in Frankreich eine vollständig durchgeführte Gleichheit bestand. Man darf diesen Unterschied nicht leicht nehmen. Im deutsch-französischen Kriege haben wir uns durch eine sorgfältige und systematische Vorbereitung der Mobilmachung und des Aufmarsches den Franzosen

überlegen gezeigt. Dagegen ist es diesen gelungen, noch, nachdem der größte Teil ihrer Heere gefangen war, in kürzester Frist neue noch zahlreichere Heere aufzustellen, auszurüsten (die Artillerie mit eingeschlossen) und vor den Feind zu führen, eine Leistung, welche ohne die Gleichheit und Übersichtlichkeit der administrativen Verhältnisse schwerlich in diesem Umfange möglich gewesen wäre. Ob das vielgestaltige Deutschland zu einer ähnlichen Leistung im stande sein würde, bliebe erst zu beweisen. Hoffentlich bleibt uns die Notwendigkeit dieser Beweisführung erspart. Man hätte in Preußen doch wohl früher mit der Ausgleichung der öffentlichen Rechtsverhältnisse beginnen sollen; in neuerer Zeit sind einige Schritte in dieser Richtung geschehen, aber das Ziel ist noch lange nicht erreicht. Wie sehr die Verwaltung unter den damaligen Zuständen litt, zeigte das Beispiel der lokalen Observanzen, welche im ländlichen Gemeindewesen eine große Rolle spielten, und deren Feststellung in jedem streitigen Falle umfassende Nachforschungen, Zeugenvernehmungen und dergl. notwendig machte. Ostpreußen hatte wenigstens eine kodificierte Schulordnung, und durfte dies als einen Vorzug betrachten; allein die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Verteilung der Schullasten gaben zu so vielen Zweifeln Anlaß, daß fast kein Schulbau oder auch nur eine erheblichere Reparatur zu stande kommen konnte, ohne daß ein langwieriges Streitverfahren vorhergegangen war, wobei die Regierung ihre beste Kraft in dem Erlasse von provisorischen Resoluten, in welchen die minutiösesten Berechnungen enthalten waren, verpuffte. Es kam sogar vor, daß das Holz zum Schulbau bereits seit Jahren angefahren war, ohne daß der Bau beginnen konnte, weil die Beteiligten im Streit lagen, oder die Verpflichteten sich weigerten. Unter solchen Umständen glich die äußere Schulverwaltung einem Wanderer, der sich mit der größten Mühe einen Weg durch dichtes Gestrüpp bahnen muß, und dabei doch nicht recht vorwärts kommt.

Es würde zu weit führen, wenn ich ein vollständiges Bild der Verwaltung des Regierungsbezirks Königsberg während der Zeit meines dortigen Aufenthalts geben wollte. Doch darf ich nicht ungesagt lassen, daß die Pflege der Schiffahrtsstraßen, der Hafenbauten in Pillau, der anfangs noch mäßige, aber aus Anlaß des Notstandes erheblich geförderte Bau von Chausseen, dann auch die Durchführung vieler umfangreicher Landesmeliorationen einen dankbaren Teil der Regierungsthätigkeit bildeten. Auch diese letzteren gewannen infolge des Notstandes eine weitere Ausdehnung. Doch

ich muß die Darstellung des Notstandes, der mich ein halbes Jahr lang fast ausschließlich beschäftigte, einem besonderen Kapitel vorbehalten. In die Zeit meines Königsberger Aufenthaltes fiel auch der Ausbau der ostpreußischen Südbahn. Ich wohnte den sich folgenden Betriebseröffnungen dreimal bei, in Bartenstein, Rastenburg und Lyk. Diese Bahn zu besitzen, war der langjährige Wunsch der Provinz, eine Lebensfrage für die Entwickelung des Ackerbaues in den von ihr durchschnittenen Gegenden, wie für den Handel der Stadt Königsberg, der hiermit die direkte Verbindung mit dem Innern Rußlands erlangte. Ein Komitee, an dessen Spitze der Regierungspräsident a. D. von Saltzwedell auf Pötschendorf stand, gab sich die möglichste Mühe, Zeichnungen für ein Aktienunternehmen zum Bau dieser Bahn zu gewinnen. Dies gelang auch bei den Adjacenten bis zu einem gewissen Grade, doch blieb die gezeichnete Summe hinter dem Bedarf soweit zurück, daß man an einem günstigen Ergebnis verzweifelte. Das Unternehmen verfiel von da ab dem Spotte. Man sprach von einer Bahn Königsberg-Pötschendorf-Odessa, mit welcher Zusammenstellung man den ganzen Plan als einen phantastischen bezeichnen wollte. Inzwischen ist der Spott lange verstummt. Es existiert eine Bahn Königsberg-Pötschendorf-Odessa, freilich ohne eine Station in Pötschendorf. Der Mann, der den rettenden Gedanken faßte, war der Geheime Kommerzienrath Simon in Königsberg. Dieser, der Chef des größten Bankhauses der Provinz, ein ungemein rühriger und findiger Kaufmann, der die Schärfe seines Blicks und Urteils hinter den Formen eines Lebemannes und liebenswürdigen Gesellschafters verbarg — wer ihn gekannt hat, wird sich seiner zahlreichen improvisierten gereimten Toaste erinnern — rief den Eisenbahnbauunternehmer Dr. Stroußberg, den er vom Bau der Tilsit-Insterburger Eisenbahn her kannte, zu Hülfe. Stroußberg ließ sich zunächst von einem aus Interessenten gebildeten Baukomitee die unentgeltliche Hergabe des für die Bahn erforderlichen Grund und Bodens zusichern, wofür er die Verpflichtung übernahm, ein Konsortium englischer Kapitalisten für die Beschaffung des Kapitals und zugleich einen Generalunternehmer für den Bau zu beschaffen. Diesem Konsortium verkaufte Stroußberg dann den ihm zu überweisenden Grund und Boden gegen die Anschlagskosten in Stammaktien zum Parikurse. Stroußberg kam hierdurch in den Besitz einer großen Zahl von Stammaktien, mit deren Hülfe er mehrere Güter in Ostpreußen kaufte, wobei er dieselben in Zahlung gab. Es wurde später darüber geklagt,

daß er die Stammaktien den Verkäufern zu einem höheren als dem wirklichen Werte in Anrechnung gebracht habe. Allein über den Wert des Zahlungsmittels zu urteilen, war doch von vornherein Sache der Verkäufer. Ob Dr. Strousberg sich in diesem Punkte oder in anderen, über welche noch geklagt worden ist, etwas hat zu schulden kommen lassen, entzieht sich meiner Beurteilung; gewiß ist, daß ohne sein Eingreifen der Bau der Bahn noch lange ein frommer Wunsch geblieben wäre. Wahrscheinlich wäre sie endlich doch gebaut worden, aber nur unter Zurückstellung anderer, für die Provinz ebenfalls wichtiger Bahnen. Daß Landwirtschaft und Handel von diesem wichtigen Verkehrsmittel so lange Nutzen gezogen haben, ist demnach ein Verdienst Strousbergs, und zunächst auch des Geheimen Kommerzienraths Simon.

Die Handhabung der Polizei ließ manches zu wünschen übrig. Auf den adligen Gütern und in den (nicht sehr zahlreichen) adligen Dörfern war sie in den Händen der Gutsherren, in den sogenannten königlichen Dörfern, deren Areal weit über die Hälfte des Bezirks umfaßte, wurde sie von Beamten geübt, die den Namen Domänenrentmeister führten, aber damals nur noch in vereinzelten Fällen Domänenrenten zu erheben hatten. Sie waren Beamte des Domänenfiskus, kraft dessen Eigenschaft als Gutsherren in den königlichen Dörfern und standen deshalb unzweckmäßigerweise unter der Finanzabteilung, nicht unter der Abteilung des Innern. Die Zahl dieser Beamten belief sich auf etwa 36; ihre Bezirke waren demnach sehr groß, und oft von gutspolizeilichen Bezirken durchsetzt. Da nun auch die Zahl der Gendarmen im Verhältnisse zu der Größe des Flächenraumes ungenügend war, so verstand es sich beinahe von selbst, daß die Ermittelung und Verfolgung von Verbrechern häufig erfolglos verlief. Ich war deshalb mehrmals genötigt, Kriminalbeamte von Berlin kommen zu lassen, die auch gute Dienste leisteten. Zwei Kriminalfälle, die ein besonderes Interesse boten, will ich hier erzählen.

Ein Bauer im Kreise Pr. Eylau lebte von seiner Frau getrennt, führte einen liederlichen Wandel, hielt sich in der Magd eine Zuhälterin, und hatte dadurch die fleißige und brave Frau genötigt, bei ihrem Bruder, der im Nachbardorfe wohnte, Unterkunft zu suchen. In einer dunkeln Nacht, als der Bauer mit seiner Magd im Bette lag, wurde in der zu ebener Erde befindlichen Stube von außen eine Fensterscheibe eingedrückt und eine ausgehöhlte Kartoffel, in welcher ein brennender Kerzenstummel steckte, innen auf

das Fensterbrett gestellt. Der Bauer, durch das Geräusch geweckt, erhob sich, da fiel ein Schuß, der ihn sofort tot niederstreckte. Das Licht verschwand, und von dem Thäter blieb keine Spur zurück. Die Polizei stellte sich natürlich die Frage, wer von dem Tode des Bauern einen Nutzen haben könne, und verfiel sofort auf die Frau und deren Bruder. Die Frau hatte ein kleines Vermögen in die Ehe gebracht und mochte fürchten, dasselbe durch die liederliche Wirtschaft ihres Mannes einzubüßen. Bei einer sofort vorgenommenen Haussuchung fand sich denn auch eine Doppelflinte, deren einer Lauf anscheinend vor nicht langer Zeit abgeschossen worden war. Aber der Bruder hatte tags vorher einen Schuß auf Spatzen abgegeben, die seinen Kirschbaum plünderten und konnte dies durch Zeugen beweisen. Da die Geschwister überdies im besten Rufe standen, so hielt sich die Polizei nicht für berechtigt, weiter gegen sie vorzugehen und es schien, als werde die Sache auf sich beruhen bleiben. Da ließ ich einen Berliner Kriminalbeamten kommen, welcher die Geschwister sofort verhaftete, getrennt verhörte, und von beiden ein vollständiges Geständnis erlangte. Er hatte der zuerst vernommenen Frau vorgespiegelt, der Bruder habe alles gestanden. — Es mußte auffallen, daß zwei Personen, die in tadellosem Rufe standen, sich zu einem so schweren Verbrechen hatten verleiten lassen. Aber sie hatten sich gewiß oft mit gerechtfertigter Entrüstung über den liederlichen Mann gegen einander ausgesprochen, daraus entstand der Wunsch, ihn loszuwerden, dem Wunsch folgte der Gedanke, daß das ja wohl nicht so schwer zu machen sei, Gewissensbedenken wurden beschwichtigt mit der Erwägung, zunächst daß die Wegschaffung des schändlichen Mannes gerecht, ja ein Verdienst, dann daß sie notwendig sei. So erfolgte die unselige That, ein Beweis, daß aus einem geringen Samenkorn, wenn es gepflegt wird, ein Giftbaum erwachsen kann, der alles Gute und Edle ertötet.

Ich war auf einer meiner Dienstreisen bei einem Gutsbesitzer zum Besuch. Dieser hatte, wie es bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegte, seine Nachbaren bei sich versammelt, die mir dann in freier Unterhaltung ihre Wünsche und Schmerzen zu wissen thaten. Von einem hörte ich die Worte: „es ist doch ein Skandal, daß notorische Mörder unbehelligt umhergehen," und erfuhr dann folgende Geschichte. Man hatte eines Tages in einem Walde dortiger Gegend einen erhängten Mann gefunden. Zuerst vermutete man einen Selbstmord; als sich aber fand, daß der Schädel zerschlagen war, blieb kein Zweifel, daß ein Mord vorlag. In dem

Toten wurde der Knecht eines benachbarten Bauern erkannt. Alle Bemühungen, den Thäter zu ermitteln, blieben fruchtlos und die Untersuchung kam gänzlich ins Stocken. Aber nach einiger Zeit erhob sich die Stimme des Volkes. Man bezeichnete den Dienstherrn des Erschlagenen allgemein als den Mörder, hatte auch sofort ein Motiv zur Hand. Jener Bauer sei ein Wilderer, er habe damals einen Rehbock geschossen, der Knecht habe dies gewußt und mit Anzeige gedroht, worauf der Bauer, um sich vor weiteren Folgen zu sichern, den Knecht erschlagen, die Leiche in den Wald gefahren und aufgehängt habe. Auch ein Zeuge wurde genannt. Der nächste Nachbar sollte gesehen haben, wie der Dienstherr die Leiche des Knechtes auf seinen Wagen gelegt, zugedeckt und fortgefahren habe. Allein dieser Zeuge war nicht mehr im Lande. Er hatte seinen Hof dem angeblichen Thäter verkauft und war mit dem Gelde weit in das Innere Rußlands nach der Ukraine ausgewandert, wo er sich angekauft hatte und als Bauer lebte. Nun wurde die Untersuchung zwar wieder aufgenommen, bald aber wieder fallen gelassen, vermutlich, weil den Gerüchten kein Glaube geschenkt wurde. — Von den Anwesenden zweifelte niemand daran, daß die Volksstimme Recht habe. Dies veranlaßte mich, den Oberstaatsanwalt zu ersuchen, die Sache einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. Der Erfolg war, daß man den Zeugen aus der Ukraine kommen ließ, worauf der von der öffentlichen Meinung als der Mörder Bezeichnete überwiesen und verurteilt wurde. Es war mir eine große Genugthuung, dem armen erschlagenen Knechte noch eine wenn auch späte Sühne verschafft zu haben.

Dem Beobachter öffentlicher Zustände kann es nicht entgehen, daß nicht selten Ereignisse mit einer anscheinend unvermittelten Plötzlichkeit eintreten und dann die staatliche und verwaltende Thätigkeit fast ausschließlich in Anspruch nehmen, von denen man kurz vorher nicht das geringste geahnt hatte. So geschah es nur wenig Jahre später mit dem sogenannten Kulturkampfe, welcher so viel zur Zerstörung des konfessionellen Friedens beitrug, damals aber noch nicht den geringsten Schatten vor sich herwarf. Im Regierungsbezirk Königsberg waren die vier ermländischen Kreise überwiegend von Katholiken bewohnt, die übrigen nicht zahlreichen Mitglieder dieser Konfession lebten in der Diaspora, und nur in Königsberg selbst fanden sich noch etwa 3000 zusammen. Das Verhältnis zu den Evangelischen war überall das einer gegenseitigen freundlichen Duldung. Ich war im Jahre 1867 bei der Einführung des Dr. Cre-

mentz als ermländischen Bischofs in Frauenburg zugegen. Er machte überall den besten Eindruck, sein einfaches freundliches Wesen und seine rheinische Sprache gefielen, sein Antlitz erklärten die Katholiken für ein richtiges Prälatengesicht; aber auch er war durch den Anblick des Landes, dessen schön aufgegangene Saaten im hellen Sonnenscheine prangten, freudig erregt und vielleicht angenehm enttäuscht. Denn die Bewohner des Westens haben gewöhnlich eine unrichtige Vorstellung von Ostpreußen, wo man nach ihrer Meinung eigentlich nicht leben kann. Wenn sie seine blauen Seeen und die in dem üppigen Boden hochragenden Wälder mit dem kräftigen, saftiggrünen Baumschlag sähen und wenn sie die edle Gastlichkeit kennen lernten, die hier dem Fremden ungesucht entgegenkommt, so würden sie vielleicht anders denken. Bischof Crementz, der zu meiner Zeit mit der Staatsregierung wie mit der Bevölkerung im besten Verhältnisse stand, wurde später durch ein leidiges Verhängnis der erste der Gesperrten. Auch der Einführung des katholischen Pfarrers Dinder in Königsberg, des späteren Erzbischofs von Posen und Gnesen, habe ich damals beigewohnt. Unrecht wäre es, wenn ich nicht auch der vielen würdigen evangelischen Geistlichen, die ich dort kennen lernte, gedenken wollte. Ich nenne nur den Generalsuperintendenten Moll, den Oberkonsistorialrath Weiß, den Meister der volkstümlichen Schreibweise, den Superintendenten Kahle an der Roßgartischen Kirche, den schlichten aber zum Herzen dringenden Redner, der wegen seiner Kürze im schriftlichen Verkehr, wie auf der Kanzel besonders geschätzt war, und den Dr. Voigt, den langjährigen verdienstvollen Vorsitzenden des Gustav-Adolf-Vereins in Ostpreußen, einen bei vielen beliebten Prediger, dessen Reden sich aber in einer mir weniger zusagenden ahnungsvollen Unbestimmtheit ergingen.

Ebensowenig wie von dem Kulturkampf war von der schutzzöllnerischen Bewegung, die später eine so gewaltige Umwälzung — auch auf rein politischem Gebiete — bewirkte, das geringste Anzeichen zu erblicken. Wenn damals von Zöllen etwas gehört wurde, so war es der allgemeine Wunsch nach Aufhebung der Eisenzölle, die allerdings der Landwirtschaft ein schönes Stück Geld kosteten. Die Ostpreußen waren damals durchaus freihändlerisch gesinnt, und würden den Gedanken, sich durch Schutzzölle auf allgemeine Unkosten zu bereichern, weit von sich gewiesen haben. Bei den politischen Wahlen hatte auch noch damals die Fortschrittspartei das Übergewicht; die allgemeine Wendung zum Konservatismus gehört einer späteren Zeit an.

Unter den Persönlichkeiten, mit denen ich amtlich zu verkehren hatte, nahm der jeweilige Oberpräsident die erste Stelle ein; denn er war mein direkter Vorgesetzter, und ich hatte ihn in Behinderungs- und Abwesenheitsfällen zu vertreten. Außerdem aber war der Oberpräsident nach der damaligen Einrichtung der eigentliche Chefpräsident der an seinem Amtssitze befindlichen Regierung und der Vicepräsident führte die Präsidialgeschäfte nur insoweit, als jener sie nicht selbst an sich nahm. Herr Eichmann, den ich 1865 als Oberpräsidenten vorfand, war aber zu vernünftig, als daß er von seinen Präsidialrechten einen häufigen Gebrauch gemacht hätte. Ich muß es dankbar anerkennen, daß er mir fast völlig freie Hand ließ, wogegen ich ihn aber von allen wichtigen Vorkommnissen und Plänen mündlich in Kenntnis hielt. In Wirklichkeit war er aber auch durch sein Hauptamt, als Oberpräsident der damals noch ungeteilten Provinz und als Präsident des Provinzial-Schul- und des Medizial-Kollegiums, wie damals auch noch des evangelischen Konsistoriums zu sehr in Anspruch genommen, um sich tiefer in die Geschäfte der Regierung einlassen zu können. Herr Eichmann, bekanntlich im Jahre 1848 auf kurze Zeit Minister, dann jahrelang Oberpräsident der Rheinprovinz, hatte seine Carriere zumeist in den Ministerien gemacht, und besaß infolge dessen, bevor er in höhere Stellungen kam, bei reicher Geistesbildung eine nur eingeschränkte Anschauung der äußeren Lebensverhältnisse. Aber diesen Mangel hatte er durch den längeren Aufenthalt in der Rheinprovinz zum Teil ersetzt; seine Erfahrung und geistige Gewandtheit befähigten ihn auch auf diesem Gebiete zu einem treffenden Urteil. Eine würdige Erscheinung und eine anregende mit Humor gewürzte und oft schlagfertige Unterhaltung verfehlten ihres Eindrucks nicht. Als er einst den Geheimen Regierungsrath P., der, wie er selber bereits das 50jährige Dienstjubiläum gefeiert hatte, fragte, ob er sich nicht pensionieren lassen und einer jüngeren Kraft Platz machen wolle, berief sich dieser auf das eigne Beispiel des Oberpräsidenten, der ja in demselben Alter stehe und noch keine Anstalten mache, abzugehen. Aber der Oberpräsident erwiderte sehr ruhig und treffend: „Der Unterschied ist, daß mich meine Vorgesetzten noch nicht aufgefordert haben abzugehen; sollte dies geschehen, so würde ich keinen Augenblick zögern.“ Herr Eichmann gehörte übrigens zu denjenigen Beamten, welche weniger auf Neues sinnen, als vielmehr bestrebt sind, das Bestehende in seiner Ordnung zu erhalten, und es läßt sich nicht leugnen, daß er bei dem großen Geschäfts-

umfange hierzu seiner vollen Kraft bedurfte, zumal er im Oberpräsidium nur einen höheren Beamten, den Regierungsrath Schmidt zur Seite hatte. Dieser, der später Oberregierungsrath in Magdeburg und dann in Liegnitz wurde, besaß eine bemerkenswerte Vielseitigkeit und Gewandtheit, und zeichnete sich besonders durch die Kürze seiner Konzepte aus. Die Kunst des administrativen Stils ist nicht ganz leicht zu fassen: aber Kürze wird stets hochgeschätzt. Lange Berichte an vorgesetzte Behörden werden nicht, oder wenigstens nicht gerne gelesen. Wünscht man daher, daß sie gelesen werden, was in der Regel der Fall ist, so fasse man sich kurz, ohne unvollständig zu werden. Manchmal kann es aber auch zweckmäßig sein, mit den kräftigsten Argumenten zurückzuhalten, dann nämlich, wenn man überzeugt ist, daß der Baum doch nicht auf den ersten Hieb fällt: ein zweiter Versuch hat mehr Aussicht, wenn er in neuer, verstärkter Ausrüstung unternommen wird. Bei Bescheiden vermeide man die verschwenderische Fülle der Gründe, wenn man einen hat, der ausreicht. Je mehr Gründe, desto mehr Möglichkeiten der Anfechtung. Auch unterlasse man es, ohne Not allgemeine Grundsätze auszusprechen, man könnte es später einmal unangenehm empfinden, beim Wort genommen zu werden. Ich habe nie mit Herrn Schmidt über die Grundsätze seiner Schreibweise gesprochen, glaube aber, daß die vorstehenden die seinigen waren. — Herr Eichmann hatte die löbliche Gewohnheit, Personen von Bedeutung, die ihn aufsuchten, zu Tische zu behalten, ich wurde ebenso wie Herr Schmidt öfters zu diesen kleinen Diners zugezogen und verlebte hier angenehme anregende Stunden.

Im Jahre 1868 nahm er den Abschied, und an seine Stelle trat Herr von Horn, bis dahin Oberpräsident in Posen. Dieser stand an geistiger Lebendigkeit seinem Vorgänger nach, übertraf ihn aber in der genauen Kenntnis von Gesetzen und Ministerialverordnungen, womit er den jüngeren Assessoren ungemein imponierte. Auch er hatte seine Laufbahn in den Ministerien gemacht und war mit den Verhältnissen des äußeren Lebens, namentlich auf dem Lande, nur mangelhaft vertraut, was ihm selbst nicht entging und worüber er mitunter klagte. In seinem Auftreten stieß er zuweilen an. Es mußte die Königsberger verletzen, daß er seiner Unzufriedenheit über die Versetzung von Posen, wo er eine schöne Wohnung nebst großem Garten hatte, nach Königsberg, wo letzterer fehlte und die erstere unzulänglich war, einen wiederholten und lauten Ausdruck gab. Dagegen war die damals oft gehörte Klage,

daß er die Großen des Landes im Schlafrocke empfange, unbegründet: er trug nach dem Muster Göthes einen schwarzen Hausrock, der ein paar Handbreit länger war, als ein gewöhnlicher. Herr von Horn hatte nicht die liebenswürdigen Verkehrsformen seines Vorgängers; es war nicht leicht mit ihm warm zu werden. Aber wer seine Thätigkeit verfolgte, muß seinen nie nachlassenden Fleiß und seine treue Fürsorge für die ihm anvertrauten Interessen in vollem Maße anerkennen. Ich bin ihm später, als ich schon in Danzig war, näher getreten und habe den vortrefflichen Kern in der etwas rauhen Schale kennen und hochschätzen gelernt. Er gehörte zu den seit jener Zeit seltener gewordenen altpreußischen Beamten, welche nicht nur eine eigne Meinung hatten, sondern auch den Mut besaßen, sie auszusprechen. Man hat mit Recht gesagt, daß in den vorkonstitutionellen Zeiten der Beamtenstand die Dienste einer parlamentarischen Opposition versah; später ist die Staatsregierung eine Zeit lang bestrebt gewesen, nicht nur jeden derartigen Versuch zu unterdrücken, sondern auch — so schien es wenigstens — die positive Mitwirkung der Beamten bei der Vertretung ihrer eignen wechselnden Meinungen zu verlangen — eine Wendung, deren Nachwirkung noch nicht zu übersehen ist. Als Oberpräsident von Horn im Anfange der Schutzzollbewegung in einer Rede öffentlich aussprach, daß der Freihandel für Ostpreußen das Beste sei, da wankte der Boden unter seinen Füßen. Es dauerte nicht lange, bis er halb freiwillig, halb gedrängt seinen Abschied nahm. Man kann Herrn von Horn nicht gerade als den vollendeten Typus eines preußischen Beamten bezeichnen, aber zwei der vornehmsten Eigenschaften eines solchen besaß er: Hingebung an sein Amt und Charakter. Die Provinz hatte sich allmählich an ihn gewöhnt, man lernte seine treue und erfolgreiche Arbeit nach Gebühr schätzen und wird ihm sicher ein gutes Andenken bewahren.

Von den Beamten, mit welchen ich damals verkehrte, muß ich noch einen hervorheben, den Polizeipräsidenten von Leipziger, der den Umgang mit Menschen wie einer verstand. Er erreichte ein Jahr früher als ich die oberpräsidiale Stellung und wurde zuletzt mein Nachfolger in Danzig. Überall, wo er wirkte, gewann er Zuneigung und Anerkennung.

Als kommandierenden General fand ich bei meiner Ankunft in Königsberg Herrn von Bonin. Anfangs nicht unbeliebt, verlor er im Kriege von 1866 die Volksgunst. Er hatte, so wurde erzählt,

bei Trautenau die ihm angebotene Unterstützung des Gardecorps verschmäht und erlitt infolge hiervon eine Niederlage. Ein nachher bei Tobitschau errungener militärischer Erfolg konnte jenes Mißgeschick nicht verwischen. Es war dies wohl auch der Grund, weshalb er bald nach dem Frieden eine andere Verwendung und den General Vogel von Falckenstein zum Nachfolger erhielt. Dieser General genoß damals eine allgemeine Popularität, und es schadete ihm nicht nur nichts, sondern steigerte eher seine Beliebtheit, daß er während des Krieges in eine Art Ungnade gefallen war und seinen vielbewunderten Siegeslauf hatte abbrechen müssen. Er wurde denn auch in Königsberg mit offenen Armen empfangen, man that ihm zu Liebe was man nur konnte, man huldigte seiner Jagdpassion, indem man nach Möglichkeit Jagden für ihn veranstaltete, wobei es ihm nicht als Bock angerechnet wurde, wenn er, was mitunter vorkam, eine Ricke für einen Bock ansah, und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, wählte man ihn sogar zum Mitgliede des konstituierenden und des ersten Reichstages des norddeutschen Bundes — gewiß für Königsberg eine sehr anerkennenswerte Leistung. Vogel von Falckenstein war eine geniale mitteilsame Natur. Ich sah ihn in einer Gesellschaft beim Oberforstmeister von Waldow — es schwirrten damals aus Anlaß der Luxemburger Affaire Kriegsgerüchte durch die Luft — wie er sich, umringt von Damen und Herren, von Kriegslust strahlend die Hände rieb und die Möglichkeiten eines Krieges erörterte. Er wurde 1868 zu den Offizieren von der Armee versetzt und hatte, wie früher bei der Mainarmee den General von Manteuffel zum Nachfolger.

Dieser hatte in Königsberg zunächst mit Vorurteilen zu kämpfen, das Duell mit Twesten war noch in frischer Erinnerung, und die zweimalige Verdrängung seines beliebten Vorgängers stellte man ihm zur Last. Indessen gelang es dem General von Manteuffel durch Klugheit und wie man hinzusetzen darf, durch seine Herzensgüte sehr bald, erst die Achtung und dann die Neigung der Provinzialen zu erwerben. Ich bin in meinem amtlichen Leben mit keinem Offizier zusammengetroffen, der ein gleiches Verständnis für bürgerliche Angelegenheiten und eine gleiche Neigung, sich mit denselben zu beschäftigen, besessen hätte wie Manteuffel. Seine Erziehung hatte hierzu den Grund gelegt. Er war der Sohn eines Oberlandesgerichtspräsidenten und demnach in einer juristischen Atmosphäre aufgewachsen. Als junger Offizier wurde er Adjutant des Feldmarschalls von Müffling, der, ebenfalls einer Juristen-

familie entsprossen, damals Vicepräsident des Staatsraths war. Hier wurde Manteuffel von seinem Chef vielfach zur Abfassung von Denkschriften benutzt, welche sich nicht lediglich auf militärischem Gebiete bewegten. Sein lebhafter Geist fand sich leicht in die entlegensten Aufgaben und er erlangte die volle Zufriedenheit des Feldmarschalls. Gerne pflegte er zu erzählen, daß ihm dieser bei dem Übertritte in ein anderes Dienstverhältnis gleichsam einen Freibrief ausgestellt habe mit den Worten, er könne nun nichts mehr von ihm lernen. Seine oftmalige spätere diplomatische Verwendung ist genugsam bekannt. Ungeachtet aller dieser Ablenkungen vom rein militärischen Dienst, stand Manteuffel den konstitutionellen Ideen seiner Zeit ablehnend gegenüber: er war bewußter Anhänger des fürsorglich wohlwollenden absoluten Regiments, jedoch ganz ohne Neigung, für diese Auffassung Proselyten zu machen: er betrachtete dieselbe lediglich als eine persönliche Angelegenheit und hatte volles Verständnis für abweichende Meinungen. Es gab eine Zeit, wo man ihm ziemlich allgemein ehrgeizige Absichten politischer Art beimaß. Ohne Grund! Er hat es wiederholt ausgesprochen — und an der Aufrichtigkeit seiner Worte darf man nicht zweifeln — daß er sich zum Minister nicht für geeignet halte; er sei in absolutistischen Ideen aufgewachsen und könne sich nicht in parlamentarische Verhältnisse finden.

Manteuffel kam mit angegriffener Gesundheit nach Königsberg. Er ging wie ein General des vorigen Jahrhunderts mit einem Rohrstock umher. Aber bald besserte sich sein Befinden dauernd und der Stock verschwand. Besser beraten als der Oberpräsident von Horn sprach er bei jeder passenden Gelegenheit seine Genugthuung darüber aus, daß Se. Majestät der König ihm gerade das erste Armeecorps, das Corps des Generals York verliehen habe. Er betrachtete es als eine Hauptaufgabe, sein Haus zum Sammelpunkt der Gesellschaft von Stadt und Land zu machen, und wurde hierbei durch seine Gemahlin aufs beste unterstützt. Diese Dame war ihm geistig ebenbürtig und nahm ein eingehendes Interesse an seinen dienstlichen Sorgen. Ihr Wohnzimmer war durch eine Wendeltreppe mit seinem Arbeitszimmer verbunden, und sie brachte morgens oft mehrere Stunden bei ihm zu. Der General hatte das Bedürfnis zu reden und ich glaube, er betrachtete die Diskussion, bei welcher er übrigens die Hauptkosten trug, als ein Mittel, seine Gedanken abzuklären und auf die Probe zu stellen. Sicher konnte er sich hierbei keinen verschwiegeneren und verständigeren Partner wünschen als es seine Frau war. Die Reden, welche der General

damals öffentlich hielt, beschränkten sich der Hauptsache nach auf Trinksprüche bei festlichen Gelegenheiten, die, wie es mir schien, stets sorgfältig ausgearbeitet waren. In der Diskussion traute er sich nicht ohne Grund eine große Überredungsgabe zu, man hörte ihn wohl sagen: „wenn ich doch nur mit ihm reden könnte!"

An Beispielen, wie er für die Wünsche der Bürgerschaft hülfreich eintrat, fehlt es nicht. Ich will deren zwei anführen. In der Hafenstadt Pillau war die Einrichtung getroffen, daß die einkommenden Schiffe direkt auf die Eisenbahnwaggons überladen konnten und umgekehrt. Allein der Anlegeplatz war durch ein im Hafen befindliches Festungswerk — einen sogenannten Kavalier — so eingeengt, daß jedesmal nur ein einziges größeres Schiff anlegen konnte. Es war daher ein dringender Wunsch der Königsberger Kaufmannschaft, daß der Kavalier entfernt werden möge, wodurch Raum für drei größere Schiffe gewonnen werden würde. Die Militärbehörde war auch nicht abgeneigt, den Kavalier abzubrechen, aber nur unter der Bedingung, daß ihr die Mittel für ein neues auf dem sogenannten russischen Damm zu erbauendes Ersatzwerk im Anschlagsbetrage von 100 000 Thalern gewährt würden. Diese Summe erschien der Kaufmannschaft für ihre Verhältnisse zu hoch. Sie bat daher den kommandierenden General, sich ihrer bei der Berliner Militärbehörde anzunehmen. Nachdem der General von den örtlichen Verhältnissen Einsicht genommen hatte, kam er zu mir — ich vertrat damals den abwesenden Oberpräsidenten — und schlug mir vor, gemeinschaftlich mit ihm in einem an den König zu richtenden Immediatbericht die Wünsche der Kaufmannschaft zu befürworten. Ich ging darauf ein und verfaßte den Bericht, dem der General ein militärisches Gutachten zusetzte. Der Erfolg war, daß die von der Kaufmannschaft zu zahlende Summe von 100 000 auf 20 000 Thaler ermäßigt wurde.

Ein zweiter Fall lag ähnlich. Die Börse, welche auf einem Rost im Pregel erbaut war, genügte längst nicht mehr dem Bedürfnisse und die Kaufmannschaft hatte die Absicht, auf dem gegenüberliegenden Ufer eine neue Börse zu bauen. Aber auf dem dazu erforderlichen Platz stand ein kleines Wachtgebäude, welches als Sammelpunkt für mehrere in der Umgegend stehende Posten diente, und von der Militärbehörde für unentbehrlich gehalten wurde, um, so lautete der Abweisungsgrund, bei einem etwaigen Aufstande als Stütze zu dienen. Der General Manteuffel, an den sich die Kaufmannschaft wiederum wendete, hielt einen Aufstand in Königsberg

für eine sehr unwahrscheinliche Sache, jedenfalls aber die Wachtbude zur Bekämpfung oder Verhinderung eines solchen für wertlos und sorgte dafür, daß sie entfernt wurde. Inzwischen ist die Börse gebaut worden und gereicht der Stadt zur Zierde.

Dieselbe Schnelligkeit des Entschlusses und Unbefangenheit des Urteils zeigte der General überall, wo es nötig war. Einmal erhielt er sowohl als der Oberpräsident aus dem Allerhöchsten Kabinett gleichzeitig den Befehl, über das Projekt einer Eisenbahn von Tilsit nach Memel aufs schleunigste zu berichten, wozu die Einsicht der Akten des Gründungskomitees notwendig war. Da diese bei Herrn von Simpson in Georgenburg beruhten, so sandte der General sofort einen Adjutanten dorthin, um sich die nötigen Notizen zu machen, wodurch es ihm möglich wurde, fast umgehend zu berichten. Der Oberpräsident beschritt dagegen den gewöhnlichen bureaukratischen Weg und erstattete seinen Bericht drei Wochen später.

Von Gegnern des Generals wurde wohl behauptet, daß seine Bemühungen um fremde Interessen aus Eitelkeit und dem Bedürfnisse, Reklame für sich zu machen, hervorgingen. Gewiß war er nicht gleichgültig gegen die Beurteilung in der Öffentlichkeit. Aber wie konnte man glauben, daß ein Mann, der als Chef des Militärkabinetts jahrelang den heftigsten Anfeindungen ausgesetzt war, ohne sich in seiner undankbaren aber nützlichen Aufgabe — der Verjüngung des Offizierkorps — im mindesten beirren zu lassen, nun plötzlich sich von dem kleinlichen Motiv der Eitelkeit werde beherrschen lassen? Wer das Glück hatte, ihn näher zu kennen, wußte, daß alles, was er für andere that, aus seiner Herzensgüte entsprang, und aus dem Mitgefühl für das Wohl aller derer, die in seinen Wirkungskreis traten. Man könnte viele Beispiele von Gefälligkeiten anführen, die er bereitwilligst auf Kosten seiner Bequemlichkeit anderen erwies. Ich beschränke mich auf eins. Eines Tages besuchte ihn ein Grundbesitzer aus der Provinz, und bat ihn, ihm einige Empfehlungsbriefe nach Petersburg mitzugeben. Der Besuch kam zu sehr ungelegener Zeit. Es war am Königs Geburtstage, eine Stunde vor dem Beginn des Festmahls, und der General hatte eben damit begonnen, den Königstoast vorzubereiten. Allein seine Freundlichkeit ließ es nicht zu, die Bitte des Besuchers abzuschlagen. Er setzte sich sofort hin und schrieb die Briefe. Damit war die verfügbare Zeit hingegangen. Der General hielt seinen Trinkspruch, aber in aller Kürze und ohne die näheren Ausführungen, die ihm Bedürfnis waren und die er bei anderen Gelegenheiten nicht unterließ.

Bei den öfteren Unterhaltungen, welche ich mit Herrn von Manteuffel pflog, konnte es nicht fehlen, daß auch die Grundsätze der Verwaltung zur Sprache kamen. Er liebte es damals, den Satz auszusprechen: „Der Verwaltungsbeamte hat die Aufgabe Geist zu machen", und er meinte mit diesem Geiste den guten patriotischen Geist. Wenn ich nun die Tendenz dieses Spruches keineswegs tadeln konnte, so stand mir doch die Frage nach den Mitteln, mit welchen dieses Ziel zu erreichen sei, im Vordergrunde. Die Hinstellung eines noch so erstrebenswerten Zieles, so meinte ich, lasse immer die Möglichkeit eines Vergreifens in den Mitteln offen. Es sei daher, wenn man dem jungen Verwaltungsbeamten den Weg zeigen wollte, den er zu gehen habe, sicherer, ihn zunächst auf die rechten Mittel hinzuweisen. Diese Mittel seien aber Gerechtigkeit und Wohlwollen; wenn er die zur Richtschnur seines Handelns mache, so werde auch der Geist nicht ausbleiben. Ich bin noch heute dieser Meinung, die ich in einer langen Erfahrung bestätigt gefunden habe. Wer die Gerechtigkeit, zu der insbesondere auch die austeilende gehört, aus den Augen setzt, wer Gunst und Ungunst als Lohn und Strafe für politisches Verhalten handhabt, der macht nicht Geist, sondern verdirbt den Volkscharakter, ebenso wie derjenige, welcher das Wohlwollen so weit aus den Augen setzt, um gegen die eignen Landsleute gleichsam Krieg zu führen, indem er ihnen den gemeinen Rechtsschutz versagt. — Manteuffel hatte noch das große Glück, sein Armeecorps, nachdem er es mehrere Jahre lang im Frieden kommandiert hatte, zum Siege zu führen. Er wird in meinem Andenken fortleben als einer der bedeutendsten und besten Männer, mit denen ich zusammengetroffen bin.

Unter den vielen Offizieren, mit denen ich in Königsberg verkehrte, muß ich noch einen besonders hervorheben, den Obersten von Zitzewitz, unseren allgemein beliebten Bezirkskommandeur. Er hatte das Herz auf dem rechten Flecke und erfüllte seine Aufgabe, das zahlreiche Landwehroffiziercorps im patriotischen Sinne zusammenzuhalten, mit Hingebung und Erfolg. Seine Reden und Aussprüche trugen mitunter das Gepräge einer halb unbewußten, halb gewollten Komik. Bei einem Appell, zu welchem auch die Landwehroffiziere zu erscheinen hatten, hielt er den Mannschaften folgende Rede: „Leute, im preußischen Staate herrscht Gleichheit vor dem Gesetze, der eine wird behandelt wie der andere. Seht her, da steht der Regierungspräsident, da der Polizeipräsident, da der Staatsanwalt, sie alle mußten erscheinen, so gut wie ihr und (mit er-

hobener Stimme) wehe ihnen, wenn sie ausgeblieben wären." Als im Jahre 1869 das Fest der Landwehrgründung gefeiert werden sollte, zu welchem auch die Vorgesetzten eingeladen wurden, trat Herr von Zitzewitz mit dem Polizeipräsidenten von Pilgrim und mir zusammen, um die Reihenfolge der Toaste zu bestimmen. „Sie, Lieutenant von Pilgrim," sprach er, „werden den Toast auf den Herrn Divisionskommandeur ausbringen, Sie, Lieutenant von Ernsthausen, den auf die Linie." Alsdann werde ich mich erheben mit den Worten: „Die offiziellen Reden sind zu Ende und die Schleusen der Gemütlichkeit können geöffnet werden." Aber Sie, Lieutenant von Pilgrim, als ältester Landwehroffizier werden mich nicht aussprechen lassen, sondern mich mit den Worten unterbrechen: „Erlauben Sie, Herr Oberst, daß ich Sie unterbreche" und alsdann den Toast auf mich ausbringen. Und so geschah es. Es erregte später allgemeine Freude, daß der General von Manteuffel, den wahren Wert des Mannes erkennend, ihm das Kommando eines Landwehr-Regiments verschaffte, an dessen Spitze er sich im französischen Kriege rühmlichst auszeichnete.

VII. Der ostpreußische Notstand.

1867—1868.

Unter allen Ereignissen während meiner Königsberger Zeit (den Krieg natürlich ausgenommen) war der Notstand das wichtigste und dasjenige, welches die Thätigkeit der Regierung am meisten in Anspruch nahm. Er war die Folge der Mißernte des Jahres 1867, und diese war die Folge eines ungemein nassen und kalten Sommers. Bis jetzt ist eine eingehende und übersichtliche Darstellung des Notstandes nicht geschrieben worden. Das meiste, was darüber veröffentlicht ist, rührt von solchen her, die nur einzelnes gesehen haben, denen aber der allgemeine Überblick oder zum mindesten die zahlenmäßige Kenntnis der zur Abhülfe verwendeten Mittel fehlte. Es ist nicht meine Absicht, die Lücke hier auszufüllen, ich will nur eine wahrheitsgemäße Skizze geben. Auch sind mir nur die Verhältnisse des einen der beteiligten Regierungsbezirke (Königsberg) genauer bekannt, während ich über die Vorgänge im Regierungsbezirke Gumbinnen nur eine allgemeine Kenntnis besitze. Darum wird aber das Bild, welches ich zu geben beabsichtige, wenn auch ein unvollständiges, doch kein falsches sein; denn die ländlichen Verhältnisse beider Bezirke sind im großen und ganzen sehr ähnlich.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst den Schauplatz. Der Notstand erstreckte sich über die beiden genannten Bezirke, von welchen

Königsberg	bei 383	Quadratmeilen	1 080 000	Einwohner
Gumbinnen	„ 288	„	743 000	„

Ostpreußen also bei 671 Quadratmeilen 1 823 000 Einwohner zählte. Hiervon ist aber Masuren mit stark $^1/_4$ des Ganzen in Abzug zu bringen. Masuren hat nämlich im Gegensatz zu dem übrigen Teile Ostpreußens einen leichten Sandboden, dem die Nässe naturgemäß weniger gefährlich werden konnte. Es bleiben dann

rund 500 Quadratmeilen mit 1350000 Seelen als Gebiet des Notstandes, von welchen etwa $^3/_5$ auf Königsberg und $^2/_5$ auf Gumbinnen fielen. Dagegen war der Notstand in Gumbinnen intensiever als in Königsberg, so daß — dies in Anschlag gebracht — beide Bezirke ungefähr in gleichem Maße an demselben beteiligt waren. Die Bevölkerung des in Rede stehenden Gebiets war, wenn man die Handelsstädte Königsberg und Memel und in den zahlreichen kleinen Städten die Handwerker, die kleinen Geschäftsleute, den Beamten- und den Lehrstand abrechnet, fast ausschließlich in der Landwirtschaft beschäftigt. Denn die Industrie war noch äußerst schwach vertreten; der Mangel des Eisens und der Kohle, die dünne Bevölkerung, die Entlegenheit des Landes und die russische Grenzsperre waren ebenso viele Gründe, welche ihre Entwickelung bis dahin gehemmt hatten. Wesentlich war aber auch, daß, so lange der Handel lohnte, das Kapital nicht nötig hatte, eine Anlage in der Industrie zu suchen. Unter den östlichen Seestädten war es Elbing, welches am frühesten zur Industrie überging, aber eben deshalb, weil die natürlichen Verhältnisse — eine Wasserstraße ohne genügende Tiefe — dem Handel ungünstig waren. Eine industrielle Bevölkerung, abgesehen von denen, welche in den mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden, übrigens auch noch sehr unentwickelten Gewerben Beschäftigung fanden, gab es demnach in Ostpreußen kaum. Die Landwirtschaft dagegen, zu der auch die Ackerbürger der kleineren Städte ein zahlreiches Kontingent stellten, war in weit höherem Maße, als dies im Durchschnitt des ganzen Staates der Fall war, das Hauptgewerbe des Landes. Die in der Landwirtschaft thätige Bevölkerung lebte — von den Städten abgesehen — entweder in Dorfgemeinden oder auf selbständigen Gütern. Im Regierungsbezirk Königsberg gab es damals

	Demnach kamen Seelen auf 1000 Morgen
2364 Dorfgemeinden mit 572000 Seelen und einem Flächenraum von 4421000 Morgen	129
1667 selbständige Güter mit 183000 Seelen und einem Flächenraum von 3479000 Morgen	52

Die 47 Städte hatten ein Areal von 351640 Morgen. In der landwirtschaftlichen Bevölkerung konnte man fünf leicht erkennbare Klassen unterscheiden, nämlich:

1. die Gutsbesitzer,
2. die Bauern und Ackerbürger,

3. die Eigenkätner,
4. die Instleute und
5. die losen Leute, auch Losleute genannt.

Die Gutsbesitzer waren in der Mehrzahl stark verschuldet, konnten sich aber im Falle der Not Kredit verschaffen. Die Bauern waren weit weniger verschuldet, entbehrten aber eines für sie zugänglichen Kreditinstituts. Die Eigenkätner waren Besitzer kleiner nicht spannfähiger Nahrungen. Die Instleute waren ländliche Arbeiter, welche bei einem Gutsbesitzer, zuweilen auch bei einem Bauern, in einem festen Dienstverhältnisse standen. Sie erhielten freie Wohnung, ein Stück Land zum Anbau von Kartoffeln und Flachs nebst andern Vorteilen, und außerdem Tagelohn, hatten auch in vielen Fällen die Verpflichtung, noch andere männliche oder weibliche Arbeitskräfte gegen Lohn zu stellen. Die losen Leute waren dagegen ländliche Arbeiter, welche nicht in einem festen Dienstverhältnisse standen, sondern auf Tagelohn gingen, manchmal auch Arbeiten auf Accord oder Anteil übernahmen, z. B. die Heuwerbung auf den Pregelwiesen. Der Stand der Losleute hatte sich durch die Eisenbahn- und Chausseebauten, sowie durch den Aufschwung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten bedeutend vermehrt und war bis zu einem fünftel der Bevölkerung angewachsen. Von den beiden Arbeiterklassen hatte der Instmann die gesichertere Stellung; der Losmann konnte zwar unter Umständen eine gute Konjunktur besser ausnutzen, litt aber in arbeitslosen Zeiten leicht Not. So unentbehrlich nun auch die Losleute im wirtschaftlichen Leben waren — denn die Landwirtschaft kann nicht dauernd so viel Arbeiter in einem festen Dienstverhältnis unterhalten, als sie zeitweise, namentlich in der Ernte, gebraucht — so waren sie dennoch als Einwohner keineswegs willkommen. Die Unsicherheit ihrer Verhältnisse ließ immer an die Möglichkeit denken, sie im Wege der Armenpflege unterhalten zu müssen. Die Gutsbesitzer nahmen daher überhaupt keine Losleute bei sich auf. Die Stadt- und Dorfgemeinden hätten sie ebenfalls gerne abgeschoben, aber das einzelne Gemeindeglied konnte dem Reiz, eine Stube gut zu vermieten und zugleich in der Ernte einen Arbeiter zur Hand zu haben, nicht widerstehen, wobei es seinen Anteil an der etwaigen Armenpflege nicht hoch veranschlagte. Die Losleute wohnten daher sämtlich in den Dorfgemeinden und den kleinen Städten. Diese Bevölkerungsklasse war es, welche im Notstande die meiste Sorge verursachte.

Die Landwirtschaft in Ostpreußen litt im Verhältnis zu den

westlicheren Provinzen unter mancherlei erschwerenden Umständen, hatte dafür aber auch ihre Vorzüge. Begünstigt wurde sie durch die Fruchtbarkeit des Bodens, starke Niederschläge, welche eine große Graswüchsigkeit hervorbrachten, das allgemeine Vorkommen von Mergel zur Mischung mit dem Boden, die damalige Billigkeit der Löhne, die Nähe der See und — so kann man wohl noch hinzufügen — die Länge der Tage in der Sommerzeit. Dagegen war ihr nachteilig die Schwere und teilweise Undurchlässigkeit des Bodens, das späte Eintreten des Frühjahrs, das frühe des Winters, deshalb die Kürze der Bestell- und Erntezeit, und infolge davon die Notwendigkeit, eine verhältnismäßig große Bespannung zu unterhalten, die Unsicherheit des Klimas, der Mangel an Kapital und demnach die Schwierigkeit, Meliorations-, namentlich Entwässerungsarbeiten auszuführen, endlich die Mangelhaftigkeit der Verkehrswege, das Fehlen der Industrie und daher des Absatzes für die kleinen Produkte der Landwirtschaft. So waren die Nachteile wohl größer als die Vorteile. Am meisten war die Unsicherheit der Ernten zu beklagen, die allerdings, wenn alles gut ablief, auch einmal außerordentlich hohe Erträge liefern konnten.

Es war, wie ich bereits im Eingange gesagt habe, die ungemein nasse und kalte Witterung im Sommer 1867, welche eine Mißernte und durch diese den Notstand zur Folge hatte. Der Regenfall des Jahres 1867 erreichte eine außerordentliche Höhe. Im Mittel dieses Jahres betrug sie

in Tilsit . . . . . 39,00 Zoll,
in Königsberg . . . 30,43 „

während sie in einem mehrjährigen Mittel

in Tilsit nur . . . 20,44 Zoll,
in Königsberg nur . 22,19 „

erreicht und in Tilsit die Höhe von 33 Zoll niemals überstiegen hatte. Die nachteiligen Folgen dieser ungewöhnlichen Nässe zeigten sich schon bei der Heu- und Kleeernte. Das Futter konnte bei dem anhaltenden Regen nicht ordentlich trocknen, und von den tief durchweichten Ländereien und den überschwemmten Niederungswiesen nur mit den größten Schwierigkeiten abgefahren werden. Die im Anfange des Sommers gut aussehenden Feldfrüchte konnten nicht zur Entwickelung gelangen, die Körnerbildung bei dem Getreide wie auch beim Rübsen, der das erste Geld bringen sollte, verkümmerte, die Wurzelgewächse blieben unverhältnismäßig klein und gerieten durch die stockende Nässe des Bodens in Fäulnis, das Reifen wurde verhindert, das Einfahren

auf das äußerste erschwert, wo nicht unmöglich gemacht. Noch im September sah man die Winterung zum großen Teil grün auf dem Felde, und als im Oktober sich vorzeitig Frost einstellte, mußte ein großer Teil der Feldfrüchte, namentlich Sommergetreide und Kartoffeln, ungeerntet auf dem Felde zurückgelassen werden. Am meisten waren von der Mißernte im Königsberger Bezirk die nördlichen Kreise mit vorherrschend schwerem Boden und flacher Lage betroffen, namentlich die Kreise Memel, Labiau, Wehlau, Gerdauen, Friedland, Rastenburg. Auch in den Kreisen Königsberg, Pr. Eylau, Heiligenbeil und Fischhausen war die Ernte nur eine sehr unbefriedigende und kaum besser in den Kreisen Braunsberg, Pr. Holland, Mohrungen, Heilsberg und dem größeren Teile von Rössel. Die Hauptfrucht, der Roggen, gab wenig kleine und leichte Körner, der Weizen wurde vom Rost ergriffen und mißriet gänzlich, die Erbsen versagten fast überall, Gerste und Hafer gaben nur einen sehr dürftigen Ertrag; der Erdrusch von dem eingebrachten Getreide blieb meist hinter allen Erwartungen zurück, so daß vielen Besitzern die Größe des Ausfalles erst hieraus recht klar wurde. In der Niederungsgegend des Kreises Labiau waren überdies schon vor der Erntezeit durch das Übertreten der Flüsse, Kanäle und des Kurischen Haffs die hier hauptsächlich nur zum Anbau der Kartoffel und Zwiebel benutzten Felder und Gärten überschwemmt und die Hoffnungen fast völlig vernichtet worden. Das Unheil, welches somit den größeren Theil des Regierungsbezirks betroffen hatte, mußte aber um so mehr empfunden werden, als von den vorausgegangenen drei Jahren zwei, 1864 und 1865, gleichfalls sehr unbefriedigende Erträge gebracht hatten und die Mittelernte des Jahres 1866, zumal bei den mancherlei Wirtschaftsstörungen und Erschwerungen infolge des Krieges, die Einbußen aus den Vorjahren nicht entfernt auszugleichen im stande gewesen war.

Die Mißernte erstreckte nun ihre Wirkungen hauptsächlich nach zwei Seiten. Sie versetzte zunächst die Grundbesitzer, große und kleine, in Bedrängnis. Sie alle hatten nicht viel und zum Teil gar nichts zu verkaufen. Es fehlte daher Geld zur Bezahlung von Schuldzinsen, Brot- und Saatfrucht, Arbeiterlöhnen und sonstigen Bedürfnissen. Nur durch die äußerste Einschränkung im Haushalte wie in der Wirtschaft konnten die meisten sich zu erhalten hoffen. Der Mangel an Viehfutter nötigte zur Verminderung des lebenden Inventars. Es wurde daher eine Menge Vieh vor dem Winter verkauft, was wiederum eine Vermehrung des Geldbedürfnisses im

Frühjahre zur Wiederanschaffung von Vieh zur Folge hatte. Von den größeren Besitzern konnte man hoffen, daß es ihnen gelingen würde, durch Anspannung ihres Kredits sich die nötigen Mittel zu verschaffen; bei den kleineren Besitzern, den Bauern und Eigenkätnern, war dies jedoch nicht der Fall; wollte man sie nicht dem Wucher in die Arme treiben, so mußte der Staat Hülfe bringen. Die zweite Wirkung der Mißernte ergriff die losen Leute. Diese bauten sich ihren Kartoffelbedarf auf gepachtetem Lande selber. Aber die Kartoffeln waren mißraten, und, was für den ganzen Winter berechnet war, reichte nur auf wenige Wochen, vielleicht nur auf Tage aus. In gewöhnlichen Jahren fanden die losen Leute während des Winters Arbeit bei den größeren Besitzern beim Dreschen, Mergeln, Moderausheben, Grabenziehen, Roden ꝛc. Aber diesmal fehlten den Besitzern die Mittel, Meliorationsarbeiten zu unternehmen, und der Drescherlohn konnte nur kärglich ausfallen. Wären die Kartoffeln geraten, so hätten sich die Losleute auch beim Mangel an Verdienst, wiewohl mit Entbehrungen, durch den Winter bringen können, nun aber stand ihnen eine schwere Notlage bevor. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß im Laufe des Spätsommers die Entwickelung der Kartoffelfelder mit allgemeiner Spannung verfolgt worden war. Im September konnte man, nachdem der August drei leidliche Wochen gebracht hatte, noch einige Hoffnung hegen. Erst Anfang Oktober zeigte sich, da aber auch mit voller Bestimmtheit, daß die Kartoffeln vollständig mißraten waren.

Die Regierung hatte auf die Feststellung dieser Thatsache mit ihren Gegenmaßregeln nicht gewartet. Indem sie schon frühzeitig im Sommer die Möglichkeit ungewöhnlicher Notstände ins Auge faßte, beschloß sie, vor allem auf die Errichtung zahlreicher Arbeitsstellen hinzuwirken; sie folgte dabei dem gewiß richtigen Grundsatze, Arbeitsfähige wo möglich nur durch Gewährung von Arbeit zu unterstützen. In Anträgen an die Ministerien wurde gebeten, die bereits in Aussicht genommenen Staatsbauten baldigst zu beginnen, die bereits begonnenen in stärkeren Betrieb zu setzen, und die dazu ausgeworfenen etatsmäßigen Mittel so weit als möglich zu vermehren. Auf diese Anträge wurde bereitwilligst eingegangen. Bei den Festungsbauten in Königsberg und Pillau wurden noch in den Wintermonaten 1300 Arbeiter eingestellt, die Bauten an einer Reihe von Staatschausseen, an den Häfen zu Pillau und Memel, am Wilhelmskanal, an der Brücke zu Tapiau, und viele andere teils in stärkeren Betrieb gesetzt, teils zu einer kräftigen Inangriffnahme

für das nächste Frühjahr vorbereitet. Die begonnenen Kreischausseebauten wurden möglichst gefördert und die Einleitung zahlreicher neuer durch Verhandlungen mit den Kreisen angebahnt. Viele Kreise waren mit Schulden belastet und hatten deshalb bisher eine große Abneigung gehabt, neue Chausseebauten in Angriff zu nehmen: aber vor der Notwendigkeit, Arbeit zu schaffen, verschwand diese Abneigung. Mit Hintansetzung der sich sonst bei der Projektierung von Kreischausseen so leicht geltend machenden Sonderinteressen wurden in den meisten Kreisen die erforderlichen Beschlüsse gefaßt, wobei die Hülfe des Staates durch Gewährung von Vorschüssen zu den Baukosten in Aussicht gestellt wurde. Am 1. Oktober erfolgte auch die Genehmigung zur Legung des zweiten Geleises der Ostbahn. Auf diese Weise gelang es, zum Teil schon vor dem Eintritt und während des Winters, namentlich aber mit dem ausnahmsweise frühzeitigen Frühjahr eine bedeutende Menge von öffentlichen Arbeitsstellen in Gang zu bringen, durch welche im März und April 20000 Arbeiter beschäftigt wurden, deren Zahl sich aber bald noch erheblich vermehrte. Allerdings standen während des Winters einer umfassenden Ausdehnung der Arbeit im Freien durch Schnee und Frost große Hindernisse entgegen. Erdarbeiten wurden sehr kostspielig; bei Chausseebauten wurden aber möglichst viele Arbeiter mit Anfahren und Zerkleinern von Steinen beschäftigt.

Die zweite Sorge der Regierung war auf Erleichterung der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel gerichtet. Auf ihren Antrag genehmigte der Handelsminister am 17. September die Einführung des Einpfennigtarifs für Kartoffeltransporte auf der Ostbahn von Schönlanke ostwärts unter Festsetzung einer Expeditionsgebühr von einen Thaler für 100 Centner und ermäßigte dann durch mehrere im Oktober erlassene Reskripte die Fracht für Transporte von Getreide, Hülsenfrüchten, Gries, Grütze, Mehl und Reis, welche auf der Ostbahn nach Ostpreußen gingen, um ein Drittel.

Nun gelangten auch verschiedene Ratschläge aus dem Publikum an die Regierung. Man schlug vor, die Militärmagazine zu öffnen. Es war dies eine Reminiscenz aus der Zeit Friedrichs des Großen, der im Jahre 1771 eine Hungersnot in Preußen durch Öffnung der Magazine bekämpft hatte. Im Jahre 1867 war dies allerdings nicht mehr nötig. Indessen wurden doch aus dem Magazine zu Tapiau 2500 Centner Roggen an den Kreis Labiau unter dem Beding der Rückleistung in natura abgegeben. Andere rieten der Regierung, größere Quantitäten Getreide von auswärts zu beschaffen.

Insbesondere wurde mir vorgeschlagen, ein Schiff mit Erbsen und sogar ein Schiff mit Reis, letzteres aus Indien, kommen zu lassen. Ich habe aber diese und ähnliche Vorschläge konsequent abgelehnt, weil ich in den Königsberger Handel das feste Vertrauen setzte, daß er jederzeit im stande sein werde, das nötige Getreide herbeizuschaffen, und daß die Konkurrenz stark genug sein werde, etwaige spekulative Preistreibungen zu nichte zu machen. Mein Vertrauen ist auch nicht getäuscht worden. Ein Ausfuhrverbot, von dem ebenfalls die Rede war, kam nicht ernstlich in Frage.

Dagegen griff die Forstverwaltung sehr erfolgreich ein, indem sie nicht nur 28000 Thaler zu außerordentlichen Wegebauten verwendete, sondern auch den Einschlag, soweit es die Absatzverhältnisse gestatteten, steigerte, die Hauerlöhne in den nördlichen Revieren um $16^2/_3$, in den südlichen um $8^1/_3$ Prozent erhöhte, den freihändigen Verkauf der geringeren Holzsortimente zu mäßigen Preisen anordnete (um die Käufer vor dem Hinauftreiben der Preise durch Spekulanten zu schützen), Holz zu $^1/_4$ des Taxpreises und Reisig gegen Erstattung der Werbungskosten an Arme, sowie an Suppenküchen verabfolgte und das Stubbenroden zum Selbstverbrauch gegen einen Silbergroschen pro Klafter gestattete. Diese Maßregeln waren um so wirksamer, als das verbreitetste Brennmaterial, der Torf, nicht trocken geworden war. Endlich wurden von der Königlichen Salzverwaltung im Regierungsbezirk Königsberg 1750 Tonnen Salz an die Kreise teils unentgeltlich, teils gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verabfolgung an Hülfsbedürftige verteilt.

Inzwischen hatte die Regierung, nachdem, wie bemerkt, im Anfange Oktober der Fehlschlag der Kartoffelernte festgestellt worden war, über den Ernst der Lage durch Berichte vom 9. und 11. Oktober in Berlin Vortrag gehalten. Sie äußerte sich am 9. Oktober nach einer Darstellung der Ernteergebnisse wie folgt[1]): „Unter diesen Umständen hegen wir die ernstesten Besorgnisse um die Ernährung der arbeitenden Klassen, insbesondere der vielen losen Leute in den Städten und Dörfern. Da die Gutsbesitzer völlig außer stande sind, diese Leute, wie es in anderen Jahren geschieht, zu beschäftigen, so haben wir es uns angelegen sein lassen, allerwärts die Eröffnung von Arbeitsstellen mittels Chaussee- und anderer öffentlicher Bauten

[1]) Die hier folgenden Berichtsstellen hat die Regierung mit der Abwehr gegen eine Auslassung des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft in Königsberg am 21. August 1868 veröffentlicht. S. unten p. 261.

anzuregen. Dem Herrn Handelsminister verdanken wir die Zusage, daß mit den Erdarbeiten zur Legung des zweiten Geleises der Ostbahn unverzüglich begonnen werden soll." Ferner: „Wäre die hiesige Mißernte eine vereinzelte Erscheinung und wäre demnach Aussicht auf ein erhebliches Fallen der Preise, so würde die Eröffnung zahlreicher Arbeitsstellen ohne Zweifel ausreichen, allgemeinen Notständen vorzubeugen. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein. Die Preise haben hier eine bedenkliche Höhe erreicht (der Scheffel Roggen kostet 3 Thaler 10 Silbergroschen) und nach den in kaufmännischen Kreisen herrschenden Ansichten ist nicht anzunehmen, daß sie während des Winters erheblich fallen werden. Bleibt der Preis des Roggens auf 3 Thaler 10 Silbergroschen oder auch nur auf 3 Thaler stehen, so sind trotz der Eröffnung zahlreicher Arbeitsstellen Notstände zu erwarten. Der wöchentliche Bedarf einer Familie ist ungefähr ein Scheffel; ein Arbeiter wird aber selbst bei entsprechender Steigerung der Lohnsätze in Betracht der vielen Tage, an welchen die Witterung das Arbeiten im Freien verbietet, im Durchschnitt schwerlich mehr als 60 Silbergroschen wöchentlich verdienen können. Diese Differenz bedeutet Not und Elend, vielleicht auch Raub und Erpressung."

Am 11. Oktober überreichte dann die Regierung die inzwischen noch eingegangenen Berichte der Landräthe, welche die ausgesprochenen Befürchtungen nur bestätigten und näher begründeten, und beantragte im Anschlusse an diese Darlegungen zunächst die Überweisung eines Fonds zur Beschaffung von Naturalien behufs der Verteilung an Bedürftige durch von den Kreisen zu bestellende Kommissionen, dann die Überweisung eines Fonds, der allgemein zur Eröffnung von Arbeitsstellen sowohl für unmittelbare Rechnung des Staates als zur Gewährung von Vorschüssen zu gleichen Zwecken an die Kreise, je nach dem hervortretenden Bedürfnisse verwendet werden sollte. Der letztere Antrag fand unmittelbar Erhörung. Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Oktober wurde dem Chausseebaufonds der Provinz Preußen ein zinsfreier Vorschuß von 200000 Thalern gewährt, um denselben zur Bezahlung der liquiden Bauprämien, und zwar vorzugsweise derjenigen Rückstände dieser Art zu verwenden, von deren Berichtigung der Beginn oder die Fortsetzung von Chausseebauten in den von dem Notstande besonders betroffenen Kreisen bedingt war. Ein zweiter Allerhöchster Erlaß vom 16. November bewilligte 200000 Thaler zu Vorschüssen an die Kreise zu Chaussee-

bauten, und ein dritter vom 7. Dezember dem Landesmeliorationsfonds einen Zuschuß von 100000 Thalern. Im ganzen wurden also damals 500000 Thaler wesentlich zum Zwecke der vermehrten Einrichtung von Arbeitsstellen in Gestalt von Vorschüssen überwiesen. Die Beobachtung der Zustände in der Provinz ergab aber die Notwendigkeit weiterer Bewilligungen, und zwar sowohl zur Erzielung einer gesteigerten und ausreichenden Armenpflege, als zu Darlehen an kleinere Grundbesitzer, um ihnen durch den Winter zu helfen und sie vor wucherischer Ausbeutung zu schützen. Diese Erwägungen führten zum Erlaß des Gesetzes vom 23. Dezember 1867, welches einen weiteren folgenreichen Schritt auf dem Wege zur Bekämpfung des Notstandes bezeichnete. Durch dieses Gesetz wurden die Regierungen Königsberg und Gumbinnen ermächtigt, Kreisverbänden, Unternehmern landwirtschaftlicher Meliorationen und kleineren Grundbesitzern gegen Unterpfand von Staatspapieren ꝛc. oder gegen Hypothek Darlehen zu geben, in dringenden Fällen den Kreisen auch ohne Unterpfand. Der Gesamtbetrag sollte die Summe von 2228000 Thalern nicht überschreiten. Ein Rechenschaftsbericht, welchen die Staatsregierung dem Abgeordnetenhause im November 1868 über die Ausführung des Gesetzes erstattete, läßt ersehen, daß unter Mitanrechnung der oben erwähnten Vorschüsse von 500000 Thalern aus dem Fonds des Gesetzes dargeliehen wurden

1. dem Provinzial-Chausseefonds	200000	Thaler	—	Sgr.
2. an Kreise				
a) zu Chausseebauten . .	428000	„	—	„
b) zu Zwecken der Armenpflege	398000	„	—	„
3. an Unternehmer landwirtschaftlicher Meliorationen . . .	217035	„	20	„
4. an kleinere ländliche Grundbesitzer	925191	„	—	„
Sa.	2168226	Thaler	20	Sgr.

Der Rest von 59773 Thaler 10 Sgr. wurde zur Bewilligung von Darlehen an Unternehmer von Meliorationen bestimmt.

Speziell im Regierungsbezirke Königsberg wurden aus dem gedachten Fonds dargeliehen

1. an Kreise		
a) zu Chausseebauten	300000	Thaler
b) zur Armenpflege	198000	„
2. an Unternehmer landwirtschaftlicher Meliorationen	142269	„
3. an 7450 kleinere Grundbesitzer . .	489282	„
Sa.	1129551	Thaler.

Die Darlehen an die Kreise wurden auf zwei bis drei Jahre unverzinslich gewährt. Die ihnen zur Erleichterung der Armenpflege überwiesenen Summen wurden zunächst zur besseren Verpflegung ihrer eignen Armen (die Kreise waren in Ostpreußen zugleich die Landarmenverbände), dann zu Darlehen an Gemeinden teils für den gleichen Zweck, teils zu verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen, z. B. Suppenküchen, wobei sie vielfach in Gemeinschaft mit der weiter unten zu erwähnenden Privatwohlthätigkeit handelten, endlich zur Anlegung von Lebensmitteldepots verwendet. Soweit diese Depots den Zweck hatten, kleinere Quantitäten an Bedürftige zum Selbstkostenpreise oder noch billiger abzugeben, wirkten sie sehr nützlich. Allein einige Kreise hielten es auch für notwendig, durch größere Ankäufe den Lebensmittelbedarf für das Frühjahr zu decken. Sie befanden sich in dem doppelten Irrtum, daß die Preise zum Frühjahr noch steigen würden, und daß es dann an Gelegenheit zu Einkäufen fehlen könne. Die Folge war, daß ein großer Teil der Vorräte an Händler mit Verlust verkauft werden mußte. Diese Einbußen wurden im Kreise Allenstein auf 3600, im Kreise Gerdauen auf 10000 Thaler berechnet. In einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen hat man noch größere Verluste erlitten.

Die an Unternehmer landwirtschaftlicher Meliorationen gezahlten Darlehen wurden von der Regierung einzeln bewilligt. Die Verzinsung betrug in der Regel 2 Prozent, in einem Falle 5 Prozent, die Rückzahlungsfrist zwei bis drei Jahre.

Besonders wirksam erwies sich die Ausgabe von sogenannten Notstandsdarlehen an kleinere Grundbesitzer. Als solche wurden nach den ministeriellen Ausführungsbestimmungen diejenigen angesehen, deren Besitz nicht höher als mit 300 Thaler Grundsteuer-Reinertrag eingeschätzt, oder nicht über 300 Morgen groß war. Die Darlehen sollten nicht unter 15 Thaler heruntergehen, und den einjährigen Grundsteuer-Reinertrag nicht überschreiten. Wenn jedoch

der letztere weniger als $1^1/_2$ Thaler pro Morgen betrug, so konnte der Morgen mit $1^1/_2$ Thaler beliehen werden. Nach dem Gesetz sollten diese Darlehen nur gegen Unterpfand gegeben werden und dieses konnte bei kleineren Besitzern nur das Grundstück selbst sein. Anfangs war nun die Grenze, bis zu welcher ein Grundstück als Unterpfand dienen konnte, auf das zwanzigfache des Grundsteuer-Reinertrages festgesetzt worden, wozu ostpreußische Landtagsmitglieder, welche gerade in Berlin anwesend waren, ihre Zustimmung gegeben hatten. Aber es konnte kein Zweifel sein, daß jene Grenze zu enge bemessen war. Auf Antrag der Regierung wurde dieselbe auf den dreißigfachen Grundsteuer-Reinertrag erhöht, auch bei Grundstücken von weniger als 25 Morgen zugestanden, daß das zwanzigfache des steuerlichen Nutzungswertes der Gebäude hinzugerechnet wurde. Schulden und dauernde Leistungen wurden — letztere mit dem dreizehneinhalbfachen Jahresbetrage — in Abzug gebracht, mit Ausnahme jedoch der Steuern und der Altenteile. Die Verzinsung war auf 4 Prozent, die Rückzahlungsfrist — zu gering — auf ein Jahr mit Aussicht auf eine einjährige Prolongation bemessen. Zur Unterstützung der Regierung bei der Bemessung, Bewilligung, Verbriefung und Auszahlung dienten Kreiskommissionen, deren jeder ein Richter beigeordnet war. Gerichts- und Stempelkosten wurden erlassen. Wiewohl das Verfahren etwas langwierig war, gelang es doch, die Darlehen rechtzeitig flüssig zu machen; und daß dieselben ihren Zweck, die kleinen Besitzer in ihrer Lage zu erhalten, erfüllten, bewies die Folgezeit. Zwar konnte die zu kurz bemessene Rückzahlungsfrist nicht inne gehalten werden; aber bis zum 21. November 1874 waren im Regierungsbezirk Königsberg zurückgezahlt von

	6987	Schuldnern	467 985 Thaler,
im Rückstande verblieben	392	Schuldner mit	15 686 Thaler,
niedergeschlagen war die Schuld von	71	Schuldnern mit	5 611 Thaler,
Sa. wie oben	7450	Schuldner mit	489 282 Thaler.

Der Durchschnitt der Darlehne betrug 65 Thaler.

Die Königsberger Regierung war sich schon im Herbst 1867 klar darüber, daß die teils schon geleistete, teils auf ihre Anträge noch zu erwartende Staatshülfe zur vollen Bewältigung des Notstandes nicht ausreichen werde. Sie würde daher unzweifelhaft genötigt gewesen sein, alsbald noch weitere Mittel zu erbitten, wenn nicht ein mächtiger Bundesgenosse auf dem Plane erschienen wäre, der ihr

diese Sorge zu einem großen Teile abnahm. Es war dies die Privatwohlthätigkeit, die sich im Spätherbste zu organisieren begann. In Berlin bildete sich unter dem Protektorate des Kronprinzen und der Beteiligung vieler angesehener und einflußreicher Personen der Hülfsverein für Ostpreußen, der sogleich umfassende Sammlungen ins Werk setzte. Ein Gleiches geschah durch den unter dem Protektorate der Königin stehenden vaterländischen Frauenverein. An beide schlossen sich nicht nur das in Königsberg gebildete Provinzialkomitee nebst den Kreis- und Ortsvereinen, sondern es bildeten sich nach ihrem Vorgange auch zahlreiche andere Vereine in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staates und über dessen Grenzen hinaus. Die Sammlungen verbreiteten sich mit reißender Schnelligkeit über Deutschland und einen Teil des Auslandes, und reiche Gaben, auch von Deutschen in fernen Weltteilen, flossen von allen Seiten zusammen. Das Ergebnis dieser Sammlungen, an welchen sich, wie kaum nötig ist zu erwähnen, auch die wohlhabenderen Einwohner der Provinz lebhaft beteiligten, war ein hocherfreuliches. Nach den mir vorliegenden Notizen vereinnahmte

der Hülfsverein für Ostpreußen	693 403 Thaler,
der vaterländische Frauenverein	375 013 Thaler,
das Provinzialkomitee	154 808 Thaler,
der Oberpräsident an direkt ihm zugegangenen Gaben	78 445 Thaler.

Außerdem gingen bei allen diesen Stellen sehr große Mengen von Naturalien ein, deren Wert nicht angegeben werden kann. Die nicht an die genannten Sammelstellen gelangten, sondern unmittelbar von Vereinen, Zeitungsredaktionen oder Privaten an die Bedürftigen oder an besonders ausgewählte Vertrauenspersonen eingeschickten Gaben, sowie die direkt gespendeten Unterstützungen entziehen sich jeder Schätzung; sie sind nach den gemachten Wahrnehmungen sehr bedeutend gewesen.

Die Verteilung der bei den Sammelstellen eingegangenen Gelder und Naturalien erfolgte durch diese selbst, teils vermittelst ihrer eignen Organe, teils indem sie die Mitwirkung der Kreis- und Ortsvereine in Anspruch nahmen. Damit in den Landgemeinden kein Armer oder Kranker ohne Hülfe bleibe, hatte die Königsberger Regierung eine Kontrolle eingeführt, indem die Domänen-Rentmeister (die ländlichen Polizeibeamten) angewiesen wurden, die Amtsortschaften so oft als möglich zu bereisen und sich durch Besuch der Bedürftigen davon zu überzeugen, wie die Armen- und Krankenpflege gehandhabt wurde. Sie

hatten dann nötigenfalls die erforderlichen Anordnungen zu treffen, auch ſich ſowohl mit den Behörden als mit den Vereinen und deren Organen in Verbindung zu ſetzen. Der Hülfsverein für Oſtpreußen machte es ſich zur beſonderen Aufgabe, die Unterſtützungen, ſoweit als thunlich, den Bedürftigen durch Gewährung von Arbeit, insbeſondere Spinnarbeit, nicht als Geſchenk zufließen zu laſſen, auch ſtatt des baren Geldes mindeſtens teilweiſe Nahrungsmittel als Bezahlung zu geben. Durch den Verkauf der Geſpinnſte konnten natürlich die Auslagen nicht gedeckt werden, der Verein war genötigt, und es lag dies ja auch in ſeiner Aufgabe, die Löhne ſo hoch zu bemeſſen, daß die arbeitenden Perſonen und deren Familien dabei ihren Unterhalt fanden. Die Zuſchüſſe des Vereins waren daher erheblich. Durch ein Zuſammenwirken der Kreiſe, Gemeinden und Vereine wurden ferner an vielen Orten Suppenanſtalten unterhalten, aus denen teils unentgeltlich, teils gegen einen geringen Preis eine nahrhafte Koſt an die Bedürftigen verabreicht wurde. Auch wurde die Zahl der Niederlagen, aus welchen Lebensmittel gegen die Selbſtkoſten oder zu einem ermäßigten Preiſe abgegeben wurden, nach Maßgabe der geſteigerten Mittel beträchtlich vermehrt. Bei einer dieſer Niederlagen — in Labiau — ereignete ſich eine Scene, wie ſie auch nur in Oſtpreußen vorkommen konnte. In den Niederungen unweit des Kuriſchen Haffs, an den Ufern der Gilge und des Nemonienſtromes wohnt eine litauiſche Bevölkerung, die den Verkehr mit der Außenwelt im Sommer nur durch Kähne, im Winter bei Froſt nur durch Schlitten und Schlittſchuhe unterhalten kann. Sie lebt von der Fiſcherei und der Zucht von Zwiebeln, Gemüſen und Kartoffeln. Die Einwohner befanden ſich damals in Not, da ihre Ernte ganz fehlgeſchlagen war. Es war Ende Februar, und die Zeit ſchien nahe zu ſein, wo das Eis aufgehen will und ein Zuſtand eintritt, bei dem, wie die Oſtpreußen ſagen, es nicht hält und nicht bricht, und den die Litauer den Tſchaktarp nennen. In dieſer Zeit, die mitunter acht bis vierzehn Tage dauert, ſind jene Gegenden von jeder Verbindung mit der Außenwelt vollſtändig abgeſchnitten. Da die Einwohner gehört hatten, daß in Labiau eine Niederlage von Getreide eingerichtet ſei, ſo hielten ſie es für dringend, ſich in deſſen Beſitz zu ſetzen. Der Tſchaktarp konnte ja jeden Augenblick eintreten, dann wäre ihnen vielleicht auf lange Zeit jede Hülfe unzugänglich geweſen. Sie legten daher ihre Schlittſchuhe an, nahmen ihre eiſenbeſchlagenen Picken zur Hand und liefen in hellen Haufen über Haff nach Labiau. Hier belagerten ſie den Landrath, der keinen

Schutz zur Hand hatte, so lange, bis er ihnen das Getreide auslieferte, das sie denn auf Schlitten luden und heimfuhren. Da die Sache nicht ganz ohne Drohungen und einige Gewalt verlaufen war, so schien es nötig, den Übelthätern den Ernst des Gesetzes zu zeigen. Man legte also auf einige Tage Militär in die beteiligten Ortschaften, dessen Anblick die Männer vermutlich ebensowenig erschreckte, als er den Weibern mißfiel. Der Führer der Truppe, Lieutenant von Gersdorff, der den Orden pour le mérite besaß, hatte kein weiteres Bedürfnis nach kriegerischen Lorbeeren: und so lief alles im schönsten Frieden ab. Doch wurden einige Rädelsführer vor Gericht gestellt, wo sie eine gelinde Strafe erhielten. Alle übrigen blieben unbehelligt.

Auch der Krankenpflege wandte sich die lebhafteste Sorge der Vereine wie der Behörden zu. Masern und Blattern, insbesondere aber der Typhus in den beiden Formen des exanthematischen oder Flecktyphus und des Abdominaltyphus begannen sich zu verbreiten. Gegen Ende des Monats Dezember und namentlich während des Januars 1868 gewann die Krankheit an einzelnen Orten, namentlich in den Städten Bartenstein, Bischofstein, Rössel, Seeburg, Heilsberg, Liebstadt, Soldau eine größere Verbreitung; auch in Saalfeld, Wormditt, Mehlsack, Zinten kamen zahlreiche Erkrankungen vor. Ein unmittelbarer Zusammenhang der Krankheit mit Hunger und Entbehrung hat sich nicht nachweisen lassen, indem größtenteils Personen erkrankt sind, denen es an Mitteln zum Unterhalt nicht fehlte. Die Verbreitung erfolgte hauptsächlich durch Verschleppung und scheint ihren Hauptherd unter den in der Gegend von Lötzen und Lyck im Sommer und Herbst 1866 beschäftigten Chaussee- und Eisenbahnarbeitern gehabt zu haben, welche demnächst andere Arbeitsstellen, insbesondere in den Kreisen Friedland und Rastenburg aufsuchten und die Krankheit dorthin übertrugen. Inzwischen konnte die Not der ärmeren Volksklassen und die Einwirkung der ungünstigen Witterung nur zu leicht der Verbreitung der Krankheit Vorschub leisten, wodurch sich die Sache um vieles verschlimmert hätte. Unter diesen Umständen war das Eingreifen der Vereine von großem Werte. Namentlich war es aber der Johanniterorden, der sich um die Bekämpfung der Typhusepidemie die größten Verdienste erwarb, indem er in den besonders dazu eingerichteten Lazaretten zu Liebstadt, Saalfeld und Soldau, sowie in den Krankenhäusern zu Pr. Holland, Bartenstein und Gerdauen mit großen Kosten eine Menge Kranker lange Zeit hindurch behandeln und pflegen ließ. Ihm und der Thätigkeit der

von der Regierung an die bedrohtesten Punkte abgeordneten Ärzte ist es hauptsächlich zu verdanken, daß der Verbreitung des Typhus ein baldiges Ziel gesetzt wurde. Daß die in der Provinz befindlichen Diakonissen und Krankenpflegeschwestern beider Konfessionen in der Erfüllung ihrer Aufgabe wetteiferten, verstand sich von selbst. Aber auch von außen kam Zuzug, den die Oberin des Krankenhauses Bethanien in Berlin, Gräfin zu Stolberg persönlich heranführte. Leider wurde die Oberin durch eine Krankheit als ein Opfer treuer Pflichterfüllung hinweggerafft. Dasselbe Schicksal ereilte eine Anzahl Ärzte, die am Flecktyphus starben, und deren Namen ich ebenfalls nennen würde, wenn ich sie wüßte. Nach meinen Notizen sind im Regierungsbezirk Königsberg dem Flecktyphus verhältnismäßig gerade viele Ärzte erlegen, während im ganzen an dieser Krankheit in demselben Bezirke nur 3 bis 4 Prozent aller Erkrankten starben. Weit mehr Opfer forderte der Abdominaltyphus. Im Ganzen starben an beiden Arten des Typhus im

Regierungsbezirk	Königsberg	543 von 3809	Erkrankten,
„	Gumbinnen	493 „ 4171	„
	Im Ganzen	1036 von 7980	Erkrankten.

Speziellere Nachrichten liegen mir nicht vor. Die Sterblichkeitsziffer war übrigens in der Notstandszeit und nachher in Ostpreußen nicht abnorm. Für die zahlreichen Waisen der am Typhus Verstorbenen legte der Hülfsverein eine bedeutende Summe beiseite, wenn ich nicht irre, 200000 Thaler.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht besser gewesen wäre, die Sammlungen der verschiedenen Vereine bei einer Centralstelle zu vereinigen und von dort aus zur Verteilung und Verwendung zu bringen, anstatt letztere den Vereinen selbst zu überlassen. Eine solche Konzentration würde, so könnte man glauben, eine systematischere, gleichmäßigere und gerechtere Verteilung verbürgt haben, als ein anscheinend zusammenhangloses Nebeneinanderwirken vereinzelter Kräfte. Diese Erwägung würde vielleicht bei kleineren leicht übersehbaren Verhältnissen zutreffen. Allein bei einer so umfangreichen Kalamität, wie der ostpreußische Notstand es war, machten sich andere Gesichtspunkte geltend. Vor allem waren *viele* Kräfte zu dessen Bekämpfung notwendig, und es handelte sich zunächst darum, dieselben zu gewinnen und willig zu erhalten. Da ist es denn einleuchtend, daß der Sammeleifer angespornt wird,

wenn ein Verein bei der Verwendung der von ihm zusammengebrachten Gelder mitzusprechen hat, während er im andern Falle leicht erkaltet. Dazu kommt, daß bei einer so großen und neuen Aufgabe Fehler unvermeidlich sind, daß diese aber, wenn nur eine Centralstelle am Werke ist, sofort einen großen Umfang annehmen, und nicht leicht wieder gut zu machen sind. Wenn aber, wie es hier geschah, mehrere Vereine wetteifernd thätig sind, so lernt der eine vom andern, der eine kann eintreten, wo der andere eine Lücke läßt, und es organisiert sich sehr leicht eine Teilung der Arbeit nach den verschiedenen Arten der Hülfsthätigkeit, wobei jeder sich derjenigen widmen kann, für welche er am meisten angelegt ist. So war es z. B. von großem Segen, daß der Hülfsverein für Ostpreußen sich vorzugsweise die Einrichtung und Förderung der Hausarbeit angelegen sein ließ, und nicht weniger, daß in dem Johanniterorden eine Korporation vorhanden war, welche sich ausschließlich mit der Krankenpflege beschäftigte. Auch war es nicht störend, sondern eher förderlich, wenn die Veranstalter kleinerer Sammlungen, darunter auch einige Zeitungsredaktionen auf eigne Hand eingriffen: sie fanden doch noch immer eine Stelle, wo etwas fehlte. Allerdings würde diese abgesonderte Thätigkeit vereinzelter Kräfte die Gefahr einer planlosen Zersplitterung mit sich geführt haben, wenn nicht im Notstandsgebiet selbst eine mit eignen Mitteln ausgestattete Centralinstanz vorhanden gewesen wäre, welche im stande war, das Ganze zu überblicken, und überall einzugreifen, wo eine Ausgleichung erforderlich war. Diese Aufgabe fiel dem Provinzialkomitee zu, dem dann noch wieder der Oberpräsident zur Seite stand, der vermittelst der ihm von einer Anzahl von Wohlthätern persönlich zur Verfügung gestellten bedeutenden Mittel eine weitere Thätigkeit in gleichem Sinne übte. In den einzelnen Kreisen übernahmen diese Aufgabe im kleinen die Kreisvereine.

So organisierte sich im ostpreußischen Notstande die Privatwohlthätigkeit ganz aus sich selbst heraus, ohne merkliche Leitung von oben, ohne Reibung und Zwiespalt in sich, allein auf den großen Zweck gerichtet, indem sie leicht die Formen und Wege fand, die am besten zum Ziele führten. Und wenn nun gefragt wird, wie es komme, daß hier und in ähnlichen Fällen alle Wege sich von selbst ebnen, während es im gewöhnlichen Leben bei großen Unternehmungen nie an Hindernissen, Bedenklichkeiten, Widerspruch, Unbotmäßigkeit und Eifersucht fehlt, so kann man nur antworten, daß es die Größe und Reinheit des Zweckes ist, der die Menschen leicht einigt und

sich den sachkundigen Leitern unterordnen läßt, der die guten Eigenschaften der Menschen hervorkehrt, die bösen aber, wie Eigennutz, Ehrgeiz und andere nicht aufkommen läßt. Darum ist die Entfaltung der Privatwohlthätigkeit bei großen Notständen eine der schönsten und erhebendsten Erscheinungen, die man auf Erden erblicken kann.

Inzwischen hatte der Staat durch das Gesetz vom 3. März 1868 auch die letzte noch durch die Verhältnisse gebotene und nach dem aufzuwendenden Geldbetrage beträchtlichste Maßregel getroffen, indem er 3 Millionen Thaler zur Verfügung stellte, welche hauptsächlich zu Darlehen behufs der Bestellung der Frühjahrssaaten bestimmt waren, teilweise aber auch im Falle dringenden Bedürfnisses zu andern Ausgaben behufs Bekämpfung des Notstandes verwendet werden konnten. Hierdurch wurde es den Losleuten, welche in der Regel auf gepachtetem Lande ihren Bedarf an Kartoffeln zogen, die zur Saat nötigen Vorräte aber längst aufgezehrt hatten, ebenso wie einer großen Zahl von Grundbesitzern, welche die Saatfrüchte anzukaufen genötigt waren, im Wege des Privatkredits aber die dazu erforderlichen Mittel zu beschaffen außer stande gewesen wären, möglich gemacht, ihre Felder zu bestellen, was um so wichtiger war, als die Bestellung der Winterung infolge der ungünstigen Witterung des vergangenen Herbstes nur sehr unzulänglich erfolgt und zum großen Teile ganz unterblieben war. Die Verzinsung der Saatdarlehen betrug 4 Prozent; wenn aber ein Kreis oder eine Gemeinde für die in ihrem Bezirk verteilten Darlehen die Verhaftung als Selbstschuldner übernahm, so bezahlte der Kreis nur 2 Prozent, die Gemeinde 3 Prozent. Eine Sicherstellung wurde von Kreisen und Gemeinden, sowie von den Losleuten und andern Personen, welche nicht Grundbesitzer waren, aber, wie z. B. Pfarrer und Elementarlehrer, kleinere Grundstücke bewirtschafteten, nicht gefordert. Grundbesitzer hatten Sicherheit zu bestellen, doch waren die gerichtlichen Akte stempel- und kostenfrei. Die Rückzahlungsfristen wurden für die Kreise auf fünf Jahre, für die Gemeinden in der Regel auf drei Jahre, für die Einzelempfänger auf ein Jahr mit der Aussicht auf einjährige Verlängerung bestimmt. Im Regierungsbezirke Königsberg übernahmen nur drei Kreise, Rastenburg, Mohrungen und Ortelsburg, und dreißig Gemeinden die Verhaftung als Selbstschuldner. Bei Verteilung der Darlehen sollten von den Grundbesitzern vorzugsweise nur die kleineren und nur ausnahmweise größere (nicht über 1300 Morgen besitzende) berücksichtigt werden; doch wurde diese Grenze nicht genau innegehalten.

Die Verteilung an die einzelnen Kreise und die Verwendung in den Kreisen sollte unter Mitwirkung der Provinzial- und Kreiskommissionen geschehen, welche vom Provinziallandtage und den Kreisvertretungen zu wählen waren. Den Vorsitz in den Kommissionen führten Staatskommissarien (der Oberpräsident und die Landräthe). Die Ermittelung des Bedarfs geschah zunächst durch die Kreiskommissionen, welche den Gesamtbedarf für beide Regierungsbezirke auf . . . . . 4142977 Thaler
schätzten. Die Provinzialkommission reduzierte diese
Summe auf . . . . . 3586400 „
wovon auf kleinere Grundbesitzer und Losleute . 3220900 „
auf größere Besitzer . . . . . 365500 „
gerechnet waren. Die beiden Regierungen hielten aber auch diese Schätzung für noch viel zu hoch und der Erfolg gab ihnen Recht. Auf ihren Antrag bewilligte die Staatsregierung
zunächst nur . . . . . 2500000 Thaler
und nachträglich auf besondere Anträge . . . 204737 „

Sa. 2704737 Thaler

Außer dieser für Saatdarlehen bestimmten Summe wurden aus den Mitteln des Gesetzes zu Forstkulturen und Wegebauten . . . . . 66550 Thaler
zu Darlehen an Gemeinden zu Chausseebauten . 43356 „
und kleinere Summen zu Frachtkosten von Cerealien verwendet.

Speziell für den Regierungsbezirk Königsberg liegt mir über die Ausgabe von Saatdarlehen eine Nachweisung vor, die zwar in sich nicht vollständig stimmt, aber doch im ganzen ein zutreffendes Bild gewährt.

Es erhielten

1. die Kreise Rastenburg, Mohrungen und Ortelsburg, welche die Verhaftung als Selbstschuldner übernommen hatten 142977 Thaler
2. in den anderen 16 Kreisen 57295 Darleiher 1036390 „

Sa. 1179367 Thaler

Hiervon erhielten
38054 Losleute und andere Nichtgrundbesitzer . 181740 Thaler,
demnach durchschnittlich 4—5 Thaler,
17632 kleinere Grundbesitzer bis einschließlich der
Vierhufner . . . . . 486842 „
demnach durchschnittlich 28 Thaler,

901 größere Besitzer . . . . . 466649 Thaler,
demnach durchschnittlich 500 Thaler.

Bis zum 21. November 1874 waren

1. von den Kreisen Rastenburg, Mohrungen und Ortelsburg
zurückgezahlt . . . . . 123695 Thaler
rückständig geblieben . . . . . 19282 „
Rastenburg hatte alles abgezahlt.

2. in den übrigen Kreisen waren zurückgezahlt
von . . . . . 39116 Schuldnern 862228 „
niedergeschlagen von . . . 13452 „ 75836 „
rückständig geblieben 4728 Schuldner mit . . . 98328 „

Das Resultat war demnach nicht ganz so günstig wie bei den nach dem Gesetze vom 23. Dezember 1867 gegebenen Darlehen. Wie es sich später gestaltet hat, ist mir nicht bekannt.

Die Saatbestellung wurde bei der vorzüglich guten Witterung schnell und glücklich erledigt, die überaus zahlreichen öffentlichen Arbeitsstellen, zu denen im Monat März auch der bei Osterode am Schillingsee eröffnete Bau der Eisenbahn von Thorn nach Insterburg gekommen war, gewährten, da das Wetter die Arbeiten fortwährend begünstigte, genügenden Verdienst, der allgemeine Gesundheitszustand wurde allmählich ein besserer, die Unterstützungsmaßregeln konnten eingeschränkt und nach und nach beseitigt werden, die während des Winters vielfach vorgekommenen Diebstähle und Einbrüche verminderten sich und es traten mehr und mehr mit den Sommermonaten die normalen Zustände ein. Somit durfte der Notstand als überwunden betrachtet werden.

Es konnte nicht ausbleiben, daß das große Ereignis in seinen Ursachen und in seinem Verlaufe der öffentlichen Kritik verfiel. Wie bei allen Katastrophen, so forschte man auch hier zunächst nach dem Schuldigen, und da sich kein anderer fand, so waren es auch hier der Staat und dessen Behörden, gegen die man sich wendete. Man hörte sagen, der Staat habe nicht genug für Ostpreußen gethan, es sei daher in seiner Entwickelung zurückgeblieben, sonst würde es dem Unheil einen stärkeren Widerstand haben leisten können. Richtig ist: wäre Ostpreußen besser mit Verkehrsstraßen ausgestattet gewesen, wäre dadurch der Wohlstand gestiegen und dadurch auch die Möglichkeit erwachsen, den Boden durch über- und unterirdische Abzüge (Drains) zu entwässern, so hätten die Regengüsse des Sommers 1867 keinen so ungeheuren Schaden angerichtet, eine Fehlernte aber

auch leichter ertragen werden können. Richtig ist auch, daß die westlichen Provinzen Ostpreußen in der Entwickelung weit vorausgeeilt waren. Aber war denn auch der Staat im stande gewesen zu helfen? Nach den Freiheitskriegen war Preußen auf lange hin ein armer Staat, und erst in den fünfziger Jahren begann gleichzeitig mit der steigenden Ausnutzung der Dampfkraft ein Aufschwung sich langsam anzubahnen. Bald aber nahm die aus politischen Gründen nicht mehr aufzuschiebende Heeresverstärkung die verfügbaren Mittel in Anspruch, dann folgten zwei Kriege und es war das Jahr nach dem zweiten dieser Kriege, in dem wir uns befanden. Liegen in diesen Thatsachen schon mildernde Umstände, welche der Beurteilung der Staatsthätigkeit zu gute kommen müssen, so nehmen dieselben an Gewicht zu, wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, welche in Ostpreußen dem Chausseebau entgegenstehen; denn, um es kurz zu sagen, auf den Chausseebau kam alles an. Er war die Vorbedingung nicht nur des gesamten Binnenhandels, der Abfuhr der Bodenprodukte, der Anfuhr von Düngemitteln und Kohlen, sondern auch der Entwässerung und besonders der kostspieligen Drainierungen, die dort besonders nötig waren, aber nur da rentieren, wo gute Verkehrsverhältnisse bestehen. Wenn nun aber z. B. in der Rheinprovinz, wo Steine oder Kies überall zur Hand sind, eine Meile Chaussee für 20 bis 25000 Thaler hergestellt werden konnte, so kostete in Ostpreußen — auch dort gibt es Steine (Findlinge), aber sie sind auf einzelnen Punkten zusammengedrängt, während sie an den meisten Orten sehr spärlich oder gar nicht vorkommen — die gleiche Strecke 50 bis 60000 Thaler und in den Niederungen noch weit mehr. Mit leicht gebauten Vicinalwegen, wie man sie in der Rheinprovinz überall sieht, war in Ostpreußen nichts anzufangen; sie würden in dem schweren, die Nässe anhaltenden Boden sehr bald versunken sein. Dazu kam, daß in der Rheinprovinz auf derselben Fläche zweieinhalbmal soviel und in ähnlichem Verhältnisse wohlhabendere Menschen wohnten, als in Ostpreußen. Man kann hiernach urteilen, welche Schwierigkeiten zu überwinden und welcher Aufwand von Zeit und Kosten nötig war, um Ostpreußen mit einem seinen Bedürfnissen entsprechenden Chausseenetz zu überziehen.

Bald nahmen denn auch die Beschwerden in der Presse eine andere Richtung. Sie wandten sich nun insbesondere gegen die Provinzialbehörden (Oberpräsident und Regierungen), von denen behauptet wurde, daß sie den Notstand zu spät erkannt hätten. Wie oben dargelegt, hatte die Königsberger Regierung schon frühzeitig

im Sommer die Möglichkeit eines Notstandes ins Auge gefaßt und ohne ihre Befürchtungen an die große Glocke zu hängen, die nötigen Vorbereitungen getroffen, um ihm zu begegnen. Da dem entfernter stehenden Publikum von dieser stillen aber unablässigen Thätigkeit nichts bekannt geworden war, so bildete es sich einfach ein, dieselbe sei nicht vorhanden gewesen. Dadurch entstand dann jene Legende von der Blindheit der Behörden, die sich durch die Zeitungen fortpflanzte. Selbst das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg, welches den Verhältnissen doch recht nahe stand, war in diesem Irrtum befangen. Nachdem es bereits Ende 1867 sich in einer Broschüre über den Notstand und dasjenige, was der Provinz not thue, wenn die Wiederkehr ähnlicher Zustände vermieden werden solle, ausgesprochen hatte, brachte es in seinem im August 1868 erschienenen Jahresbericht eine Darstellung der zur Bekämpfung des Notstandes getroffenen Maßregeln, welche mit folgenden Worten schloß:

„Fassen wir das Bild dieser gesamten privaten und staatlichen Thätigkeit zusammen, so glauben wir das Urteil aussprechen zu können, daß noch keine derartige Krisis mit so allseitiger aufopfernder und zweckmäßiger Teilnahme behandelt und infolgedessen so günstig verlaufen ist als diese. Mag manchen Behörden, namentlich manchen Provinzialinstanzen die Erkenntnis etwas spät gekommen sein, anfänglich ein gewisser Unglaube beigewohnt haben, daß die Not so groß werden würde als sie später wirklich wurde; wir bekennen gern, daß auch wir, die wir doch über Ernteaussichten und Ernteergebnisse schnell und genau unterrichtet zu sein pflegen, die volle Bedeutung unserer Fehlernte im August und September noch nicht klar überblickten. Ja noch mehr. Viele Landwirte selbst erkannten die Geringfügigkeit ihres Ertrages noch bei weitem nicht genau, als sie ihr Getreide schon gemäht und eingefahren hatten. Erst der Erdrusch öffnete ihnen völlig die Augen. Manches mag daher an den getroffenen Maßregeln mangelhaft erscheinen, wenn man als Maßstab ein absolut vollkommenes Verfahren anlegt. Vergleicht man dagegen das diesmal Geschehene mit dem, was anderwärts oder zu früheren Zeiten in ähnlichen Fällen geschah, so wird man nicht bloß anerkennen, daß unsere Provinz dem deutschen Volke, wie den preußischen Staatsgewalten zu hohem Danke verpflichtet worden ist, sondern man wird in der diesmaligen Behandlung des Notstandes überhaupt einen großen und erfreulichen Fortschritt wahrnehmen."

Eine glänzendere Anerkennung ihrer Thätigkeit konnten die Behörden nicht verlangen; allein auch hier kehrt die alte Legende von der verspäteten Erkenntnis wieder. Indes enthält die obige Stelle zugleich das Material zur Widerlegung derselben. Das Vorsteheramt erkennt darin an, daß es, wenn auch sonst über Ernteergebnisse schnell und genau unterrichtet, die volle Bedeutung der Fehlernte im August und September selbst noch nicht klar überblickt habe, so daß sogar vielen Landwirten die Geringfügigkeit ihrer Erträge noch nicht bekannt gewesen sei. Dagegen habe ich oben dargelegt, daß die Königsberger Regierung schon am 9. und 11. Oktober, nachdem die Fehlernte der Kartoffeln (denn dies war der Angelpunkt, um den sich fürs erste alles drehte) festgestellt war, die Sachlage als ganz so ernst geschildert hat, wie sie sich nachher herausstellte. Die Regierung nahm Anlaß, dem Vorsteheramte gegenüber den wenn auch nur hypothetisch ausgesprochenen Vorwurf unter Bezugnahme auf die von mir oben mitgeteilten Berichtsstellen als unzutreffend zurückzuweisen, und das betreffende Schreiben zu veröffentlichen. Seitdem ist mir jener Vorwurf nicht mehr entgegengetreten, doch hat es andrerseits auch Leute gegeben, welche behaupteten, die Proklamierung des Notstandes wäre besser unterblieben, weil sie auf lange hin den Kredit der Provinz untergraben habe. Man könnte ihnen mit der Frage antworten: Was hätte denn aus der darbenden Bevölkerung werden sollen, wenn ihr nicht rechtzeitig in ausreichendem Maße Hülfe gebracht worden wäre? Dieser Hülfe ist es doch zu verdanken, daß — soviel man weiß — kein Mensch aus Mangel an Nahrung gestorben ist. Wäre dies auch der Fall gewesen, wenn man den Notstand vertuscht hätte? Und ist es dann ferner als ein Geringes zu betrachten, daß so große Geldsummen in die Provinz kamen, welche erst den wirksamen Anstoß zu einem schwungvollen Chausseebau und zur Durchführung der so notwendigen Landesmeliorationen gaben? Wenn eine Krediterschütterung eingetreten ist, so war sie nicht die Folge der Proklamation des Notstandes, sondern der unglücklichen Verhältnisse, die doch nicht verschwiegen bleiben konnten. Im übrigen war diese Erschütterung vorübergehend, es trat bald eine Verminderung des Zinsfußes ein, an welchem auch Ostpreußen seinen gebührenden Anteil hatte. Wohl haben viele einzelne noch lange an den Folgen der Fehlernte zu tragen gehabt, aber für die Provinz war sie eine Aufrüttelung zu angespannter Thätigkeit, und ist insoweit nicht ohne nützliche Folgen geblieben.

Ich schließe mit einer Zusammenstellung von Beobachtungen und Erfahrungen, die mir der ostpreußische Notstand nahe gelegt hat, in folgenden kurzen Sätzen:

1. Unterstützung an Arbeitsfähige soll, wo irgend möglich, nur durch Gewährung von Arbeit gegeben werden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Beschaffung von Hausarbeit, weil im Winter die Draußenarbeit zu häufig unterbrochen werden muß, und Erdarbeiten oft auf längere Zeit unmöglich sind. Die Löhne werden aber oft höher sein müssen, als der Verkehrswert der Leistung, und es ist dies am wenigsten bedenklich bei der Hausarbeit.

2. Der Notstand, d. h. der Mangel, hat die Tendenz, sich gegen das Frühjahr zu steigern, dagegen hat das was helfen kann, die Draußenarbeit, die gleiche Tendenz. Darin liegt eine Art von Ausgleichung.

3. Unterstützungen an Besitzende zur Aufrechthaltung des wirtschaftlichen Zustandes, zur Saat und dergl. sind in Form von Darlehen gegen eine mäßige Verzinsung zu gewähren. Die Rückzahlungsfristen dürfen aber nicht, wie es damals zum Teil geschehen, zu kurz bemessen werden. Es empfiehlt sich, die Rückzahlung auf etwa fünf Jahre zu verteilen, wobei das erste Jahr zinsfrei bleiben mag.

4. Die Abgabe von Getreide und anderen Lebensmitteln an Bedürftige gegen die Selbstkosten (nach den individuellen Verhältnissen auch gegen ermäßigte Preise) und die Errichtung zahlreicher kleinerer Niederlagen zu diesem Zwecke hat sich bewährt. Dagegen ist die Anschaffung von Getreide ꝛc. im Großen, um sich den Bedarf an Lebensmitteln im Frühjahr und Sommer zu sichern, bei unseren heutigen Verkehrsmitteln nicht nötig und in finanzieller Hinsicht sehr gewagt.

5. Der ostpreußische Notstand war für die Provinzial- wie für die Centralbehörden etwas vollständig Neues. Keiner der beteiligten Beamten hatte etwas Ähnliches erlebt. Die Rollen waren so verteilt, daß jene zu fordern, diese zu bewilligen hatten, wodurch sich von selbst die Tendenz ergab für jene, ihre Forderungen nicht zu niedrig zu halten, für diese, ihre Bewilligungen nicht zu übertreiben. Dieser Gegensatz hatte die nützliche Folge, daß weder zu viel noch zu wenig gegeben wurde. Im Verlaufe des Notstands wuchs übrigens das gegenseitige Verständnis und das Vertrauen der Central- zu den Provinzialbehörden, und Forderung und Bewilligung näherten sich immer mehr.

6. Bei so großen Kalamitäten, wie der in Rede stehenden, ist die Centralisierung aller Hülfsfonds in einer Hand nicht notwendig. Vielmehr kann es für die Heranziehung möglichst vieler Kräfte und Mittel nützlich sein, den Privatvereinen in der Verwendung ihrer Sammlungen freie Hand zu lassen. Doch muß eine Centralinstanz vorhanden sein, die das Ganze übersieht, und mit den nötigen Mitteln versehen ist, um da, wo es nötig erscheint, ausgleichend eingreifen zu können.

7. Die Regierungs-Instruktion von 1817 bewährte sich vollständig. Von der darin dem Präsidenten erteilten Ermächtigung, wichtige und dringende Sachen an sich zu ziehen, habe ich während des Notstandes in ausgedehntestem Maße Gebrauch gemacht, dagegen aber auch die an mich gezogenen Sachen, sobald sie einen regelmäßigen Lauf angenommen hatten, unverweilt der Regierung zurückgegeben. So ist die Regierung ohne Verstärkung ihrer Kräfte durchgekommen.

8. Die Zusammensetzung der Regierungen aus verschiedenen Verwaltungszweigen bewährte sich ebenfalls, namentlich die nahe Verbindung mit der Forstpartie. Diese half nicht nur direkt zur Bekämpfung des Notstandes, sondern vermittelte auch die genauere Kenntnis des Landes. So hat sich die Regierung bei mehreren Gelegenheiten, z. B. bei Bestimmung der Bedingungen für Saatdarlehne, und bei der Bemessung des Saatbedarfs den aus der Bevölkerung ausgewählten Gutachtern und Kommissionen an Landeskenntnis überlegen gezeigt. — Inzwischen hat die Einführung der Selbstverwaltung die verschiedenen Stände und Berufsklassen der Bevölkerung in nähere Berührung gebracht und bei den Eingesessenen den Überblick über das Ganze der Provinzen erheblich gefördert.

VIII. Trier.

1870—1871.

Im April 1870 erhielt ich meine Ernennung zum Präsidenten der Regierung in Trier und wurde am 12. Mai durch den Oberpräsidenten von Pommer-Esche in mein Amt eingeführt, welches mit Recht als eins der schönsten und angenehmsten im preußischen Staate galt. Der Bezirk mit seiner unerschöpflichen Fülle landschaftlicher Schönheiten, dem hochentwickelten Weinbau an der Mosel, der Saar und in den Seitenthälern dieser Flüsse, dem Kohlenbergbau im Saargebiet, der daran sich schließenden mächtigen Industrie in Eisen und Thon, den ausgedehnten, meist im Staats- oder Gemeindebesitz befindlichen Waldungen — auf der andern Seite aber auch dem in der Entwickelung noch zurückgebliebenen kleinbäuerlichen Betriebe und einem allseitig empfundenen Bedürfnisse nach Eisenbahnen, Chausseen, Brücken — alles dies bot dem Verwaltungsbeamten nicht nur ein sein Interesse fesselndes abwechslungsreiches Bild, sondern auch eine Menge lohnender Aufgaben. Dazu die kleine, nicht ganz 20000 Seelen zählende Hauptstadt in ihrer reizenden Lage an der Mosel, mit den imposanten Resten aus der Römerzeit und den schönen Kirchen, bewohnt von einer leichtlebigen gutmütigen Bevölkerung, die aber, wie sich nachher im Kriege zeigte, sich auch zu aufopferndster Thätigkeit aufschwingen konnte, dabei einfache und gemütliche Umgangsformen und vor allem ein Wein, der von keinem andern in der Welt übertroffen wurde, wenn es darauf ankam, fröhliche Zecher oder gute Freunde bei traulichem Gespräche bis tief in die Nacht zusammenzuhalten — fürwahr, der mußte galligen Gemüts oder etwa ausschließlich großstädtischen Gewohnheiten ergeben sein, dem es hier nicht wohl werden sollte. Trier ist ohne Wein gar nicht zu denken. Zwar ist in jedem Ort, wo Wein gebaut wird, der Wein ein Hauptgegenstand der Unter-

haltung, oft alles Sinnens und Trachtens, allein da handelt es sich in der Regel um den Wein, der in der eignen Gemarkung wächst. Trier dagegen liegt in der Mitte eines großen Wein bauenden Bezirks, dessen mannigfaltige Produkte den Hauptgegenstand seines Handels bilden. Scharzhofsberger, Agritiusberger, Grünhäuser, Piesporter, Josephshöfer, Zeltinger, Brauneberger und wie sie alle heißen, sind dem Trierer vertraute Freunde, die er nicht nur in ihren allgemeinen Eigenschaften, sondern auch in den Verschiedenheiten ihrer einzelnen Jahrgänge genau kennt, und deren Wachstum und Gedeihen in jedem kommenden Jahre seine Teilnahme von neuem in Anspruch nimmt. Nirgends ist die Weinkenntnis ausgebildeter als in Trier und zwar einfach deshalb, weil die Weine des Saar- und Moselgebietes eine individuelle Verschiedenheit des reich entwickelten Aromas besitzen, wie man sie in diesem Grade schwerlich sonst wo findet. Die feine ungemein differenzierte Blume in Verbindung mit einer gewissen Leichtigkeit des Stoffes — das sind die Eigenschaften, welche den Moselwein zum ersten aller geselligen Getränke stempeln. Ein Glas Steinberger oder Markobrunner beim Diner verdient zwar die höchste Achtung, aber wenn ich die halbe Nacht in angeregtem Gespräche durchkneipen und doch mich andern morgens frisch und wohl aufgelegt zu jeder Arbeit finden will, dann ziehe ich den Agritiusberger oder Piesporter vor. Und wenn wir gar an der Hand eines kundigen Führers in wohl berechneter aber bedächtiger Steigerung von einem einfachen guten Clüßerater oder Throner stufenweise hinaufschreiten bis zum feinsten Scharzhofsberger — denn ihm wird doch von allen Zechern willig die Palme gereicht — dann fühlen wir eine Art künstlerischen Behagens, dem sich ein berechtigter Stolz auf solche Leistungen menschlicher Betriebsamkeit zugesellt. Die Weinkenntnis gehört daher in Trier zu den notwendigsten oder doch mit am höchsten geschätzten Eigenschaften eines jeden Mannes und es ist begreiflich, wenn Beamte und Offiziere, die von ferne her nach Trier kamen, nichts Eiligeres zu thun hatten, als diese Kunst zu erlernen, wozu der Besuch des Trierer Kasinos die beste Gelegenheit bot. Man hat auch Beispiele erlebt, daß einige dieser Fremdlinge durch Fleiß und Übung bald soweit kamen, mit den Eingeborenen in der Beurteilung der Weine wetteifern zu können, während andere in den ersten Stadien eines systemlosen Genusses stecken blieben. Jene haben dann wohl, in den Osten zurückversetzt, allgemeine Bewunderung erregt, wenn sie nicht nur die Marke, sondern auch den

Jahrgang eines ihnen vorgesetzten von Garenfeld in Trier bezogenen Weines richtig zu bestimmen vermochten.

Das Kasino war der stets zahlreich besuchte Sammelplatz aller, die sich in Trier zu den Gebildeten rechneten. Da saßen die ehrsamen Schoppenstecher an verschiedenen langen Tischen, wie sie Beruf oder persönliche Neigung zusammenführte. An einem dieser Tische, an dem auch ich mich öfters niederließ, präsidierte der Advokat-Anwalt Meßerich, das Urbild des Kladderadatsch, wie man sagte, dessen Titelvignette ihm allerdings ähnlich sah. Ein nicht mehr ganz junger Hagestolz, stets liebenswürdig und wohl aufgelegt, ein guter Gesellschafter und unzertrennlich von seinem Schoppen, nicht gerade witzig, aber humoristisch angelegt, dabei hochachtbar in Beruf und Leben, und von einer Tiefe des Gemüts, die, in der Regel verdeckt durch eine leichte Unterhaltung, doch zuweilen unbeabsichtigt zum Durchbruch kam — so genoß er die aufrichtige Zuneigung aller, und man empfand eine Lücke, wenn er nicht am oberen Ende des Tisches an seinem Platze war. Das Trierer Kasino war nicht so reich an Weinsorten wie das Koblenzer, welches neben den Mosel- auch die Rhein- und Pfälzerweine kultivierte, aber es hatte immer einige vorzügliche und um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, süffige Weine im Anbruch, die das Entzücken der Einheimischen wie der zahlreichen eingeführten Fremden waren; es befolgte den richtigen Grundsatz, allemal die besten Fuder in den eignen Räumen zu konsumieren und die geringeren, die aber immer noch gut waren, an seine Mitglieder abzugeben.

Ich fand im Trierer Regierungskollegium drei alte Bekannte wieder, an der Spitze den Oberregierungsrath Schrader, der, wie früher in der gleichen Stellung in Königsberg, mir nun in Trier eine kundige und zuverlässige Stütze war. Der zweite war der Regierungs- und Medizinalrath Laymann, mein alter Freund aus der Simmerer Zeit. Noch immer war er tagaus tagein bemüht, die Begriffe Stoff und Kraft und deren gegenseitiges Verhältnis zu ergründen. Oft schien es ihm, als habe er das lange Zeit gejagte Wild endlich gestellt. Aber immer wieder entschlüpfte es seinen Händen. Ich glaube, diese Spekulationen waren eine Hauptquelle seiner Behaglichkeit und seines Glückes; denkt man sich den Fall als möglich, daß ihm jemand die Lösung des Rätsels fix und fertig gebracht hätte, ich bin überzeugt, er würde sich von Stund an unglücklich gefühlt haben. Mir machte diese beständige geistige Wühlarbeit den Verkehr mit ihm sehr interessant und an-

genehm, wozu aber auch seine genaue Kenntnis der Personen und Zustände und vor allem sein treuer Charakter wesentlich beitrug. Mögen ihn andere wohl etwas kratzbürstig — wie man sich ausdrückte — gefunden haben, ich bewahre ihm als einem meiner besten Freunde ein dankbares Andenken. Der dritte meiner Bekannten war der Regierungs- und Schulrath Dr. Kellner, der mein Kollege im Abgeordnetenhause gewesen war; ein feinsinniger Autodidakt. Wer ihn kennen und schätzen lernen will, der lese sein kleines Buch: „Die Pädagogik der Volksschule und des Hauses in Aphorismen."

Als ich mein Amt in Trier angetreten hatte, standen wir ahnungslos nur zwei Monate vor dem Kriege. Die großen und folgenschweren Ereignisse, welche nun anbrachen, erfüllten, wie sich von selbst versteht, unser Dichten und Denken fast ausschließlich. Ihnen gegenüber mußte alles Persönliche klein und selbst kleinlich erscheinen. Als Verwaltungschef eines Grenzbezirks, der dem Kriegsschauplatze nahe lag und als einer der hauptsächlichsten Durchgänge für alles, was nach und von dem Heere zog, benutzt wurde, bin ich zwar vielfach in die Kriegsbegebenheiten hineingezogen worden und für Kriegszwecke thätig gewesen. Allein das Virgilische quorum ego magna pars fui würde nicht auf mich passen; meine Wirksamkeit kann nicht den Anspruch erheben, auf den großen Gang der Dinge irgend einen Einfluß gehabt zu haben, sie blieb in den Schranken einer bescheidenen Hülfeleistung, in welcher ich mich als dienendes Glied dem Ganzen anzuschließen hatte.

Die Beziehungen der Trierschen Regierung zu den benachbarten französischen Beamten waren auch vor dem Kriege keine besonders innigen. Doch führte die Nachbarschaft und die dadurch bedingte Gemeinsamkeit einzelner örtlicher Interessen von selbst zu gelegentlichen Berührungen. Die Eröffnung der Eisenbahn von Saarbrücken nach der lothringischen Stadt Saargemünden, an deren Bau die königliche Eisenbahndirektion in Saarbrücken auf der einen und die französische Ostbahn auf der andern Seite beteiligt waren, veranlaßte am 27. Mai eine Begegnung mit den französischen Autoritäten. Von seiten der Ostbahn war anwesend ein Vicomte de Reille, Bruder des bekannten Generals und Adjutanten des Kaisers Napoleon, und ein Vicomte de Ressequier, der jenem untergeordnet war und wie ich glaube, als Agent der Ostbahn namentlich bei den benachbarten deutschen Bahnen benutzt wurde, von seiten der französischen Regierung zwei höhere Beamte aus dem Arbeitsministerium,

der Metzer Präfekt Paul Odent, der in Trier den Ruf eines geschickten Verwaltungsbeamten genoß, und der Unterpräfekt Voisin. Deutscherseits war außer mir zugegen der Eisenbahndirektionspräsident Pape nebst einigen Eisenbahn- und Regierungsbeamten und der Landrath. Außerdem beteiligte sich noch eine Anzahl Notabeler der durch die Bahn berührten Gegenden beider Länder. Die Feierlichkeiten bestanden in einer gemeinsamen Fahrt von Saarbrücken nach Saargemünden hin und zurück, einem Frühstück, welches die Ostbahn in Saargemünden und einem Diner, welches die Eisenbahndirektion auf dem Bahnhofe zu St. Johann gab. Bei dem Frühstücke fiel mir die Aufgabe zu, den Toast auf den Kaiser Napoleon auszubringen. Napoleon war damals bei uns nicht unpopulär; er galt wohl mit Grund persönlich für einen Anhänger des Friedens. Es wurde mir daher auch nicht schwer, ihn als solchen herauszustreichen, und dabei die Hoffnung auszusprechen, daß die neue Bahnstrecke dazu beitragen möge, die Bande zwischen den beiden benachbarten Nationen noch enger zu knüpfen — eine Redensart, die bei solchen Gelegenheiten unvermeidlich ist. Freilich stellte die nahe bevorstehende geschichtliche Wendung diesen Trinkspruch nachträglich in eine stark ironische Beleuchtung. Bei Tische war der Vicomte de Ressequier beflissen, mir die Schönheiten von Paris zu preisen, die mir übrigens nicht unbekannt waren; er machte sogar Redensarten, aus denen hervorzugehen schien, als wolle er mit dem Anerbieten freier Fahrt auf seiner Eisenbahn herausrücken. Ich gab dem Gespräche schleunigst eine andere Wendung.

Am 16. Juli nachmittags befand ich mich mit meiner Familie in Mettlachs Garten an der Mosel, wo ein Konzert im Freien zahlreiche Trierer, darunter auch viele Offiziere, versammelt hatte. Gegen Abend sah ich, wie die Offiziere einer nach dem andern, ohne etwas zu sagen, weggingen. Da ich den Grund vermuten konnte, begab ich mich sogleich nach Hause, wo mir alsbald die Mobilmachungsordre zuging. Gleichzeitig wurde mir seitens des Divisionskommandos der Entwurf einer Bekanntmachung mitgeteilt, welche die einberufenen Reservisten und Landwehrleute aufforderte, sich ungesäumt in Neuwied zur Einkleidung zu gestellen. Man hatte nämlich im Hinblick auf die Möglichkeit, daß die Mobilmachung durch einen Einfall der Franzosen gestört werden könne, die in Trier befindlichen Vorräte an Monturen ꝛc. frühzeitig zu Schiffe nach Neuwied gesandt. Auch war ich bereits durch den Oberpräsidenten angewiesen, jene Bekanntmachung, wenn sie mir

vorgelegt wurde, mitzuunterzeichnen. Es war eine Freude, zu sehen, wie am 17. die Einberufenen scharenweise durch Trier ihrem Sammelplatze entgegenzogen. Am Abend des 16. war fast das ganze Regierungskollegium bei mir versammelt, um sich an der Expedition der nötigen Verfügungen zu beteiligen. Das Eiligste war, die Bestände der öffentlichen Kassen, namentlich aus den nach der französischen Grenze hin gelegenen Landesteilen an sich zu ziehen und in die Festung Coblenz zu befördern. Letzteres geschah alsbald auch mit den Beständen der Regierungshauptkasse. Es zeigte sich nachher in der Stadt eine Abneigung, Papiergeld oder Banknoten, welche zumeist in Beträgen von 25 Thalern umliefen, in Zahlung anzunehmen. Hätte ich dies geahnt, so würde ich die Barbestände der Hauptkasse, soweit irgend möglich, gegen Papier ausgewechselt und letzteres nach Coblenz gesandt haben. — Es ist mir später interessant gewesen, mir zu vergegenwärtigen, was ich in dem Augenblick empfunden oder gedacht habe, als ich erfuhr, daß der Krieg gewiß sei. War es etwa die Sorge, was aus uns allen werden würde, die mich bewegte? Nein, das lag ja noch in weiter Ferne. Es war vielmehr der Gedanke: welch eine furchtbare Arbeit steht mir in den nächsten Monaten bevor! So sehr gehörte ich zu der zahlreichen Zunft derjenigen, die, wenn sie etwas leisten sollen, ein großes Quantum angeborener Faulheit überwinden müssen. Für die nächsten Tage wurde nun, wenigstens nachdem am 19. die Kriegserklärung von Frankreich erfolgt war, allgemein vermutet, daß die Franzosen die Grenze überschreiten würden, um die in allen Kreisen im Gange befindliche Pferdeaushebung zu stören, gelegentlich auch eine Anzahl Pferde zu erbeuten. Hätten sie es versucht, so hätten sie uns zum mindesten sehr lästig werden können. Um nicht überrascht zu werden, hatte ich berittene Gendarmen auf den nach der Grenze führenden Wegen postiert; auch stand ich mit dem Telegraphenbeamten Adamczik in Sierk dicht an der Grenze in beständiger Verbindung, der mir sehr zuverlässige Nachrichten lieferte. Die Franzosen hätten ihn leicht abfangen oder wenigstens die Leitung zerstören können, was sie jedoch unterließen. Eines Tages wurde mir nun doch durch das Divisionskommando mitgeteilt, noch desselbigen Tages sei der Einmarsch der Franzosen zu erwarten. Für einen solchen Fall bestand für die Regierung die Vorschrift, sich vor dem Feinde zurückzuziehen, ihren Sitz an irgend einen andern noch nicht gefährdeten Ort des Bezirks zu verlegen, von dort aus die Verwaltung so lange als möglich weiter zu führen, und dorthin die

nötigsten Aktenstücke, namentlich auch diejenigen, welche dem Feinde die Einziehung von Kontributionen erleichtern könnten, mitzunehmen. Ich mußte hiernach meine Vorbereitungen treffen. Mein Kollege Timme übernahm die Verpackung der Akten, und die nötigen Wagen wurden bereit gehalten. Ich beabsichtigte, eintretenden Falls den Sitz der Regierung zunächst nach Wittlich, dann vielleicht nach Prüm zu verlegen. Einer meiner Kollegen, der gerade vom Diner kam, ließ mir keine Ruhe; er wollte absolut voraus nach Wittlich fahren, um eine eben noch eingegangene Kassensendung von 5000 Thalern in Sicherheit zu bringen. Ich ließ ihn in Gottes Namen mit seinem Schatze abreisen. Am andern Morgen kreiste er auf den Höhen von Wittlich, um unsern Wagenconvoi zu erspähen, der aber nicht kommen wollte; denn inzwischen hatte die Division den Besuch der Franzosen selbst wieder abgesagt.

Bald wurden wir dieser Sorge ganz entledigt. Die Truppendurchmärsche begannen, die Generäle von Zastrow und von Steinmetz passierten mit ihren Stäben Trier. Der Oberregierungsrath Schrader, ein alter Landwehrhauptmann, bewarb sich dringend um eine militärische Verwendung. Ich wollte seinem Wunsche nicht hinderlich sein, aber der Minister des Innern wird wohl widersprochen haben, denn sein Wunsch ging nicht in Erfüllung. Um sich aber doch auf militärischem Gebiete nützlich zu machen, ging er mit meiner Zustimmung nach Saarbrücken, wo er sich zunächst bei der Einrichtung der Lazarette beteiligte. Seine Anwesenheit dort war mir deshalb besonders nützlich, weil er mir die erste telegraphische Nachricht von der am 6. August gewonnenen Schlacht bei Spichern gab. Er bat zugleich um schleunige Absendung von Ärzten und Lazarettbedürfnissen. Dem letzteren Wunsche war man in Trier schon zuvorgekommen; um 6 Uhr abends war ein Transport von Lazarettbedürfnissen mit der Eisenbahn nach Saarbrücken abgegangen. Ich ließ nun durch den Dr. Laymann eine Aufforderung an die Trierer Ärzte ergehen, die dann abends 11 Uhr in der Zahl von 14 mittels Extrazuges nach Saarbrücken aufbrachen und dort, verstärkt durch eine Anzahl von Ärzten, die unterwegs hinzugekommen waren, früh am kommenden Morgen eine sehr eingreifende und nutzbringende Thätigkeit begannen. Zwei Tage darauf, am 8. August, in der Nacht erschienen auch zehn luxemburgische Ärzte mit einer Anzahl Helfer bei mir, die ich des Morgens weiter sandte. Unter den Helfern befand sich auch der Advokat Eyschen, ich vermute, derselbe, der später in der Verwaltung seines Landes eine hervorragende Stelle einnahm. Weitere

sechs Ärzte aus dem Luxemburgischen meldeten sich am 17. August. Man muß dem kleinen Nachbarlande diese freundwillige und edelmütige Hülfe auf die Sünden, die man sich dort nachher gegen uns zu schulden kommen ließ und von denen ich noch weiter reden werde, zu gute rechnen.

Am 10. August nachmittags 7 Uhr traf der König in Saarbrücken ein. Ich reiste am 11. in aller Frühe dorthin, um mich bei ihm zu melden. Da er gerade auf das Schlachtfeld geritten war, so erwartete ich ihn an der Thüre seines Hauses. Er kehrte bald zurück und ließ mich zu sich in sein Zimmer kommen. Hier erkundigte er sich eingehend nach der Stimmung in den Grenzbezirken. Ich konnte ihm nur das allerbeste berichten. Meine Mitteilungen über die zahlreichen Meldungen junger Freiwilliger zum Militärdienste und über den sich allerwärts regenden Wetteifer, für die Pflege der Verwundeten und Kranken, zugleich auch für die Erquickung der durchmarschierenden Truppen zu sorgen — als hervorragendes Beispiel konnte ich die Stiftung eines Lazaretts von 100 Betten durch Herrn Boch in Mettlach anführen — erfreuten ihn. Von der vorzüglichen Haltung der Bewohner von Saarbrücken und St. Johann vor, während und nach der Schlacht hatte er bereits Kenntnis genommen und sprach sich darüber sehr befriedigt aus. Vom Könige begab ich mich zum Bundeskanzler, nachdem ich zuvor meinen alten Bekannten, Herrn von Keudell, begrüßt hatte. Graf Bismarck fragte mich, ob ich ihm nicht einen Beamten nennen könne, der mit dem französischen Rechte bekannt sei. Der Oberpräsident habe ihm auf dieselbe Frage auffallenderweise mit nein geantwortet. Diese Antwort war natürlich auch mir sehr auffallend, ich konnte sie mir aber ungefähr so zurecht legen. In dem größeren Teile der Rheinprovinz war bekanntlich zur Franzosenzeit das französische Civilrecht eingeführt worden. Seit der Trennung von Frankreich hatte sich dieses Recht in Frankreich weiter entwickelt, während es in der Rheinprovinz stehen geblieben war, oder sich wenigstens in anderer Weise fortentwickelt hatte. Rheinisches und französisches Civilrecht waren demnach zwar verschieden, doch waren die Unterschiede nicht sehr eingreifend, daher man wohl von jedem rheinischen Juristen sagen konnte, daß er mit dem französischen Civilrecht bekannt sei. Anders verhielt es sich aber mit dem französischen Verwaltungsrechte. Auch dieses mochte wohl von einzelnen rheinischen Juristen oder Verwaltungsbeamten zum Gegenstande des Studiums gemacht worden sein, im allgemeinen war es jedoch unbekannt. Man

wußte wohl, daß in Frankreich das Präfekturſyſtem beſtehe, aber von den dortigen Einrichtungen der Verwaltungsjuſtiz, den Funktionen der Präfekturräthe und des Staatsraths auf dieſem Gebiete, der Gemeinde- und Steuergeſetzgebung ꝛc. hatten wir nur unklare, oder doch ſehr unvollkommene Vorſtellungen. Man kann wohl ſagen, daß wir (durch die Gneiſtſchen Schriften) damals beſſer über die engliſche Verwaltung unterrichtet waren, als über die franzöſiſche. Im übrigen iſt aber das franzöſiſche Verwaltungsrecht ſo klar disponiert, indem es im Gegenſatz zu dem unſrigen auf begrifflichen Unterſcheidungen beruht und nicht in einer weitläufigen Kaſuiſtik aufgeht, auch beſtehen für dasſelbe ſo vorzügliche Kompendien, daß es einem deutſchen Beamten nicht ſchwer fallen kann, ſich ſchnell hineinzuarbeiten. Der Oberpräſident ſchien mir bei der Beantwortung der ihm geſtellten Frage vorzugsweiſe an das Verwaltungsrecht, nicht an das Civilrecht gedacht zu haben. Als ich daher dem Bundeskanzler ſagte, daß die Frage wohl mißverſtanden worden ſei, erwiderte er nicht mit Unrecht: Im Kriege ſind Mißverſtändniſſe nicht erlaubt. Ich bezeichnete ihm nun den Juſtitiar der Trierer Regierung, Aſſeſſor Jacobs, einen ſehr tüchtigen jüngeren Beamten, der als Reſervelieutenant im Felde ſtand, als Kenner des fraglichen Rechts. Graf Bismarck beauftragte mich, ſofort an ihn zu ſchreiben, und ihn aufzufordern, ſich im Hauptquartier zu melden. Leider hat ihn mein Brief nicht mehr erreicht; er fiel bei Gorze durch eine Chaſſepotkugel. Auch zwei Steuerbeamte mußte ich dem Kanzler nennen und einberufen. Er erkundigte ſich dann, ob ich ſchon bei Sr. Majeſtät zu Tiſche geladen ſei und fügte auf meine Verneinung hinzu, er wolle mir eine Karte von ſich mitgeben, dieſe ſolle ich mit der meinigen beim Hofmarſchall abgeben, dann werde die Einladung erfolgen. Nachdem er nun den Diener beauftragt hatte, ihm eine Karte zu bringen, erſchien dieſer mit einer Flaſche Cognac — auch ein Mißverſtändnis im Kriege, das aber diesmal nicht ungnädig aufgenommen wurde.

Als ich nach Hauſe kam, fand ich bereits eine Einladung zur königlichen Mittagstafel vor. Der König unterhielt ſich nach Tiſche noch einige Zeit mit mir, ſprach auch von franzöſiſchen Verwundeten, die er entweder gelegentlich ſeines Rittes auf das Schlachtfeld geſehen, oder von denen er gehört hatte, und gab mir bezüglich derſelben fürſorgliche Aufträge. — Im Hauptquartier hatte ſich, wenigſtens bei einzelnen, die Meinung gebildet, die Franzoſen würden nicht mehr ſtandhalten, was ſich freilich nicht beſtätigte.

Bei einem Rundgange durch Saarbrücken konnte ich von der angeblichen Beschießung der Stadt keine erheblichen Spuren finden. Nur eine oder zwei Granaten hatten sich nach Saarbrücken verirrt. In St. Johann war der Bahnhof in Brand geschossen worden, wobei drei oder vier Häuser in Feuer aufgingen.

Von nun an begann eine sehr unruhige Zeit für Trier. Für eine große Zahl derjenigen, welche sich als Überbringer von Liebesgaben, Krankenpfleger, Helfer oder in irgend einer andern Eigenschaft zum Heere begaben, war Trier der notwendige Durchgangspunkt. Alle diese Personen bedurften zum Eingang nach Frankreich einer Legitimation, welche zu erteilen ich ermächtigt war. Die große Mehrzahl waren natürlich Deutsche, aber es befanden sich auch Luxemburger, Niederländer, Belgier und Engländer unter ihnen. Auch mein Bruder kam mit zwei englisch-indischen Offizieren und einem deutschen Kaufmann von London; ich besorgte ihnen einen Wagen, in welchem sie, mit Liebesgaben schwer bepackt, quer durchs Land dem Heere zueilten und bis nach Floing gelangten. In der ersten Zeit nach der Schlacht bei Spichern gewährte mir der Eisenbahnbetriebsinspektor Steltzer in Trier eine sehr wesentliche Unterstützung, indem er auf meinen Wunsch jederzeit bereit war, einen Extrazug zur Beförderung von Personen und Sachen nach Saarbrücken zu stellen. Später behielt sich die Eisenbahndirektion, als es ihr zu viel wurde, die Genehmigung dazu vor.

Infolge der Kriegsereignisse und insbesondere der großen Kämpfe bei Metz mehrte sich die Zahl der nach Trier kommenden kranken und verwundeten Krieger von Tag zu Tage. Von der Militärverwaltung wurden vier Kasernen in große Lazarette umgewandelt. Es bildete sich ein Verein zur Pflege erkrankter und verwundeter Krieger, durch dessen Sammlungen ebenfalls mehrere Vereinslazarette eingerichtet und unterhalten wurden. Die religiösen Genossenschaften und das Bürgerhospital stellten Betten zur Verfügung, die freiwillige Feuerwehr übernahm den Transport der Kranken vom Bahnhof in die Lazarette. An der Pflege beteiligten sich nicht nur die Genossenschaften und Vereine, wie namentlich der Vaterländische Frauenverein, sondern eine Menge freiwilliger Pfleger und Pflegerinnen aus allen Schichten der Bevölkerung. Kurz, es zeigte sich ein allgemeiner Wetteifer und man kann mit Recht sagen, daß zur Zeit des Krieges ganz Trier hauptsächlich nur für diesen edlen Zweck lebte. Namen nenne ich nicht, ein Beispiel gelte für alle. Eine der ersten Frauen Triers erregte bei allen denen, welche

von ihrer ſtillen und emſigen Thätigkeit Kenntnis nahmen, die ungeteilteſte Bewunderung dadurch, daß ſie nicht nur die am ſchwerſten Verwundeten pflegte, ſondern auch mit vollem Sachverſtändnis deren Wunden perſönlich reinigte und verband. Unſer Moltke hatte ganz Recht, wenn er darauf hinwies, daß im Kriege menſchliche Tugenden zu Tage treten, deren erhebendes Beiſpiel uns ſonſt verloren ſein würde. Nach einem mir vorliegenden Berichte wurden vom Beginne des Krieges bis zum 8. April 1871 in die Lazarette zu Trier aufgenommen:

1. 9147 ſchwerer erkrankte und verwundete deutſche Krieger, von welchen 142 ſtarben,

2. rund 2500 Paſſanten, welche nicht volle acht Tage in Trier waren; es waren teils Reconvalescenten aus andern Lazaretten, teils nur leicht Erkrankte und Verletzte,

3. rund 6000 kranke franzöſiſche Gefangene, von welchen 110 ſtarben.

Im Ganzen wurden demnach 17647 Mann verpflegt, und ſind von dieſen 252 geſtorben. Nach der Übergabe von Metz waren an einzelnen Tagen über 2000 Betten belegt. Sonſt ſchwankte die Zahl der belegten Betten meiſt zwiſchen 700 und 900. Die größere Sterblichkeit der franzöſiſchen Gefangenen hatte ihren Grund in dem außerordentlich geſchwächten Zuſtande, in welchem ſie ankamen. Die Sterblichkeit unter den deutſchen Soldaten ($1^1/_2$ Prozent ohne Miteinrechnung der Paſſanten) war auffallend gering, zumal, wenn man in Betracht zieht, daß die Belagerungsarmee von Metz außer zahlreichen Schwerverwundeten täglich eine Menge von Typhus- und Ruhrkranken nach Trier ſandte, und daß ſpäter auch noch die Pocken ausbrachen. Der erfreuliche Erfolg war der vorzüglichen Behandlung und Pflege, dem Aufenthalt in ausreichend großen, gut gelüfteten Räumen, und der Iſolierung der an anſteckenden Krankheiten Leidenden in einer außerhalb der Stadt gelegenen Kaſerne zuzuſchreiben. Die Stadt ſelbſt blieb von ſolchen Krankheiten ganz verſchont.

Mehrere Tage nach der Kapitulation von Metz ſaß ich mit dem Garniſonälteſten und ſtellvertretenden Bezirkskommandeur im Kaſino bei einer Partie Schach, wobei mir derſelbe geſprächsweiſe mitteilte, er habe eben die Nachricht erhalten, daß vom 2. November ab etwa 80000 franzöſiſche Gefangene in Abteilungen von 10000 Mann täglich in Trier mit der Eiſenbahn anlangen, dann zu Fuß durch die Eifel nach Gerolſtein (etwa 9 Meilen) marſchieren und

dort wiederum die Eisenbahn zum Weitertransport nach Norden besteigen würden. Auf meine Frage, in welcher Weise denn für die Unterkunft und Verpflegung dieser großen Menschenmassen namentlich auf dem Fußmarsch durch die Eifel gesorgt sei, erwiderte er, daß ihm hierüber nichts bekannt sei. Ich machte nun, daß ich nach Hause kam, um auf das Schleunigste die Landräthe und die sonstigen in Betracht kommenden Behörden von dem bevorstehenden Ereignisse in Kenntnis zu setzen mit der Anweisung, für Unterkunft und reichliches Strohlager nach Möglichkeit zu sorgen, auch an geeigneten Orten Kocheinrichtungen anzulegen (an großen Kesseln konnte es in den dortigen Landwirtschaften nicht fehlen), und alle Vorbereitungen zu treffen, um die Ankömmlinge mit warmer und kräftiger Speise zu versehen. Die Kartoffeln waren auf der Eifel mißraten, aber Mehl, Fleisch und Gemüse waren erlangbar; auch ließ ich von Köln aus große Mengen Speck nach Gerolstein kommen. Diese Anweisungen wurden aufs Pünktlichste befolgt; nicht nur die Landräthe, Bürgermeister und Ortsvorstände waren sich der Verantwortlichkeit ihrer Aufgabe bewußt, auch die Bevölkerung wetteiferte in dem Bestreben, überall, wo es not that, sich hülfreich zu erweisen. Am 4. Dezember sprach der Generalgouverneur in Coblenz seinen Dank für das Geschehene aus und ich setze das an mich gerichtete Schreiben hierher, weil es der ganzen Bevölkerung eines großen Landstriches zur Ehre gereicht.

„Coblenz, den 4. Dezember 1870.

Aus dem Berichte des zur Vorbereitung und Uberwachung aller Einrichtungen für den Fußmarsch der französischen Kriegsgefangenen aus Metz von Trier nach Gerolstein, nach dort kommandierten Hauptmann Spitz (69. Infanterie-Regiment) habe ich mit besonderer Genugthuung entnommen, in welcher umsichtigen, energischen und hingebenden Weise Ew. Hochwohlgeboren die Schwierigkeiten aller Art, welche sich bei diesem Anlaß ergaben, überwunden haben. Es ist in der That Ihrer Anordnung und Leitung sowie dem willigen und thatkräftigen Eingreifen der Ihnen unterstellten Landräthe und Ortsbehörden und endlich dem aufopfernden Entgegenkommen und der hülfsbereiten Mitwirkung aller Einwohner vorzugsweise zu danken, daß die schwierige und verwickelte Verpflegung und Unterbringung von ca. 77000 Mann kranker und verhungerter Franzosen in jenen Tagen fast ohne nennenswerte Opfer und Verluste hat durchgeführt werden können.

Ich kann es mir daher nicht versagen, Ew. Hochwohlgeboren meinen ganz besonderen Dank hierfür auszusprechen und füge die Bitte hinzu, auch den unterhabenden betreffenden Beamten, Landräthen und Ortsbehörden ꝛc., sowie den Angehörigen Ihres Regierungsbezirks den Ausdruck dieses Dankes in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Der General-Gouverneur
v. Herwarth.

In den kommenden Wintermonaten erhielt ich außer von denen, welche zum Heere gingen, auch von andern Persönlichkeiten viele Besuche. Einer dieser Besucher war der Präsident der rheinischen Eisenbahn, Mevissen aus Köln, der mir im Hinblick auf die schon damals als wahrscheinlich geltende Annektierung von Elsaß-Lothringen von der Notwendigkeit sprach, Metz bald zu einer wirklich deutschen Stadt zu machen. Zu dem Ende müsse man, so meinte er, die deutsche Einwanderung dorthin mit allen zulässigen Mitteln fördern, indem man den Deutschen, die sich dort niederlassen wollten, alle möglichen Vorteile, insbesondere aber die Steuerfreiheit für eine Reihe von Jahren zusichere. Diese Ratschläge des klugen Mannes waren so übel nicht; allein wir ließen sie unbefolgt; wir waren eben zu systematisch und allem Ungewöhnlichen abgeneigt.

In Trier gaben die glücklichen Ereignisse des Krieges nach rheinischer Art häufig den Anlaß zu Festlichkeiten, bei welchen in der Regel der Oberbürgermeister de Nys den patriotischen Gefühlen der Bürgerschaft einen kräftigen Ausdruck gab. Bei einzelnen dieser Feste war auch der Bischof von Trier, Mathias Eberhard, zugegen, der überhaupt mit patriotischen Kundgebungen nicht zurückhielt. Nach den Metzer Schlachten kam er aus freien Stücken zu mir, um mich zu fragen, ob ich es nicht für angemessen hielte, daß aus Anlaß der erfochtenen Siege ein Dankgottesdienst abgehalten werde. Ich bejahte dies natürlich und sorgte auch dafür, daß gleichzeitig ein evangelischer Gottesdienst stattfand. Es war bedauerlich und, wie man jetzt wohl zugestehen wird, ganz überflüssig, daß dieser Bischof später — im Kulturkampfe — genötigt wurde, in das Gefängnis zu wandern.

Eine böse Zugabe zum Kriege war es, daß die Ernte im Regierungsbezirke Trier und einigen benachbarten Landstrichen schlecht ausgefallen, teilweise sogar mißraten war. In den drei Frühjahrs-

monaten bis Johanni war fast gar kein Regen gefallen. Infolge hiervon herrschte vor Beginn der Ernte ein so außerordentlicher Futtermangel, daß die Landleute genötigt waren, einen Teil ihres Rindviehes in schlechtem Futterzustande zu billigsten Preisen zu verkaufen. Der erste Heu- und Kleeschnitt war nur sehr gering zu veranschlagen, der zweite zwar etwas ergiebiger, konnte aber den Ausfall des ersten bei weitem nicht ersetzen. Während der Erntezeit trat ein bis Mitte September dauernder Regen ein, welcher das Einbringen des Getreides erschwerte und den Ertrag sehr beeinträchtigte. Namentlich die Sommerfrüchte hatten zu leiden. Roggen brachte eine halbe und Weizen eine starke drittel Ernte, Gerste und Hafer dagegen kaum eine viertel Ernte, während die Hülsenfrüchte fast ganz mißrieten. Die Kartoffeln konnten in der Quantität befriedigen, waren aber so verwässert, daß sie häufig schon im Boden und später zum großen Teile im Keller verfaulten und überhaupt als menschliche Nahrung wenig Wert hatten. Hierzu kam nun noch infolge des Krieges der nachteilige Umstand, daß der Regierungsbezirk einen permanenten Park von 1800, später von 2400 mit Pferden bespannten Wagen zu stellen hatte, von welchen ein großer Teil erst nach der Übergabe von Metz zurückkehrte. Daß hierunter die Ernte wie die Herbstbestellung, noch dazu bei der Abwesenheit des größten Teils der arbeitsfähigen zur Fahne einberufenen Männer leiden mußte, verstand sich von selbst. Manche zur Saat von Roggen und Weizen bestimmte Felder blieben unbestellt. Weiter wurde die Lage der ländlichen Bevölkerung sehr verschlimmert durch den Ausbruch der Rinderpest im September, welche durch die den Bezirk durchziehenden für das Heer bestimmten Transporte podolischer und ungarischer Ochsen eingeschleppt worden war. Die Bekämpfung dieser höchst ansteckenden Krankheit erforderte die eingreifendsten Maßregeln. In Saarlouis standen in einem Park in der Nähe des Bahnhofs 400 der schönsten Ochsen; sie waren dem Anscheine nach gesund, aber von Zeit zu Zeit legte sich einer nieder und ging ein. Nach der bestehenden Vorschrift mußten sie sämtlich getötet werden. Zu erwägen blieb indessen, daß, wenn man diese Tiere sofort zum Heere nach Metz triebe, der größere Teil derselben wohl noch gesund dort ankommen und ohne Bedenken geschlachtet werden könne. Ich hielt es deshalb für geboten, den Kommandeur der dritten Armee, Feldmarschall von Steinmetz von der Sachlage telegraphisch zu benachrichtigen. Da dieser auf die Zusendung der Tiere verzichtete, so ließ ich sie töten und ver-

graben, ebenso wie 160 andere in der Nähe von Trier stehende Ochsen, unter welchen die Rinderpest ebenfalls ausgebrochen war. Die Ausführung dieser Maßregel begegnete, namentlich bei Saarlouis, in der felsigen Beschaffenheit des Bodens großen Schwierigkeiten und erforderte ungewöhnliche Anstrengungen. Von nun an unterblieb die Zusendung lebenden Viehs an die Armee; statt dessen wurde ihr das Fleisch in geschlachtetem Zustande in Fässern zugeschickt. Die Rinderpest hatte sich inzwischen in einer größeren Anzahl von Ortschaften verbreitet. Da es zur Aufrechthaltung der notwendigen Absperrungsmaßregeln an Polizeikräften mangelte, ließ ich 30 Schutzleute aus Berlin kommen, welche, in die verschiedenen Ortschaften verteilt, vorzügliche Dienste leisteten. Gleichzeitig wurde mit der Tötung des angesteckten oder der Ansteckung verdächtigen Viehs unbarmherzig fortgefahren, so schwer es mir auch wurde, wenn ich z. B. in der Nähe von Trier einen ganzen Stall der schönsten Milchkühe der Vernichtung preisgeben mußte. Der Erfolg war aber, daß die Rinderpest allmählich verschwand, und daß nach einer mehrmonatlichen von der ländlichen Bevölkerung schwer empfundenen Unterbrechung, am 5. Januar 1871 in Trier wieder ein Viehmarkt abgehalten werden konnte. Im ganzen wurden in 119 Orten für 3223 Stück Rindvieh, von welchen die meisten auf polizeiliche Anordnung getötet wurden und nur wenige fielen, 193 980 Thaler Ersatz gezahlt. Der Verlust an Vieh betrug in diesen Orten 12 Prozent des Gesamtbestandes, im ganzen Regierungsbezirk etwa 3 Prozent.

Die eben geschilderte bedrängte Lage der Bevölkerung an der Westgrenze, welche schon während der starken Durchmärsche große Opfer gebracht hatte, erweckte im übrigen Teile Deutschlands viele Teilnahme, und da sich die Neigung zeigte, den Bedürftigen zu Hülfe zu kommen, so erklärte ich mich zur Annahme von Beiträgen bereit. Es gingen mir nun eine Menge sehr willkommener, teilweise reicher Einzelbeiträge und Sammlungen zu. Von letzteren machten mir zwei besonderes Vergnügen, die eine von dem Kreissekretär Janssen in meinem früheren Kreise Mörs, die andere von einem Studiengenossen, dem Grafen von Knyphausen in Ostfriesland veranstaltet, der sich, nachdem ich ihn seit 20 Jahren aus dem Gesicht verloren hatte, mir in dieser freundlichen Weise wieder in Erinnerung brachte. Im ganzen gingen bei mir 147 096 Thaler in bar und 12 342 Thaler in Naturalien ein. Mit der Verteilung wurde schon im Oktober, bis wohin 55 000 Thaler eingegangen

waren, begonnen. Zu dem Ende hatte ich auf den 14. Oktober eine Versammlungen von Delegierten der Kreise des Regierungsbezirkes Trier und des Fürstentums Birkenfeld berufen, in welcher die Prozentsätze, mit welchen die Kreise zu beteiligen seien, festgestellt wurden. Dabei wurde auf die Größe und Einwohnerzahl der Kreise und auf die individuelle Verschiedenheit der Verhältnisse gebührende Rücksicht genommen. Von auswärtigen Kreisen wurden, zum Teil in einer späteren Sitzung noch Simmern, Zell, Cochem, Schleiden und Malmedy beteiligt. Auch gelangten auf besondere Anordnung der Spender Gaben ins Elsaß, die Rheinpfalz und den Kreis Meisenheim. Die Verwendung und Unterverteilung der auf die einzelnen Kreise entfallenden Summen wurde den Kreisständen oder den örtlichen Komitees überlassen.

Noch stand der bäuerlichen Bevölkerung eine große Ausgabe bevor. Es handelte sich um die Beschaffung des Saatgutes für das Frühjahr und um den Ersatz des wegen Futtermangels im vergangenen Jahre abgeschafften Viehes. Die geringe Ernte an Sommergetreide hatte für die Saat nichts übrig gelassen, und wo dies hier oder da der Fall sein mochte, verbot die schlechte Beschaffenheit die Verwendung zur Saat. Auch war der Bedarf um so größer, als im vergangenen Herbst viele Felder unbestellt geblieben waren. Bare Mittel fehlten und die Sparkassen waren nur in geringem Grade leistungsfähig. Sollten demnach die kleinen Landwirte nicht dem Wucher in die Arme getrieben werden, so war es notwendig, in anderer Weise für Kredit zu sorgen. Ich kam zu der Ansicht, daß die außerordentlichen, so leicht nicht wieder vorkommenden Verhältnisse auch eine außerordentliche Maßregel rechtfertigten und bat das Staatsministerium um die Bewilligung eines Staatsdarlehens im Betrage von 300000 Thalern. Auch den Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck, der sich in Versailles befand, bat ich besonders um seine Unterstützung. Der Antrag wurde bereitwilligst gewährt. Das Gesetz vom 3. Februar 1871 ermächtigte die Staatsregierung, den Kreisen des Regierungsbezirkes Trier Darlehen bis zum Gesamtbetrage von 300000 Thalern zu bewilligen, um daraus bedürftigen Grundbesitzern zur Ergänzung ihres Viehstandes und zur Beschaffung der Saatfrüchte die Mittel darlehensweise zu gewähren. Eine von den Kreistagen gewählte Kommission sollte unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten die Verteilung der Gesamtsumme unter die Kreise bewirken, und in letzteren die Kreisstände über die Bewilligungen beschließen. Die Ver-

zinsung sollte mit 3 Prozent und die Rückzahlungen vom 1. Januar 1872 ab in fünf gleichen Jahresraten durch die Kreise erfolgen. Namentlich diese letztere Bestimmung zeigte, daß die Lehren des ostpreußischen Notstandes ihre Früchte getragen hatten. Das Gesetz bewährte sich sehr gut und hat entschieden über die Schwierigkeiten der Lage hinweggeholfen.

Am 8. Januar 1871 erhielt ich die Aufforderung, nach Versailles zu kommen und mich beim Bundeskanzler zu melden. Nach kurzer Vorbereitung machte ich mich mit einem Diener auf den Weg. Am ersten Tage kamen wir bis Nancy, wo ich den Civilkommissar Grafen Villers, den Präfekten Grafen Renard und mehrere andere Beamte kennen lernte, von denen ich einige später im Elsaß wiedersehen sollte. Hier hörte ich, daß die Eisenbahnzüge in der Richtung nach Paris vor einiger Zeit durch Franktireurs beunruhigt und gefährdet worden seien, daß aber Graf Renard dem Unfug ein Ende gemacht habe, indem er jeden Zug durch zwei Notable auf der Lokomotive begleiten ließ. Als einmal an einer von Nancy nicht weit entfernten Stelle die Eisenbahn zerstört worden, und Arbeiter für die Herstellung nicht zu erlangen waren, bediente er sich einer Kriegslist. Auf dem größten Platze der Stadt fanden zuweilen Militärmusiken statt, bei welchen sich stets eine große Volksmenge versammelte. Da zu dem Platze nur vier Straßen führten, welche durch eiserne Thore verschlossen werden konnten, so ließ Graf Renard bei einer solchen Aufführung plötzlich die Thore schließen, worauf er dann aus der so eingefangenen Volksmenge die nötigen Arbeiter aushob. Am andern Morgen reiste ich weiter mit der Eisenbahn bis zu dem drei Meilen vor Paris gelegenen Lagny. Unterwegs aß ich in Epernay zu Mittag und zahlte für drei Gänge einschließlich des Weines drei Franken. Ich habe nie auf einer deutschen Eisenbahn so gut und preiswürdig gegessen wie dort. Auf den Stationen in der Nähe wurde von Kindern und allerlei Volk Champagner in ganzen und halben Flaschen feil geboten. In Lagny kam ich spät abends an, mußte aber auf Weiterbeförderung noch einige Stunden warten, die ich, da es an einem sonstigen Lokal fehlte, im Eisenbahnwagen verbrachte. Zwischen Lagny und Versailles (sieben Meilen) fuhr täglich eine Post hin und her, um den brieflichen Verkehr zwischen dem Hauptquartier und der Heimat zu vermitteln. Außer dem Platz für den Kondukteur befand sich nur noch ein Platz im Wagen, der mir angeboten wurde. Auf dem Dache der Kutsche saß ein Infanterist als Be-

deckung, meinen Diener setzte ich neben ihn. So fuhren wir in der Nacht durch Feindesland wie im tiefsten Frieden. Als wir die menschenleeren Straßen von Lonjumeau passierten, fühlte ich mich doch etwas musikalisch angehaucht. Gegen Morgen stieg ein starker Nebel auf. Ungefähr eine Meile vor Versailles bemerkte ich auf der Straße in Zwischenräumen von etwa 100 Schritten unförmliche, durch den Nebel noch vergrößerte Kolosse, die sich beim Näherkommen als Belagerungsgeschütze entpuppten, deren Transport durch die Nacht unterbrochen schien, da von einer Bespannung nichts zu sehen war. Auch eine Bewachung fehlte gänzlich, ein Beweis von der vollkommenen Sicherheit der Gegend. In Versailles erhielt ich ein gutes Quartier, dasselbe, welches der Freiherr von Rothschild als Mitglied der Reichstagsdeputation bewohnt hatte. Ich meldete mich sofort beim Bundeskanzler, der ein freiliegendes Haus mit der Front an der Straße, die übrigen Seiten von einem mäßig großen Garten umgeben, bewohnte. Das Haus wurde von den sogenannten römischen Jägern bewacht, von denen ich mehrere im Garten wahrnahm. Es war dies eine aus königlichen Förstern zusammengesetzte Truppe, deren Abteilungen auf der Achselklappe die römischen Ziffern I und II trugen. Bei meinem Eintritt in das Haus begegnete mir der englische Gesandte Lord Odo Russel, der den Kanzler eben verlassen hatte; den letzteren fand ich in seinem Arbeitszimmer im tiefsten Negligé am Schreibtische sitzend. Er sagte mir, daß ich bestimmt sei, in einer diplomatischen Mission nach Luxemburg zu gehen, teilte mir den Gegenstand derselben mit, und verwies mich im übrigen an den Minister Delbrück und an den Geheimen Rath Abeken. Von letzterem erhielt ich denn auch die Akten, welche ich in dem im Erdgeschoß des Hauses befindlichen Bureaux studieren konnte. Außer den Bureaux befand sich dort ein allgemeines Empfangs- und ein geräumiges Eßzimmer. Im Empfangszimmer stand ein Pianino, auf welchem man als Leuchter zwei leere Champagnerflaschen mit Kerzen in den Hälsen erblickte. Sie hatten wohl nur eine symbolische Bedeutung, indem sie dem Eintretenden zuzurufen schienen, daß man sich im Kriege befinde. Im übrigen enthielt die Ausstattung der Zimmer nichts Ungewöhnliches. Täglich um 1 Uhr fand ein gemeinschaftliches Mittagsessen oder Frühstück statt, an welchem ich zweimal teilgenommen habe. Vorher und nachher war man auf kurze Zeit im Empfangszimmer versammelt. Der Kanzler war bei dieser Gelegenheit nach seiner Gewohnheit sehr mitteilsam. Er sprach von Landwirtschaft, Fischerei

und vielen anderen Dingen, nicht aber von Geschäften oder von der damaligen Kriegslage. Dabei schien er den Geheimen Rath Abeken als ein lebendiges Konservationslexikon zu benutzen; einmal mußte ihm dieser den Unterschied zwischen dem Etacismus und dem Itacismus auseinandersetzen. Selbstredend meldete ich mich auch bei dem Könige und dem Kronprinzen und wurde von beiden hohen Herren zur Tafel gezogen. Beim Kronprinzen lernte ich den General von Moltke kennen, dem ich mich vorstellen ließ. Der General erwies mir die Ehre, sich über die damalige Kriegslage auszusprechen und sagte unter anderem: „Wir stehen jetzt gerade vor der Entscheidung der interessanten Frage, ob eine Nation, die den größten Teil ihrer Armee verloren hat, im stande sein wird, einer in das Land eingedrungenen fremden Armee durch ein Volksaufgebot wirksam entgegen zu treten. In unserm Vorteil läge es allerdings, daß die Frage verneinend entschieden würde." Ich muß gestehen, daß ich im höchsten Grade überrascht war, eine Frage, von der unser aller Wohl abhing, in so kühler Weise, wie etwa ein wissenschaftliches Problem behandelt zu sehen. Aber es gewährte bei näherem Nachdenken doch eine große Beruhigung, an der Spitze des Generalstabes der Armee einen Mann zu wissen, der gewohnt und im stande war, in jeder Lage die Eigenschaft eines leidenschaftslosen Denkers zu bethätigen. Wenn man dem Chef des Generalstabes in allen Kreisen ein unbegrenztes Vertrauen entgegenbrachte, so schien man dagegen nicht überall in gleichem Maße mit unserer Kriegsverwaltung zufrieden zu sein. Die Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher die Franzosen Heer auf Heer gleichsam aus dem Boden stampften, während unsere Armeecorps in ihrem Zahlenbestande sehr reduziert waren, gab doch zu denken. Man glaubte, wir hätten mehr Verstärkungen heranziehen können und sollen. Zum Glück blieb die Bedeutung dieser Frage nur eine theoretische.

In Versailles traf ich mehrere Bekannte, unter anderen meinen Schwager, den Oberstabsarzt Dr. Schmidt, der in der Nähe ein Lazarett leitete, den Grafen von Loe aus dem Kreise Geldern, der als Maltheserritter Dienst that, den General Grafen von Hacke, der, früher Landwehrbataillonskommandeur in Geldern, jetzt die zur Deckung des Hauptquartiers bestimmte Gardelandwehrbrigade, eine Truppe von imponierendem Aussehen, kommandierte, dann den Obersten im Generalstabe Meydam, den ich von Königsberg her kannte. Dieser erbot sich freundlichst, mit mir eine Fahrt in

die Umgebung zu machen und mir die Truppenstellungen zu zeigen. Aber zu der Stunde, die er mir widmen wollte, war ich gerade zum Minister Delbrück bestellt, und eine spätere Gelegenheit fand sich leider nicht. Der Sammelplatz der in Versailles befindlichen Offiziere, Beamten, Johanniter ꝛc. war das Hotel des réservoirs; dort pflegte man sich vormittags einzufinden, um die neuesten Depeschen über die auswärtigen Kämpfe zu erfahren. Mit größter Spannung vernahmen wir daselbst die Nachrichten über die Werdersche Armee, die, erst bangen Befürchtungen Raum gebend, sich von Tag zu Tage besserten. Ich hatte, nachdem ich die Akten genugsam studiert, auch die Sehenswürdigkeiten von Versailles kennen gelernt hatte, meine Abreise auf den 17. Januar in Aussicht genommen. Es wurde mir jedoch gesagt, ich möge noch bis zum 18. einschließlich bleiben. Was an diesem Tage geschehen sollte, wurde nur mündlich herumgesprochen. So wohnte ich also dem denkwürdigen Akte der Kaiserproklamation in der Spiegelgalerie des Schlosses bei. An dem einen Ende des Saales war eine Estrade für den König und die Fürsten errichtet, auf welcher im Hintergrunde die von Unteroffizieren getragenen Fahnen des Heeres aufgepflanzt waren. Ich hatte das Glück, ganz nahe vor der Estrade an der Fensterseite meinen Platz angewiesen zu erhalten. Der Saal war von Offizieren fast ganz gefüllt. Nachdem der König mit großem Gefolge eingetreten war, blieb er vor einem in der Mitte des Saales errichtetem Altare stehen. Es begann dann der Gottesdienst, nach dessen Beendigung der König sich nach der Estrade hin bewegte und auf derselben mit den anwesenden deutschen Fürsten und Prinzen Stellung nahm. Hierauf trat der Bundeskanzler vor die Estrade, stellte sich links seitwärts vom Könige auf und verlas nach Empfang der erbetenen Erlaubnis, halb zur Versammlung gewendet die Proklamation. Dann brachte der links vom Kaiser stehende Großherzog von Baden mit vor Freude strahlenden Augen und laut schallender Stimme das Hoch auf den deutschen Kaiser aus, während der Kronprinz sich auf ein Knie niederließ und dem Vater und Kaiser huldigte. Ich kann wohl sagen, daß ich in meinem Leben keinen so starken Eindruck gehabt habe, wie in diesem Augenblick, in welchem das, was so lange erstrebt und vergebens erhofft worden war, zur schönsten Wirklichkeit wurde.

Am Morgen des 19. fuhr ich in einem requirierten Wagen, begleitet von dem an diesem Tage des Ausfalles fast ununterbrochenen Donner der Kanonen, unter den sich das Geknatter der

Mitrailleusen mischte, nach Lagny zurück, wo ich die Eisenbahn bestieg. In Epernay wurde wieder zu Mittag gegessen, während gleichzeitig, leider ohne daß mir etwas davon bekannt wurde, der General von Manteuffel zum Antritte seines Kommandos im Osten in einem Extrazuge vorbeifuhr. In Trier angelangt, traf ich meine Vorbereitungen, um mich baldigst nach Luxemburg zu begeben. Auf den Inhalt meiner Mission einzugehen, die übrigens nach Wunsch verlief, muß ich mir versagen. Ich machte dort unter anderem die Bekanntschaft dreier hervorragender Männer mit deutschen Sympathieen, nämlich des Kammerpräsidenten von Scherf, des großen Eisenindustriellen Norbert Metz und des Staatsraths München. Sonst waren im allgemeinen dort die Sympathieen für Frankreich größer als für uns. Andernfalls wäre es nicht möglich gewesen, daß der französische Konsul in Luxemburg eine Zeitlang ein vollständiges Werbebureau für das französische Heer unterhielt und daß die französische Ostbahn, welche den Betrieb der Eisenbahnen im Lande gepachtet hatte, in der Nacht vom 24. auf den 25. September 1870 von Luxemburg aus drei Züge mit Lebensmitteln in die von unseren Truppen belagerte Festung Thionville einführte, nachdem zuvor die von den letzteren zerstörten Eisenbahnstrecken in aller Eile und Heimlichkeit wieder hergestellt worden waren. Daß diese und andere Verletzungen der Neutralität das Einschreiten der preußischen Regierung veranlaßten, ist durch eine damals in den Zeitungen abgedruckte Cirkulardepesche an die Garantiemächte vom 3. Dezember 1870 bekannt geworden. — Das kleine Land ist im Besitze einer Institution, die in ihrer Sonderbarkeit jährlich am Pfingstdienstage eine Menge Neugierige anzieht, ich meine die Echternacher Springprozession. Angeblich im 14. Jahrhundert oder noch früher zum Dank für das Aufhören des in jener Gegend herrschenden Veitstanzes gestiftet, soll sie seitdem — mit Ausnahme der Zeit von 1778 bis 1803, in welcher sie verboten war — regelmäßig alle Jahre abgehalten worden sein. Ich habe mir im Jahre 1871 dieses eigentümliche Schauspiel auch mit angesehen. Es waren dabei unter Anführung vieler Geistlichen etwa 9000 Andächtige beteiligt, von denen 7000 als Springer, die übrigen als Beter bezeichnet wurden. Die Springer bewegten sich in springender oder hüpfender Weise unter der Begleitung der Musik nach der Melodie von

Adam hatte sieben Söhn',
Sieben Söhn' hatt' Adam

und sollten während der ersten Zeile drei Schritte vorwärts, während der zweiten zwei Schritte rückwärts thun, was jedoch nicht ganz regelmäßig ausgeführt wurde. Diese Erscheinung gehört auch zu denjenigen, welche sich nur historisch begreifen lassen. Nachdem sie mit kurzer Unterbrechung über 500 Jahre stattgefunden hat, wäre es weit wunderbarer, wenn sie plötzlich aufhörte, als es wunderbar ist, daß sie fortgesetzt wird; während sie als neue Gründung in unserer Zeit undenkbar sein würde.

Der inzwischen am 26. Februar abgeschlossene Präliminarfriede erregte wie in ganz Deutschland so auch in Trier die größte Freude und wurde am 4. März von der Bürgerschaft durch einen großen Fackelzug gefeiert. Am 15. März kam der Kaiser mit dem Kronprinzen auf der Reise nach Berlin durch St. Johann (Saarbrücken), wo er von einer ungezählten Volksmenge und einer großen Anzahl von Notabeln aus dem Bezirk empfangen wurde. Der definitive Friedensschluß, dann die Rückkehr der Truppen gab wiederholten Anlaß zu Festen und Freudenbezeugungen. Am 28. Juni kehrte der Stab des 8. Armeecorps unter der Führung des Generals von Barnekow zu Pferde aus Frankreich zurück. Das Regierungskollegium war ihm bis Conz, wo die Saar sich in die Mosel ergießt, entgegengegangen. In Trier erwarteten ihn die städtischen Behörden und die Bürgerschaft am Thore. Auf eine Anrede des Oberbürgermeisters de Nys antwortete der General mit einer alle Herzen gewinnenden schlichten und einfachen, aber von der Größe der jüngsten Vergangenheit erfüllten Beredsamkeit, wie man sie an dem sonst zurückhaltenden Mann noch nicht gekannt hatte. In gleich ergreifender Weise sprach er am 2. Juli bei einem Abendfeste, welches ihm und seinem Stabe im Kasino gegeben wurde. Als ihn aber einer der Teilnehmer im Überschwange der Begeisterung den rheinischen Blücher nannte, da brauste er auf und verbat sich derartige Vergleiche aufs Entschiedenste. In solchen Augenblicken lernt man Männer kennen und schätzen, die im gewöhnlichen Leben wenig aus sich heraustreten. Ich bin mit dem General von Barnekow noch später wieder zusammengetroffen, als er das 1. Armeecorps in Königsberg kommandierte. Damals hörte ich, daß er dem gemeinen Manne stets eine besondere Fürsorge widmete, während er den Offizieren gegenüber mitunter die rauhe Seite hervorkehrte.

Nach dem Aufhören des Kriegszustandes konnten sich nun auch die Verwaltungsbehörden den gewohnten Arbeiten des Friedens wieder zuwenden. Es gelang damals, um nur zwei der wichtigsten

Errungenschaften zu erwähnen, den Bau einer Moselbrücke bei Bernkastel und die Verlegung des Trierer Hauptbahnhofs auf die rechte Moselseite durchzusetzen.

Am 13. August erhielt ich von Berlin die folgende Depesche:

„Würden Sie bereit sein, die Stellung des Präfekten in Straßburg sogleich zu übernehmen? Drahtantwort.

Reichskanzleramt Eck."

Ich antwortete ja.

IX. Im Elsaß.

Straßburg und Colmar. 1871—1879.

Als ich mich entschloß, dem Rufe ins Elsaß zu folgen, war ich mir wohl dessen bewußt, was ich aufgab, ganz unbekannt war mir aber, was ich wieder erlangen würde. Es ist in unserem Lande eine alt hergebrachte Tradition, daß der Beamte, dem ein großer oder kleiner Gebietsteil zur Verwaltung anvertraut wird, verpflichtet ist, nicht nur die Rechte des Staates innerhalb seines Bezirks kräftig zu wahren, sondern auch die Rechte seiner Verwalteten, selbst dem Staate gegenüber, mit demselben Nachdruck zu vertreten, dabei, wenn die Sache darnach angethan ist, unbeschadet der schließlich durchschlagenden Pflicht des dienstlichen Gehorsams, selbst den Widerspruch nicht zu scheuen, endlich auch das Wohl der Bevölkerung nach jeder Richtung zu fördern und dafür zu sorgen, daß ihr der ihr gebührende Teil an den Wohlthaten des Staatsverbandes nicht verkümmert werde. Denn kein Bezirk, so reich und mächtig er sein mag, kann auf eignen Füßen stehen, er bedarf des Staates; wenn sich ihm die Sonne des staatlichen Wohlwollens verhüllt, so muß er am Ende verdorren. Dieses Wohlwollen ist aber nichts als die ausgleichende Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt und regnen und die Sonne scheinen läßt über Gerechte wie über Ungerechte. Jene in den letzten Jahrzehnten sehr ins Schwanken geratenen Grundsätze sind mir von meinem Vater vererbt worden und ich habe sie auch von allen denen beobachtet gesehen, welche ich als meine Lehrer betrachten kann. Soll nun aber ein Beamter in dem angegebenen Sinne verwalten, so ist es vom höchsten Werte für ihn, wenn er das Vertrauen der obersten Staatsbehörden besitzt. In dieser glücklichen Lage befand ich mich in Trier. Was ich Thatsächliches nach Berlin berichtete, wurde geglaubt, weil man wußte, daß meine Angaben auf sorgfältigen Beobachtungen beruhten; was ich forderte, wurde,

wenn möglich, gewährt, weil man vertraute, daß ich nichts Übertriebenes und vor allen Dingen nichts Unnötiges verlangte. Zum großen Teile verdankte ich diese Stellung dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, dessen offener, durch kleinliche Rücksichten nicht im geringsten getrübter Blick mich in Königsberg würdigen gelernt hatte und der sich, wovon ich auch noch in späterer Zeit wiederholte Beweise erhielt, an mir nie irre machen ließ. Es kam hinzu, daß ich mich auch in politischer Beziehung mit den damaligen Ansichten des Staatsministeriums in allen wesentlichen Punkten im Einklange befand. Kulturkampf und Schutzzoll standen noch im Hintergrunde. Ich befand mich somit in einer Lage, wie sie sich ein Verwaltungsbeamter nur wünschen kann. Die Grundlagen einer gedeihlichen Thätigkeit waren gelegt und die Hoffnung, in meiner Stellung vieles bald und schnell leisten zu können, schien wohlbegründet.

Dies alles mußte ich nun aufgeben; ich sollte in Straßburg neuen Verhältnissen und neuen Personen gegenübertreten, ich sollte das Vertrauen, das ich in Trier besessen, mir nach oben und nach unten hin erst von neuem erarbeiten. Dennoch zögerte ich nicht. Nicht nur, daß mich alles Neue reizte; ich schätzte es mir auch zur besonderen Ehre, auf einem ausgesetzten Posten an der Zusammenschweißung des Reiches und an der Wiedergewinnung eines entfremdeten deutschen Volksstammes teil zu nehmen. Zugleich begleitete mich auf der Reise nach Straßburg die Hoffnung, einer noch weit großartigeren Thätigkeit entgegen zu gehen, als derjenigen, zu welcher ich zunächst berufen war — eine Hoffnung freilich, die, wie begründet sie auch schien, sich nachher als ein Irrlicht erwies.

Als ich die Anfrage erhielt, ob ich die Präfektur in Straßburg sogleich zu übernehmen bereit sei, war ich im Besitze eines vierwöchentlichen Urlaubes, den ich in Ostende zu verbringen gedachte. Ich teilte dies dem Reichskanzleramt mit, erhielt aber die Antwort, der Reichskanzler wünsche, daß ich von der Straßburger Präfektur sogleich Besitz ergreifen und mindestens etwa acht Tage lang dort bleiben möge. Ich machte mich also sogleich auf den Weg. Es war am 15. August, einem herrlichen Sommertage. Als ich noch eine Meile vom Ziel aus dem Eisenbahnfenster das Wahrzeichen des alemannischen Landes, den Turm des Straßburger Münsters erblickte, der in der unteren Hälfte in einen leichten Dunst gehüllt, oben von der sich neigenden Sonne hell und klar beschienen wurde, da ging mir das Herz auf, und ich hatte ein Gefühl des Glücks, wie ich es selten beseligender empfunden habe. Am folgenden Tage

wurde ich durch den Generalgouverneur Graf Bismarck-Bohlen in mein Amt eingeführt. Er selbst hatte, wenn ich nicht irre, schon damals seine Abberufung erhalten, wenigstens reiste er bald ab. Ein Teil der deutschen Beamten und Offiziere pflegten ihre Abende auf dem Broglieplatze im Freien zu verbringen, wo zwei Cafés Sitzplätze eingerichtet hatten. Eines abends wurden wir dort durch die unvermutete Ankunft des Oberpräsidenten von Möller überrascht, der eben in Colmar gewesen war und sich nun auch Straßburg ansehen wollte. Bevor wir uns trennten bat er mich, ihn am andern Morgen aufzusuchen, da er mir eine Mitteilung zu machen habe. Ich erfuhr dann andern morgens von ihm, daß er vom Reichskanzler befragt worden sei, ob er die Verwaltung von Elsaß-Lothringen als Oberpräsident übernehmen wolle, und daß er beabsichtige, eine bejahende Antwort zu geben. Ich muß gestehen, daß ich durch diese Mitteilung in hohem Grade überrascht wurde. Dies hing aber so zusammen.

Am 5. Januar 1871 hatte ich aus der Umgebung des damaligen Bundeskanzlers die Anfrage erhalten, ob ich bereit sei, die Präfektur in Colmar zu übernehmen mit der Anwartschaft, Herrn von Kühlwetter im Civilkommissariat zu beerben, sobald er, seinem Wunsche gemäß, abberufen werde. Das Civilkommissariat werde sich, so wurde mir zugleich angedeutet, nach dem Frieden zum Oberpräsidium gestalten. Ich antwortete bejahend. Wenige Tage nachher wurde ich, wie schon berichtet, in einer andern Angelegenheit nach Versailles berufen. Hier sagte mir der Bundeskanzler, er sei erfreut über meine Zusage; Herr von Kühlwetter werde Oberpräsident in Münster werden, ich solle an seine Stelle treten und könne dann, unterstützt von meiner Personalkenntnis, für die geeignete Besetzung der Verwaltungsstellen in Elsaß-Lothringen meine Vorschläge machen. Ich hörte neun Monate lang nichts weiter von der Sache. Als nun aber im Sommer Herr von Kühlwetter abberufen und dessen Funktionen einstweilen vom Generalgouverneur mit übernommen wurden, und als demnächst, zwar nicht wie vorausgesetzt war, die Präfektur in Colmar, wohl aber die in Straßburg vakant und mir übertragen wurde, mußte ich annehmen, daß jetzt die mir gemachte Aussicht in Erfüllung gehen, und ich demnächst in die Stelle des Civilkommissars oder Oberpräsidenten einrücken werde. Wenn dies, wie sich nun herausstellte, nicht mehr der Absicht des Reichskanzlers entsprach, so hätte er mir zum mindesten von der Änderung seiner Pläne Nachricht

geben müssen, ehe er mich ins Reichsland lockte. Allein es war mir nach dieser Richtung hin nicht die geringste Andeutung gemacht worden, und so wurde ich denn durch die Mitteilung des Herrn von Möller im vollsten Maße enttäuscht. Vielleicht war es eine Unvorsichtigkeit, daß ich ihm von jenen Vorgängen Kenntnis gab; es war dies möglicherweise der erste in seine Seele gelegte Keim des Mißtrauens gegen mich, der nachher zu einer Entfremdung heranwuchs, die niemand mehr beklagt hat, als ich. Mein erster Gedanke war, um Enthebung von meinem Kommissorium zu bitten; aber da ich dasselbe bedingungslos übernommen hatte, so hielt ich mich bei näherer Überlegung auch verpflichtet, wenigstens bis zum Eintritt der definitiven Organisation zu bleiben. Alsdann war ich frei in meiner Entschließung und da ich einen vierwöchentlichen Urlaub vor mir hatte, so konnte ich mir ja auch Zeit zur Überlegung nehmen.

Bevor ich meinen Urlaub antrat, wollte ich meine Anwesenheit in Straßburg wenigstens durch einen wichtigeren Akt bezeichnen. Der Generalgouverneur hatte — und dies war eine seiner besten Thaten — durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft vom 18. April 1871 den obligatorischen Schulunterricht eingeführt. Allein das Gesetz war bisher in der Hauptsache ein toter Buchstabe geblieben, weil die darin verheißene Instruktion noch fehlte. Ich erließ diese Instruktion für das Unter-Elsaß am 21. August und somit war dies meine erste wichtigere Amtshandlung im Elsaß.

Einige Tage nachher reiste ich in Urlaub. Ich hatte das Glück in Ostende einen alten Freund zu treffen, den Grafen von Bethusy-Huc, mit dem ich meinen Fall nach allen Richtungen durchsprechen konnte. Auch von Herrn von Keudell, mit dem ich über die Sache in Korrespondenz trat, erhielt ich guten Rat. Das Ergebnis war, daß ich mich zu einer ruhigeren Auffassung durcharbeitete. Rein sachlich betrachtet konnte die Wahl des Reichskanzlers nicht getadelt werden. Herr von Möller hatte eben eine ähnliche Aufgabe — in Kassel — mit Glück vollführt, er war mir an Alter und Erfahrung weit voraus, und mich ihm in der Kunst der Verwaltung gleichzustellen, konnte mir von ferne nicht einfallen. Auch persönlich konnte es mir nicht schwer werden, mich meinem alten Lehrmeister unterzuordnen. Auf der andern Seite mußte ich aber auch dem Reichskanzler das Recht einräumen, von der mir gemachten Zusage zurückzutreten, wenn das öffentliche Wohl in Frage war. Und letzteres schien in soweit der Fall zu sein, als damals

wohl kein geeigneterer Mann für den Oberpräsidentenposten in Straßburg zu finden war, als gerade Herr von Möller. Eine eigentlich sachliche Beschwerde blieb somit für mich nicht übrig, und nur darüber hatte ich mich zu beklagen, daß es versäumt worden war, mir rechtzeitig Nachricht zu geben; auch wäre es wohl geboten gewesen, mir gegenüber die Abstandnahme von der früheren Absicht kurz und einfach zu motivieren. Indessen wegen dergleichen formeller Versäumnisse den Gekränkten zu spielen, konnte mir nicht passen, und so wurde ich innerlich fertig mit der Sache.

Als ich nach Straßburg zurückkehrte war Oberpräsident von Möller bereits seit dem 6. September am Werke. Dieser hervorragende Beamte, in manchen Beziehungen unter seinesgleichen der Erste, war für seine Aufgabe vorzüglich ausgestattet. Es galt im Reichslande zunächst das Bestehende nicht nur oberflächlich zu erfassen, sondern auch in seinem geschichtlichen Gewordensein zu ergründen, dann aber dieses Bestehende zu sichten, das mit deutschem Wesen nicht Vereinbare zu beseitigen, das Nützliche und Brauchbare dagegen zu erhalten, gute Keime zu schonen und sorgsam zu pflegen, alles mit dem Ziele, das Land mit dem Reiche unlösbar zu verschmelzen, und die Bevölkerung mit ihrem Schicksal innerlich auszusöhnen.

Zu dieser Aufgabe, welche erschwert wurde durch die bis heute nicht aufhörenden Aufhetzungen von außen und innen, brachte Möller vor allen die Gabe einer ungemein schnellen und klaren Anschauung. Was ihm immer vor Augen trat, mochte es ein Naturprodukt oder ein Kunstwerk, ein Sach- oder Rechtsverhältnis sein, es erschloß sich in seinem innersten Wesen ihm leichter und schneller als den meisten andern Männern in ähnlicher Stellung. Wie er beim Anblick einer Maschine sich sofort über die Aufgabe jedes kleinsten Teiles ins Klare zu setzen verstand, so blieb ihm auch die Tragweite, die rationelle oder historische Begründung einer ihm aufstoßenden gesetzlichen Einrichtung nicht lange verborgen. Zu dieser Art der Anschauung, die man, da sie nicht an der Oberfläche kleben bleibt, sondern stets in das Innerste der Dinge eindringt, wohl eine stereometrische nennen kann, gesellte sich ein unfehlbar treues Gedächtnis. Viele Beamte sind genötigt, sich im Vergessen zu üben, weil die Masse der täglich auf sie einstürmenden Einzelheiten keinen Platz in den Falten ihres Gehirns hat. Möller hatte dies nicht nötig. Was einmal sein geistiger Besitz geworden war, das war auch jeden Augenblick bereit, aus dem Schatze seines Ge-

dächtnisses hervorgeholt zu werden. Ich habe hiervon viele Beweise gehabt, es war aber auch allgemein bekannt. Als im August 1872 der Prinz Friedrich Karl zur Truppenbesichtigung in Straßburg war, und nach einem Diner beim General von Fransecki die Rede auf die französische Kirchenpolitik kam, sagte der Prinz: „Wir wollen uns doch gleich an Herrn von Möller wenden, der weiß ja alles." Und nun hielt ihm Möller einen knappen aber den Gegenstand doch umfassenden, höchst klaren und wohlgeordneten Vortrag über die gallikanische Kirche, das Konkordat und alles, was damit zusammenhängt. Daß so hervorragende geistige Eigenschaften mit einem gesunden Urteil verbunden waren, bedarf kaum der Erwähnung. Dieses Urteil war aber in vielen Fällen von einer solchen Schnelligkeit, daß es unmittelbar aus der Anschauung hervorzugehen schien. In der That gehörte Möller zu denjenigen Menschen, von denen man annehmen muß, daß sie zu ihren gedanklichen Operationen der Vermittelung der Sprache nicht unbedingt bedürfen, sondern in vielen Fällen unmittelbar durch die Anschauung denken. So vorteilhaft eine solche Schnelligkeit des Denkens dem praktischen Beamten ist, so kann sie doch dem Redner nachteilig werden. Der Redner, dessen Gedanken sich in Worte umsetzen, darf im Denken dem Sprechen nicht allzusehr vorauseilen, er muß bis zu einem gewissen Grade langsam denken. Dies widerstrebte Herrn von Möller und ich sehe hierin einen der Gründe, welche ihn hinderten, ein Redner zu werden. Man hat zur Begründung dieses Mangels auch ein pathologisches Moment herangezogen: Möller soll an einem unregelmäßigen Herzschlag gelitten haben.[1]) Wenn er eine Rede begann, so habe der Herzschlag ausgesetzt und dies in so anhaltender beängstigender Weise, daß es der größten Energie bedurfte, um des körperlichen Zustandes Meister zu werden. Ich muß gestehen, daß ich während Möllers Lebzeiten von diesem Leiden niemals etwas gehört habe. Mag es aber bis zu einem gewissen Grade bestanden haben, so war es nach meiner Ansicht nichts als die Wirkung der Befangenheit, die jeder ungeübte Redner anfangs zu überwinden hat. Es ist mir indes nicht zweifelhaft, daß Möller, wenn er es nur gewollt hätte, bei seiner Willensstärke, seiner Schlagfertigkeit in der Diskussion, seinem Gedächtnis und seinem Reichtum an Lebenskenntnis ein tüchtiger parlamentarischer Redner hätte werden können, dem es, um auch in diesem Fache einen Platz

[1]) Eduard von Möller. Ein Lebensbild von Dr. A. Schricker. Kassel 1881.

unter den ersten einzunehmen, nur an einer gewissen Lebhaftigkeit der Phantasie, und zugleich an der Neigung, sie in Thätigkeit zu setzen, gefehlt haben würde. Warum er es verschmähte, sich zum Redner auszubilden, das lag auch an einer Eigenschaft seines Charakters. Wer sich vor einer Versammlung erhebt, um ihr seine Gedanken mitzuteilen, der stellt sich vor seine Richter, mindestens vor seine Kritiker. Das widerstrebte dem stolzen Sinne Möllers, der sich wohl den Umständen äußerlich fügen konnte, dem es aber schwer wurde, sich innerlich unterzuordnen. Auch war er wohl in seinen früheren amtlichen Verhältnissen verwöhnt worden, wo seine geistige Überlegenheit ihm eine fast unbedingte Autorität verschafft hatte. Es ist zu beklagen, daß Möllers Begabung nach dieser Seite eine Lücke aufwies. Hätte er es verstanden, in freier Rede die Massen zu beherrschen, so wäre es ihm wohl gelungen, den deutschen Geist, wo er noch schlief, zu wecken, oder, wo er sich nicht getraute, sich zu zeigen, ans Tageslicht zu ziehen und mit sich fortzureißen. Wohl hatte er erkannt, daß im Bauernstand die Kraft und die Zukunft des Landes beruhte, aber es war ihm nicht gegeben, aus sich herauszutreten, sich an die Spitze der anfangs noch Führerlosen zu stellen, die Zweifelnden zu überzeugen, die Schwankenden zu festigen, die Widerstrebenden zur Seite zu drängen und so die deutsche Sache mit fliegenden Fahnen zum Siege zu führen. Damals hätte man einer solchen mehr agitatorischen Thätigkeit in Berlin kein Hindernis entgegengesetzt. Im übrigen war die Verwaltungsmaxime Möllers die nach meiner Meinung einzig richtige. Sie läßt sich in die zwei Worte, Gerechtigkeit und Wohlwollen zusammenfassen, wobei das Wohlwollen im Grunde nur eine andere Erscheinungsform der Gerechtigkeit bedeutet. Wenn Manteuffel, wie ich schon berichtet habe, die seinige mit den Worten: „Der Verwaltungsbeamte muß Geist machen" bezeichnete und bestrebt war, durch direkte Einwirkung das Ziel zu erreichen, war Möller vielmehr der Meinung, daß eine gerechte und wohlwollende Verwaltung auf die Dauer von selbst zu diesem Ziele führen werde, und daß künstliche Mittel nur schädlich wirken könnten. — Ein Meister in der Verwaltungskunst, wenn er auch wie Möller das Beste sich selbst und seiner glücklichen Beanlagung verdankte, ist doch nicht ohne Lehrer und Vorbilder zu denken. War er auch über diesen Punkt nicht mitteilsam, so läßt sich doch annehmen, daß der westfälische Oberpräsident von Vinke, der während Möllers Jugendzeit und darüber hinaus diesen Posten inne hatte, nicht

ohne Einfluß auf ihn gewesen sei. In dem Möllerschen Hause wurde, wie uns berichtet wird,[1]) an den öffentlichen Autoritäten eine ziemlich rückhaltslose Kritik geübt. Gewiß ist, daß dort auch der Name Vinckes, der in früheren Jahren Landrath von Minden gewesen war, oft genannt wurde. Mochte dies nun im günstigen oder ungünstigen Sinne geschehen, jedenfalls war die Art, wie Vincke sein Amt verwaltete, indem er im blauen Kittel, die Militärmütze auf dem Kopfe, das Land durchwanderte und überall persönlich nach dem Rechten sah, Rath erteilte, helfend und fördernd eingriff, wohl dazu angethan, das Interesse eines jungen Fachgenossen zu fesseln. Weitere Anregungen mag Möller von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Bodelschwingh, unter dem er in Coblenz als Referendar arbeitete, erhalten haben. Am meisten förderte ihn dann die selbständige Verwaltung des Kreises Simmern. Aber auch hier fehlte es ihm nicht an einem Vorbilde. Simmern hatte in der Franzosenzeit zum Rhein- und Moseldepartement gehört, welches in den Jahren 1806 bis 1810 von dem Präfekten Lezay-Marnesia verwaltet wurde. Napoleon duldete bekanntlich in jedem Departement nur eine politische Zeitung, die ganz der Leitung des Präfekten unterstellt war. Nun befanden sich auf dem Landrathsamt in Simmern einige Bände der Zeitung des Rhein- und Mosel-Departements, welche fast in jeder Nummer Beweise von der unablässigen und eingreifenden Thätigkeit des genannten Präfekten enthielten. Lezay-Marnesia, dem übrigens deutsche Wissenschaft und Litteratur vertraut waren, — er hatte in Göttingen studiert und später Schillers Don Carlos ins Französische übersetzt — wandte seine Aufmerksamkeit auf alles, was zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt dienen konnte. So ließ er Zuchttiere aus Rambouillet zur Verbesserung der Schafzucht kommen, führte eine neue Kirschensorte aus der Normandie ein, suchte Ackerbau und Gewerbe durch nützliche Ratschläge und Unterstützungen zu heben, sorgte für gute Wege, für angemessene Bewirtschaftung der Gemeindeforsten ꝛc. Er war, als ich in Simmern war, noch keineswegs vergessen, und noch jetzt hört man in der Rheinprovinz zuweilen seinen Namen nennen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Amtsthätigkeit Lezay-Marnesias, die in jenen Zeitungsbänden offen vorlag, nicht ohne Einfluß auf Möller geblieben ist; wenigstens erschien mir die seinige in mancher Hinsicht als eine Fortsetzung derjenigen des verdienst-

[1]) Schricker a. a. O. p. 6.

vollen Präfekten. Dieser wurde 1810 in gleicher Stellung nach Straßburg versetzt, wo er auch noch nach dem ersten Sturze des Kaisers im Amte blieb. Er hat dort denselben guten Ruf wie in Coblenz hinterlassen. Man bemerkt auf den elsässischen Straßen steinerne Ruhebänke, über welchen, von den verlängerten Seitenwänden gestützt, in Kopfhöhe noch eine zweite Steinplatte angebracht ist. Die letztere ermöglicht den zu Markte gehenden Weibern die Lasten, die sie in Körben auf dem Kopfe tragen, ohne Beihülfe abzustellen und wieder auf den Kopf zu setzen. Diese Einrichtung rührt von Lezay-Marnesia her, dem das Elsaß unter anderen Verbesserungen auch das Institut der Kantonalärzte verdankt. Er starb durch einen Unfall im Jahre 1814. Auf einer Reise durch den Bezirk, die der Herzog von Berry in seiner Begleitung unternahm, wurde sein Wagen umgeworfen; dabei löste sich ihm der Degen aus der Scheide und verletzte ihn tötlich. Das dankbare Departement ließ ihm in Straßburg zwischen der Präfektur und dem Theater ein ehernes Standbild errichten. Wir fanden dasselbe in einem durch Granaten sehr verletzten Zustande und haben es wieder herstellen lassen. — Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß Möller, ich und Back — ich halte mich an die historische Reihenfolge — Landräthe eines Kreises gewesen sind, der zu dem Verwaltungsbezirke Lezay-Marnesias gehört hatte, und daß andrerseits Lezay-Marnesia, ich und Back Präfekten oder Präsidenten eines Bezirks gewesen sind, der zum Verwaltungsbezirke Möllers gehört hat. Wir drei Deutsche sind in unserem Handwerk Schüler des Franzosen gewesen, und haben, wie ich glaube, alle drei etwas von ihm gelernt.

In der Zeit vor der definitiven Beamtenorganisation, also ungefähr bis zum Februar 1872, waren die höheren Beamten meistens ohne eignen Haushalt. Wir aßen damals, unter uns auch Möller, im roten Hause am Kleberplatz zu Mittag und versammelten uns abends im Militärkasino. Bei diesen Gelegenheiten war der Oberpräsident wohlaufgeräumt und gesprächig. Ich sehe ihn noch, wie er, eines abends herausgerufen, bald wieder eintrat und uns mit dem Lächeln der Befriedigung mitteilte, daß er eben über eine französische Einzahlung von einer halben Milliarde quittiert habe. Sonst war er auch schon damals in Gesellschaft schweigsam. Nur wenn ein naturwissenschaftlicher Gegenstand aufs Tapet kam, z. B. die Photographie, die er — ich glaube mit Recht — erfunden zu haben behauptete, die Luftschiffahrt — er war einst in Köln als Regie-

rungspräsident mit einem Ballon in die Lüfte gefahren —, die Versorgung der Städte mit Wasser oder irgend ein anderes physikalisch-technisches Problem, so wurde er mitteilsam, und man hörte ihm gerne zu. In späteren Jahren sonderte er sich mehr und mehr ab und erschien nach meinem Erachten zu wenig in der Öffentlichkeit. Doch war er keineswegs unzugänglich; er empfing vielmehr jeden mit der größten Bereitwilligkeit, oft sogar, wenn er krank zu Bette lag. Handelte es sich bei solchen Audienzen um geschäftliche Dinge, so ging er stets ernstlich auf die Sache ein; bei gewöhnlichen Höflichkeitsbesuchen dagegen trug er nicht selten eine beängstigende Schweigsamkeit zur Schau. Der Besucher mochte dann einen Gesprächsgegenstand nach dem andern vorbringen, ohne etwas anderes als ein hm oder ein einfaches ja oder nein zur Antwort zu erhalten. Diese und andere kleine Schwächen, wie z. B., daß er etwas zur Intrigue neigte, und daß er kleinen Hausmittelchen in der Geschäftsführung zuviel vertraute, dürfen nicht ganz übersehen werden, wenn man sich ein Bild dieses Mannes machen will. Aber sie bedeuten sehr wenig gegenüber der Weite seines Blickes, der Pflichttreue seiner Arbeit und der Klugheit seiner Entschließungen.

Ich habe bereits erwähnt, daß sich bei Herrn von Möller im Lauf der Zeit eine Verstimmung gegen mich festsetzte. Wenngleich ich nicht gerne viel von meiner eignen Person sprechen möchte, so darf ich doch nicht stillschweigend über die Sache hinweggehen; ich will sie daher in ihrer Entwickelung und ihrem Verlaufe in Kürze darstellen, um sie damit ein für allemal abzuthun. Gegen Ausgang des Jahres 1871 stand der Erlaß eines Gesetzes über die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen zu erwarten, nach welchem an die Stelle der bisherigen Präfekten in Zukunft Bezirkspräsidenten treten sollten. Einige Zeit vorher stellte mir Herr von Möller mündlich die Frage, ob ich bereit sei, als Bezirkspräsident in Straßburg zu bleiben; in diesem Falle setze er voraus, daß ich mit voller Unbefangenheit und unbeeinflußt durch früheres meines Amtes walten werde. Ich erwiderte, wenn ich bleibe, so sei letzteres selbstverständlich. Ich sei auch bereit zu bleiben, jedoch nur unter der Bedingung, daß mir die Stellvertretung des Oberpräsidenten in Verhinderungsfällen übertragen werde. Indem ich diese Bedingung stellte, ging meine Absicht dahin, von den bevorstehenden Arbeiten zur weiteren Organisation des Landes und seiner etwaigen Vertretung in fortlaufender Kenntnis zu bleiben, anstatt zur Seite zu stehen und das Geschehene erst nachträglich zu erfahren; vor allem

aber wollte ich den Oberpräsidenten durch treue Mitarbeit in seiner Aufgabe unterstützen. Herr von Möller entgegnete, es stehe die Anstellung eines Vizepräsidenten beim Oberpräsidium bevor, und er habe bisher die Absicht gehabt, diesem seine Stellvertretung zu übertragen. Ich machte geltend, daß der Titel eines Vizepräsidenten auch dann seine Berechtigung behalte, wenn dieser Beamte nur die Aufsicht über den inneren Dienst und etwa die Befugnis erhielte, diejenigen Sachen „im Auftrage" des Oberpräsidenten abzumachen, welche dieser ihm ausdrücklich übertrage. Es handle sich aber um die förmliche Vertretung des Oberpräsidenten in Fällen von Urlaub, Krankheit u. dergl. Wenn in solchen Fällen einem an demselben Orte wohnenden im Range unter mir stehenden Beamten die Befugnis erteilt werde, Aufträge an mich ergehen zu lassen und meine Verfügungen zu kassieren, so würde hierdurch meine Stellung und Autorität unheilbar erschüttert. Ich würde es alsdann vorziehen nach Trier zurückzukehren. Nachdem im Laufe des Gesprächs noch zur Erwähnung gekommen war, daß das demnächst zu erlassende Organisationsgesetz voraussichtlich dem Oberpräsidenten das Recht erteilen werde, seine Stellvertretung mit Genehmigung des Reichskanzlers selbst zu regeln, schloß ich ungefähr mit folgenden Worten: „Nach den Aussichten, welche mir schriftlich und mündlich gemacht worden, aber unerfüllt geblieben sind, könnte mir dies wenigstens konzediert werden." Hierauf entgegnete Herr von Möller, vielleicht alter Zeiten gedenkend und von einer augenblicklichen Regung hingerissen: ich konzediere es Ihnen. Ich war nun zufrieden und wir trennten uns augenscheinlich im besten Einvernehmen. In der That wurde durch das Gesetz vom 30. Dezember 1871, in welchem übrigens des Vizepräsidenten keine Erwähnung geschieht, jenes Recht dem Oberpräsidenten zugesprochen. Auch war bei der Ernennung des Vizepräsidenten keine Rede davon, daß er die Stellvertretung des Oberpräsidenten führen sollte, während im Gegensatze hierzu die Oberregierungsräthe bei den Bezirkspräsidien gleichzeitig mit ihrer Ernennung als Stellvertreter des Präsidenten ausdrücklich bezeichnet wurden. Soweit schien demnach alles in Ordnung zu sein. Da aber die Genehmigung des Reichskanzlers zur Regelung der Stellvertretung des Oberpräsidenten erforderlich war, so suchte ich mich auch von dieser Seite her sicher zu stellen. Ich benutzte daher eine gelegentliche Anwesenheit in Berlin, um dem Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Delbrück — den Reichskanzler selbst traf ich nicht — den Inhalt der mit Herrn von Möller gepflogenen

Unterredung mitzuteilen, worauf mir derselbe erklärte: meine Bestellung zum Vertreter des Oberpräsidenten habe nicht das geringste Bedenken, sofern der Oberpräsident sie beantrage.

Allein es kam zu keiner Stellvertretung durch mich. Herr von Möller war augenscheinlich nicht geneigt, seine Zusage praktisch werden zu lassen. Im Jahre 1872 entfernte er sich überhaupt nur zweimal auf 5 bis 6 Tage aus seiner Provinz. Als er das erste Mal zurückkehrte, fragte ich ihn, ob etwa seine Zusage nicht mehr gelte; er verneinte dies, meinte aber, auf so kurze Zeit verlohne es sich nicht, eine Stellvertretung einzurichten. Um nicht kleinlich zu erscheinen, beruhigte ich mich. Auch in den beiden folgenden Jahren vermied er es zwar möglichst, längeren Urlaub zu nehmen, doch zeichnete schon 1873 der Vizepräsident in Abwesenheit des Oberpräsidenten, ohne daß darüber etwas bekannt gemacht wäre: „in Vertretung". Einmal ging der Oberpräsident auf 14 Tage nach Wildbad, teilte mir aber zugleich mit, daß er die Verwaltung von dort aus führen werde. In der That ließ er sich die wichtigeren Sachen dorthin nachsenden. Ich sah nun, daß er sich wirkliche Entbehrungen auferlegte, nur um seine Zusage nicht förmlich zurückziehen zu müssen. Mir schien dieser Zustand für beide Teile unhaltbar und ich beschloß, ihm ein Ende zu machen. Demnach begab ich mich nach seiner Rückkehr zum Oberpräsidenten und erklärte ihm, daß ich es unter diesen Umständen für angemessen halte, ihm seine Zusage ausdrücklich zurückzugeben. Diese Erklärung verletzte seinen Stolz: er schien es schwer zu ertragen, von einem ihm unterstellten Beamten etwas anzunehmen, was wie eine Gunst aussah. Wenn er daher wohl schon früher erwogen hatte, daß eine Versetzung meiner Person auf ein anderes Bezirkspräsidium das beste Mittel sein würde, die ganze Stellvertretungsfrage zu beseitigen, so mochte er jetzt umsomehr wünschen, mich aus seiner Nähe zu entfernen. Inzwischen wurde das Bezirkspräsidium in Colmar erledigt, und ich wurde im März 1875 von der Nachricht meiner Versetzung dorthin überrascht. Herr von Möller war in Berlin gewesen, hatte — so sagte man — die Kabinettsfrage gestellt, und da er damals noch für unentbehrlich galt, seinen Willen durchgesetzt. Der Reichskanzler war sehr beflissen, den üblen Eindruck, den die Maßregel auf mich machen mußte, zu mildern und namentlich die Auffassung abzuwehren, als sei meine Versetzung aus einer Unzufriedenheit mit meiner Dienstführung hervorgegangen. Seine offizielle Eröffnung an mich enthält den Satz: „Für die guten Dienste, welche Sie der Regierung durch die Verwaltung des

Unter-Elsaß während mehrerer bedeutsamer Jahre geleistet haben, darf ich Ihnen den Dank Seiner Majestät des Kaisers aussprechen." Außerdem schrieb er mir einen amtlichen Privatbrief, den ich, weil ein Teil desselben als vertraulich bezeichnet war, nicht zum Abdruck bringe, der aber besagte, daß der von ihm gestellte Antrag auf meine Versetzung von Seiner Majestät in demselben Sinne genehmigt worden sei, in welchem er gestellt war, d. h. in voller Zufriedenheit mit meinen bisherigen Diensten, wobei zugleich angedeutet wurde, daß den Gründen dieser Maßregel von keiner Seite ein dienstlich wahrnehmbares Versehen zu Grunde liege. Diese Erklärungen konnten mir wohl genügen, insbesondere rührte mich die gnädige Kundgebung des Kaisers tief, so daß ich den im ersten Augenblick gefaßten Beschluß, zwar nicht sogleich, aber doch nach einiger Zeit nach Preußen zurückzukehren, wo ich durch Vermittelung des Ministers Grafen zu Eulenburg ein Regierungspräsidium zu erhalten gewiß sein konnte, bald wieder fallen ließ. Es wäre aber gut gewesen, wenn jene Kundgebung in einem Regierungsblatte veröffentlicht worden wäre. Colmar war unter französischer Herrschaft eine Präfektur dritter, Straßburg dagegen eine Präfektur erster Klasse gewesen. Wenn nun auch dieser Unterschied unter deutscher Herrschaft verschwunden war, und der Bezirk Ober-Elsaß trotz seiner geringeren Größe wegen seiner hochentwickelten Industrie hinter dem Unter-Elsaß an Bedeutung nicht erheblich zurückstand, so behauptete doch in den Vorstellungen der Elsässer das alte französische Schema sein Recht. Die deutschen Beamten aber, welche nicht eingeweiht waren, mußten notwendig an eine Strafversetzung glauben. Wäre nun jene Veröffentlichung erfolgt, so würden solche Gedanken wohl nicht aufgetaucht und nicht die Ursache von unterirdischen Umtrieben einiger, übrigens nicht zu meinem Kollegium gehöriger Beamten gewesen sein, die sich nun lästig machten. Meinerseits die Veröffentlichung herbeizuführen litt mein Stolz nicht. Im übrigen ließ mir meine Gewohnheit, jede Sache von verschiedenen Seiten anzusehen, die ganze leidige Angelegenheit allmählich in einem milderen Lichte erscheinen und gab mir meine volle Gemütsruhe zurück. Ich mußte anerkennen, daß sich Herr von Möller allerdings in einer sehr unbequemen Lage befunden hatte. Er hatte sich, indem er seiner sonstigen Gewohnheit zuwider, einer augenblicklichen Regung folgte, mit seiner Zusage offenbar übereilt, und sich dadurch vor das Dilemma gestellt, entweder seinen Vizepräsidenten, der doch vermutlich mit der Aussicht auf die Stellvertretung ins Elsaß ge-

kommen war, zu verletzen, oder überhaupt keine Stellvertretung aufkommen zu lassen, was ihn großen Entbehrungen aussetzte. Schien es ihm nun unmöglich, mit mir an einem Orte zu leben, wohlan, so konnte ich meinem alten Lehrmeister zu gefallen, den ich noch immer hoch verehrte, wohl für eine Weile auf die Seite treten. Ich beklage es noch jetzt auf das tiefste, daß es nicht zu einer vollen Verständigung mit Herrn von Möller gekommen ist, es wäre auch für die Geschäfte von Vorteil gewesen. Als ich vier Jahre später durch Berlin kam, um meine Stellung in Danzig anzutreten, sagte mir der Reichskanzler: „Wir müssen Ihnen noch dafür danken, daß Sie damals nach Colmar gingen. Übrigens ist Herr von Möller ein ebenso unbequemer Untergebener, als er ein unbequemer Vorgesetzter war.“ Das Erstere, daß er ein unbequemer Untergebener sei, konnte ich mir wohl vorstellen. Dagegen war ich mit dem Letzteren nicht vollkommen einverstanden. Denn — die oben dargelegte Angelegenheit ausgenommen — habe ich ihn nie als unbequemen Vorgesetzten kennen gelernt. Es war eine große Seltenheit, daß er in Bezirksangelegenheiten eingriff, er ließ mir vielmehr fast vollkommen freie Hand, und in Colmar war dies wohl noch in höherem Grade der Fall, als vorher in Straßburg. In den vier Jahren, von 1875 bis 1879, hat er, so viel ich weiß, das Ober-Elsaß überhaupt nur dreimal amtlich besucht, einmal zu einer Weinausstellung in Colmar, einmal zu einer Ausstellung von Produkten der Baumwollenindustrie in Mülhausen und ein drittes Mal bei Gelegenheit der Eröffnung der Eisenbahn von Colmar nach Breisach. Allerdings war er damals vielfach durch Kränklichkeit am Reisen verhindert. — Ich verlasse nun diesen Gegenstand und wende mich zur ersten Straßburger Zeit zurück.

In jener ersten Zeit herrschte unter den aus Deutschland eingewanderten Beamten eine Frische und Begeisterung, wie sie der Neuheit und Größe der Aufgabe entsprach. In edlem Wetteifer war jeder bemüht, sein Bestes zu geben und so wurden die Schwierigkeiten, welche aus der mannigfaltigen Zusammensetzung und der Verschiedenheit der Vorbildung innerhalb des Beamtentums hervorgingen, leicht überwunden. Die Preußen waren natürlich in der Mehrzahl, aber Bayern hatte nach Verhältnis der Einwohner ein mindestens gleiches, wenn nicht ein stärkeres Kontingent gestellt. In den Gerichten befanden sich viele Juristen aus der Rheinpfalz, und aus dem Innern Bayerns hatte mein Vorgänger, Graf Luxburg, einen ganzen Stab junger arbeitslustiger und fähiger Ver-

waltungsassessoren mitgebracht. Baden, Hessen und die übrigen Bundesstaaten waren weniger zahlreich vertreten. Bei der definitiven Organisation wurden fast alle vorhandenen Beamten teils in ihren bisherigen, teils in analogen und oft höheren Stellungen verwendet. Neuberufungen in der eigentlichen Verwaltung waren vorerst nur wenige erforderlich. Herr von Möller hat demnach auf die Zusammensetzung des Beamtentums keineswegs den großen Einfluß geübt, den man wohl anzunehmen geneigt gewesen ist; er hat sich in der Hauptsache mit dem vorhandenen Personal begnügt und ist dabei nicht schlecht gefahren. Eine Bemerkung drängt sich mir aber auf. Bei solchen Neuorganisationen — ähnliche werden allerdings sobald nicht wieder vorkommen — ist es zweckmäßig, daß als leitende Beamte in den verschiedenen Verwaltungszweigen solche herangezogen werden, welche in ihrer Heimat bereits ähnliche Stellungen bekleidet haben. Sie finden alsdann zunächst in der Form der Geschäftsführung keine Schwierigkeiten, die jeder andere erst überwinden muß, und was vor allem wertvoll ist, sie besitzen eine ausgebreitete Personalkenntnis, welche sie befähigt, für vakante Stellen von vornherein die geeigneten Kräfte auszuwählen. Von besonderer Wichtigkeit ist dies im Schulwesen. Ein Schulmann ersten Ranges, dessen Andenken in der Rheinprovinz und in der Lehrerwelt überhaupt in hohen Ehren steht, der damals schon in den Ruhestand getretene Provinzialschulrath Landfermann, hatte sich — vermutlich schon vor Möller — erboten, das höhere Schulwesen in Elsaß-Lothringen einzurichten. Es ist aufs höchste zu beklagen, daß dieses Anerbieten nicht angenommen wurde oder vielleicht nicht angenommen werden konnte.

Es fehlte in jener Zeit nicht an Momenten, die uns aus dem Gleichmaße der täglichen Arbeit zu höheren Betrachtungen emporhoben, oder an Lichtblicken, die unseren Pfad erhellten. Ein solcher war die Rede, mit der der Präsident Leuthaus das Appellationsgericht in Colmar am 12. Oktober 1871 eröffnete. Dieser leider zu früh verstorbene Beamte hatte aus der Rheinprovinz den Ruf eines ausgezeichneten Juristen und Meisters der gedankenvollen Rede mitgebracht, und bewährte ihn auch im Elsaß. Man sagte von ihm, daß er jedem Gespräch eine philosophische Wendung zu geben wußte. Er ist der Urheber des schönen Gleichnisses vom Palimpfeste. „Bekannt (so sprach er) — auch dem Rechtsgelehrten wohlbekannt — sind jene uralten Pergamente mit wertvollen Schriften, die später abgewaschen und durch einen neuen Text über-

deckt worden sind. Erloschen und unlesbar ist jedoch die Grundschrift nicht und kundiger Bemühung gelingt es, sie in ihrem kostbaren Inhalte wieder herzustellen. Ein ähnliches Verhältnis tritt uns in diesem Lande entgegen; — deutsch ist die überdeckte und unvertilgbare Grundschrift — deutsch sind durch uralte Sitte, Bildung und Stammeseinheit diese Marken. Nicht einmal alten Datums ist die Überdeckung ꝛc." Wer nicht in ähnlichen Verhältnissen etwas ähnliches erlebt hat, der macht sich keine Vorstellung von der Wirkung dieses treffenden Gleichnisses. Es zeigte uns mit einem Schlage unsern Weg und unsern Lohn. Wir andern haben nun noch oft bemerken können, wie die alte unvertilgbare Grundschrift durch die darüber liegende Decke hindurchleuchtete. Es zeigte sich dies namentlich in der Sprache, die sich im Elsaß nicht in derselben Weite fortentwickelt hat wie im übrigen Deutschland. Sie ist vielmehr in mancher Beziehung stehen geblieben, wie die Festhaltung alter Ausdrücke beweist, die uns besonders gefielen. Klingt z. B. Hornung und Brachmonat nicht besser, als unsere halblateinischen Monatsnamen? Ist nicht der Bannwart ein ganz anderer Kerl, als der neumodische Feldhüter? Und mutet uns der Staden nicht heimischer an, als der norddeutsche Kai von fraglicher Herkunft?

Eine andere Kundgebung nicht aus der Mitte, aber aus den Räumen des Appellhofes erregte ein Jahr später den Zorn des Oberpräsidenten. Die Eröffnung des Justizjahres wurde jedesmal durch eine feierliche Sitzung begangen, in welcher der Generalprokurator eine Übersicht des auf dem Gebiete der Rechtspflege im Vorjahre Geschehenen zu geben und damit auch Ausblicke in die Zukunft zu verbinden pflegte. In Frankreich soll es öfter vorkommen oder vorgekommen sein, daß die Generalprokuratoren bei solchen Gelegenheiten auch politische Fragen in den Kreis ihrer Erörterungen zogen. Dieser Sitte folgend hatte der Generalprokurator Schneegans, der verdiente Organisator der reichsländischen Justiz, am 7. Oktober 1872 eine hochpolitische Rede gehalten. „Es sei," so sagte er, „für Elsaß-Lothringen die Stunde gekommen, in welcher sich ein eignes selbständiges Leben und Bewußtsein zu bilden habe. An den Vorbedingungen fehle es nicht. Das Land sei ausreichend groß; erhalten habe sich in demselben . . . ein eignes partikulares Bewußtsein. . . . Hier liegen die Keime zur Entwickelung eines selbständigen staatlichen Lebens. . . . Die schmerzlichen Übergänge . . . . haben vielen noch die Augen geblendet und das Land verhindert, die Wiedergeburt seiner eignen staatlichen Persön-

lichkeit zu erkennen." Diese Rede veranlaßte, wie man hörte, den Oberpräsidenten zu einer Beschwerde in Berlin. Fürs Publikum folgte dann noch aus seiner Umgebung ein Zeitungsartikel, in welchem der Generalprokurator abgekanzelt wurde. „Von einem partikularen Bewußtsein für Elsaß-Lothringen," so hieß es dort, „sei nie die Rede gewesen. Wiedergeboren könne nicht werden, was nie geboren war. Das Land werde, wenn man ihm die Wiedergeburt der eignen staatlichen Persönlichkeit als Ziel bezeichne, auf Irrwege geführt. Das einzig mögliche, wenn auch noch ferne Ziel sei die Einrichtung einer mit erheblichen Rechten ausgestatteten Provinzialvertretung und die Ermöglichung einer Vertretung im Reichstage." Das Ganze war wohl nur ein Wortstreit. Elsaß-Lothringen wurde in Wahrheit schon seit dem Vereinigungsgesetz als staatliche, oder wenn man den Ausdruck vorzieht, als staatsähnliche Persönlichkeit behandelt; und man hatte nicht nötig, der Rede des Generalprokurators eine weitere Auslegung zu geben als diejenige, welche jener Zeitungsartikel selbst vertritt. Dagegen hatte der Oberpräsident vollkommen Recht, wenn er nicht duldete, daß irgend ein Landesbeamter — außer ihm selber — dem Lande ein politisches Programm verkündete.

Der Oberpräsident hatte im Anfange noch freiere Verfügung über die Geldmittel des Landes, als später, wo er durch einen Etat gebunden war. Er sagte mir einmal: machen Sie doch schnell was Sie können, so lange wir keinen Etat haben. Wir warfen uns daher mit Macht auf den Bau von Schiffbrücken über den Rhein. Bei der badischen Regierung fanden wir das bereitwilligste Entgegenkommen. In einer Zusammenkunft in Freiburg, an welcher die beiden Präfekten des Ober- und Unter-Elsaßes und ein badischer Vertreter teilnahmen, wurde der Bau von acht Schiffbrücken vereinbart, von denen jede von beiden Regierungen vier übernahm. Sie wurden in den nächsten Jahren ausgeführt und es kamen mit der Zeit noch drei Eisenbahnbrücken hinzu. So klammerten wir die beiden Rheinufer, wie wir hofften, untrennbar aneinander. Das waren Tage reinster Freude. Möller war in solchen Fällen leicht entschlossen und nicht im mindesten engherzig. Zwei Ortschaften, Gerstheim und Rheinau, wünschten jede ihre Rheinbrücke, aber sie lagen nahe bei einander und es schien, als könne nur eine von beiden berücksichtigt werden. Als ich den Fall dem Oberpräsidenten vortrug, sagte er sofort: So wollen wir denn beide Brücken bauen.

Auch bei Dingen minderen Belanges zeigte sich die Lust, die

neue Macht zu gebrauchen. Mit der deutschen Verwaltung waren auch die deutschen Titulaturen, Wohlgeboren, Hochwohlgeboren u. s. w. mit ins Elsaß herübergekommen. Die Elsässer spotteten weidlich darüber, obgleich sie einen ähnlichen Zopf in den nach Rang und Stand sorgfältig abgewogenen Schlußformeln der französischen Briefe mit sich herumschleppten. Eines Abends traf ich Herrn von Möller in einer Gesellschaft und fragte ihn: Wollen wir nicht die Titulaturen Wohlgeboren, Hochwohlgeboren u. s. w. im amtlichen Verkehre abschaffen? „Ich habe es heute Morgen schon dekretiert" erwiderte der Oberpräsident. Und wie wäre es mit der Abschaffung des Fracks? „Mir wäre es schon recht, indessen soweit reicht meine Macht nicht. Aber versuchen Sie es doch!" Dazu hatte ich für mich allein nun freilich keine Lust.

Das bedeutendste und zugleich die Gemüter am tiefsten ergreifende Ereignis der ersten Jahre war die unter der Teilnahme und dem lauten Beifall nicht nur Deutschlands, sondern auch der Deutschen außerhalb des Reiches vollzogene Gründung der Universität Straßburg. Es ist keine Redensart, wenn ich sage, daß die Festtage des 1. und 2. Mai 1872 jedem Teilnehmer unvergeßlich geblieben sind und bleiben werden. Die Universität war, wie sie damals treffend genannt wurde, die Morgengabe, welche das Reich dem Elsaß darbrachte, sie war die geistige Besiegelung der Wiedervereinigung und zugleich ein Zeichen, in welchem Sinne wir den neuen Erwerb behalten, verwalten und gewinnen wollten. Es ist bemerkenswert, obwohl wenig bekannt, daß die Gründung der Universität zugleich die Erfüllung eines der ersten Wünsche war, welche bald nach dem Frieden von berufenen Vertretern der elsässischen Bevölkerung ausgesprochen worden waren. Julius Klein, der damalige stellvertretende Maire von Straßburg, hatte am 9. April 1871 an die Maires aller Kantonshauptorte des niederrheinischen Departements (des Unter-Elsaß) ein Rundschreiben gerichtet mit der Aufforderung, die Maires, Adjunkten und andere Notabeln ihres Kantons um sich zu versammeln, um einen oder mehrere Delegierte zu einer am 16. April im Gemeindehause von Straßburg abzuhaltenden Versammlung zu wählen. „Mit Recht", hieß es in dem Rundschreiben, „sind unsere Mitbürger der Folgen der Annexion wegen besorgt. . . . Ein Gesetz über die Organisation unserer Provinz wird nächstens im Reichstage diskutiert werden. Es ist somit unerläßlich, daß die Bewohner des Departements Niederrhein ohne Zeitverlust ihre Rechte geltend machen, ihren Wünschen

bestimmten Ausdruck geben. . . ." Zu der Straßburger Versammlung hatten sich 91 Gewählte eingefunden, darunter viele, deren Namen später oft genannt wurden, z. B. G. Bergmann in Straßburg, Bossert in Barr, Baron Zorn von Bulach in Osthausen, Flach, Imlin, Kablé, Klein, Kratz, Lauth, sämtlich in Straßburg, Nessel in Hagenau, beide Pasquay in Wasselnheim, beide Petri in Sulz und Buchsweiler, Dr. Rack in Benfeld, Reichhard in Erstein, von Türkheim in Niederbronn. Wer mit den damaligen Personalverhältnissen im Unter-Elsaß bekannt ist, wird schon an diesen Namen, deren Träger übrigens, wie sich später zeigte, verschiedenen politischen Parteien angehörten, erkennen, daß die Versammlung sich, auch abgesehen von ihrer Entstehung, als eine rechte und echte Vertretung des Departements betrachten konnte. Julius Klein legte ihr eine Zusammenstellung von 22 Punkten vor, welche teils bestimmte Wünsche aussprachen, teils nur eine Anzahl von Gegenständen benannten, deren gesetzliche Neuregelung als ein Bedürfnis bezeichnet wurde. Die Versammlung erklärte sich mit dem Inhalte dieses Schriftstücks einstimmig einverstanden. Der siebente Punkt lautete wie folgt:

„Die Organisation des höheren Unterrichts durch Errichtung einer Universität als Ersatz für die Straßburger Akademie ist nicht nur für das ganze Land von großem Interesse, sondern eine Lebensfrage für unsere Stadt, die nicht von der Höhe ihrer glänzenden Vergangenheit zu einer bloßen Garnisonstadt herabsinken will."

Daß Julius Klein, der geistige Führer der gemäßigten elsässischen Partei, der jene Zusammenstellung selbständig, nur unter Zuziehung seines Mairiesekretärs Spach, des Bruders des Archivars, angefertigt hatte, sich der Tragweite der Errichtung einer deutschen Universität, die eine Burg des deutschen Geistes werden mußte, wohl bewußt war, darf nicht bezweifelt werden. Bei einem Teile der Versammlung war dies entweder nicht der Fall, oder die Fülle des Berathungsstoffes ließ sie über die Einzelheiten schnell hinweggehen. Auch wurde damals die Bevölkerung von einem gewissen Gefühl der Ergebung in das Unvermeidliche beherrscht. Ein Jahr später, als der ausgesprochene Wunsch in Erfüllung ging, hatten sich die Geister schon mehr geschieden, die französische Hetzerei hatte sich organisiert und der Glaube an die nur vorübergehende Dauer der Annexion mehr und mehr um sich gegriffen. Die Folge davon war, daß ein Teil der Straßburger Bevölkerung der Eröffnung der Universität keineswegs sympathisch gegenüberstand, und daß gerade der wunder-

volle Verlauf des Festes, das man als einen Triumph des Deutschtums anzuerkennen nicht umhin konnte, die Abneigung noch vermehrte.

Die Vorarbeiten für das Inslebentreten der Universität hatten unter einem günstigen Stern gestanden. Der badische Staatsmann Freiherr von Roggenbach hatte die ihm übertragene Berufung des Lehrpersonals mit Glück durchgeführt, die nötigen Räumlichkeiten waren durch ein Abkommen mit der Stadt gesichert. Nun wurde ein Komitee für die Anordnung der Festlichkeiten ernannt, dessen Leitung der Oberpräsident mir anvertraute. Diesem Komitee gehörte auch der Maire von Straßburg, Lauth, an. Innerlich Franzose brachte er dem großen Werke keine Sympathieen entgegen, legte ihm aber auch keine Hindernisse in den Weg. Es handelte sich zunächst darum, ein geeignetes Lokal für die Eröffnungsfeier zu finden. Das Schloß besaß keinen genügend großen Raum. Man dachte an die sogenannte Réunion des arts, einen großen Saal, der zu Bällen und ähnlichen Vergnügungen, auch infolge der Zerstörung des Theaters neuerdings zu Schauspielvorstellungen benutzt wurde. Allein Herr von Möller wollte, wie er sagte, nicht in ein Wirtshaus gehen. Es blieb uns demnach nur der Schloßhof, der aber, zum Schutze gegen die Witterung, mit einem Zeltdach versehen werden mußte. Zum Glück fand sich in den Beständen des Lyceums eine genügend große Leinwand, die früher bei Preisverteilungen zur Bedeckung des Schulhofes verwendet worden war. So gelang es, den Schloßhof mit Hülfe von Pflanzen und anderen Dekorationen zu einem sehr würdigen Saale umzugestalten. Die feierliche Eröffnung fand vor einer großen Festversammlung statt. Die Rede des Oberpräsidenten war nach seiner Art kurz und gut, die des ehrwürdigen Rektors Bruch von warmer Empfindung getragen, die Begrüßungen der auswärtigen Universitäten der Gelegenheit angemessen, die Festrede Anton Springers schwung- und gedankenvoll, dagegen nicht durchsichtig genug in der Disposition, und kräftig einschlagender Stellen entbehrend, so daß sie nicht ganz die gewünschte volle Wirkung that. Um so erquickender wirkte der schöne Haydnsche Chor „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" mit dem Soloquartett, an dessen Spitze eine deutsche Frau, die Verwandte eines durch die Schlacht bei Wörth berühmt gewordenen Artilleriegenerals, strahlend in jugendlicher Schönheit und Frische uns durch ihren herzerfreuenden Gesang in höhere Regionen erhob. Das Festessen am Nachmittage füllte den großen Saal der Réunion des arts vollständig und wurde

durch die bei solchen Gelegenheiten herkömmlichen Tischreden gewürzt. Das zündende Wort fand hier der elsässische Graf Eckbrecht von Dürckheim-Montmartin, der auf die Vertreter der auswärtigen Universitäten toastete. Sie können glauben, sprach er, daß deutscher Sinn und deutsches Wesen trotz der Zeit und aller Anstrengungen nicht vertilgt worden sind. Nein! Es lebt das deutsche Wesen unter einer fremden Kruste verborgen. Aber die Form ist nur aus Lehm gebrannt. . . . Nehmt die geistigen Werkzeuge zur Hand, den Meißel der Kunst, den goldenen Hammer des Wissens. . . .

Schwingt den Hammer, schwingt,
Bis der Mantel springt!
Wenn der Geist soll auferstehen,
Muß die Form in Stücke gehen.

Der folgende Tag, die Fahrt nach dem Ottilienberge, brachte noch eine Steigerung der patriotisch erhebenden Eindrücke des ersten. Die Eisenbahn hatte Plätze für 450 Teilnehmer vorgesehen, aber sie mußte sich bequemen, an die tausend mitzunehmen. Die Klosterschwestern auf dem Ottilienberge kamen in Verlegenheit, wie sie alle bewirten sollten. Aber es fand sich schließlich doch Fleisch und Suppe für viele, Käse, Brot und Wein für alle, so daß keiner unerquickt blieb. Auf dem Klosterhofe hielt Berthold Auerbach eine poetische Rede. Aus dem Gedankenmeere, das ihn umfloß, wollte er nur einiges herausheben und ließ es glänzen im strahlenden Sonnenlichte. Er grüßte die Jugend, die Dichter und Gelehrten des Elsaß und das deutsche Heer. Nach dem jubelnden Beifall, der ihm folgte, durfte er glauben, die Rede des Tages gehalten zu haben. Aber es kam noch mehr. Wir wanderten unter den Klängen der Militärmusik — es waren die Württemberger — nach dem Mennelstein. Hier war auf dem höchsten Felsen aus Fichtenreisern eine Kanzel errichtet und hier sollte die Festrede gehalten werden, wozu sich mein Universitätsfreund, der erste Generaladvokat beim Appellhof in Colmar, Vacano, auf meinen Wunsch bereit erklärt hatte. Er war mir als gewaltiger Redner bekannt und einer großen Wirkung durfte ich gewiß sein. Seine Rede, welche das Wiedererwachen des deutschen Geistes nach langem Schlafe in diesen Marken ergreifend schilderte, entzieht sich durch ihren überreichen Gedankenschatz der auszugsweisen Wiedergabe. Ihre Wirkung war eine ungeheuere. Scharenweise drängten sich die Zuhörer um den Redner, der allen aus dem Herzen gesprochen hatte. Ältere Männer, die gewiß manchen Sturm erlebt hatten, waren aufs tiefste ergriffen. Holtzendorff

gestand mir, einen ähnlichen Eindruck niemals an sich erfahren zu haben. In manchem Auge sah man Thränen erglänzen. Deutschgesinnte Elsässer stellten mich mit der Frage: Warum laßt Ihr den nicht öfter reden? Das wirkt mehr, als alles, was Ihr sonst treibt. — Den inhaltsreichen Tag und zugleich das ganze Fest beschloß ein Kommers, der noch einmal die meisten Festteilnehmer vereinte.

Einige Wochen vorher war ich zur Hochzeit meines Bruders in Ostpreußen gewesen. Auf der Rückreise machte ich in Berlin einen kurzen Aufenthalt, um mich beim Kaiser und beim Kronprinzen zu melden. Der erstere erkundigte sich sehr eingehend nach den Elsäßer Verhältnissen und ging dann zu einem Gegenstande über, der, wie ich wohl wahrnehmen konnte, seine ganze Seele erfüllte. Der Prediger Sydow hatte in einem Vortrage die Gottheit Christi geleugnet, und war dieserhalb vom Konsistorium zur Untersuchung gezogen worden. Der Kaiser sprach sich sehr entschieden gegen das Sydowsche Vorgehen aus, indem er hinzufügte, daß auf der von diesem angefochtenen Lehre das ganze Christentum beruhe. Ich verblieb dem gegenüber in ehrerbietigem Schweigen, weil ich nach meiner Überzeugung nicht zustimmen konnte, einen Widerspruch aber nicht für angemessen hielt. Der Kronprinz empfing mich, während er von dem bekannten Geschichtsmaler Bleibtreu porträtiert wurde, und hielt mich über eine halbe Stunde bei sich. Während dieser Zeit erschien auch vorübergehend die Frau Kronprinzessin, der ich vorgestellt wurde. Ich mußte dem Kronprinzen ausführlich über Elsaß-Lothringen berichten, wobei dieser durch eingeworfene Fragen und selbst durch längere Ausführungen sein großes Interesse an dem für Deutschland wiedererworbenen Lande bekundete. Es war mir schmeichelhaft, daß der Kronprinz an meinem Vortrage Gefallen zu finden schien. Nachträglich wurde mir allerdings ein Dämpfer aufgesetzt durch den Gedanken, daß die Länge der Audienz vielleicht eine Veranstaltung des Malers sein könne, der, wie alle seine Kollegen, es gerne sehen mochte, wenn der zu Porträtierende sich während der Sitzung unterhält, und dadurch einen lebhafteren Gesichtsausdruck annimmt. Indessen schwanden solche deprimierenden Gedanken vor der Erinnerung an die von dem Kronprinzen unverkennbar bewiesene große Teilnahme.

Der Einfluß der neuen Universität auf das geistige Leben Straßburgs war von großer Bedeutung, wenn auch zunächst nur für die eingewanderte Bevölkerung. Beamte und Offiziere — dies waren

bis dahin der Hauptbestandteil des deutschen Zuzuges — begrüßten die Möglichkeit, mit der Wissenschaft in nähere Berührung zu treten, mit besonderer Freude, nicht nur, weil die praktische Thätigkeit auf einem ungewohnten Felde der Anlehnung an die Theorie nicht entbehren kann, sondern auch, weil nun jede Sonderneigung innerhalb des ungeheuren Gebietes des menschlichen Wissens ihrer Förderung gewiß sein durfte. Einen uns höchst willkommenen Beweis seiner Liebe zum alten Vaterland gab Professor Max Müller aus Oxford, indem er für den Sommer herüber kam, um in Straßburg ein Kolleg über vergleichende Sprachforschung zu lesen. Es war sehr zahlreich von jüngeren und von älteren Personen besucht, unter denen auch ich mich befand. Eine ähnliche Teilnahme fand das Kolleg des jugendlichen Litteraturhistorikers Wilhelm Scherer über Goethe. Auch Geffken hatte sein Publikum, der Schicksalsmensch, der 16 Jahre später den Kanzler durch seine Veröffentlichungen zu einer so folgenschweren Übereilung verleitete. Zu diesen akademischen Anknüpfungen kam nun noch ein sehr anregender Verkehr im Kasino — denn diese geselligen Vereinigungen, wo niemand Gast und niemand Wirt ist, daher sich jeder gehen lassen kann, wie er will, hatten wir aus dem rheinischen Städteleben mit herübergenommen. Hier versammelte man sich jeden Abend zu lebhafter Unterhaltung über die Ereignisse des Tages, besonders aber über die Verhältnisse des neuen Staatswesens, in deren Betrachtung, Befestigung und Ausbau wir alle lebten und webten. Und da der Deutsche sich auch um des Kaisers Bart streiten muß, so beschäftigte uns nicht am wenigsten die Frage, ob Elsaß-Lothringen ein Staat sei oder nicht. Im Winter von 1872 auf 1873 hielt eine Anzahl Professoren zum Besten der Straßburger Armen populäre Vorträge in einem Saale des Stadthauses, den die damalige Gemeindeverwaltung halb widerwillig dazu hergegeben hatte. Auch zu praktischen Zwecken versagten uns die Mitglieder der Universität ihre Beihülfe nicht. Der allgemeine Zug der Zeit war damals auf die Hebung des Kunstgewerbes gerichtet. Da Elsaß-Lothringen mehrere große Industrien besaß — ich nenne nur Druckerei, Weberei, Eisengießerei und Herstellung von Steingut — bei denen das Kunstgewerbe eine sehr bedeutende Rolle spielte, so hätten wir gerne eine Kunstgewerbeschule in Straßburg errichtet. Herr Professor Springer erklärte sich freundlichst bereit, einen öffentlichen Vortrag über den Gegenstand zu halten. Ich berief auf den 13. Januar 1873 eine Versammlung, zu welcher alle, die sich für die Sache interessierten, eingeladen wurden. Hier

geschah nun das Unglaubliche. Nachdem Professor Springer seinen Vortrag gehalten hatte, erhob sich der zweite Beigeordnete Goguel — der Bürgermeister Lauth war erkrankt — mit der Erklärung, die Idee sei der Bürgerschaft noch zu fremd, und man habe Grund, an ihrer Lebensfähigkeit zu zweifeln; dazu sei das Vorhandensein eines Museums eine Vorbedingung, welche noch fehle; vielleicht sei Mülhausen ein geeigneterer Platz für eine solche Anstalt als Straßburg, welches mehr Handels- als Industriestadt sei. So sprach ein ehemaliger Schulmann, dem man in Straßburg eine große Kenntnis des Schulwesens nachrühmte. Es hätte der Stadt oder ihrem Vertreter nur ein Wort gekostet, und sie würde ohne ihre eignen Mittel zu sehr angreifen zu müssen, eine Kunstgewerbeschule mitsamt den nötigen Lehrmitteln erhalten haben. Aber diese Leute schienen mit Blindheit geschlagen und Herr Goguel glaubte es am Ende selbst, wenn er beteuerte, daß ihn politische Motive zu seiner ablehnenden Haltung nicht bestimmt hätten. Fragt man aber nach dem tieferen Grunde dieses timeo danaos et dona ferentes, so war es die vollständige Französierung der Gebildeten Straßburgs, welche vorerst noch eine Scheidewand zwischen ihnen und uns zog. Auf dem einheimischen Straßburger Kasino — nicht zu verwechseln mit dem bereits erwähnten von den deutschen Einwanderern gegründeten — wurde etwa zur Hälfte französisch, zur Hälfte das elsässische Ditsch, nicht aber hochdeutsch gesprochen. Zwar hatte die Französierung Straßburgs erst seit der Revolution begonnen, sie war aber seitdem konsequent und erfolgreich fortgesetzt worden. Mit dem Ende des ersten Viertels unseres Jahrhunderts hatten die deutschen Gelehrten, von denen die Stadt einen tüchtigen Stamm besaß, ihre Umwandlung vollzogen. Sie mußten französisch sprechen und schreiben, wenn sie überhaupt in ihrem Lande ein Publikum und zugleich staatliche Förderung finden wollten. Einigen gelang dies nur mit Mühe, aber je länger je mehr wurde ihnen das fremde Idiom geläufig, und nur am Accent erkannte man noch die elsässische Herkunft. Die Sprache der Staatsverwaltung und der Gerichte, der Schule, der Kunst und Wissenschaft, zum Teil auch die der Kanzel wurde die französische, Handel und Gewerbe konnten nicht zurückbleiben, und so gab es fast kein Element höherer Bildung, welches der vor nicht langer Zeit noch deutschen Bevölkerung anders als durch die französische Sprache vermittelt wurde. Daß nun auch die französische Denk- und Schreibweise, die leichtere und elegantere, wenn auch vielleicht weniger gründliche Behandlung wissenschaftlicher Stoffe,

und damit die Unterschätzung deutscher Geistesarbeit ins Land einzog, war nicht zu verwundern. Die Behörden wirkten bewußt und eifrig hierzu mit, vor allem durch die sorgfältige Pflege der Primärschule, welche dem Elsaß einen der hellsten Plätze auf der nach dem Stande der Schulbildung sorgfältig abschattierten französischen Schulkarte verschaffte. Von gleicher Wichtigkeit war die Errichtung zahlreicher Kinderbewahranstalten, in welchen die Kleinen sich schon im zartesten Alter an die fremde Sprache gewöhnten. Man scheute sich nicht, die Vertilgung der deutschen Sprache als Staatszweck öffentlich zu bekennen. Der Präfekt des Unter-Elsaß, Sers, pries 1845 in einer Rede zur Eröffnung des Generalraths die Fortschritte des Primärunterrichts und der Kleinkinderanstalten, und verkündete den baldigen Sieg der französischen Sprache über die deutsche, selbst in der Landbevölkerung. Was die Städte anlangt, so behielt der Präfekt recht; seit den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde das Französische in den gebildeteren Ständen der Städte fast allgemein Familiensprache, auf dem Lande aber behielt die deutsche Sprache den Sieg. Die Versuche, das Französische in den Primärschulen einzubürgern, gelangen dort, wenn überhaupt, nur sehr unvollkommen. „Es war (sagt Graf Dürckheim in seinen Erinnerungen) für die armen Kinder sehr hart, sich einige welsche Worte anzueignen, die sie mechanisch einstudierten, ohne den Sinn zu verstehen, und mit einer ganz unverständlichen Aussprache hersagten." Die Regierung verlangte sogar, daß der Religionsunterricht in französischer Sprache erteilt werde. Allein die Geistlichen beider Konfessionen wiesen dieses Ansinnen auf das entschiedenste zurück. Der Bischof Räß — derselbe, den wir im Elsaß vorfanden — erklärte, daß es seinem Gewissen widerstrebe, die ersten Begriffe der Religion und der Moral den Kindern in einer andern als in ihrer Muttersprache beibringen zu wollen. Übrigens gelang es auch in Straßburg nicht, das Herdfeuer deutscher Sprache und deutschen Wesens gänzlich zum Erlöschen zu bringen. Immer gab es würdige Gelehrte und andere patriotische Männer, unter welchen dem unterelsässischen Bezirksarchivar Ludwig Spach der erste Platz gebührt, die es am Glimmen erhielten. Sie verfochten und wiederholten unablässig den Satz, daß Straßburg die intellektuelle und politische Bestimmung habe, ein vermittelndes Bindeglied zwischen den beiden großen benachbarten Nationen zu sein, so lange, bis er in Straßburg zu einem Art Dogma, und auch in Frankreich acceptiert würde, letzteres freilich mit dem stillen Vorbehalt, daß jene Vermittelung nicht anders als in französischer

Sprache zu geschehen habe. Noch in den Reichstagsverhandlungen der siebziger Jahre wurde jener Satz von elsässischen Abgeordneten wiederholt zu Gehör gebracht, wenn auch ohne Erfolg, weil er zur Begründung politischer Ansprüche verwendet wurde, die der Reichstag nicht billigen konnte. Als eine förmliche Anerkennung der angeblich vermittelnden Stellung Straßburgs konnte es betrachtet werden, daß die société scientifique de France schon für den Herbst 1842 einen wissenschaftlichen Kongreß dorthin berief, der unter der Teilnahme vieler deutschen und einiger schweizer und italienischer Gelehrten glänzend verlief. Man beschloß hier die Gründung einer encyklopädischen rheinischen Gesellschaft, welche eine Zeitschrift herausgeben und sich jährlich in einer deutschen oder französischen Stadt am Rhein versammeln sollte. Da man aber den Mißgriff beging, nur Straßburger in den Ausschuß zu wählen, und für die Zeitschrift den ausschließlichen Gebrauch der französischen Sprache vorzuschreiben, so verlief die Sache im Sande. Im Jahre 1855 erhielt das Unter-Elsaß in dem Präfekten Migneret einen ausgezeichneten Verwalter, der auf den glücklichen Gedanken kam, eine historisch-archäologische Gesellschaft für das Elsaß ins Leben zu rufen. Gegründet zunächst für die Konservierung der geschichtlichen Denkmäler, setzte sie alsbald auch die elsässische Geschichte auf ihr Programm, breitete sich schnell im Ober- wie im Unter-Elsaß aus und gewann in wenig Jahren mehr als 500 Mitglieder, die abwechselnd in Straßburg und Colmar ihre Versammlungen hielten. Von den Verhandlungen wurden Bulletins gedruckt, die bis zum Kriege auf zwölf Bände angewachsen waren. Vorsteher war L. Spach. Wenig Länder sind reicher an Denkmälern der Vorzeit als das Elsaß, und da die älteren geschichtlichen Erinnerungen meist auf Deutschland hinwiesen, so konnte es kaum anders sein, als daß der Verein den Sinn für die deutsche Vergangenheit weckte. Vielleicht hat doch einer oder der andere damals Anregungen erhalten, die ihm später nach 1871 den Übergang in die neuen Verhältnisse erleichterten. Auch mag das eifrige Zusammenarbeiten der beiden elsässischen Bezirke das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit gesteigert und in derselben Richtung gewirkt haben. Scheint es demnach, als ob der Verein uns einigermaßen vorgearbeitet habe, so trugen doch alle seine Arbeiten und Verhandlungen den Stempel des französischen Geistes und das Kleid der fremden Sprache, deren Oberherrschaft sie mächtig fördern halfen.

Eine ähnliche Bewandnis hatte es mit der zweiten Vereinigung, der litterarischen Gesellschaft von Straßburg, die der unermüdliche

Präfekt Migneret 1861 gründete. Auch hier wurde von vornherein die vermittelnde Stellung der Stadt Straßburg hervorgehoben. In einem Vortrage über die Frage: Was ist die Aufgabe einer litterarischen Gesellschaft in Straßburg? gab L. Spach, der bald auch Vorsteher dieser Gesellschaft wurde, die mit allgemeiner Zustimmung aufgenommene Antwort: Vermittelung, gegenseitiger Austausch der litterarischen Schätze beider Grenznationen. In den Sitzungen der Gesellschaft und in den von ihr ins Leben gerufenen populären Konferenzen, die vor einem größeren Publikum stattfanden, war es denn auch L. Spach, der nicht müde wurde, seine Zuhörer mit den Meisterwerken unserer großen Dichter bekannt zu machen, soweit dies durch französische Vorträge möglich war. Er gab eine Charakteristik der reformatorischen Laufbahn Lessings, sprach über dessen Emilia Galotti, über Schillers Jungfrau von Orleans, Maria Stuart und Wilhelm Tell, über Goethes Egmont, Hermann und Dorothea, und Wilhelm Meister. Namentlich lieferte ihm das letztgenannte Werk den Stoff zu einer ganzen Reihe von Vorträgen, und gerne hätte er auch die Wahlverwandtschaften besprochen, wenn nicht das Publikum gegen diesen Roman durch allzu prüde Beurteilungen eingenommen gewesen wäre. Aber auch andere Mitglieder der Gesellschaft entnahmen der deutschen Litteratur den Stoff zu Vorträgen. So sprachen die Professoren Goguel über Götz von Berlichingen, Gransart über den Romandichter Hoffmann, Kirschleger über Hebels alemannische Gedichte. In dieser Weise erfüllte in der That Straßburg durch die litterarische Gesellschaft seine mehrerwähnte Mission, wenn auch nur nach der einen Seite hin. Das Hauptverdienst dieser Leistung fällt aber L. Spach zu, der 1800 in Straßburg geboren, seit 1840 als Bezirksarchivar, seit 1872 auch als Honorarprofessor der Universität bis zu seinem 1879 erfolgten Tode dort lebte und wirkte. Indem dieser bescheidene und gediegene Mann dem Bildungsbedürfnisse der Elsässer unermüdlich wenigstens deutsche Stoffe zuführte, wurde er unser bester Vorarbeiter und verdient dafür das dankbare Andenken aller Deutschen. Er schrieb und dichtete in beiden Sprachen und beherrschte die deutsche vollkommen, wiewohl sein Stil von einzelnen Gallicismen nicht frei war, und auch im Ganzen den color gallicus nicht verleugnete, der aber, da er ihm natürlich war, seinen Schriften einen besonderen Reiz gab. Wenn somit die litterarische Gesellschaft auf die Würdigung deutscher Geistesarbeit im Elsaß einen unverkennbar günstigen Einfluß geübt hat, so hat dies doch nicht anders geschehen können, als indem zu-

gleich die Verbreitung der französischen Sprache und Denkweise daselbst gefördert wurden.

Den beiden genannten Vereinen ist ein dritter älterer, die naturwissenschaftliche Gesellschaft in Straßburg an die Seite zu stellen. Hauptsächlich von Professoren der Akademie (faculté des sciences) getragen, hat sie durch Pflege eines Museums und Herausgabe ihrer Verhandlungen für die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse gewirkt.

Eine vierte Gesellschaft, die Ackerbaugesellschaft des Niederrheins, bestand schon seit Anfang des Jahrhunders und verfolgte, wie ihr Name andeutet, außer den rein wissenschaftlichen auch praktische Zwecke.

Es wäre Unrecht, in diesem Zusammenhange die industrielle Gesellschaft von Mülhausen zu übergehen, wenngleich sie auf Straßburg keinen unmittelbaren Einfluß übte. Im Jahre 1826 gegründet, setzte sie sich hauptsächlich zwei Ziele: die Verbesserung des geistigen und leiblichen Zustandes der Arbeiter, und die Förderung der Industrie. Zu letzterem Zwecke begnügte sie sich nicht mit der Pflege der eigentlichen Technik, sie wandte vielmehr ihre besondere Aufmerksamkeit auf die grundlegenden Wissenschaften, namentlich Physik und Chemie. Durch reichliche Mittel unterstützt, leistete sie nach allen diesen Richtungen Vorzügliches. Unter den Mitgliedern befanden sich die hervorragendsten Industriellen des Ober-Elsaß, von denen sich einige auch als Gelehrte und Erfinder einen Namen gemacht haben. Leider wurde die Gesellschaft zeitweilig eine Burg des Franzosentums.

Neben diesen Vereinen war eine Monatsschrift, die revue d'alsace von Einfluß. Sie erschien von 1850 ab in Colmar und empfing ihre Beiträge aus allen Teilen des Elsasses, auch von auswärtigen Elsässern, hauptsächlich aber aus Straßburg. Der Inhalt war wie bei ähnlichen Revüen ein sehr mannigfaltiger, bevorzugte aber Elsässer Zustände und Personen. Auch L. Spach lieferte eine Anzahl Aufsätze, die sich meist auf diesem Gebiete bewegten, aber auch Überrheinisches behandelten. So schrieb er über Schöpfle, gab Biographien von einer ganzen Reihe elsässischer Soldaten, Gelehrter und Verwaltungsbeamter, schilderte den badischen Aufstand, und beschrieb das Leben des ersten Großherzogs von Baden. Die revue d'alsace hatte im allgemeinen eine religiös freiere Haltung, welche der katholischen Geistlichkeit die Mitarbeit nicht erlaubte. Diese gründete daher 1859 eine revue catholique, die neben polemischen

Artikeln auch objektivere gediegene Arbeiten brachte. Einer ihrer fruchtbarsten Mitarbeiter war der auch in der archäologisch-historischen Gesellschaft sehr thätige Abbé Straub, den ich in Straßburg als gelehrten Forscher und Sammler, und als Geistlichen von milder Gesinnung kennen lernte.

Durch die vorstehende Zusammenstellung habe ich zeigen wollen, daß im Elsaß und besonders in Straßburg bis zum Kriege ein reges, geistiges Leben bestand, und daß der der Bevölkerung zugeführte Bildungsstoff die verschiedensten Zweige des Wissens umfaßte, wobei auch die elsässische Geschichte und die deutsche Litteratur ihre gebührende Berücksichtigung fanden, daß aber dieses geistige Leben sich ausschließlich in französischen Formen bewegte, wodurch dem endlichen Siege der französischen Sprache der Weg gebahnt wurde. Als wir ins Elsaß kamen, war schon längst das Französische die Sprache der höheren Bildung. In diesen Zustand machte nun der Krieg und die Abtretung des Landes an das deutsche Reich einen klaffenden Riß. Die Thätigkeit der Vereine hörte auf, die Veröffentlichungen stockten, viele der hauptsächlichsten Träger der Bildung, Professoren der Akademie und der Lyceen, fast alle französische Staatsbeamte verließen das Land. Noch niederdrückender auf die Bevölkerung als dieser sehr fühlbare Verlust wirkte vielleicht die Überzeugung, daß das Leben im deutschen Reiche, unter deutschen Gesetzen, mit deutschen Beamten Anforderungen stellen werde, welchen ohne eine gänzliche Umwandlung des innern Menschen, ohne ein Umdenken ganzer Begriffsreihen, ohne eine mühevolle Aneignung neuer Anschauungen nicht genügt werden konnte. Daß hierdurch eine weit verbreitete Unbehaglichkeit entstand, ja daß sich viele in ihren Gefühlen für tief verletzt hielten, wie konnte man sich darüber wundern? Man hatte leicht sagen, sie verstehen ja alle deutsch. Allerdings, soviel deutsch, um sich über die gewöhnlichsten Dinge zu unterhalten, verstanden die meisten, aber wenn es sich um ein tieferes Eindringen in den Gegenstand handelte, dann stockte die Rede. Wer das Bedürfnis einer geistigen Unterhaltung empfindet, der weiß, wie sehr es dabei auf die vollkommene Beherrschung der Sprache ankommt. Ich hatte später in Colmar das Glück, den Herrn Friedr. Hartmann aus Weiler kennen zu lernen, einen der gescheitesten und liebenswürdigsten Männer des Elsaß, dessen Unterhaltung mir stets einen hohen Genuß gewährte. Aber wir unterhielten uns in der Weise, daß ich deutsch, er französisch sprach. Hätten wir beide in derselben Sprache

reden sollen, einerlei in welcher, so wäre wenig dabei herausgekommen. Es gab leider viele, welche jene Unbehaglichkeit mit großer Wehleidigkeit, oft mit dem höchsten Pathos bejammerten: diese konnten bei uns keine Sympathie erwecken. Aber die andern, welche das ihnen Auferlegte mit Würde trugen, verdienten Achtung und Nachsicht, mehr Nachsicht, als unsere Landsleute ihnen zuzubilligen in der Regel geneigt waren.

Von den Professoren der Akademie, die in Straßburg blieben — es waren meist geborene Elsässer — kann ich nicht unterlassen, einige mit besonderer Anerkennung zu erwähnen. Als ersten nenne ich den ehrwürdigen Bruch, den ersten Rektor der neuen deutschen Universität, einen gebornen Pfälzer, der als Lehrer und Prediger wie als treuer Berather innerhalb der evangelischen Kirche ein dankbares Andenken hinterlassen hat; dann den Professor Reuß, der in der gesamten theologischen Welt eines hohen und unbestrittenen Rufes genoß. Ich lernte ihn im Oberkonsistorium der Kirche Augsburger Konfession, dessen Verhandlungen ich als Bezirkspräsident beiwohnte, näher kennen und fand, daß er das bedeutendste am gründlichsten unterrichtete Mitglied und eine wahre Zierde der Versammlung war. Von der medizinischen Fakultät blieb Dr. Schützenberger, ohne übrigens zur deutschen Universität überzutreten, in Straßburg zurück. Als ich ihn besuchte, empfing er mich mit den Worten: Wir leben in einer sehr traurigen Zeit. Dies konnte mir freilich um so weniger imponieren, als ich im Nebenzimmer eine hübsch gedeckte, mit Sekt- und andern Weingläsern bestellte Tafel bemerkte. Ich dachte dabei unwillkürlich an die Worte unserer volkstümlichen Ballade: „Der Peter in der Fremde":

Sie stillten ihren Gram mit Essen,
Und tranken tief betrübt dazu.

Übrigens lernte ich Herrn Dr. Schützenberger ebenfalls im Oberkonsistorium als scharfsinniges und schlagfertiges Mitglied kennen. Er war, ob zwar gelähmt, mit seinem scharf geschnittenen eine hohe Intelligenz verratenden Kopfe eine sehr anziehende Erscheinung. Ein vierter war der Philologe Professor Bergmann, dem man gründliche Gelehrsamkeit und Geist nicht absprechen konnte, der aber zu Sonderbarkeiten neigte. Er liebte es, sich an den Grenzen seiner Wissenschaft zu bewegen, und hatte sich tief in das Studium des Darwinismus eingelassen. Wahrscheinlich in der Absicht, ein reines Deutsch zu reden, hatte er sich, obwohl ein geborner Straß-

burger, angewöhnt, das st und sp im Anlaute auf hannoversche Weise auszusprechen — höchst sonderbar von einem Sprachgelehrten. Im Jahre 1873 gab er Straßburger Volksgespräche heraus, unter denen sich in einem besonderen Nachtrage der folgende, oft gehörte Spruch befand:

Der Hans im Schnokeloch
Hät olles, wos er will,
Und wos er will, dos hät er nit,
Und wos er hät, dos will er nit.

Bergmann glaubte hierin einen Widerspruch zu finden, und gestattete sich, das er im zweiten Verse durch mer (man) zu ersetzen. So wurde eines der witzigsten Epigramme, die jemals in den Sprachschatz des Volkes übernommen wurden, seines Geistes entkleidet, und zu einem ganz gewöhnlichen Sprüchlein degradiert. — Kaum begreiflich! — Als fünften, aber nicht als den geringsten, nenne ich den berühmten Geologen und Botaniker Schimper.

Entstand nun die Frage, ob wir im stande sein würden, die Verluste auf geistigem Gebiete den Elsässern zu ersetzen, so mußte dies fürs erste verneint, und das Beste von der Zeit erwartet werden. Unsere vortrefflich besetzte und reichlich ausgestattete Universität konnte unsere Hoffnungen in diesem Betracht nur stärken. Allmählich fing auch der historisch-antiquarische Verein an sich wieder zu regen. Ich wohnte, dem früheren Herkommen entsprechend, einer Generalversammlung desselben im Stadthause bei, in welcher die Herren L. Spach und Straub, sowie der alte Baron von Schauenburg, ein elsässischer Gutsbesitzer und ehemaliger Pair von Frankreich, sich wirksam beteiligten. Der letztere war seit langer Zeit ein eifriger Mitarbeiter der Gesellschaft und hatte sich gleich unserm Vogel von Falkenstein mit der Wiedererweckung der alten Glasmalerei erfolgreich beschäftigt. Die Verhandlungen wurden französisch geführt. Als ich nun in die Debatte eingriff und deutsch redete, entstand in einer Gruppe jüngerer katholischer Geistlichen eine Bewegung, die einen Protest gegen den Gebrauch der deutschen Sprache auszudrücken schien. Es bedurfte eines ernstlichen Hinweises auf die veränderten Verhältnisse, um die Murrenden zur Ruhe zu bringen. Die Gesellschaft hatte einige Zeit vor dem Kriege begonnen, ein Inventar der elsässischen Kunstdenkmäler aufzunehmen, womit sie aber nicht weit gekommen war. Diese Aufgabe hatte inzwischen der Oberpräsident von Möller aufgegriffen

und führte sie mit Hülfe des Professors Dr. Xaver Kraus und eines geschickten Zeichners zum Ziele.[1])

Ende 1872 wurde auf Anregung des Professors Schmoller ein staatswissenschaftlicher Verein gegründet, in welchem von den Mitgliedern abwechselnd Vorträge gehalten wurden. Mitglieder waren meistens Professoren, Lehrer, Beamte und Offiziere. Auch einige Elsässer beteiligten sich: der Handelskammerpräsident Bergmann, Julius Klein und die Redakteure des Elsässer Journals Fischbach und K. A. Schneegans. Ich selbst hielt zwei Vorträge, einen über den ostpreußischen Notstand von 1867/68 und einen über ein moralisches Problem, den Tierversuch.

Zweimal wurde durch ein polizeiliches Eingreifen von meiner Seite eine große Aufregung hervorgerufen. In Straßburg waren die Straßen von den Franzosen umgetauft worden und trugen demgemäß an den Ecken ausschließlich französische Bezeichnungen. Ich ließ diese beseitigen und durch deutsche ersetzen. Die Ausführung war nicht schwierig, da die alten deutschen Namen wohlbekannt waren und noch im Munde des Volkes lebten. Dabei verfuhren wir mit gebührender Rücksicht auch gegen historische Erinnerungen neuerer Zeit, indem wir uns z. B. begnügten die place de Kleber in einen Kleberplatz, und den quai de Kellermann in einen Kellermannstaden umzutaufen. Diese Maßregel, welche nicht etwa, wie man gesagt hat, auf einer höheren Anordnung, sondern lediglich auf meinem eignen Entschlusse beruhte, rief bei den Elsässern großen Widerspruch hervor. Es ist wunderbar, wie sehr sich selbst solche Personen, die den neuen Verhältnissen nicht feindselig entgegenstanden, darüber aufregten. Von Herrn G. Bergmann z. B., dem verdienstvollen Handelskammerpräsidenten, der sich sonst durch ein ruhiges Urteil auszeichnete, erschien ein Zeitungsartikel, in dem die Maßregel strenge getadelt wurde. Und was waren die Gründe? Die Briefträger würden sich irren und die Geschäftsreisenden ihre Kunden nicht mehr auffinden können! Natürlich beruhigte man sich bald, und nach wenigen Monaten sprach man nicht mehr davon. Übrigens fehlte uns auch in den Kreisen unsrer eignen Landsleute die Kritik nicht. Von diesen hatten sich manche gewöhnt, die Handlungen der Regierung regelmäßig für zu schwächlich zu erklären; wenn dies aber einmal nicht möglich war, dann wahrten sie die Unabhängigkeit ihres Standpunktes damit, daß sie urteilten, die

[1]) Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen.

Regierung sei doch wohl zu weit gegangen. So meinten auch jetzt einige, daß man die französischen Inschriften neben den deutschen hätte belassen können. In Colmar war dies geschehen. Ich fand, als ich drei Jahre später dorthin kam, diesen Zustand vor und ließ ihn nun auch bestehen, von der Zeit das Weitere erwartend.

Gegen Ende 1872 wurden von verschiedenen Orten des Elsaß Muttergotteserscheinungen berichtet, die anfangs ziemlich vereinzelt blieben, bis sie in Gereuth, einem kleinen Orte im Weilerthal im Kreise Schlettstadt ihren Hauptsitz aufschlugen. Hier versammelten sich täglich hunderte von Menschen, die in der Nähe des Ortes an einer bewaldeten Höhe teils knieend, teils in gebeugter Stellung das Erscheinen der heiligen Jungfrau erwarteten. Die Zahl der Pilger schien sich täglich zu mehren und ein Ende der Zuwanderungen war nicht abzusehen. Wenn in der Regel leibliche Not, Krankheiten oder Mißwachs solche Bittgänge veranlassen, so war hier von einer derartigen Ursache nichts zu bemerken. Es konnte nicht lange zweifelhaft bleiben, daß eine politische Triebkraft wirkte, und daß die Not, von welcher die Jungfrau die Pilger befreien sollte, nichts anders war, als die Herrschaft der Deutschen im Elsaß. In den Zeitungen erschienen Berichte über das, was einzelne in Gereuth gesehen und gehört haben wollten. In einem dieser Berichte wird von der Erscheinung gesagt: elle avait l'air sérieux, dans sa main droite elle avait une épée, qu'elle jeta vers le Rhin. Auf die Frage: que demandez vous? antwortete sie: priez, priez, le jour de la délivrance est proche. Es lag auf der Hand, daß hier eine deutsch-feindliche Agitation im Gange war, die sich weiter zu verbreiten drohte und vielleicht zur dauernden Errichtung von Wallfahrtstätten führen konnte. Ich beschloß demnach der Sache ein Ende zu machen. Da das Gesetz die Abhaltung religiöser Versammlungen außerhalb der nach Vorschrift geweihten Orte ohne vorgängige Genehmigung verbot, so wäre ich befugt gewesen, ohne weiteres polizeilich einzuschreiten. Ich wollte es jedoch vermeiden, die Gefühle der Menge dadurch, daß sie von der Stätte ihrer Andacht gewaltsam vertrieben wurde, zu verletzen, insbesondere wollte ich aber auch Zusammenstöße verhüten, welche bei so großen Menschenmengen und einer vielleicht ungenügenden Polizeimacht schlimme Folgen haben konnten. Demnach erließ ich zunächst eine Polizeiverordnung, welche die Versammlung von mehr als fünf Menschen im Freien auf dem Gebiete der Gemeinde in einem gewissen Umkreise, auch das Betreten des Gemeindegebiets außer auf

öffentlichen Wegen oder zum Zweck ländlicher Arbeiten untersagte. Dann requirierte ich beim Generalkommando eine Compagnie Soldaten (Sachsen), welche das Gemeindegebiet besetzten und jeden, der sich nahte, von vornherein zurückwiesen. Die Sachsen entledigten sich dieser Aufgabe mit der ihrem Stamme eigentümlichen Höflichkeit, und es dauerte nur wenige Tage, bis sie zurückgezogen werden konnten. Die Erscheinungen hörten nun im Laufe des März 1872, nachdem sie hier und da noch einmal aufgeflackert waren, gänzlich auf. Nur in einem Staatswalde im Kreise Zabern, kamen sie im April noch einigemal vor, doch genügte eine Polizeiverordnung, um ihnen auch dort ein Ende zu machen. Während der militärischen Besetzung von Gereuth wurde ich von vielen Personen mündlich angegangen, ihnen oder ihren Angehörigen den Besuch der dortigen Wallfahrtsstätte ausnahmsweise zu erlauben. Unter diesen befand sich der oben genannte 80jährige Baron Schauenburg, und ein Graf Leiningen, ein ehemaliger päpstlicher Offizier, der sich auf sehr hohe Verwandtschaften berief. Natürlich konnte keinem von ihnen geholfen werden. Als der Oberpräsident erfuhr, daß ich Militär requiriert hatte, machte er mir Vorstellungen. Er meinte, daß man solchen Dingen nicht mit Gewalt beikommen könne, sie würden von selbst erlöschen. Nachdem ich ihm aber die oben angegebenen Gründe dieser Maßregel mitgeteilt, auch vorgestellt hatte, daß die Zurücknahme der bereits in der Ausführung begriffenen Absendung von Militär keinen guten Eindruck machen würde, ließ er seinen Widerspruch fallen. In diesem Falle wenigstens hat der Erfolg mir recht gegeben.

Das Unter-Elsaß ist vorwiegend ein Bauernland. Zwar fehlte es nicht an einer hochentwickelten Industrie — man darf, um sich dies zu vergegenwärtigen, nur die Ortsnamen Niederbronn, Bischweiler, Rothau, Klingenthal, Grafenstaden, Erstein, Hüttenheim und andere nennen — aber die Hauptthätigkeit der Bevölkerung war doch der Acker- und Weinbau. Der Betrieb war fast ausschließlich ein bäuerlicher, größere Wirtschaften selten. Die Landwirte hatten auch schon zur französischen Zeit ihre comices agricoles, ihre Ausstellungen und Preisverteilungen gehabt, aber ein Vereinsleben, wie es z. B. bei uns in der Rheinprovinz sehr ausgebildet war, fanden wir, als wir das Land übernahmen, nicht vor. Zu dem doppelten Zwecke, mit der Bevölkerung in nähere Berührung zu treten, und ihr zugleich die Mittel und Wege zum besseren Betriebe ihres Hauptgewerbes an die Hand zu geben, hielt ich die baldige Reorganisation

des landwirtschaftlichen Vereinswesens für eine unserer wichtigsten und dringendsten Aufgaben. Ich ließ zu dem Ende den in der Rheinprovinz thätigen Wanderlehrer Herberg kommen. Er war mir schon aus meiner Trierer Zeit her bekannt, wo ich ihn auf Empfehlung des Herrn von Rath-Lauersfort eine Zeitlang beschäftigt hatte. Aus kleinbäuerlichen Verhältnissen hervorgegangen und von Beruf Elementarlehrer, besaß Herberg zwar keine höhere landwirtschaftliche Bildung, aber er hatte sich durch fleißiges Selbststudium, unterstützt durch eine gute Beobachtungsgabe in einer nun schon mehrjährigen Thätigkeit als Wanderlehrer genug Kenntnisse angeeignet um zu wissen, wo den Bauern der Schuh drückt und über Gegenstände, wie Frucht- und Saatwechsel, natürliche und künstliche Düngung, Einrichtung von Dungstätten, Entwässerung und Drainage, Wiesenbau, Tierzucht, Weinbehandlung u. dergl. sehr belehrende und anregende Vorträge zu halten. Dabei hatte er in einem seltenen Grade die Gabe einer volkstümlichen, fesselnden Redeweise, so daß er stets zahlreiche Zuhörer fand und bald das allgemeine Vertrauen erwarb. Bald kam ein zweiter Wanderlehrer, Dr. Vogel hinzu, der auch die Fähigkeit der schriftlichen Darstellung besaß und seit Januar 1873 eine landwirtschaftliche Zeitung in Schlettstadt herausgab. Beide Wanderlehrer waren seit Mitte 1872 in voller Thätigkeit und mit ihrer Hülfe gelang es den Kreisdirektoren, die sich der Sache mit großem Eifer annahmen, das Unter-Elsaß mit einem Netz von landwirtschaftlichen Vereinen zu überziehen. Gegen Ende 1872 gab es in diesem Bezirk 9 Kreis- und 27 Kantonalvereine mit 2416 Mitgliedern, deren Zahl sich im Jahre 1873 auf etwa 4000 erhob. In den Versammlungen dieser Vereine wurde deutsch gesprochen und es zeigte sich unverkennbar, daß die Bauern erfreut waren im Verkehr mit den Beamten endlich einmal ihre Muttersprache gebrauchen zu können. Den Vorsitz in den Kreisvereinen führten, wie dies damals naturgemäß und auch erwünscht war, die Kreisdirektoren; um so mehr war es mein Bestreben, die Kreisvereine zu einem Bezirksvereine zusammenzuschließen und an dessen Spitze einen Elsässer zu bringen. In einer zu diesem Zweck nach Straßburg einberufenen Versammlung der Vertreter sämtlicher landwirtschaftlicher Vereine stieß ich merkwürdigerweise auf den Widerspruch einiger Kreisdirektoren, die einen eingewanderten Deutschen für diese Stellung ausersehen hatten, und es bedurfte der Einsetzung meiner ganzen Autorität, um meine Absicht durchzuführen. Herr L. Pasquay in Wasselnheim, der spätere Direktor des Landgestüts, wurde

zum Präsidenten des Bezirksvereins erwählt. Die Einzelvereine begannen übrigens sofort eine umfassende Thätigkeit, zunächst durch genossenschaftlichen Ankauf von Saatfrüchten und durch Einführung von schweizer Zuchttieren.

Einen unter Mitwirkung des Wanderlehrers Herberg erreichten Erfolg kann ich nicht unterlassen, hier besonders zu erwähnen, da er für mich die Quelle einer großen Freude wurde. Nachdem mir gesagt worden war, daß die Äcker der Landgemeinde Hatten im Kreise Weißenburg an schädlicher Nässe litten, begab ich mich — es war im Jahre 1873 — mit dem Kreisdirektor von Stichaner, dem Wanderlehrer Herberg und dem inzwischen für den Bezirk angenommenen aus der Rheinprovinz herbeigeholten Wiesenbaumeister Petri an Ort und Stelle. Nach Besichtigung der Örtlichkeit hielt nun Herberg der versammelten Gemeinde einen Vortrag über Drainage, Petri gab sein Gutachten ab und die Versammlung beschloß, ein Projekt über die Drainierung der Gemeinde ausarbeiten zu lassen. Später wurde, nachdem das Projekt fertiggestellt und gebilligt worden war, auch die Ausführung beschlossen und ins Werk gesetzt. Der Bürgermeister (Gemeindevorsteher) von Hatten, Hückel, den ich 1871 als solchen ernannt hatte, bewahrte mir für meine geringe Mitwirkung an diesem für die Gemeinde allerdings sehr wichtigen Unternehmen eine dauernde Dankbarkeit, von welcher er mir viele Jahre später einen rührenden Beweis gab. Als ich nämlich im Jahre 1891 alter Zeiten gedachte, ergriff mich der Wunsch, die Rede, die der jetzige Oberlandesgerichtspräsident von Vacano am 2. Mai, dem Tage nach der Universitätseröffnung auf dem Mennelstein gehalten hatte, noch einmal zu lesen. Ich wandte mich an die Expedition der Straßburger Zeitung, in der die Rede s. Z. abgedruckt worden war mit der Bitte, mir die betreffende Nummer zu senden. Sie war hierzu nicht im stande, veröffentlichte aber meinen Wunsch in ihrem Blatte. Als der Bürgermeister Hückel dies las, setzte sich der treue Mann hin, schrieb die Rede, die er in einem Bande der Zeitung im Gemeindearchiv fand, von Anfang bis zu Ende sorgfältig ab und sandte diese Abschrift an die Expedition, um sie an mich gelangen zu lassen. Wie sehr mich dies freute, brauche ich nicht zu sagen. Ich dankte Herrn Hückel, der mir dann Folgendes schrieb: „Unsere Drainage, welche wir Ihnen und dem leider zu früh verstorbenen Herrn von Stichaner zu verdanken haben, ist noch nicht ganz fertig. Wir haben aber nur noch etwa 15 bis 20 Hektar, welche voraussichtlich noch zu

drainieren wären, wovon dieses Frühjahr vielleicht noch 8 bis 10 Hektar fertig gemacht werden, der Rest dann nächstes Frühjahr. Im Ganzen haben wir bis jetzt 200 Hektar, etwas mehr, drainiert, wofür die Ausgaben sich auf 65000 Mark ungefähr belaufen, wovon 49000 Mark von den Interessenten und 16000 Mark ungefähr von der Gemeinde bezahlt wurden. Die Sache hat wirklich (d. h. jetzt nach elsässischer Ausdrucksweise) soweit um sich gegriffen, daß fast in allen Gemeinden, wo der Bauer es nötig hat, drainiert wird. Die ärgsten Gegner von damals sehen heute ein, daß sie damals Unrecht hatten." Es hat also 20 Jahre gedauert, bis die Arbeit vollständig ausgeführt war — eine lange Zeit, aber sie ist doch ausgeführt worden, hat gute Früchte getragen und wirkt fort in die Weite. Möchten unsere deutschen Landsleute diese Hattener Drainage als ein Bild der deutschen Arbeit am Elsaß ansehen! Es ist ihnen nie eilig genug gegangen, sie verlangten schon nach der Ernte, ehe noch die Saat aufgegangen war. Wer aber Augen hat zu sehen, der kann heute wahrnehmen, daß die Saat, die wir ausgestreut haben, kräftig sproßt. Gebe man ihr nun auch Zeit zum Schossen, Blühen und Reifen, dann wird auch der Tag der fröhlichen Ernte kommen.

Auf meinen Dienstreisen fand ich überall eine freundliche Aufnahme. Die Elsässer waren es gewohnt, ihre Präfekten gebührend zu empfangen. Als ich einst ein Dorf im Kreise Zabern (der Name ist mir entfallen) besuchte, kam mir der Bürgermeister mit seinem Adjunkten entgegen. Ich verließ den Wagen und wir gingen zu Fuß in den Ort. Bei einer Wendung der Straße bemerkte ich eine wohlbemannte Feuerspritze, die in fieberhafter Thätigkeit einen kräftigen Wasserstrahl in die Höhe schleuderte. Brennt es? fragte ich, worauf der Bürgermeister erwiderte: nein, aber wir müssen Ihnen doch zeigen, was wir haben. Dies war sehr hübsch und gefiel mir weit besser, als die etwas pomphaften Empfänge durch weißgekleidete Mädchen mit Blumensträußen und Festgedichten, wie sie in vereinzelten Fällen vorkamen, oder das Ständchen, welches mir die Fanfare des Ortes brachte, in dem ich gerade übernachtete. Selbstredend wurden auch solche Ehrenbezeugungen dankbar von mir entgegengenommen. Fanfaren, d. h. aus Freiwilligen zusammengesetzte Blechmusiken, gab es damals in vielen elsässischen Orten, man kann aber nicht sagen, daß ihre Leistungen immer sehr erfreulich gewesen seien. In der nächsten Umgebung kleinerer Städte saß an warmen Sommertagen hinter jedem Busch ein Hornist oder Trompeter, deren Ubungen

die Stimmung der Landschaft nicht gerade erhöhten. An Sonn- und Feiertagen dagegen machten die Fanfaren Ausflüge in die Vogesen und erfüllten die Heimlichkeit der dunkeln Tannenwälder mit vordringlichem Getute. Gleichwohl konnten die Bestrebungen dieser Vereine immerhin als ideale gelten und wären einer Förderung in der Richtung auf Veredlung ihrer musikalischen Leistungen wohl wert gewesen. Im Drange der Zeiten kamen wir leider nicht dazu.

Andere freiwillige und praktisch wichtigere Vereinigungen waren die Feuerwehren, die als Teile der Nationalgarde betrachtet wurden und militärisch organisiert waren. Mochten sie in der technischen Ausbildung den Berufsfeuerwehren, wie wir sie in mehreren größeren Städten besitzen, vielleicht nicht völlig gleichstehen, so ließen sie es dagegen an Diensteifer, Mut, Einsetzung der Person und des Lebens nicht fehlen. Es kam öfter vor, daß Feuerwehrleute in Ausübung ihrer Pflicht schwer verletzt oder selbst getötet wurden. Beim Brande des Seminargebäudes in Colmar kamen mehrere in den Flammen um; selbstverständig wurden ihre Hinterbliebenen von dem Eigentümer des Gebäudes, dem Bezirk Ober-Elsaß, reichlich unterstützt. Daß diese Corps eine kleidsame Uniform hatten, wozu namentlich der Helm mit dem geliebten Pompon gehörte, und daß sie gelegentlich Umzüge machten, auch im Gemeindedienste bei Feierlichkeiten verwendet wurden, war eine Folge ihrer militärischen Einrichtung. Als der ehemalige Bürgermeister Human beerdigt wurde, folgte die Feuerwehr und war auch bei den Exequien im Münster zugegen. Es machte einen fremdartigen aber nicht unfeierlichen Eindruck auf uns, als hier im Gotteshause der Führer mit lautschallender Stimme das présentez armes kommandierte. Später wurde das französische Kommando abgeschafft und auch die Uniformierung etwas geändert.

Eine unserer notwendigsten Aufgaben war, die Gemeindeverwaltung wieder in einen geordneten Gang zu bringen. Die französische Regierung hatte ihrer Zeit die regelmäßigen Erneuerungswahlen der Gemeinderäthe auf den 7. August 1870 ausgeschrieben, sie waren aber des Krieges wegen unterblieben. Nun hatte der Reichskanzler in der Reichstagsdebatte über das Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche am 25. Mai 1871 bei Entwickelung seines Programms erklärt, er habe, ehe man weiter gehe, das Bedürfnis, die Meinung der Elsässer selbst kennen zu lernen; demnach werde nach Erlaß des Vereinigungsgesetzes die erste Maßregel die Anordnung der Gemeindewahlen, die zweite die Anordnung der

Generalrathswahlen sein. „Ich habe", so fügte er hinzu, „nicht das mindeste Bedenken, auch die Ernennung der Kommunalbeamten der Wahl zu überlassen." Diesem Programm entsprechend fanden die Erneuerungswahlen der Gemeinderäthe am 30. Juli 1871 statt. Sie kamen mit einigen wenigen Ausnahmen, wenn auch bei nur mäßiger Beteiligung, überall zu stande. Nach dem Gesetze mußten die Bürgermeister (maires) Mitglieder des Gemeinderaths sein; ihre Ernennung fand in kleineren Städten durch die Bezirkspräsidenten, in größeren durch den Kaiser statt. Von den Bürgermeisterstellen des Reichslandes war natürlich die der Landeshauptstadt Straßburg die wichtigste. Der Oberpräsident hatte — es war dies während meines ersten Urlaubes im September 1871 — vielleicht eingedenk der oben erwähnten Bismarckschen Äußerung, den Gemeinderath außeramtlich darüber sondieren lassen, wen er zum Bürgermeister zu haben wünsche. Der Gemeinderath nannte ihm den Banquier Ernst Lauth. Dieser machte, wie es in einer späteren offiziösen Darlegung heißt, „dem Oberpräsidenten gegenüber von seinen französischen Sympathieen kein Hehl, verweigerte aber die der Regierung nach Lage der Sache nötig erscheinenden Garantieen keineswegs." Welcher Art diese Garantieen gewesen sind, hat man nicht erfahren; vielleicht bestanden sie lediglich in der Versicherung, das Bürgermeisteramt pflichtgemäß zu verwalten. Lauth wurde nun am 14. Oktober zum Bürgermeister von Straßburg ernannt. Beigeordnete wurden auf seinen Vorschlag außer zwei anderen, die weniger hervortraten, Herr Imlin, ein angesehener Tierarzt und eins der thätigsten Mitglieder der Ackerbaugesellschaft des Niederrheins und Herr Goguel. Letzterer hatte eine Erziehungsanstalt in Straßburg geleitet und war Direktor des Buchsweiler Gymnasiums gewesen. Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der alten Geschichte, hatte er sich durch wissenschaftliche Vorträge hervorgethan und galt in Straßburg als eine Autorität im Schulwesen. Die neue Verwaltung übte ihr Amt in hergebrachter Weise. Sie leistete nicht nur, wie sich von selbst verstand, den dienstlichen Gehorsam, sondern enthielt sich auch heimlicher Umtriebe. Herr Lauth sowie sein regelmäßiger Vertreter Herr Imlin waren offene Charaktere, die zu dergleichen Dingen keine Neigung hatten. Dagegen waren sie Gegner der deutschen Sache, Imlin wohl nicht ganz in dem Grade wie Lauth, und verhielten sich zurückhaltend gegen alles, was von deutscher Seite ausging. Eines Tages war ich auf der Mairie beim Bürgermeister, als der Ingenieur vom Platz, Oberstlieutenant Grund hereintrat und eine kaiserliche Ordre mitteilte,

welche die Genehmigung zur Hinausschiebung der Straßburger Enceinte und damit zu einer bedeutenden Erweiterung der Stadt erteilte. Begeistert, wie er selbst war, erwartete er eine eben solche Aufnahme, aber Lauth blieb kühl bis ans Herz hinan, als wenn es sich um die gleichgültigste Sache von der Welt handelte. Nach einer zwanzigmonatlichen Amtsdauer, von welcher aber fünf Monate (vom September 1872 bis Februar 1873) durch eine schwere Krankheit ausgefüllt waren, traten Umstände ein, welche sein Verbleiben im Amte nicht mehr zuließen. An einem Tage des März 1873 suchte er mich in meinem Bureau auf. Es wurde dies und jenes besprochen, und ich ließ das Wort fallen, ich hoffe, daß er sich bald in die neuen Verhältnisse finden werde, was ihm ja auch bei seinem deutschen Ursprung — er stammte nämlich in der zweiten Generation von einem eingewanderten Württemberger — nicht schwer fallen könne. Hiergegen protestierte er aber lebhaft, indem er erklärte, er sei Franzose. „So hoffen Sie also wohl auf die Rückkehr der Franzosen?“ Gewiß, antwortete er. „Dann würden Sie“, fuhr ich fort, „wenn die Franzosen vor den Thoren ständen, wohl auch ein Einverständnis mit ihnen anzuknüpfen suchen?“ Hierauf erfolgte zwar keine Bejahung, aber auch kein Protest. Ich ließ Herrn Lauth nicht im Zweifel darüber, daß ich seine Hoffnungen und Gesinnungen mit seiner amtlichen Stellung nicht für vereinbar hielte, und daß ich davon Notiz nehmen müsse. Ich teilte dann dem Oberpräsidenten den Inhalt der Unterredung mit. Dieser aber hatte nicht lange vorher eine ähnliche Unterredung mit Lauth gehabt, der ihm sagte, er sei nur deshalb in Straßburg geblieben, weil er hoffe, daß die Franzosen wiederkehren würden. Durch Allerhöchste Ordre vom 7. April 1873 wurde nun der Bürgermeister seines Amtes enthoben. Gleichzeitig erhielt ich vom Oberpräsidenten den Auftrag, mit Herrn Julius Klein, dem einzigen Mitgliede des Gemeinderaths, welches in Betracht kommen konnte, über die Annahme der erledigten Stelle zu verhandeln. Dieser lehnte aber aus Rücksicht auf seine Familie ab. Dadurch waren die Voraussetzungen des für solche Fälle erlassenen deutschen Gesetzes vom 24. Februar 1872 gegeben, und es handelte sich nunmehr darum, einen Kommissar zur Verwaltung des Bürgermeisteramtes zu ernennen. Hierzu hatte ich den Polizeidirektor Back ausersehen. Als ich ihn dem Oberpräsidenten nannte und seine Zustimmung erbat, fragte er mich: Glauben Sie, daß er es machen wird? Meine Erwiderung lautete: Wenn es einer kann, so ist er es. Gleichzeitig mit der Ernennung Backs wurde

der Gemeinderath auf zwei Monate suspendiert, nachdem 28 von 33 Mitgliedern gegen die Einsetzung Backs protestiert und mir erklärt hatten, sie würden keinen Vorsitzenden acceptieren, der nicht Mitglied des Gemeinderaths sei. Zugleich wurde, wozu das Gesetz berechtigte, dem Kommissar auch die Ausübung aller Rechte und Pflichten des Gemeinderaths übertragen. Die Suspension des letzteren wurde nachher auf ein Jahr verlängert.

Diese Ereignisse erregten natürlich großes Aufsehen und wurden vielfach besprochen, oft, wie dies kaum anders sein konnte, ohne genügende Kenntnis der Vorgänge. Ich habe damals mein Urteil über die Sache, an dem ich auch jetzt noch festhalte, schriftlich niedergelegt, und teile es hierunter mit:

„Die Katastrophe der Straßburger Gemeindeverwaltung hat vielfach die auch in der Presse kundgegebene Meinung hervorgerufen, als habe sich die Stimmung im Reichslande neuerdings erheblich verschlechtert, als seien besondere Dinge vorgegangen, welche die Regierung genötigt hätten, nach langer Zeit der Nachsicht und Milde die Zügel straffer anzuziehen. Nichts wäre irriger als diese Annahme; die Dinge im Reichslande gehen nach wie vor ihren ruhigen Gang vorwärts, und jenes Ereignis ist nichts als die Folge des Zusammenstoßes zweier in der Straßburger Bevölkerung bestehender Strömungen, welcher mit Naturnotwendigkeit früher oder später stattfinden mußte. Die Veranlassung aber war eine zufällige.

„Als die Regierung nach dem Friedensschlusse die Verwaltung organisierte, mußte sie sich die Frage vorlegen, ob es — namentlich in den großen Städten und vor allem in Straßburg — geraten sei, die Gemeindeverfassung, so wie sie war, bestehen zu lassen. Das Gesetz läßt den Gemeinderath aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehen und verlangt, daß der Bürgermeister Mitglied des Gemeinderaths sei. Inmitten einer Bevölkerung, welche zum großen Teil den neuen Verhältnissen grollend gegenüber stand, war es ein Wagnis, mit diesem Gesetze zu regieren und damit dem Gegner einen Raum frei zu lassen, auf dem er sich ungehindert bewegen konnte. Aber es galt den Versuch zu machen, ob sich die Gemüter durch Entgegenkommen gewinnen ließen; die Regierung nahm das Wagnis auf sich und ernannte Herrn Lauth, Mitglied des Gemeinderathes, zum Bürgermeister. Nachdem man sich einmal entschlossen hatte, das Gemeindegesetz beizubehalten, mußte man gewärtig sein, daß der neue Bürgermeister kein Freund der deutschen Sache sein werde: denn der Gemeinderath, etwa zehn Monate nach der

Einnahme der Stadt gewählt, bestand zum größten Teile aus Franzosenfreunden und unter den wenigen, welche sich der deutschen Sache nicht abgeneigt erwiesen hatten, war keiner geneigt, die Bürde des Bürgermeisteramtes auf sich zu nehmen. So hatte denn die Regierung von vornherein mit einer Gemeindeverwaltung zu thun, welche ihr mit nationaler Antipathie gegenüber stand.

„War unter diesen Umständen ein einträchtiges Zusammenwirken auf die Länge zu erwarten? Man war in Straßburg nicht zweifelhaft darüber, daß diese Hoffnung nur geringe Aussicht hatte, in Erfüllung zu gehen, aber geradezu unmöglich schien dies doch nicht, und nachdem der erste Schritt geschehen war, mußte der Versuch durchgeführt werden. Es währte nicht lange, bis der letzte Schimmer jener schwachen Hoffnung verschwand. Nicht, als ob es sich der Gemeinderath zur Aufgabe gemacht hätte, die Regierung bei jeder Gelegenheit zu bekämpfen und zu ärgern. Diese vielfach verbreitete Meinung ist nichtsdestoweniger irrig: im Gegenteil läßt sich einem großen Teil des Gemeinderaths eine gewisse formelle Loyalität nicht absprechen. Die Herren Lauth und sein erster Beigeordneter Imlin insbesondere sind Männer, auf deren Wort man sich verlassen konnte, die alle Winkelzüge verschmähten, und auch in manchen Angelegenheiten sich entgegenkommend bewiesen. So stand z. B. in der Theaterfrage der Bürgermeister Lauth halbwegs auf seiten der Regierung und erlitt im Gemeinderathe eine Schlappe. Ebenso war es nicht, wie man wohl angenommen hat, die Schuld des Bürgermeisters, daß das Theater nicht früher fertig wurde: dem Zusammentreffen unvorhergesehener Umstände und der Unzuverlässigkeit einiger Unternehmer ist die Verzögerung allein zuzuschreiben. Aber, was der großen Mehrzahl des Gemeinderathes und darunter namentlich auch Herrn Lauth vollständig fehlte, das war das Verständnis der Lage. Bei diesen sonst ehrenwerten Männern findet sich keine Spur deutschen Nationalgefühls, sie schämen sich eher als daß sie stolz wären auf das deutsche Blut, das in ihren Adern fließt, sie halten sich für vollständige Franzosen und glauben noch immer, daß die französische Nation der deutschen unendlich überlegen sei. Straßburg ist nach ihrer Ansicht eine von Franzosen bewohnte Stadt; sie verlangten, daß Straßburg wie eine französische Stadt verwaltet würde, und waren naiv genug, zu glauben, daß dies möglich sei. Hätte die Regierung ihnen in dieser Richtung Zugeständnisse gemacht, hätte sie insbesondere als Geschäfts- und Schulsprache die französische zugelassen beziehungsweise beibehalten, so wäre ein leidliches Ver-

hältnis herzustellen gewesen. Aber daß die Regierung in diesem Punkte fest und unerbittlich sein mußte, das begriffen sie nicht: es ist ihnen bis heute völlig unverständlich geblieben. In diesem französischen Ideenkreise wurzelte alle Opposition des Gemeinderaths, die in der Schulsprachenfrage ohne Zweifel sehr ernst gemeint war, bei der Ersetzung der französischen Straßentafeln durch deutsche ins Lächerliche umschlug und bei der Ablehnung der von der Regierung angebotenen Kunst- und Gewerbeschule dem Achselzucken der eignen Mitbürger begegnete.

„Während nun die Angelegenheiten der Stadt von einer Anzahl „Franzosen" verwaltet wurden, mehrte sich die deutsche Einwanderung von Tag zu Tag, so daß allmählich eine vollständige Umbildung in der Zusammensetzung der Bevölkerung vor sich ging. Straßburg verlor mit der Occupation und bis zum Ablauf des Optionstermins naturgemäß einen großen Teil seiner französisch gebildeten Bewohner; abgesehen von der Besatzung entfernten sich fast sämtliche Staatsbeamten, viele Professoren der Akademie und Lehrer an höheren Anstalten, viele Pensionäre und Rentner und eine größere Zahl von Gewerbetreibenden. Aber dieser Verlust ist, wie sich bei der im Februar vorgenommenen Feststellung der Gemeindewählerlisten ergeben hat, durch die deutsche Einwanderung mehr als gedeckt und die Bedeutung des Zuwachses steigt noch, wenn man die Stimmen nicht zählt, sondern wägt. Zu den größeren Behörden mit ihren vielen akademisch gebildeten Beamten (Oberpräsidium, Bezirkspräsidium, Direktion der indirekten Steuern und Zölle, Oberpost-, Telegraphen-, Polizei-, Kreisdirektion, Generaldirektion der Eisenbahnen, Intendantur ꝛc.) gesellt sich ein sehr zahlreiches Offiziercorps, dazu die Professoren der Universität und die Lehrer der höheren Anstalten, außerdem eine größere Anzahl Gewerbetreibender. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Eingewanderten unter der Masse der Gesamtbevölkerung einen sehr hervorragenden Anteil von Intelligenz und Thatkraft repräsentieren. Denn gerade an Thatkraft fehlt es der altstraßburgischen Bevölkerung: unzweifelhaft gibt es hier einen tüchtigen, sehr ehrenwerten Kaufmannsstand, aber durch Unternehmungsgeist zeichnet er sich eben nicht aus. Man vergleiche nur Köln mit Straßburg, von alle den zahlreichen Unternehmungen (Versicherungsanstalten aller Art, Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften, großartigen industriellen Etablissements ꝛc.), welche dort blühen, findet sich hier fast gar nichts: der hiesige Handelsstand

ist sehr solide, aber hat, wenige Ausnahmen abgerechnet, seither ein gemütliches Stillleben geführt.

„Daß nun jene deutschen Elemente auch nach Geltung ringen, daß sie es ungern ertragen, in städtischen Dingen von offenen Feinden regiert zu werden, anstatt selbst mitzuregieren, da sie doch ihre Steuern zahlen und, wie z. B. die Universität, in zahlreichen Beziehungen zu städtischen Anstalten und Einrichtungen stehen, wer wollte es ihnen verdenken? Die Gründung der Universität und der damit erfolgende Zuwachs an geistigen Kapazitäten ersten Ranges war es, der den Deutschen ihre Kraft und ihre Ansprüche vollends zum Bewußtsein brachte. Das Deutschtum in den hervorragendsten Kreisen der Stadt, und das Franzosentum im Stadthause, ersteres täglich an Kraft und Selbstbewußtsein wachsend, letzteres sich mehr und mehr in selbstgeschaffene Illusionen einspinnend — diese Gegensätze konnten eine Zeitlang sich beobachtend nebeneinander hergehen, einmal aber mußten sie mit Notwendigkeit aufeinander platzen. Wie so oft, war auch hier die Veranlassung eine unbedeutende.

„In den altstraßburgischen Kreisen gab man sich die äußerste Mühe, die Deutschen von den städtischen Verwaltungskommissionen, insbesondere von der Hospitalkommission, fern zu halten. Man verschloß sich förmlich die Augen gegen die gerechten Ansprüche der Deutschen, man begriff nicht, daß die veränderte Zusammensetzung der Bürgerschaft endlich ihren Ausdruck auch in der Zusammensetzung der städtischen Verwaltungskommissionen finden mußte. Als nun die Regierung von ihrem unbestrittenen Rechte Gebrauch machend und auf die enge Verbindung des Hospitals mit der Universität Rücksicht nehmend eine Stelle in der Hospitalkommission (unter sechsen) mit einem Deutschen und zwar einem Professor der Anatomie besetzte, da entstand in gemeinderäthlichen Kreisen eine Bewegung, als wenn das furchtbarste Attentat gegen die städtischen Privilegien verübt worden wäre. Bei dieser Gelegenheit war es, daß der Bürgermeister Lauth seinen französischen Gesinnungen denjenigen Ausdruck gab, der den Oberpräsidenten nötigte, seine Entsetzung einzuleiten. Die Regierung hat den Bruch mit dem Gemeinderathe nicht gesucht, er wurde ihr aufgedrängt. Aber gleichwohl war er unvermeidlich, mochte er nun diesmal oder bei einer andern Gelegenheit erfolgen. Der Gemeinderath verstand die deutsche Regierung nicht, er lebte in einer andern Welt und hatte keinen Sinn für das, was um ihn her vorging; darum war eine Verständigung mit ihm unmöglich und irgend ein geringfügiger Anlaß hinreichend, den Bruch herbei-

zuführen. Demnach sind die jüngsten Straßburger Vorfälle nichts weniger denn als Symptome einer Änderung in der Volksstimmung zu betrachten; sie sind der Schlußakt eines gespannten Verhältnisses, welches zum Bruche drängte und hoffentlich der Wendepunkt zur Anbahnung besserer Zustände."

Als der 15. April 1874, der Tag, an welchem die Suspension des Gemeinderaths zu Ende ging, herannahte, mußte man sich darüber schlüssig machen, was nun geschehen solle. Soweit ich sehe — bestimmt kann ich es allerdings nicht behaupten — war der Oberpräsident ursprünglich der Ansicht gewesen, es solle ohne weiteres die Auflösung des Gemeinderaths erfolgen. Da der Gemeinderath vor einem Jahre mit großer Mehrheit erklärt hatte, er wolle mit einem kommissarischen Bürgermeister nicht verhandeln und diese gesetzwidrige Erklärung seither nicht zurückgenommen hatte, so wäre die sofortige Auflösung allerdings vollkommen begründet gewesen; es scheint indes, daß man in Berlin wünschte, es möge zuvor noch ein Versuch der Verständigung gemacht werden. Demzufolge ließ der Oberpräsident den suspendierten Beigeordneten Imlin zu sich entbieten und teilte ihm mit, daß, wenn die Mitglieder des Gemeinderaths dessen Auflösung vermeiden wollten, sie die seiner Zeit abgegebene Erklärung, nicht unter Herrn Back tagen zu wollen, zurücknehmen müßten. Die Mehrheit des Gemeinderaths, welche seiner Zeit protestiert hatte, schickte nun eine Deputation an den Oberpräsidenten und ließ ausweichend erklären, daß sie der Einberufung des Kommissars Folge leisten und unter seinem Vorsitze eine Sitzung behufs der Rückgabe des Dienstes an die neue Stadtverwaltung abhalten würde. Die Verhandlung endete mit der Eröffnung des Oberpräsidenten, daß es sich wesentlich um eine Personenfrage handle. Wenn Herr Julius Klein jetzt bereit sei, die Bürgermeisterstelle anzunehmen, so werde alles nach Wunsch erledigt werden. Die Deputation war von den Absichten Kleins nicht unterrichtet; sie machte einen Versuch, dessen Zusage zu erlangen, erhielt aber aus denselben Gründen wie ein Jahr vorher eine ablehnende Antwort. Nun erfolgte durch Allerhöchste Ordre vom 3. April die Auflösung des Gemeinderaths, während die kommissarische Gemeindeverwaltung fortbestehen blieb.

Ich habe in diesen Erinnerungen den Namen Klein bereits mehrmals ausgesprochen und will jetzt einiges weitere über diesen Mann mitteilen. Julius Klein, damals etwa 40 Jahre alt, war einer elsässischen protestantischen Pfarrerfamilie entsprossen, in

welcher, wie in den meisten elsässischen Pfarrhäusern dieses Bekenntnisses deutsche Sitte, Sprache und Litteratur gepflegt wurden.[1]) Von Beruf Apotheker, besaß er in Straßburg an den Gewerbslauben ein Eckhaus, in dem er seinem Geschäfte mit Eifer vorstand, ohne jedoch die öffentlichen Anlegenheiten jemals aus den Augen zu verlieren. Klein hatte schon vor dem Kriege dem Gemeinderath angehört. Da die auf den 7. August 1871 ausgeschriebenen Erneuerungswahlen des Gemeinderaths — wie schon berichtet — nicht zu stande kamen, wurde am 29. August an dessen Stelle eine Munizipalkommission zur vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte ernannt, in welche nebst den übrigen bisherigen Mitgliedern des Raths auch Klein eintrat. Hier stand er seinem Freunde, dem Professor Dr. Küß, der seit dem 1. September Bürgermeister war, und sich während und nach der Belagerung die allgemeinste Anerkennung erwarb, treu zur Seite. Bevor Küß, den Keim des Todes schon im Herzen, am 10. Februar als Deputierter nach Bordeaux reiste, bezeichnete er Julius Klein als seinen Stellvertreter. Küß starb am 2. März und Klein verwaltete die Mairie, von dem Gemeinderath und dem Präfekten anerkannt, bis nach den Neuwahlen. Ohne Zweifel verdankte er dieser Thätigkeit nebst seiner Haltung während der Belagerung einen großen Teil des Ansehens und des Vertrauens, dessen er bei der Straßburger Bevölkerung genoß, aber auch wohl die Gewöhnung an die öffentlichen Geschäfte. In diese Zeit fällt die schon oben erwähnte, von ihm berufene Versammlung von 91 Delegierten der unterelsässischen Gemeinden, welche am 16. April 1871 eine von ihm verfaßte Zusammenstellung der Forderungen und Wünsche des Elsaß einstimmig annahmen. Ich lasse diese Zusammenstellung als wörtlichen Auszug aus dem damals in beiden Sprachen veröffentlichen Protokolle hierunter abdrucken.[2])

---

[1]) Im Elsaß gibt es einen Dialekt, das Pfarrerditsch genannt, der in der Mitte zwischen dem gewöhnlichen Ditsch und dem Hochdeutschen steht. Es ist unzweifelhaft dasselbe Deutsch, in dem Goethes Friederike geredet hat. Das Pfarrerditsch hat sich durchaus rein und frei von französischen Wörtern gehalten, während das gewöhnliche Ditsch von solchen wimmelt und darin nur noch von dem luxemburger Dialekt übertroffen wird. Ehre dem elsässischen Pfarrhause!

[2]) Vom politischen Standpunkt

1. protestiert man gegen die Anschließung des nördlichen Teils des Niederrheins an Bayern. Die Integrität des durch historische Tradition zur Einheit gewordenen Gebiets ist von gemeinsamem Interesse für alle Elsässer. Wir sollen fortan zu einem Bunde gehören; so halten wir denn daran, unzer-

Der Vollständigkeit wegen darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß bereits mehrere Wochen vorher, am 24. März 1871, eine ähnliche Versammlung oberelsässischer Notabeln unter dem Vorsitze des Bürgermeisters von Peyer-Imhof in Colmar stattgefunden hatte. Hier waren der Advokat Chauffour aus Colmar und der Maire von Weiler und Großindustrielle Friedrich Hartmann als Hauptredner aufgetreten und hatten eine Anzahl von Forderungen ausgesprochen, welche zum Teil mit denen der untenstehenden Zusammenstellung übereinstimmten, aber weder so prägnant gefaßt, noch so systematisch und vollständig geordnet waren wie diese.

Die Durchsicht der letzteren ergibt, daß sie annähernd alles enthalten, was die Elsässer bei der Neuordnung der öffentlichen

---

stückelt, ganz hineinzutreten. Unsere Weißenburger Brüder wollen gewiß die Jahrhunderte bestehende Gemeinschaft mit uns fortsetzen, gut und böses Geschick mit uns teilen.

2. Die Provinz Elsaß-Lothringen beansprucht eine möglichst ausgedehnte Autonomie, ihre Vertretung bei den großen politischen Reichskörpern (Reichstag und Bundesrath), eine Provinzialvertretung mit viel ausgedehnteren Vollmachten, als diejenigen der Generalräthe der Departements waren.

3. Ihrerseits erwarten die Gemeinden eine vollständige Unabhängigkeit (autonomie) in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, wie die freie Wahl ihres Vorstandes und ihrer Vertretung.

4. Man wünscht die Aufrechterhaltung des Code civil, des Code de procédure civile und des Code d'instruction criminelle, besonders was das Institut der Geschworenen betrifft, behält sich aber vor, zu untersuchen, ob nicht der Code de commerce, wie der Code pénal durch die entsprechenden Gesetzbücher des deutschen Reichs zu ersetzen sind.

5. Man erwartet, daß die Gerichtsorganisation den Interessen der Parteien, wie den Rechtsansprüchen der Richter Rechnung trage, und zwar durch Beibehaltung der jetzigen Tribunale und elsässischer Richter, die geeigneter sind, über Fragen des Brauchs und Herkommens zu entscheiden und die Landessprache kennen.

6. Man bittet dringend um eine allgemeine Amnestie für auf den Krieg bezügliche Handlungen und politische Vergehen.

7. Die Organisation des höheren Unterrichts durch Errichtung einer Universität als Ersatz für die Straßburger Akademie ist nicht nur für das ganze Land von großem Interesse, sondern eine Lebensfrage für unsere Stadt, die nicht von der Höhe ihrer glänzenden Vergangenheit zu einer bloßen Garnisonstadt herabsinken will.

8. Einer Organisation des Sekundär-Unterrichtes ohne eine Spur von Scheidung nach Konfessionen sieht man nicht ohne ernstliche Besorgnisse entgegen, seitdem die Normalschule*) nach den Bekenntnissen gespalten worden ist.

---

*) Das Lehrerseminar.

Zustände wünschen konnten. Auch sind die einzelnen Forderungen durchgängig maßvoll und sachgemäß. Nur die Nummern 5 (Gerichtsorganisation), 19 (Verlängerung der Optionsfrist) und 21 (Hinausschiebung des Militärdienstes) waren vom deutschen Standpunkte zu weit gehend, wenn auch vom elsässischen erklärlich. Jedenfalls zeigt die Zusammenstellung, daß der Verfasser auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens wohl bewandert und von einem richtigen Urteil geleitet war. Eine von der Versammlung gewählte Kommission, bestehend aus den Herren J. Klein, Kablé und von Türkheim begab sich alsbald nach Berlin, um deren Wünsche geltend zu machen. Sie erhielten dort den Bescheid, daß die sämtlichen Anträge zur Entscheidung noch nicht reif seien. Doch bewilligte der Reichskanzler

---

In finanzieller Beziehung bieten sich: (se présentent)

9. die auf die Staatsschuld bezüglichen Fragen, da das Elsaß nicht zur Zahlung der französischen Renten beitragen darf.

10. Da das Departement als Territorialeinheit aufgehoben und durch Bezirke*) (districts) ersetzt werden soll, so sind Anordnungen über die Rückzahlung der Departementalanlehen unerläßlich, die infolge der Anlage von Lokaleisenbahnen sehr beträchtlich sind.

In Bezug auf die Privatinteressen erheben sich Reklamationen, deren Nichterfolg die Existenz zahlreicher Familien gefährden würde. Hier die hauptsächlichsten:

11. Eine vollständige Entschädigung ist den durch das Bombardement der Festung zu Grunde gerichteten versprochen worden. Es ist also auf Lösung dieses Versprechens zu dringen.

12. Ähnliche Versprechungen sind in Bezug auf Rückerstattung der Ausgaben gegeben worden, die von Privatleuten, und namentlich von Gemeindekassen, infolge jener dringenden Aufforderungen und Anwendungen von Zwangsmitteln gemacht wurden, die unter dem Namen von Militärrequisitionen bekannt sind. Die Regelung und Befriedigung dieser Forderungen muß ebenfalls Gegenstand eifriger Bemühungen sein.

13. Handel und Industrie sind stark beteiligt bei den Fragen, welche sich an den Eintritt des Elsasses in den deutschen Zollverein und die zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche zu schließenden Handelsverträge knüpfen; auch die Erfindungspatente werden Schwierigkeiten machen. Doch erinnern wir daran, daß diese Spezialinteressen ihre natürlichen Verteidiger bereits gefunden haben. Die Handelskammern von Mülhausen und Straßburg haben Schritte in Versailles, Brüssel und Berlin gethan.

14. Der Weinbau ist stark interessiert bei dem projektierten Eintritt in den Zollverein, der den elsässischen Weinen neue Abzugsquellen eröffnen muß. Dem Ackerbau liegen besonders die Bedingungen am Herzen, denen Bau und Verkauf des Tabaks unterworfen werden wird.

---

*) Unter diesem Ausdruck verstand man damals die Kreise.

eine Abschlagszahlung auf die Kriegsschäden. Mir erschien Herr Julius Klein, als ich mich einigermaßen orientiert hatte, als der beste politische Kopf des Unter-Elsaß. Er stellte sich von vornherein auf den Boden des Frankfurter Friedens und zog daraus die notwendigen Folgerungen, ohne übrigens seine Neigung für deutsches Wesen auffällig hervorzukehren. Es gab damals Leute im Elsaß, welche die Vereinigung des Reichslandes mit dem größten deutschen Staate, Preußen, unter den sich darbietenden Möglichkeiten für die vorteilhafteste hielten. Klein, der vor allen Dingen gegen eine Zerstückelung des Reichslandes war, hat vielleicht diesem Gedanken nicht unfreundlich gegenüber gestanden. Indessen bald wurde die Lösung der Frage auf diesem Wege durch eine Bismarcksche Rede

---

15. Die wahrscheinliche Aufhebung der Übertragbarkeit der Schreibstuben (offices ministériels) schließt ein Entschädigungsrecht auf seiten der Besitzer ein, die eine wahre Expropriation im öffentlichen Interesse erleiden.

16. Die Aufmerksamkeit der Regierung muß auf die Lage gelenkt werden, in welche die im Elsaß ansässigen Pensionäre des französischen Staates, die Besitzer von Staatsrenten, Aktien und Obligationen von Eisenbahnen und andern unter Staatsschutz gegründeten Gesellschaften geraten sind.

17. Das Interesse der ärmsten und zahlreichsten Klasse hat Reklamationen hervorgerufen, die eine Sicherung der sofortigen Rückzahlung der in die Sparkassen gelegten Gelder bezwecken.

18. Eine ebenfalls der Fürsorge würdige Klasse, die Forderungen an die französische Regierung geltend macht, ist diejenige, die Ansprüche an die Alterskasse, die gegenseitigen Unterstützungs- und die Pensionskassen der Beamten hat.

Auch hat man darauf hingewiesen, daß die Stellung der Ärzte und Apotheker durch die deutsche Organisation gefährdet werden könnte.

In Betreff der Übergangsmaßregeln beansprucht man eine günstige Lösung für:

19. die Regelung der politischen Fragen, namentlich eine Frist von fünf bis sechs Jahren für die Freiheit, zwischen beiden Nationalitäten zu wählen.

20. Den fakultativen Gebrauch der beiden Sprachen in den authentischen Akten und beratenden Versammlungen während eines möglichst ausgedehnten Zeitraums. Die durch lange Studien erworbene Bildung ist ein Eigentum, das respektiert werden muß.

21. Möglichst lange Befreiung vom Militärdienst zu Gunsten derjenigen Elsässer, die infolge der deutschen Organisation zu diesem Dienst verpflichtet sein sollten.

22. Unsere Mitbürger erwarten sehnlichst die Aufhebung des Belagerungs- und Kriegszustandes, die Herstellung einer gesetzlich geregelten Lage und die regelmäßige Aktion der öffentlichen Gewalten.

Ich schließe diese schon zu lange Aufzählung, sie genügt, den Ernst der Lage herauszustellen.

im Reichstage gänzlich beiseite geschoben. Nun wurde es das unablässige Streben Kleins, für Elsaß-Lothringen die Autonomie zu erlangen, d. h. die vollständige Gleichstellung des Reichslandes mit den übrigen Bundesstaaten, insbesondere die Unabhängigkeit der Landesgesetzgebung und Verwaltung vom Reichstag und Bundesrath. Dieses Programm der Autonomisten mußte eigentlich jedem nicht von Leidenschaft verblendeten Elsässer als das natürliche erscheinen, und so haben denn auch die andern elsässischen Parteien, die Klerikalen und der vernünftigere Teil der Protestler, soviel auch die ligue d'alsace dagegen eiferte, sich dasselbe schließlich angeeignet. Der Schritt zur Autonomie war eben für alle Parteien der erste, der gethan werden mußte. Klein, wenngleich auch er nicht ohne heftige Anfechtung blieb, verdankte seinem offenen Charakter und dem Umstande, daß er von der Regierung nichts für sich, alles nur für sein Land erstrebte, die seltene Stellung, die er zugleich als Vertrauensmann der Bürgerschaft und der Regierung einnahm. In seinem kleinen Arbeitszimmer hinter der Apotheke verbrachte er in Gesellschaft einer staatswissenschaftlichen Bibliothek von mäßigem Umfange einen Teil seines Tages und empfing Elsässer und Altdeutsche, darunter namentlich auch die amtlichen Autoritäten, die alle seinen Rat gerne hörten. Er hätte, wenn er gewollt hätte, leicht eine höhere Stelle in der Verwaltung erlangen können. Möller hatte nach dem Abgange des Freiherrn von Gutschmidt im Jahre 1872 nicht übel Lust, ihn zum Bezirkspräsidenten in Metz zu machen, und fragte mich, was ich davon halte. Ich kannte aber Herrn Klein genug, um zu wissen, daß er sein aufblühendes Geschäft nicht im Stiche lassen würde, um sich auf jenes Glatteis zu begeben, wo er zudem Gefahr lief, die Neigung seiner elsässischen Mitbürger zu verlieren. Auch war ich fest überzeugt, daß er uns in Straßburg notwendiger sein werde als in Metz. Bürgermeister von Straßburg konnte er, wie ich erzählt habe, mehrmals werden. Die Begründung seiner Ablehnung mit der Sorge für seine Familie war ohne Zweifel ernst zu nehmen. Da aber bei solchen Entschließungen oft mehrere Motive zusammenwirken, so ist die Annahme wohl erlaubt, daß er sich auch scheute, seine Unabhängigkeit, die ihm genug Einfluß und innere Befriedigung gewährte, aufzugeben. Bei der zweiten Ablehnung mochte ferner mitwirken, daß er inzwischen den kommissarischen Bürgermeister Back im Amte näher kennen gelernt und die Überzeugung gewonnen hatte, daß unter seiner Verwaltung für die Stadt gut gesorgt sein werde. Auch mochte er glauben, daß das große

Werk der Stadterweiterung von einem Altdeutschen leichter und anstandsloser durchgeführt werden könne, als von einem Straßburger.

Inzwischen war Back seit einem Jahre am Werk und hatte für seine gewissenhafte und taktvolle Verwaltung die allgemeine Anerkennung der Straßburger davon getragen. Anfangs hatte seine Ernennung eine gewisse Verstimmung erregt. Einer der angesehensten Straßburger, Herr J. Sengenwald beklagte sich darüber, daß man ihnen einen Polizeibeamten geschickt habe. Der Rang und die Stellung eines deutschen Polizeidirektors war ihm eben unbekannt. Bald aber wich diese Übelnehmerei einer allgemeinen Zufriedenheit. An der Spitze der Straßburger Gemeindeverwaltung hatten bisher, wie überall in den französischen Städten, Bürgermeister im Ehrenamte gestanden, von denen einige verdiente Anerkennung erwarben, die meisten aber schwerlich ihre volle Zeit dem Amte widmen konnten, zu dem sie überdies einer speziellen Vorbildung entbehrten. Nun sahen die Straßburger einen Deutschen in der Verwaltung schon erprobten Berufsbeamten an der Arbeit, der seine ganze Zeit und Kraft dem Dienste der Stadt widmete, von langer Hand Verbesserungen aller Art vorbereitete und dann entschlossen durchführte, und dem, was nicht am wenigsten ins Gewicht fiel, die Kunst des Umganges mit Menschen in hohem Maße eigen war. Seine glückliche Begabung half ihm über alle Schwierigkeiten hinweg. Auf den ersten Blick mochte es als eine Erleichterung gelten, daß ihm kein Gemeinderath zur Seite stand, der ihm Widerstand leisten konnte; denn er vereinigte ja die Rechte des Bürgermeisters und des Gemeinderaths in seiner Person, was ihn übrigens nicht abhielt, sich überall, wo es zweckmäßig schien, des Beiraths erfahrener und kundiger Männer zu bedienen. Aber in wichtigen Fällen lag doch in dieser Selbstherrlichkeit für ihn eine große Erschwerung: denn er hatte ja niemanden, der mit ihm die Verantwortung teilte. Was gut ausschlug, mochte ihm zur Ehre gereichen, aber was etwa mißriet, wäre ihm um so unerbittlicher auf die Rechnung geschrieben worden. Nun ereignete es sich, daß Back alsbald einen Entschluß fassen mußte, wie er wichtiger und folgenreicher für eine große Stadt kaum gedacht werden konnte. Es handelte sich um die Stadterweiterung, die im Prinzipe genehmigt, davon abhängig gemacht wurde, daß die Stadt die alte Enceinte, soweit sie nicht für Eisenbahn- und Militärbauten reserviert wurde, im Ganzen 188,5 Hektar für den Taxpreis von 17 Millionen Mark übernahm. An Back war es nun, sich ganz allein zu entscheiden, ob er die

Stadt mit einer so bedeutenden Schuld belasten wollte. Allerdings fehlte es ihm dabei nicht ganz an Unterstützung aus der Mitte der Bürgerschaft. Am 23. Mai 1874 hatten sich 83 Straßburger Bürger mit der Bitte an den Reichskanzler gewandt, „daß sobald als möglich die Wälle hinausgeschoben und die Erlaubnis erteilt werde, auf dem Grunde, der in der alten Militärzone einbegriffen sei und der in den neuen Gürtel eintreten solle, Bauten auszuführen." Die Eingabe enthielt die Namen eines großen Teils der angesehensten Einwohner, und darunter auch solcher, welche wie Herr Kablé und Dr. Schützenberger den neuen Verhältnissen nicht gerade freundlich gegenüber standen. Sie begann mit den bemerkenswerten Worten: „Da wir einer Vertretung im Reichstage infolge der von dem Abgeordneten für Straßburg eingenommenen Haltung entbehren, legen wir unterzeichnete Einwohner dieser Stadt vertrauensvoll die Wahrnehmung unserer Interessen in die Hände Euer Durchlaucht." Jener Abgeordnete war der frühere Maire Ernst Lauth. Die Eingabe enthielt demnach gleichzeitig einen Tadel gegen den letzteren und ein Vertrauensvotum für den Reichskanzler. Wenn man sich erinnert, daß, als dieser Schritt geschah, nicht viel mehr als drei Monate vergangen waren, seit der elsässische Reichstagsabgeordnete Teutsch seine Jungfernrede im Reichstage gehalten hatte, und sieben Wochen seit der Auflösung des Straßburger Gemeinderaths, so kennzeichnet sich derselbe zugleich als eine Verurteilung der Protestler im Reichstage und als ein versöhnender Abschluß der Wirren, welche die Auflösung des Gemeinderaths herbeigeführt hatten. Die Eingabe machte denn auch in Berlin einen so guten Eindruck, daß sie, wie man erfuhr, vom Reichskanzler dem Kaiser vorgelegt wurde, und es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß sie in Verbindung mit dem günstigen Verlauf der Bezirkstage zu dem kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 wegen Bildung eines Landesausschusses mitgewirkt hat. Die Gründe, welche für den gestellten Antrag angeführt wurden, bewegten sich übrigens ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiete und sollten namentlich den Nachweis führen, daß der Aufschwung der gewerblichen Thätigkeit in Straßburg durch die Erweiterung der städtischen Bebauungsfläche bedingt sei. Besonderes Interesse hat die folgende Stelle: „Viele Kapitalien liegen in Straßburg brach aus Mangel an einer sicheren Verwendung. Hat die Regierung ein Interesse daran, daß diese Kapitalien sich in den Abgrund der Börsenspekulation verlieren? Das wird unbestreitbar geschehen, wenn man zögert, ihnen einen sicheren und vorteilhaften

Abfluß zu geben.“ Hier ist es wohl erlaubt, ein Fragezeichen anzubringen. Die vorsichtigen Straßburger, welche den Versuchungen der Gründerepoche bisher siegreich widerstanden hatten, würden der wüsten Spekulation „unbestreitbar“ eine Anlage in gering verzinslichen aber sicheren Papieren vorgezogen und weiteres abgewartet haben. Hatte nun die Kundgebung der 83 für Herrn Back den Wert einer moralischen Unterstützung, so konnte sie ihn doch nicht von der Verantwortlichkeit der von ihm zu treffenden Entscheidung entlasten, zumal sie keine finanziellen Anerbietungen enthielt, auch damals die desfallsigen Anforderungen des Reichs noch unbekannt waren. Nachdem die letzteren inzwischen mitgeteilt worden waren, mußte der Entschließung eine sorgfältige Prüfung der Frage vorhergehen, ob Aussicht vorhanden war, durch den parzellenweisen Verkauf der Enceinte, die doch immer nur einen kleinen, obwohl gut gelegenen Teil des gesamten Zuwachses der städtischen Bebauungsfläche ausmachte, einen Ersatz nicht nur für die geforderte Kaufsumme, sondern auch für die der Stadt durch die Anlage von Straßen und Plätzen erwachsenden Kosten zu erlangen. In Betracht kam hierbei allerdings, daß die Universität nebst den dazu gehörigen Instituten, deren Bau nahe bevorstand, sowie andere für die Zukunft geplante Staatsgebäude einen Teil der Bodenfläche in Anspruch nehmen würden, für welche eine Entschädigung durch das Reich oder das Land zu zahlen wäre, zugleich aber auch der für den Augenblick zwar nicht in Geld zu veranschlagende, aber für die Zukunft immerhin bedeutungsvolle Vorteil einer Erweiterung der Stadt überhaupt. Auf der andern Seite konnte dagegen wohl bezweifelt werden, ob die städtische Bevölkerung die zur baldigen Ausnutzung des zuwachsenden Raumes erforderliche Ausdehnungsfähigkeit, Kapitalkraft und Unternehmungslust besitzen werde. Nicht leicht ist einem andern Bürgermeister eine Aufgabe gestellt worden, die an seine Intelligenz und seinen moralischen Mut höhere Ansprüche machte als diese. Aber Back zögerte nicht, ernstlich an die Sache heranzutreten. Nachdem er sich durch sorgfältige Untersuchung die Unterlagen für seine Entscheidung beschafft hatte, hielt er es jedoch zunächst noch für angezeigt, mit einigen Personen, denen er Vertrauen schenkte, den Gegenstand gründlich durchzusprechen. Es waren dies der Gouverneur der Festung, General von Hartmann, der Oberregierungsrath beim Bezirkspräsidium Timme, Julius Klein und ich. Timme war, wie ich hier einschalte, in Trier mein Kollege gewesen, und wurde 1871 auf meinen Vorschlag zum Oberregierungsrath in

Straßburg ernannt. Ich hatte diese Wahl getroffen, nicht nur, weil ich ihn als besonders leistungsfähig kannte, sondern auch, weil er einer der wenigen war, die mir im Kollegium widersprochen hatten, so daß ich, wenn ich ihn zu Rate zog, mich sicher vor Übereilungen fühlte. Timme galt in Straßburg als das Musterbild eines ehrenfesten Beamten, dessen Beispiel und Urteil in der Beamtenwelt von großem Einfluß war. Er wurde mein Nachfolger in Colmar, starb aber schon 1888 an einer Herzkrankheit. Uns vieren also legte Back (es war in den ersten Tagen des Jahres 1875) seine Pläne vor und fragte uns um unsere Meinung. Wir antworteten einstimmig, der Ankauf der Enceinte um die verlangte Summe könne gewagt werden, wenn es gelänge, billige Zahlungsbedingungen zu erhalten. Back setzte sich nun mit dem Reichskanzleramt in Verbindung, wobei sich zeigte, daß letzteres zwar an der Summe von 17 Millionen strenge festhielt, sich aber bereit finden ließ, unverzinsliche Ratenzahlungen von jährlich einer Million vom 1. Januar 1879 ab zu bewilligen, wodurch wenigstens die Aussicht gegeben wurde, daß die Stadt bei gleichzeitigem Fortschreiten der Terrainverkäufe nicht in Verlegenheit kommen werde. Später, nach der dritten Anwesenheit Kaiser Wilhelms im Reichslande wurden jene Bedingungen unter Festhaltung der Kaufsumme im Ganzen durch Verlängerung der Tilgungsfrist bis zum Jahre 1903 noch weiter ermäßigt. Was Back aus Straßburg gemacht hat, liegt vor aller Augen. Die Sorgfalt und Zweckmäßigkeit der Ausführung, vor allem aber der Mut, mit welchem er die Entscheidung auf sich nahm, deren Verantwortung er ganz allein zu tragen hatte, sichern ihm einen der hervorragendsten Plätze unter allen deutschen Verwaltungsbeamten.

In der preußischen Gesetzgebung begann zu damaliger Zeit die Selbstverwaltung eine große Rolle zu spielen. Es war natürlich, daß sie auch für Elsaß-Lothringen in Betracht gezogen wurde. In der Reichstagssitzung vom 2. Mai 1871 hatte sich der Reichskanzler über diese Frage wie folgt ausgesprochen:

„Wir sind im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen und Traditionen dies je vermochten. — Ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesamte Reich einen erheblich freieren Spielraum lassen können. . . . . Diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, halte ich für die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst."

In Preußen wir uns haben seitdem gewöhnt, zwei Arten der Selbstverwaltung zu unterscheiden, die obrigkeitliche und die wirtschaftliche. Zwar lassen sich beide begrifflich nicht vollständig von einander trennen, indem auch die letztere sich in der Regel an obrigkeitliche Aufgaben anlehnt. Indessen ergibt sich doch leicht was gemeint ist, wenn gesagt wird, daß die Provinzialräthe und Bezirksausschüsse ausschließlich obrigkeitliche, die Provinzialausschüsse wesentlich wirtschaftliche, die Kreisausschüsse dagegen beiderlei Befugnisse haben. Damals aber, als diese Frage im Reichstage angeregt wurde, verstand man unter Selbstverwaltung die möglichste Selbstständigkeit und Freiheit der dem Staate untergeordneten Verbände in der Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten und der Wahl ihrer Beamten, während an eine Erweiterung ihrer obrigkeitlichen Befugnisse im engeren Sinne wohl weniger gedacht wurde. In der Gemeindeverwaltung des Reichslandes war die Selbstverwaltung wenigstens insoweit verwirklicht, als die Bürgermeister Beamte im Ehrenamte waren und aus der Zahl der gewählten Gemeindevertreter genommen werden mußten. Man hatte hierfür das erläuternde Wort: Der Maire soll zugleich das Vertrauen der Gemeinde und das der Regierung besitzen. Freilich konnte man in denjenigen Gemeinden, welche für die Wahl ihrer Vertreter in Bezirke geteilt waren, nicht immer wissen, ob die Gewählten sich auch wirklich auf das Vertrauen der Mehrzahl der Gemeindeglieder stützen konnten. Im übrigen war die Gemeindeverwaltung zwar einigen Beschränkungen unterworfen, wie wir sie bei uns nicht kennen, in der Praxis aber machte es mir den Eindruck, als ob sie sich mit nicht geringerer Freiheit bewege, als in Preußen. Versuche in Gemäßheit der Rede des Reichskanzlers die Gemeindefreiheiten zu erweitern, unterblieben damals. Dahin gehende Wünsche waren zwar in der oben erwähnten Erklärung vom 16. April 1871 ausgesprochen, wurden aber im Drange der Ereignisse nicht weiter verfolgt. Daß übrigens die Gemeinden gegen Übergriffe der Staatsbehörden nicht schutzlos waren, beweisen zahlreiche auf Anrufung von Gemeinden gefällte Entscheidungen des Staatsraths, die selbst vor den Dekreten des Kaisers Napoleon nicht Halt machten. „Wir haben ihm sein Dekret zerrissen vor die Füße geworfen," sagte sehr drastisch ein elsässischer Bürgermeister. Nicht immer aber fanden die Entscheidungen des Staatsraths bei den Behörden eine willige Ausführung. Bei der unsicheren Lage der in Frankreich herrschenden Dynastie suchte die Regierung auf erlaubte und unerlaubte Weise Anhänger zu ge-

winnen, wobei sich das Recht oft beugen mußte. Ein Beispiel trat mir alsbald nach meinem Amtsantritte entgegen. In Buchsweiler, dem Hauptorte der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg im Kreise Zabern, befand sich eine bedeutende Stiftung, deren Erträge zur baulichen Unterhaltung von 20 protestantischen Kirchen bestimmt war, in zweiter Linie aber zu Schulzwecken verwendet werden konnte. Ein früherer Bürgermeister von Buchsweiler, der ein großer Industrieller und zugleich ein einflußreicher Bonapartist war, hatte, auf einer unrichtigen Auslegung der Stiftungsurkunde fußend, und von der Präfektur unterstützt, die Stiftungsgelder zur Dotierung einer höheren Schule verwandt, so daß die Kirchen leer ausgingen und zu verfallen drohten. Da Beschwerden nichts halfen, so wandten sich die Kirchengemeinden an den Staatsrath, der ihnen Recht gab und die Herausgabe der zur Reparatur der Kirchen nötigen Mittel verfügte. Als nun aber die Ausführung folgen sollte, machte der mächtige bonapartistische Bürgermeister eine Menge Einwendungen, indem er namentlich behauptete, die Entscheidung sei unklar und unvollständig, und könne daher nicht ausgeführt werden, so daß die Präfektur nicht wußte, was sie thun sollte, und die Sache vorläufig liegen ließ. So fand ich sie. Ich zog einen tüchtigen Juristen zu Rate, der mich von der Haltlosigkeit der Einwendungen überzeugte, und verhalf den Gemeinden zu ihrem Rechte. — Abgesehen von den Gemeinden hatte die Selbstverwaltung in Frankreich noch eine Stätte in den conseils généraux der Departements (den Generalräthen der Bezirke). Die innere Verwaltung ist in Frankreich einfacher organisiert als bei uns. Dort gibt es zwischen Staat und Gemeinde nur zwei übereinander geordnete Bezirke: das Departement und das Arrondissement; bei uns gibt es deren drei: die Provinz, den Regierungsbezirk und den Kreis. (Daneben bestehen noch für gewisse Zwecke die Amtsbezirke und die Land-Bürgermeistereien, die ich ebenso wie die fast bedeutungslosen französischen Kantone hier übergehe, um das Bild nicht zu verwirren). Es folgt hieraus, daß bei uns eine Verwaltungsinstanz mehr besteht als in Frankreich und — beiläufig bemerkt — in fast allen andern civilisierten Staaten. Stellt man den Landrath dem Unterpräfekten, den Regierungspräsidenten dem Präfekten gleich, so fehlt offenbar ein Äquivalent für den Oberpräsidenten, womit ich übrigens nicht gesagt haben will, daß der Mehrbestand an höheren Beamten einen Vorzug unseres Staatslebens bedeute. Ferner ist von den zwischen Staat und Gemeinde befindlichen Verwaltungsbezirken in Frankreich nur

einer mit Korporationsrechten ausgestattet, und mit wirtschaftlichen Aufgaben besaßt, das Departement, in Preußen sind es deren zwei, die Provinz und der Kreis. Dort genügt die bestehende Einrichtung vollständig, bei uns war es wegen der Größe der Provinzen nützlich, im Osten wegen der geringen Entwickelung der Landgemeinden sogar notwendig, neben diesen auch die Kreise als wirtschaftliche Körperschaften zu bestellen. Fragt man nun, wie sich die Selbstverwaltung in beiden Ländern entwickelt hat, so stehen wir seit der Gesetzgebung der siebziger Jahre bedeutend im Vorteil. Der obrigkeitlichen und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung ist bei uns ein weites Feld eingeräumt: in Frankreich ist von der ersteren überhaupt keine Rede und die zweite ist in der Entwickelung auf halbem Wege stecken geblieben. Sie steht in unseren Provinzen und Kreisen unter der selbständigen und ausschließlichen Leitung von Ausschüssen der Provinziallandtage bezw. der Kreistage; nur der Vorsitzende des Kreisausschusses ist ein vom Staate ernannter Beamter, der Landrath, bei dessen Ernennung übrigens dem Kreistage ein Vorschlagsrecht zusteht. Provinzial- und Kreisausschüsse können von ihren Vorsitzenden jederzeit beliebig berufen werden, wodurch ihre fortlaufende Beteiligung an der Verwaltnng gesichert ist. In Frankreich dagegen tritt der Generalrath regelmäßig jährlich nur einmal auf Berufung durch das Staatsoberhaupt zusammen, hauptsächlich zur Feststellung der Etats und zur Abnahme der Rechnung, aber auch zur Ausübung gewisser Verwaltungsbefugnisse, der Genehmigung von Kostenanschlägen und Verpachtungsbedingungen, des Ankaufes von Grundstücken und dergl. In allen diesen Beziehungen besitzt er zwar eine große Selbständigkeit, dagegen steht die Ausführung der Beschlüsse ausschließlich dem Präfekten zu und der Generalrath hat keine Mittel, von der laufenden Verwaltung irgend eine andere als eine zufällige oder nachträgliche Kenntnis zu nehmen. Demnach ist die wirtschaftliche Selbstverwaltung in den französischen Departements eine sehr unvollkommene. Hier wäre für Elsaß-Lothringen nun die Möglichkeit gewesen, mit Verbesserungen einzusetzen, um dem vom Reichskanzler gesteckten Ziel näher zu kommen. Allein in der Verwaltung der Departements wurde ebenso wie in der der Gemeinden kein Schritt nach dieser Richtung gethan.

Als wir die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen einrichteten, gab es für uns zwei Möglichkeiten. Wir konnten entweder auf Grund der Kenntnis des Landes, welche wir uns während der Wirksamkeit der Generalgouvernements erworben hatten, oder hätten

erwerben sollen, die Verwaltung nach einem definitiven Plan, der das Endziel des Reichskanzlers, die Selbstverwaltung wenigstens als entwickelungsfähigen Keim mitumfaßte, organisieren; oder wir konnten das Bestehende einfach acceptieren und das Weitere der Zukunft anheimgeben. Es ist bekannt, daß der letztere Weg gewählt wurde. Es war der bequemere. Wir wußten, daß die französische Verwaltung eine wohl geordnete, das Verwaltungsrecht im ganzen Lande das gleiche, der Einwirkung verwirrender Ortsgewohnheiten kein Raum gelassen, die Übersicht durch handliche Bücher leicht zu gewinnen war — sehr im Gegensatze zu Preußen, wo damals fast auf jedem Gebiete des Verwaltungsrechtes provinzielle, zum Teil auch örtliche Verschiedenheiten bestanden, die sämtlich zu übersehen für einen Einzelnen kaum möglich war. So war es denn sehr einladend, sich in das gemachte Bett hineinzulegen, sich zunächst an das Vorhandene zu gewöhnen und, gegen die Gefahr großer Mißgriffe ziemlich gesichert, ruhig abzuwarten, ob hier oder da die Notwendigkeit, Änderungen vorzunehmen, hervortreten möchte. Freilich, je länger dieser beschauliche Zustand andauerte, desto schwieriger wurde es, sich ihm zu entwinden, und so harrt denn das Bismarcksche Ideal der Selbstverwaltung noch heute seiner Verwirklichung. Es sei ferne von mir, die Männer, welche damals alle Hände voll zu thun hatten, um das Reich zu gründen, nachträglich meistern zu wollen. Aber beklagen darf man es doch, daß damals sich niemand in Berlin befand, der mit den Verhältnissen des Reichslandes hinreichend vertraut war und zugleich Einfluß genug besaß, um die richtigen Gedanken des Reichskanzlers in die That umzusetzen. Von vornherein auf die Selbstverwaltung hinzusteuern, wäre sonst nicht schwierig gewesen. Schon die mehrerwähnte Versammlung von Maires und Notabeln des Unter-Elsaß vom 16. April 1871 hatte den richtigen Weg gewiesen. In dem zweiten der von ihr ausgesprochenen Wünsche hieß es: „Die Provinz Elsaß-Lothringen beansprucht eine Provinzialvertretung mit viel ausgedehnteren Vollmachten, als diejenige der Generalräthe des Departements waren", und der zehnte läßt deutlich ersehen, daß wenn man von vornherein die Departements hätte eingehen lassen, damit nichts anderes geschehen wäre, als was die Bevölkerung erwartete und ohne Widerstreben hingenommen haben würde. Alsdann würden die Aufgaben der wirtschaftlichen Bezirksverwaltung, unter welchen das Straßen- und Wegebauwesen, die Sorge für die sogenannten enfants assistés, für Geisteskranke, Blinde und Taubstumme, die Beförderung von Landwirtschaft und Gewerbe, von Kunst und Wissenschaft als die

wichtigsten hervorzuheben sind, dem Reichslande als solchem zugefallen sein und man hätte diese Geschäftszweige einer etwa aus den bisherigen Bezirkstagen zusammenzusetzenden Landesvertretung und einem von dieser gewählten Verwaltungsausschusse zur völlig freien Selbstverwaltung überweisen können. Diese Landesvertretung hätte damit ein ganz bedeutendes Feld selbständiger Thätigkeit erhalten, dem dann gesetzgeberische Befugnisse in derselben Weise stufenweise hätten hinzutreten können, wie sie dem jetzigen Landesausschuß nach und nach übertragen worden sind. Ob man außerdem auch die Kreise zu Selbstverwaltungskörpern erheben wollte, blieb dann eine offene Frage, der man mit aller Muße näher treten konnte. Eine Einrichtung wie die eben skizzierte würde — daran zweifle ich nicht — den staatlichen Zusammenschluß der drei Departements wesentlich befördert und dem Entstehen eines Elsaß-Lothringschen Gemeingefühls vorgearbeitet haben, das ja, wie man hoffte, die Vorstufe zu dem endlichen Erwachen des deutschen Bewußtseins werden sollte. Lothringen aber, das mindest wohlhabende unter den drei Departements, würde den andern gleichgestellt worden sein mit der neidlosen Zustimmung der letzteren und zu seiner eignen großen Befriedigung. Noch jetzt aber wäre es möglich, auf jenen Weg einzulenken.

Nachdem also, wie berichtet, die Gemeindeverwaltung wesentlich auf dem alten Fuße geordnet worden war, handelte es sich nun um die Wahlen der Generalräthe (der Bezirkstage), die der Reichskanzler in seiner Reichstagsrede vom 25. Mai als die zweite Maßregel bezeichnet hatte. Diese Wahlen verzögerten sich, sie wurden erst am 21. Juni 1873 vollzogen. Am 28. August sollten dann die Bezirkstage in allen drei Bezirken gleichzeitig eröffnet werden. Die Gewählten hatten nach gesetzlicher Vorschrift einen Eid zu leisten, der zur französischen Zeit lautete: „Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser.“ Da wir nun eine abgeschlossene Verfassung in Elsaß-Lothringen noch nicht besaßen, so war die Eidesformel wie folgt abgeändert worden: „Ich schwöre Gehorsam den Gesetzen und Treue dem Kaiser.“ Für viele der Gewählten in allen drei Bezirken war der Eid ein Stein des Anstoßes. Weder im Ober-Elsaß noch in Lothringen erschien die vorgeschriebene Mitgliederzahl ($^2/_3$ der Gewählten), weshalb die Eröffnung dort vorerst unterbleiben mußte. Im Unter-Elsaß dagegen konnte sie rechtzeitig stattfinden, da von 35 Mitgliedern 24 erschienen und den Eid leisteten. Von den elf fehlenden hatte Herr Lauth, der frühere Bürgermeister, erklärt, er würde unter keinen Umständen den Eid leisten. Die übrigen zehn,

oder wenigstens die Mehrzahl derselben, suchten dagegen einen Ausweg. Sie schickten wenige Tage vor der festgesetzten Eröffnung eine Deputation unter Führung des Freiherrn Zorn von Bulach zu mir, welche zu verstehen gab, daß ihre Vollmachtgeber den Eid leisten würden, wenn ihnen gestattet werde, durch eine Erklärung im Bezirkstage ihre Motive klar zu legen. Ich erwiderte, vor der Eidesleistung könne ich keine Erklärung zulassen, ob sie nachher eine solche abgeben wollten, müsse ich ihnen anheimstellen, zugleich aber mir deren Würdigung vorbehalten, indem durch dieselbe der geleistete Eid, wie sich von selbst verstehe, nicht abgeschwächt werden dürfe. Im Verfolg der Unterredung gab ich noch zu erwägen, daß, wenn der Bezirkstag wegen Mangels der erforderlichen Mitgliederzahl nicht zu stande kommen sollte, dies für die definitive Konstituierung des Reichslandes verhängnisvoll werden und das Ende des Provisoriums auf unbestimmte Zeit hinausschieben könne. Die weiteren Verhandlungen mit mir wurden durch Herrn von Bulach allein geführt. Er teilte mir im Laufe derselben mit, daß seine Kollegen von einer Erklärung im Bezirkstage absehen, eine solche aber im Niederrheinischen Kourier unter Bezugnahme auf die mit mir gehabte Unterredung zu veröffentlichen wünschten. Dann, erwiderte ich, müsse aber zur Widergabe meiner Äußerungen meine Zustimmung eingeholt werden. Inzwischen hatten außer Herrn Lauth noch drei andere jener elf sich schlüssig gemacht, den Eid überhaupt nicht zu leisten. Da nun auch eine Einigung über den Wortlaut der beabsichtigten Erklärung sich nicht erzielen lassen wollte, so gerieten die Verhandlungen ins Stocken.

Ich eröffnete den Bezirkstag mit einer Rede, die ich, da sie einen Überblick über den damaligen Zustand der Verwaltung gibt, hier abdrucken lasse:

„Meine Herren! Nach einer Unterbrechung von vier Jahren ist die Vertretung des Unter-Elsaß zum ersten Male wieder versammelt, um die ihr durch das Gesetz gestellten wichtigen Aufgaben zu erfüllen. In diese Zeit fällt eine jener großen Umwälzungen, welche tief einschneidend in die Interessen des lebenden Geschlechtes, die Geschicke der Völker auf lange hin bestimmen. In dem Augenblicke, wo die Regierung sich anschickt, mit den Vertretern des Landes zahlreiche, dem engeren Gebiete der Verwaltung angehörige Geschäfte zu erledigen, liegen politische Betrachtungen mir fern: wohl aber mag es sich geziemen, von dem Standpunkte der Bezirksverwaltung

aus eine Umschau zu halten auf denjenigen Gebieten des öffentlichen Lebens, welche vorzugsweise Ihrer Fürsorge anvertraut sind.

„Zunächst dürfen wir uns freudig gestehen, daß das durch den Krieg aus seinen Bahnen gerissene Verkehrsleben wieder in geebnete Wege eingelenkt ist. Die Verlegung der Landesgrenze von den Ufern des Rheins auf den Kamm der Vogesen stellte neue Forderungen an die Industrie, welche ohne Säumen erfüllt werden mußten: die Verbindung mit dem alten Absatzgebiete war erschwert, der neue Markt mußte erst gewonnen werden. Die Einsicht und die Thatkraft der Beteiligten hat diese Schwierigkeiten im wesentlichen überwunden, so daß die elsässische Industrie nach einer kurzen Zeit des Schwankens neu erstarkt ist. Soweit sie sich an der Wiener Weltausstellung beteiligt hat, sind ihre Erzeugnisse derjenigen Anerkennung begegnet, welche ihrem alten Rufe entspricht.

„Die landbauende Bevölkerung unseres Bezirkes ist bei mäßigen Ernten und im Kampfe mit einem hoffentlich bald vorübergehenden Mangel an Arbeitskräften mit der ihr eignen Beharrlichkeit auf dem Wege landwirtschaftlicher Verbesserungen rüstig fortgeschritten. Die Landwirtschaft bedarf in unseren Gegenden zu ihrem Gedeihen eines kräftig entwickelten Vereinslebens. Von dieser Überzeugung ausgehend, hat die Regierung nach dem Beispiele benachbarter deutscher Länder Wanderlehrer berufen, mit der Aufgabe, das Interesse an landwirtschaftlichen Verbesserungen durch öffentliche Vorträge zu wecken und an der Organisation der Vereine teilzunehmen. Diese Bestrebungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. In allen Kreisen haben sich Vereine gebildet und zu einem Bezirksvereine zusammengeschlossen, der nun schon über 3000 Mitglieder zählt. Aus der mannigfaltigen Wirksamkeit dieser Vereine hebe ich nur die gemeinschaftliche Beschaffung von Zuchttieren und besonders von Saatgut hervor. Wir stehen noch im Anfange dieser Entwickelung, aber überall bemerken wir lebhafte Teilnahme, die uns den Fortschritt verbürgt. Die vielen zum Teile versumpften und der Überschwemmung ausgesetzten Niederungen unseres Bezirkes bieten ein reiches und dankbares Feld für Verbesserungen dar. Um die Bearbeitung und Ausführung der Projekte in bewährte Hände zu legen, hat die Regierung einen erfahrenen Techniker als Bezirkswiesenbaumeister angestellt, welcher seit einem halben Jahre in Thätigkeit ist. In Hagenau und Schlettstadt sind landwirtschaftliche Winterschulen eröffnet worden, bestimmt, jungen Leuten, welche im Sommer in der elterlichen Wirtschaft beschäftigt sind, im Winter die theoretischen

Grundlagen ihres Gewerbes zugänglich zu machen. Die Errichtung einer Obst- und Weinbauschule auf einem bei Brumath angekauften Gute, sowie einer Wiesenbauschule in der Nähe von Straßburg steht nahe bevor. Zwei wichtigen Kulturzweigen, dem Tabak- und dem Weinbau sind, jenem durch Aufhebung des Monopols, diesem durch Erschließung des deutschen Marktes, neue Aussichten eröffnet worden.

„In der Verbesserung der öffentlichen Kommunikationen erblickte die Regierung einen hervorragend wichtigen Teil ihrer Aufgabe. Der Krieg hatte die Straßen hart mitgenommen. Der in der ersten Zeit sehr fühlbare Mangel an Organen, dazu nachteilige Witterungseinflüsse legten der Wegebauverwaltung große Schwierigkeiten in den Weg. Allmählich gelang es, mit dem inzwischen angenommenen Personal bedeutendere Mittel auf die Wiederherstellung der Straßen zu verwenden, so daß der frühere befriedigende Zustand bald wieder hergestellt sein wird. Die Befestigung des Rheinufers ist mit erheblichen Aufwendungen gefördert worden. Nach langjähriger Unterbrechung befahren wieder Dampfschiffe den Rheinstrom, und bald, so hofft man, wird die Seilschiffahrt einen billigen und massenhaften Güterverkehr vermitteln. Fünf neue Brücken sind innerhalb unseres Bezirkes über den Rhein gespannt worden, zwei andere werden nachfolgen: sie werden mächtig dazu beitragen, die alten Beziehungen mit dem stammverwandten badischen Lande, die nie ganz aufgegeben, aber lange verkümmert waren, zu gegenseitiger Förderung wieder aufleben zu lassen. Die Eisenbahn von Saarburg nach Saargemünden ist mit der durch den Generalrath seinerzeit bewilligten Unterstützung vollendet und dem Betriebe übergeben worden: für das Elsaß ist dadurch eine neue Verbindung mit dem Kohlengebiete der Saar gewonnen. Einer weiteren großartigen Entwickelung wird das Eisenbahnnetz des Unter-Elsaß durch die Ausführung des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1873 entgegengehen. Die Bahnen von Zabern nach Wasselnheim und von Barr nach Schlettstadt werden die Lücken, welche zwischen Zabern und Schlettstadt noch bestanden, ausfüllen, und die von ihr berührten Gegenden nach Norden und Süden hin dem großen Weltverkehr erschließen. Die Bahn von Straßburg nach Lauterburg wird einer Anzahl blühender Orte zum ersten Male die Vorteile des Eisenbahnverkehrs zu teil werden lassen, und unsere Verbindungen mit dem Mittelrhein erheblich abkürzen. Der Bahnhof zu Straßburg wird, wie wir hoffen dürfen, in einer Weise umgebaut werden, die ihn fähig macht, den größten Anforderungen des Verkehrs zu genügen. Zwei Bahnen, welche wiederholt den Generalrath des

Bezirks beschäftigt haben, die von Mutzig nach Schirmeck und Rothau und die von Steinburg nach Buchsweiler werden ebenfalls durch das Reich gebaut werden. Sie werden die Beihülfen, welche der Generalrath bereits beschlossen hatte, und welche die Regierung nun in anderer Form von Ihnen fordert, ich darf es voraussetzen, gerne bewilligen und damit der hervorragenden Betriebsamkeit der von beiden Bahnen berührten Gegenden einen neuen Aufschwung verleihen.

„Auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege sind neue Organisationen ins Leben getreten. In jedem Kreise ist ein Kreisarzt sowie ein Kreistierarzt angestellt, berufen, dem Kreisdirektor in technischen Fragen ratend zur Seite zu stehen. Gesundheitsräthe sind in allen Kreisen wieder errichtet und in Thätigkeit getreten. Die Irrenheilanstalt zu Stephansfelde, ein in vieler Hinsicht ausgezeichnetes Bezirksinstitut, hat manche bauliche Verbesserungen erfahren, eine Gasanstalt, bestimmt, die unhaltbar gewordene Ölbeleuchtung zu ersetzen, ist im Baue begriffen.

„Umfassend waren die Aufgaben, welche der Regierung auf dem Gebiete des Schulwesens entgegentraten. Die wesentliche prinzipielle Neuerung war die Einführung des obligatorischen Schulunterrichtes; sie entsprach den in einem großen Teile der Bevölkerung lebendigen Anschauungen. Die Gehälter der Lehrer, durch das Gesetz vom 27. Juli 1870 in ihren Minimalbeträgen festgesetzt, standen mit den gesteigerten Lebensbedürfnissen nicht mehr im Einklange: das Gesetz vom 4. Juni 1872 hat durch eine namhafte Erhöhung der Gehälter die materielle Existenz des Lehrerstandes gesichert. Dem Mangel an weltlichen katholischen Lehrerinnen abzuhelfen, ist ein neues Seminar in Schlettstadt errichtet und im Oktober 1872 mit 25 Zöglingen eröffnet worden: eine zweite Klasse wird in diesem Herbste hinzutreten. Die Vorbildung der in die Seminarien eintretenden Zöglinge war meist eine sehr mangelhafte: um eine gute Vorbereitung zu sichern, ist in Neudorf auf einem zum hiesigen Lehrerseminar gehörigen Gute eine Präparandenanstalt errichtet und am 1. Mai 1872 eröffnet worden; umfassende Bauten sind im Gange, um im Oktober d. J. eine zweite Klasse aufnehmen zu können. Mit dem hiesigen evangelischen Lehrerinnenseminar wird eine Schule für weibliche Präparanden verbunden werden: das Grundstück ist durch einen Ankauf vergrößert, die nötigen Neubauten sind vorbereitet und werden in nächster Zeit beginnen. Der Mangel, besonders an katholischen Unterlehrern, hat zu Ostern dieses Jahres einen Gehülfenkursus in Lauterburg ins Leben treten lassen. Die Errichtung eines

vollständigen Seminars daselbst ist beabsichtigt und steht, wie ich hoffe, nahe bevor. Im Lehrerstande regt sich ein frischer Geist, die Konferenzen sind fleißig besucht, die im hiesigen Seminare veranstalteten methodologischen Kurse haben pädagogische Anregung nach allen Seiten hin verbreitet.

„Das mittlere Schulwesen hatte erklärlicherweise mit den meisten Schwierigkeiten zu kämpfen: aber auch hier beginnen die Hindernisse sich zu ebnen und die Teilnahme der Bevölkerung an diesen wichtigen Anstalten wächst zusehends. Das Lyceum hierselbst und die Kollegien zu Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Buchsweiler, Zabern und Ober wurden neu organisiert. In Bischweiler und Barr traten neue Kollegien, das eine als Realgymnasium, das andere als Realschule ins Leben. Die Eröffnung einer Realschule in Wasselnheim steht zum Herbste bevor. Auch in Saarunion werden die bereits angeknüpften Verhandlungen hoffentlich bald zur Errichtung einer höheren Schule führen.

„Nach oben hin findet die Organisation des Unterrichts ihren Abschluß in der Wiedererrichtung der Straßburger Universität, die, wie ihre kurze Wirksamkeit bezeugt, ihren Schwestern ebenbürtig zur Seite steht, und, wir dürfen es hoffen, unserm Lande zu dauerndem Segen und Ruhme gereichen wird.

„Indem ich es mir versagen muß, hier weiter auf Einzelnheiten der Verwaltung einzugehen — ich darf Sie auf meinen in Ihren Händen befindlichen Verwaltungsbericht verweisen — werfe ich noch einen kurzen Blick auf die finanzielle Lage des Bezirkes. Dieselbe darf als eine befriedigende bezeichnet werden. Der Bezirk hat, ermächtigt durch desfallsige Gesetze, dieselben Steuerzuschläge wie vor dem Kriege erhoben. Ungeachtet der allgemeinen Preissteigerung und der nicht länger aufzuschiebenden Aufbesserung der Gehälter der meisten Bezirksbeamten ist die Aufnahme einer Anleihe von 574000 Franks, welche der Generalrath des Jahres 1868 für den Bau der Eisenbahn von Saarburg nach Saargemünden beschlossen hatte, nicht nötig geworden. Vielmehr sind die Ausgaben für diesen Bau aus den laufenden Einkünften gedeckt worden, ungeachtet dieselben den Voranschlag um 105000 Franks überschritten haben. Die Schulden des Bezirks sind regelmäßig verzinst und getilgt worden mit Ausnahme derjenigen, welche bei der caisse des depôts et consignations in Paris aufgenommen waren. Die Verzinsung und Tilgung dieser Schulden ist unterblieben, weil der Bezirk höhere Forderungen an die französische Regierung geltend zu

machen hatte und demnach eine Kompensation eintreten konnte. Die Abrechnung mit der französischen Regierung ist in der Hauptsache beendet und wird die Tilgung der Rückstände in der nächsten Zeit, jedenfalls vor Jahresschluß erfolgen. Alsdann wird die Gesamtschuld des Bezirkes nur noch 299000 Franks betragen. Die Abrechnung mit Frankreich stellt dem Bezirke außerdem einen baren Überschuß von 285688 Franks 15 Centimes zur Verfügung, dessen Verwendung zu den Beihülfen für die Eisenbahnen Mutzig—Rothau und Steinburg—Buchsweiler in Aussicht genommen ist.

„Der Etatsentwurf pro 1874, welcher Ihnen bereits zugegangen ist, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1970090 Franks 94 Centimes ab. Sie werden aus demselben entnehmen, daß besonders für den Wegebau bedeutende Mittel vorgesehen, daß aber auch die übrigen Verwaltungszweige, namentlich Schulen, Landwirtschaft und Armenpflege nicht vergessen sind. Der Abschluß beruht auf der Voraussetzung, daß dem Bezirke dieselben Staatszuschüsse, wie im Jahre 1872 zu teil werden, nämlich außer denjenigen, zu welchen der Staat gesetzlich verpflichtet ist, 205000 Franks für Wegebauten und 30000 Franks für die Landwirtschaft. Wenn, wie vorausgesetzt werden darf, ähnliche Zuschüsse auch in Zukunft geleistet werden, so werden die seitherigen Einnahmen des Etats hinreichende Mittel gewähren, um die Anleihe von 950000 Franks, welche nach der in Ihren Händen befindlichen Vorlage für die Eisenbahnen Mutzig—Rothau und Steinburg—Buchsweiler noch erforderlich, aber frühestens Ende nächsten Jahres flüssig zu machen ist, zu tilgen und zu verzinsen.

„Meine Herren! Indem Sie ans Werk gehen, kann ich nur meiner Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß die Regierung nicht länger des Beiraths und der Mitwirkung der gesetzlich gewählten Vertreter des Landes entbehren wird. Die Regierung hat nicht angestanden, die Verantwortlichkeit für eine Reihe einschneidender aber notwendiger Verwaltungsmaßregeln auf sich zu nehmen. Aber sie ist erfreut, diese Verantwortung nunmehr mit den Männern teilen zu können, welche das Vertrauen der Bevölkerung ihr an die Seite gestellt hat. Sie wird aus dem erfahrenen Beirath der Vertreter des Landes neue Kraft und Sicherheit schöpfen. Mögen denn Ihre Beratungen und Beschlüsse unserem Bezirke und damit dem ganzen Lande zum Segen gereichen!"

Der Bezirkstag verlief vollkommen ordnungsmäßig, die Verhandlungen wurden eingehend und sachlich geführt, der Verkehr mit

den Mitgliedern, die meiner Einladung zu dem herkömmlichen Diner folgten, gestaltete sich freundlich. In der ersten Sitzung stellte der gewählte Präsident, Notar Petri aus Sulz unterm Wald, die Frage, ob nicht die Vertagung des Bezirkstages zu beantragen sei, bis für die fehlenden Mitglieder Ergänzungswahlen stattgefunden hätten. Der Bezirkstag verneinte aber diese Frage gegen die alleinige Stimme des Präsidenten, worauf dieser einige Tage später sein Mandat niederlegte, indem, wie er sagte, seine Bedenken gegen die Fortsetzung der Beratung immer stärker hervorgetreten seien. Dr. Rack, Maire von Benfeld, wurde an seiner Stelle zum Präsidenten gewählt. Der Bezirkstag hatte nach der bestehenden Gesetzgebung das Recht, seine Meinung über den Zustand und die Bedürfnisse der verschiedenen öffentlichen Dienstzweige, soweit der Bezirk davon berührt wurde, auszusprechen. Bei der Verhandlung über meinen Verwaltungsbericht, den ich für diese erste Tagung sehr eingehend gehalten hatte, machte der Bezirkstag von diesem Rechte mehrfach Gebrauch. Eine lebhafte Debatte erregten die Schulangelegenheiten. Zu französischer Zeit hatten die Schullehrerseminare (écoles normales) einen konfessionslosen Charakter gehabt. Das Generalgouvernement hatte sie in konfessionelle Anstalten umgewandelt, war aber vom Reichskanzler unter Wiederherstellung des früheren Zustandes rektifiziert worden. Nun bestand im Elsaß ein großer Mangel an katholischen Lehrern, während evangelische Lehrer in hinreichender Anzahl vorhanden waren. Die Regierung beabsichtigte daher zur Ausbildung katholischer Seminaristen ein neues Seminar in Lauterburg zu errichten. Mehrere Mitglieder des Bezirkstages erhoben Bedenken hiergegen, und die Unterrichtskommission, deren Berichterstatter Herr Goguel war, sah in der Errichtung eines katholischen Seminars einen Widerspruch gegen die oben erwähnte Anordnung des Reichskanzlers. Ich trat dieser Auffassung entgegen, hob hervor, daß die Verfügung des Reichskanzlers sich ausschließlich auf die beiden damals bestehenden Seminare bezogen habe, daß gegenwärtig kein Anlaß zur Errichtung eines neuen gemischten Seminars vorliege, da der Lehrermangel nur bei einer Konfession bestehe und daß, wollte man einem bloßen Prinzip zu Liebe sich für die konfessionelle Mischung auch in diesem Falle entscheiden, man sich ohne Not Mehrkosten auferlegen würde, indem z. B. statt eines Religionslehrers deren zwei angestellt werden müßten. Der Bezirkstag trat mir bei und die Unterrichtskommission ließ ihre Bemerkung fallen. Dagegen wurde im Prinzip an der konfessionellen Mischung der Seminarien festgehalten. Der

Kommissionsbericht erhob ferner Widerspruch gegen eine angeblich öfter vorgebrachte Unterschätzung des elsässischen Schulwesens unter der früheren Verwaltung. Ich erwiderte, daß mir von einer solchen Beurteilung nichts bekannt geworden sei. „Ich selbst", so fuhr ich fort, „habe mich durch den Besuch zahlreicher Schulen überzeugt, daß auch zu französischer Zeit mitunter Tüchtiges geleistet wurde. Namentlich habe ich die Fertigkeit, Gelesenes mündlich wiederzugeben, zu loben, wogegen die Leistungen in anderen Gegenständen, besonders im Rechnen und in den Realien, allerdings manches zu wünschen lassen." Von den weiteren Wünschen des Kommissionsberichtes wurde keiner stärker betont und bei der Verhandlung kräftiger vertreten, als der auf Wiedereinführung des französischen Sprachunterrichts in den Elementarschulen. Meine Erwiderung, daß die Regierung von dem von ihr eingeschlagenen Wege nicht abgehen könne, daß es übrigens den Gemeinden nicht verwehrt sei, Mittelschulen oder sogenannte classes supérieurs zu errichten, in welchen ein französischer Sprachunterricht stattfinden könne, hinderte indes nicht, daß der Bezirkstag den Wunsch der Kommission zu dem seinigen machte.

Unter den Anträgen, welche von einzelnen Mitgliedern des Bezirkstages ausgingen, war der wichtigste der des Herrn Julius Klein, der die Einrichtung einer Landesverfassung und Landesvertretung für Elsaß-Lothringen bezweckte. Wenngleich, strenge genommen, dieser Antrag nicht zur Kompetenz des Bezirkstages gehörte, so war es doch, wie man wenigstens aus den Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstage schließen konnte, der Regierung nicht unerwünscht, daß er sich über den Gegenstand aussprach. Ich begnügte mich daher, nur damit kein Präcedenzfall geschaffen werde, darauf hinzuweisen, daß der Antrag nicht zu denjenigen Gegenständen gehöre, welche nach Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Mai 1838 der Beratung des Bezirkstages unterliegen könnten — was ihn indes nicht hinderte, einstimmig den Wunsch auszusprechen, „daß die Reichsregierung, sobald es thunlich erscheine, die nötigen Schritte thue, damit Elsaß-Lothringen eine besondere Landesverfassung und Landesvertretung erhalte."

Der zweite Unter-Elsässische Bezirkstag — der letzte, dem ich beiwohnte — wurde am 17. August 1874 von mir eröffnet. Diesmal erschienen alle Mitglieder der durch Ergänzungswahlen vervollständigten Versammlung mit Ausnahme eines durch Krankheit entschuldigten. Von meiner Eröffnungsrede teile ich nur die erste Hälfte mit, indem der Rest kein allgemeines Interesse hat:

„Meine Herren! Zum zweiten Male habe ich die Ehre, Sie als die gesetzlichen Vertreter dieses Bezirkes zu begrüßen, dessen Wohlfahrt nach den verschiedensten Richtungen zu fördern Sie berufen sind. Versammelt um die Zeit der Ernte, können wir den Ausdruck der Befriedigung und des Dankes nicht zurückhalten: die Arbeit des Landmannes ist reichlich gesegnet worden, seine Scheunen sind gefüllt, und was noch draußen ist, verspricht gleichfalls lohnende Erträge. Die wirtschaftlichen Zustände des vergangenen Jahres waren weniger günstig: mäßige Ernten und hohe Arbeitslöhne hatten die Hülfsmittel unserer Landbevölkerung geschwächt und sie zur Einschränkung gezwungen. Dies wirkte auch auf den Zustand der Industrie zurück. Mehr aber hatte diese unter allgemeineren Verhältnissen zu leiden. Über einen großen Teil des Kontinents hatte sich eine wüste Spekulation verbreitet: die Sucht, sich ohne Mühe zu bereichern, verleitete manchen, die Früchte seiner Arbeit in trügerischen Unternehmungen anzulegen, deren gehoffte Gewinnste dann vorweg genommen wurden, um sie in verschwenderischem Verzehr zu vergeuden. So wurden eine Menge Werte vernichtet, und die Folge war eine in weite Kreise sich erstreckende Verarmung. Wenn auch das Elsaß von dieser wirtschaftlichen Krankheit gleichsam nur gestreift wurde, so konnte doch ein so weit verbreiteter Rückgang der Verhältnisse nicht ohne Einwirkung auf seine gewerbliche Thätigkeit, insbesondere auf seine Baumwollen- und Eisenindustrie bleiben, und das umsoweniger, als die aus der Verlegung der Zollgrenze entstandenen Schwierigkeiten noch nicht ganz überwunden waren. Nachdem inzwischen die Besonnenheit zurückgekehrt ist, und eine fast allgemein gute Ernte Ersatz für vieles geleistet hat, was im Taumel der Leidenschaft verwüstet und zerstört worden war, so dürfen wir hoffen, daß auch unsere industriellen Zustände einer baldigen Besserung entgegen gehen werden.

„Der Verlauf der Bezirksverwaltung war, wie Sie aus meinem Berichte ersehen haben werden, wenn man etwa die Aufregung der Wahlen abrechnet, ein ruhig fortschreitender. Je länger die neuen Behörden in Thätigkeit sind und in je nähere Beziehungen zur Bevölkerung sie treten, desto mehr muß es ihnen gelingen, die Bedürfnisse des Landes kennen zu lernen und mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln zu befriedigen. Auf diesem Gebiete waren zu Anfang nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Da die meisten einheimischen Beamten ihre Dienste versagten, so fehlte uns die zuverlässigste Hülfe jeder Verwaltung, die persönliche Über-

lieferung ihrer Organe. Zwar gewährten die Haushaltsetats einigen Anhaltspunkt, aber — und das machte sich besonders in der Bauverwaltung geltend — es fehlte die nähere Kenntnis der Bezugsquellen, der Preise, und vor allem der Personen. So befand sich die Bezirksverwaltung zwischen zwei Klippen, welche sie gleichmäßig zu vermeiden trachten mußte: sie lief Gefahr, entweder Bedürfnisse des Landes zeitweilig unbefriedigt zu lassen, oder die Mittel des Bezirkes zu vergeuden. Im Zweifelsfalle habe ich die letztere Gefahr für die schlimmere gehalten. Wenn daher, was nicht geleugnet werden soll, die Wünsche der Bevölkerung nicht immer erfüllt worden sind, so haben wir dafür unsere Mittel zusammengehalten. Sie werden aus meinem Berichte ersehen haben, daß die Finanzverhältnisse des Bezirks durchaus günstige sind."

Der Bezirkstag verlief unter dem Vorsitz des Herrn Julius Klein ähnlich wie der erste; auch wurden die Wünsche, daß der Unterricht in der französischen Sprache in den Elementarschulen wieder eingeführt werde, und daß Elsaß-Lothringen eine besondere Landesverfassung und Landesvertretung erhalte, wiederholt. Die Verhandlungen zeichneten sich durch strenge Sachlichkeit aus. Auch gestaltete sich der Verkehr mit den Mitgliedern immer freundlicher. Nach dem von mir gegebenen Diner zog ein großer Teil sowohl der letzteren als der übrigen Gäste in das deutsche Kasino, wo man noch lange zusammen blieb.

Während der ganzen Zeit meines Straßburger Aufenthalts war ich mit einer Aufgabe beschäftigt, die mir nicht wenig Sorge machte: ich meine den Ersatz der Kriegsschäden und Kriegsleistungen. Nachdem schon unter dem Generalgouvernement mit der Ermittelung der Kriegsschäden begonnen und eine beträchtliche Summe zu Abschlagszahlungen überwiesen worden war, verfügte das Reichsgesetz vom 14. Juni 1871 die Einsetzung von Kommissionen, welche über die Zahlung der Vergütungen einerseits für die Kriegsschäden, anderseits für die Kriegsleistungen endgültig zu beschließen hatten. Eine dieser Kommissionen hatte die Aufgabe, die Kriegsschäden in der Stadt Straßburg und dem übrigen Teil des Unter-Elsasses (mit Ausnahme der Festungen Weißenburg und Schlettstadt) abzuschätzen und die dafür zu zahlenden Entschädigungen festzustellen. Sie war unter meinem Vorsitz aus einer gleichen Zahl von Elsässern und deutschen Beamten zusammengesetzt und hatte wegen der bedeutenden in Straßburg vorgekommenen Zerstörungen von allen den größten Geschäftsumfang. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sollte „für Schäden an

Mobilien und Immobilien, welche im letzten Kriege seitens des französischen oder des deutschen Heeres durch Beschießung von in dem bisherigen Bundesgebiete oder in Elsaß-Lothringen belegenen Orten oder durch Brandlegung zu militärischen Zwecken in solchen Orten verursacht worden waren," aus der Kriegsentschädigung Vergütung gewährt werden. Über die Entschädigung von Civilpersonen, welche durch solche Kriegshandlungen verwundet oder verstümmelt worden waren, fehlte dagegen eine Bestimmung. Die Kommission machte hierauf aufmerksam und es wurde dann für diesen Zweck noch ein besonderer Fonds flüssig gemacht. Aber auch in anderer Beziehung war das Gesetz unvollständig: denn es waren unzweifelhaft auch durch solche Kriegshandlungen, welche nicht unter den Begriff von Beschießungen oder Brandlegungen fielen, beträchtliche Beschädigungen mancherlei Art veranlaßt worden, für welche einen Ersatz zu leisten in der Billigkeit lag. Die Kommission war daher geneigt, das Gesetz nach dieser Richtung hin weit ausdehnend zu interpretieren. Ich habe hierauf höheren Orts wiederholt hingewiesen und den Antrag gestellt, daß der Bundesrath von der ihm in dem Gesetze erteilten Ermächtigung zur Wahrung einer angemessenen und gleichmäßigen Handhabung der Vorschriften durch die Kommissionen bindende Festsetzungen zu treffen, Gebrauch machen möge, aber vergebens: eine Instruktion seitens des Bundesraths erging nicht. Dagegen ließen die Reskripte der höheren Behörden keinen Zweifel darüber, daß eine möglichst coulante Behandlung der Angelegenheit gewünscht wurde. Die von der Kommission bewilligten Entschädigungen, deren vollständige Abwickelung sich bis ins Jahr 1875 hinzog, belief sich auf mehr als 40 Millionen Franken, an welcher Summe übrigens auch das Reich wegen einer Anzahl zerstörter militärischer Gebäude erheblich beteiligt war. — Eine zweite Kommission hatte, ebenfalls unter meinem Vorsitz, über den Ersatz der im Unter-Elsaß vorgekommenen Kriegsleistungen zu beschließen. Das Gesetz bestimmte nämlich, daß diejenigen Kriegsleistungen vergütet werden sollten, welche von den Bewohnern von Elsaß-Lothringen im Laufe des letzten Krieges auf Anordnung der deutschen Militärbehörde und gegen Anerkenntnis der letzteren geleistet worden waren. Diese Bestimmung war vollkommen klar. Aber es machte nicht geringe Schwierigkeiten, die oft in größter Eile auf kleinen Zetteln mit Bleistift geschriebenen Bons, die lange in den Schubladen gelegen hatten, und zum Teil zerrissen oder beschmutzt waren, zu entziffern. Für manche Leistungen waren auch keine Bons ausgestellt, sei es,

daß keine Zeit dazu vorhanden war, oder daß man vergessen hatte, sie zu verlangen. Es wurde möglich, für diese zum Teil noch nachträgliche Anerkenntnisse von den Truppenteilen zu erhalten. Wo sich dies nicht erreichen ließ, wurde im Falle dringenden Bedürfnisses aus Landesfonds nachgeholfen. So gelang es, dieses durch viele Einzelarbeiten ziemlich beschwerliche Geschäft befriedigend zu erledigen. Eine erfreuliche, meine Achtung vor dem elsässischen Volksstamme befestigende Wahrnehmung war es hierbei, daß ungeachtet der naheliegenden Versuchung kein Fall einer absichtlichen Täuschung der Behörden beobachtet wurde. Im Ganzen wurden für Kriegsleistungen über 10 Millionen Franken bewilligt.

Zu den durch Beschießung beschädigten Gebäuden gehörte auch das Straßburger Münster. Die Herstellung der meisten unter den verletzten Stellen machte keine Schwierigkeiten. Dagegen erforderte die Frage, in welcher Weise das durch Brand zerstörte Türmchen auf der Vierung zu ersetzen sei, längere Beratungen. Der Vorschlag des Dombaumeisters Klotz ging dahin, dasselbe nicht in der bisherigen Weise wieder herzustellen, sondern die Vierung durch einen Aufbau im Stile des vorhandenen Unterbaues, d. h. also im romanischen Übergangsstil zu überdachen. Um diesen Vorschlag der allgemeinen Prüfung zu unterwerfen, ließ die Verwaltung des Frauenwerkstiftes (œuvre de notre dame), dem die bauliche Unterhaltung des Domes oblag, Ende 1874 ein Holzmodell der projektierten Bedachung ausführen und auf dem Bauwerke anbringen. Es gingen nun eine größere Anzahl von Gutachten Sachverständiger ein, darunter von Violet le Duc, Woltmann, Lübke und anderer, von welchen die meisten das Projekt des Dombaumeisters billigten, zum Teil jedoch, indem sie eine größere Höhe des Vierungsturmes in Vorschlag brachten. Nachdem sich auch die Regierung mit dieser Erhöhung einverstanden erklärt und angeordnet hatte, daß der Bau im rheinischen Übergangsstile auszuführen sei, wurde vom Dombaumeister im Jahre 1877 ein neues Projekt vorgelegt, welches alsbald genehmigt und ausgeführt wurde. Der Bau ist als vollkommen gelungen zu bezeichnen. Denn er erhöht neben der Schönheit auch die Folgerichtigkeit in der Erscheinung des Domes, der in den östlichen Bauteilen mit dem romanischen Stile beginnt, im Querhause zum Übergangsstil, im Langhause zur reinsten Gothik fortschreitet, in den beiden untersten mit doppeltem Maßwerke überspannenen Stockwerken der Westfassade die höchste in diesem Stile erreichbare Anmut entfaltet und schließlich in dem der späteren Gothik angehörigen höchst originellen und eleganten

Turm seinen Abschluß findet. Er gibt also das Bild eines mit den Zeiten gewachsenen Bauwerks, dessen Teile zugleich in ihren Größenverhältnissen von Osten nach Westen zunehmen, und steht hiermit im entschiedensten Gegensatz zu dem aus einer einzigen Idee entsprungenen Kölner Dom, den er übrigens in einzelnen Teilen, dem wohlabgemessenen Langhause und der berückend schönen Westfassade, weit übertrifft. Das Münster hat es allen Deutschen, die in jener Zeit nach Straßburg kamen, angethan; man kann sich daher nicht wundern, daß viele für den Ausbau des zweiten Turmes schwärmten. Auch Herr von Möller beschäftigte sich einige Zeit mit diesem Gedanken, ließ ihn aber wieder fallen, was ich nicht bedauern kann. Denn der vorhandene Turm, nach meiner Ansicht der schönste aller Türme, wirkt in seiner Vereinzelung besser als es in der Verdoppelung möglich wäre. Viele Meilen weit sichtbar, bietet er überall dasselbe erhaben schöne und zugleich reizende Bild, während er selbzweit je nach dem wechselnden Standpunkte des Beschauers in den verschiedensten Deckungen und Verschiebungen erscheinen und dabei oft die Vorstellung ungegliederter Massen erwecken würde. Auch soll man die Wirkung des wahrhaft Originellen nicht durch Wiederholung zu steigern suchen. Man erreicht dadurch nur, daß der Reiz abgeschwächt wird. Und endlich drückt die gewaltige Masse der Türme schon jetzt auf die verhältnismäßig kleine Kirche, und durch den Ausbau des zweiten Turmes würde dieses Übergewicht nur noch vermehrt werden.

Vom Dome findet sich leicht der Übergang zu den kirchlichen Zuständen des Elsaß. Die Protestanten in Frankreich schieden sich in Reformierte und solche Augsburgischer Konfession. Reformierte gab es im Reichslande etwa 50000, die hauptsächlich in Mülhausen und Bischweiler wohnten. Sie wurden durch den Friedensschluß von dem in Paris bestehenden Centralrath der reformierten Kirche Frankreichs losgelöst und standen fortan in unmittelbarer Beziehung zur Regierung. Die französische Kirche Augsburgischer Konfession zählte dagegen die überwiegende Zahl ihrer Bekenner im Elsaß. Sie wurde bis zum Kriege von einem Oberkonsistorium als aufsichtführender und verordnender und einem Direktorium als verwaltender Behörde geleitet, welche beide ihren Sitz in Straßburg hatten. Sie war in sieben Inspektionen eingeteilt, von welchen fünf mit einer Seelenzahl von etwa 250000 im Elsaß lagen. Die beiden andern, Paris und Montbeillard, wurden durch den Friedensschluß von ihr abgetrennt. Es schien daher nichts näher zu liegen, als daß die Kirche

Augsburger Konfession unter ihren bisherigen Straßburger Behörden ruhig weiter lebte, ohne daß in ihrer Einrichtung mehr geändert wurde, als durch die Verringerung des Umfanges bedingt war. Für beide Teile, die Kirche und die Regierung, konnte eigentlich nichts erwünschter sein; denn jene genoß in ihrer Verwaltung eine genügende Selbständigkeit, während der Staat durch die organischen Artikel, die Ernennung des gemeinschaftlichen Vorsitzenden und einiger Mitglieder beider Oberbehörden, sowie der fünf geistlichen Inspektoren (auf Vorschlag des Direktoriums) in dem Besitze des für ihn wünschenswerten Einflusses vollkommen gesichert war. Allein der Generalgouverneur, ein Mann von positiv christlicher Gesinnung und lebhaften kirchlichen Interessen, erstrebte eine Neubildung der kirchlichen Verfassung, vielleicht zum Teil deshalb, weil ihm das Übergewicht der Laienmitglieder in den beiden Oberbehörden zu groß dünkte. Er ließ zu dem Ende den Missionsinspektor Fabri in Barmen als Berather nach Straßburg kommen. Fabri machte denn auch seine Vorschläge, von denen übrigens nicht viel mehr bekannt geworden ist, als er im Anhange seiner Schrift „Staat und Kirche, Betrachtungen zur Lage Deutschlands in der Gegenwart, Gotha 1872" selbst darüber veröffentlicht hat. Er war schon bald nach dem deutsch-österreichischen Kriege von 1866 für eine Neugestaltung der evangelischen Kirche in Deutschland schriftstellerisch eingetreten, indem er die Entstaatlichung der Kirche durch Aufhebung des landesherrlichen Summepiskopats und die Errichtung von Provinzialkirchen mit voller kirchlicher Selbstverwaltung unter Verneinung der Notwendigkeit einer Central-Kirchenbehörde befürwortete — Gedanken, welche damals als leidlich liberal gelten konnten, heute aber vielleicht die entgegengesetzte Bezeichnung finden würden; sie sind bekanntlich unausgeführt geblieben. Nun gab es im Reichslande kein Summepiskopat und anderseits war die elsässische Kirche Augsburger Konfession durch die Ablösung des Landes von Frankreich von selbst zu einer Provinzialkirche geworden. Fabri konnte demnach glauben, im Rahmen seines alten Programms zu bleiben, wenn er sich für Elsaß-Lothringen darauf beschränkte, die Freimachung der Kirche vom Staate zu verlangen. „Als Ziel stellte sich mir", so sagte er in der erwähnten Schrift, „eine wohldurchdachte, auf richtigen kirchlichen Motiven gebaute, freie Verfassung der Kirche dar, welche dieselbe befähigte, fortan ihre Angelegenheiten selbständig zu leiten und zu verwalten." Um nun zu diesem Ziele zu gelangen, zugleich aber auch bis dahin eine sachkundige Behandlung der kirchlichen Angelegen-

heiten zu sichern, schlug er vor, einen „Kirchenkommissar" mit dem Sitze in Straßburg zu berufen, der die nach dem bestehenden Rechte der Regierung zur Entscheidung zustehenden Kirchensachen für den Reichskanzler zu bearbeiten habe und hinwiederum dessen Organ der protestantischen Kirche gegenüber sei, daneben aber den Auftrag erhalte, innerhalb einer gemessenen Zeit mit der Oberkirchenbehörde den Entwurf einer neuen kirchlichen Verfassung auszuarbeiten, und diesen mit einer ad hoc berufenen Landessynode zu vereinbaren. Wie man äußerlich erfuhr, sollte der Kirchenkommissar ein Geistlicher sein und den Titel Prälat führen. Nach Feststellung der Kirchenverfassung durch Kaiser und Bundesrath sollte das Kirchenkommissariat als von da an überflüssig aufgehoben werden.

Wie stand es nun aber mit der Begründung dieser Vorschläge? Fabri war zunächst in formeller Beziehung zu der Ansicht gelangt, daß die bestehenden kirchlichen Oberbehörden, das Direktorium und das Oberkonsistorium, durch den Friedensschluß beziehungsweise durch die politische Auseinanderreißung ihres bisherigen Wirkungsgebietes die rechtliche Grundlage ihres Bestehens verloren hätten. Er stützte sich hierbei auf Gutachten Straßburger und auswärtiger Juristen. Allein die Frage war keine reine Rechtsfrage, sie lag vielmehr auf dem Grenzgebiete des Rechts und der Politik. Es mag dahingestellt bleiben, ob man der Fabrischen Ansicht vom rein juristischen Standpunkte aus zustimmen konnte, jedenfalls sprechen mindestens gleich gute Gründe für die entgegengesetzte: denn jene Behörden hatten ja ihren Sitz in Straßburg behalten und nur den kleineren Teil ihres Gebietes eingebüßt — ein Verlust, der eine Modifikation in der Zusammensetzung des Oberkonsistoriums begründen konnte, ohne darum aber den rechtlichen Bestand des letzteren notwendig anzutasten. Es war Sache der Politik, sich für die eine oder andere Meinung zu entscheiden, und die Regierung hätte sich, welcher von beiden sie sich auch anschloß, in keinem Falle eines Rechtsbruches schuldig gemacht. Übrigens mußte ja auch Fabri selber, wie seine oben mitgeteilten Vorschläge darthun, die einstweilige Weiterexistenz der kirchlichen Oberbehörden bis zur Vereinbarung einer neuen Verfassung zulassen. In materieller Beziehung hatte sich Fabri eine zu ungünstige Vorstellung von der bestehenden Kirchenverfassung zurecht gemacht. Es ist richtig, daß dem Staate ein großer Einfluß auf die Kirchenverwaltung zugemessen war, allein wie auf andern Gebieten der französischen Verwaltung stand auch hier die Praxis in einem wohlthuenden Gegensatze zur Strenge des Gesetzes. Thatsächlich hatte

sich — kleine Beschwerden abgerechnet, die nachher von der deutschen Verwaltung abgestellt wurden — die Kirche Augsburger Konfession unter französischer Herrschaft wohl befunden und einer freien Bewegung erfreut. Vor allem blieb sie ganz unbehelligt von dogmatischen Einflüssen und Zumutungen, für welche die Regierung durchaus kein Interesse hatte. Aber auch auf dem Gebiete der Verwaltung und der Finanzen hatte sie nicht zu klagen. Sie war im Besitze reicher Stiftungen, die ihr allerdings einmal — im Jahre 1854 — nicht ohne heimliche Mitwirkung französischer Staatsbeamten — streitig gemacht worden waren. Aber sie hatte bei der Verwaltungsjustiz Recht gefunden und war seitdem in ihrem Besitze nicht weiter angefochten worden. Unter diesen Umständen war nicht wohl einzusehen, wie an die Möglichkeit der Durchführung der Fabrischen Vorschläge nur einen Augenblick lang geglaubt werden konnte. Ohne rechtliche oder politische Nötigungen einen unter den Beteiligten allgemein als befriedigend angesehenen Zustand umzustürzen, um die zahlreichen der deutschen Regierung ohnehin schon entgegenstehenden Schwierigkeiten durch eine neue und zwar die allergrößte zu vermehren, dazu einen namhaften Teil der Bevölkerung in Unruhe zu versetzen, ohne selbst recht zu wissen, wo man eigentlich hinaus wollte — denn was dachte man sich unter einer „wohldurchdachten auf richtigen (!) kirchlichen Motiven gebauten freien Verfassung der Kirche?" — endlich auf einen legitimen Einfluß zu verzichten, der auf keiner Seite als Bedrückung empfunden wurde — das war der Regierung nicht zuzutrauen. Dagegen konnte es nicht Wunder nehmen, wenn den Elsässer Protestanten, die von den Verhandlungen eine nur lückenhafte Kenntnis erhielten, die Sache anfing unheimlich zu werden; sie sahen in Fabri einen strenggläubigen Protestanten, der sich vorzugsweise bei einigen Elsässern seiner eignen Richtung Rats erholte: wie sollten sie nicht auf den Gedanken kommen, daß es auf eine Umgestaltung der elsässischen Kirche im positivistischen Sinne abgesehen sei?

Inzwischen hatte Fabri Ende April nach Abgabe seiner Vorschläge das Land verlassen. Der Reichskanzler scheint es zunächst vermieden zu haben, sich über die letzteren in allen Einzelheiten zu entschließen. Er traf vielmehr Anfangs Juli eine Zwischenentscheidung, in welcher er die Absicht kundgab, das eines Präsidenten entbehrende von fünf auf drei Mitglieder reduzierte Direktorium in seinem ursprünglichen Bestande wieder herzustellen und den Generalgouverneur beauftragte, die zu dem Ende erforderlichen Personalanträge einzureichen. Dies gab dem Generalgouverneur Anlaß, den Missions-

inspektor Fabri noch einmal zurückzuberufen, um die nötigen Verhandlungen durch ihn führen und die Anträge vorbereiten zu lassen. Bei diesem Geschäfte konnten die Parteiverhältnisse in der Kirche Augsburger Konfession nicht unbeachtet bleiben. Man unterschied in derselben zwei Richtungen, eine freisinnigere und eine strenggläubige, von denen die erstere in der Geistlichkeit wie in der Laienbevölkerung, und ebenso auch im Oberkonsistorium die entschiedene Mehrheit hatte. Nach der oben erwähnten Schrift von Fabri soll die Zahl der orthodoxen Geistlichen damals „die kleinere Hälfte, vielleicht ein starkes Drittel" der Gesamtzahl umfaßt haben, während dieses Verhältnis in der Laienbevölkerung für die orthodoxe Partei noch günstiger gewesen sei. Ich halte diese Angaben für weit übertrieben. Während meiner Anwesenheit im Elsaß habe ich von verschiedenen Seiten wiederholt und ohne Widerspruch die Zahl der Orthodoxen in der Geistlichkeit wie in den Gemeinden nur auf etwa ein zehntel beziffern hören. Natürlich beruht auch diese Angabe nur auf Schätzung, die aber der Wirklichkeit weit näher kommen dürfte, als die Fabrische. Von den fünf Mitgliedern des Direktoriums waren damals nur noch drei vorhanden, die sämtlich der freieren Richtung angehörten, es fehlten demnach noch zwei, der Präsident und ein weiteres Laienmitglied, die beide von der Regierung zu ernennen waren. Fabri schlug nun vor, diese beiden aus der orthodoxen (oder positiven) Partei zu entnehmen. Damit würde aber dieser Partei ein mit ihrem geringen Bestande nicht im Verhältnis stehender Einfluß eingeräumt worden sein, während es doch die Gerechtigkeit verlangte, daß wenigstens der Präsident der weit überwiegenden Mehrheit des Oberkonsistoriums angehörte. Die Entscheidung des Reichskanzlers ließ nun nicht lange mehr auf sich warten. Sie erfolgte im August, und lehnte zunächst die Berufung eines Kirchenkommissars ab, womit zugleich die Fabrischen Verfassungspläne beseitigt waren. Dann bestimmte sie, daß für die diesmalige Besetzung der Stellen des Präsidenten und der noch fehlenden Laienmitglieder des Direktoriums die Vorschläge des Oberkonsistoriums einzuholen seien.

Ungefähr zu gleicher Zeit erfolgte eine zweite schon oben erwähnte wichtige Entscheidung des Reichskanzlers auf verwandtem Gebiete. Das Generalgouvernement hatte für die Lehrerseminarien und die Elementarschulen die konfessionelle Trennung angeordnet und zum Teil durchgeführt. Diese plötzliche Änderung des bisherigen Zustandes erregte im Lande zunächst allgemeine Verwunderung, wurde dann von den Ultramontanen als ihrem Zweck förderlich mit Befriedigung hingenommen,

während bei allen freier gesinnten eine ernstliche Verstimmung Platz griff. Als der Reichskanzler von der Sache erfuhr, zögerte er nicht, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Die beiden hier erwähnten Entschließungen des Reichskanzlers, welche übrigens den Rücktritt des Generalgouverneurs zur Folge hatten, trafen unzweifelhaft das Richtige, und würden nach meiner Überzeugung in gleicher Weise erlassen worden sein, wenn auch nicht schon damals der spätere sogenannte Kulturkampf im Gange gewesen wäre. Man kann es aber Fabri nicht verdenken, wenn er zwischen jenen Entscheidungen und diesem Kampfe einen Kausalzusammenhang vermutete. Denn es wäre allerdings ein Fest für die Götter gewesen, wenn man, während in Preußen und sonst im Reiche der Ultramontanismus befehdet wurde, gleichzeitig draußen im Elsaß eine verwandte Richtung in der protestantischen Kirche gehätschelt hätte.

Die vom Reichskanzler angeordnete Zusammenberufung des Oberkonsistoriums erfolgte bald nach dem Amtsantritte des Oberpräsidenten von Möller. Aufgefordert einen Präsidenten vorzuschlagen, entschied sich diese Behörde für den Ehrennotar Kratz. Damals schon ein Siebziger, war er 1848 eine Zeitlang republikanischer Maire von Straßburg gewesen, hatte sich dann der bonapartischen Regierung angeschlossen und lebte nunmehr im Ruhestande. Persönlich ein ehrenwerter Mann, hatte er sich mit den neuen Verhältnissen vollkommen abgefunden, und waltete seines Amtes im Frieden mit der Regierung, freilich, seiner Beanlagung entsprechend, mehr in der Weise eines ruhigen Gehenlassens, als in der einer energischen und intelligenten Führung der unter seinem Vorsitze verhandelnden Kollegien. In dem Oberkonsistorium, dessen jährlichen Sitzungen ich amtlich beiwohnte, befanden sich mehrere ausgezeichnete Personen, von denen ich zwei, den Professor Reuß und Dr. Schützenberger schon genannt habe. Ihnen an die Seite zu stellen war der Advokat Kugler, ein sehr scharfsinniger und beredter Jurist. Erwähnen möchte ich noch außerdem, ohne die übrigen zurückzusetzen, den Professor Lehr, der bald an die Universität in Lausanne übersiedelte, und den Hüttenwerkbesitzer von Türkheim in Niederbronn. Die Versammlungen, welche aus fünf Geistlichen und dreizehn weltlichen Mitgliedern bestanden, hatten in ihren äußeren Formen nicht das Gepräge unserer Synoden, verliefen aber stets würdevoll und ohne, daß ich als Vertreter der Regierung Anlaß gehabt hätte, anders als zur Aufklärung von Thatsachen in die Debatte einzugreifen. Insbesondere wurde gegen die sehr schwache orthodoxe Minderheit die ihr gebührende Rücksicht nie

aus den Augen gesetzt. Der Präsident Kratz pflegte gelegentlich der Jahressitzungen dem Oberkonsistorium ein Diner zu geben, zu welchem auch der Oberpräsident und ich zugezogen wurden. Ich erwähne dies nur deshalb, weil wir hierbei eine französische Sitte kennen lernten, die mir wenigstens bisher noch unbekannt geblieben war. Es fand nämlich unmittelbar nach dem Essen ein größerer Empfang statt, zu welchem eine Menge anderer Personen eingeladen wurden. Viele Deutsche fanden es nicht rücksichtsvoll, gleichsam zum Abhube der Tafel gebeten zu werden und man kann dies Gefühl wohl verstehen, wenngleich man anerkennen muß, daß diese Einrichtung selbst Zweckmäßigkeitsgründe für sich hat.

Das Verhältnis des Staates zu der katholischen Kirche, deren Bekenner im Reichslande vier fünftel bis fünf sechstel der Einwohner ausmachten, war durch die französische Gesetzgebung und das Konkordat von 1800 in einer für den Staat im Ganzen befriedigenden Weise geordnet, so daß das Bedürfnis einer Neuregelung, etwa in dem Sinne, wie sie in Preußen durch die Gesetzgebung der Jahre 1873—75 geschah, hier nicht empfunden wurde. Demnach blieb hinsichtlich der kirchlichen Verfassung der bisherige Zustand bestehen. Dementsprechend war auch das Verhalten der katholischen Geistlichkeit gegen die Regierung zunächst ein befriedigendes. Wenn dieselbe sich nach und nach in eine verbissene Opposition hineindrängen ließ, welche für das Ergebnis der Reichstagswahlen, und damit für die politische Entwickelung des Reichslandes von nachteiligstem Einfluß wurde, so wirkten hierzu verschiedene Umstände in mehr oder minderem Grade zusammen. Es waren dies die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts, die Zurücknahme derjenigen Maßregeln, welche der Generalgouverneur im Schulwesen getroffen hatte, wozu insbesondere die Konfessionalisierung der Lehrerseminare gehörte, die Anstellung weltlicher Kreisschulinspektoren, die Einführung des Reichsgesetzes über die Jesuiten in Elsaß-Lothringen, die Abneigung der Regierung, die katholischen Orden der Schulbrüder und Schulschwestern im Schuldienste zu beschäftigen, wodurch die ersteren genötigt wurden, ihre Thätigkeit im Reichslande aufzugeben, das Verbot der Einfuhr gewisser ultramontaner deutscher Zeitungen, die Schwierigkeiten, welche die beabsichtigte Herausgabe solcher Blätter in Elsaß-Lothringen fand, das Unterrichtsgesetz vom 12. Februar 1873, welches das Herrschaftsrecht des Staates über das gesamte Schulwesen zur vollen Geltung brachte, vor allem aber die Wendung, welche die kirchliche Politik des größten deutschen Staates schon im Jahre 1871 nahm,

und die dann zu dem führte, was man später den Kulturkampf nannte. Zu dem allen kam dann noch die erklärliche Vorliebe für das bisherige Vaterland, in dem die katholische Religion die Staatsreligion war.

An Symptomen der sich steigernden Unzufriedenheit fehlte es nicht. Eins der ersten waren die Wundererscheinungen (Herbst 1872), welche ohne die Begünstigung des Klerus nicht eine solche Ausbreitung gefunden haben würden. Ungefähr gleichzeitig gründete Rapp, der eine der beiden Generalvikare des Bischofs von Straßburg, einen Verein zur Wahrung der katholischen Interessen, der sich um die Unterstützung ähnlicher französischer Vereine bewarb, und sich im Reichslande vorläufig dadurch bemerkbar machte, daß er denjenigen Familienvätern, welche wegen Schulversäumnisse ihrer Kinder bestraft worden waren, den Betrag der Geldstrafen ersetzte. Das würde in seinen Folgen dazu geführt haben, das Gesetz über den obligatorischen Unterricht unwirksam zu machen. Der Oberpräsident ließ Herrn Rapp am 3. März 1873 eröffnen, daß er das Reichsland zu verlassen habe, wenn er nicht auf eine Festung gebracht werden wolle. Am 3. Mai 1874 mußte das bischöfliche Knabenseminar in Straßburg geschlossen werden, weil der Regens dem staatlichen Inspektor nicht gestatten wollte, dem Unterrichte beizuwohnen, und am 18. Mai erfolgte aus gleichem Grunde die Schließung des Seminars in Zillisheim im Ober-Elsaß.

Der ohne genügende Kenntnis des katholischen Volkes begonnene und von Anfang an aussichtslose Kulturkampf in Preußen, der schon auf die Reichstagswahlen von 1874 einen unheilvollen Einfluß ausgeübt hatte, warf nun immer dunklere Schatten auf das Elsasser Land und wurde uns geradezu verhängnisvoll. Unsere Landsleute in Altdeutschland wollten immer Erfolge sehen: sie merkten nicht, daß sie kräftigst dazu mithalfen, uns die Pferde hinter den Wagen zu spannen. In der That sind aber fast alle deutschen Beamten, die damals im Elsaß lebten, darüber einig gewesen, daß unserer Arbeit nichts so sehr geschadet hat, als der Kulturkampf. Mit jedem neuen Kampfgesetz, und sie kamen ja hageldicht, wurde uns ein neuer Knüppel zwischen die Beine geworfen; wir wären zu Falle gekommen, hätten wir nicht auf so gesunden Beinen gestanden. Es war ein Glück, daß der Oberpräsident von Möller sich durch solche Hindernisse in seinem ruhigen und wohlbedachten Fortschreiten nicht aufhalten ließ.

Was aber, so wird man fragen, sagte der Bischof zu dem

allem? Dieser merkwürdige Mann verdient, daß man sich ihn etwas näher ansieht. Andreas Räß war einer elsässischen Winzerfamilie entsprossen, hatte in Deutschland kirchliche Würden bekleidet, und sich durch kirchengeschichtliche Werke in deutscher Sprache hervorgethan. Seit 1842 Bischof von Straßburg, stand er, als wir ins Land kamen, schon im 78. Lebensjahre, erfreute sich aber noch einer großen körperlichen und geistigen Frische. Er war gewiß ein treuer Diener seiner Kirche, aber zugleich ein Mann des Friedens, der gerne mit der Regierung in gutem Einvernehmen gelebt hätte. Durch die mannhafte Erklärung im Reichstage (am 18. Februar 1874) „die Elsaß-Lothringer unserer Konfession sind keineswegs gemeint, den Vertrag von Frankfurt in Frage zu stellen" und durch sein ehrerbietiges Verhalten gegen unseren Kaiser hatte er unsere Neigung zu ihm nur gesteigert, sich aber auch viele und zum Teil freche Anfeindungen zugezogen. Er hatte nach zwei Richtungen hin Rücksichten zu nehmen, gegen die römische Kurie, auf deren Seite auch der Diöcesanklerus stand, und gegen die deutsche Regierung, die mit der preußischen von derselben Hand geleitet wurde. Dies war in einer Zeit, wo die Kurie mit der preußischen Regierung in schärfster Fehde lag, schwer zu vereinigen. Der Bischof half sich, indem er sich möglichst passiv verhielt. Die Umtriebe seines Generalvikars Rapp waren ihm vermutlich sehr zuwider, und die Weigerung der beiden Seminarregenten, dem staatlichen Inspektor die Anwesenheit beim Unterricht zu gestatten, wohl auch nicht nach seinem Sinne. Wenn er aber in solchen Fällen Abhülfe schaffte, so verdarb er es mit seinem Klerus und machte sich vielleicht in Rom unhaltbar; billigte er dagegen das Geschehene, so stellte er sich in ein feindliches Verhältnis zur Regierung. Während er also — wenigstens in der Öffentlichkeit — zu diesen Vorkommnissen schwieg, und der oberflächliche Beobachter glauben mochte, daß ihm die Zügel der Regierung entglitten und das Bistum einer gelinden Anarchie verfallen sei, konnte der Näherstehende nicht daran zweifeln, daß er in der Erwartung besserer Zeiten absichtlich jede Kundgebung unterließ. Ob er mit dem Oberpräsidenten eine Auseinandersetzung über das Geschehene hatte, ist mir nicht bekannt; jedenfalls blieb das persönliche Verhältnis zwischen ihm und den deutschen Autoritäten ungetrübt und wir verkehrten auf das Freundschaftlichste mit ihm. Da ich oben über die Diners des Präsidenten des Direktoriums der Kirche Augsburgischer Konfession berichtet habe, so kann ich schon der Parität wegen die Diners des Bischofs nicht übergehen, zumal ich auch bei diesen eine Sitte kennen lernte, die

mir bisher nirgendswo anders begegnet war. Das Diner stand nämlich, wenn man sich zum Essen niedersetzte, vollständig auf dem Tische — in bedeckten silbernen Schüsseln mit hohlen Böden und Seitenwänden, die mit heißem Wasser gefüllt waren. Das sah sehr vornehm aus und erweckte den Eindruck des Mysteriösen. Als Besitzer von Weinbergen und Sachverständiger hielt der Bischof auf guten Wein, und man trank bei ihm die besten Elsässer Sorten, nicht ohne feinere französische Zugaben. Beim Nachtisch wurde der liebenswürdige alte Herr sehr gesprächig und unterhielt seine Gäste mit einer unerschöpflichen Fülle von Anekdoten und Geschichten. Befand sich unter diesen auch dann und wann ein Meidinger, so hörte man ihm darum nicht weniger gern zu, da er die Gabe der Erzählung in hohem Grade besaß. Manchmal waren seine Geschichten dem religiösen Gebiete entnommen und hatten dann wohl eine belehrende Tendenz, wie z. B. die folgende: „Ein Lehrer erzählte seinen Schülern das Evangelium von der Speisung der 5000 durch fünf Brote und zwei Fische. Als die Kinder hierüber staunten, fuhr er fort: Ihr müßt nicht denken, daß jene Brote so groß waren, wie etwa diejenigen, die auf eurer Eltern Tisch kommen, sie waren so groß wie ein kleines Haus. Da er nun bemerkte, daß einer der Schüler lachte, fuhr er ihn an: Du lachst doch nicht etwa über Gottes Wort? Nein, sagte der Kleine: i lach' nit über Gottes Wort, i lach' über den Backofe, wo die Brote 'nüs komme sind." Auch liebte es der Bischof, in Gleichnissen zu reden. So erzählte er, als die Rede davon war, daß das Sozialistengesetz nach den Beschlüssen der Reichstagskommission nur auf kurze Zeit erlassen werden solle, folgende Geschichte: „An der schönen Promenade zu Colmar befand sich früher ein Teich, an dem die Kinder zu spielen pflegten. Als es wiederholt vorgekommen war, daß Kinder hinein fielen, ließ die städtische Verwaltung den Teich mit einem Zaun umgeben. Eine Dame, der dies nicht gefallen mochte, stellte den Bürgermeister über den Zweck dieser Maßregel zur Rede, worauf ihr folgender Bescheid wurde: „Beruhigen Sie sich, Madame, wir haben den Zaun setzen lassen, damit die Kinder nicht mehr ins Wasser fallen können; wenn die Kinder erwachsen sind, werden wir den Zaun wieder wegnehmen."

Ich kann von Straßburg nicht Abschied nehmen, ohne einiges über die dortige Gesellschaft mitzuteilen. Den größten Teil derselben bildeten natürlich die Beamten und Offiziere, denen sich einige wenige eingewanderte altdeutsche Gewerbetreibende, und ebenfalls nur wenige

Elsässer anschlossen. Von den letzteren nenne ich die Herren Gustav Bergmann, Julius Klein, Julius und Adolf Sengenwald. Von auswärts ließ sich Graf Dürkheim-Montmartin öfters in Straßburg sehen. Einem alten elsässischen Geschlechte entsprossen, das in dem nördlichen Teile des Elsaß sehr ausgedehnte Waldungen besessen, aber durch die Revolution den größten Teil seines Vermögens verloren hatte, lebte er damals mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Türkheim und Enkelin von Göthes Lili, auf seinem Gute zu Fröschweiler, innerhalb des Wörther Schlachtfeldes, wo er einige Jahre später (1876) den Kaiser bewillkommnete, und ihm nach altem Herkommen als getreuer Vasall den Steigbügel hielt. Er war in früher Jugend in den französischen Verwaltungsdienst getreten und hatte es bald zum Unterpräfekten gebracht. In dieser Eigenschaft befand er sich in Peronne zu derselben Zeit, als Louis Napoleon nach der verunglückten Landung bei Boulogne in dem seiner Oberaufsicht unterstellten Staatsgefängnis zu Ham gefangen gehalten wurde. Als geistreicher Mann und guter Gesellschafter gewann er die Neigung des Prinzen, der ihn, als er zur Gewalt gekommen war, zum Präfekten von Colmar ernannte. In diesem Amte hat er, wie ich später in Colmar wahrnehmen konnte, ein gutes Andenken hinterlassen. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 wurde damals in jedem Departement eine sogenannte diktatorische Kommission gebildet, welche politische Verbrechen zu untersuchen und sofort ohne Appell zu bestrafen hatte. Als Mitglied der für Colmar bestimmten Kommission, der außer ihm der Generalprokurator und der am Orte kommandierende General angehörten, hat Graf Dürkheim einen mildernden Einfluß geübt, und durch eine mit Erfolg gekrönte Verwendung beim Minister Grafen Morny eine Menge Menschen vor der Deportation gerettet. Ein Konflikt mit dem Minister Persigny kostete ihm seine Stelle, nicht aber die Gunst des Kaisers Napoleon, der ihn zu einem der Generalinspektoren der Telegraphie ernannte. Nachdem das Kaiserreich zusammengebrochen war und einer Republik Platz gemacht hatte, dann auch das Elsaß wieder deutsch geworden war, fesselte den durch Erziehung und Familienbeziehungen nach Deutschland gewiesenen Mann nichts mehr an Frankreich. Er war einer der ersten, der sich offen für die deutsche Sache erklärte. Graf Dürkheim sprach, schrieb und dichtete in beiden Sprachen mit gleicher Fertigkeit und war überhaupt ein durch Studien wie durch das Leben gleich durchgebildeter Mann von großer Welterfahrung. Eine seiner liebenswürdigsten Eigenschaften war sein stets gegenwärtiger

Humor, der allerdings zuweilen mit ihm durchgehen zu wollen schien, aber dann doch noch zur rechten Zeit gezügelt wurde. Er erzählte gerne und fesselnd aus seinem Leben, z. B. von einer Begegnung mit dem napoleonischen Finanzminister Fould, der in dem Salon irgend eines Schlosses, umschwebt und umworben von einem halben Dutzend eleganter Damen, den sich bei ihm meldenden Generalinspektor der Telegraphie kaum eines Blickes würdigte, von diesem aber gezwungen wurde, sich zu erheben und der Uniform den gebührenden Respekt zu erweisen. Manches andere ist in seinen Erinnerungen zu lesen, die er kurz vor dem Tode herausgab. Er war jedenfalls einer der bemerkenswertesten und wegen seines offenen Charakters sympathischsten Männer, die ich kennen gelernt habe.

Die Zusammensetzung der Straßburger Gesellschaft nach den Altersklassen war eine eigentümliche, von dem normalen Verhältnisse sehr abweichende. Die dorthin aus Deutschland gekommenen Beamten waren fast alle sozusagen jünger als ihr Rang. Ich selbst, obgleich erst 44 Jahre alt, konnte mich schon zu den älteren rechnen. Von den nach Straßburg berufenen Professoren — ihre Zahl mag 50 bis 60 betragen haben — standen die meisten zwischen 30 und 40 Jahren. Im Offiziercorps waren wie überall die jüngeren Männer bedeutend in der Mehrzahl. Da nun die Frauen in der Regel um 10 Jahre jünger sind, als die Männer, so ist leicht zu ersehen, daß wir in Straßburg einen ausnahmsweise großen Kranz von jungen, und setzen wir hinzu, auch schönen und liebenswürdigen Frauen besaßen. Dagegen fehlten — einige Ausnahmen natürlich abgerechnet — ältere Männer und Frauen und junge Mädchen. Die wenigen der letzteren, die dort waren, verheirateten sich bald. Ein solcher Personalbestand — das Produkt einziger sich nirgend und niemals wiederholender Verhältnisse — war natürlich für eine heitere Geselligkeit wie geschaffen. Man unterhielt sich daher vortrefflich. Einen schöneren Ball als den, der zur Feier der Gründung des deutschen Reiches am 18. Januar 1872 in der Réunion des arts abgehalten wurde, habe ich nie gesehen. Bei einer der großen Françaisen standen fast sämtliche Damen in den Reihen der Tanzenden. Wenigstens saß auf der für die älteren Damen errichteten Estrade nur eine einzige, und leider auch der hochverdiente kommandierende General von Franseckí, der durch das Umfallen eines Spiegels, den man zum Schmuck des Saales auf Leisten gestellt und an der Wand — offenbar ungenügend — befestigt hatte, schwer verletzt wurde. Es folgte eine lange Krankheit, die aber zur

allgemeinen Freude mit einer vollständigen Genesung endigte; denn der General genoß durch die Liebenswürdigkeit, Bescheidenheit und Festigkeit seines Auftretens, nicht zum wenigsten aber durch den Glanz seiner Thaten die allgemeinste Verehrung. In das Getriebe der Politik mischte er sich nicht ein; doch konnte man jederzeit sicher sein, bei ihm Interesse, guten Rat und, wenn nötig, Unterstützung zu finden. Von den anderen höheren Offizieren der Garnison nenne ich noch drei, den Gouverneur der Festung, General von Hartmann, den Brigadekommandeur Generalmajor Stein von Kaminsky und den Oberst und Chef des Generalstabes von der Esch, alle drei hochgebildete Männer, die gerne in Civilkreisen verkehrten, ein lebhaftes Interesse an unseren Aufgaben nahmen und, wenn sie konnten, mithalfen. General Stein von Kaminsky war in der ersten Zeit, als der Oberpräsident noch keinen Haushalt führte, dessen beständiger Begleiter.

Habe ich vorhin die Damenwelt gepriesen, so darf ich doch auch die Männer nicht zurückstellen. Daß sich unter den Professoren der Universität, die man ja sorgfältig ausgesucht hatte, viele hervorragende befanden, war selbstverständlich. Aber auch von den übrigen Beamten ließ sich mit einiger Einschränkung dasselbe sagen. Namentlich hatten auch die kleineren Staaten, die nur wenig Beamte hergaben, Wert darauf gelegt, möglichst gut vertreten zu sein. Und selbst, wo etwa die Begabung sich in mittleren Regionen hielt, war Frische, Mut und Selbstvertrauen in einem Grade vorhanden, der über alles hinweghalf. So war denn auch der geistige Verkehr unter den Männern ein höchst anregender. Wer im deutschen Kasino auf der Terrasse in der blauen Wolkengasse etwa mit Back, Laband, Mitscher und Timme bei einem guten Glase Moselweins zusammensaß, der konnte eines vergnügten und auch geistigen Gewinn bringenden Abends sicher sein. Andere darf ich nicht nennen, wenn ich nicht sehr weitläufig werden oder manchem durch Nichterwähnung zu nahe treten will.

In der ersten Zeit meines Straßburger Aufenthalts wohnte ich, da die Präfektur in Trümmern lag, in einem gemieteten Hause Judengasse 27, Hôtel de Saxe genannt, weil es im vorigen Jahrhundert für eine sächsische Prinzessin erbaut worden war. Das Haus hatte viele nur kleine Räume, die aber im Mittelgeschosse in so guter Verbindung mit einander standen, daß ich an 150 Personen zugleich einladen konnte. Hier tanzten wir nicht gerade auf, doch neben einem Vulkan. In einem der Zimmer befand sich ein

Kamin, in dem es nie recht brennen wollte. Verschiedene Versuche mißglückten und ich verzichtete schließlich darauf das Zimmer zu heizen. Mein Nachfolger, Oberst von Korff, ließ aber den Schornstein untersuchen und da fand sich, etwa ein Meter über dem Fußboden des Zimmers, quer liegend zwischen den Mauern eingeklemmt, eine noch geladene Bombe, ein sogenannter Zuckerhut. Sie war während der Belagerung gerade in den Schornstein gefallen und dort stecken geblieben. Überhaupt zeigte das Haus noch andere Spuren der Beschießung. Wir hatten nun nachher volle Muße uns auszumalen, was geschehen wäre, wenn die Heizung gelungen und die Bombe krepiert wäre, und was dann die Elsässer über dies Strafgericht des Himmels gesprochen haben würden. Im Sommer 1874 war die Präfektur zwar noch nicht völlig, aber doch soweit wieder hergestellt, daß ich einziehen konnte. Das Gebäude gehörte der Stadt und war dem Bezirk bis 1950 vermietet. Der Aufbau wurde durch den städtischen Baumeister Conrad geleitet und geschah mit meiner Zustimmung ganz nach dem früheren Plane im Stile Louis XV. Doch ließ ich einen der beiden Arme der Haupttreppe kassieren und dafür den Hauptsaal im Erdgeschoß entsprechend verbreitern. Zur Stütze der Wand des ersten Stockes diente eine Säulenstellung, die dem Saal zur Zierde gereichte. Durch den Maler Plockhorst in Berlin ließ ich für denselben Saal zwei große Wandbilder des Kaisers und der Kaiserin anfertigen. An der Treppenwange endlich ließ ich einen in Stein gehauenen aufwärts schreitenden Elefanten anbringen, zum Andenken daran, daß mein Bruder wiederholt in Indien gewesen war.

In dem Leben der Familie wie des Einzelnen gibt es Höhepunkte, in denen die Bedingungen eines glücklichen Zustandes am meisten zusammentreffen. So kann ich für meine Familie die Straßburger Zeit als die glücklichste bezeichnen, die sie erlebt hat. Eltern und Kinder gesund, die Kinder heranwachsend und noch alle zu Hause, das Haupt der Familie in einer wichtigen und einflußreichen Stellung, bei der auch das Herz beteiligt war, die angenehmsten geselligen Verhältnisse, ein vielseitiger Verkehr mit bedeutenden Männern und anmutigen Frauen, — alles dies konnte wohl zusammenwirken, um in mir das Gefühl einer glücklichen Gegenwart rege zu halten. Und dieses Glück wäre ganz ungetrübt geblieben, wenn nicht meine Frau 1874 ihren Vater verloren hätte, der uns noch im Jahre vorher besucht hatte.

Am 1. April 1875 trat ich meine Stelle als Bezirkspräsident

in Colmar an. Hier begann sich mein Haus allmählich zu leeren. Im Herbst desselben Jahres trat mein ältester Sohn als Avantageur in das 14. Feld-Artillerie-Regiment in Karlsruhe ein, im Mai 1876 verheiratete sich meine älteste Tochter mit Herrn L. Graubner in Frankfurt. Schon im Herbst vorher war meine zweite Tochter schwer erkrankt. Heilversuche und Badekuren in Schinznach und Baden an der Aar in den Jahren 1877 und 1878 blieben ohne Erfolg. Nun erschien eine Operation als das einzige Mittel, das Leben zu erhalten. Sie wurde vollzogen, allein die Kräfte reichten nicht mehr aus. Unsere Tochter starb die Nacht darauf am 7. Dezember 1878. Sie hatte ein Alter von nicht ganz 16 Jahren erreicht, von denen sie drei volle Jahre auf dem Krankenlager zugebracht hatte. So blieben wir Eltern nun mit unserem jüngeren Sohne allein, bis dieser, nachdem er das Abiturientenexamen bestanden hatte, gleichzeitig mit unserem Abzuge nach Danzig im Frühjahre 1879 in die kaiserliche Marine eintrat. Hier stieg er bis zum Lieutenant zur See, und dann fand auch er als Wachtoffizier auf dem Eber, 27 Jahre alt, beim Untergange dieses Schiffes auf der Rhede von Apia am 16. März 1889 einen frühzeitigen Tod. Mit ihm gingen schöne Hoffnungen zu Grunde.

Wenige Tage nach meiner Ankunft in Colmar fand ein außerordentlicher Bezirkstag statt. Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Oktober 1874 war der Landesausschuß ins Leben gerufen worden, der aus je zehn von jedem der drei Bezirkstage aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt werden sollte. Die Vornahme dieser Wahlen war die Hauptaufgabe des außerordentlichen Bezirkstages. Dieser zählte nur 26 Mitglieder, war demnach erheblich schwächer als der Straßburger. Die Verhandlungen bewegten sich unter dem Vorsitze des Freiherrn von Reinach, eines allgemein beliebten Landedelmanns, zwar in den hergebrachten parlamentarischen Formen, gestalteten sich aber, da die Versammlung um einen runden Tisch herum Platz nehmen konnte, etwas einfacher als in Straßburg. Unter den Mitgliedern des Bezirkstages befanden sich mehrere Vertreter der großen Industrie, von denen ich die Herren Jean Schlumberger aus Gebweiler, den späteren langjährigen Präsidenten des Landesausschusses, Mieg-Köchlin, Bürgermeister von Mülhausen und Eduard Köchlin aus Weiler bei Thann nenne, Männer, welche in den großen Geschäften erfahren, eine eingehende Kenntnis des praktischen Lebens, namentlich aber auch des Finanz- und Rechnungswesens mitbrachten, die dem Bezirkstage sehr

zu statten kam. Insbesondere hatte die Wegebauverwaltung, der ausgedehnteste und wichtigste Zweig der wirtschaftlichen Bezirksverwaltung in Herrn Eduard Köchlin einen sehr kundigen und thätigen Berater. Auch unter den übrigen Mitgliedern befanden sich eifrige zum Teil in Spezialfächern erfahrene Mitarbeiter, von denen ich nur noch einen erwähne, den stets als Vizepräsidenten wiedergewählten Herrn Kempff. Kempff war ein kleiner Grundbesitzer, bei uns würde man sagen ein Bauer, der auch als solcher lebte. Seine Muttersprache war das Elsässer Ditsch, des Hochdeutschen bediente er sich nur mit Mühe. Dagegen sprach er, vom Accente abgesehen, das Französische vortrefflich, und besaß außerdem eine klassische Bildung, die ihm einen großen Schatz lateinischer — gelegentlich wohl angebrachter — Citate, vornehmlich aus Virgil und Horaz, zur Verfügung stellte. Daneben war er in den Geschäften wohl bewandert und genoß im Bezirkstage, dessen ältestes Mitglied er war, durch sein gesundes Urteil ein berechtigtes Ansehen. Seine Sprache war stets gewählt und verbindlich, ohne affektiert zu sein. Auch Damen gegenüber wußte er sich mit Feinheit auszudrücken, und gewährte dann wohl das Bild eines Franzosen der alten Zeit. Kurz, er war eine eigenartige, nicht unsympathische Erscheinung, und man hatte nur zu bedauern, daß er den neuen Zuständen nicht freundlich gesonnen war.

Überhaupt war der Grad der Zu- oder Abneigung, mit welcher die Mitglieder der Bezirkstage sowohl in Colmar als in Straßburg dem neuen Regimente gegenüberstanden, sehr verschieden. Einige waren zufrieden mit dem politischen Wechsel, andere ließen ihn sich gleichgültig gefallen, andere dagegen konnten sich nicht mit ihm befreunden. Allein es waren weder Protestler noch ausgesprochene Ultramontane unter ihnen. Und wie die Bezirkstage, so war auch der aus ihnen hervorgegangene Landesausschuß. Es konnte wohl auffallen, daß die Regierung mit den am 21. Juni 1873 durch das allgemeine Stimmrecht gewählten Bezirksräthen, nachdem die ersten Schwierigkeiten bezüglich der Vereidigung überwunden waren, in ein für beide Teile befriedigendes dauernd gutes Verhältnis treten konnte, während die ebenfalls aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Reichstagswahlen vom 1. Februar 1874 ein so unerfreuliches Ergebnis hatten. Von den 15 Abgeordneten waren 5 Protestler und 10 Klerikale, welche — mit Ausnahme des Bischofs Räß — sämtlich der Regierung feindlich gegenüberstanden. Zwei Umstände können diesen anscheinenden Widerspruch einigermaßen er-

klären. Zunächst kam in Betracht, daß die Bezirkstage sich vorzugsweise mit wirtschaftlichen Angelegenheiten von nur lokaler Bedeutung zu beschäftigen hatten und der hohen Politik fern standen, welche letztere ausschließlich im Reichstage ihre Stelle fand. Es war deshalb ein Akt der Klugheit, daß die der deutschen Sache feindlichen Elemente ihre Kräfte ganz auf die Reichstagswahlen vereinigten, anstatt sie vorher schon in den Bezirkswahlen zu verpuffen und sich dabei Niederlagen auszusetzen. Sie respektierten den Besitzstand der bisherigen Mitglieder der Bezirkstage, den sie nicht anfechten konnten, ohne sich diese für den Hauptkampf, die Reichstagswahlen, zu Gegnern zu machen. Erklärt sich hieraus das Ergebnis der Bezirkswahlen, so fiel dagegen für die Reichstagswahlen ein anderer Umstand ins Gewicht. Die Wahlbezirke der Reichstagsmitglieder enthielten durchschnittlich 100000, die der Bezirkstagsmitglieder nur 15000 Seelen. Handelt es sich nun um die Wahl in einem kleinen Bezirke, so fällt dieselbe in der Regel auf eine lokale Größe, d. h. auf einen Mann, der den Wählern von Person bekannt ist und durch sein Vermögen, seine Leistungen im öffentlichen und seine Haltung im Privatleben ihr Zutrauen besitzt. Aber das Ansehen dieser Männer geht meist nicht über den eignen Bezirk hinaus. Werden daher etwa sechs solcher kleineren Bezirke zu einem größeren vereinigt, so fehlt es an einer Person, deren Ansehen weit genug verbreitet ist, um das Zutrauen der Wähler auf sich zu vereinigen. Dann tritt eine bisher latent gebliebene subsidiäre Kraft in den Vordergrund, der es nun leicht ist, ihren Kandidaten durchzubringen. Diese Kraft ist die katholische Kirche oder richtiger der Klerus, der damals überall da durchdrang, wo nicht schon der Protest das Feld besetzt hatte. Will man nun diese Wahrnehmung verallgemeinern, so kann man sagen, daß in kleineren Wahlbezirken die primären mehr individualisierenden, in größeren Wahlbezirken dagegen die sekundären mehr auf allgemeine Gesichtspunkte gerichteten Neigungen der Wähler das Übergewicht erlangen, und daß die letzteren leichter zu leiten sind, als die ersteren.

Die oberelsässischen Bezirkstage der Jahre 1875—78 verliefen in meiner Gegenwart ohne besondere Zwischenfälle in der gesetzlich geordneten Weise. Bemerkenswert sind die Verhandlungen, welche sich auf die Unterbringung der Irren des Ober-Elsaß bezogen. Bisher waren diese Irren in die dem Unter-Elsaß gehörige Anstalt zu Stephansfeld aufgenommen worden; doch hatte man, da die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten, dieses Verhältnis gekündigt.

Nunmehr lag dem Ober-Elsaß ob, eine eigne Irrenanstalt zu errichten, und es war in Frage gekommen, zu diesem Zwecke die Gebäude des vorläufig eingegangenen bischöflichen Seminars in Zillisheim zu erwerben. Die Voranschläge für den Ankauf und die Einrichtung beliefen sich aber auf die bedeutende Summe von 2 300 000 Mark. Da wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die Gemeinschaft beider Bezirke dadurch aufrecht erhalten werden könne, daß die dem Unter-Elsaß gehörende, ehemalige Arbeitsanstalt Hördt, deren Gebäude leer standen, zu einer Filiale der nahegelegenen Anstalt Stephansfeld eingerichtet würde. Es gelang mir, auf Grund dieser Idee eine Vereinbarung mit dem Unter-Elsaß auf 30 Jahre zu treffen, nach welcher das Ober-Elsaß das Recht erhielt, 350 Irre in der Doppelanstalt unterzubringen und nur verpflichtet war, eine mäßige Pacht für Hördt zu zahlen und letzteres für die Aufnahme von 200 Irren einzurichten, wozu etwa 350 000 Mark erforderlich wurden. Der Bezirkstag genehmigte das Abkommen einstimmig. Auch andere größere Bauten beschäftigten die Bezirksverwaltung, der des Landgerichts in Mülhausen und der des Seminars in Colmar an Stelle des im Oktober 1875 abgebrannten. Es würde etwas gefehlt haben, wenn nicht auch im Colmarer Bezirkstage die alten Klagen über die Schulaufsicht und über das Verbot des französischen Unterrichts in den Elementarschulen wieder vorgebracht worden wären. Dies geschah durch Herrn Charles Grad in der Tagung von 1878. Ich widerlegte die Klagen und konnte darauf hinweisen, daß in 15 Elementarschulen größerer gewerblicher Orte gegenwärtig französischer Sprachunterricht erteilt werde, was dem Bedürfnisse genüge.

Im Jahre 1876 fanden die Erneuerungswahlen der Gemeinderäthe statt. Hierbei wurde auch der Bürgermeister von Peyer-Imhoff in Colmar als Gemeinderath wiedergewählt, und es entstand nun die Frage, ob derselbe von neuem zum Bürgermeister ernannt werden solle. Ich sprach mich gegen die Wiederernennung aus, was auch Allerhöchsten Orts gebilligt wurde. Es galt nun unter den übrigen Mitgliedern des Gemeinderaths jemanden zu ermitteln, der zugleich bereit und geeignet war, das Amt zu übernehmen. Versuche, welche ich zu diesem Zwecke bei dreien derselben machte, blieben jedoch erfolglos. Man hatte sich offenbar verabredet, ein derartiges Anerbieten abzulehnen. Damit war der Fall des Gesetzes vom 24. Februar 1872 gegeben, und es war nun ein kommissarischer Bürgermeister zu ernennen. Meine Wahl fiel auf einen Verwaltungsbeamten, den ich nach seiner Persönlichkeit für geeignet hielt. Noch

ehe derselbe aber im Gemeinderath eingeführt werden konnte, verbreitete sich das Gerücht, daß ihm eine unsittliche Handlung zur Last falle. Ich ließ ihn sofort auffordern, sich von dem Verdachte zu reinigen, oder sein Kommissorium noch vor dessen Antritt niederzulegen. Er zog es vor, nicht nur das letztere, sondern auch zugleich sein Staatsamt aufzugeben und sich, bevor ich ihn noch sprechen konnte, von Colmar zu entfernen. Ich ernannte sofort einen andern Kommissar, der ohne Verzug in der bereits auf den 30. Januar 1877 anberaumten Gemeinderathssitzung eingeführt wurde. Von der That, um die es sich handelte, und die der Staatsanwalt zum Gegenstande einer informatorischen Untersuchung machte, ohne dabei etwas Strafbares feststellen zu können, war bis dahin nicht das Geringste in Colmar bekannt gewesen. Daß die deutsche Presse von dem bedauerlichen Vorfall Notiz nahm, war natürlich, aber daß es mit so gehässigen Ausfällen auf mich geschah, konnte ich nur Colmarer Einflüssen zuschreiben. Es gehörte dies auch zu den von mir oben erwähnten unterirdischen Machenschaften, die mit meiner Versetzung nach Colmar zusammenhingen. Der Oberpräsident verlor kein Wort über die Sache; er hielt sie für ein Unglück, für welches niemand verantwortlich gemacht werden könne.

Im Juni 1877 fand eine Rheinüberschwemmung statt, welche im Ober-Elsaß 28 Gemeinden der Kreise Colmar, Gebweiler und Mülhausen, im Unter-Elsaß aber ein noch weit größeres Gebiet in Mitleidenschaft zog. Die ungewöhnlich hohen Sommerfluten überströmten die Dämme, durchbrachen sie an einigen Stellen, und setzten große Acker- und Wiesenflächen unter Wasser. Da die Überschwemmung am 21. Juni, also etwa drei Wochen vor der Ernte eintrat, und volle drei Tage vergingen, ehe sich die Wasser wieder verliefen, so wurden die Saaten und Futterkräuter — zugleich unter dem Einflusse der Sonnenwärme — größtenteils zerstört. Zur Beseitigung der ersten Not, sowie zur Beschaffung von Saatgut, Viehfutter und für Gebäudeschäden wurden Unterstützungen aus Landesmitteln gewährt. Ferner bildeten sich zur Sammlung und Verwendung von Unterstützungsgeldern mehrere Privatkomitees, und unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten ein Centralkomitee. Insgesamt wurden (in beiden Bezirken) verwendet

von den Privatkomitees	430 337	Mark
von dem Centralkomitee	356 610	„
aus Landesmitteln einschließlich des Erlasses der Grundsteuer	225 067	„
im Ganzen	1 012 014	Mark

während die Schäden der Unterstützungsbedürftigen auf 2082831 Mark geschätzt waren. Bemerkenswert ist, daß der Gesundheitszustand der Menschen in den von der Überschwemmung betroffenen Ortschaften von nachteiligen Folgen ganz verschont blieb. Man hätte das Gegenteil erwarten sollen, da die ablaufenden Wässer eine große Menge faulender Pflanzenreste zurückließen. Allein weder in diesem Falle, noch bei den andern zahlreichen Überschwemmungen, die ich während meiner Amtsthätigkeit am Rhein und an der Weichsel erlebt habe, sind erhebliche Nachteile für die Gesundheit der Bewohner hervorgetreten. Daß dies lediglich die Folge der polizeilichen Vorkehrungen gewesen sei, an denen es allerdings nicht gefehlt hat, ist mir nicht wahrscheinlich. Vielmehr glaube ich, daß die sanitären Folgen der Überschwemmungen im allgemeinen überschätzt werden: vielleicht sind die Niederungsbewohner gegen die Einflüsse der Feuchtigkeit in und außer den Wohnungen in höherem Grade abgehärtet als die Bewohner anderer Gegenden.

Zweimal während meiner Colmarer Zeit wurde das Elsaß vom Kaiser besucht, das erste Mal 1876 in Weißenburg aus Anlaß der dort stattfindenden Kavallerieübungen. Ich reiste, wenn auch Weißenburg nicht zu meinem Bezirk gehörte, zum Empfange des Kaisers dorthin, der mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Karl am 25. September erschien. Er stieg in der Kreisdirektion, der früheren Unterpräfektur, ab, einem hübschen verhältnismäßig großen Hause. Ich wohnte der Parade in der Uniform als Hauptmann der Landwehrartillerie bei und wurde zu Tische geladen. Der Kronprinz hatte mich schon beim Empfange auf meine Uniform angeredet: „Sie kommandieren wohl die Festungsartillerie von Weißenburg," worauf ich nur erwidern konnte: „in partibus, Kaiserliche Hoheit." Nach Tische, als man aufgestanden war, und der Kaiser, wie der Ausdruck lautet, Cercle machte, gab auch ihm meine Uniform Anlaß, mich anzureden. Die Gäste standen in dem engen Raum etwas gedrängt und ich zufällig im Vordergrunde. Ich glaubte nun zu bemerken, daß der Kaiser über meine Schulter wegblickte, und da ich vermutete, er wolle einen der hinter mir stehenden anreden, so trat ich zur Seite. Er sagte aber: „Nein, ich meine Sie." Und nun stellte er mir mehrere Fragen über meine militärischen Verhältnisse, unter anderen auch die, ob ich bereits eine Batterie geführt habe. Dies mußte ich verneinen, sonst würde ich, wie ich später erfuhr, schon damals zum Major ernannt worden sein. Der Kaiser hatte nicht über meine Schulter weg, sondern auf meine Epauletten gesehen,

um sich über mein militärisches Rangverhältnis zu unterrichten. Der Kaiser war so befriedigt von seinem kurzen Aufenthalt im Elsaß, daß er im folgenden Jahre mit dem Kronprinzen, dem Großherzog von Baden und dessen Gemahlin wiederkam, um dem Lande gleichsam einen offiziellen Besuch zu machen. Er blieb vom 1. bis 9. Mai in Straßburg und Metz. Während seines Aufenthaltes in Straßburg war ich mit meiner Frau dorthin übergesiedelt. Der Empfang der Beamten und öffentlichen Körperschaften fand in der Präfektur statt. Nachdem der Kaiser seinen Rundgang gemacht hatte und bereits in das erste Stockwerk hinaufgestiegen war, wo ihn der Landesausschuß erwartete, zog mich der Kronprinz in ein Gespräch, und ließ mich ihm über verschiedene Personen Auskunft erteilen. Dann ging er weiter bis in das letzte Zimmer, wo die Professoren der Universität versammelt waren. Als man ihm sagte, hier müsse er wieder umkehren, antwortete er mit gutem Humor: „Natürlich, hier ist ja die Kopfstation." Als er dann in den Saal, in dem ich stand, zurückkehrte, merkte ich, daß er nichts von dem Empfange des Landesausschusses im oberen Stockwerk wußte; ich klärte ihn hierüber auf, worauf er sich beklagte, daß man wieder, wie das öfter vorkomme, versäumt habe, ihm Nachricht zu geben. Im Stadthaus fand zu Ehren der hohen Gäste ein großer Ball statt, dem auch viele Elsässer beiwohnten. Sie waren ganz erstaunt über die Rüstigkeit und die geistige Frische des Kaisers, der sich den ganzen Abend nicht setzte, und eine Menge der Anwesenden in seine Unterhaltung zog. Sie meinten, ein solcher Mann könne 100 Jahre alt (un centenaire) werden. Es ist bekannt, wie der Kaiser beim Besuche der neu erbauten Festungswerke vom Volke begrüßt wurde; die jungen Elsässerinnen drängten sich in seine Nähe, um seinen Mantel zu berühren. Man konnte für einen Augenblick glauben, der alte Zauber des deutschen Kaisertums sei wieder erwacht und was dazwischen lag, vollständig weggewischt.

Wenn ich meinen Colmarer Aufenthalt mit dem Straßburger verglich, so ergab sich in mancher Beziehung ein großer Unterschied. In Straßburg war noch alles neu, die Organisation im Flusse begriffen, die Verwaltung hatte sich erst einzurichten. In Colmar lag dies Stadium hinter uns. Wir hatten uns, wie vorauszusehen, schnell in die französische Gesetzgebung eingelebt. Nachdem wir einzelnes, wie z. B. die vom Staate in Entreprise gegebene Steuereinziehung nebst dem gesamten Kassenwesen nach deutscher Weise umgemodelt hatten, schalteten und walteten wir mit einer Leichtigkeit

und Selbstverständlichkeit, als wenn wir wer weiß wie lange im Lande gewesen wären. Auf der anderen Seite war die Schnelligkeit, mit der sich die große Industrie auf die veränderten Grenz- und Zollverhältnisse eingerichtet hatte, staunenswert. Der Reichtum des Landes, der große Gemeindebesitz erleichterten alle Aufgaben der wirtschaftlichen Verwaltung. Größere Unternehmungen, Eisenbahnbauten, die Korrektur der Ill fanden keine Hindernisse, und schon dachte man an die Anlage weiterer Thalsperren zu den schon vorhandenen. Das Verhältnis zu den Gemeindebehörden war befriedigend. Die größte Stadt des Bezirks, Mülhausen, verwaltete sich unter ihrem trefflichen und taktvollen Bürgermeister Mieg-Köchlin selbst; sie stand durch ihre Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter seit lange schon im besten Rufe und wußte ihn zu bewahren. Mein alter Freund aus Mörs, der Kreisphysikus, dann Regierungs- und Medizinalrath Dr. Bayer in Düsseldorf wurde von der preußischen Regierung ins Elsaß gesandt, um die Mülhauser und andere Wohlfahrtseinrichtungen kennen zu lernen. Er wohnte bei mir und machte von da seine Ausflüge in die Fabrikbezirke des Ober-Elsaß. In manchen kleineren Städten übten hervorragende Industrielle, Jean Schlumberger in Gebweiler, Friedrich Hartmann in Münster, einen fördernden Einfluß. Kurz, es war ein reiches Leben, das in jenen Gauen pulsierte. Aber freilich eine eigentliche Gemeinschaft zwischen uns Deutschen und den gebildeteren Klassen der Bevölkerung bestand, von vereinzelten Fällen abgesehen, nicht. Von Zeit zu Zeit wurden wir daran erinnert, daß wir nicht in Altdeutschland lebten. In der Fabrikstadt Markirch verweigerte der dortige Cercle, eine Art Kasino der ersten Gesellschaft, einem einheimischen jungen Manne aus angesehener Familie allein deshalb die Aufnahme, weil er als Einjähriger im deutschen Heere gedient hatte. Das konnten wir uns nicht bieten lassen; ich löste daher den Cercle auf. In ähnlicher Weise mußte gegen Turnvereine eingeschritten werden, die zu größeren Gauversammlungen nach Frankreich hinüber gezogen waren und sich dort zu deutschfeindlichen Demonstrationen mißbrauchen ließen. Auch die sehr verdienstvolle industrielle Gesellschaft von Mülhausen konnte sich bei der fünfzigjährigen Feier ihres Bestehens (1876) nur schwer entschließen, den Behörden des Landes die gebührenden Rücksichten zu erweisen. Sie lud uns zur Besichtigung der damals veranstalteten gewerblichen Ausstellung ein, blieb aber im übrigen mit ihren zahlreichen französischen Gästen unter sich. Offiziell geschah nichts Verletzendes, dagegen ließ man sich in Privatgesellschaften nach Herzens-

luſt gehen. Allgemein bekannt wurde der Trinkſpruch eines Teilnehmers:

Français ne puis
Allemand ne daigne
Alsacien je suis

eine Parodie des Rohanſchen Wahlſpruches:

Roi ne puis
Prince ne daigne
Rohan je suis.

War nun ungeachtet ſolcher kleinen Störungen die Verwaltungsthätigkeit in Colmar ſchon an ſich keine aufregende, ſo brachte die Entfernung von Straßburg und die Loslöſung von der weiteren Entwickelung der elſäſſiſchen Verfaſſung eine gewiſſe Langeweile hinzu. In Straßburg hatte man nun doch den Landesausſchuß, und die Dinge — ſchritten wäre zu viel geſagt — aber krochen doch wenigſtens vorwärts. Von dem Bismarckſchen Ideale — der Selbſtverwaltung — war indes kaum die Rede. Zwar hatte man in Berlin den Gedanken gefaßt, den Kreiſen eine wirtſchaftliche Perſönlichkeit mit Selbſtverwaltung zu geben, allein der Gedanke war ohne eine gleichzeitige Umbildung der Bezirksverwaltung unfruchtbar und verfiel deshalb der Ablehnung durch den Landesausſchuß. Inzwiſchen hatten aber die Reichstagswahlen von 1877, die wegen der Auflöſung des Reichstages 1878 wiederholt werden mußten, einiges Leben gebracht. Ich habe damals meine Auffaſſung über die Bedeutung der 1878er Wahlen im Ober-Elſaß ſchriftlich wie folgt niedergelegt:

„Die jüngſten Reichstagswahlen haben ein klares Bild über die Stimmung im Lande verbreitet. Sämtliche fünf Wahlen im Ober-Elſaß ſind durch die Einwirkung des katholiſchen Klerus entſchieden worden. Es iſt dies nicht nur in Rappoltsweiler, Gebweiler und Altkirch-Thann, wo Geiſtliche, und in Colmar, wo ein Beamter eines mit dem Klerus innig verbündeten großen Fabrikanten zur Wahl ſtand, ſondern auch in Mülhauſen der Fall geweſen, wo ein entſchieden deutſchfeindlicher Proteſtant durch die katholiſche Geiſtlichkeit eifrigſt unterſtützt wurde. In allen Wahlkreiſen haben es die Gegenkandidaten auf mehr als 2000 Stimmen gebracht, keiner hat indeſſen die Zahl von 3000 erreicht. Dieſe Stimmen ſind im großen und ganzen von ſolchen Wählern abgegeben worden, welche als deutſchfreundlich oder wenigſtens als ſolche bezeichnet werden können, die eine Rückkehr zu franzöſiſchen Zuſtänden nicht

für vorteilhaft und wünschenswert halten. Doch erleidet dies einige Einschränkungen. Unter denjenigen, welche für die deutschfreundlichen Kandidaten gestimmt haben, befinden sich nämlich auch solche — vornehmlich Protestanten — welche, ohne deutsche Sympathieen zu hegen, doch zu sehr Gegner des Klerus sind, als daß sie nicht einen gemäßigt gesinnten Elsässer einem Klerikalen vorgezogen hätten, und ferner einige Fabrikanten, welche, zwar ebenfalls nicht von deutschfreundlicher Gesinnung, ihre schutzzöllnerischen Wünsche durch einen gemäßigten Kandidaten erfolgreicher vertreten zu sehen hofften, als durch einen ausgesprochenen Feind der Regierung. Beide Kategorieen sind indessen nicht sehr zahlreich und überhaupt nur in den Kreisen Rappoltsweiler und Gebweiler in Betracht gekommen. In den übrigen Kreisen haben sie die für den von der Regierung gewünschten Kandidaten abgegebene Stimmenzahl wohl kaum beeinflußt. Namentlich trifft dies im Kreise Colmar zu, wo die deutschfeindlichen Protestanten kurz vor der Wahl einen Bund mit den Ultramontanen geschlossen und die Wahl des Kreisdirektors von Hammerstein auf das Entschiedenste bekämpft haben. Die für letzteren abgegebenen 2700 Stimmen sind demnach wohl am ausschließlichsten als deutschfreundlich zu bezeichnen. Die Zahl dieser Stimmen würde jedenfalls eine noch bedeutendere gewesen sein, wenn nicht in einer hier am 25. Juli abgehaltenen Wahlversammlung ein deutscher Beamter, der ehemalige bayrische Landtagsabgeordnete, jetzige Appellationsgerichtsrath Croissant, heftig gegen die Hammersteinsche Kandidatur aufgetreten wäre. Die Versammlung war sehr stark von Landleuten besucht, welche, wie die Elsässer selbst sagten, hierher gekommen waren, um zu hören, wen sie wählen sollten, durch das Auftreten jenes höheren deutschen Beamten aber stutzig wurden. Auch im Kreise Mülhausen wäre das Resultat auf dem Lande ein besseres gewesen, wenn nicht der deutschfeindliche Autonomist Kempff sich aufs äußerste für Jean Dollfuß bemüht hätte. Die auf die gewählten Kandidaten gefallenen Stimmen rühren zu einem gewissen Teile von bewußt deutschfeindlichen Personen her. Es sind dies hauptsächlich solche, welche eine französische Bildung erhalten haben und zumeist in den Städten wohnen. Die Zahl dieser Stimmen zu veranschlagen ist nicht leicht, sie dürfte aber in den meisten Wahlkreisen hinter der Zahl der im deutschfreundlichen Sinne abgegebenen Stimmen zurückbleiben. Das Gros der auf die gewählten Kandidaten gefallenen Stimmen rührt dagegen von der politisch ungebildeten Masse her, welche blindlings thut, was der Klerus verlangt. Es haben dem-

nach an den Wahlen teil genommen zwei Parteien, nämlich eine bewußt deutschfreundliche und eine bewußt deutschfeindliche, von welchen ich die letztere für die schwächere halte, und außerdem eine beiden Parteien an Zahl weit überlegene politisch urteilslose, dem Klerus unbedingt ergebene Menge. Man kann hieraus schließen, daß, so lange die katholische Geistlichkeit ihre ausgesprochen feindliche Stellung gegen die Regierung nicht aufgibt, deutschfreundliche Wahlen sich schwerlich erzielen lassen werden.

Wo bleiben aber die Autonomisten? Es ist offenbar nicht mehr zulässig, die Autonomisten und Protestler als politisch entgegengesetzte Parteien zu behandeln. Die Gruppe der Autonomisten, welche aus dem Redakteur des elsässischen Journals und einigen Mitgliedern des Landesausschusses besteht, verdient schon wegen ihres geringen Bestandes nicht den Namen einer Partei. Die hervorragende soziale Stellung, die geistige Bedeutung und der ehrenhafte Charakter mehrerer unter ihnen können den Mangel der Zahl und des Einflusses auf das Volk nicht ersetzen. Auch sind sie nicht einig unter sich, denn es gibt unter ihnen deutschfreundliche und deutschfeindliche. Endlich ist auch ihr Programm: „Regierung des Landes durch das Land" zwar für politische Köpfe anziehend, aber nicht von der Art, die große Menge anzuregen. Die Bevölkerung befindet sich unter dem jetzigen System im Ganzen sehr wohl, und es ist sehr die Frage, ob sie bei dem ausgesprochenen Gegensatze, welcher im Ober-Elsaß zwischen Fabrikanten und Bauern besteht, geneigt sein würde, die Verwaltung durch deutsche Beamte mit der durch ihre Landsleute zu vertauschen. Anderseits ist es auch bei den im Lande bestehenden Parteiverhältnissen keine Frage, daß die Früchte der Autonomie nicht den Autonomisten, sondern ihren Gegnern, den sogenannten Protestlern in den Schoß fallen würden. Es scheint daher auch, als ob die deutschfreundlichen unter den Autonomisten schon vor ihrem eignen Programm bange werden. Einer der größten Fabrikanten des Elsaß, der hinter keinem seiner Landsleute an geistiger Begabung zurücksteht, sich aber seit der Annexion praktisch mit Politik nicht mehr beschäftigt, sagte mir kürzlich: il nous faut une dictature de vingt ans. Und ein anderer, ebenfalls geistig bedeutender Fabrikant sprach die Ansicht aus, für die nächste Zeit seien deutsche Beamte die besten Vertreter des Elsaß im Reichstage.

Die Protestler haben sich mit Geschick des autonomistischen Programms bemächtigt; denn fürs erste kann ihnen allein die Ausführung desselben Nutzen bringen. Der Name Autonomist hat dem-

nach seine bisherige Bedeutung verloren und sollte als Parteibezeichnung nicht mehr gebraucht werden. Die der Wirklichkeit entsprechenden Gegensätze sind deutschfreundlich und deutschfeindlich. Wir sind weit genug gekommen, um die deutsche Fahne offen aufzupflanzen, und wir verlieren nichts dabei, wenn wir unsere heimlichen Gegner nötigen, Farbe zu bekennen."

Die Einförmigkeit des Colmarer Daseins wurde doch zuweilen durch amtliche und private Besuche unterbrochen. Zweimal erschien der Großherzog von Baden als Generalinspekteur der Truppen im Ober-Elsaß; dabei beehrte er mein Haus mit seinem Besuche und nahm die Sehenswürdigkeiten von Colmar in Augenschein. Alljährlich kam auch der kommandierende General des 14. Armeecorps, General von Werder, zur Besichtigung der ihm unterstellten Truppen nach Colmar. Er pflegte dann im Hotel zu den zwei Schlüsseln ein Souper zu geben, welches in einem Zimmer zu ebener Erde stattfand, während draußen, umgeben von einem großen, meist jugendlichen Publikum, ein Musikcorps spielte. Wenn nun das Souper zu Ende ging, wurden die Fenster geöffnet, und alles, was noch auf dem Tische stand, Wein, Kuchen, Obst, Mandeln, Rosinen, an die Jugend draußen verteilt, wobei der für diesen Fall wohl gerüstete Wirt die Vorräte öfters erneuern mußte. Das waren ergötzliche Scenen, die zugleich etwas Großartiges an sich hatten und an die guten alten — von uns übrigens nicht mehr erlebten — Zeiten erinnerten.

Einmal war der Bischof Räß, der in einem Nonnenkloster bei Rappoltsweiler seinen Sommeraufenthalt genommen hatte, mit den sogenannten Civil- und Militärspitzen von Colmar bei mir zu Tisch. Er lud uns nachher zu sich ein, wo dann die guten Klosterfrauen alles aufboten, ihren Oberhirten und seine Gäste zu ehren, während er auch diesmal für unsere Unterhaltung in der schon geschilderten Weise bestens sorgte. In meiner Familie hatte ich häufig Besuch von Freunden und Verwandten. Unter letzteren befand sich auch mein Schwager, der Oberstabsarzt Dr. Schmidt-Ernsthausen, der als Divisionsarzt nach Freiburg versetzt, auf der Durchreise von Gotha mit Frau und Kindern bei uns Rast machte. Er trug leider den Todeskeim schon in sich und starb in unserem Hause an einer schweren Krankheit am 3. September 1876. Für meinen persönlichen Verkehr war es mir sehr angenehm, meinen alten Universitätsfreund Vacano in Colmar zu treffen, der anfangs erster Generaladvokat, dann Oberstaatsanwalt, endlich Senatspräsident des Oberlandes-

gerichts wurde, dessen erster Präsident er heute ist. Auch unter den Mitgliedern meines Kollegiums, den übrigen zahlreichen Beamten und Offizieren fand ich viele, mit denen ich in ein näheres Verhältnis trat. Kam nun dazu eine wohl eingerichtete prachtvolle Dienstwohnung inmitten eines schönen Gartens, für den der letzte französische Conseil général noch ein Treibhaus gestiftet hatte, so konnte es an den Grundlagen einer angenehmen Geselligkeit nicht fehlen, die sich freilich bei der andauernden Krankheit meiner jüngsten Tochter nicht so entfalten konnte, wie früher in Straßburg. Aus meinem Arbeitszimmer sah ich rechts die Vogesen, links den Schwarzwald, und bei klarem Wetter gradeaus die schneeigen Gipfel der Berner Alpen, und gestand mir dann wohl innerlich, daß mein Verbannungsort doch nicht so übel sei.

In den letzten Jahren meines Colmarer Aufenthaltes mehrten sich die Anzeichen meiner Rückberufung nach Preußen. Schon Ende 1876 bot mir der Minister des Innern, Graf Fr. zu Eulenburg, den Posten des Unterstaatssekretärs in seinem Ministerium an. Obgleich ich für eine solche Stellung, in welcher der freien Selbstbestimmung wenig Raum gelassen ist, keine große Neigung besaß, so hätte ich doch gerne den Wunsch des von mir hochverehrten Ministers erfüllt, wenn nicht das, was man die Verhältnisse nennt, es mir widerraten hätten. Noch vierzehn Tage vor seinem Abgange, im März 1878, erhielt ich aus dem Ministerium des Innern die Anfrage, ob man für die Besetzung des westpreußischen Oberpräsidiums auf mich rechnen könne. Ich erwiderte bejahend. Indessen die Kombination zerschlug sich damals und verwirklichte sich erst ein Jahr später unter dem Ministerium des jüngeren Grafen zu Eulenburg. Ich wurde am 1. März 1879 zum Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen ernannt und trat meine Stelle am 1. April desselben Jahres an. Der Oberpräsident von Möller, der mir die Ernennungsurkunde übersandte, sprach mir zugleich seine volle Anerkennung meiner Leistungen aus, eine Äußerung, die mich, als von diesem Manne kommend, sehr erfreute. Ich nahm von ihm persönlich Abschied in vollem Frieden, obgleich eine eigentliche Aussprache nicht erfolgte.

Herr von Möller blieb noch ein halbes Jahr länger im Elsaß. Am 1. Oktober trat das Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens vom 4. Juli 1879 in Kraft, durch welches das Oberpräsidium aufgelöst und damit seiner Wirksamkeit ein Ziel gesetzt wurde. Er schied mit folgenden Worten: „Ich hinterlasse dem Lande eine regelmäßige Verwaltung, Ordnung und Gleich-

gewicht in den Finanzen bei Verminderung der Staatsabgaben, und eine politische Vertretung, durch welche es auf dem rechten Wege sich weiter helfen kann" — stolze Worte, die auch insofern der Wahrheit entsprachen, als er dasjenige, was er dem Lande hinterließ, großenteils selbst geschaffen hatte. Allerdings war die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung in den Finanzen bei dem Reichtum des Landes nicht gerade schwierig gewesen. Immerhin muß es aber dem Oberpräsidenten zum Verdienst angerechnet werden, daß er sich nicht zu luxuriösen Ausgaben verleiten ließ, und namentlich auch die Gehälter der höheren Beamten, die auf seinen Antrag festgesetzt wurden, das seinige mit eingeschlossen, in mäßigen Grenzen hielt. Sein eignes Diensteinkommen betrug nur ein siebentel von demjenigen, welches die Statthalter nach ihm bezogen, und wurde von dem des Staatssekretärs noch um ein fünftel übertroffen. Auch die durch das eben erwähnte Gesetz vom 4. Juli 1879 neu hinzukommenden vier Unterstaatssekretäre erhielten ungewöhnlich hohe Besoldungen. Und alles dies geschah auf die sehr beflissene Befürwortung eines elsässischen Abgeordneten im Reichstage! Die Herstellung einer regelmäßigen Verwaltung kann sich Möller ganz besonders anrechnen, und auch an der Einrichtung der politischen Vertretung des Landes hat er einen wesentlichen Anteil. Wer freilich eine Geschichte der Möllerschen Verwaltung schreiben wollte, der würde in allen diesen Beziehungen auf große Schwierigkeiten stoßen. Was geschehen ist, weiß man wohl, nicht aber, wenigstens nicht genau, was auf Möllers Antrag oder was auf Anweisung von Berlin, und in letzterem Falle, was gegen oder mit seiner Zustimmung geschehen ist. Um hierüber klar zu sehen, würde man die Berliner und Straßburger Akten kennen müssen. Man ist daher in manchen Punkten auf Vermutungen oder Wahrscheinlichkeitsschlüsse angewiesen. Über das Endziel seiner politischen Thätigkeit in Elsaß-Lothringen hat sich Möller, soviel ich weiß, nur einmal öffentlich ausgesprochen. Es war dies am 23. April 1879, als er die Tagung des Landesausschusses schloß, dem er zum letztenmale beiwohnte. Damals äußerte er im Hinblick auf die bevorstehende neue Organisation den Wunsch, „daß Ihre (des Landesausschusses) Nachfolger in der neuen Organisation in gleichem Schritt und in gleichem Tempo sich dem Ziele nähern mögen, daß Elsaß-Lothringen ein selbständiger Bundesstaat im deutschen Reiche werden möge." Daß dies aber seine Meinung schon gewesen sei, als er sein Amt antrat, muß bezweifelt werden; wenigstens scheint der obenerwähnte Konflikt

mit dem Generalprokurator Schneegans aus dem Jahre 1872 und der in dieser Angelegenheit von ihm zwar nicht geschriebene, aber doch inspirierte oder wenigstens gebilligte Artikel der Straßburger Zeitung das Gegenteil zu beweisen. Möller fand, als er ins Land kam, das Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche vom 9. Juni 1871 als feste Norm vor. Über die Tragweite dieses Gesetzes sind die Theoretiker bekanntlich noch jetzt nicht einig. Praktisch ist es aber von geringer Wichtigkeit, ob man annimmt, daß Elsaß-Lothringen durch dasselbe bereits als Staat konstituiert worden sei oder nicht: jedenfalls geschah von vornherein alles, um dieses Land den übrigen deutschen Staaten in seiner inneren Einrichtung ähnlich zu machen. Es erhielt eine gesonderte Gesetzgebung und Verwaltung, und vor allem (von 1872 ab) ein Budget, welches sich auf alle nicht dem Reiche vorbehaltenen Zweige der Staatsthätigkeit erstreckte; seine Beamten wurden Landes-, nicht Reichsbeamte, man unterschied Reichs- und Landesgesetze, kurz, man hätte nicht anders verfahren können, wenn man den von Möller am Schlusse seiner Amtsthätigkeit ausgesprochenen Wunsch, daß Elsaß-Lothringen ein selbständiger Bundesstaat im deutschen Reiche werden möge, als zu erstrebendes Endziel schon damals proklamiert hätte. Dies that man nun freilich nicht, entsprechend der im Reichstage herrschenden Unklarheit, welche der die Behandlung Elsaß-Lothringens als Staat entschieden bekämpfenden Rede Treitschkes lebhaften Beifall zollte, nachher aber es als selbstverständlich hinnahm, daß das gerade Gegenteil geschah. Zweifelhaft konnte es damals noch bleiben, ob das Reich das in Elsaß-Lothringen belegene ehemals französische nutzbare Staatseigentum, als welches hauptsächlich die Forsten und die Tabaksmanufaktur in Betracht kamen, für sich behalten, oder dem neuen Staate als Ausstattung überlassen werde. Als diese Frage einmal im Herbst 1871 in Gegenwart Möllers besprochen wurde, erklärte sich dieser entschieden für die letztere Alternative: er würde, so sagte er, andernfalls die Verwaltung des Reichslandes gar nicht übernommen haben.

Der 1. Januar 1874 brachte die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen und damit, wie man damals sagte, das Aufhören der Diktatur. Mit diesem Ausdrucke täuschte man sich nun selber. Bis zu dem genannten Zeitpunkte war die Gesetzgebung durch den Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths ausgeübt worden, und wenn man diesen Zustand Diktatur genannt hatte, so wurde jene Bezeichnung dadurch nicht unzutreffend, daß vom 1. Januar

1874 die Geſetzgebung nun auch an die Zuſtimmung des Reichstags gebunden wurde. Denn auch jetzt noch erfolgte ſie ohne die Mitwirkung einer geordneten Landesvertretung — ein Mangel, der durch die Anweſenheit von 15 elſäſſiſchen Abgeordneten im Reichstage — 15 unter 397 — nicht gehoben wurde. Die Beteiligung des Reichstages konnte vielmehr, weil ſie die Geſetzgebung erſchwerte und verlangſamte, und weil ſie von dem Ziele, der ſtaatlichen Selbſtändigkeit Elſaß-Lothringens, nur weiter abführte, als ein Rückſchritt bezeichnet werden, der ſich nur als Proviſorium und Notbehelf durch das Fehlen einer Landesvertretung rechtfertigen ließ. Darum ging von nun an das Streben des Oberpräſidenten dahin, dem Lande eine Vertretung zu verſchaffen. Sein nächſter Erfolg war die Errichtung des Landesausſchuſſes, dem die Begutachtung von Geſetzentwürfen, einſchließlich des Landeshaushaltsetats, übertragen wurde. Sie erfolgte durch den kaiſerlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874, der in den Eingangsworten auf die von den Bezirkstagen geäußerten Wünſche Bezug nahm. Die erſte Tagung des Landesausſchuſſes fand im Juni und Juli 1875 ſtatt. Wenn uns berichtet wird,[1]) daß Herr von Möller ſeit 1874 ſein weiteres Programm in ausführlichen (für Berlin beſtimmten) Denkſchriften entwickelt habe, ſo iſt dieſes eigentlich faſt ſelbſtverſtändlich. Er wollte, ſo ſagt der Berichterſtatter, dem Landesausſchuſſe erweiterte Befugniſſe zuwenden und eine einheitliche Verwaltung mit dem Sitze in Straßburg ſchaffen. Näheres entzieht ſich der Kenntnis. Ein kleiner Teil jenes Programms ging ſchon ziemlich bald in Erfüllung. Am 10. Mai 1876 — noch vor der zweiten Tagung des Landesausſchuſſes — ging dem Bundesrath ein Geſetzentwurf zu, nach welchem Landesgeſetze einſchließlich des Haushaltsetats für Elſaß-Lothringen mit Zuſtimmung des Bundesrathes ohne Mitwirkung des Reichstages vom Kaiſer ſollten erlaſſen werden können, wenn ihnen der Landesausſchuß zugeſtimmt habe. Am 1. Juni erteilte der Landesausſchuß dieſem Geſetzentwurfe, der auch ihm zur Begutachtung zugegangen war, ſeine Zuſtimmung und ſprach — auf den von Julius Klein erſtatteten Bericht — den Wunſch aus, es möge das Reichsland eine Landesvertretung mit beſchließenden Befugniſſen erhalten, wodurch der Schwerpunkt der Geſetzgebung nach Straßburg, als der Hauptſtadt des Reichslandes, verlegt werde. Dabei wurde dem Oberpräſidenten das vollſte Vertrauen ausgeſprochen und gebeten, es

[1]) Schricker a. a. O.

möchten ihm die ausgedehntesten Befugnisse eingeräumt werden. Der Entwurf selbst wurde nach eingehender Debatte im Reichstage, wo die autonomistischen elsässischen Abgeordneten ihre weitergehenden Wünsche auf Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den übrigen deutschen Staaten und Verlegung der Regierung in das Land selber dargelegt hatten, am 2. Mai 1877 zum Gesetz.

Inzwischen hatte sich die Stellung des Oberpräsidenten zum Reichskanzler nach und nach verschlechtert. Man kann die achtjährige Zeit der reichsländischen Thätigkeit Möllers in zwei ungefähr gleiche Perioden teilen, in deren erster er das volle Vertrauen des Reichskanzlers besaß, während sich in der zweiten ein sich immer mehr steigernder Gegensatz zwischen beiden Männern entwickelte. Ich bin nicht im stande, über die Entstehung dieses Mißverhältnisses bestimmte Angaben zu machen. Möller soll ein Manuskript hinterlassen haben, welches den Gegenstand eingehend behandelt und vielleicht einmal veröffentlicht werden wird. Im Anfange 1875 war er noch im Besitze des ungeschmälerten Vertrauens des Kanzlers, wie schon daraus hervorgeht, daß er meine Versetzung nach Colmar durchsetzte. Gegen Ende desselben Jahres wurden aber schon Gerüchte verbreitet, daß man mit Möller unzufrieden sei, daß man ihn ersetzen oder wenigstens in seiner Thätigkeit herabdrücken wolle, was durch die Errichtung eines Landesministeriums für Elsaß-Lothringen in Berlin bewerkstelligt werden solle. Die letztere Maßregel wurde insbesondere damit motiviert, daß eine größere Centralisation notwendig sei, um das Bewußtsein der nationalen Zugehörigkeit des Reichslandes zu Deutschland herauszubilden. Was an diesen Gerüchten wahres oder falsches war, blieb damals dahingestellt: jedenfalls wurden sie geglaubt und in der elsässischen Presse bekämpft. So nahm sich z. B. der Mülhauser Industriel alsacien, ein französisch geschriebenes und gesinntes Blatt, des Oberpräsidenten mit besonderem Eifer an. Eine kräftigere Stütze erwuchs aber dem Oberpräsidenten in dem Landesausschusse. Dieser wußte, daß Möller in einer der Hauptfragen, der Verlegung der Regierung in das Land, auf seiner Seite stand und schenkte ihm volles Vertrauen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1876 nahmen übrigens die erwähnten Gerüchte bestimmtere Formen an. Man glaubte in gewissen Thatsachen und Wendungen offizieller, dem Reichstage zugegangener Denkschriften sowie in Äußerungen der unter dem Einflusse der Regierung stehenden Presse eine Bestätigung derselben zu finden. Und in der That scheint aus einer späteren Äußerung des Reichs-

kanzlers vom 5. März 1878 im Reichstage hervorzugehen, daß etwas an der Sache war. Bismarck führte damals aus, daß er die Aufgabe, Minister in Elsaß-Lothringen zu sein, neben der des Reichskanzlers, nicht habe lösen können. „Mein Bedürfnis", so fuhr er fort, „war das Loskommen von dieser Aufgabe auf dem Wege der Gesetzgebung durch ein Gesetz, welches erklärt, es braucht nicht der Kanzler, es kann ein selbständiger Minister anderer Art sein, der ein weitläufiges und schwieriges Amt versieht; ich habe es versucht und ich habe den Weg nicht gangbar gefunden." Jene Gerüchte erregten nun auch in der Umgebung des Oberpräsidenten ernstliche Besorgnisse und gaben den Anlaß zu einer Flugschrift, die in der ersten Hälfte des Oktober 1876 — etwa vierzehn Tage nach dem ersten Kaiserbesuche — unter dem Titel: Elsaß-Lothringen, seine Vergangenheit — seine Zukunft, bei Trübner in Straßburg herauskam, und allgemein einem dem Oberpräsidenten nahestehenden Beamten zugeschrieben wurde. Die Flugschrift bestand in der ersten Hälfte aus Briefen, die schon 1875 in der Augsburger Allgemeinen erschienen waren; in der zweiten Hälfte wurden weitere Betrachtungen hinzugefügt, welche in eine energische Bekämpfung des angeblich mit dem Sitze in Berlin geplanten Landesministeriums für Elsaß-Lothringen und die Empfehlung einer neuen staatsrechtlichen Organisation, der Umwandlung des Reichslandes in ein Kaiserland, ausliefen. „Aus der Lage, die der Friedensvertrag und das Gesetz vom 9. Juni 1871 geschaffen," so hieß es in jener Schrift, „kann man nur heraustreten, indem man das Reichs- zum Kaiserland macht. Elsaß-Lothringen sollte durch Personalunion mit der Kaiserkrone vereinigt werden, indem das deutsche Reich dem deutschen Kaiser die Souveränität und Landesherrlichkeit über Elsaß-Lothringen übertragen würde. Der deutsche Kaiser als Landesherr könnte das Land durch einen Statthalter als alter ego regieren, welchem ein direkt dem Kaiser verantwortliches Landesministerium zur Seite stehen würde. Das Reich würde seiner Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen sich entäußern, der Staat Elsaß-Lothringen würde unter die deutschen Staaten als gleichberechtigtes Mitglied treten" ꝛc. Man glaubte allgemein, daß Herr von Möller der Entstehung dieser Schrift nicht ferne stehe und führte namentlich den Vorschlag, das Reichsland in ein Kaiserland zu verwandeln, der von nun an in der Presse und in der mündlichen Unterhaltung eine große Rolle spielte, auf ihn zurück. In Berlin fand die Schrift keinen Beifall. Die Norddeutsche Allgemeine bekämpfte in einem Leitartikel vom 26. November 1876 den Ge-

danken des Kaiserlandes heftig, aber mit leicht gewogenen Gründen. Sie meinte, die Schrift mache den Eindruck, als ob sie auf Befürchtungen beruhe, welche der Autor selbst treffend als Gespenst bezeichne, nämlich dem Gespenst des Reichsministeriums in Berlin. Dann fügte sie hinzu: „Der Vorschlag aber, ein Statthalterhöfchen und ein Landesministerium in Straßburg zu errichten und die Zahl der deutschen Bundesstaaten damit wieder um einen zu vermehren, und zwar um einen, der sogar erst recht partikularistisch werden muß, um deutsch zu werden — dieser Vorschlag erinnert zu sehr an den Augustenburger Hof in Kiel, um in unsere heutigen Verhältnisse zu passen.“ So wenig Wert man nun auch diesen Ausführungen der Norddeutschen Allgemeinen beilegen mochte — und die letztgedachte leistete an Schiefheit der Auffassung allerdings das Mögliche — so bewiesen sie doch wenigstens soviel, daß der Gedanke an eine Regierung des Reichslandes im Lande selbst neben der Einsetzung eines Statthalters in den leitenden Kreisen Berlins damals noch nicht geläufig war, wie er es später werden sollte. In der That hat dieser Gedanke, der den Wünschen der gesamten reichsländischen Bevölkerung entsprach, seine Berechtigung nachher durch die Ausführung bewiesen. Dagegen hatte die Idee des Kaiserlandes zwar auf den ersten Blick etwas Bestechendes, ihre Notwendigkeit leuchtete aber bei näherer Betrachtung nicht ein. Dem Kaiser war schon durch das Gesetz vom 9. Juni 1871 die Ausübung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen übertragen worden — eine Bestimmung, die insofern als definitiv gelten mußte, als an ihre Zurücknahme ohne die Zustimmung des Kaisers nicht zu denken war. Demnach stand der Kaiser schon bisher in einem nahen persönlichen Verhältnis zu Elsaß-Lothringen, das sich wenigstens in seinen Wirkungen nach außen von der Souveränität wenig unterschied. Dazu kam, daß auch das Kaiserland die Bedenken, welche gegen die alsbaldige Einführung der Autonomie, d. h. einer konstitutionellen Verfassung in Elsaß-Lothringen, noch immer erhoben werden konnten, nicht beseitigt haben würde, daher ein wenn auch noch so loser Zusammenhang der Landesgesetzgebung mit den Reichsgewalten nicht entbehrlich geworden wäre. Die ungünstige Aufnahme, welche der Flugschrift in der Norddeutschen Allgemeinen zu teil geworden war, hielt den Verfasser übrigens nicht ab, im Spätherbst 1877 eine zweite Auflage erscheinen zu lassen. In demselben Jahre hatte der zweite Besuch des Kaisers im Reichslande stattgefunden, dessen Verlauf bekanntlich ein außerordentlich günstiger war und dem Oberpräsidenten die un-

zweideutigsten Beweise der kaiserlichen Zufriedenheit einbrachte. Daß seine Stellung dadurch wieder mehr befestigt wurde, war selbstverständlich. Ein Wiederhall des Inhalts der Flugschrift war es dann, daß der Landesausschuß auf den Antrag von Ferdinand Schneegans, das Reichsland möge nicht mehr dem Reiche, sondern dem Kaiser unterthan, und zwar durch Personalunion mit ihm verbunden sein und ein Statthalter nach Straßburg delegiert werden, am 22. Dezember desselben Jahres den Wunsch aussprach, es möge dem Reichslande eine eigne Verfassung als Bundesstaat mit dem Sitze der Landesregierung in Straßburg zugestanden werden. In den Motiven des Antrages war als einzig mögliche Lösung bezeichnet worden, daß die unmittelbare Souveränität des Kaisers an Stelle der Gesamtsouveränität der Bundesstaaten trete, und in der Debatte war wiederholt von der Errichtung eines Kaiserlandes mit Personalunion die Rede gewesen — kurz die Übereinstimmung des Landesausschusses mit dem Möllerschen Gedankengange war eine vollständige.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die fünf Autonomisten unter den elsässischen Reichstagsabgeordneten einen ähnlichen Antrag im Reichstage des Jahres 1878 einbringen würden. Dies geschah indessen nicht. In der Absicht, zunächst den Reichskanzler zur Darlegung seines Standpunktes zu veranlassen, begnügten sie sich vielmehr damit, zu der Vorlage der Regierung, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, den Zusatzantrag zu stellen, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen seinen Amtssitz in Straßburg haben solle. In den Sitzungen des Reichstages vom 5. und 8. März 1878 wurden diesem Antrage von manchen Seiten Sympathieen bezeugt, doch hielt man allgemein dafür, daß er bei dieser Gelegenheit nicht erledigt werden könne. Der Reichskanzler bemerkte zu der Rede des Antragstellers Karl August Schneegans (nicht zu verwechseln mit dem Mitgliede des Landesausschusses Ferdinand Schneegans), der Vorredner habe vollkommen Recht, wenn er annehme, daß die Sympathieen nicht nur des Hauses, sondern auch der verbündeten Regierungen dem von ihm beförderten Bestreben der Elsaß-Lothringer, zu einer selbständigen Regierung im eignen Lande zu gelangen, zur Seite ständen, doch könne diese Frage nicht so nebenher sich erledigen lassen. Nachher ergriff er nochmals das Wort: er behalte das Streben im Auge, von dem Band loszukommen, welches den Reichskanzler und das Ministerium für Elsaß-Lothringen in einer Person verschlinge. Dann wies er auf die Schwierigkeiten hin, welche aus der Entfernung dieses Ministeriums vom Sitze des Kaisers ent-

stehen würden, und fuhr fort: „Ich bitte mir zu glauben, daß alle die Pläne, die mir von verschiedenen Seiten gebracht worden sind, Statthalterschaften zu etablieren, meines Erachtens die Sache nicht lösen, der Lösung nicht um ein Haar breit näher bringen als heute.“ Dann zog er einen Vergleich mit Luxemburg und Norwegen, fand aber den Hauptunterschied darin, daß dort die Parlamente regieren. Wenn er auch die Hoffnung nicht aufgebe, daß der Elsaß-Lothringischen Landesvertretung mit der Zeit ein größerer Einfluß eingeräumt werden könne, so könne er doch für den Augenblick dazu nicht raten. Er gebe, so schloß er, dem Antragsteller eine mehr ermutigende als ablehnende Antwort in der Sache, wenn er sie auch in der vorliegenden Form zurückweisen müsse.

So konnten nun die autonomistischen Abgeordneten, wenngleich ihr Antrag abgelehnt wurde, die Hoffnung auf baldige Einführung einer selbständigen Regierung in Elsaß-Lothringen mit nach Hause nehmen. Man hatte sich eine solche, seit die Frage auf der Tagesordnung stand, ausschließlich als kaiserliche Statthalterschaft vorgestellt und sich wie dies natürlich war, schon früh auch mit der Personalfrage beschäftigt. Viele der eingewanderten Deutschen und darunter wohl auch der Oberpräsident dachten dabei an den Kronprinzen, dessen Persönlichkeit unter allen, die in Betracht kommen konnten, am geeignetsten schien, eine widerstrebende Bevölkerung zu gewinnen. Namentlich seit der zweiten Anwesenheit des Kaisers im Reichslande fand dieser Gedanke mehr und mehr Freunde, die dann wohl dem Kronprinzen den Oberpräsidenten von Möller als leitenden Minister zugesellten. Und in der That, ein Fürst von der volkstümlichen, freimütig aus sich selbst heraustretenden, oft hinreißenden Persönlichkeit Friedrich Wilhelms — Eigenschaften, die dem bisherigen Oberpräsidenten gerade fehlten — in Verbindung mit einem so klugen und umsichtigen Berater, wie es aber dieser selbe Oberpräsident unzweifelhaft war — das wäre die beste Kombination gewesen, die damals nur erdacht werden konnte. Sie würde für das Reichsland von unendlichem Segen gewesen sein und uns mit einem Schlage ein gutes Stück vorwärts gebracht haben. Wie sich der Reichskanzler zu der Frage stellen werde, war zunächst noch unbekannt. Manche glaubten, daß ihm die Stellung des Kronprinzen an die Spitze des Reichslandes nicht erwünscht sein werde. Denn, so argumentierte man, die Verwaltung von Elsaß-Lothringen ist natürlich nicht denkbar ohne eine beständige Rücksichtnahme auf die auswärtige Politik des Reiches. Dem Leiter der letzteren kann demnach

ein entsprechender Einfluß auf die erstere nicht versagt werden; der Reichskanzler mag aber glauben, daß die Geltendmachung dieses Einflusses einer so hochstehenden Persönlichkeit gegenüber, wie es der Kronprinz ist, auf Schwierigkeiten stoßen könne. Allein in diesem Punkte irrte man sich. In der Reichstagssitzung vom 8. März 1878, in welcher, wie oben erwähnt der Zusatzantrag der Autonomisten zum Stellvertretungsgesetz zur Verhandlung kam, ließ der Reichskanzler den Antragstellern durch einen seiner Räthe sagen:[1]) er werde ihnen antworten und ihr Amendement im wesentlichen unterstützen; der Kanzler sei der Ansicht, daß die beste Lösung der Frage darin bestehe, daß der jeweilige Kronprinz des deutschen Reiches im Reichslande die Souveränität im Namen des Kaisers ausübe; der Kanzler stelle anheim, die elsaß-lothringische Verfassungsfrage in dieser Richtung und in dieser ganz konkreten Form bei Besprechung des Amendements zur Sprache zu bringen. Allein der Wortführer der Antragsteller, Abgeordneter Karl August Schneegans nahm Anstand dieser Anheimgabe zu folgen, weil er sich nicht für ermächtigt hielt, Namens seiner politischen Freunde über den Gegenstand zu sprechen, ohne denselben vorher mit ihnen beraten zu haben.[2]) In einer späteren Besprechung mit dreien der unterelsässischen autonomistischen Abgeordneten (am 2. April 1878) bemühte sich der Kanzler seine Absichten näher zu erläutern. „Wie Sie wissen," sagte er, „ist die Frage der Ernennung des Kronprinzen zum Souverän von Elsaß-Lothringen durch die Presse verschiedentlich angeregt worden. Es sind diese Artikel aber insofern nicht ganz richtig, als darin von einer Statthalterschaft des Kaisers durch den Kronprinzen die Rede war; eine solche Statthalterschaft ist aber nicht beabsichtigt. Wenn man Erbstatthalterschaft gesagt hätte, so wäre das richtiger gewesen; denn der Kronprinz soll Ihr Landesherr, Ihr Souverän sein .... Mit dem Kaiserland kommen Sie nicht weiter .... Der Begriff des Kaiserlandes würde auch Schwierigkeiten mit den verbündeten

---

[1]) Diese und weitere Einzelheiten sind erst neuerdings durch das Werk: Fürst Bismarck und die Parlamentarier von Heinrich von Poschinger (Augustheft 1894 der Deutschen Revue von Richard Fleischer) allgemeiner bekannt geworden. Wenn übrigens daselbst p. 141 angenommen wird, daß Fürst Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 8. März 1878 auf den Kronprinzen als künftigen Statthalter von Elsaß-Lothringen, wenn auch verhüllt, hingedeutet habe, so kann ich eine Bestätigung dieser Angabe im stenographischen Berichte nicht finden.

[2]) Ebendaselbst p. 140.

Regierungen hervorrufen; es würde dies eine Abtretung der Rechte von Seiten der anderen Staaten erfordern, während wenn der Kronprinz Ihr Landesherr ist, es nur einer kleinen Änderung im organischen Gesetze bedürfe, nämlich die Worte ‚der Kaiser übt die Staatsgewalt aus', durch die ‚der Kronprinz' zu ersetzen . . . ."[1])

Kurze Zeit nachher, um die Mitte April, erschien bei Du Mont in Köln eine Flugschrift unter dem Titel: Elsaß-Lothringen als Kaiserliches Kronland, deren Verfasser mit der 1876 in Straßburg erschienenen Broschüre Elsaß-Lothringen, seine Vergangenheit — seine Zukunft, identisch sein dürfte. Nicht ohne Geist, aber in einer etwas schwierigen, dem großen Publikum wenig zugänglichen Schreibart, wurde hier der Gedanke des Kaiserlandes von neuem und eingehender als bisher entwickelt. Der Verfasser sucht darzustellen, wie nach seiner Ansicht das Kaiserland zu schaffen und seine Gestaltung als Bundesstaat im Reiche durchzuführen sei, zugleich aber auch die gegen die vorgeschlagene neue Schöpfung erhobenen oder noch zu erhebenden Bedenken zu widerlegen. Den Besorgnissen oder Hoffnungen derjenigen, welche die sofortige und vollständige Durchführung der inneren Autonomie als die unvermeidliche Folge des Kaiserlandes betrachteten, tritt er mit dem Satze entgegen (p. 65): „Wir mögen zum Gewinne für Land und Reich das Reichsland zum Kaiserlande machen, wir könnten aber nicht ohne Gefahr für Land und Reich gleichzeitig dem Lande die konstitutionelle Verfassung anderer Bundesländer in vollem Maße verleihen." An einer anderen Stelle kommt er den Gedanken des Reichskanzlers, daß der jeweilige, nicht etwa zunächst nur der damalige Kronprinz zum Regenten des Landes berufen werde, entgegen, während er aber zugleich an der Souveränetät des Kaisers in Elsaß-Lothringen festhält. Die Stelle lautet (p. 41):

„Unter Aufrechterhaltung des Gedankens, daß die Souveränität über das kaiserliche Kronland in der Kaiserkrone ruhen soll, könnte im konstituierenden Reichsgesetze zweckmäßig der Kaiser ermächtigt werden, die Ausübung der Landesherrlichkeit einem Prinzen des preußischen Königshauses zu übertragen. Ob dann durch ein Hausgesetz der landesherrliche Titel mit der Anwartschaft auf die Kaiserkrone verbunden und dem jeweiligen Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen übertragen werden könnte, ob die dagegen erhobenen Bedenken — die Schwierigkeiten einer regelmäßigen Anwesenheit im Lande — als entscheidend zu betrachten wären, oder

[1]) Ebendaselbst p. 141 und 142.

ob die Regentschaft im Kronlande zur Sekundogenitur der Kaiserkrone gemacht werden sollte, das mag dahingestellt bleiben. — Unter allen Umständen müßte in Form und Wesen der nationale Gedanke gewahrt bleiben, es sollte nicht lediglich ein neuer selbständiger Partikularstaat geschaffen werden."

Diese Versuche, das Kaiserland, als dessen Hauptvertreter der Oberpräsident betrachtet wurde, dem Reichskanzler mundgerecht zu machen, mißlangen. Aber auch der Reichskanzler mußte die von ihm beabsichtigte Schöpfung eines „Kronprinzenlandes" aufgeben. Dem Plane stand schon das gewichtige Bedenken entgegen, daß nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge lange und häufige Regentschaften die Folge gewesen sein würden. Entscheidend war indes die Abneigung des Kaisers, den Kronprinzen von seiner Seite zu lassen. Wollte demnach der Reichskanzler die Aussichten, die er in seiner Reichstagsrede vom 8. März 1878 den Abgeordneten gegeben hatte, in Erfüllung gehen lassen und verhindern, daß die Fortentwickelung der reichsländischen Verfassung ins Stocken gerate, so blieb ihm nur übrig, auf den von ihm bekämpften Gedanken der einfachen Statthalterschaft wieder einzulenken. Dies geschah denn auch mit voller Entschiedenheit. Bald nach dem am 22. Februar 1879 erfolgten Zusammentritt des Reichstages hatte er wiederholte Besprechungen mit den autonomistischen Abgeordneten, worauf diese im Reichstage den Antrag stellten, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung erhalte. Nachdem inzwischen auch der gleichzeitig versammelte Landesausschuß am 7. März den Wunsch ausgesprochen hatte, es möge Elsaß-Lothringen eine eigne Verfassung als Bundesstaat mit dem Sitze der Regierung in Straßburg und deren Vertretung im Bundesrathe gewährt werden, gelangte jener Antrag im Reichstage am 21. März zur Verhandlung. Der Wortführer der Antragsteller, Karl August Schneegans, stellte als das anzustrebende Ziel hin:

1. die Einsetzung einer selbständigen, in Straßburg residierenden, mit Vollmachten ausgerüsteten und im Namen des Kaisers die oberste Leitung mit verantwortlichen Ministern führenden Regierung;

2. die Einberufung eines elsaß-lothringischen Landtages mit denselben Rechten, die den vertretenden Körperschaften aller andern Bundesstaaten zustehen;

3. die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrath und Gleichstellung mit den andern Bundesstaaten.

Für den Fall aber, daß die volle Gewährung dieser Forde-

rungen auf Widerstand stoßen möchte, bezeichnete Schneegans zugleich als Minimum der jetzt einzuführenden Reform:

1. die Verlegung der wie oben gesagt mit Vollmachten ausgerüsteten Verwaltung nach Straßburg;

2. die Verleihung des Rechts der Initiative an den durch Vermehrung der Mitglieder zu erweiternden Landesausschuß;

3. eine konsultative Vertretung des Reichslandes im Bundesrathe.

Der Reichskanzler stimmte — vorbehaltlich der bereits eingeforderten, aber noch nicht vorliegenden Erklärungen der verbündeten Regierungen — im Einverständnisse mit dem Kaiser dem verlangten Minimum zu, wobei er bemerkte, die Verlegung der Abteilung für Elsaß-Lothringen nach Straßburg würde leicht sein, er wünsche aber als Spitze einen Statthalter mit einem verantwortlichen Ministerium. Nachdem dann in der Sitzung vom 27. März der Antrag der elsässer Autonomisten einstimmig angenommen war, erfolgte sehr bald die Vorlage und Annahme eines den Minimalforderungen entsprechenden Gesetzentwurfs, der mit geringen Änderungen angenommen und am 4. Juli 1879 als Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, publiziert wurde.

Bei meiner Durchreise nach Danzig wohnte ich der Reichstagssitzung vom 27. März bei und war hier Zeuge einer aufregenden Scene. Der Abgeordnete Schneegans hatte es nicht lassen können, gleichsam zur Begründung seines Antrages, eine Anzahl Klagen gegen die Verwaltung vorzubringen, die meist auf Unkenntnis beruhten, jedenfalls aber grundlos waren. Sie wurden vom Ministertische aus widerlegt, übrigens in sehr glimpflicher Form — wohl zum Danke für das Entgegenkommen, welches der Abgeordnete dadurch bewiesen hatte, daß er seine Forderungen auf das der Regierung zulässig erscheinende Maß reduziert hatte. Auch ein Mitglied des Reichstages, ein früherer reichsländischer Beamter, wies das Unzutreffende jener Klagen überzeugend nach. Am schärfsten ging aber ein anderer Abgeordneter, der Freiherr von Schorlemer-Alst mit dem Redner ins Gericht, indem er bezeichnende Stellen aus einer von Schneegans um Weihnachten 1872 in Lyon gehaltenen sehr heftigen Revancherede vorlas. Der Eindruck war ein so peinlicher, daß Bismarck es für nötig hielt, dem Angegriffenen beizuspringen, indem er mahnte, Vergangenes ruhen zu lassen.

In jenen Tagen hatte ich auch die Ehre vom Kaiser empfangen zu werden, der sich nach reichsländischen Verhältnissen bei mir

erkundigte, und über seine Stellung zur Statthalterfrage denkwürdige Worte sprach. Sie lauteten in abgekürztem Auszuge ungefähr wie folgt: „Man hat mir vorgeschlagen, den Kronprinzen zu meinem Statthalter in Elsaß-Lothringen zu ernennen. Aber der jedesmalige Kronprinz muß in der Nähe des Thrones leben. Es wird zwar geltend gemacht, daß dessen Aufenthalt im Reichslande sich jährlich auf drei Monate beschränken könne. Aber damit würde eine Übersiedelung der Familie verbunden sein, und es könnten sich dort unerwünschte Einflüsse geltend machen. Die Prinzen des Hauses müssen in den preußischen Traditionen aufwachsen." Niemand wird das Zutreffende dieser Worte verkennen, deren Gewicht dadurch noch wächst, wenn erwogen wird, daß ein jährlich nur drei Monate dauernder Aufenthalt des Statthalters im Reichslande schwerlich genügt haben würde. Wenn gleichwohl viele, und darunter auch ich, es bedauerten, daß der Gedanke der Statthalterschaft des Kronprinzen nicht verwirklicht werden konnte, so wird man dies hoffentlich nicht weniger erklärlich finden. Eine zweite, mir gegenüber in demselben Zusammenhange gethane Äußerung, die zugleich zeigt, wie hoch der Kaiser seinen reichsländischen Oberpräsidenten schätzte, hatte ungefähr folgenden Wortlaut: „Ich würde gern Möller zum Statthalter ernennen, aber es stehen Hindernisse im Wege." — Damals besuchte ich auch den Feldmarschall von Manteuffel, der allgemein als künftiger Statthalter genannt wurde. Er selbst schien noch zu schwanken, während seine Gemahlin für den Gedanken eingenommen war. Unter den obwaltenden Umständen rieth ich ihm zu, was ich hier erwähne, ohne damit behaupten zu wollen, daß ich auf seine spätere Entschließung irgend einen Einfluß geübt hätte. Als ich abends in seiner Wohnung, Unter den Linden, bei ihm war, wurde gerade die Leiche des Prinzen Waldemar von Fackeln und einer Abteilung Gardes du corps geleitet, aus dem Schlosse seiner Väter nach Potsdam übergeführt — ein ergreifender Anblick.

Möllers Laufbahn schloß, wie schon gesagt, am 30. September, nachdem er kurz vorher den ihm stets gnädig gesinnten Kaiser, der zu den Manövern ins Reichsland kam, auf dessen ausdrücklichen Wunsch noch einmal dort empfangen hatte. Man kann den Abschluß dieser Laufbahn wohl einen tragischen nennen, insofern Möller in dem Augenblicke, als ein wesentlicher Teil seiner Pläne sich verwirklichte, sich zurückzuziehen genötigt wurde. Dennoch hat er von allen Beamten, welche unter dem Reichskanzler aus ihren Ämtern verdrängt wurden, das glänzendste Los gezogen. Er war es, der in den

letzten Jahren der reichsländischen Entwickelung Ziel und Wege wies, mehr als Bismarck, der, wie er in der Reichstagssitzung vom 27. Mai 1879 selbst sagte, den elsaß-lothringenschen Angelegenheiten seit mehr als zwei Jahren fern geblieben war. Möller mußte weichen, aber seine Ideen behaupteten den Platz. Er setzte die Verlegung der Regierung in das Land gegen den anfänglichen Widerspruch des Kanzlers durch, während dieser auf die von ihm gewünschte Errichtung eines elsaß-lothringenschen Landesministeriums in Berlin verzichten mußte, und die schon 1871 mit Nachdruck proklamierten Selbstverwaltungspläne nicht verwirklichen konnte. Kurz, Möller brauchte sich in dem Kampfe der beiden gewaltigen Männer nicht als besiegt zu betrachten und durfte erhobenen Hauptes vom Schauplatze abtreten.

X. Danzig.

1879—1888.

Nachdem ich nun der Gegenwart schon ziemlich nahe gerückt bin, nehme ich Anstand, in der Darstellung meiner Erlebnisse in der bisherigen Weise fortzufahren. Vom 1. April 1879 ab, an welchem Tage ich das westpreußische Oberpräsidium zu Danzig übernahm, sind mir noch neunundeinhalb Jahre der Thätigkeit in dieser Stellung vergönnt gewesen, eine längere Zeit, als ich an irgend einem andern Orte im Amte zugebracht habe. Demzufolge ist denn auch die Zahl der mehr oder weniger hervorragenden Männer, mit denen ich amtlich oder gesellig in Verkehr getreten bin, eine sehr große. Viele davon haben mich unterstützt, andere habe ich bekämpfen müssen: die meisten sind noch unter den Lebenden. Ich würde fürchten, die in solchen Fällen üblichen Rücksichten aus den Augen zu lassen, wenn ich jene erst kurz vergangene Zeit in ein allzu grelles Licht setzen wollte. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu. Auch der inaktive Staatsbeamte kann sich der wenigstens moralischen Pflicht nicht entschlagen, Dinge, die ihm lediglich durch sein Amt zur Kenntnis gekommen sind, mit vorzugsweiser Diskretion zu behandeln. In dem, was ich bisher geschrieben, hat mir die Befolgung dieses Grundsatzes keine Schwierigkeiten gemacht. In der Darstellung der Danziger Zeit würde dies aber der Fall sein. Die Verhandlungen, die ich in den verschiedenen Dienstzweigen habe führen müssen, sind sehr mannigfach und umfangreich gewesen. Nicht alle eignen sich schon jetzt zur Veröffentlichung, namentlich nicht diejenigen, welche sich beispielsweise auf die Reichs- und Landtagswahlen, auf das Verhältnis der Staatsverwaltung zur Presse und auf die Austreibung der Polen russischer Staatsangehörigkeit beziehen, und doch würde ich sie, wenn ich überhaupt auf diese Gegenstände näher eingehen wollte, nicht zurückhalten dürfen, da sie zur Erklärung und Begrün-

dung meiner eignen Handlungsweise unentbehrlich sind. Aus diesen Gründen beschränke ich mich darauf, die Danziger Zeit, obgleich sie an Erfahrungen in meiner Laufbahn zu den reichsten gehört, kursorisch und mit Auswahl zu behandeln.

Als ich Ende März 1879 von Colmar nach Danzig reiste, meldete ich mich, wie sich von selbst versteht, in Berlin bei dem Kaiser und dem Kronprinzen. Beide hohen Herren besprachen in einer für mich sehr instruktiven Weise die Verhältnisse der Provinz Westpreußen und deren Hauptstadt. Der Kronprinz erwähnte dabei die Verdienste, die sich der Oberbürgermeister von Winter durch die Einrichtung einer Kanalisation und Wasserleitung in Danzig erworben, und wie er damit weit hinaus Schule gemacht habe. Insbesondere rühmte er es als eine nicht hoch genug zu schätzende Folge jener Verbesserungen, daß der Gesundheitszustand der kasernierten Soldaten sich seitdem außerordentlich gehoben habe.

Während meiner siebeneinhalbjährigen Abwesenheit im Elsaß war in Preußen eine sehr umfassende und folgenreiche gesetzgeberische Arbeit, die Reform der inneren Verwaltung, in Angriff genommen und für die östlichen Provinzen zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Ich war dem Fortschritt dieses Werkes zwar in den Zeitungen und andern Veröffentlichungen mit Interesse gefolgt, hatte aber den neuen Gesetzen ein eingehendes Studium noch nicht gewidmet, teils, weil ich anderweit stark beschäftigt, teils, weil ich gewohnt war, die Anregung dazu von der Praxis zu erwarten. Diese wurde mir nun in Westpreußen zu teil. Die Kreisordnung von 1872 und die Provinzialordnung von 1875 nebst den zugehörigen Gesetzen waren in voller Wirksamkeit. Die Reform war aber noch nicht beendet; sie bedurfte zunächst der Vervollständigung durch ein Landesverfassungsgesetz und der Einführung in die übrigen Provinzen der Monarchie, wodurch dann wiederum eine Revision der schon vorhandenen Reformgesetze bedingt war. Die Lösung dieser Aufgabe erfolgte in den nächsten Jahren nach längeren Verhandlungen mit dem Landtage der Monarchie, zu deren Vorbereitung auch die Provinzialbehörden und Provinziallandtage mitzuwirken hatten. So war mir denn in den ersten Jahren meines Danziger Aufenthalts reichlicher Anlaß geboten, mich in die Verwaltungsreform einzuarbeiten. Das erste, was mir angenehm auffiel, war die schnelle und bereitwillige Aufnahme, welche die neue Gesetzgebung bei der ländlichen Bevölkerung gefunden hatte. Die aus ihr hervorgegangenen Mitglieder der Selbstverwaltungskörper hatten sich mit

einer überraschenden Findigkeit die Kenntnis der immerhin sehr komplizierten Bestimmungen angeeignet, die sie dann mit einer Sicherheit handhabten, als wäre dies von jeher ihr Geschäft gewesen. Diese Wahrnehmung konnte wohl zu einem Vergleich mit den westlichen Provinzen reizen. Die ländliche Bevölkerung der Rheinprovinz war ohne Zweifel im Durchschnitt weit gebildeter als die von Westpreußen, aber auch nur im Durchschnitt. Handelte es sich dagegen darum, Personen herauszufinden, welche für eine obrigkeitliche und verwaltende Thätigkeit geeignet waren, so mußte man wohl Westpreußen den Vorzug einräumen. Denn hier stand der zahlreiche Stand der größeren Grundbesitzer zur Verfügung, die schon früher in dieser Eigenschaft obrigkeitliche Befugnisse ausgeübt und sich mit den meisten Verwaltungszweigen praktisch vertraut gemacht hatten. Unterstützt von einer guten Schulbildung wurde es ihnen auf dieser Grundlage nicht schwer, sich in die neue Ordnung der Dinge hineinzufinden.

Die Verwaltungsreform inhaltlich darzustellen und einer Kritik im einzelnen zu unterziehen, ist hier nicht der Ort. Wenn aber M. von Brauchitsch in seiner Bearbeitung der neuen Verwaltungsgesetze Decentralisation, Selbstverwaltung und Rechtskontrollen der öffentlichen Verwaltung als die Hauptzwecke der Reform bezeichnet hat, so darf man wohl sagen, daß diese Zwecke im wesentlichen erreicht worden sind. Namentlich hat der durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffene Rechtsschutz sich als eine segensreiche Einrichtung bewährt. Das Bewußtsein, gegen die Verfügungen der Verwaltung bei einem ganz unabhängigen Kollegium, dem Oberverwaltungsgericht, schließlich sein Recht zu finden, hat an die Stelle der nervösen Stimmung, von welcher die Bevölkerung bei Beurteilung der verwaltenden Staatsthätigkeit früher regelmäßig ergriffen wurde, ein Gefühl der Beruhigung treten lassen, und wer dieser Entwickelung achtsam gefolgt ist, hat wahrnehmen können, daß die durch Verwaltungsgerichte kontrollierte Verwaltung im öffentlichen Vertrauen den ordentlichen Gerichten seitdem bedeutend näher gerückt ist. Auch die Selbstverwaltung hat sich sowohl auf staatlichem (obrigkeitlichem) als auf kommunalem (wirtschaftlichem) Gebiete ein weites Feld erobert, durch Heranziehung der Bevölkerung zu den öffentlichen Geschäften das Interesse für diese gesteigert, und in die wirtschaftliche Gebarung der Provinzen und Kreise neues Leben gebracht. Hört man zuweilen noch Klagen über die neuen Einrichtungen, so betreffen sie zumeist die Form. Es ist nicht gelungen,

das Verwaltungsstreitverfahren gegen das Beschlußverfahren durch feste, leicht zu erkennende Merkmale abzugrenzen, so daß diese Aufgabe durch eine sehr ins Einzelne gehende und schwer zu übersehende Kasuistik hat gelöst werden müssen.

Gerade ein Jahr vor meinem Amtsantritt war die bisherige Provinz Preußen einer früheren Einteilung entsprechend wieder in die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen getrennt worden. Der Gedanke dieser Teilung war von westpreußischer Seite ausgegangen und unter der Führung des Oberbürgermeisters von Winter gegen den Widerstand des Oberpräsidenten von Horn durchgefochten worden. Es war in der That nicht zu verkennen, daß die alte Provinz Preußen mit ihren 62000 Quadratkilometern und 3200000 Einwohnern die zweckmäßige Größe einer Provinz überschritten hatte. Die nächst größte Provinz, Schlesien, hatte zwar eine halbe Million Einwohner mehr, blieb dagegen im Flächeninhalt hinter Preußen um mehr als ein drittel zurück. Auch lag Breslau in der Mitte von Schlesien, Königsberg dagegen weit abgerückt von der Mitte der Provinz Preußen. Da nun auch die Kommunikationen damals noch sehr unentwickelt waren, so würde es den Vertretern der Provinz sehr erschwert gewesen sein, durch eigne Anschauung diejenige Übersicht über die Verhältnisse der Provinz zu gewinnen, die für eine Vermögensverwaltung unentbehrlich ist. Besonders aber würde Westpreußen unter der Größe der Entfernungen gelitten haben. Die Bewohner dieses Teiles der Provinz befürchteten nicht ohne Grund, daß sie für die Vertretung ihrer Interessen in der entlegenen Hauptstadt große Schwierigkeiten zu überwinden haben würden und zogen es daher vor, selbst Opfer zu bringen, um die Verwendung des auf sie fallenden Teiles der provinziellen Dotationsfonds in die Hand zu bekommen und damit Herren im eignen Hause zu werden.

Nach der Teilung der Provinz Preußen begann nun für Westpreußen eine Zeit umfassender Organisationen und damit zusammenhängender Bauten, durch welche der verwaltenden Thätigkeit des Provinzialausschusses und des Landesdirektors große Aufgaben gestellt wurden. Im Gegensatz zu den übrigen in die Selbstverwaltung eingetretenen Provinzen, welche schon aus der Zeit der ständischen Verwaltung her Einrichtungen besaßen, die als Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Dinge benutzt werden konnten, war in Westpreußen fast alles neu zu schaffen; namentlich war es erforderlich, alsbald eine Anzahl umfangreicher Hochbauten aufzuführen. Die

Mittel für den ersten Angriff waren allerdings durch die Überweisungen des Dotationsgesetzes vorhanden. Schwierig und umfassend waren aber die Arbeiten für die Auswahl und Beschaffung der Bauplätze, die Feststellung der Baupläne, die Veranschlagung der Kosten und die Ausführung. Dazu kam die Aufstellung der Etats und Reglements für den Betrieb der in den Gebäuden unterzubringenden Anstalten, und endlich die Berufung der Beamten. In den ersten sechs Jahren nach der Abtrennung der Provinz wurden folgende Gebäude neu aufgeführt und eingerichtet: das Landeshaus und die Hebeammen-Lehranstalt in Danzig, die Irrenanstalt in Neustadt, die Taubstummenanstalt in Schlochau, die Zwangserziehungsanstalt in Tempelburg und die Besserungsanstalt bei Konitz, wozu bald noch die Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt in Königsthal hinzutrat. Außerdem wurde die ältere Irrenanstalt in Schwetz durch zeitgemäße Änderungen verbessert und die ältere Taubstummenanstalt in Marienburg vergrößert. — Eine der wichtigsten Aufgaben der Selbstverwaltung war die Beförderung der Wegsamkeit, die um so notwendiger war, als damals die Rübenzuckerindustrie in der Provinz aufkam und einen ungemeinen Aufschwung nahm. Als hauptsächliches Mittel diente die Prämiierung von Kreischausseen, die von der Provinz in ausgedehntestem Maßstabe geübt wurde. Das Bedürfnis war ein so dringendes, daß die Kreise sich mit dem Bezuge der Prämien oft längere Zeit duldeten und zunächst ganz aus eignen Mitteln bauten, um nur bald in den Besitz der gewünschten Verbindungen zu gelangen. Ein treibender Umstand war hierbei der gleichzeitige Bau von Sekundärbahnen, deren Stationen durch Chausseen zugänglich gemacht werden mußten. Die großen Ausgaben für Chausseebauten verboten es der Provinz, sich auch noch mit Zuschüssen für diese Bahnen zu belasten; doch machte sie in einzelnen Fällen Ausnahmen von dieser Regel. Ein lange vernachlässigter Verwaltungszweig war die Unterhaltung der Gemeindewege. Die großen Entfernungen in der schwach bevölkerten Provinz und die Knappheit der Mittel ließen es nur selten zu, diese Wege systematisch zu befestigen, dagegen war es wohl möglich, durch Verbesserung einzelner Stellen, z. B. durch Pflasterung der Dorfstraßen, Abtragen von Lehmkuppen, Anlage von Durchlässen und dergl. leidliche Zustände herbeizuführen und durch geringe Mittel oft viel zu erreichen. Zu dem Ende verteilte die Provinz mäßige Summen zur Unterstützung des Gemeindewegebaues an die Kreise, unter der Bedingung, daß auch diese entsprechende Beiträge zu demselben

Zwecke leisteten, eine Einrichtung, die sich als sehr nützlich bewährte. — Für wohlthätige Institute, wie die Rastenburger Idiotenanstalt und die Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Karlshof gab die Provinz namhafte Beiträge oder stiftete Freistellen. Der landwirtschaftlichen Winterschule in Marienburg gab sie Zuschüsse. Sie übernahm die westpreußische Feuersozietät in ihre Verwaltung und errichtete eine Provinzial-Witwen- und Waisenkasse für ihre Beamten, die sie auch den Hinterbliebenen der Beamten der Kommunalverbände öffnete. Auf die Förderung von Kunst und Wissenschaft war die Provinz ebenfalls erfolgreich bedacht. Sie gründete mit Hülfe der naturforschenden Gesellschaft und der Stadt Danzig, ein naturwissenschaftliches, ein anthropologisches und ein kunstgewerbliches Museum, sie ließ die Baudenkmäler Westpreußens inventarisieren und unterstützte die Vereinsthätigkeit auf diesem und ähnlichen Gebieten. Rechnet man nun hierzu noch das schon aus früherer Zeit stammende Landarmenwesen, ferner die Provinzialhülfskasse, die Verwaltung des Meliorationsfonds, und die Arbeiten zur Ausführung der sozialpolitischen Gesetze, welche sich in späterer Zeit noch bedeutend gesteigert haben, so hat man einen ungefähren Überblick über den Umfang der Verwaltungsgeschäfte, welche dem Provinziallandtage und dem Provinzialausschusse oblagen. Die begutachtende Thätigkeit, welche daneben seitens der Staatsregierung von dem Provinziallandtage verlangt wurde, betraf nur wenige, aber wichtige Gegenstände, die bäuerliche Erbfolge, die Reform der inneren Staatsverwaltung und das Fischereigesetz. Ein vereinzelter Fall war die Anforderung einer Dotierung der Gewerbekammer, die mit einiger Mühe erlangt wurde.

Der Provinzialausschuß kam zur Erledigung seiner Geschäfte in der Regel alle drei Monate auf zwei bis drei Tage, der Provinziallandtag alle Jahre auf etwa eine Woche zusammen. Hier bot sich eine wohl allen erwünschte Gelegenheit zu geselligem Verkehr, die auch fleißig benutzt wurde. Die abendlichen Vereinigungen auf der Diele des Landeshauses werden jedem Theilnehmer in angenehmer Erinnerung geblieben sein. Man lernte sich untereinander kennen, Danziger und Auswärtige kamen miteinander in nähere Berührung, es entstand und wuchs das Gefühl der provinziellen Zusammengehörigkeit und die durch die Verhandlungen vermittelte bessere Kenntnis der Provinz und ihrer Einrichtungen wirkte abklärend auf die Beurteilung öffentlicher Zustände.

Für die Staatsbehörden war die Vermehrung des Eisenbahn-

netzes ein Hauptgegenstand der Fürsorge: die Staatsregierung pflegte den Bau der Sekundärbahnen zu übernehmen, jedoch mußten die Kreise, die Gemeinden oder andere Interessenten den nötigen Grund und Boden hergeben. Dies zu erreichen forderte oft langwierige Verhandlungen. In der Regel waren es die Kreise, auf welchen diese Last hängen blieb; in mehreren Fällen, in denen sie der Aufgabe nicht gewachsen waren, erhielten sie aber Staatsbeiträge zu diesem Zwecke. Auf diesen Grundlagen gelang es, sehr zum Vorteil des Verkehrs, eine größere Anzahl Eisenbahnen zu stande zu bringen. Eine der meist ersehnten Bahnen war die Weichselstädtebahn von Thorn über Graudenz und Marienwerder nach Marienburg. Da sie einige der fruchtbarsten Teile der Provinz durchschnitt, so war die Grundentschädigung sehr hoch und die Kreise weigerten sich, dieselbe zu übernehmen. Der Staat wollte jedoch von seiner Forderung nichts ablassen, und so drohte die Sache ins Stocken zu geraten. Da schickte der Himmel ein lange andauerndes Regenwetter, durch welches gerade die von der Bahn durchschnittenen Gegenden am meisten betroffen und in ihrer Ernte geschädigt wurden. Nun griff in den entscheidenden Instanzen eine mildere Stimmung Platz und der Staat übernahm nunmehr auch die Grundentschädigung. Damit kam dann das rechte Weichselufer in den Besitz eines Verkehrsmittels, das es zu Gunsten des linken lange entbehrt hatte. — Bedeutende Wasserbauten wurden im Danziger, Elbinger und Thorner Hafen vorgenommen und außerdem am ganzen Laufe der Weichsel. Die Strombauten an der preußischen Weichsel wurden damals dem Oberpräsidenten von Westpreußen unterstellt, der jährlich den ganzen Strom in Begleitung von Deputationen der Regierungen, der Kaufmannschaften, der Deichgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Vereine bis zur Landesgrenze bereiste. Diese Fahrten, die auf einem Regierungsdampfer unternommen wurden, erwiesen sich als sehr nützlich, sowohl für den nächsten Zweck, indem die Wünsche der Beteiligten allseitig besprochen wurden, als für den so wünschenswerten persönlichen Verkehr der Behörden mit angesehenen und einflußreichen Personen aus dem Lande. Ich habe mich das ganze Jahr über auf diese Begegnungen gefreut.

Als Oberpräsident war ich zugleich Präsident des Provinzialschulkollegiums. Neben der laufenden Verwaltung nahmen Neugründungen, andere Veränderungen und Bauten unsere Thätigkeit in Anspruch. Neu gegründet wurden ein Gymnasium in Stargardt, zwei Präparandenschulen in Dt.-Krone und Schwetz, zwei lateinlose

Bürgerschulen in Danzig und Graudenz. Auf den Staat übernommen wurden die Progymnasien zu Schwetz, Friedland, Neumark, Löbau, Culm und Berent. Neue Schulhäuser wurden gebaut für die Gymnasialanstalten zu Danzig, Elbing, Graudenz, Pr. Stargard, Schwetz und Dirschau, und für die Seminarien zu Tuchel und Löbau. — Unerachtet der Teilung der Provinz war eine Einrichtung gemeinschaftlich geblieben, die periodischen Zusammenkünfte der Anstaltsdirektoren, auf denen pädagogische Gegenstände verhandelt wurden. Ich versäumte nicht, denselben, soweit es meine übrigen Geschäfte erlaubten, beizuwohnen und war in Königsberg, Elbing und Insterburg zugegen. Den mehrtägigen wissenschaftlichen und geselligen Verkehr mit einer Anzahl hervorragender Schulmänner empfand ich als eine wahre Erfrischung. Ich benutzte einen freien Tag in Insterburg, um das Trakehner Gestüt zu besuchen, wozu ich bisher nicht gekommen war, und empfing von dieser Schöpfung Friedrich Wilhelm I. unter der Führung des Herrn Gestütsdirektors von Daßel einen überwältigenden Eindruck. — Auch die Provinzialsynode der früheren Provinz Preußen war fürs erste gemeinschaftlich geblieben. Ich wohnte ihr zweimal in Königsberg als Kollege meiner alten Gönner, des Oberpräsidenten von Horn und des Kanzlers von Goßler bei. Nachher wurde auch die Kirchenprovinz geteilt: wir erhielten in Danzig ein besonderes Konsistorium und eine besondere Synode. Für die Evangelischen der Provinz Westpreußen, von denen ein großer Teil in der Diaspora lebte, war dies ein unverkennbarer Vorteil und trug bald gute Früchte. — Mit der katholischen Kirche stand ich als der mit der Wahrnehmung des staatlichen jus circa sacra gesetzlich beauftragte Beamte in häufiger Verbindung. Der Kulturkampf war zwar im Absterben begriffen, aber es war eine Anzahl katholischer Pfarrstellen unbesetzt. Sie zu besetzen bestand kein wesentliches Hindernis, da dies durch den Oberpräsidenten zu geschehen hatte, und somit eine vorherige Anzeige durch den Bischof nicht erforderlich war. Ich begann daher die vakanten Stellen wieder mit Pfarrern zu versehen. Auch die vakanten Domherrnstellen königlicher Ernennung wurden wieder besetzt. Zwischen Staat und Kirche stellte sich ein friedliches Verhältnis her, und nach dem Tode des ehrwürdigen Bischofs von der Marwitz, der auch im hohen Alter die stramme Haltung des früheren Soldaten nicht verleugnete, fand eine Übereinkunft über die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Culm statt.

Die Marienburg, der Stolz des preußischen Landes, der

ſchönſte Profanbau des Mittelalters, wie ſie genannt wurde, war in den vierziger Jahren in ihrem mittleren Teile würdig hergeſtellt worden; aber noch immer lag das Hochſchloß, das nach Entfernung der Gewölbe zu einem ungeheuren Getreideſpeicher hergerichtet worden war, im Verfall. Nur auf die Ordenskirche und die St. Annenkapelle hatte ſich die erhaltende Thätigkeit beſchränkt. In der Stadt Marienburg wie in der Provinz wurden Wünſche laut auf Wiederherſtellung auch des Hochſchloſſes und der übrigen verwahrloſten Teile der Burg. Da auch die Staatsregierung ſich geneigt zeigte, der Sache näher zu treten, ſo berief ich eine Verſammlung aus beiden Provinzen nach Marienburg, die ſich zu einem Verein für die Ausſchmückung der Marienburg zuſammenſchloß. Auch die Provinz Weſtpreußen gab einen Beitrag von 25000 Mark. Es wurde vorausgeſetzt, daß der Staat den Bau der Räume, der Verein deren Ausſchmückung übernehmen werde. Die Folge zeigte aber, daß die Mittel, welche der Staat zur Verfügung ſtellen konnte, nur ein ſehr langſames Fortſchreiten des Baues ermöglichen würden. Deshalb beſchloß der Verein auf meinen Vorſchlag, ſeine Zwecke auch auf die Herſtellung der Burg auszudehnen, und zu dem Ende die Erlaubnis zu einer Lotterie auf mehrere Jahre nachzuſuchen, die denn auch erteilt wurde. Hierdurch gelang es, die nötigen Mittel herbeizuſchaffen, um nicht nur den Bau energiſcher betreiben, ſondern auch mit der Freilegung der Burg und der Anſchaffung von Ausſchmückungsgegenſtänden kräftig beginnen zu können. Daß übrigens der Bau nicht überſtürzt wurde, erwies ſich nachher als ſehr nützlich. Der leitende Baumeiſter, Bauinſpektor Steinbrecht, gewann damit Zeit, an den noch vorhandenen Trümmern der ausgebrochenen Gewölbe Studien zu machen, auf Grund deren es ihm in eben ſo überraſchender als überzeugender Weiſe gelang, den Kapitelſaal genau in der alten Weiſe zu rekonſtruieren. Es wird nun hoffentlich nicht lange mehr dauern, bis das ganze Werk wenigſtens architektoniſch vollendet ſein wird.

Da ich nun einmal im Gebiete der Kunſt bin, ſo will ich auch noch des Danziger Theaterbaues erwähnen. Das Theater war königliches Eigentum; doch hatte es Friedrich Wilhelm III. dauernd zu ſeinem gegenwärtigen Zwecke beſtimmt und der Verwaltung des Oberpräſidenten unterſtellt. In den achtziger Jahren wurde die öffentliche Aufmerkſamkeit durch mehrere Brände auf die Feuerſicherheit der Theater gelenkt. Auch in Danzig wurde die Vermehrung der Ausgänge und andere Verbeſſerungen für unumgänglich

erachtet und der Staat gab die hierzu erforderliche Summe. Nach Fertigstellung des ersten Planes wurden jedoch die Ansprüche gesteigert, die Mittel zur Erfüllung derselben aber abgelehnt. Zugleich wurde inmitten der Saison mit Schließung des Theaters gedroht, wenn nicht die verlangten Verbesserungen — darunter ein eiserner Vorhang — alsbald ausgeführt würden. Die Verlegenheit war groß. Da kam die städtische Sparkasse zu Hülfe, ein Institut, gegründet von Bürgern der Stadt, die von ihren Einlagen nur eine mäßige Verzinsung erhielten, den Überschuß aber nur zu gemeinnützigen Zwecken verwenden konnten. Die Generalversammlung gab die nötigen 15000 Mark zu dem in Rede stehenden — sicher gemeinnützigen — Zwecke her und ich bin ihr noch heute dankbar für diese Hülfe.

Zweimal während meiner Danziger Amtszeit wurde die Provinz Westpreußen und ihre Hauptstadt durch den Besuch Kaiser Wilhelm I. erfreut, das erste Mal am 10. September 1879. Er kam von den ostpreußischen Manövern in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm, des jetzt regierenden Kaisers Majestät, der mir die Ehre erwies, in dem damals noch vorhandenen einstweiligen Oberpräsidialgebäude bei mir Quartier zu nehmen, ferner der Prinzen Karl und Friedrich Karl. Die Ankunft erfolgte morgens ziemlich früh mit der Eisenbahn und die Straßen der Stadt, namentlich diejenigen, welche der Kaiser vom Bahnhofe zum Langgasser Thor und von da zur Kommandantur, seinem Absteigequartier durchfuhr, waren auf das festlichste geschmückt. Doch hatte man, durch frühere Erfahrungen belehrt, weislich unterlassen, die Häuser der Langgasse und des langen Marktes mit Teppichen zu behängen und überhaupt die Dekoration mit Fahnen und Laubgewinden auf dieser Strecke in mäßigen Schranken gehalten, so daß die wunderbare Architektur, welche diese via triumphalis zwar nicht zur großartigsten, wohl aber zu einer der schönsten in allen deutschen Städten macht, ihre volle Wirkung thun konnte. Der lange Markt ist — ich sage es nur für diejenigen, die das schöne Danzig noch nicht gesehen haben — die rechts und links stark verbreiterte Fortsetzung der Langgasse. Auf der Grenze zwischen beiden, und zwar mit der Front noch in der linksseitigen Häuserreihe der Langgasse, mit seinem feingegliederten Giebel dagegen am langen Markte steht das Rathhaus, dessen schlanker, in bewegten Linien hochaufstrebender Renaissanceturm, von weitem gesehen, zu dem stumpfen und massiven, nur durch einen schmalen Straßenblock von ihm getrennten Turm

der Marienkirche einen reizenden Gegensatz bildet. Die in ihrem oberen Teile gerade Langgasse nimmt in ihrem untersten Viertel nicht weit vom Rathhause in mäßiger Biegung eine geringe Wendung nach rechts, so daß man vom Langgasser Thor kommend, den Turm gerade in der Verlängerung der Straße sieht. Hierdurch wird nun ein Straßenbild hervorgebracht, das, mag es bei der Anlage der Stadt beabsichtigt gewesen oder nur dem Zufalle zu verdanken sein, jedenfalls eins der eigenartigsten ist, die man sehen kann. Die Langgasse, die am oberen Ende durch ein schönes Renaissancethor begrenzt ist, erscheint an dem gegenüberliegenden Ende durch den mitten aus der Vorderseite des Rathhauses herauswachsenden Turm als völlig abgeschlossen, so daß man sich in einer nach oben offenen Galerie zu befinden glaubt, deren kleinere Seiten durch zwei Monumentalbauten, die Längsseiten durch altertümliche Giebelhäuser eingerahmt sind. Der Effekt wäre wert, bei Stadterweiterungen gelegentlich nachgeahmt zu werden. Aber bei dem Kultus, den wir in solchen Fällen mit der geraden Linie treiben, ist hierauf wohl nicht zu rechnen. Treten wir nun aus der Langgasse hinaus auf den langen Markt, so befinden wir uns in einem zweiten, ebenfalls abgeschlossen erscheinenden, an seinem unteren Ende durch das hoch aufgeführte grüne Thor begrenzten Raum, der sich aber von der Langgasse durch andere Dimensionen unterscheidet, indem er bei halber Länge die dreifache Breite hat. Hier glauben wir in einem nach oben geöffneten Saal zu sein, aber in einem Saale, der nicht für tausende, sondern für zehntausende von Gästen bestimmt ist. Dies also, die Langgasse und der lange Markt, war der mittelste und schönste Teil des Straßenzuges, der, von Menschen erfüllt, die Beischläge, Fenster und Dächer dicht besetzt, von dem Wagen des Kaisers unter dem brausenden Jubel des Volkes in langsamem Trabe durchmessen wurde.

Nur eine kurze Ruhe vergönnte sich der Kaiser; dann begab er sich nach Neufahrwasser zur Besichtigung der dort auf der Rhede versammelten Flotte. Um ihm Gelegenheit zu geben, die Nordwestseite von Danzig zu sehen, die mit ihren gewaltigen Wällen und den diese überragenden zahlreichen Turmspitzen einen ebenso originellen als malerischen Anblick gewährte, hatte man am Olivaerthor einen Pavillon aufgeführt, bis wohin die Fahrt zu Wagen gemacht wurde. Hier erwartete den Kaiser ein Eisenbahnzug, der ihn in wenig Minuten zu der im Hafen von Neufahrwasser liegenden Grille brachte. Alsbald bestieg er mit seinen Gästen und einem zahlreichen

Gefolge, zu dem auch ich gehören durfte, das Schiff, um der Flotte entgegen zu fahren. Die Besichtigung, bei der es an Zuschauern nicht fehlte, die sich auf allen verfügbaren Danziger Privatdampfern zahlreich eingefunden hatten, verlief aufs beste.

Zu Nachmittag 5 Uhr hatte der Provinziallandtag im Verein mit der Stadt in dem am langen Markt gelegenen Artushofe ein Festmahl veranstaltet. Noch hatte die Turmuhr des Rathhauses den fünften Schlag nicht gethan, als schon der erst dumpf von ferne, dann immer heller und lauter ertönende Zuruf des Volkes das Herannahen des Kaisers verkündete. Ich hatte, umgeben von Vertretern der Provinz und der Stadt, die Ehre, ihn vor dem Artushofe zu empfangen und die Stufen der Freitreppe hinauf zu geleiten. Oben angekommen machte er Kehrt — so darf ich von dem großen Soldatenkaiser wohl schreiben — und sah nun in die freudig erregten Gesichter von Tausenden, die dem geliebten Oberhaupte der Nation in lautschallenden Jubelrufen ihre Huldigung entgegenbrachten. Es war dasselbe Bild wie am Vormittage, aber einheitlicher, zusammengefaßter und darum ergreifender. Auch der Kaiser, der nach allen Seiten dankend grüßte, war ergriffen, und sagte mir sehr gnädige Worte. Ich darf die zwei Minuten auf der Freitreppe des Artushofes für den Höhe- und Glanzpunkt meiner amtlichen Laufbahn halten. Wohl habe ich einen größeren Tag erlebt, den der Kaiserproklamation in Versailles, mit der an geschichtlicher Bedeutung die Scene auf dem langen Markte sich natürlich nicht messen konnte: dafür feierten wir aber hier ein Familienfest der Provinz, und zwar der Provinz, die der Kaiser meiner Sorge anvertraut hatte und die ich ihm gleichsam im Bilde vorführen durfte.

Nun betrat der Kaiser den Artushof, wo für mehr als 300 Gäste an fünf Tafeln Raum geschaffen war. Diese gotische Halle, die in ihrer geschlossenen Schönheit unter ihresgleichen wohl einzig dasteht, mit den schlanken Granitpfeilern, aus denen die Gewölbrippen wie zu Palmenkronen emporwachsen, um sich zu künstlichen Sterngewölben wieder zu vereinigen, widerstrebt mit ihrem reichen bildnerischen und malerischen Schmucke jeder weiteren Dekoration. Hat der künstlerische Sinn sich an der reinen und harmonischen Wirkung der Architektur erfreut, so schweift das Auge umher, um alle die Merkwürdigkeiten zu betrachten, mit denen die Danziger Bürgerschaft früherer Jahrhunderte ihr Versammlungslokal liebevoll ausstaffiert hatte: die großen Wandgemälde verschiedenen Wertes, aus denen Hirschköpfe plastisch hervortreten mit Ge-

weihen von ungewöhnlicher Stärke und Form — von denen man ſich nur wundern kann, daß ſie nicht zur Franzoſenzeit neben anderen Ausſtattungsſtücken verſchwunden ſind — dann die von der Decke herunterhängenden, auf den Urſprung der einſtigen Größe Danzigs hinweiſenden Schiffsmodelle, das Marmorſtandbild des polniſchen Königs Auguſt III., der bis zur Decke reichende, mit kunſtvollen Darſtellungen gezierte Porzellanofen, das Holzgetäfel der Wände und manches andere. Mit Recht hatte man daher unterlaſſen, den Saal mit Fahnen und anderen Gegenſtänden auszuſchmücken, die nur das Vorhandene verdeckt und den Geſamteindruck geſtört haben würden. Doch waren auf dem Tiſche des Kaiſers eine Anzahl erleſener Werke des älteren Kunſtgewerbes, zu Danziger Sammlungen gehörig, aufgeſtellt. Nach Beendigung des Mahles verweilte der Kaiſer noch längere Zeit im Saale, um viele der Anweſenden durch ſeine Anſprache zu beglücken. Den Schluß dieſes Tages bildete ein Feſt im Franziskanerkloſter, wo auch die Damen, die in großer Zahl aus Stadt und Provinz erſchienen waren, zu ihrem Rechte kamen. Es fügte ſich glücklich, daß die Stadt in dem aus früherer Verwahrloſung glänzend wiedererſtandenen Franziskanerkloſter ein Gebäude beſaß, welches vortrefflich in den feſtlichen Rahmen des Tages paßte. Wie der Artushof im gotiſchen Stile erbaut, gewährte es in ſeinen zahlreichen, mit kunſtreichen Gewölben geſchmückten, einen offenen Kloſterhof umgebenden Sälen und Gemächern und ſeinen breiten Wandelgängen einer ſehr zahlreichen Geſellſchaft Aufenthalt und Gelegenheit, ſich im Kühlen zu ergehen. Der Kaiſer erſchien mit den Prinzen gegen 10 Uhr und bewegte ſich in gewohnter Friſche und beglückender Freundlichkeit unter den Verſammelten, von denen er ſich viele vorſtellen ließ. Als ſpäter zum Eſſen gegangen wurde, erlebte ich etwas, was ich nicht vergeſſen werde. Ich hatte am Morgen zur Beſichtigung der Flotte, der Gelegenheit entſprechend, militäriſche, zum Feſtmahl und zum Abendfeſte aber wieder die Oberpräſidentenuniform angelegt. Hierauf anſpielend ſprach der Kaiſer folgende Worte zu mir: „Sie tragen die großen Epauletten und ſollten nur Hauptmann ſein? Sie ſind Major! Melden Sie ſich bei Ihren Vorgeſetzten!“ Ich war natürlich ſehr überraſcht, faßte mich aber bald, dankte dem Kaiſer und meldete mich beim Kronprinzen und beim Prinzen Karl, dem Generalfeldzeugmeiſter und Chef der Artillerie. Selten hat mir eine Auszeichnung eine ſolche Freude gemacht als dieſe. Hatte ich auch keine kriegeriſchen Verdienſte aufzuweiſen, ſo hatte ich doch,

seit ich selbständige Stellungen bekleidete, stets nahe amtliche Beziehungen zu den Militärbehörden gehabt, und dieselben ihrer Wichtigkeit entsprechend gepflegt; ich konnte daher glauben, daß der Kaiser mir wegen dieser meiner Haltung seine Zufriedenheit habe ausdrücken wollen. Wie dem aber auch sein mochte, jedenfalls hatte er die Absicht, mir eine Huld zu erweisen, und dies rührte mich tief, wie denn die Freude, welche eine Auszeichnung erweckt, nicht notwendig auf dem Bewußtsein beruht, sie auch verdient zu haben. Der Tag endete, wie er verlaufen war, in dem ungetrübten Gefühl einer hohen patriotischen Erhebung. Am andern Morgen verließ der Kaiser die Stadt, nachdem er mir das nachstehende Schreiben hatte einhändigen lassen:

„Wiewohl nur kurze Zeit Mir vergönnt ist, in Meiner neuen und doch alten angestammten Provinz Westpreußen zu weilen, hat sie durch die ebenso glänzende, wie warme Aufnahme, welche ich in derselben und insbesondere in ihrer Hauptstadt Danzig gefunden, genügt, von neuem Meine Zuversicht in die bewährte Treue und Anhänglichkeit auch dieses Teils Meiner Monarchie ausdrucksvoll zu bestätigen. In dieser mit inniger Freude Mich erfüllenden Überzeugung habe Ich Mich inmitten der Vertretung der Provinz und Danzigs Bürgerschaft sehr wohl gefühlt, mit dankbarem Herzen habe Ich die patriotischen Aufmerksamkeiten gerne angenommen. Ich beauftrage Sie, diese Meine Gesinnung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Danzig, den 11. September 1879.

gez. Wilhelm

An den Oberpräsidenten von Westpreußen."

Der zweite Besuch des Kaisers in Danzig fand zwei Jahre später am 9. September 1881 statt und galt der Zusammenkunft mit dem Zaren. Die Absicht dieser Begegnung war aus naheliegenden Gründen in Berlin vollständig geheim gehalten und nicht einmal den Danziger Behörden mitgeteilt worden. Gleichwohl erschien am 3. September eine mit voller Bestimmtheit auftretende Nachricht über dieselbe in der Danziger Zeitung. Woher die Nachricht rührte, habe ich nicht bestimmt erfahren; nach einem umlaufenden Gerüchte scheint es aber, daß das Schema für die Reisen Allerhöchster Personen in Berlin allzu pünktlich befolgt worden war. Es verlautete nämlich, daß ein Hofbeamter aus Berlin in Danzig gewesen sei, um das für den Kaiser bestimmte Quartier in der Kommandantur zu besichtigen und daß dieser durch Danziger Arbeiter einige Herstellungen habe bewirken lassen. Wenn dem so war, so

ist es leicht erklärlich, daß die Nachricht von der Kaiserbegegnung alsbald auf der Börse bekannt wurde, von wo aus der Oberbürgermeister sie mir brühwarm ungefähr gleichzeitig mit dem Erscheinen der Zeitung mitteilte. Obwohl nun das Geheimnis gebrochen war, so wurde doch — wie der Erfolg zeigte mit Recht — an dem Termin vom 9. September festgehalten. Morgens in der Frühe kam der Kaiser mit dem Kronprinzen auf dem Danziger Hauptbahnhofe an und fuhr sogleich nach seinem Quartier. Der Reichskanzler war schon am Tage vorher eingetroffen. Nach einigen Stunden der Ruhe begab sich der Kaiser mit großem Gefolge nach Neufahrwasser, um die nebst einem Teile der Flotte dorthin beorderte Yacht Hohenzollern zu besteigen und dem Zaren entgegenzufahren. Dieser ließ nicht lange auf sich warten. Die russische Fregatte, die ihn trug, näherte sich und setzte ein Boot aus, das den Zaren mit seinen Brüdern Wladimir und Alexis unter dem Donner der Geschütze an Bord der Hohenzollern brachte. Beide Monarchen umarmten sich herzlich und entblößten dabei ihre Häupter, was, soviel ich weiß, in militärischer Uniform etwas Ungewöhnliches ist. Nachher folgten die Vorstellungen und hatte auch ich die Ehre, von unserem Kaiser dem Zaren vorgestellt zu werden. Es hatten, soviel ich bemerken konnte, bis dahin Zweifel darüber bestanden, ob der Zar nach Danzig kommen, oder ob man sich auf die Begegnung zur See beschränken werde. Für den ersteren Fall beabsichtigte der Kaiser, seinem hohen Gaste ein Festmahl im Artushofe zu geben, in dem letzteren Falle mußte die Bewirtung auf der Hohenzollern stattfinden. In beiden Fällen war aber zunächst ein Frühstück auf der Hohenzollern erforderlich. Die Hofverwaltung war auf alles eingerichtet. Sie hatte die für Diner und Frühstück erforderlichen Speisen in Berlin vorbereiten lassen und führte alles Nötige mit sich. Bald erfuhr man denn auch, daß der Zar es als selbstverständlich betrachtete, die Stadt zu besuchen. Nachdem daher die Manöver der Flotte beendet und in aller Ruhe ein Frühstück eingenommen war, wurde die Reise nach Danzig angetreten; man fuhr mit der Eisenbahn bis zum Olivaer Thor und bestieg dort die Wagen. Die Fahrt glich ganz derjenigen vom Jahre 1879, nur daß sie in scharfem, statt in langsamem Trabe vor sich ging. Straßen, Fenster und Dächer waren wie damals von Menschen dicht besetzt, die den beiden nebeneinander sitzenden Monarchen laut zujubelten und sie geradezu mit Blumen überschütteten. Der Zar war von dem reizenden Bilde so angeregt, daß er die Blumensträuße,

die ihm zugeworfen wurden, mit der Hand zu fassen suchte und sich jedesmal sehr erfreut zeigte, wenn ihm ein solcher Fang gelang. Zwar hatte der Kaiser früh am Morgen den Polizeidirektor beauftragt, das übliche Blumenwerfen zu verhindern, damit nicht — unbeschadet der guten Absicht — durch den in den Sträußen verwendeten Draht Verletzungen entständen, wie solches bei früheren Gelegenheiten vorgekommen sei. Aber der Polizeidirektor, der übrigens für die Aufrechthaltung der Ordnung aufs Vorzüglichste sorgte, hatte in diesem Punkte seine Macht verloren, und auch der Kaiser zeigte sich, nachdem alles so gut abgelaufen war, keineswegs ungehalten darüber, daß sein Befehl nicht hatte befolgt werden können. Das Diner im Artushofe fand programmmäßig statt und an den Speisen merkte man nicht, daß sie bereits mehrere Land- und Seereisen gemacht hatten. Vom Artushofe begaben sich die Monarchen zur Eisenbahn und fuhren, der Kaiser nach Berlin, der Zar nach Neufahrwasser, um auf seiner Fregatte die Nacht zuzubringen und am andern Morgen die Heimreise anzutreten. Er war, wie man hörte, von seinem Aufenthalt in Danzig sehr befriedigt, und soll den dort zugebrachten Tag als einen der schönsten seines Lebens bezeichnet haben.

Noch einen dritten Besuch hatte der Kaiser der Provinz Westpreußen und ihrer Hauptstadt zugedacht — er sollte während der Herbstmanöver des Jahres 1887 stattfinden, mußte aber wegen Erkrankung des Kaisers leider aufgegeben werden. Gleichwohl wurden die bei solchen Gelegenheiten üblichen Auszeichnungen verteilt und auch ich erhielt eine solche durch die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath. Die Minister des Innern und der Finanzen, die sogenannten Disciplinarminister, ließen mir ihre Glückwünsche zugehen, dagegen fehlte auf dem Patent die Unterschrift des Ministerpräsidenten. War, wie ich auch auf Grund andrer Wahrnehmungen vermuten durfte, jene Ernennung in der That gegen seinen Wunsch erfolgt, so mußte ich sie mir darum nur um so höher anrechnen.

Am 6. Januar 1888 feierte die Stadt Danzig die 25. Wiederkehr des Tages, an dem der Oberbürgermeister von Winter sein Amt angetreten hatte. Er trug schon damals den Keim der Krankheit in sich, die ihn bald den öffentlichen Geschäften entziehen und am 9. Juli 1893 dahin raffen sollte. Nach seinem Tode erschienen in den Zeitungen anerkennende Nachrufe, besonders einer in der deutschen Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege, der seine Verdienste auf diesem Gebiete feierte.[1]) Dem in diesem Aufsatze

[1]) Das Geburtsjahr Winters ist 1823, und nicht, wie dort angegeben 1813.

ausgesprochenen Wunsche, daß sich bald ein Biograph finden werde, der dem deutschen Volke ein Lebensbild Winters in ganzer Vollständigkeit überliefere, schließe ich mich an. An Material dürfte es nicht fehlen, zumal die Danziger Magistratsakten zu diesem Zwecke wohl zugänglich gemacht werden würden. Aber es gehört eine rüstige und wegen der vielfachen zum Teil nahen Beziehungen, in denen Winter zu unseren Königen Friedrich Wilhelm IV., Wilhelm I. und Friedrich III. gestanden hat, auch in der neuesten inneren Geschichte Preußens bewanderte Kraft dazu. Nachstehend will ich nur einige Beiträge zur Beurteilung Winters liefern.

Winter hat drei Schöpfungen hinterlassen, die seinen Ruhm verkünden werden, so lange Danzig steht. Zunächst die Gesundmachung der Stadt, die in zwei Teile zerfiel, die Versorgung mit gutem Trink- und Gebrauchswasser, und die Kanalisation zur Abführung des festen und flüssigen Unrats, der den Boden seither versumpft und verseucht hatte, letztere eine Herkulesarbeit im doppelten Sinne des Wortes. Es konnte ihm nicht entgehen, daß er sich diesen Aufgaben in erster Linie zu widmen habe, denn die Gesundheitsstatistik zeigte, daß Danzig im damaligen Zustande eigentlich nicht mehr bewohnbar war. Wie jeder weiß, der mit Winter verkehrt hat, besaß er eine umfassende Bildung und vielseitige Kenntnisse, ohne daß er jedoch in seinen früheren Studien einen Wissenszweig derart bevorzugt hätte, um ihn als Fachgelehrter nach allen Richtungen zu beherrschen. Dagegen hatte er die Fähigkeit und vor allem den Trieb, den Aufgaben, deren Lösung er sich vorgesetzt hatte, auch theoretisch auf den Grund zu gehen und selbst schwierige technische Untersuchungen nicht zu scheuen, bis er zu einem selbsterworbenen Urteil gelangt und so seiner Sache gewiß geworden war. Hatte er dann zugleich erkannt, daß die äußeren Umstände ihm günstig waren, dann griff er zu und ruhte nicht, bis er am Ziel war. Man muß, so pflegte er wohl zu sagen, das Richtige zur rechten Zeit thun, eine Tautologie, die aber gut erkennen läßt, worauf es ihm ankam. So handelte er denn auch hier, nichts wurde übereilt, dagegen was zur Widerlegung und Überzeugung der Gegner dienen konnte, von langer Hand her vorbereitet. Dann folgte die durch volle Sachkenntnis unterstützte Rede, um jedes Bedenken und jeden Widerspruch niederzuschlagen und die verfochtene Sache zum Siege zu führen. Winter hat seiner rednerischen Begabung einen großen Teil seiner Erfolge zu verdanken. Er selbst freilich hielt sich nicht für einen Redner und verglich sich oft zu seinem Nachteil

mit langjährigen Parlamentariern, von denen er sagte, sie hätten es leicht gehabt, reden zu lernen. Es ist richtig, daß er nicht zu den technisch vollendeten oder gar eleganten Rednern gehörte, denen die Worte in unversiegbarer Fülle von den Lippen strömen; dagegen war das, was er sprach, stets gedankenvoll und fast immer wirksam. Ich habe ihn oft in der Öffentlichkeit reden hören, und bin deshalb mit seiner Weise bekannt. Wenn er sich z. B. als Vorsitzender des Provinzialausschusses im Provinziallandtage erhob, um eine Debatte zusammenzufassen oder abzuschließen, so schien es wohl anfangs, als ob die leise und stockend vorgetragene Rede nicht recht in Fluß kommen oder bald im Sande verlaufen werde. Dann aber gelangte er zu einem Punkte, der sein Interesse erregte oder zu einer Behauptung, die seinen Widerspruch herausforderte, und nun erhob sich die metallene Stimme zum gewaltig dröhnenden Angriff, die Argumente strömten ihm zu, ein Gedanke trieb den andern, und er ruhte nicht, bis er den Gegner aus seinen letzten Schlupfwinkeln vertrieben hatte. So schien er zur vollen Entfaltung seiner Begabung eines Gegners und zwar eines möglichst starken zu bedürfen. Im ferneren Verlaufe seiner Rede kam es dann wohl vor, daß er in den apathischen Ton zurücksank, der aber demnächst einer mit Schwung vorgetragenen Beweisführung oder auch dem Donner der Invektive wieder Platz machte. Im Feuer der Leidenschaft vermied es Winter nicht immer, seine Gegner zu verletzen, so daß zuweilen eine dauernde Verstimmung zurückblieb; öfter aber fand er eine begütigende Wendung, die dann ihren Zweck nicht verfehlte; fast immer aber war es die Folgerichtigkeit und die überzeugende Kraft seiner Gedanken, die ihm trotz alledem den Sieg verschaffte. So gelang es ihm denn auch, die Bürgerschaft für seine Pläne zu gewinnen, und Wasserleitung nebst Kanalisierung glücklich zu stande zu bringen. War dies nun alles lediglich im Interesse der Stadt Danzig geschehen, so trat doch alsbald — und dies ist bezeichnend für die Winterschen Unternehmungen — die Wirkung in die Ferne hinzu. Die Danziger Entwässerung, die erste dieser Art in Deutschland, wurde vorbildlich für manche andere Städte und fand vielfache Nachahmung. — Das zweite große Werk, das Danzig der Thatkraft Winters verdankte, war die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn. Die russischen Eisenbahn- und Hafenbauten, zum Teil auch die inländischen Eisenbahnen drohten Danzig die russische Getreidezufuhr zu entziehen oder zu verkümmern; es schien daher geboten, den Danziger Hafen mit den getreidereichen Provinzen von Polen und

Rußland in eine direkte Verbindung zu bringen. Winter übernahm es, die notwendigen Verhandlungen mit der ruſſiſchen Regierung in Petersburg, der polniſchen Anſchlußbahn in Warſchau, den intereſſierten Städten, Gemeinden und Grundbeſitzern der Provinz Weſtpreußen und den Berliner Finanzmächten zu führen und zeigte ſich dabei als vollendeten Diplomaten: auch hier gelang es ſeiner Unermüdlichkeit und der überzeugenden Kraft ſeiner Überredung, aller Schwierigkeiten Herr zu werden. Neben der Stadt Danzig hatten aber auch die öſtlichen Kreiſe der Provinz, die nun dem Weltverkehr erſchloſſen wurden, großen Vorteil von dem Unternehmen und Winter verdankte dieſem Umſtande einen Teil der Popularität, deren er ſich in der Provinz erfreute. — Das dritte große Werk Winters iſt die Teilung der Provinz Preußen und die Erhebung von Weſtpreußen zu einer beſonderen Provinz, die wenigſtens zum größten Teil ſeiner Initiative zuzuſchreiben iſt. Wurde er hier vornehmlich durch die Liebe zu ſeiner heimatlichen Provinz getrieben, ſo war er ſich doch wohl bewußt, daß auch die Hauptſtadt nicht leer ausgehen werde. Danzig erhielt drei große Staatsbehörden, das Oberpräſidium, das Generalkommando und das Konſiſtorium, ſelbſtredend auch die Provinzialverwaltung nebſt mehreren ſich daran ſchließenden Inſtituten.

Sind nun die drei genannten Schöpfungen Winters ſeine größten und folgenreichſten, ſo ſind ſie doch, wie ſich bei ſeiner Thatkraft von ſelbſt verſteht, bei weitem nicht die einzigen. Sein Streben ging dahin, Danzig nicht nur zu einer geſunden und geſchäftlich blühenden, ſondern auch zu einer ſchönen Stadt und zugleich einer Stätte der Kunſt und Wiſſenſchaft zu machen. Die Grundlage von allem, was er für Danzig that, war freilich die Verbeſſerung der geſundheitlichen Zuſtände, im übrigen aber war ſein Intereſſe ein allſeitiges, und das war gerade das Entſcheidende in ſeiner Thätigkeit, daß er alles, mit dem er ſich gerade beſchäftigte, auch mit der vollen ihm zu Gebote ſtehenden Kraft angriff. Soll ich — um der Wahrheit die Ehre zu geben — ein Fach nennen, das er nicht gerade in demſelben Maße begünſtigte wie die übrigen, ſo war es die Muſik, obwohl auch in ſeinem Hauſe oft muſiziert wurde und er heimiſche wie durchreiſende Muſiker gerne bei ſich ſah.

In das Gebiet ſeiner hygieniſchen Wirkſamkeit fällt noch das in ſeinen letzten Jahren aufgeführte neue ſtädtiſche Lazarett auf der Sandgrube, und vor allem die gleich nach ſeinem Amtsantritte begonnene Erbauung zahlreicher Volksſchulen, die in ihrem früheren

äußeren Zustande kaum die geringsten Anforderungen befriedigten, jetzt aber der Jugend einen gesunden Aufenthalt bieten und der Stadt zur Zierde gereichen. Bei allen Bauten, die Winter unternahm, legte er unbeschadet des Zweckes hohen Wert auf die äußere Erscheinung. Er hielt es für eine Ehrenpflicht seiner Verwaltung, die eigentümliche von den Vätern überkommene Schönheit der Stadt nicht nur zu erhalten, sondern zu steigern. Darum war er bestrebt, verfallene, vernachlässigte oder verunstaltete Bauwerke, wie z. B. das Rathaus, das Franziskanerkloster und das grüne Thor in ihrer alten Herrlichkeit wieder herzustellen, bei Aufführung neuer Gebäude, wie z. B. der oben genannten Schulen und des Lazaretts, zu denen noch die höhere Mädchenschule, die städtische Sparkasse und andere kamen, zwar eine sklavische Nachahmung zu vermeiden, doch aber den Anschluß an Vorhandenes zu suchen und festzuhalten, so daß das Neue weder als Kopie noch als Gegensatz, sondern als eine bewußte Fortentwickelung des Alten erschien. Der Einfluß Winters nach dieser Richtung machte sich nicht nur bei Privatbauten, sondern auch bei denen anderer Verwaltungen geltend, und manche bedeutende Bauwerke neuerer Zeit, wie das Oberpräsidium, das Landeshaus, die Synagoge, tragen den Danziger Stempel an sich und passen gut in das alte Bild der Stadt.

Es wäre noch viel zu sagen über die Pflege, welche Winter den Kunstmuseen der Stadt und den naturhistorischen und anthropologischen Sammlungen der Provinz, den wissenschaftlichen Vereinen, wie z. B. der schon seit 150 Jahren blühenden naturhistorischen Gesellschaft und dem von ihm mit gegründeten westpreußischen Geschichtsverein, sowie der Aufnahme der Kunstdenkmäler der Provinz gewidmet hat, nicht minder über seine vielverzweigte verwaltende Thätigkeit, die nie ermüdete, das Große festhielt und das Kleine nicht übersah. Aber ich würde hier doch nicht im stande sein, ein vollständiges und abgerundetes Bild zu geben. Deshalb beschränke ich mich darauf, noch einige bezeichnende Charaktereigenschaften Winters hervorzuheben. Er war vor allem ein fester und zuverlässiger Anhänger seiner Könige. Friedrich Wilhelm IV. hatte ihn als Landrath auf den Manöverfeldern des Lebuser Kreises kennen gelernt und ihn schon früh ausgezeichnet. Seine leichte Unterhaltungsgabe, die ihn befähigte, jedes Gespräch mühelos fortzusetzen, ohne je in Plattheiten zu verfallen, vielmehr gelegentlich treffende oder gar bedeutende Bemerkungen einzuflechten, zuweilen auch passende Geschichten anzubringen, hatten, wie nicht minder seine praktische An-

ſtelligkeit, dem geiſtvollen Könige gefallen, der ihn oft in ſeine Nähe zog. Später war Winter als kommiſſariſcher Polizeipräſident von Berlin mit dem Könige Wilhelm I. in häufige Berührung gekommen. Dieſer war zwar nicht immer mit ſeiner Weiſe einverſtanden, erkannte aber, wie er mir einmal ſelbſt ſagte, die hervorragende Tüchtigkeit Winters in vollem Maße an. Er liebte ſeine Unterhaltung und lachte oft herzlich über ſeine Geſchichten, die er dann wohl mit ähnlichen vergalt. Auch zeigte er ihm eine unverkennbare Zuneigung. Winters Verhältnis zum Könige war das einer unwandelbaren, man möchte ſagen kindlichen Verehrung. Gern und oft erzählte er von ſeinen Begegnungen mit ihm, und man konnte ihm die innere Genugthuung auf dem Geſichte ableſen, wenn er auf irgend einen Punkt zu ſprechen kam, in dem der König denn doch ſchärfer geſehen hatte, als er ſelber. Friedrich III., dem Winter von ſeinen Königen am nächſten ſtand, bewies ihm zu allen Zeiten eine huldvolle Geſinnung.

Soll man Winters politiſche Richtung im engeren Sinne bezeichnen, ſo ſagt man am beſten und kürzeſten: er war gemäßigt liberal. Dagegen würde es unmöglich ſein, ihn in eine der beſtehenden Parteien oder parlamentariſchen Fraktionen einzureihen — wie man dies bei höheren Verwaltungsbeamten ſehr oft findet. Beide, die Fraktionen wie die Beamten entwickeln ſich, aber nach verſchiedenen Geſetzen, ſo daß ſie ſich, ſelbſt wenn ſie urſprünglich von gleichen Grundlagen ausgegangen ſind, nach Löſung des parlamentariſchen Zuſammenhanges nicht leicht wieder zuſammenfinden. Es liegt dies in der Natur der Dinge. Die Fraktionen ſind vor allem darauf bedacht, ihre parlamentariſche Stellung nicht nur zu erhalten, ſondern auch zu verſtärken. Der außenſtehende Beamte kann den taktiſchen Manövern, welche aus dieſem Beſtreben hervorgehen, ebenſowenig blindlings folgen, als den Wechſel der Anſchauungen unbeſehens mitmachen, der zuweilen das Ergebnis einer inneren Umbildung iſt, oft aber auch unbewußt demſelben Motive entſpringt. Muß man unſer Fraktionsweſen für eine notwendige Einrichtung halten — und man wird es ja auch wohl müſſen — ſo kann man es von einem höheren Standpunkte als ein Mittel zur Teilung der Arbeit anſehen, welches die Erörterung der Beratungsgegenſtände auf Grund aller im Volke vertretenen politiſchen Anſichten ermöglicht und verkürzt. In dieſem Getriebe aber hat der Verwaltungsbeamte keinen rechten Platz. Seine Aufgabe, ſo verſchiedenartig ſie in die Erſcheinung tritt, iſt eine einheitliche, und die Mittel, die zu ihrer Löſung führen, unter denen ich eine gewiſſe Zurückhaltung in der aktiven Politik, und

eine Duldsamkeit auch gegenüber abweichenden Meinungen hervorheben möchte, gehören nicht zu denjenigen, welche im Fraktionswesen gedeihen. So war denn auch Winter durchaus kein Parteipolitiker, und so sehr er persönlich Anteil an der Politik nahm, hat er — wenigstens so lange ich ihn gekannt habe — an politischen Agitationen sich niemals beteiligt. Man hörte von solchen, die mit dem Ausfall der Danziger Wahlen zum Reichstage unzufrieden waren, wohl die Meinung aussprechen: wenn Winter nur wolle, so könne er die Wahlen regierungsfreundlich machen. Nichts war falscher als diese Annahme, die ebenso auf einer Überschätzung des Winterschen Einflusses, als auf einer Unterschätzung der Danziger Bürgerschaft beruhte. In dem damaligen Kampfe um die Wirtschaftspolitik war dieser ihre Stellung durch die Handelsverhältnisse der Stadt vorgeschrieben, und es würde ganz außerhalb der Macht Winters gelegen haben, sie — auch wenn er es gewollt hätte — zu überreden, den Ast, auf dem sie saß, selbst abzusägen. Zudem stand auch Winter den Danziger Ansichten über die wirtschaftliche Politik persönlich nahe.

Ich würde die schönsten Seiten in Winters Charakter übergehen, wenn ich nicht seine Selbstlosigkeit, seine Menschenliebe, seine Aufopferungsfähigkeit hervorhöbe. Er hat nie das Seine gesucht; der Trieb, andern zu helfen, war der mächtigste seiner Triebe, mochte er nun das Wohl der Gesamtheit oder des Einzelnen zum Ziele haben. Und wo er für einen Mitmenschen eintrat, da geschah es jedesmal mit ganzer Kraft. Wie vielen hat er in unverschuldeter und oft auch in verschuldeter Not mit großen persönlichen Opfern geholfen? Wie manchem ist er gefällig gewesen zur Erreichung erlaubter persönlicher Zwecke? Viele Thränen der Not hat er getrocknet, aber auch viele des Dankes und der Freude sind ihm geflossen. Und auch das zeigt seinen wohlwollenden Sinn, daß er eine wahrhaft großartige Gastlichkeit übte und besonders Fremden, welche die Danziger Einrichtungen zu studieren oder die Schönheiten der Stadt zu bewundern gekommen waren, sich jederzeit freundlichst zu Diensten stellte. — Es ist wohl beklagt worden, daß Winter nicht eine höhere, seinen großen Fähigkeiten mehr entsprechende Stellung gefunden habe. Ich kann dieses Bedauern nicht teilen. Die erste Beamtenstelle im Staate war dauernd besetzt, in einer zweiten würde er sich bei seiner stark ausgeprägten Eigenart nicht lange behauptet haben. Auf ein enges Subordinationsverhältnis war er nicht zugeschnitten. Im Kampf der Geister mochte er sich wohl fühlen, die Bevormundung liebte er nicht. Darum war es ein Glück, daß er

Oberbürgermeiſter einer großen Stadt wurde — eine Berufs-Beamtenſtellung, die im preußiſchen Staate einer größeren Unabhängigkeit genießt als alle andern. Und ein zweites Glück war es, daß die Stadt, die ihn zu ihrem Oberhaupt wählte, ſich in verwahrloſten Zuſtänden befand, die der Bethätigung einer großen Schaffenskraft Raum boten. Als er dann den Hauptteil ſeiner Arbeit in Danzig gethan hatte, fand er in der Ehrenſtellung des Vorſitzenden des Provinzialausſchuſſes, die zugleich ein arbeitsvolles Amt war, ein weiteres nicht minder wichtiges und umfangreiches Feld der Thätigkeit — und er fand es nicht nur, ſondern er ſchuf es ſich teilweiſe ſelbſt. Als die Trennung der Provinz beſchloſſen war, verſtand es ſich beinahe von ſelbſt, daß man ihm das wichtigſte Ehrenamt in der provinziellen Selbſtverwaltung anbieten werde. Er nahm es nach einiger Überlegung an und wurde auch den neuen, an ihn geſtellten Anſprüchen mit Erfolg und zu ſeiner inneren Befriedigung gerecht. Darum iſt dieſer Mann nicht zu beklagen, ſondern glücklich zu preiſen: es gelang ihm in bedeutender Stellung große Aufgaben zu erfüllen, und noch mehr als das, er beſtimmte zum großen Teil ſeine Aufgaben ſelbſt und war im beſten Sinne des Wortes ſeines Glückes Schmied.

Während meiner neuneinhalbjährigen Verwaltung der Provinz Weſtpreußen fanden im Gebiete der Weichſel und der Nogat vier größere Überſchwemmungen ſtatt, nämlich drei im Winter — Anfang April 1883, Anfang April 1886 und Ende März 1888, und eine im Sommer — Juli 1884. Naturgemäß ſind ſolche Ereigniſſe im Sommer ſeltener als im Winter, wo der Abfluß des Hochwaſſers durch das feſtliegende, oft ineinander verſchobene Stromeis regelmäßig gehemmt wird, und ehe letzteres in Bewegung kommt, bedeutende Aufſtauungen erfolgen müſſen. Im Sommer fallen ſolche Hemmungen zwar weg, dagegen können durch ſtarke Gewitterregen ähnliche Wirkungen erzeugt werden. So geſchah es 1884, wo die plötzlich geſtiegenen Wogen die Rondſener Schleuſe — oberhalb Graudenz — zerſtörten und faſt die geſamte Ernte im Deichverbande vernichteten. Durch das Faulen der Pflanzenreſte entſtand dann in der ganzen Gegend ein peſtilenzialiſcher Geruch; ich machte aber auch hier wieder die Erfahrung, daß die Bewohner von anſteckenden Krankheiten verſchont blieben. Gegen ſommerliche Überſchwemmungen kann man ſich nur durch gut unterhaltene, nötigenfalls zu verſtärkende Bauwerke verteidigen. Im Winter tritt der größeren Gefahr ein neues Verteidigungsmittel entgegen — die Eisſprengungen.

Hat sich die Weichsel bei niedrigem Wasserstande gesetzt, so kann dies Mittel wohl entbehrt werden; allein die Regel ist dies nicht. Während man sich nun früher mit Pulversprengungen behalf, war kurz, bevor ich nach Westpreußen kam, eine neue Methode in Aufnahme gekommen. Man bediente sich dabei eines vorne breit und flach gebauten Dampfers, mit dem man von der Mündung beginnend nach einem kräftigen Anlauf auf das feststehende Eis fuhr, welches nun durch das Gewicht des Schiffes gebrochen, nach der Mündung zu abschwamm. Dann wurde der Stoß erneut und so oft wiederholt, als es ging und nötig war. Bei Thauwetter bewährte sich dies Verfahren sehr gut; wenn aber inzwischen — wie es oft, namentlich in der Nacht geschah — Frost eintrat, so froren die abschwimmenden Eisstücke, bevor sie die Mündung erreichten, wieder zusammen und es konnte dann vorkommen, daß der Dampfer eine Weile lang im Eise fest lag und selbst in Gefahr kam. Um dem vorzubeugen, mußte ein zweiter Dampfer angeschafft werden, der, während der erste oben das Eis brach, unten kreuzte und die Mündung offen hielt. Je weiter man aber nach oben kam, um so schwerer wurde dies. Da nun auch Reparaturen nötig wurden und man außerdem mehrere Dampfer nebeneinander zu verwenden wünschte, so wurde bald ein dritter, vierter und fünfter, und dazu noch ein Kasernenschiff beschafft, so daß wir eine ganze Flottille beisammen hatten.

Für den Verlauf des Hochwassers in der Weichsel ist der Umstand von Wichtigkeit, daß bei Pieckel sich die Nogat von jener abzweigt. Sie nimmt demnach einen Teil des von der Weichsel zugeführten Hochwassers und Brucheises auf. Geschieht dies in bedeutendem Maße, während die untere Weichsel noch fest liegt, so wird der Wasserdruck in dieser vermindert, die Gefahr der Stopfung daher vermehrt, während anderseits die Nogat nicht im stande ist, die ihr zugeführten Massen schnell abzuführen und daher mit ihren Banndeichen in große Bedrängnis gerät. Um diese Gefahr zu ermäßigen, hatte man früher den Pieckeler Kanal — die abgekürzte Verbindung beider Ströme — durch eine Anzahl hölzerner Eisbrecher verstellt, von denen man hoffte, daß sie das Eis zurückhalten oder wenigstens nur zerstückelt durchlassen würden; allein sie waren bei einem früheren Eisgange mit fortgenommen und später nicht erneuert worden. Man hatte nun in den Niederungen den Gedanken gefaßt, die Nogat ganz von der Weichsel abzusperren — ein radikales Mittel, welches den Nogatniederungen von der Nogat her volle Sicherheit gebracht haben

würde. Allein in Königsberg behauptete man, das Waſſer der Nogat zur Spülung des Pillauer Tiefs nicht entbehren zu können und erklärte den Beſtand des Königsberger Handels für gefährdet, wenn der Gedanke zur That werde. Ich teilte mit mehreren höheren Berliner Technikern dieſe Anſicht nicht; indeſſen die Mehrheit der oberſten Baubehörde, die über die Angelegenheit zu entſcheiden hatte, trug den Königsberger Befürchtungen Rechnung. Infolge hiervon wurde die Abſperrung der Nogat aufgegeben und das jetzt in der Ausführung begriffene Projekt beſchloſſen, nach welchem die Weichſel vom Danziger Haupt abwärts ein erheblich abgekürztes Bett erhält. Es iſt wohl nicht zu bezweifeln, daß hierdurch der beſtehende Zuſtand bedeutend verbeſſert werden wird; ob ausreichend, muß die Erfahrung lehren.

Einſtweilen war es nun aber Aufgabe der Strombauverwaltung, vermittelſt der Eisbrechdampfer zu verſuchen, was ſich zur Verminderung der Gefahren thun ließ. Wenn wir dieſe Dampfer in Thätigkeit ſetzten, waren wir vor allem beſtrebt, vor Eintritt des Eisganges bis zur Abzweigung der Nogat bei Piekel zu gelangen. Hatten wir die Weichſel von der Mündung bis dorthin eisfrei gemacht, ſo durften wir hoffen, daß ſich der Eisgang leicht und ſchnell vollziehen und die Nogat nur mäßig in Anſpruch nehmen werde. In der Mehrzahl der Fälle bewährten ſich die Eisbrechdampfer, obwohl ſie im Jahre 1883 Dammbrüche und 1886 die Zerſtörung der Plehnendorfer Schleuſe nicht verhindern konnten. Im Jahre 1888 aber, dem Jahre der umfangreichſten und verderblichſten Überſchwemmung, konnten ſie überhaupt nicht rechtzeitig zur Anwendung kommen, weil die Weichſel nicht nur bis zur Mündung zugefroren, ſondern auch die letztere durch die Einwirkung der Seewinde mit Eis verpackt war. Wiederholte Verſuche, die Eisbarre von der See aus mit Schiffen zu durchbrechen oder von der Moole her durch Pulverſprengungen zu löſen, blieben ganz erfolglos. Nachdem am 21. März die Meldung eingegangen war, daß die untere Nogat bereits anfange ſich aufzuſtauen, beſchloß ich, ungeachtet die Mündung der Weichſel noch feſt verſtopft war, aber in der Hoffnung, daß das ſteigende Waſſer nachhelfen werde, die Eisbrechdampfer am 22. morgens zu Berg gehen zu laſſen. Sie kamen nur ſehr langſam vorwärts und bis zum Anbruch der Nacht fand an der Mündung nur ein ungenügender Abfluß ſtatt. Inzwiſchen wurde mittags 2 Uhr ſtarkes Steigen der Weichſel von Warſchau aus gemeldet. Die Eisbrechdampfer ſetzten am 23. und 24. März ihre Fahrt unter großen

Schwierigkeiten fort, während ich gleichzeitig mit Eissprengungen durch Pulver oberhalb Dirschau vorgehen ließ. Jene gelangten am Abend des 24. bis gegen das Danziger Haupt, hatten also nicht viel über den vierten Teil des Weges bis zur Nogat zurücklegen können. Aber zu gleicher Zeit hatte der Eisgang in der Nogat bereits mit voller Kraft begonnen. Gespannt, die Lage der Dinge an Ort und Stelle kennen zu lernen, fuhr ich am 25. morgens früh mit der Eisenbahn nach Dirschau, von da zu Wagen durch das große Marienburger Werder bis zur Spitze des Pickeler Kanals (der Abzweigung der Nogat). Unterwegs traf ich den Deichdeputierten und Amtsvorsteher Schultz, dem die dortige Strecke des Weichseldammes unterstellt war, und bat ihn, mich zu begleiten. Herr Schultz, dessen Amtsstube mit dem Hauptquartier des großen Marienburger Werders, Caldowe gegenüber Marienburg, telephonisch verbunden war, konnte mir mitteilen, daß der Deich bei Caldowe durch das steigende Wasser und den Eisgang der Nogat hart bedroht war. Als wir uns nun der Landspitze zwischen Weichsel und Nogat näherten, sahen wir, daß der Eisgang der Nogat in vollem Gange war, das Eis der Weichsel dagegen noch vollständig fest stand. Aber es dauerte nur wenige Minuten, als sich — es war halb eins — auch das Weichseleis in Bewegung setzte, erst langsam schiebend, dann in gleichmäßig flottem Zuge, so daß man einen günstigen Abgang mit Wahrscheinlichkeit erwarten konnte. Ich erinnere mich keines Augenblicks in meinem Leben, in dem ich freudiger erregt gewesen wäre. Denn nun mußte der Druck in der Nogat nachlassen, und man durfte hoffen, daß die Gefahr in Caldowe vorüber gehen werde. Wir eilten daher, an das Telephon des Herrn Schultz zu kommen, um von der günstigen Wendung der Dinge nach Caldowe Nachricht zu geben. Herr Schultz benutzte diese Gelegenheit, seinen Deichgenossen in Caldowe eine telephonische Standrede zu halten, indem er sie mit beredten Worten ermahnte, nun, da die Rettung nahe sei, erst recht in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen. War diese Mahnung auch, wie sich zeigte, nicht gerade notwendig — denn die Verteidigung des Caldower Deichs war in den besten Händen — so fesselte mich doch die dramatische Scene in einem so hohen Grade, daß mir noch alle Einzelheiten in der Erinnerung geblieben sind. Dergleichen erlebt man eben nur einmal. Nach Verlauf einiger Zeit kam denn auch von Caldowe die telephonische Nachricht, daß das Wasser falle, dann, daß das Fallen andauere, endlich, daß alle Gefahr vorüber sei. Aber ich wußte noch

nichts Näheres von den Verhältnissen an der unteren Nogat, namentlich aus dem Deichverband der rechtsseitigen Nogatniederung, konnte auch da, wo ich mich zur Zeit befand, keine Nachrichten erlangen. Ich eilte daher nach Danzig, wo mich dann freilich eine Depesche erwartete, die meiner bis dahin hoffnungsreichen Stimmung einen starken Dämpfer aufsetzte. Ich erfuhr nämlich, daß in der rechtsseitigen Nogatniederung bei Jonasdorf, eine halbe Meile unterhalb Marienburg, nach einem lange dauernden Überlauf, der die Vertheidigung unmöglich machte, der Deich gebrochen sei und nunmehr Wasser und Eis der Nogat in die Niederung einströmten. Es ergab sich, daß der Bruch zeitlich mit der Besserung der Zustände in Caldowe zusammengefallen war, und demnach unmittelbar wohl mehr zum Schutze des großen Marienburger Werders beigetragen habe, als der gleichzeitige Abgang des Weichseleises, wenn auch dieses nicht ohne Wirkung geblieben sein konnte.

Bevor ich nun mich am 26. März in das Überschwemmungsgebiet begab, stellte ich morgens die von allen Seiten eingegangenen Nachrichten zu folgendem Telegramm zusammen, das ich nach Berlin abgehen ließ:

„Gestern Mittag löste sich bei mehr als 9 m Wasserstand die Stopfung in der Weichsel unterhalb Pietel und floß mit enormer Geschwindigkeit anstandslos durch die Mündung bei Neufähr ab. Bis dahin hatte sich der Eisgang ausschließlich durch die Nogat vollzogen, deren hoher Wasserstand gestern das große Marienburger Werder bei Caldowe gegenüber Marienburg und bei Hallstadt hart bedrohte und den Deich überflutete. Doch blieb dieses Werder bis jetzt von einem Deichbruche verschont, indem sich das Wasser durch einen Deichbruch in dem reichtsseitigen Nogatdeiche bei Jonasdorf Luft machte. Dieses unglückliche Ereignis wird in der umfangreichen und tiefgelegenen rechtsseitigen Nogatniederung einen sehr bedeutenden Schaden anrichten. Näheres kann noch nicht angegeben werden, doch ist anzunehmen, daß die ganze Niederung unterlaufen wird. Auch das große Marienburger Werder hat an seinen Deichen sehr erhebliche Schäden erlitten. Von diesen beiden Niederungen abgesehen und außer vielen nicht unerheblichen Beschädigungen in der Einlage, den Außendeichen und einigen kleineren Verwallungen, insbesondere Pietel und Rosenkranz ist der Eisgang für die übrigen Deichverbände im Ganzen bis jetzt glücklich verlaufen. Derselbe dürfte seinem Ende entgegensehen. — Die ungewöhnliche Ursache der vorgekommenen Kalamitäten ist, daß die See vor der Mündung bei Neufähr zuge-

froren war, während sich schon der Eisgang in Bewegung setzte. Dadurch war es den Eisbrechern unmöglich, die Weichsel bis zur Abzweigung der Nogat hinauf rechtzeitig freizulegen."

Der akute Teil der Überschwemmung ging nun bald zu Ende, nur daß im Binnenlande, so in Christburg a. d. Sorge und in Strasburg a. d. Drewenz noch einige Nachspiele folgten. Im unteren Weichsel- und Nogatgebiet hatte die rechtsseitige Nogatniederung den Hauptteil der Last auf sich nehmen müssen. Sie wurde bald zu einem Landsee, aus welchem nur höher gelegene Teile und Ortschaften, darunter die Stadt Elbing, ganz oder teilweise hervorragten. Und dieser Zustand mußte voraussichtlich wochen-, ja monatelang dauern, da die Niederung keinen natürlichen Abfluß hatte und nur durch Pumpwerke entleert werden konnte. Ein noch dringenderes Bedürfnis aber war, innerhalb derselben für Kommunikation zu sorgen, die nur zu Wasser möglich war. Da es an den nötigen Booten fehlte, so hatte der Regierungspräsident einen Teil des in Danzig befindlichen Pontontrains requiriert, den ich schon am 26. nachmittags auf dem Bahnhofe zu Marienburg vorfand. Nach Rücksprache mit dem ebenfalls anwesenden Kommandeur Major Augustin dehnte ich die Requisition auf das ganze Danziger Pionierbataillon aus, ließ auch später noch eine Compagnie aus Thorn nachkommen. Auch von der Strombauverwaltung wurden die irgend entbehrlichen Boote herangeholt und außerdem stellte die Bevölkerung der benachbarten Ortschaften und Niederungen Ruderer und Schiffsgefäße so viel sie konnte. Hierdurch wurde es möglich, Menschen und Tiere aus den bedrohten Gebäuden abzuholen, und in der Stadt Elbing und auf den benachbarten Höhen in Sicherheit zu bringen, einen großen Teil des Mobiliars zu retten, Lebensmittel herbeizuschaffen und überhaupt den Verkehr innerhalb des Überschwemmungsgebietes aufrecht zu erhalten. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß ungeachtet der langen Dauer der Kalamität in der großen Niederung nur zwei oder drei Menschen ihren Tod in den Wellen gefunden haben, und auch diese nur durch eigne Schuld infolge leichtsinnigen Verhaltens. Man hätte sich sonst nicht wundern können, wenn die Opfer weit zahlreicher gewesen wären. Denn das eingedrungene, nur langsam schmelzende Eis, die entstehenden oft sehr heftigen, mit dem Winde oder nach Maßgabe des sinkenden Wasserspiegels wechselnden Strömungen, die zahlreichen unter dem Wasserspiegel befindlichen Hindernisse, insbesondere die Weidenstümpfe, welche die Triften und Weiden begrenzten und mit dem sinkenden Wasser bald hier, bald dort sich der

Oberfläche näherten — alles dies bot ebensoviel Möglichkeiten der Gefahr. Wenn gleichwohl der Erfolg ein so günstiger war, so ist dies allein der unübertrefflichen Disziplin der Pioniere und der Umsicht ihrer Führer, nicht minder aber auch dem Eifer und der Sachverständigkeit der Fischer- und Schifferbevölkerung zu danken.

Der große Umfang des bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Schadens veranlaßte mich alsbald, einen Aufruf zur Beihülfe zu veröffentlichen, dem in reichlichem Maße Folge gegeben wurde. Dann berief ich auf den 3. April eine zahlreiche Versammlung von Notabeln aus der ganzen Provinz, welche zu einem Hülfsverein für die Überschwemmten in Westpreußen zusammen traten und einen geschäftsführenden Ausschuß wählten, dessen Leitung ich übernahm. Außerdem bildeten sich in den beteiligten Kreisen und Gemeinden, namentlich in den Städten Elbing, Marienburg, Christburg und Strasburg Kreis- und Lokalkomitees, die teils mit Hülfe eigner Sammlungen, teils als Organe des westpreußischen Hülfskomitees der Not zu steuern eifrig bemüht waren. Von großem Werte endlich war auch bei dieser Gelegenheit die Mitwirkung des vaterländischen Frauenvereins, der verschiedenen weiblichen Genossenschaften für die Krankenpflege und des Johanniterordens. Inzwischen war es bekannt geworden, daß die meisten deutschen Stromgebiete von ähnlichen Überschwemmungen, wenn auch nicht in gleichem Grade, betroffen worden waren. Infolge dessen bildete sich in Berlin ein Komitee zur Unterstützung der Überschwemmten in den deutschen Stromgebieten, welches umfassende und erfolgreiche Sammlungen veranstaltete und davon auch dem westpreußischen Hülfskomitee ansehnliche Summen zukommen ließ. Zu diesen Veranstaltungen der Privatwohlthätigkeit trat nun noch die entscheidende Hülfe des Staates. Durch das Gesetz vom 13. Mai 1888 wurden der Staatsregierung 34 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um daraus an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande, an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen, und überhaupt zur Wiederherstellung und notwendigen Verbesserung beschädigter Deiche und Uferschutzwerke Beihülfen zu gewähren, außerdem aber auch die durch das Hochwasser beschädigten Staatseisenbahn- und sonstigen fiskalischen Bauanlagen wieder herzustellen und soweit nötig, zu verbessern. Die Bewilligung der genannten Summe galt für sämtliche durch Überschwemmungen in Mitleidenschaft gezogene Stromgebiete des preußischen Staates, die Festsetzung der Beihülfen war der Staatsregierung vorbehalten, sollte

aber unter Mitwirkung der Kreis- und Provinzialausschüsse erfolgen, die sich durch Kooptation verstärken konnten und deren Vorsitz die Landräthe, beziehungsweise die Oberpräsidenten zu übernehmen hatten. So war denn durch das Zusammenwirken der öffentlichen und der Privatwohlthätigkeit für Mittel gesorgt, die Folgen der Überschwemmung wirksam zu bekämpfen.

Das westpreußische Hülfskomitee hatte bis Anfang Juli außer einer Menge von Naturalien in runder Summe bar 564000 Mark gesammelt und vom Berliner Centralkomitee 515000 Mark erhalten. Außerdem waren ihm von letzterem noch weitere 400000 Mark zugesichert, so daß es im Ganzen über 1079000 Mark zu verfügen hatte. Die Verwendung dieser und der noch später eingegangenen Summen geschah in der Hauptsache zu folgenden Zwecken: zur Sicherung, Ernährung und Unterbringung von Menschen und Tieren, zur Aufrechthaltung der Verbindung in der Niederung, zur Assanierung der Wohnungen, zur Krankenpflege, namentlich auch zur zeitweisen Unterbringung kränklicher Kinder, zur Unterstützung kleinerer Besitzer und anderer Bedürftiger, zu Entsandungen und zu Saatbeihülfen. Die letzteren erwiesen sich mit der fortschreitenden Auspumpung der Niederung als besonders dringlich. Durch die lange Dauer der Überschwemmung waren die Grasländereien fast sämtlich ausgefault, so daß eine vollständige Neubesamung notwendig wurde. Nicht weniger als 52250 Morgen (fast 2,3 Quadratmeilen) solcher Grasländereien kamen hierbei in Betracht, und der westpreußische Hülfsverein bewilligte zwei Drittel der auf 170000 Mark veranschlagten Kosten. Auch Vorschüsse auf die zu erwartenden Staatsbeihülfen wurden aus den Mitteln des westpreußischen Hülfsvereins hergegeben. Die definitiven Bewilligungen jener Beihülfen zur Erhaltung einzelner Beschädigter im Haus- und Nahrungsstande erforderten nämlich eine sorgfältige Schadensabschätzung, welche längere Zeit in Anspruch nahm. Da aber die Beschädigten zur Wiederherstellung ihrer Gebäude, zum Ankauf von Vieh, Lebensmitteln, Viehfutter, Inventarienstücken und zur Abtragung von Schuldzinsen dringend des Geldes bedurften, so bat ich zunächst die Staatsregierung um einen Vorschuß von 500000 Mark, der mir mit der Ermächtigung überwiesen wurde, den Überschwemmten mäßige Beihülfen für die Wiederherstellung vernichteter oder beschädigter Gebäude und zur Wiederanschaffung von Vieh und Wirtschaftsvorräten zu gewähren. Dann stellte mir, ebenfalls auf meinen

Antrag, der westpreußische Hülfsverein noch fernere 400000 Mark zur Verfügung, um dieselben zu den gleichen Zwecken, sowie ohne weitere Einschränkung zum Retablissement der Beschädigten überhaupt vorschußweise zu verwenden. So besaß ich hinreichende Mittel, um den dringendsten Bedürfnissen vorläufig begegnen zu können, und ich machte von den mir erteilten Ermächtigungen einen ausgiebigen Gebrauch. Die gesamte Unterstützungsangelegenheit zog sich, wie dies natürlich war, noch weit über die Zeit meiner Amtsführung hinaus, und wurde von meinem Nachfolger, Herrn v. Leipziger, in der von mir begonnenen Weise glücklich zu Ende geführt. Nachdem das westpreußische Hülfskomitee seine Auflösung beschlossen hatte, erhielt ich von Herrn v. Leipziger als dessen Vorsitzenden das nachfolgende Schreiben vom 22. Dezember 1890:

„Das Hülfskomitee für die Überschwemmten der Provinz Westpreußen hat nach Beendigung der ihm obliegenden Aufgaben unter dem 25. d. M. seine Auflösung beschlossen und ist mir aus der Mitte des geschäftsführenden Ausschusses einstimmig der Auftrag geworden, Euer Excellenz den wärmsten Dank für die segensvolle Wirksamkeit auszusprechen, welche Euer Excellenz als Vorsitzender des Ausschusses unter den schwierigsten Verhältnissen in aufopfernder Weise geübt haben. Indem ich mir erlaube, dieser Kundgebung des Komitees auch den Ausdruck meines eignen aufrichtigen und lebhaften Dankes beizufügen, verharre ich ꝛc. ꝛc.

gez. v. Leipziger."

Ich habe keinen Anstand genommen, dieses Schreiben hier anzurücken, weil niedrige Bosheit es gewagt hat, meine Amtsniederlegung mit der Überschwemmung in Verbindung zu bringen.

Schon lange war es der Wunsch der Kaiserin gewesen, die Überschwemmten von Elbing und Umgegend zu besuchen. Allein die Krankheit des Kaisers hatte bisher im Wege gestanden. Endlich wurde die Ausführung möglich. Am 9. Juni 1888 morgens früh hatte ich die Ehre, Ihre Majestät nebst der Prinzessin Viktoria auf dem Bahnhof zu Dirschau zu empfangen und alsbald durch das Überschwemmungsgebiet zu geleiten. Wir fuhren zunächst mit der Bahn nach Marienburg, wo die Kaiserin mit dem ganzen Gefolge das Schloß besuchte, ihren Namen in das offen liegende Buch einschrieb und alle Anwesenden aufforderte, ein Gleiches zu thun. Dann wurde der Dampfer der Strombauverwaltung bestiegen und auf der Nogat bis Jonasdorf gefahren. Hier war im Deich eine einfache Treppe angelegt, welche die Kaiserin hinanstieg. Auf der Höhe des

Deiches wurde sie von dem Deichhauptmann und dem gesamten Deichvorstande erwartet, von dem sie die genaueste Kunde über den Verlauf des furchtbaren Ereignisses einzog, wobei sie ihr wohlbegründetes Erstaunen über die gewaltige vom Strome erreichte Höhe aussprach. Dann ging sie auf dem Deich bis zu der einige hundert Schritt entfernten, weit klaffenden Bruchstelle, in welcher die Herstellungsarbeitem im Gange waren. Nachdem die Kaiserin sich über die Art der Bauausführung hatte Auskunft geben lassen, stieg sie an der Landseite des Deiches in die Ebene hinab, wo uns Wagen erwarteten, um uns quer durch die Niederung zum Bahnhof Altfelde zu bringen. Die Niederungsbesitzer hatten es sich nicht nehmen lassen, ihre Kaiserin selbst zu fahren und konnten sie gleich nicht Fuhrwerke von höchster Eleganz stellen, so waren es doch bequeme, mit kräftigen Pferden bespannte Wagen. Die Kaiserin schien zwar besorgt, ob der Schimmel und der Braune, die den für sie bestimmten Wagen ziehen sollten, uns durch den tiefen Sand bringen würden; aber ich konnte sie hierüber beruhigen und in der That ging die Fahrt nach Altfelde flott genug. Hier stand ein Eisenbahnzug mit einem sogenannten Revisionswagen bereit, der es der Kaiserin gestattete, nach rückwärts zu sehen, so daß es ihr auf der Fahrt nach Elbing möglich wurde, einen großen Teil des noch unter Wasser stehenden Landes zu überblicken. In Elbing angekommen und vom Bürgermeister empfangen, bestieg sie den Wagen des großen Schiffbauers Schichau, der sie unter dem Zuruf des dichtgedrängten Volkes, zwischen den Spalieren der Vereine, der Innungen und der Arbeiter und Arbeiterinnen verschiedener Fabriken hindurch zunächst zu einem großen Saale brachte, in dem sie die Behörden, die Frauen- und anderen Hülfsvereine, welche bei dem Wohlthätigkeitswerke beteiligt waren, erwarteten. Nachdem die Kaiserin sich von allem Geschehenen gründlich hatte unterrichten lassen, besuchte sie mehrere Asyle, in welchen zahlreiche, durch die Zerstörung ihrer Wohnungen obdachlos gewordene Personen untergebracht waren, und kam so mit den Notleidenden in direkte Berührung. Dann wurde das Mittagmahl bei Herrn Schichau eingenommen und nach einer nochmaligen Rundfahrt die Rückreise angetreten. Auf dem Bahnhofe zu Dirschau hatten sich die Civil- und Militärbehörden von Danzig und Dirschau nebst den Spitzen der Geistlichkeit, darunter auch der Bischof von Culm zum Empfange eingefunden. Besondere Freude machte der Kaiserin die Aufstellung der Dirschauer Schulkinder, deren Reihen sie mit freundlichen Worten durchschritt. — Der Tag war vollkommen ge-

lungen, und hätte wohl dem 10. September 1879 an die Seite gestellt werden können, wenn nicht die schwere Krankheit des Kaisers doch einen dämpfenden Schleier über das Ganze geworfen hätte.

Ich übergehe die nun folgenden Tage allgemeiner Trauer, wie ich auch die gleichartigen des Monats März übergangen habe und eile zum Schlusse.

Am 20. August 1888 sah ich mich veranlaßt, meinen Abschied aus dem Staatsdienst nachzusuchen und erhielt denselben zum 10. September. Zu meinem Nachfolger wurde gleichzeitig der Oberpräsident v. Leipziger in Hannover ernannt, in dessen Stelle der Landesdirektor von Bennigsen einrückte. Von allen, die für meine Nachfolge in Betracht kommen konnten, war mir Leipziger der liebste, mit dem ich seit Königsberg befreundet war und den ich hochschätzte. Aus den verschiedensten Teilen der Provinz, von Behörden, Korporationen und Privaten wurde mir das Bedauern über meinen Abgang in den freundlichsten Ausdrücken ausgesprochen. Alle diese Kundgebungen waren mir sehr wertvoll. Unter ihnen ragten zwei hervor, die Verleihungen der Ehrenbürgerrechte von Danzig und Elbing. Ich bin mir des hohen Wertes dieser Auszeichnungen, der höchsten, welche Magistrat und Stadtverordnete verleihen können, wohl bewußt, und werde dafür den städtischen Behörden von Danzig und Elbing meine Dankbarkeit stets bewahren.

Ich schließe mit der Wiedergabe der Bekanntmachung vom 13. September 1888, mit welcher ich mein Amt niederlegte.

„Nachdem des Königs Majestät geruht haben, mir den erbetenen Abschied in Gnaden zu erteilen, habe ich mein Amt als Oberpräsident der Provinz Westpreußen mit dem heutigen Tage niedergelegt. Ich kann die Provinz nicht verlassen, ohne den Bewohnern derselben für das Vertrauen, welches sie mir in ihrer großen Mehrzahl stets entgegengebracht und für die freundliche Aufnahme, welche ich in ihren Häusern und Familien gefunden habe, den herzlichsten Dank auszusprechen. Auch danke ich den Behörden und Beamten sowohl des Staates als der öffentlichen Körperschaften, den Vertretungen der letzteren und allen denen, mit welchen zusammenzuarbeiten ich berufen war, für ihre treue Mitwirkung, insbesondere auch denjenigen, welche ohne amtliche Verpflichtung jederzeit bereit waren, meinem Rufe zu folgen, wenn ich ihres Beistandes bedurfte. Wir können mit Befriedigung auf Vieles, was wir gemeinsam vollbracht haben, zurückblicken.

Unsere Provinz hat im letzten Jahrzent fast auf allen Gebieten

der Verwaltung bedeutende Fortschritte gemacht, deren Früchte sie nur deshalb nicht in vollem Maße hat ernten können, weil die nachteilige Gestaltung des Weltmarktes ihr Gewerbsleben beeinträchtigte, und auch, weil sie wiederholt von schweren Naturereignissen heimgesucht wurde. Ich hoffe fest, daß jene Hemmungen sich mehr und mehr abschwächen, wie auch, daß die Wunden, welche unseren hart geprüften Niederungen geschlagen wurden, durch die gern gespendete Hülfe des Staates und edler Mitmenschen, vor allem aber durch die eigne Thätigkeit der Geschädigten Heilung finden werden.

Möge die Provinz Westpreußen, deren Bewohner nicht nur in Thatkraft und Unternehmungsgeist, sondern auch in hingebender Liebe zum Könige und Vaterlande mit denen aller übrigen Provinzen unseres Staates wetteifern, einer glücklichen Zukunft entgegensehen! Dies wird mein innigster Wunsch sein, so lange ich lebe!“

Druck von Velhagen & Klasing in Bielefeld.

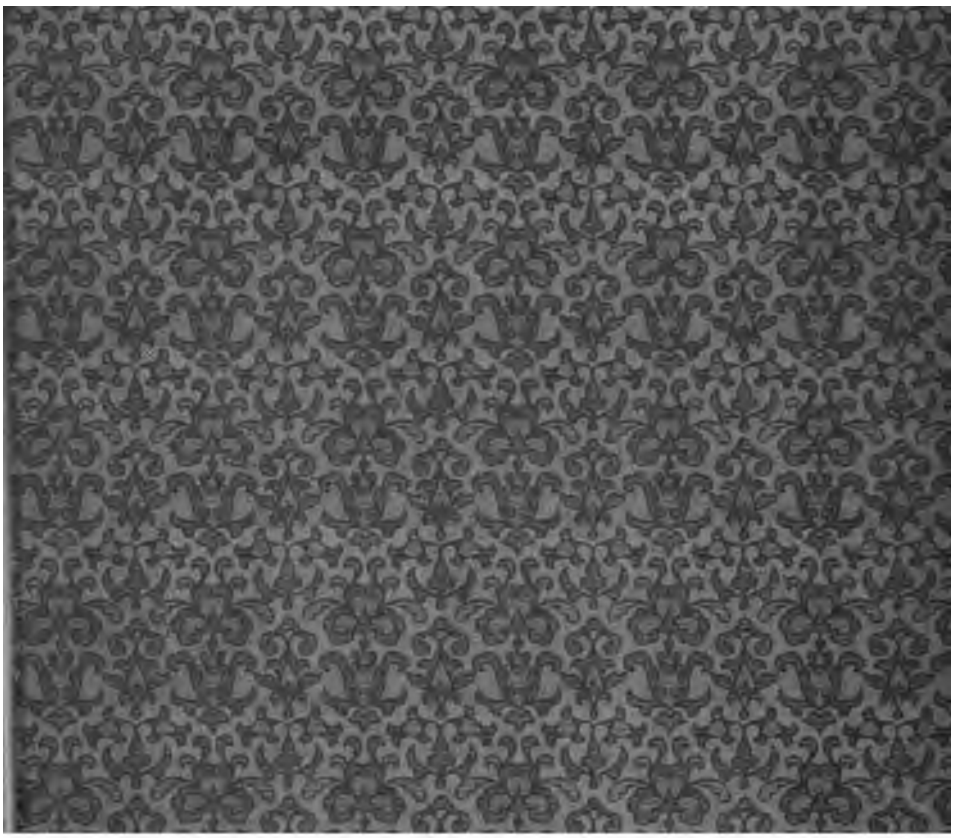

DD 416 .E7 .A3 C.1
Erinnerungen eines preussische
Stanford University Libraries
3 6105 036 333 206

DD
416
E7A3

DATE DUE

APR 2 9 1976
SPRING 1978